



Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Einunddreißigster Jahrgang, 1898.

Mit sechs Tafeln, einer Karte und Abbildungen im Text.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

Druck von B. Angerstein, Wernigerode.

1898.

Vereins-Vorstand.

Ehren-Vorsitzender: Geh. Hofrat Oberbibliothekar Prof. Dr. O. v. Heinemann in Wolfenbüttel.

Leitender Vorstand.

Vorsitzender: Landesgerichtsdirektor G. Bode in Braunschweig.

Stellvertretender Vorsitzender: H. Brinckmann, Regier.- und Baurat in Braunschweig.

Erster Schriftführer: Archivrat Dr. Ed. Jacobs in Wernigerode.

Zweiter Schriftführer: Archivrat Dr. P. Zimmermann in Wolfenbüttel.

Konservator der Vereins-Sammlungen: Prof. Dr. P. Höfer in Wernigerode.

Schatzmeister: H. C. Huch der Aeltere in Quedlinburg.

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Einunddreißigster Jahrgang, 1898.

Mit sechs Tafeln, einer Karte und Abbildungen im Text.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

Druck von B. Angerstein, Wernigerode.

1898.

Inhalt.

Ausgrabungen und vorgeschichtliche Altertümer.

Kunstgeschichtliches.

Vermischtes.

Bücheranzeigen.

Die Agrarkrisis im 14. Jahrhundert.

Von Dr. Karl Mehrmann.

I.

Das 14. Jahrhundert traf das Halberstädter Bistum in recht ungünstiger wirtschaftlicher Lage. Das Hochstift seufzte unter einer großen Schuldenlast, und die Jahreseinkünfte reichten nicht mehr zur Erleichterung des finanziellen Druckes aus. Am 16. Februar 1306 [1] sah sich der damalige Bischof Albrecht I. genötigt, sogar das Kapital anzugreifen und zum Verkauf von 3 Hufen und 2 Wurten mit allen ihren Gerechtsamen zu schreiten. Auch das Domkapitel, dessen Gemeinschaftsgüter von altersher [2] vom Propste verwaltet wurden, klagte jahraus jahrein über wirtschaftlichen Rückgang; die Einkünfte wollten durchaus nicht mehr die altgewohnte Höhe erreichen. Es lag ja nahe, dem die Schuld daran zuzuschieben, dessen Amtspflicht die zweckmäßige Ausnutzung der dem Kapitel gehörigen Finanzquellen war, und so wandte sich denn die allgemeine Unzufriedenheit gegen den derzeitigen Dompropst Gerhard v. Querfurt, der dieses Amt im Jahre 1304 angetreten hatte und ihm bis zum Jahre 1313 vorstand. Seine Pfründenverwaltung rief immer aufs neue den Tadel der Domherren hervor; und wenn man sich auch zu Lebzeiten Gerhards vorsichtiger Weise euphemistisch ausdrückte und nur von „vielen Meinungsverschiedenheiten“ sprach, so entschlug man sich doch nach seinem Tode jedes zurückhaltenden Urteils und sagte mit aller nur denkbaren Deutlichkeit, daß er und seine Vorgänger die Administration der Präbenden nachlässig geführt hätten. [4]

Man stand vor einer neuen Thatsache. Was das Domkapitel vom Propste verlangte, war ja nichts anderes, als was man nach althergebrachtem Gewohnheitsrecht zu fordern befugt war und die Domherren in früheren Zeiten auch widerspruchslos erhalten hatten. Wenn jetzt Kapitel und Propst in Streit gerieten, so rührte das nicht etwa von erhöhten Ansprüchen des ersten her. In den Urkunden ist immer nur vom alten Recht

---

[1] Urkundenbuch des Hochstiftes Halberstadt, III. Band, Nr. 1782, Zl. 5 f.
[2] Ebenda III, 2020, Zl. 2 f.
[3] Ebenda III, 1811, Zl. 5.
[4] Ebenda III, 1904, Zl. 5 f.

die Rede, wie es u. a. auch durch langjährige Gewohnheit begründet wird,[1] und nirgends ist auch nur ein Anzeichen bemerkbar, daß der Propst diese Anforderungen als unberechtigt bestritten hätte. Der Grund der Meinungsverschiedenheiten lag daher einzig und allein in dem Begehren des Propstes nach einer freiwilligen Herabminderung der an sich unangreifbaren Ansprüche der Kapitelherren; warum? Offenbar weil er sich unfähig fühlte, seinen vertragsmäßigen Verpflichtungen in althergebrachter Weise nachzukommen. Man kann es dem Kapitel nicht verdenken, wenn es diese Unfähigkeit auf das Konto eines schlechten und nachlässigen Wirtschaftsbetriebes setzte, da doch auch in Väterzeiten Kriege und Wetterungunst nicht gefehlt, aber doch nicht solche Defizits wie jetzt hervorzubringen vermocht hatten. Andere Hinderungsursachen als altbekannte zu entdecken, wird aber beim Beginn einer Krisis immer schwierig bleiben, und man ist daher im Anfange einer Verschlechterung stets geneigt, diese entweder der Böswilligkeit oder der Unfähigkeit der beteiligten leitenden Personen zuzumessen. Erst einer spätern Zeit bleibt es vorbehalten, deutlicher die verborgenen Triebfedern des wirtschaftlichen Mechanismusses zu erkennen.

Es ist der alte und nie verschwindende Kampf zwischen Produzenten und Konsumenten, den der Widerstreit des Propstes gegen die Ansprüche des Kapitels versinnbildlicht. Er führte zunächst zu einem Waffenstillstand, der in einem Statut zum Ausdruck kam, in dem Propst und Kapitel i. J. 1307 die Rechte und Pflichten des ersten festsetzten.[2] Es galt zuvörderst, den Bestand der vorhandenen Güter gegen jede Anfechtung sicher zu stellen. Die Zahl der vom Propste verwalteten oder doch seiner Verwaltung unterstehenden Hufen betrug $61^3/_4$;[3] davon waren damals 3 auf Leibzucht verliehen.[4] Zur Propstei gehörte ferner noch die Meierei in Rockleben,[5] und an Natural-einkünften hatte sie dann noch insgesamt $374^1/_2$ Malter Weizen,[6]

---

[1] Ebenda III, 1811, Bl. 45; Bl. 52 und 70.

[2] Ebenda III, 1811.

[3] Es sind das: $4^3/_4$ Hufen in Ströbeck, 6 in Dardesheim, $4^1/_2$ in Vogelsdorf, 3 in Huy-Neinstedt, 5 in Klein-Hornhausen, $1^1/_2$ in Groß-Hornhausen, 4 in Alverthusen, 4 in Orsleve, $6^1/_2$ in Elendorp, $9^1/_2$ in Quenstedt, 6 in Groß-Harsleben, 5 in Utzleben und 2 in Silstedt.

[4] Nämlich eine in Quenstedt und 2 in Utzleben.

[5] Jedoch ohne den Zehnten in Wichusen bei Derenburg.

[6] Davon stammten 89 aus der Vogtei Utzleben, 140 aus der von Dardesheim, 24 als „Frohnkorn" und Abgabe vom Weinberge aus Dardesheim, 24 als „Saatkorn" und Landpriesterzins aus Vogelsdorf, 5 als „Vogtkorn" aus Badersleben, 8 aus der Vogtei Orsleben, $2^1/_2$ als „Saatkorn" aus Orsleben, 40 aus der Vogtei Groß-Quenstedt, 10 aus der dortigen Mühle, 20 aus der Mühle in Groß-Harsleben und 12 aus der in Hornhausen.

68 Malter Hafer[1] und 53 Malter Gerste.[2] Zu den Einkünften an Früchten gesellten sich außerdem solche an Vieh, wie sie das Budelings- und Bumederecht den Lehnsherren verschafften, die sich beim Tode eines Vassallen aus dem an seine Erben übergehenden Lehnsgut das „beste Haupt", das beste Stück Vieh, auswählen durften. Schließlich empfing der Propst noch in Prokura des Stiftes die Fleischzehnten, Gebühren bei Güterübertragungen u. s. w., die ebenso wenig als das Budelingsrecht ihres unbestimmten, vom Zufall abhängigen Charakters wegen im Statut in ihren Einzelheiten dargelegt werden. Auch die Geldeinkünfte werden in dem uns vorliegenden Vertrag nicht in Ziffern ausgedrückt. Dahin gehörten aber alle Wochen- und Geldzinse, ob sie nun in Pfenningen oder in Silber bezahlt wurden, mochten sie heißen, wie sie wollten: Herren- oder Pfingstzins, Ruten- oder Gertenpfennige, oder wie sonst immer.

Das Hauptinteresse der Kapitelherren, deren Sieg der Waffenstillstand von 1307 zweifellos bedeutete, konzentrierte sich vor Allem auf die Leistungen des Propstes. Bei ihrer Festsetzung befleißigte man sich daher auch möglichster Genauigkeit. Das System der Lieferungen war ebenso wie das der Einkünfte ein gemischtes; es umfaßte Natural- und Geldabgaben. Der Propst war gehalten, 639 Malter Weizen,[3] 89 Malter Hafer[4] und 200 Malter Gerste, letztere für Bier, sowie schließlich noch für den Dechanten, den Scholastikus und den Kellermeister die nötige Anzahl Hühner und Eier herbeizuschaffen. An barem Geld verlangte man vom Propste eigentlich recht hohe Summen. Die Rechnung, die man ihm in dieser Hinsicht präsentierte, belief sich auf $420^1/_2$ Pfund Pfennige, 201 Schillinge und $3^5/_8$ Mark.[5]

---

[1] Nämlich 48 Malter „Vogtkorn" und Abgabe vom Weinberge in Dardesheim und 20 Malter „Saatkorn" und Plebanszehnte in Vogelsdorf.

[2] 40 Malter sind als „Saatkorn" und Landpriesterzehnt in Vogelsdorf fällig, 8 als „Saatkorn" in Orsleben und 5 von der Mühle in Groß-Quenstedt.

[3] Für den Lebensunterhalt der Domherren wurden 24 Wochen hindurch wöchentlich 26 Malter (= 624 Malter) benötigt, sowie für die den Kapitularen zukommenden Semmel 15 Malter Weizen.

[4] Der Dechant und Kellermeister erhielten 70 Malter; für eine Oblation in Harsleben waren 17 und für eine praebenda scuttellarii 2 Malter Hafer berechnet.

[5] Es handelt sich um eine wöchentliche Abgabe von $7^1/_2$ Pfund Pfg., die der Kellermeister oder sein Kommissarius an die Domherren, die Präbendenbesitzer und Prälaten sind, zu machen hat (= 390 Pfd.); um $21^1/_2$ Pfund und 9 Schillinge für Honig und Handschuhe (in 4 Terminen sind jedes Mal $4^1/_2$ Talente und 2 Schillinge, in einem 5. $3^1/_2$ Pfd. und 1 Schilling zu zahlen); um 4 Pfund weniger 5 Schillinge für Wein; um 5 Pfund und 2 Schillinge Hut- und Laken- (-Tuch)-geld; um wöchentlich 4 Schillinge

Dabei waren andere kleine Forderungen noch nicht einmal mit gerechnet. Wenn man auch nicht vergaß, sie in Bausch und Bogen mit aufzuzählen, so unterließ man es doch, die Höhe ihres Ertrages zu spezialisieren. Man begnügte sich damit, ihr Vorhandensein dem Propste ins Gedächtnis zurückzurufen, und nun tauchten alle solche kleinen Abgaben auf, die man bei einem großen Ueberschlag so gern als unbedeutend gar nicht auf der Rechnung hat und die dann im entscheidenden Augenblick, wenn es ans Zahlen geht, die schönste Bilanz ins Schwanken zu bringen vermögen. Hier bildeten diese kleinen unartigen Rechnungsstörer all die an sich nicht sehr beträchtlichen Leistungen, die man im Mittelalter so harmlos mit dem Namen der „Pfennige" belegte, der „Schurpfennig" (für die Erneuerung der Tonsur bestimmt), die denarii carnisprivii, die Kosten für die Anschaffung von Lichtern zum Fest der Reinigung Mariä, ferner für die würdige Veranstaltung von Gedächtnisfeiern, die Geschenke an besuchende Brüder aus der Sparkasse, damals „Sparinghe" genannt, u. dgl. m. Dem Propst selbst verblieb nach allen diesen Abzügen der Rest des Einkommens aus den Propsteigütern, nachdem ihm die Summe von 28 Mark sowie 140 Malter Hafer, 40 Malter Gerste und 20 Malter Weizen als sein Anteil garantiert und überdies alle ihm gewohnheitsrechtlich zur Last fallenden Servitute erlassen worden waren, deren Nutznießung sonst den abwesenden Domherren auch zugestanden hatte. Ob diese letztgenannte Vergünstigung als ein neuerdings gemachtes und durch die Ungunst der damaligen Zeit bedingtes Zugeständnis zu betrachten oder schon älteren Datums ist, läßt sich aus den Urkunden nicht belegen, bleibt also füglich in dieser Hinsicht auch außerhalb der Berücksichtigung bei der Entscheidung der Frage, wie sich das Kapitel zur Abwendung der damaligen Agrarkrisis verhielt.

Jedenfalls legte es aber das Hauptgewicht auf die Bestimmungen, durch die es den Propst zur Erfüllung seiner eben aufgezählten Obliegenheiten glaubte anhalten zu können. Jede wirtschaftliche Nonchalance sollte in Zukunft unmöglich gemacht werden. Daher machte es ihm — in dieser Beziehung hatten er und seine Vorgänger wohl öfter gesündigt, — die stete Anwesenheit, das fortwährende Residieren, zur unverbrüchlichen, unbedingten und ausnahmslosen Pflicht. Der betreffende Para-

für Feuerung an die Bäcker, die diese Summe 24 Wochen hindurch erhalten; um 90 Schillinge, die der Kellermeister in 5 Raten bekommt; um 18 Schillinge für Armenunterstützung; 1 5/8 Mark, die dem Kellermeister, dem Dechanten und Scholastikus als Schweinezins zu Weihnachten ausbezahlt werden, und um 2 Mark für Heizung. — Eine Umrechnung der Gesamtsumme auf einen einheitlichen Münzfuß ist meinerseits absichtlich unterlassen.

graph ist in der Reihe seiner Kollegen der letzte; seinem innern Werte nach käme ihm der erste Platz zu.

Nun war ja an und für sich die Verwaltung, wenn ihr außenstehende Machtfaktoren Regeln und Gesetze vorzuschreiben wagten, schon weit von dem Absolutismus der frühern Pröpste entfernt. Jedoch derlei Vorschriften umgrenzen nur im allgemeinen die Befugnisse der Beamten. Der Wirtschaftsbetrieb des jetzigen Propstes aber muß sich, in einer Richtung wenigstens, sogar die Mitwirkung der Kapitelgemeinschaft in den konkreten Einzelfragen der Verwaltung gefallen lassen. Die Selbstbewirtschaftung der Güter war im Mittelalter bekanntlich eine Seltenheit. Sie wurden entweder an abgabepflichtige Lehnsmänner oder Maier und Pächter überlassen. Den Eigentümern stand nur eine mehr oder minder ernsthafte Kontrole zu. Begreiflich, daß das Kapitel, wenn es einmal die Verwaltungsreform ins Auge faßte, dem Verleihungswesen seine ganz besondere Fürsorge zuwandte. Von der richtigen Auswahl der Beliehenen hing ja größtenteils der ordnungsmäßige Eingang der Einkünfte ab. Jeder Fehlgriff der Administration mußte dem stiftischen Fiskus alsbald zu seinem Schaden bemerkbar werden. Die Verwaltung der Zehnten wurde daher der Allmacht des Propstes entzogen und einer Kommission von Domherren übertragen, der außer dem Dompropst auch der Kellermeister angehören sollte, deren Stärke und Zusammensetzung im Uebrigen nicht näher angegeben worden ist.

Der 3. Punkt, dem sich die Reformthätigkeit des Kapitels zuwandte, betraf die Haftpflicht des Propstes. Ihre Einführung mußte für diesen ein Sporn zur angestrengtesten Arbeit werden. Für Defizits in den Einkünften ist der Dompropst unter allen Umständen bis zum Betrage von 10 Mark ersatzpflichtig. Nur Hagel, Brand und feindliche Verwüstung oder andere Uebelstände, die sich als unvermeidbar nachweisen lassen, bilden einen Entschuldigungsgrund. Dazu gehört auch der Umstand, daß die Güter nicht haben bebaut werden können. Uebersteigt der Schaden die festgesetzte Risikogrenze von 10 Mark, so springt das Kapitel als Träger des Mehrverlustes ein. Aber als vorsichtige Geschäftsleute, die die Domherren allgemach geworden waren, trauten sie nicht dem Worte des Propstes allein, sondern behielten sich jedesmal die Abschätzung des Schadens vor.

Mit solchen Verbesserungen glaubte man der wirtschaftlichen Entwickelung des Hochstiftes getrost entgegensehen zu können. Diese Hoffnung wurde arg getäuscht. Der Propst erklärte sich bald außer Stande, den Forderungen der Halberstädter Kirche nachkommen zu können. Die Lage wurde schwierig. Zuweilen fehlten dem Stifte sogar die Mittel zur Erfüllung der religiösen

Pflichten.[1] Die Schuld lag zweifellos — so überlegte man — bei dem immer noch unzulänglichen Wirtschaftsbetrieb. Man war entschlossen, diese leidigen Verhältnisse mit Stumpf und Stiel auszurotten, und in dieser Gesinnung griff man ganz energisch zu, als sich die günstige Gelegenheit dazu bot. 1313 starb Propst Gerhard v. Querfurt.[2] In der Vakanz, als der widerstrebende Wille fehlte, traf man am 28. Febr. 1313 eine Abmachung,[3] die der Nachfolger des Verstorbenen nach seiner Wahl, aber noch vor seiner Bestätigung und vor dem Amtsantritt in feierlichster Weise in der Kapitelversammlung auf den heiligen Evangelien beschwören sollte. Es bedarf nicht erst der Erwähnung, daß er versprechen mußte, den Domherren und übrigen Stiftspersonen ihre Kompetenzen zukommen lassen zu wollen.

Die Übereinkunft des Jahres 1313 weist eine bedeutende Abweichung von der des Jahres 1307 auf. Es fehlt ihr die Aufzählung der Besitzungen und Erträge, die von der Propstei zu verwalten waren. Ganz erklärlich; der Streit drehte sich ja auch nur um's Soll und nicht um's Haben. Von einer Nachgiebigkeit des Kapitels gegenüber dem Streben des Propstes nach Herabsetzung seiner Leistungen ist noch immer nichts zu bemerken, was bei den herrschenden Ansichten und der günstigen taktischen Position der Domherren nicht mehr als selbstverständlich ist. Als wesentlich jedoch erscheint mir der Umstand, daß sich das Kapitel nicht einmal zu einer Erhöhung seiner Ansprüche verstieg.[4] Und doch hätte es in der Vakanz es so leicht gehabt, selbst diese durchzusetzen. Mit einem Wort: der Zwist der geistlichen Gemeinschaft und ihrer wirtschaftlichen Vorsteher entsprang nur dem Gegensatz des gesetzlich berechtigten Verlangens jener und des thatsächlichen Könnens dieser.

Das Kapitel suchte die Kautelen gegen etwaige Verwaltungsfehler zunächst in derselben Richtung wie i. J. 1307. Wieder wurde einem Ausschuß, dem unter andern Domherren auch der Propst angehören sollte, die Verpachtung der Zehnten übertragen; wiederum wurde von dem zukünftigen Gutsverwalter die stete Anwesenheit unbedingt gefordert. Indem man aber über diese Wiederholung der Bestimmungen von 1307 hinaus-

---

[1] U.-B. Hochst. Halb. III, 1904, Z. 8—10.
[2] Ebenda, Anmerkung.
[3] Ebenda, 1904.
[4] Nur hat nach dem vorliegenden Vertrage der Propst für Domherrensemmel 16, statt 15, Malter zu liefern (Z. 48 f.). Möglicherweise liegt hier aber ein Schreibfehler vor, da in einer spätern Urkunde wieder 15 Malter gefordert werden. Die Feuerung für die Bäcker wird 1313 nicht dem Preise nach bestimmt, wohl aus Flüchtigkeit.

ging, an neue Reformen dachte[1] und sich als Angriffspunkt dafür die Haftpflicht des Propstes wählte, gab man aufs klarste zu verstehen, daß die bisherigen Vorschriften die Krisis noch nicht zu beschwören vermocht hatten.

Die Novelle zum Haftpflichtgesetz, um mich modern auszudrücken, brachte eine Menge Einzelheiten, an die man im Jahre 1307 noch nicht gedacht hatte. Kann der Propst mit seinen Lieferungen einen vorgeschriebenen Termin nicht inne halten, hieß es jetzt im Jahre 1313, so wird ihm zunächst noch eine Frist von zwei Monaten gewährt. Ist er auch dann seinen Verbindlichkeiten noch nicht gerecht geworden, so hat er das Doppelte des Fehlbetrages nachzuliefern, und zwar vor Ablauf des nächsten Monats. Erreicht auch diese Strafbestimmung ihren Zweck noch nicht, so erfolgt die Suspension vom Amte, bis er seine Schuld durch volle Nachlieferung des doppelten Betrages des Rückständigen getilgt hat. In der Zeit seiner Amtsenthebung ist er auch von der Gemeinschaft der Domherren ausgeschlossen.

Vom Standpunkt des Kapitels, das allein in der nachlässigen Wirtschaft den Grund der Krisis erblicken konnte, ist dies Verfahren unzweifelhaft gerechtfertigt. Vom selben Gesichtspunkt aus wägt es, trotz aller Unzufriedenheit und mutmaßlichen Erbitterung über die Administrationsweise seiner Gutsverwalter, neben deren Pflichten auch ihre Rechte nach bestem Wissen ab. Glaubt nämlich ein Propst, den erwähnten Anforderungen aus irgend einem Grunde, z. B. wegen schlechter Ernte, nicht genügen zu können, so kann er die Verwaltung für das betreffende Jahr niederlegen. Bedingung ist nur, daß er den Dechanten und das Kapitel vor dem Margarethentag, dem 13. Juli, von seiner Absicht in Kenntnis setzt. Er selbst behält dann ohne Weiteres den Genuß seiner Pfründe und bekommt außerdem noch 50 Mark, die ihm entweder in Naturalien ausgezahlt oder in anderer Weise gutgeschrieben und angerechnet werden. Außerdem verbleibt ihm das Recht, über seine kirchlichen und weltlichen Benefizien verfügen zu dürfen, vollständig unverkümmert. Aller anderen sonst ihm zustehenden Privilegien geht er dagegen während der Zeit seines Verzichtes verlustig. Tritt er aber mit seinem Entschluß, für das laufende Jahr abzudanken, erst nach dem Margarethentag hervor, so verliert er den Anspruch auf die ihm anderen Falles zukommenden 50 Mark; auch wird er wiederum von der Kapitelsgemeinschaft ausgeschlossen.

Die Verwaltung fällt beide Male, bei der freiwilligen wie bei der erzwungenen Suspension, einem Ausschuß zu, der aus

---

[1] Zl. 59 ff.

dem jedesmaligen Dechanten und zweien der ältesten anwesenden Domherren gebildet wird. Jeder der beiden letztern darf im Verhinderungsfall mit Zustimmung der Gemeinschaft einen andern Canoniker an seine Stelle setzen. Man merkt es wohl: mit der Einsetzung des Ausschusses thut das Kapitel aufs neue einen Schritt zur Selbstbewirtschaftung, nachdem es schon die Vergebung der Zehnten sich zurückerobert hat. Die stellvertretende Dreimänner-Kommission ist nun im Grunde ziemlich schlimm daran. Sie hat für die Sünden oder das Unglück ihres suspendierten Amtsvorgängers zu büßen. Denn sie ist gehalten, im Falle der zwangsweisen Amtsenthebung des Propstes ebenfalls das Doppelte des Fehlbetrages herzuschaffen. Das war eine offenbare Ungerechtigkeit und läßt sich nur als ein Denkfehler des Kapitels betrachten, das, im felsenfesten Vertrauen darauf, daß Defizits nur durch nachlässigen Wirtschaftsbetrieb entstehen könnten, von einer sorgfältigen Verwaltung erwartete, daß sie sogar das Doppelte des Verlangten herauszuschlagen wissen werde. Aber die Ansicht der Stiftsherren über die Ursachen der Krisis in allen Ehren: Der Ausschuß trat doch immer erst in Thätigkeit, wenn der Propst schon die Karre verfahren hatte. Und wenn sich von den Pächtern und sonstigen Abgabenpflichtigen auch hin und wieder durch energisches Auftreten noch eine rückständige Abgabe herauspressen ließ, öfter mußte sich der Ausschuß doch angesichts des leeren Nichts auch fragen: Woher nehmen und nicht stehlen? Da trug doch den Verhältnissen die weitere Bestimmung besser Rechnung, die da lautete: im Übrigen soll die Kommission die sonstigen Verbindlichkeiten der Güterverwaltung aus den Einkünften der Propstei nach M ö g l i c h k e i t zu den festgesetzten Terminen zu erfüllen suchen. Zur gewissenhaften Beobachtung der gesetzlichen Forderungen suchte man sie durch einen Eid anzuhalten. Dazu kam, daß das Kapitel den Ausschuß fester in der Hand zu behalten wußte. Die Geschäftsführung des Dreimänner-Kollegiums war nicht so unbeschränkt als die des Propstes. Die Stellvertretung war vielmehr auf Verlangen stets zum Rechenschaftsbericht gezwungen. Auch Strafmittel wurden nicht außer Acht gelassen. Das Kapitel war in dieser Beziehung von skrupelloser Härte. Eine Verletzung des Statuts, ja selbst eine Weigerung, die Ehre der Stellvertretung des Propstes auf sich zu nehmen, wird mit dem Ausschluß aus der Kapitelsgemeinschaft und dem Verlust der Pfründen und sonstigen Stiftsbenefizien gebüßt, so lange bis sich der Schuldige zur Genugthuung oder zur Übernahme des Ehrenamtes bereit erklärt hat. Es ist nur billig und in der Sache begründet, wenn sich das Kapitel

zur Erleichterung der materiellen und moralischen Last, die es auf die Schultern der drei Herren wälzte, zu jeder Unterstützung gegen Dritte gewillt erklärte und diese Geneigtheit mit einem Eid erhärtete. Ebenso entsprach es nur einer Vernunftforderung, wenn dem Ausschuß für alle Auslagen und Kosten, die er im Dienst der Güteradministration zu machen gezwungen sein würde, Ersatz und Entschädigung versprochen wurde.

Welche Wichtigkeit das Kapitel der Neuordnung beilegte, beweist die Bestimmung, daß in Zukunft kein Stiftsmitglied emanzipiert und zu den Verhandlungen des Kapitels zugelassen werden soll, das nicht vorher das Statut beschworen hat. Durch diese Vorsichtsmaßregel wurde dieses zum Range einer über den Augenblick hinaus geltenden Verfassungsurkunde erhoben.

Schon die Verordnung von 1307 war einer Anschauung entflossen, die von dem Glauben an die Unfehlbarkeit des Propstes in wirtschaftlichen Dingen so ziemlich das Gegenteil war. Aber damals sah das Kapitel mehr auf das Vorhandensein der zur Verteilung kommenden Einkünfte, 1313 dagegen dehnte es die Sorge um den richtigen Empfang seiner Kompetenzen schon auf die beste Art der Produktion aus. Freilich der Regel nach unterstand diese noch der Aufsicht des Propstes, aber die Zeit seiner unumschränkten Thätigkeit begann sich ihrem Ende zu nähern. Wie schon erwähnt, trat das Prinzip wirtschaftlicher Selbstverwaltung bereits in verschämter Weise in die Erscheinung.

Vorläufig freilich ohne greifbaren Erfolg. Der Zustand der Felder wollte sich auch in Zukunft nicht bessern; im Gegenteil. Dazu Schulden über Schulden; kein Wunder, daß die Klagen auch nach der peniblen Reformgesetzgebung nicht schwiegen. Ja, die Not wuchs so sehr, daß sich der Bischof zu einem Akte der Mildthätigkeit entschloß. Am 30. Jan. 1317 kam er dem Kapitel durch eine kleine Schenkung zu Hilfe.[1] An all dem Elend war nun etwa nicht eine schlaffe Ausführung der Agrarreformen schuld. Der Einwand liegt ja ziemlich nahe, aber unser Urkundenvorrat weist seine gänzliche Haltlosigkeit überzeugend nach. Noch im Jahre 1313 war Heinrich von Anhalt zum Nachfolger des verstorbenen Gerhard v. Querfurt gewählt und bestätigt worden. Aber auch er mühte sich, wie seine Vorgänger, vergeblich ab. Trotz aller Anstrengungen blieben die Felder, wie sie waren, schlecht und immer noch schlecht,[2] und die Defizits machten es sich in den Säckeln und Kasten so bequem und behaglich, als es gerade allein die ungebetenen Gäste vermögen, wenn sie nur die gehörige Portion

[1] III, 1970, Zl. 3 f.
[2] III, 2020, Zl. 4—12.

Dreistigkeit besitzen und sich trotz der lebhaftesten Aufforderungen und sauersten Gesichter nicht von ihren Plätzen entfernen lassen. Vier Jahre kämpfte Propst Heinrich tapfer gegen die wirtschaftliche Misère an. Dann hatte er des Jammers und der steten Klagen seiner geistlichen Brüder übergenug, und rasch entschlossen warf er im Jahre 1317 — das genaue Datum mangelt mir — die Bürde seines undankbaren Amtes von sich ab; er verzichtete, wie ihm ja die Verfassung von 1313 erlaubte, zu Gunsten des Kapitels,[1] das dann statutengemäß dem Dreimänner-Kollegium die Verwaltung übertrug.[2] Man ging sogar über die Bestimmung der Verfassung von 1313 hinaus. In einem besonderen schriftlichen Vertrage einigte sich Propst Heinrich mit den Stiftsherren dahin, daß die freiwillige Abdankung nicht bloß für den Rest des laufenden Jahres, sondern auf unbestimmte Zeit Geltung haben sollte, bis er von dem ihm zugestandenen Rückforderungsrechte Gebrauch mache. Während seiner Suspension wurde ihm eine bestimmte jährliche Abfindung aus den Stiftseinkünften garantiert. Somit war der stellvertretende Ausschuß zum ersten Mal in Thätigkeit getreten und blieb darin mindestens 5 Jahre hindurch.[3]

Man kann aber nicht behaupten, daß die nächste Zeit trotz aller Anstrengungen Besserung brachte. Das Kapitel konnte sich nicht einmal an den schwachen Trost halten: es ist wenigstens geblieben, wie es war. Man ging den richtigen Krebsgang: immer weiter rückwärts. Hatte man 1317 noch von „schlechten" Zeiten sprechen können, so traf für sie im Jahre 1319 schon das Prädikat „sehr schlecht" zu.[4] Die Kirchengüter waren ganz und gar verwüstet, ihre Privilegien und Rechte wurden gleich Null geachtet. Das Kapitel hatte das Gefühl: hier Abhülfe zu schaffen, geht wirklich über die Macht eines Einzelnen hinaus. Hatte doch selbst ein Kollegium nichts bessern können. Das Kapitel fühlte in sich den dunkeln Drang, daß es dem Propste eine Art Ehrenerklärung schuldig sei. So beschloß es denn, „zur Genugthuung des Herrn Propstes und zum Nutzen seiner Nachfolger", zur besseren und vorteilhafteren Sicherung der Stitftsgüter gegen feindliche Einfälle den Uebergang zur Selbstverwaltung vollständig zu vollziehen und dadurch die Intensität der Wirtschaft noch um einen Grad zu steigern. Der bis dahin ungeteilt bewirtschaftete Güterbestand wurde — provisorisch — aufgeteilt in 23 Bezirke;

---

[1] Da der Verzicht freiwillig war, so erfolgte er jedenfalls vor dem 13. Juli 1317 (dem Margarethentag).
[2] III, 2020, Zl. 8—13.
[3] III, 2072, Zl. 10.
[4] III, 2020, Zl. 14 f.

jeder Teil erhielt seinen Verwalter.[1] Soweit diese Herren Stiftspersonen waren, bekam jeglicher von ihnen 10 Mark Usualsilber. Den anderen Domgeistlichen, die keinen eigenen Wirtschaftsbezirk erhalten hatten, Vikaren u. s. w., fiel die Administration des Restes zu.

Es zeugt von der hohen wirtschaftlichen Befähigung des Kapitels, daß es in diesen schwierigen Zeiten über die Befriedigung der augenblicklichen Bedürfnisse der einzelnen Mitglieder hinausdachte und seinen Blick auf die Rettung und Befreiung des Gesamtbesitzes richtete. Es beschloß nämlich die Anlage eines Reservefonds, der der Schuldentilgung und Aufbesserung gewidmet sein sollte. Zur Gründung dieses Fonds sollten die Einkünfte abwesender Stiftspersonen verwandt werden. Die Verwaltung dieses Fonds und der zu seiner Bildung dienenden Portionen Nichtanwesender führen die übrigen Herren zu Nutz und Frommen des Kapitels. Bei einem Todesfall verbleibt die Bewirtschaftung des Bezirkes dem Stiftsamt des Verstorbenen, das er im Augenblick seines Abscheidens bekleidet hatte.

Damit sind die Bestimmungen der Neuordnung im Großen und Ganzen erschöpft. Ihre Dauer war zunächst auf 3 Jahre berechnet; mit dem 1. Mai des Jahres 1320 sollte das Provisorium in Wirksamkeit treten. Eine etwaige Rückforderung der Verwaltung durch den Propst konnte es aber ohne Weiteres außer Kraft setzen. Trat dieser Fall nicht ein und wurde die Gültigkeit der eben geschilderten Reform nach Ablauf der 3 Jahre nicht erneuert, so mußte also — das anderweitige Beschlußrecht des Kapitels vorbehalten — der stellvertretende Dreimänner-Ausschuß seine Thätigkeit wieder aufnehmen.

Vorläufig kam es auf die praktische Erprobung der Neugestaltung an. Es wäre unrecht, von ihr zu fordern, daß ihr Inslebentreten die Folgen der alten oft beklagten oder dem Auge der Zeitgenossen noch verborgenen Uebelstände mit einem Schlage

[1] Ebenda. Vier Teilgüter lagen in Dannstedt; sie wurden dem Dompropste, den Herren Werner v. Wanzleben, Burchard dem Aelteren v. Asseburg und Conrad v. Winningstedt zugewiesen. In Dardesheim befanden sich 8 Verwaltungsbezirke, die dem zum Bischof von Hildesheim gewählten Otto v. Woldenberg, Burchard v. Ziegenberg, Heydenreich Weber, dem Herzog Albrecht von Braunschweig, dem jüngern Burchard v. Asseburg, dem Herzog Wenzel von Sachsen, Ludwig v. Neindorf und Coneman v. Schlotheim zufielen; ferner 5 in Vogelsdorf für Hermann v. Woldenberg, Walter v. Barby, Albrecht v. Tundersleben, die Vikare Heinrich v. Drübeck und Heinrich Nureck; 5 in Ströbeck für den Dechanten und die Domherren Werner v. Dycke, Dietrich v. Freckleben, Ludwig v. Wanzleben und Heinrich d. Jüngeren v. Honstein, sowie schließlich einen in Berßel für den älteren Ludwig v. Honstein. Die Urkunde spricht später von 22 Stiftspersonen; aus Flüchtigkeit, oder weil der gewählte Bischof von Hildesheim als Stiftsperson nicht mehr mitzählt?

beseitigt hätte. So nimmt es denn auch schwerlich Wunder, daß schon 1/2 Jahr nach der Reform der alte Jammer aufs neue beginnt. Es ist immer derselbe Kreislauf, der mit der Schuldenlast anfängt, mit Verpfändung und dauernder Veräußerung von Gütern aufhört, um aufs neue mit Schulden zu beginnen.[1] Die Ursachen des Mißerfolges werden deutlicher erkannt. Am 11. März 1321 schreibt man die Verluste ganz richtig den fortwährenden Fehden zu. Aber davor macht die Erkenntnis auch schon wieder Halt. Eine Besserung hofft man noch immer einzig und allein auf dem Verwaltungswege erzielen zu können. Der Kriegszustand war nun doch einmal nichts Neues, schon die vorigen Jahrhunderte hatten von den nie verschwindenden Fehden zu leiden gehabt. Warum sollte die Agrarwirtschaft denn nun auf einmal weniger abwerfen als zu Olims Zeiten? Der Gedankengang lag ziemlich nahe; aber ein Blick auf die Reformen und Verbesserungen, die das Kapitel im letzten Menschenalter eingeführt hatte, hätte bei solcher Ueberlegung endlich doch darüber aufklären müssen, daß nebenher noch andere Ursachen wirksam sein müßten, die durch Aenderungen der Verwaltung nicht zu beseitigen seien.

Freilich darf man nicht vergessen: alle Reformen, die zuletzt geplant und aufgezeichnet wurden, sind schwerlich ohne Weiteres in die Wirklichkeit übergeführt worden. Zum Teil blieben sie wohl auf dem Papier stehen und dieser Umstand spornt dann von frischem immer wieder den Eifer an, alle Kräfte für die Wirtschaftsverbesserung einzusetzen. So scheint sich beispielsweise gegen die Einrichtung des im Jahre 1319 projektierten Schuldentilgungsfonds ein erfolgreicher Widerstand bemerkbar gemacht zu haben. Der Egoismus der abwesenden Domherren, die sich während ihres Fernseins ihrer Halberstädter Einkünfte beraubt sahen, bildete jedenfalls ein schwer überwindliches Hindernis. Im Jahre 1321 kam daher das Kapitel aufs Neue auf seinen Gedanken zurück und wußte sich am 11. März dafür eine stattliche Autorität, die Zustimmung Bischof Albrechts I. von Halberstadt, zu gewinnen.[2] Man bestimmte: zur Gründung des Fonds sollen 4 Jahre hindurch[3] sämtliche Präbenden und Einkünfte abwesender Domherren verwandt werden. Eine gänzliche Einziehung ihrer Stellen ist jedoch ausgeschlossen; nach 4 Jahren werden sie vielmehr ihren Zwecken wieder zurückgegeben. Bis dahin gelten aber alle entgegenstehenden Verordnungen und Gesetze für aufgehoben.

---

[1] III, 2031, Zl. 4 ff.; 2032, Zl. 8; 2033, Zl. 9—13.
[2] III, 2048.
[3] 1319 war die Verwendung für immer gedacht. In der Einschränkung des Jahres 1321 ist also ein Sieg der widerstrebenden Elemente zu erblicken.

Jedoch mochten die Abhülfsmaßregeln noch so ernsthaft gedacht und jetzt wahrscheinlich noch so redlich ausgeführt werden, das Elend der Verschuldung schritt ungehindert weiter. Im Jahre 1322 fielen ihr mehrere Propsteigüter und Knabenpfründen, deren Einkünfte in die „Sparkasse" flossen, aus der die besuchenden Konfratres mit Geschenken bedacht wurden, zum Opfer. Sie wurden veräußert. Nun hatte ja allerdings der Propst im Jahre 1317 den Wirtschaftsbetrieb bis auf Widerruf an das Kapitel abgegeben, und dieser Zustand war zweifellos auch 1322 noch rechtskräftig.[1] Aber als einzig rechtmäßigem Inhaber der Propsteigüter, der jeder Zeit das Recht zur Zurücknahme der augenblicklichen Delegation hatte, konnte dem Dompropste die Verminderung des Güterbestandes und seiner Leistungsfähigkeit schwerlich gleichgiltig sein. Die Veräußerungen ließen sich wohl kaum mehr rückgängig machen. Aber um so mehr erforderte das Bewußtsein der Uebereinstimmung seines amtlichen und persönlichen Interesses, daß der Propst darauf drang, die Verpflichtungen, die ihm als eigentlichem, wenn jetzt auch suspendiertem Produzenten und Lieferanten oblagen, mit den Ansprüchen des konsumierenden Kapitels in Einklang zu bringen. Das konnte nach der Verminderung des werteschaffenden Materials nur durch Herabsetzung der Wünsche des warenverzehrenden Personals geschehen. Nach einigem Hin- und Herstreiten kam es am 5. April 1322 zu einer schiedsgerichtlichen Einigung.[2] Von Ostern 1323 an soll der Propst die Wochenabgaben nur noch 15 Wochen hindurch leisten.[3] Den Hebdomadarien und Mönchen hat er aber die Gerste für das Bier in altgewohnter Weise zukommen zu lassen. Auch vom Handschuhgeld wurde kein Nachlaß gewährt, ebenso wenig bezüglich der propsteilichen Totengedächtnisfeiern. Alle andern Obliegenheiten werden dem Propste dagegen für dieses Jahr erlassen als Ersatz für die Verminderung seines Güterbestandes. Auch werden seine Amtseinkünfte sicher gestellt. Seine Pfründe darf nicht unter den Umfang derjenigen der andern Domherren heruntersinken. Im Uebrigen wird durch alle bisher zwischen dem Propste und dem Kapitel strittigen Rechnungen ein Strich gemacht; dem ersten wird somit Entlastung erteilt. Die Domherren können vor der Gewalt der Thatsachen, die auch die beste Verwaltungskunst zu vereiteln vermögen, die Augen nach dem wirtschaftlichen Mißgeschick ihrer eigenen Kollegen nicht mehr ganz verschließen.

---

[1] III, 2072, Zl. 10.

[2] III, 2066.

[3] Nach dem Vertrag von 1307 u. s. w. war er dazu für 24 Wochen verpflichtet.

Die Not der Zeit trat nebenher auch bei der Obventionenverwaltung einzelner Domherren zutage. Diese konnten in den zwanziger Jahren auch nicht mehr bezahlen, was sie schuldig waren. Gleich war das Kapitel mit einem Statut bei der Hand, und da es noch immer nicht deutlich über das Nächstliegende hinaussah, wandte es auch hier der Verwaltungsreform sein Augenmerk zu. Am 2. Dezbr. 1325 setzte es eine Strafe für die Obventioneninhaber fest, die an Gedenk- und Festtagen, oder 4 Wochen nachher ihre Verpflichtung noch nicht erfüllt hätten.[1] Solchen Pflichtsäumigen wurde der Verlust aller ihrer Rechte auf die Inhaberschaft der Obventionen unter ausdrücklichem Ausschluß jeglicher Wiedererlangungsmöglichkeit angedroht. Wer seines Obventionsbesitzes enthoben wurde, sollte jedoch nicht von der Verbindlichkeit befreit sein, die noch für das laufende Jahr restierende Leistung nachzuholen. Weigerte er sich dessen, so lud ihn der Dechant vor das Kapitelgericht. In ähnlicher Weise schritt man gegen Prälaten und Archidiakonen ein, deren Aufgabe das Herbeischaffen von Semmeln und die Unterstützung von Armen war. Auch ihnen wird, im Fall der Säumigkeit, 4 Wochen Frist gewährt. Dann zwingt sie ihr Gelübde, gehorsamlich im Kloster Einlager zu halten und nicht daraus zu weichen, es sei denn, sie hätten ihre Schuldigkeit erfüllt. Nur der Propst steht, offenbar auf Grund seiner verfassungsmäßigen Verpflichtungen und Rechte, über diesen Bestimmungen,[2] und das, wie billig, umsomehr, da seine Obventionen größtenteils in fremdem Pfandbesitze sich befanden.

Es ist klar, die agrarische Krisis hat immer weitere Kreise erfaßt und ist innerhalb dieser bis in immer größere Tiefen vorgedrungen.[3] Die Ahnung ist zweifellos vorhanden, daß auch noch andere Faktoren mitwirken, als bloß die Unzulänglichkeit der Verwaltungsformen. Aber da man sich außer Stande fühlt, die tiefern Ursachen zu erkennen, oder ihnen doch von Grund aus abzuhelfen, so sucht man das Radikalmittel noch immer in steter Wirtschaftsverbesserung. Zur Vorsicht, zwecks Konservierung des bisher Erreichten, ließ das Kapitel am 16. Juli 1328 den neuen Bischof Albrecht II. die bisherigen Verträge über die Pfründenverwaltung des Propstes bestätigen.[4] Und als Propst Heinrich von Anhalt starb, entwarf man flugs, in der Vakanz am 28. März 1341, ein neues Statut.[5]

---

[1] III, 2151, Bl. 17 ff.
[2] Ebenda Bl. 36 f.
[3] III, 2225, Bl. 7 f.; 2249 Bl. 6.
[4] III, 2198, Bl. 32 f.
[5] III, 2326.

Eingangs wiederholt man wiederum den Vorwurf der Nachlässigkeit gegen den verstorbenen Propst; aber das geschieht, wie das Verhalten des Kapitels in den letzten Zeiten und in Zukunft zeigt, wohl mehr schablonenmäßig als aus Ueberzeugung. Man erwähnt die Zustimmung des regierenden Bischofs zu dem neuen Gesetz und tritt mit Eideszwangsmitteln von vornherein etwaigen Gelüsten des kommenden Propstes entgegen, sich über diese Verfassungsbestimmungen hinwegsetzen zu wollen. Neu ist es jedenfalls, daß der zu wählende zur Verwaltung der von seinem unmittelbaren Vorgänger überkommenen Güter verpflichtet wird. Damit ist dann summarisch der Umfang des Wirtschaftsbetriebes angegeben, der 1313 überhaupt nicht erwähnt, 1307 dagegen bis in jede Einzelheit scharf umrissen worden war. Wir allerdings, die Nachgeborenen, bedauern den Mangel der Einzelaufzählung vom Jahre 1341, da uns der Vergleich mit den Details des Jahres 1307 ein interessantes Bild der erfolglosen Bemühungen des Kapitels entrollt hätte, der Krisis Herr zu werden.

Das Kapitel erwies sich 1341 darin recht verständig, daß es dem verringerten Produktionsgebiet den Umfang der Leistungen des Propstes anpaßte. Zunächst verzichtete es — widerruflich allerdings — auf 24 Malter Weizen.[1] Dagegen waren die 89 Malter Hafer und 200 Malter Gerste auch ferner noch zu liefern. Spezifiziert ist nunmehr die Leistung in Hühnern und Eiern.[2] Aber wenn auch der Beweis nicht möglich ist, so liegt doch die Vermutung nahe, daß die zuletzt erwähnte Naturalabgabe ebensowenig eine Veränderung erfahren hat als wahrscheinlich der jetzt auf 30 Schilling bewertete Schurpfennig und die mit 7 Pfd. Pfennigen berechneten Refektoriengelder für die Gedächtnisfeiern zu halten sind. Von den auch schon früher fixierten pekuniären Verbindlichkeiten des Propstes ist ihm das auf 96 Schillinge bemessene Feuerungsgeld vorläufig ebenfalls kündbar erlassen. Der zu Weihnachten fällige Schweinezins ermäßigt sich nunmehr um $1/4$ Schilling auf Kosten des Kellermeisters. Auffällig bleibt aber, daß nach diesen Erleichterungen der dem Propste in den

---

[1] Früher hatte der Propst, wie erinnerlich, 24 Wochen hindurch je 26 Malter für den Lebensunterhalt der Domherren zu stellen, macht im Ganzen 626 Malter Weizen. Jetzt soll er in 2 Terminen, von Martini bis Invokavit, 600 Malter liefern. Es ist ihm also für jede Woche ein Malter geschenkt worden. Von der Herbeischaffung der althergebrachten 15 Malter Weizen für die Domherrensemmel wurde er nicht entbunden.

[2] Dechant und Kellermeister erhalten wöchentlich jeder 4 Hühner, letzterer außerdem noch einmal besonders 2 Hühner, und der Scholastikus wöchentlich 2. An Eiern bekommt der Dechant jede Woche 1 Schock, der Kellermeister außerdem noch einmal $1/2$ Schock, der Scholastikus dagegen wiederum wöchentlich nur die Hälfte.

früheren Statuten zuerkannte Anspruch auf 28 Mark, 140 Malter Hafer, 40 Malter Gerste und 20 Malter Weizen nicht mehr erwähnt wird. Es wird ihm, wie bei früheren Gelegenheiten noch besonders geschah, jetzt einfach nur das Uebrigbleibende zugesprochen. Ich schließe daraus, daß sich in den letzten Jahren mit Sicherheit ergeben hatte, daß das ihm früher garantierte Einkommen nicht mehr herauszuwirtschaften war. Andererseits bot ja auch der Mangel der Gewährleistung fixierter Einkünfte einen wirksamen Stachel, den Egoismus des Propstes zur möglich größten Anspannung seiner Kraft und zur Erzielung der denkbar besten Verwaltung anzuhalten.

Jeder Paragraph des Statuts atmet dies Bestreben nach potenziertem Wirtschaftsbetrieb. Natürlich legte man auch diesmal wieder dem Propste seine Anwesenheit als Voraussetzung einer intensiven Verwaltung ans Herz, aber es hat sich ein zwar kleiner, jedoch wichtiger Zusatz hinzugesellt, der lautet: „für den größten Teil des Jahres." Diese Einschränkung ist interessant; denn sie legt ebenfalls Zeugnis ab von einer Wandlung der Anschauungen des Kapitels über den Grund der schlechten Einkommensresultate. Die Verteidigung der Güter, Leute und Privilegien der Propstei ist selbstverständlich — es hätte nicht erst ausdrücklich hervorgehoben zu werden brauchen — Sache des Vorstehers; aber das Kapitel macht sich anheischig, ihn zu unterstützen, wenn er auf Hindernisse stößt, natürlich auf seine Kosten und Gefahr. Wichtig vom Standpunkt intensiver Wirtschaft ist auch die Einschaltung, daß der Propst sich mit Erfolg um die Kultur von Einöden bemühen soll.

Die Existenz der Veräußerungskommission wird auch im neuen Statut nicht angetastet. Nur tritt sie nach der Fassung des Gesetzes von 1341 nicht mehr bei Verpachtungen, sondern bei Verkäufen von Zehnten in Thätigkeit. Der Unterschied liegt mehr im Wortlaut als in der Wirklichkeit. Die Zusammensetzung des Ausschusses entspricht der früherer Jahre. Die Aufsicht über die verpfändeten Güter führt dagegen nicht die Kommission. Dieser Zusatz, weniger die Thatsache an sich, ist neuen Datums. Dem Propste wird die Sorge auferlegt, gegen eine ihm zustehende Entschädigung die vom Kapitel verpfändeten Güter unverletzt zu erhalten. Hat er mit Ländern, die dem Verpfändungsrecht des Kapitels unterliegen, jemanden belehnt, so verfallen sie, sobald sie frei werden, wieder dem Verfügungrecht der Gemeinschaft.

Der 3. Punkt, den auch die früheren Statute regeln, betrifft die Haftpflicht. Sie hat eine bedeutende Verschärfung erfahren. Im Jahre 1307 wurde der Propst genötigt, ein Defizit bis zu

10 Mark zu tragen. Was darüber hinaus fehlte, fiel dem Stift zur Last. Die Verfassung vom Jahre 1313 schweigt sich darüber aus; im Jahre 1341 taucht aber die Bestimmung wieder in folgender Fassung auf. Der Propst ist jetzt für ein Manko bis zu 20 Mark haftbar, also bis zum doppelten Betrag des Jahres 1307. Bei einem größeren Defizit fällt auch noch ein Drittel des Mehrfehlbetrages auf sein Konto, zwei Drittel dagegen auf die Rechnung des Kapitels. Es kann nur als ein Fortschritt angesehen werden, wenn auch die Schadenersatzansprüche der Personen geregelt wurden, die ihr Einkommen oder einen Teil desselben aus bestimmten Gütern, Zehnten oder sonstigen Rechten der Propstei bezogen und mit ihren Forderungen auf diese angewiesen waren. Sie konnten nach dem Statut nur dann auf einen Ersatz für einen etwaigen Ausfall ihrer Einkünfte hoffen, wenn sie innerhalb 4 Wochen nach erlittenem Verlust dem Propste und dem Kapitel durch eigenen Eid und den zweier einwandsfreier Bewohner des Dorfes, in dem sie den Schaden erlitten hatten, die Größe des Ausfalles nachzuweisen vermochten. Im anderen Falle war weder Propst noch Kapitel ersatzpflichtig.[1]

Gegenüber dem ersten handelte es sich für die Stiftsherren außerdem noch um einen Schutz gegen die Möglichkeit, daß der Propst die festgesetzten Termine nicht innehalten sollte. Für das Defizit beim Gesamtertrag war er bis zu gewissem Grade ersatzpflichtig gemacht; im Falle der Nichtbeobachtung der Ablieferungszeiten bot schon das Gesetz vom Jahre 1313 Strafmittel. Auf diese griff man jetzt zurück. Man räumte dem Propste zunächst eine Frist von 8 Wochen ein; nach ihrem ergebnislosen Ablauf wurde die fehlende Lieferung verdoppelt und dieses Doppelmaß war binnen 4 Wochen herbeizuschaffen. Geschah das nicht, so trat, entsprechend dem Statut von 1313, die Suspension ein. Ueber deren Tragweite hatte es anscheinend im Laufe der Zeiten Mißverständnisse und Streitigkeiten gegeben. Um Weiterungen vorzubeugen, beschloß man jetzt ausdrücklich, daß die Suspension sich nicht bloß auf die Verwaltung der Propstei, *sondern auch auf den Ausschluß von den Kapitelsverhandlungen* beziehen solle. Ja, selbst der Genuß der Propsteieinkünfte hört in diesem Falle auf; über sie kann das Kapitel dann nach Belieben verfügen. Von freiwilliger Suspension und ebensolchem Verzicht ist keine Rede.

Die Geschäfte übernimmt nach der Amtsenthebung des Propstes auch jetzt die stellvertretende Kommission. Die Bestimmungen

---

[1] Die Stelle ist übrigens im Urkundentext ziemlich unklar. Möglicherweise bezieht sie sich auch auf abgabenpflichtige Lehnsleute, Pächter u. s. w.

über sie und ihre Wirksamkeit sind so ziemlich die gleichen als früher. Nur gehört ihr der Dechant nicht mehr an; sie wird allein von 2 anwesenden Domherren gebildet, die jener damit beauftragt hat. Auch droht dem, der seinen Eintritt weigert, nicht mehr der Ausschluß von der Kapitelsgemeinschaft; ihn trifft nur eine Geldbuße von 5 Mark, und zahlt er die, so hat er sich von der unangenehmen Pflicht losgekauft. Der Dechant hat dann einen anderen zu ernennen. Die Bestimmung der Verfassung von 1313, daß der Ausschuß im Fall der zwangsweisen Suspension des Propstes das Doppelte des nicht gelieferten Betrages herbeizuschaffen habe, war ohne Zweifel ein Hohn auf alle Billigkeit. Sie ist denn auch im Jahre 1341 weggeblieben. Der Schadenersatz für gemachte Aufwendungen wird ihm jetzt so gut als 1313 zugestanden. Eine neue Errungenschaft ist es aber, daß die Kommissionsmitglieder sogar eine Entschädigung für ihre Mühewaltung erhalten, und das mit vollem Recht. Die Entschädigung besteht in 5 Mark aus den Propsteigütern, in Bier, Brot, Fleisch, Fleischzehnten u. s. w.[1] Die Geldentschädigung von 5 Mark ist für ein Jahr berechnet; bei kürzerer Dauer der Vertretung wird sie nach der Wochenzahl entsprechend bemessen.

Auch die Urkunde des Jahres 1341 erhielt den Verfassungscharakter; nicht nur, daß sie der Bischof eigens mit seinem Siegel anerkannte, sie soll auch wieder von jedem Kanoniker vor seiner Emanzipation und vor seiner Zulassung zu den Kapitelsverhandlungen beschworen werden.

Das vorliegende Statut ist bis über den Tod des thatkräftigen Bischofs Albrecht II. hinaus der letzte Versuch, systematisch die Agrarverhältnisse des Halberstädter Hochstifts zu regeln. Zweifellos hat der Wirtschaftsbetrieb, dessen Geschichte an sich schon, ohne etwaige Vergleiche mit heutigen Zuständen, interessant genug ist, in den Jahren von 1307—1341 große Fortschritte gemacht. Er sucht den Uebergang von der Extensität zur Intensität. Er will den Umfang des Bebauungsgebietes zwar gleichzeitig durch Hereinziehung von Oedländereien erweitern, andererseits aber auch die menschliche Arbeitsthätigkeit vergrößern, die Kraft mehrerer Personen der Verwaltung dienstbar machen und die verantwortlichen Einzelpersonen anspornen. Bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts hatte die Wirtschaftsleitung nur dem Propst obgelegen. Mit dem Jahre 1307 tritt das ganze Kapitel in sie ein, zunächst nur richtungweisend, fordernd, anregend als Oberaufsichtsbehörde. Bald aber schiebt es aus

[1] Nur auf die dem Dechanten, Scholastikus und Kellermeister zustehenden Hühner haben sie keinen Anspruch.

seiner Gemeinschaft Personen in die direkte Verwaltung hinein, indem es anfangs das Institut der Ausschüsse an die Stelle des Einzelverwalters setzt und schließlich sogar die Aufteilung des gesamten Wirtschaftsbezirkes in verschiedene Arbeitsgebiete an Domherren und Vikare vornimmt. Die Produktionsgemeinschaft ist ihrem Ende nahe; es bleibt nur noch, soweit nicht schon Absonderungen vorhanden sind, die Konsumtionsgemeinschaft. Die Individualität scheint selbst in der mönchischen Priestergenossenschaft zum Siege kommen zu wollen, wie ja ihr Hervortreten dem ganzen Charakter der damaligen Zeit entspricht. Nur frägt sich, ob die Parzellierung nicht verfrüht war und nach Zeit und Ort Erfolg haben konnte. Nicht immer und nicht überall erscheint sie angebracht. Leider bleiben uns die Quellen die Antwort auf die Frage schuldig, ob das Institut der Einzelbewirtschaftung im Halberstädter Hochstift des 14. Jahrhunderts mehr als ein interessanter Versuch gewesen ist.

In anderer Weise aber kennzeichnet sich der wirtschaftliche Fortschritt aufs unzweideutigste. Das Kapitel traf bezüglich der kaufmännischen Seite der Güterverwaltung unverkennbare Verbesserungen: das Prinzip der Haftpflicht kam zur Geltung. Es machte allerdings mannigfache Wandlungen durch. Von der zivilrechtlichen Verpflichtung zum — glücklicherweise beschränkten — Schadenersatz kam man zu der strafrechtlichen Anschauung vom Ausschluß aus der Kapitelgemeinschaft. Beide Auffassungen treten im Jahre 1341 in verschärftem Maße hervor. Für einen Rückschritt halte ich die schließliche Beseitigung des Aequivalents des freien Rücktrittsrechtes des Propstes, für einen Fortschritt dagegen die Entlohnung der Kommission nicht nur für gemachte Ausgaben, sondern auch für aufgewandte Mühe.

Wenn trotz aller Verbesserungen der Verwaltungs- und kaufmännischen Technik auch noch in Zukunft über Schuldenlasten geklagt wurde,[1] so verkenne ich zwar nicht, daß sich die Agrarkrisis schwerlich auf einen Hieb beseitigen ließ; aber da selbst das Kapitel in der langen Reihe von Jahren zu der Einsicht kam, daß schließlich doch Ermäßigungen seiner so lange hartnäckig verteidigten Ansprüche angebracht seien, so taucht doch die Frage auf, ob sich nicht noch andere Faktoren als bloß der unzulängliche Wirtschaftsbetrieb nachweisen lassen, die die Vorteile einer fortschreitend verbesserten Verwaltungstechnik, wenn nicht aufzuheben, so doch zu hemmen im Stande waren. Von einem dieser

---

[1] U.-B. H. Halb. III, 2596.

Faktoren, der Einwirkung von Fehden und Militärlasten, hat das Kapitel selbstverständlich schon bald eine ziemlich klare Vorstellung. Von dem Einfluß eines anderen scheint es im Jahre 1341 wenigstens eine dunkle Ahnung zu haben. Der Betrachtung solcher mehr im Verborgenen thätigen Elemente wird das folgende Kapitel unseres Aufsatzes gewidmet sein.

Geschichte der Kramer-Innung zu Nordhausen.

Von Heinrich Heine.

Unter den 9 ratsfähigen Innungen, „darauß man Rath undt Räthe führte", war die der Kramer eine der angesehensten; selbstbewußt schreiben sie daher auch, „daß die Cramergülde eine von denen vornehmsten gülden hiesiger Stadt ist." Wiederholt wurden aus der Kramergülde Bürgermeister gewählt, so 1682 Paland oder Pauland, 1685 J. Kaspar Ibe, Erich Lerche 1734, Andr. Lerche 1718—27.

Urkunden über die Gründung der Kramer-Innung fehlen; dieselben sind wahrscheinlich in den großen Bränden von 1612, 1710 und 1812, die besonders den Stadtteil betrafen, wo die Kramer wohnten, verloren gegangen; sie klagen 1716 dem Rate selbst, daß „die Dokumente mehrenteils im Brande aufgegangen." Die älteste Nachricht stammt aus dem Jahre 1325, wo die Ratsmeister Friedrich von Bendeleben und Nicol. Thorbaum den Kramern das Privilegium geben, daß nirgends anders in der Stadt als zwischen der Nikolaikirche und der Schmeergasse, also in der jetzigen Krämerstraße, die Kramerei betrieben werden dürfe.

Hiermit sind uns nun zugleich die Wohnungen der Kramer angegeben, die sie bis zu Anfang unseres Jahrhunderts innegehabt haben und deren Lage heute noch durch den Straßennamen gekennzeichnet wird. Hier in der Krämerstraße waren 12 Häuser, an denen das Privilegium reale haftete, wie es in einem der Schriftstücke heißt, daß deren Inhaber das Recht hatten, die Kramerei zu betreiben, allerdings mußten sie zuvor Mitglied der Gülde werden. Und es war nicht einmal erforderlich, daß der Inhaber oder Käufer eines Kramhauses die Kramerei erlernt hatte, er konnte sich die Lehrjahre auch abkaufen, indem er für jedes derselben 10 Thlr. zahlte; heiratete er aber eines Kramers Witwe oder Tochter, so zahlte er nur die Hälfte. Es konnte auch jemand ein Kramhaus mieten und hierin die Kramerei betreiben; doch mußte er in einem Revers erklären, daß er aufhören wolle zu handeln, wenn er nicht mehr Mieter des Hauses wäre.

Mit dem Verkaufe oder der Verpachtung eines Kramhauses verlor der frühere Besitzer die Berechtigung, in einem anderen Hause den Handel zu betreiben; doch konnte er die Ehrenstellung eines Handwerksmeisters, d. h. eines Vorstandes der Innung,

beibehalten, dadurch wurde die Zahl der 12 der Kramläden nicht vermehrt. So hatte Offeney 1714 sein Kramhaus vermietet, er wohnte in seinem Hause an der Kutteltreppe, wo er die Kramerei nicht betrieb, aber doch Handwerksmeister der Gülde war. Es durften in einem Hause auch nicht zwei Kramläden sein; bezeichnend schreiben sie daher an einer Stelle: „und hat niemals ein Kramhaus zwei Güldegenossen getragen."

Vor den Kramläden waren schon Schaufenster, worin die Waren ausgebreitet oder an deren Seiten sie aufgehangen wurden; doch durfte niemand seine Waren weiter an dem Hause aushängen, als sein Laden reichte, er durfte sie also nicht in die Fenster der Wohnstube oder an die Hausthür hängen. Des Nachts wurden schon Läden vor die Fenster gemacht.

Auch eine Sonntagsruhe kannte man schon früh: Am Tage Bonifacii des 1465. Jahres beschließen die Kramer, „daß man soll feyern die Feyertage, den Sonntag vndt alle andern hohen Feste. Wer dawiderthäte oder bricht die Feyer, der soll dem Handtwergk ein pfundt Wachs geben, vndt daran soll man Ihme keine Gnade beweisen, daß ist daß Handtwergk einig worden, da Irret sich kein man an."

Im Jahre 1556 wird der Artikel wie folgt festgesetzt: Es soll keiner unsrer Gülde auf einen Sonntag oder sonst Feiertag seinen ober- oder unterladen auffsperren, auch selber oder seine Kinder oder Gesinde in der Thür seines Krams auff Kauffleute warten, biß so lange die Nachmittagspredigt aus ist. Wer darwider thut, der giebt so offt es geschieht dem Rathe eine Mark vnde dem Handtwergk vier Schneeberger.

Were es aber, daß ein Frembder oder sonst iemandt waß kauffen wolte vndt an seiner Thür oder Krahmladen anklopfen würde, soll ein Jder ihnen zu verkauffen vergönnet und ungewehret sein."

Ueber die Waren, die die Kramer verkaufen durften, giebt uns folgendes Verzeichnis Auskunft:

Diese nachfolgenden Stückenn vndt Wahren gehören in die Krämerey.

Harras; dünnes tuch; Parchent, schwartz vndt weiß; Zwillig; Backscheyen (?); Welsche Leinewandt; Zwirn; Bogler, grob vndt klein; Schelter, Goltfelle vndt Lahn; Pappier; Wester Hembde; Wachß; Alaun; Spansgrün; Allerley würtz vndt allerley gewogene Pfennig werth; Tafft, Seyden; Waßer Seiden; Seiden tuch; Seiden Haube; Seiden Band; Schließseide, vndt waß mit Seiden vndt Lahn gemacht ist; Baisch; allerley gefärbte Pfennig werth; Schwartz; Blau; Roth; Gelb; Grün; allerlei Buchsbaum vndt waß von Buchsbaum gemacht ist; Gele Zichen; Allerley

Zichen; Pfnaust Zichen(?); Item allerley gefärbte pfennig werth mit Safranfarbe, Prasilgen (Brasilienholz) vndt Schelter farbe; Allerlei Sanikel vndt Beutel; Handschu; Taschen; Allerlei Gürtel; Maße; Blech verzint; Spiegel, Kämme; Allerley Eisenwerg waß verzint ist; item Sattel; Zäume; Sellen vndt allerley Riemen Werck; item allerley Specerey, die in die Krämerey gehöret. Item es soll kein Kramer Meßer feil haben hoher, denn eines für drey Heller, alß offt er dawider thut, gibt er dem Handtwergk fünf Schilling zur Buße. Item soll kein Kramer Arsenik, Fliegenpulver, Senisblätter oder andere purgativa feil haben, so allein den Apothekern zu verkaufen zukommt."

An den beiden Jahrmärkten im Frühjahr und Herbst durften die Kramer 3 Tage ihre Waren in aufgeschlagenen Buden feil haben. 1524 wurde noch ein vierter Tag zugegeben, jedoch „mit solch Bescheide, daß auf demselben vierten Tag der Markt gäntzlichen von einheimischen und frembden Kramern soll geräumt werden, wer hierwider handelt giebt dem Rathe eine Mark und dem Handtwergke vier Schneeberger für ein Pfund Wachs."

Auf diesen Jahrmärkten durften also auch fremde Kramer ihre Waren feil bieten; außerdem war diesen gestattet, jährlich einmal zwei Tage hintereinander mit ihren Waren vor den Kirchen oder andern öffentlichen Plätzen zu stehen. Oft genug wurde diese Anordnung freilich von ihnen übertreten, denn häufig führen die Kramer Klage über solche Beeinträchtigung ihres Handels und bitten den Rat, sie bei ihren alten Gerechtigkeiten zu schützen.

Auch die Hausierer machten den Kramern viel zu schaffen. Im 14. Jahrhundert heißt es hierüber: „Welch Bürger oder Frümbder sich außerhalb der Jahrmärkte mit Hausieren vnt umbtragen der Wahre in den Heußern finden leßt oder sönsten seine Wahre in der Herberge eintzeln ausschneidet oder verkaufft, soll derselbe so offt er deßen betreten einem Ehrbahren Rate zwo Margk vndt dem Handtwergk zwo Margk vnnachleßig zur straffe verfallen sein. Gleicher Gestalt soll auch der Wirth, so solches gestattet, nach Erkenntnüß des Raths gestraffet werden. Vndt denn gemeiniglich bey solchen Landfahrern vndt streichern kurtze ellenn vndt falsch gewichte befunden wird, wo nun ein solcher betrieger, so eine kurtze ellenn oder falsch gewichte hat, künftig angetroffen, soll demselben seine Wahre genommen vnd auffs Rathhauß getragen werden, alda wegen seiner Verwirkung vnd betrüglichen übertretung Eines Erbahren Raths Straffe zu der vorigen gewärtig sein."

Und 1545 haben sich die E. Räte einträchtlich vereinigt, daß kein Hausierer, es sei mit wasserlei Waren, soll gelitten, sondern von Stund an durch unsern Diener abgewiesen werden.

Außerdem müssen sie ein scharfes Auge auf die Juden haben, die ihnen ins Geschäft fallen; 1684 beklagen sich die Kramer z. B., daß die Juden Zeug zu Brautkleidern verkaufen.

Sogar die Höker machen den Kramern Konkurrenz; 1604 beklagen sich letztere, daß Söldner in seinem Hökerladen in den Töpfern „öffentlich lange englische Strümpfe, oben mit Streifen nach jetziger Mode" aufgehangen habe. Die Strümpfe werden dann dem Söldner durch den Rat weggenommen.

Damit die Innung der Zahl nach etwas größer werde, nahmen die Kramer auch noch die Sattler und Beutler als Gildegenossen mit auf. Wann die Verbindung stattgefunden hat, läßt sich nicht genau feststellen, da hierüber ebenfalls keine Dokumente mehr vorhanden sind, jedenfalls aber schon im 14. Jahrhundert. 1628 schreiben die Kramer in Bezug hierauf: „Unsere in Gott ruhenden Vorfahren haben zugelassen, daß auch andere ehrbare Handwerksleute, dieweil sonst unsere Zunft schwach und wenig an der Zahl, sich mit uns conjungieren und die Zunft und Gilde mit besitzen möchten." Obgleich nun diese Sattler und Beutler in der Innung vollberechtigt neben den Kramern saßen, wurden sie von den letzteren doch etwas von oben herab angesehen; geringschätzig sprachen die Kramer von ihnen, daß sie nur „pro numero" in der Gilde seien, daß sie nur „hin und wieder an dieser oder jener Ecke ein kleines auch nicht viel gültiges Häuschen" besäßen, während sie selbst „in einem gewissen Bezirk eingeschlossen" wohnten.

Der Zahl nach waren die Sattler den Kramern sogar überlegen; 1735 waren es z. B. 17 Sattlermeister. Und so kam es, daß die Kramer sich darüber beschwerten, daß in zwei Jahren kein Kramer zum Ratsherr erkoren sei, sondern ein Sattler.

Innerhalb der Gilde hatten die Sattler wie auch die Beutler ihre besonderen Rechte und Gewohnheiten, (s. unten die Artikel der Sattler) und die Artikel der Kramer hatten nicht ohne weiteres auch Gültigkeit für die Sattler und Beutler. Die Artikel von 1681 genehmigen sie nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß ihnen „an ihren wohlhergebrachten Freiheiten und Gerechtigkeiten" nichts vergeben werde und daß z. B. Klagen vor die ganze Gilde, dem Herkommen gemäß, gebracht würden und nicht vor die Kramer allein. Außerdem wird folgender Vergleich zwischen den Kramern und Sattlern geschlossen: Demnach diejenigen Articul und puncten, so die H. Krahmer a. 1681 unter sich aufgerichtet haben, nicht zwar in das löbliche Krahmer-Güldebuch eingeschrieben seyn, so ist doch zu dem Ende dieses zur Nachricht und unverbrüchlicher Haltung willen kürtzlich schriftlichen verfasset, nehmlichen dieses, Erstlich, so soll es in allen Stücken und Gebräuchen,

wie es vor diesem in der Löblichen Krahmer-Gülde gewesen und noch ist, verbleiben, wollen auch als ein corpus fest und beständig zusammen halten, 2, wegen der itzigen neuen aufgesetzten Punkten, so etwas mehr unkosten als sonsten geschehen, denen Hl. Krahmern zukommende umb gewisser uhrsachen willen, soll solches alleine von denen andern, so außer der Krahmer-Gülde sind, verstanden seyn, und gleich wie die Hl. Krahmer ihre Kinder hiervon befreyet, als sollen auch ebenmäßig derer interessirenden Handwerkern ihre Kinder und nachkommen (als Sadler und Beutler) hiervon und zwar nach allen puncten befreyet seyn und seynd hierbey ebenmäßig auch Sadler und Beutler erbötig, daß sowohl der Hl. Kramer ihre Kinder bei gedachten Handwerkern ihrer Kinderfreyheiten ebenmäßig gleich ihnen genießen sollen (NB ausgenommen was die wanderjahre betrifft, stehet bey den Sadlern nicht zu endern, benebens den 8 Thlr. bey dem Meisterwerden, item Muthjahre, als denen uhralten Herkommen und Gebräuchen, müssen solche in allen verbleiben), 3, wegen der Strafen, so vor diesen der gantzen Löblichen Gülde sind von Rechts wegen zukommen, wie solches die Bücher annoch ausweisen, sollen solche keinesweges abgeschnitten, sondern vielmehr deroselben in allem verbleiben, und ist hierauf um so vielmehr gewisser versicherung und Haltung willen solches von dem Edlen, wohlEhren festen, Großachtbahren, hoch und wohlweisen Hl. Bürgermeister Martin Paulanden im Nahmen der sämbtlichen Hl. Krahmer, den beyden regierenden Handwerksmeistern als Hanß Burchard Richtern und Hl. Jost Wittekinden promittiret, auch darbey ihnen anbefohlen, solches denen Hl. Eltesten auch sämbtlichen Güldeverwandten vorzutragen und zur Nachricht auch umb gewisser Haltung willen solches in das Löbliche Güldebuch einzutragen und mit ernannten Handwerksmeistern eigenen Händen zu unterschreiben. So geschehen Northausen den 7. Aprilis An. 1682

Wir anitzo verordnete Handwerksmeister der Löblichen Krahmer gülde alhier.

Hanß Burchhard Richter, Mstr.
Jost Wittenkind, Mstr.

Daß bei dieser eifersüchtigen Bewachung der gegenseitigen Grenzen mannigfache Reibereien zwischen den Gildegenossen vorkamen, liegt auf der Hand. Und meistens sind es unserer heutigen Ansicht nach Kleinigkeiten, die bei ihnen zu Steinen des Anstoßes wurden, aber die den Zunftgenossen so wichtig erschienen, daß darüber große Prozesse geführt wurden. Schon das brachte die Kramer in Aufregung, wenn ein Sattler öffentlich in der Kirche als „der Kramer- und Sattlergülde Mitglied“ aufgeboten wurde und nicht, wie es eigentlich sein sollte, „Bürger und

Sattler, wie auch der Kramergülde Mitglied". Wie geringfügig oft die Ursache zu einem lang andauernden Streite war, zeigt z. B. auch folgender Vorfall: In der Aufschrift eines an einen Sattler gerichteten Gevatterbriefes hatte das Wort „Sattlergülde" gestanden; der Handwerksmeister (Vorsitzende der Gilde) Peinemann, ein Kramer, an den das Schreiben zur Uebermittelung an den Gildegenossen gesandt war, hatte das Wort „Sattlergülde" durchstrichen und den Brief wieder an den Schreiber desselben, den Äditnus an der Nikolaikirche, zurückgeschickt. Deshalb verklagten nun sämtliche Sattler als Gilde (also innerhalb der Kramergilde eine besondere Gilde) den Peinemann. In der Anklageschrift bekennen sie zunächst, „daß obwohl vor vielen und fast undenklichen Jahren hehr die Kramer mit uns Sattler eine Gülde gehabt und formiret haben, dieselbe auch noch bis anjetzo haben, solcherweise auch bei öffentlicher Ausrufung des alljährlich neu aufgehenden Rates vor unsere Sattlergilde membra benennet und prädiciret, aber aus einer besonderen arroganz haben die Kramer in der Aufschrift eines an die Gülde gerichteten Gevatterbriefes das Wort Sattler durchstrichen und denselben wieder mit vielen ehrenrührigen Worten dem Äditno zurückgeschickt. Diese Schmach haben wir uns so zu Gemüte gezogen, selbige auch noch beständig dergestalt dahinzieht, daß wir aus unseren uns von Gott beschehrten Mitteln lieber 3000 Thlr. entrathen oder nicht nehmen, denn diese uns angethane Beschimpfung ohngeahndet auf uns sitzen lassen wollten." Sie fordern daher, „zu erkennen und auszusprechen, daß Beklagter und Injuriante denen Klägern und Injuriaten hieran allenthalben zuviel und Unrecht gethan, daher er denn denenselben 3000 Thlr. zu zahlen und alle auf diesen process verwendete Kosten zu erstatten schuldig sei". Nach langen Verhandlnngen, in denen Peinemann erklärte, daß er die Sattler nicht habe kränken wollen, auch das Wort Sattler nicht durch-, sondern nur unterstrichen habe, wird ein Gutachten von der Helmstedter Universität eingeholt, welches sagt, daß Beklagter von der Klage zu entbinden sei. Doch auch damit sind die Sattler nicht zufrieden, sondern sie gehen weiter ans Reichskammergericht, das aber auch wieder zu ihren Ungunsten entscheidet.

Trotz der Langwierigkeit und Umständlichkeit der Prozeßführung damaliger Zeit, waren die Gildebrüder doch recht streitlustig und in viele Prozesse verwickelt, die eine Menge Geld verschlangen. In den Artikeln von 1681 setzten sie daher fest, daß „zur substituirunge solcher Prozeß- und Unkosten jeder Kramer sobalde und ehe er seinen Krahm eröffnet zwölf Thlr. erlegen" soll, von 1736 an mußte jeder sogar 66 Thlr. 12 gr. hiezu „in die Lade" legen.

Da aber trotzdem immer Mangel an Geld zur Prozeßführung war, legten sie sich noch eine Steuer auf; 1691 bestimmten sie, daß zur Bestreitung der Prozeßkosten jeder Kramer von 1 Ztr. Gut, das er von der Leipziger oder Braunschweiger Messe herbringt, 1 gr. zahlt; 1714 erhöhen sie den Satz auf das Doppelte; da bezahlte z. B. Andreas Lerche für 7 Ztr. = 14 gr., Caspar Georg Löhnert für 2 Ztr. = 4 gr., Otto Gerlach für 6 Ztr. = 12 gr., Ch. Neuenhahn für 15 Ztr., Erich Lerche für 7 Ztr., Oswald Lerche für 15 Ztr.

In kirchlicher Beziehung gehörten die Kramer in die Marktgemeinde. 1692 kauften sie in der Nikolaikirche „auf dem alten Singechor" einen Stuhl mit 8 Plätzen für ihre Bedienten.

Auf trium Regum war Abrechnung und Wahl des Vorstandes. Die Einnahme setzte sich aus dem Quartalgelde und den verschiedenen Gebühren zusammen. Ein Lehrjunge gab anfangs bei Antritt der Lehrzeit 9 Schneeberger, und wenn er ausgelernt hat 4 Schneeberger; dafür hatte er dann, wenn er später hier Meister werden wollte, halbe Gülde. Von 1681 an giebt ein Lehrjunge den Kramern 10 Thlr. 6 gr. und außerdem noch 2 Gulden in die Lade; die Lehrzeit betrug 6 Jahre; wollte einer weniger Jahre lernen, mußte er für jedes Jahr, das an 6 Jahren fehlte, 10 Thlr. bezahlen. War die Lehrzeit beendet, mußte er wieder 10 Thlr. 6 gr. geben. In der ältesten Zeit durfte kein Kramer mehr als einen Diener (Gehülfen) und einen Lehrling haben. Die ältesten Söhne der zur Gilde gehörenden Handwerksmeister sollen nach einem Beschlusse von 1687 nur 2 Thlr. zahlen, einen beim Einschreiben, den andern beim Lossprechen. Das Verzeichnis der in die Gilde aufgenommenen Lehrknaben geht bis 1806; am 6. Oktober 1806 wird der letzte, Varges von hier, beim Gildemeister Knochenhauer aufgenommen Am 15. Juli 1806 zahlte Prehnn für seinen Lehrknaben Karl Phil. Uhley von hier beim Austritt aus der Lehre 10 Thlr.

Wollte ein Meister die Innung erlangen, mußte er zunächst seine ehrliche Geburt nachweisen können (s. Artikel), weiter mußte er in der ältesten Zeit zahlen: 1 Mark und 2 Zober Bier, 9 Pfennige, 1 Meisterschilling, dem Schreiber 6 Pfg. und dem Knecht 6 Pfg. Ein fremder Meister soll 5 Gulden und 2 Zober Bier geben; freit er eines Meisters Tochter oder Witwe, hat er halbe Gülde. 1627 wird die Gebühr beim Eintritt in die Gülde auf 10 Gulden und eine Mahlzeit festgesetzt; 1688 kostet die Gülde für einen Einheimischen schon 12 Thlr., für einen Fremden 24½ Thlr., 1705 sind es 46 Thlr. 12 gr., 1714 50 Thlr., von 1721 an 83 Thlr. 5 gr., die 1736 folgendermaßen spezifiziert werden:

den Herren Kramern . .	66	Thlr.	12 gr.
an die ganze Gülde . .	4	„	9 „
vor die ganze Gülde . .	2	„	8 „
vor den ledernen Eymer .	1	„	— „
vor die Collation . . .	9	„	— „
Summa	83	Thlr.	5 gr.

Das Quartalsgeld betrug pro Meister und Vierteljahr 2 ggr. Bei der Ausgabe finden wir 1642 z. B. angegeben:

vor brandewein auf Nic. Abels Vorfahrung		6 gr.	
„ „ als And. Müllers Lehrjungen sein Geburtsbrief verlesen . .		4 „	
Einem Vertriebenen unter Markgrafen Christoph v. Kulmbach		3 „	
Vor 4 stübchen bier als das Handwerk beisammen war		9 „	10 Pf
Vor 7 stübchen Wein	18 schock	6 „	
Dem H. Schultzen nach altem Gebrauch .		3 „	
Einer Pfarrers Witwe mit 3 Kindern .		4 „	
Den Kantoren zum neuen Jahr . . .		6 „	
Dem Hausmann		4 „	

Natürlich wurde auf trium reg. auch gegessen, das kostete 1642 z. B. 8 Sch. 6 gr. Auffallen muß es, daß 1642 noch nach Schock gerechnet wird; das scheint an den Rechnungsführern gelegen zu haben, die dem alten Brauch treu geblieben sind; in manchen früheren Jahrgängen findet sich die Bezeichnung „Schock" nicht mehr.

Auf tr. reg. wurden auch die Wahlen für den Vorstand vorgenommen; bis 1626 gehörten aus der Kramergilde wie auch aus den anderen ratsfähigen Gilden 2 Meister zum Rat, von 1626 an nur 1, der später gewöhnlich Senator hieß; die Vorstandsmitglieder hießen „Handwerksmeister." Auch die „Kriegsleute" wurden auf tr. reg. bestimmt; die Kramergilde hatte 4 „Kriegsleute" zu stellen.

1685 haben die „Herren Kramer auch bei Ablegung der Rechnung sämmtlich verabredet und beschlossen, daß sie denen vom Rat bestellten Nachtwächter jährlich 4 Gulden geben wollten; nemblich sie sollten zu allen Stunden, wenn sie rufen, zum ersten an der Pfarre St. Nicolai herauff gehen und in den Krämern auf dem Platze die Stunden abrufen, darauf durch die Krämern unten durch gehen und nach jedem Hause Achtung geben, auch auf beiden Jahrmärkten ihre Buden bewachen."

Auch der Vorrat an Geschützen und Munition wird nachgesehen. 1573 war z. B. vorhanden:

3 lange Buchsen,
1 kortze Faust Buchse,
3 Pulver Flaschen mit allerlei zubehörunge.

1595 wird als „Eines Ehrbaren Handwerges Vorrat“ aufgeführt:

„Eine beschlossene Lade, darzu haben die Herrn die Schlüssel.
Ein Buch, darinnen E. E. Handtwerges Ordnunge.
Ein Langk Register.
Ein Register weiß eingebunden.
Ein Register gelb eingebunden mit etzlichen Rechnungen.
Ein neue Register in Pergament gebunden.
Ein Langk Rohr mit aller Zubehörunge.
Fünf neue Langk Rohr samt aller Zubeh.
Einen Beutel mit dem Gelde.“

In späteren Jahren hatten sie 5 Musketen und 5 Bandeliere. Außerdem besaß die Innung zinnerne Teller und silberne Löffel; nach 1681 war es Vorschrift geworden, daß jeder Gildebruder einen mit seinem Namen versehenen zinnernen Teller von anderthalb Pfund Schwere der Gilde stiftete, die immer bei der Lade blieben; bei Familienfestlichkeiten konnte jedes Innungsmitglied die Teller von der Gilde leihen. 1703 wurde bestimmt, daß bei der Hochzeit des Sohnes oder der Tochter eines Kramers der Gülde ein silberner Löffel von drei Loth geschenkt werden solle.

Was die Anzahl der Meister anlangt, so hatte die Gilde 1595 = 38 Mitglieder, 1609 waren es 37, 1658 = 34, 1700 = 29, 1800 = 39. Es ist zu beachten, wie sich die Zahl in 3 Jahrhunderten ziemlich gleich bleibt; ganz äußerlich zeigt sich hierin also schon der Stillstand, in dem das Zunftwesen während der 3 Jahrhunderte verharrte.

Von den Namen, die unter den Artikeln von 1681 stehen, bezw. die später von neueintretenden Mitgliedern neu unterschrieben wurden, werden mehrere heute noch von bedeutenden Firmen geführt, während die Träger anderer Namen sich von der Geschäftswelt zurückgezogen haben; wir lesen da z. B. die Namen Andreas Lerche, Christian Schultz, Rudelof, Georgius Breaß, Joh. Chr. Mentz, M. Chr. Ibe, Andr. Gotlob Münter, J. Gottfried Lerche, H. G. Wolffram, J. G. Einecke, Prehnn, u. s. w.

Napoleon I. bereitete dann dem alten Gildewesen ein schnelles Ende. Den 23. Oktober 1806 nahmen die Franzosen von Nordhausen Besitz; die Stadt wurde ein Teil des Königreichs Westfalen. Zuerst blieb alles beim Alten; auf trium regum 1807 wurden noch die Wahlen vorgenommen, Fischer ward Senator und Ibe und Arens wurden Gildemeister. Dies war aber auch

der letzte Vorstand der Kramerinnung; im folgenden Jahre wurde überhaupt nicht mehr gewählt und am 14. Februar 1809 erfolgte die Aufhebung sämtlicher Gilden und die Einziehnng ihres Vermögens. Jerome, der König „immer lustik", gebrauchte viel Geld zur Befriedigung seiner unersättlichen Genußsucht und führte durch diese Maßregel ganz bedeutende Summen nach Cassel. Unbewußt und unbeabsichtigt leistete er aber dem Fortschritte der Zeit auch hierdurch einen großen Dienst: das alte Zunftwesen hatte sich überlebt, und besonders dem handeltreibenden Kaufmanne mußte es eine lästige Zwangsjacke sein, nach deren Ablegen er nun in späteren, friedlichen Zeitläuften seine Kräfte ungehindert entfalten konnte.

Das alte Privilegium der Kramer von 1325.

Wier Friederich von Bendeleben vndt Nicol. Tohr-Baum Rathsmeistern vndt die andere Raths Leüte der Stadt Northaußen Bekennen

1. Articul

Es soll Kein Kramer anderwo wohnen vnd soll auch Keine Kramerey von Bürgern anders wo feill gehabt werden inn der Stadt Northaußen dan tzwischen S. Nicolais Kirch vndt der Schmergaßen.

2.

Inn die Kramerey under andere immediate gehören allerley würtze vndt allerley pfennigk wert.

Zu einer Ewigen Urkundt vndt mehere Versichertheit haben wier mit Wißen vndt Willen der Räthe vnd gantzen gemeine Vnser Stadt Insiegell an diesen Brieff gehangen, den Dienstagk nach Palmarum Anno 1325.

Ordnung Eines Erbarn Handtwergs der Krahmer. 1556.

Diese Statut vnd Ordnung der Krahmer-Gülde ist in etlichen Stücken, Sonderlich die Feier oder Feiertage, Belangende geendert, vnd gemehret, nach gelegenheit vnd erforderung itziger Zeit mit Eintrechtigkeit vnd Bewilligung Eines Gantzen Erbahren Handtwergs, geschehen am Tage Bartholomei des 1556 Jahr.

Vndt sindt alle Artikel zum andern mahl übersehen vndt in eine richtige Ordnung bracht worden, Beide aus der alten und neuen Registern mit Eintrechtiger Bewilligung Eines Gantzen Erbahrn Handtwergs, vndt dasselbe Befohlen Beiden Handwergs-Meistern, Baltzer Kraften vnd Hanß Sachsen, zusambt den vier

Beigeordneten, Alß nemblich Baltzer Bötzen, Conradt Imseln, Adam Großen vndt Conradt Sachsen. Geschehen Donnerstag nach Udalrici Anno Domini 1558.

Wer in vnser Handtwerg kommen soll, der muß seiner Geburth halben Beweisung thun, wie hernach geschrieben steht.

Ist er ein Eingebohren Kindt, so soll er zweene unbesprochene Männer vor Ein Erbahr Handtwerg bringen, die da leiblich zu Gott dem Allmächtigen Schweren sollen, daß Er oder Sie Eehlich geboren sein von Vater und Mutter vndt sich fromblich vnd Ehrlich gehalten haben an Ihrem Landrecht vnd guten gerichte, vndt sind nicht pfeiffers, Bartschers, Bachmüllers, Erbschefers noch yrrender Hand art, denen man Gülte vndt Innung zu weigern pflegt, daß deme also sey, daß schweren wir, So wahr vns Gott helfe. Ist er aber ein Frömbder, so soll er sein Beweißung thun mit Genugsamen Briefen, wie dann daß gebräuchlich ist in allen Gülden dieser Stadt Northaußen.

Waß Einer geben soll, nachdem er seine Beweisung gethan hat:

Ist er ins Handtwerg gebohren, so giebt er eine Margk vnd zweene Zober Bieres vnd neün pfennige, Einen Meister schilling, dem Schreiber 6 Pfg., item dem Knechte 6 Pfg. vndt bleibt so lange Knecht, biß ihn ein ander abtreibet.

Item nehme einer, so im Handtwerge ist, eine Meisters Tochter, so ins Handtwerg gebohren ist, so soll er für sie geben einen Zober Bieres vnd vier Schneeberger vor ein pfundt Wachs.

Were es aber Sache, das er eine außerhalb des Handtwerges freite, also dann gibt er eine Margk vndt zween Zober Bieres.

So aber ein Frömbder herkemet, es sey ein Kramer oder Handtwergs Mann, so allhier nicht gelernet vndt in vnser Handtwerg sich begeben wollte, der giebet fünf Gülden vndt zween Zober Bieres.

Were es aber Sache, daß er Eines Meisters Tochter so ins Handwerg gebohren oder eine Wittwen, die im Handtwerg ist, Ehlichte, so giebt er halbe gülde, alß dritthalb gülden vnd ein Zober Bieres.

Item were auch, daß einer were anderstwo hingezogen zu wonen vndt käme wiederumb in diese Stadt, So Soll er eine genügsame Kundschafft bringen, daß er sich daselbsten Fromblich vndt Ehrlich gehalten habe, wo er gewest oder gewonet hat.

Item es söll kein Meister keinen Lehrjungen annehmen, Er sey denn guth dafür, daß er kan inns Handtwergk kommen, vndt wenn er ihn annimmt, soll er dem Handtwergk neun schneeberger für ein Zober Bier geben. Vndt wenn er ausgelernt hat, gibt

er vier schneeberger für Ein pfundt Wachß, daß hat er halbe Gülde, so er allhier Meister würde.

Es ist ein Erbahr Handtwergk weinig worden auff Lichtmesse Anna Dom. 1559:

Welcher im Handtwerge unter den Güldebrüdern eine Sache hette vndt wiche von einem Ebaren Handtwerge abe vndt kenne für vnsern Herrn Einen Erbahren Rat vndt vnsert Herrn weiseten Ihn wieder für ein Handtwergk, derselbe soll geduppelte Straffe geben, da soll niemand vor bitten.

Were es aber sache, daß er eine gerechte sache hette, vndt ein Erbar Handtwerg legte sich wieder Ihn, demselbigen ist ungerechnet, vnsere Herren, Ein Erbar Rath, darinnen zu besuchen.

Ein Erbar Handtwerg der Kramergilde ist auff unten geschriebenen Dato einig worden vndt hat mit Bewilligung sämbtlicher gülde genoßen beschloßen, nemblich wan ein Frembder in der Kramergilde vorfahren will, soll er seine Beweisung thun wegen seiner geburt vndt Lehre, wie gebräuchlich, wann ehr dan seine Vorfahrung gethan, soll ehr Allß balt einem Erbaren Handtwerg die gebühr 10 Gülten erlegen.

Drüge es sich aber zu, daß eines Meisters Sohn sich in die Erbahre Zunfft begeben wollte, oder freyte eines Meisters dochter oder witbe, welche schon in der Zunfft ist, deßen hat derselbige halbe Gülte zu genießen, vndt soll nach seiner Heirath die Verfahrung wie gebräuchlich thun vndt nicht lenger denn vier wochen auffschieben vnd die Gebühr allß 2 Gülden einer Erbahren Zunfft erlegen, wird derselbige aber in dieser seumich erfunden, soll er die Straffe erlegen.

Ferner haben die Eltesten beschlossen, wan ein junger Güttebruder verfahren hat vndt von den Handtwergsmeistern vorgeführet, Einem Erbaren Rath die gebür geschehen, Soll er schultig sein, dem Herrn Handtwergs Meistern Vndt den Eltesten eine Malzeidt zu geben vndt damit richtig sein.

Geschehen den 2. Februarii Aō. 1627.

Neuere Artikel von 1681.

Alß haben wir fernerweit unter Unß und zwart ümb Abwendunge willen allerhand bißhero sich zugetragener Unrichtigkeit, auch an die dreißig Jahr gehabten und noch anwachsender und vor Augen stehender Rechts-Processe hergegen Stift und Erhaltung guther Ordnunge Unß nachfolgender puncte und wie es hiernegst bey Unß den Krahmern gehalten werden solle, verglichen, dieselben alß ein willkürlich Recht angenommen und denenselben unverbrüchlichen zu geloben und nachzukommen, Krafft

dieses und vermittelst Unserer Eigenhändlicher Unterschrifften und bräuchlichen Petzschafften an Eydes-Stadt gelobet und bestetiget; Und zwart

1.

Wann ein Junge die Handlunge und Krähmerey alhier lernen will, so mag derjenige, welcher solchen Jungen in die Lehre zunehmen gedenkt, denselben zwart wol in Versuchung nehmen, iedoch daß solches zum längsten nicht über zwölf Wochen wehren solle, also daß mit zuendelauffenden zwölf Wochen derselbe solchen Jungen endtweder vor E. E. Gülde aufdüngen laßen, oder denselben sofort abe und aus seinem Hauße verschaffe, bey Straffe.

2.

Wann es nun dartzue kommet, daß ein solcher Junge vor E. E. Gülde aufgedünget werden soll, so soll derselbe intzwischen seiner Versuchzeit, was zu seiner Verfahrunge und sonst nöthig, zur Hand schaffen, alßo daß daran kein Mangel erscheine, noch solches eine hinderniß in dem Aufdüngen gebe. Und soll derjenige, so die Krähmerey alhier erlernen will und eines hiesigen Bürgers Sohn ist durch zwey Ehrliche Unberüchtigte Männer seine Ehe- und Ehrliche Geburth halber gehörige Verfahrunge thun und den mit seinem Lehrherrn geschloßenen Contract, pro Assecuratione in die Krahmer-Lade liefern, Ein Frembder aber durch einen gültigen Geburthsbrief sich legitimiren, Welcher Geburthsbrief dann ümb mehrerer Versicherunge willen in die Krahmer Lade (Wortzue der Herr, alß ein Krahmer, wie auch die Handtwergsmeister ein jeder einen Schlüßel haben soll) geleget und daselbst biß zu geendigter Lehrzeit verwahrlichen behalten werden soll.

3.

Gehet dann die Vorstellung vor, so soll der Lehrherr denen Herrn Krahmern zehen Thlr. und 6 ggr. wie auch die üblichen zwey Gülden in die Gülde unfeilbar erlegen und dißfalls nichts gestundet noch geborget werden, der Lehrherr aber solches von dem Lehrknaben wieder zugewandt und einzuheben haben. Und soll

4.

Kein Krahmer befuget sein, ohne Special-Consens und Einwilligunge derer sämbtlichen alhiesigen Krahmer einen Jungen unter Sechs Jahren in die Lehre anzunehmen und auszulernen. Da es aber mit Bewilligunge seines Lehrherrn geschehe und derselbe ihn vor solcher Zeit und ehe solche Sechs Jahre vollkomlich verfloßen, dem Lehrknaben an seiner Lehrzeit etwas erlaßen und ihme die Lehre bekennen und der Lehrknab etwan das

fünfte oder Sechste Jahr kauffen wolle, so soll zwart befindenden Umbständen und Uhrsachen nach solches eben nicht gäntzlich verweigert werden, der Lehrknabe aber doch schuldig sein, vor Jedes Jahr denen alhiesigen Kramern Zehen Thlr. zuerlegen.

5.

Wie denn ein Jeder so alhier die Krähmerey erlernet denen Herrn Krahmern bey seiner Loßzehlunge hinnwiederümb Zehen Thlr. und 6 ggr. zuerlegen und abzustatten schuldig seyn soll. Worgegen er dann seinen Lehrbrief und Zeugniß (welchen er aber auf seine Kosten fertigen zulaßen verbunden ist) unter einer löblichen Kramergülde und seines Lehrherrn Innsiegel zu gewarten hat.

6.

Es soll aber keiner, welcher die Krähmerey alhier erlernet, oder bey einem oder den andern vor einen Diener aufgewartet, nach geendigter Lehr- oder Dieners-Jahre, zumahlen, wann er seynen Abschiedt selber gefordert, macht haben, ohne Special-Willigunge seines gewesenen Herrn vor Ablauff eines halben Jahres; da ihme aber der Abschiedt von dem Herrn gegeben, ehe ein Virtel Jahr zuende sich alhier bei einem andern in Dienste zubegeben. Solte es sich aber zutragen, daß einer oder der andere einen von seinen Herren abspännig machen wolte und daß er überführet würde, so soll derselbe denen Krahmern in Straffe verfallen seyn und die Person in diensten nicht behalten.

7.

Keyn Krahmer alhier soll auch befuget seyn, in seyner Krähmerey und Handlunge mehr denn zwey Personen (außer seinen eigenen Kindern) anzunehmen und zuehalten, alß einen diener und einen Jungen, daß es also in zweyen Personen bestehen. (Späterer Zusatz: Dieser Punkt fällt weg.)

8.

Daferne auch eines Kramers Witbe Diener oder Jungen annehmen wollte, so hat sie eben die Freyheit, welche andere Krahmer alhier haben, zuegenießen. Jedoch daß sie sich im übrigen dieser Ordnunge conform und Gemäß erweise und verhalte, auch die Ahnnehmunge und Loßzehlunge derer Lehrknaben durch ihren Vormund (Welcher aber ein Krahmer und der Handlunge kundig sein soll) verrichten, auch durch denselben den ertheilenden Lehrbrief mit besiegeln laße.

9.

Wann auch eines Krahmers Sohn seine eigene Handlunge ahntreten würde, so bleibet derselbe mit denen sonst gehörigen praestandis außer der Legitimation oder Verfahrunge und was dieselbe vor Unkosten erfordert verschonet.

10.

Wer denn alhier Krahmerey und Handlunge treiben und pflegen will, der soll sich bey den Krahmern angeben und mit denenselben alles dessen, was in diesen Articuln, ratione der Krahmer enthalten, der gebühr nach vergleichen und abfinden; Inmaßen es unsere Mitgüldegenoßen, alß Sadtler und Beutler halten. Soll auch ein eigen oder gemietetes Krahmhauß haben, jedoch daß Er bey dem letzten Falle, wann Er ein Krahmhauß gemietet, einen schriftlichen Revers denen Krahmern ertheile und außhändige, daß da Er kein eigen Krahmhauß erlangen, noch in dem gemieteten länger bleiben könnte, sich außer demselben aller Krahmerey gäntzlichen endthalten wolle, bey Straffe.

11.

Da sichs auch zutrüge, daß einer oder der andere, so die Krähmerey gar nicht gelernet noch die verordneten Jahre bey einem Krahmer oder Krahmers Witbe ehrlich außgestanden, eines alhiesigen Ehrlichen Krahmers Witbe oder Tochter heyrathen und solche Heyrath durch Priesterliche Copulation vollentziehen lassen würde, so wird demselben zwar gerne gegönnet, daß Er durch solche Heyrath die Freyheit der hiesigen Krahmer-Gülde gewinne und in dieselbe auf- und angenommen werde. Er soll aber dennoch daßjenige, was sonst einer, der in unserer Gülde aufgenommen werden will, zu thun schuldig, praestiren, insonderheit vor die ermanglenden Lehrjahre, vor jedes Jahr die Helfte, so in dem vierdten punct gemeldet, nemlich fünf Thlr. erlegen, und ehe dieses, neben allen andern, was in gegenwertigen puncten endthalten, würcklich praestiret, in die Krahmerey nicht aufgenommen werden.

12.

Im fall dann nun der eine oder der andere sich also qualificiret gemachet, daß Er zu einem Krahmer alhier auf- und angenommen werden kann, und gleichwol kundbar, daß die alhiesigen Krahmer zu erhaltung Ihrer Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten, auch Abschaffung derer Ihnen bishero beschehenen auch noch täglich sich ereignenden höchst schädlichen Eingriffe Geraume Jahre her kostbare Rechts-Processe geführet, auch noch zu führen

höchlich gemüßiget werden, welches dann albereit ein Großes an Unkosten erfordert hat, auch noch immermehr und fort darauf-gehet; alß soll ein jeder, der die Krahmerey alhier anfähet, denen Krahmern zu substituirunge solcher Process- und Unkosten sobalde anfangs und ehe er seinen Krahm eröffnet zwölf Thlr. erlegen. (Später sogar 66 Thlr. 12 gr.) Wie dann auch

13.

zu solchem Ende alle Quartal eine gewisse Zuesammenkunft gehalten und behuf solcher und anderer Unkosten, deme hiertzue bestellten Einnehmer von einem jeden zwei ggr. iedesmahl ein-geleget, auch darvon denen Krahmern Rechnunge gethan, und solche Rechnung allemahl nach der Gülde-Rechnunge von dem Einnehmer (womit alle Jahr billig abwechselunge gehalten wird) abgeleget und justificiret werden soll. Und weiter auch

14.

durch guthe und richtige Ordnunge viel Unheil und Miß-verstände verhütet werden können, so versiehet mann sich zwart, es werde ein Jeder sich der Bescheidenheit selber erinnern und was wohl stehet, nütz- und löblich ist observiren und in Acht nehmen. Weil aber doch bishero eingerißen und sich ereigenen wollen, daß einer und der Andere, wann bey der Zusammenkunft auf gewisse Zeit zuerscheinen, er erfordert und verbothen worden, mancher ohne erlaubnüß, wohl gar, oder doch über die Zeit außengeblieben und die Andern vergeblich auf sich warten laßen. Alß soll ein Jeder hierdurch schuldig und verbunden seyn, auf den Glockenschlag und auf dem Orthe, wohinn er verbothen worden (woferne er vorher bey den Handwergsmeistern kein erlaubnüß erlanget) zuerscheinen und sich mit geziemender Be-scheidenheit einfinden, bey Buße zwölf ggr. (Später: soll ¼ Stunde nachgesehen werden.) Wie denn auch insonderheit

15.

Wann worvon zureden oder worüber zuberathschlagen ist, keiner den Andern ins Wortt fallen, sondern seiner Ordnunge und der Reihe erwarten und dann seine Stimme und votum, wann es ihn betrifft, bescheidentlich geben und ertheilen solle, gleichmäßig bei Straffe und zwar sechs ggr.

16.

Zue behueff nun deßen und wann die Krahmer unter sich etwas zuberathschlagen, Ihrer rechtlichen Processe halber anstalt zumachen, oder sonst etwas, die Krahmerey betreffend zuverrichten

haben; so soll auf Befehl der Handtwergsmeister der Jüngste von denen Krahmern allwege schuldig seyn, die Krahmer an Orth und Ende, wohin es befohlen, auf bestimmte Zeit zusammen zu-bitten und zuerfordern und solches so lange verrichten, biß er von einem new ankommenden abgelößt wird. Und damit

17.

Vorgehende puncta und was in denenselben beständig verglichen und pro lege infallibili geordnet, Unter Uns keinem verborgen oder sich niemand mit der Unwißenheit zu behelfen haben möge, so sollen einem newen Krahmer dieselbe zum erstenmahl, auch hernachmals, wann es die notturft erfordert iedesmahl öffendlich verlesen werden.

Uhrkundlich und ümb unverbrüchlicher Haltunge willen deßen allen haben wir vorhergehende puncta und Articul sambt und sonders und daß wir dieselben als ein willkürlich Recht und Gesetze beliebet, Auch unter Unß und Unßern nachkommen denenselben unverbrüchlich nachgelebet werden solle mit eigenen Handen unterschrieben und Unsere bräuchliche Petzschafte hierunter gedrücket.

So geschehen alhier in Northaußen den 18. Februarii Ao. 1681.

18. (Ein späterer Nachtrag.)

Ferner haben auch nach Schließung vorhergehender puncta die sämbtlichen Krahmer beschloßen, daß, weil den andern Gülden gebräuchlich und löblich, daß sie Ihr eigen Zinn haben, welches denn bey den Nachkommen ein gutes Ahndenken ist, daher die Krahmer uhrsach genommen, den Anfangk zumachen, und hat ein Jeglicher einen Zinnern Teller von anderthalb Pfund Schwer machen undt mit seinem Namen bezeichnen laßen. Wer denn hiernechst alß ein Krahmer zu uns kommen Wirdt, der soll schuldigk seyn, einen von der gleichen Teller an gewicht undt formb auff seine Kosten machen laßen undt sollen allemahl bei der Lade bleyben.

Wenn dan dieselbige von denen Crahmern benötiget, sollen solche jedesmahl von dehnen, wo die Lade stehet, gereichet werden. Werden solche den vierdten Tagk wieder an gehörigen Orth schaffet in der Zahl, wie er solche empfangen, der hat solche billig ohne entgeldt. Wer aber diesem nicht nachkömt, der soll ohnweygerlich dabey erlegen 2 gr. Dieses ist also beliebet und auf begehren ins Buch getragen worden, daß dieser punct nebst vohriegen mit verlesen undt künftig den Angehenden zur Nachricht dienen soll.

Ordnung eines Ehrbaren Handtwerks der Sattler in des heiligen Reichsstadt Nordhausen, Ahngefangen Trium Regum Anno 1624.

Zum ersten. Wenn einer will Meister werden, so soll er genugsam Kundschaft einbringen, daß er sein Handwerg redlich und ehrlich neben Sattelts, Kummetten, Weiß- und Schwartz-riemwerk gelernt hat, darneben genugsam Beweis haben, daß er auf solch sein Handwerg vier Jahr gewandert; wenn sich denn ein solches befindet er Beliebung hat allhier Meister zu werden, so soll er sich nach gebürnüß bey einem Erbarn Handwerg der Sattler alßdann angeben.

Zum andern. Wenn einer will Meister werden, der muß zuvor muthen und ein ganz Jahr in der Stadt arbeiten und alle Quartal dem Obermeister einen Muthgroschen liefern und welcher hierinnen seumig und den muthgroschen auf gesetzte termina nicht überantwortet, der soll wieder von forn anfangen und das vorige muthen nichts gelten. So aber einer in das muthjahr tritt, so soll er sich nach diesen gesetzlichen Puncten richten: er soll nicht länger aus des Meisters Hause sein, bis des Abend umb sechs Uhr, und keine Nacht auße seyn, es wehre denn mit Bewilligung des Meisters, bey Strafe so viel ein Erbar Handwergk erkennen wird. Wofern aber eines Meisters Sohn allhier Meister werden will, demselben soll zugelassen werden ohne Muthjahr Meister zu werden. Wenn aber ein frembder Gesell sich mit eines Meisters hinterlassenen Wittib oder Tochter einlaßen würde, dem soll auch zugelassen seyn, ohne Muthjahr Meister zu werden.

Zum dritten, so soll er acht Thaler in die Lade niederlegen und ein Meisteressen geben zween tage, den Meistern mit den Weibern. Wehre es aber, daß eines Meisters Sohn begehrte Meister zu werden, so soll er gleichsam auch zuvor vier thaler benebenst dem Meisteressen entrichten und zwei Jahre auf sein Handwergk gewandert haben. Würde sichs auch zutragen, daß ein frembder Gesell eines Meisters Tochter hinterlassene Wittib freyet, so soll er gleichsam wie andere frembde gesellen seine vier Jahr gewandert haben, seine Lehr- und Kundschaft vorlegen und andern Meisterkindern gleich vier Thaler in die Lade legen und dann den Meistern ein Meisteressen geben zwei Tage mit den Weibern.

Zum vierten. Da sichs auch zutrüge, daß Meisters Kinder oder eine Meisterin mit eines Meisters Sohn sich verheyrathen und begehrten, sich in ein Erbar Handwergk zu begeben, so sollen

sie nichts desto weniger vermöge dritten Artikels vier Thaler in die Lade sambt dem Meisteressen verfallen seyn.

Zum fünften, so soll auch kein Sattel in Nordhausen verkauft werden, er sey denn geendert bei Strafe von zwölf gute groschen.

Zum sechsten, so soll auch kein Meister wieder bey andern Meistern oder bey Wittfraven allhier in Nordhausen zu arbeiten Macht haben ohne Vorbewußt und Vergünstigung eines Erbaren Handwergks bei gesetzter Strafe eines halben Thalers.

Zum siebenten, so soll auch kein Meister Macht haben oder befugt seyn, gemachte Arbeit in der Stadt allhier von einer Werkstatt in die andere zu tragen und zu verkaufen ohne eines E. Handwergks Bewilligung bey Strafe eines Thalers.

Zum achten, so soll auch jeder Meister seine eigene Werkstatt fleißig in Acht haben und sich nicht gelüsten lassen, seinen Mitgewerken nach ihrer Arbeit zu stehen, dieselbe ihnen abzuspannen bey Strafe E. E. Handwergks.

Zum neunten, so soll kein Meister dem andern sein Gesinde abspannen oder widerspenstig machen bey gesetzter Strafe eines halben Thalers.

Zum zehendten soll kein Meister macht haben, mehr denn drey Stühle und im Fall den vierten Stuhl über ungefähr acht Tage zu besetzen befugt seyn.

Zum eilften soll E. E. Handwergk alle vierteljahr für der Lade zusammenkommen, auch alßdann ein ieder seinen Quartalsgroschen auflegen, auch keiner über eine Stunde darmit außenbleiben bei Strafe eines groschens.

Zum zwölften soll auch keiner, wenn E. E. Handwergk beysammen ist, freventlicher Weise oder ungebertig auf den Tisch schlagen oder mit unbesonnenen groben Worten und Fluchen herausfahren bey gesetzter Strafe von sechs groschen.

Zum dreizehnten so sollen die Nachtlager der Gesellen richtig gehalten werden und sollen die Meister, die Gesellen haben, darauf Achtung geben, daß nicht zur Uneinigkeit deßwegen Ursach gegeben wird.

Zum vierzehnten, es soll auch keinem gestattet werden, insonderheit einzuschicken, sondern in den lehren Werckstätten, welche am längsten lehr gestanden haben, am ersten umb Arbeit schauen, darnach auf der Riege dem schild nach.

Zum fünfzehendten so soll auch kein Geselle, der allhier in Arbeit gestanden oder das Nachtlager gehabt hat aus der Stadt ziehen ohne Gruß und Handwercksgewohnheit.

Zum sechszehendten so sollen auch des Jahres zwey mahl die Gesellen, die in Arbeit stehen für der lade auf erforderniß stehen.

Zum siebentzehendten so sollen die Gesellen, so in Arbeit stehen neben dem jüngsten Meister ihr Vierwochen-Geboth für der Lade fleißig halten, darmit nicht Ursache zu Unlust gegeben werde.

Zum achtzehendten so soll kein Meister aus Nordhausen ziehen noch sich an anderen Orthen begeben ohne E. E. Handwergks Einwilligung und Vorwißen.

Zum neuntzehendten so soll auch kein Lehrjunge allhier anderergestalt aufgedinget werden, als für E. E. Handwergks Lade.

Zum zwantzigsten so soll ein jeder Junge im Aufdingen sowohl als auch im Loszahlen einen halben Thlr. in E. E. Handwerks Lade, den Meistern insgesambt eine Mahlzeit und eine halbe Tonne Bier zu geben verbunden seyn. Würde auch ein Junge in stehender Lehre abläufig, so soll das Lehrgeld seinem Meister vollständig zu geben verfallen seyn, zu welchem ende ein jeder Lehrjunge umb Gewißheit willen solches mit zweyen annemlichen besessenen Mannen verbürgen soll.

Zum einundzwantzigsten, wenn ein Meister einen Jungen ausgelernet hat oder lauft ohne Uhrsache davon, so soll dessen Jungen Stuel ein Jahr ledig stehen und kein Meister vor Ausgang eines Jahres einen andern Lehrjungen aufsetzen.

Zum zweiundzwantzigsten, so offt ein Einheimischer unter den Handwergksgenossen, es sei ein Meister, Geselle oder Junge ein Handwergk begehret zu machen, soll er drey Groschen auflegen, ehe die Sache vorgenommen wird, und ein frembder sechs gr.

Zum dreyundzwantzigsten soll ein Meisters Sohn schuldig seyn, wenn er nicht zwantzig Jahr erreichet, mit den Gesellen zu heben und zu legen.

Zum vierundzwantzigsten, es soll kein Meister einen Jungen auf den Stuhl bringen ohne des ältesten Meisters Vorbewußt und Bewilligung, soll ihn auch über vierzehen Tage unaufgedinget nicht sitzen lassen bei gesetzter Strafe von 12 gr.

Zum fünfundzwantzigsten, wenn sichs zutrüge, daß in den Lehrjahren durch den zeitlichen Todt der Meister abgefordert würde, so soll die Lehrmeisterin schuldig sein, dem Jungen die nachständige Zeit zu ersetzen durch einen andern ehrlichen Meister.

Zum sechsundzwantzigsten soll ein jedweder Meister, wenn er einen Jungen ausgelernet hat, ein gantzes Jahr warten, ehe er wieder einen ahnnehme, bey Strafe E. E. Handwergks.

Ueber vorige Articul ist trium Regum Anno 1677 in E. E. Handwergk beschlossen, daß wenn ein Meister unseres Handwergks oder dessen Wittbe mit Tode abginge und Söhne verließen, so zum Handwergke tüchtig und keine Mittel bey ihnen

wehren, das Sattlerhandwergk zu erlernen, so will E. E. Handwergk verbunden sein auf ahnsuchen dessen Vormundes demselben einen Meister zu verschaffen und das Handwergk umbsonst erlernen zu lassen, auch wie andere Meisters Söhne demselben bis zu seinem Gesellen Stande beförderlich zu sein, worgegen dessen Lehrmeister, wenn derselbe auch gleich allbereit einen Lehrjungen hette, dieses vor keinen Schemel gerechnet werden solle.

Der Sattler-Gesellen Handwerks-Gewohnheit. Colligiret 1537 in der Kaiserl. freyen Reichsstadt Nordhausen, 2t. colligiret Anno 1656 und dann 1717 den 21. August, weil die Gesellen Laden mit verbrannt aufs neue colligiret.

1.

Wann ein frembter Satler gewandert kombt, soll er beim Bier da es am Besten und die Köchin am Schönsten einkehren, nach dem Örthgesellen schicken. Dieselben sollen über eine Stunde nicht ausbleiben bey Strafe eines Wochenlohnes.

2.

Zum andern sollen sie ihn fragen, ob er Geselle oder Junger, dem Gesellen geben zwene Groschen, dem Jungen einen Groschen zum Vorschencken, damit sollen sie vorliebnehmen, wenn sie nicht Arbeit finden. Welcher Gesell die Vorschencke bekompt, soll sich des einschückens ein halb Jahr enthalten, thut er daß nicht, so gibt er so viele Wochenlohn, als er zu frühe kompt.

3.

Es soll auch keinem Gesellen verstattet werden, vor 3 Uhr daß Nachtlager zu empfahen.

4.

Findet ein Geselle Arbeit, soll er für die Örthengesellen bezahlen, was sein guter Wille ist und sollen die Örthengesellen das Örthen-Ambt nicht aus der Stadt tragen lassen, bey Strafe eines Wochenlohnes.

5.

Es soll auch der Geselle, so Arbeit findet, vierzehn Tage ausarbeiten, bey Strafe eines Wochenlohnes; gibt ihm aber der Meister Urlaub unter den 14 Tagen gibt er ihm zwei Wochenlohn, ingleychen wenn ein Stückwerker sein Stückwerk nicht verfertigt, soll ers bezahlen.

6.

Es sollen auch die Gesellen benebst dem jüngsten Meister alle vier Wochen vor die Lade kommen ein jeder 6 Pfg. einlegen

und sollen drey umbfragen gehen lassen, wer was zu melden, daß er es thu, weil die Umbfrage wehren thut, und hernach stillschweige.

7.

Es sollen auch die Gesellen, so gestraft werden, die Strafe halb in die Lade legen.

8.

Es soll auch keinem gestattet werden insonderheit ein Zuschicken, sondern in den lehren Werkstätten, welche am lengsten lehr gewesen, am ersten umb Arbeit schauen, darnach auf der Reihe nach.

9.

Es soll auch kein Gesell, der alhier das Nachtlager hat oder sonst Urlaub hat, ohne Gruß auß der Stadt ziehen bey Strafe eines Wochenlohnes.

10.

Wer alhier in dieser Kayserlichen freyen Reichs Stadt Nordhausen Meister werden will, wenns Meisters Sohn, der muß zwey Jahre gewandert haben, ein frembder oder der alhier gelernt vier Jahr in der Wanderschaft an einem Stücke ausbringen. Es soll auch keiner zur Meisterschaft gelassen werden, er habe den zugleich das Riemwerck weiß und schwartz gelernt.

11.

So ein Meister oder Geselle, so alhier einheimisch, der ein Handwerck begehret, der soll zuvor ehe er gehört 6 ggr. und ein frembder 12 ggr. Einem Erbahren Handwerk zu geben schuldig sein.

12.

Es soll auch keiner freventlicher Weise vor der Lade auf den Tisch schlagen oder mit Gottes Lestern und Fluchen sich hören lassen bey Strafe 6 ggr.

12.

Es soll auch das Örthen-Ambt von einer Werkstatt, von einem Stuhl auf den andern gehen.

14.

Es sollen die Gesellen nicht Macht haben, wenn die Arbeit nöthig guten Montag zu machen, es wehre denn der Montag nach dem Gesetze der vierwochen, bey Strafe eines Wochen Lohnes.

15.

Soll einem Meisters Sohn zugelassen werden, insonderheit bei seinem Vater einzuschicken und bei einem Lehrjungen, welcher frey gesaget wirdt, auch bei seinem Lehrmeister insonderheit, aber darnach nicht mehr und dem 8 Articul nichts entnommen.

16.

Wenn ein Meister mit seinen Gesellen Lickauf (?) macht, soll der Gesell nicht macht haben, in einer vollen woche Urlaub zu nehmen, bey Strafe eines Wochelohns, ingleichen wenn der Meister dem Gesellen in der Woche Urlaub gibt, soll er ihm sein Wochelohn für voll geben.

17.

Soll kein Meister seinen Gesellen 14 Tage vor dem Feste Urlaub geben, ingleichen soll kein Gesell 14 Tage nach dem Feste Urlaub nehmen, bey Strafe eines jeden eines Wochelohnes.

18.

Sollen die Gesellen, wenn ein Lohnleder (?) verarbeitet wird, von einem jeden 1 Thlr. haben, gibts der Mann nicht, dem es gehöret, so solls der Meister geben.

Diese vorsetzte Artikul sind mit sämbtlicher Bewilligung eines Erbahren Handwergs in die Gesellenlade geliefert worden mit ernstlichem Befehl, daß über diese Ordnunge unverbrüchlich gehalten werden soll, haben dieserwegen es mit unserer gewöhnlichen Handwergs-Insiegel bekräftiget.

Gegeben Nordhausen den 25. Januarii 1713.

(L. S.)

Der Bericht des Feldpredigers Georg Berkkemeyer über die Belagerung und Einnahme der Stadt Braunschweig im Jahre 1671.

Mitgeteilt von Georg Weber, Pastor zu Ilten.

Ein bisher ungedruckter, wenig bekannt gewordener, aber von einem gebildeten und beobachtungsfähigen Augenzeugen herrührender Bericht über die Belagerung und Einnahme der Stadt Braunschweig von Seiten der verbündeten welfischen Fürsten im Jahre 1671 dürfte auf einiges Interesse bei den Geschichtskundigen zu rechnen haben. Einen solchen gestatte ich mir hier, unter Angabe der wichtigsten Varianten der beiden vorhandenen eigenhändigen Niederschriften des Verfassers den Lesern dieser Zeitschrift im Wortlaut vorzulegen.

Der Verfasser des Berichts ist der Feldprediger Georg Berkkemeyer beim Fürstl. Celleschen Regiment des Obersten Rudolf von Ende. Derselbe war von 1667 bis 1675 Pastor zu Obershagen, einem kleinen Kirchdorfe, nördlich der Stadt Burgdorf im jetzigen Regierungsbezirk Lüneburg belegen, und wurde nach Beginn der Belagerung plötzlich und unerwartet als Feldprediger ins Hauptquartier des Herzogs Georg Wilhelm nach Riddagshausen befohlen und dem genannten Regiment zugeteilt.

Ueber den Lebenslauf und die Persönlichkeit des Verfassers habe ich auf Grund seiner eigenen Aufzeichnungen folgendes mitzuteilen:

Georg Berkkemeyer,[1] oder, wie er auch schreibt, Berkkenmeyer, war der Sohn des Müllers, Ackersmannes und Gemeindevorstehers B. in Wahmbeck zwischen Carlshafen und Bodenfelde an der Weser und wurde geboren am 14. Dezember 1639. In Gemeinschaft mit dem Pastor loci Wichard und dem Förster Wulff hielten seine Eltern einen Privatlehrer Justus Hermann Schneidewind. Von 1653 an besuchte der junge Berkkemeyer die Schule zu Uslar, 54 die in Einbeck, Rektor Joh. Held; 56 ging er nach Hameln, Rektor Hilmar Deichmann, und von 1657 an auf das Gymnasium in Göttingen, wo M. Heinricus Tollenius Gymnasiarch, Gottfried Ammon Konrektor waren. Im

---

[1] Die folgenden biographischen Notizen sind eigenhändigen Aufzeichnungen Berkkemeyers im Chronicon zu Bodenteich entnommen.

Jahre 1660 bezog er die Universität Rinteln und hörte dort 3 Jahre lang „collegia tam theologica quam philosophica bei Joh. Heinichus, Heinr. Mart. Ekkard, Peter Musaeus, Hermann Barkhausen“ u. a. Nach absolviertem Triennium verfügte er sich 1663 nach Hannover, „zu vernehmen, ob nicht einige conditio vor mich anzutreffen wäre“. Dort wurde er mit einem „Patricio“ Ludolf von Limburg bekannt, welcher ihn für „frey Eßen, Trinken, Stuben, Bette und 33 Thlr. Besoldung“ als Hauslehrer engagierte. Im Dezember 1665 ließ ihn der Herzog Georg Wilhelm auf Empfehlung des Ober-Kriegssekretärs Carl von Lude nach Nienburg fordern und machte ihn, nachdem er in Celle am 21. und 22. Dezember geprüft und „ratione eruditionis capabel“ befunden war, zum Feldprediger des Endeschen Regiments. Als solcher verheiratete er sich am 14. Juni 1666 mit Anna Margaretha, Tochter des Pastors prim. Günther Erich Rickesinger in Gehrden bei Hannover. Am 30. Januar 1667 wurde er, „weil durch Göttliche fügung überall friede war“, als Pastor in Obershagen eingeführt.

Trotz seiner Anstellung bei der Gemeinde betrachtete ihn der Herzog auch fernerhin als für den Feldpredigerdienst zu seiner Verfügung stehend; denn zweimal wurde Berkkemeyer ganz unvermutet auf herzoglichen Befehl abgerufen, um bei seinem Regimente Dienste zu thun. Die erste Einberufung geschah am 29. Mai 1671; ihre Veranlassung war der Zug der Herzöge gegen Braunschweig. Schon am 15. Juni desselben Jahres kehrte Berkkemeyer nach Obershagen zurück. Die zweite fand statt am 12. Juni 1674 und führte Berkkemeyer einem mehrjährigen Kriegs- und Lagerleben entgegen, mußte aber trotz eingereichter „supplication, seiner zu verschonen“ befolgt werden. Der einberufene Feldprediger zog mit seinem Regiment im Sommer 1674 über den Rhein ins Elsaß und erlebte als Augenzeuge die Schlachten bei Enzheim und Türkheim. Im Frühling 1675 kehrte er auf einige Wochen nach Obershagen zurück, um der Gemeinde Valet zu sagen, einem Nachfolger im dortigen Pfarramt Platz zu machen und Weib und Kind mit sich ins Feld zu nehmen. Sein Regiment traf er wieder am Rhein und zog mit ihm die Mosel entlang vor Trier, war zugegen bei der Schlacht an der Kontzer Brücke, bei der Belagerung und Einnahme von Trier, zog in demselben Herbst durch Westfalen über die Weser vor Stade, sah die Eroberung von Stade und Demmin 1676, die von Stettin im folgenden Jahre, die von Stralsund im J. 1678. Eine ausführliche Erzählung seiner Erlebnisse und der von ihm beobachteten Kriegsereignisse war die litterarische Frucht dieser Jahre. — Nach dem Ende des Krieges verweilte Berkkemeyer

noch einige Zeit in Obershagen, wo ihm am 16. April 1679 eine Tochter geboren wurde, bei der sein Nachfolger im dortigen Pfarramt, der Pastor Löhner, Gevatter war. Am 24. April aber erhielt er die Ernennung für die Pfarre in Bodenteich bei Uelzen und wurde am Sonntag Cantate 1679 daselbst eingeführt. Dort lebte er bis zum 19. Juni 1707. Seine erste Frau und Gefährtin seiner Feldzüge starb am 10. Jan. 1681; am 4. Juli 1682 heiratete er Anna Engel Poppelbaum, gest. 29. Oktbr. 1688; am 11. Nov. 1690 Cath. Elisabeth Kaulitz, welche ihn bis 1724 überlebte.

Berkkemeyer war ein gewissenhafter Mann und bietet die Garantie der inneren Wahrheit seiner Schriften. Ein Zeugnis für seine Gewissenhaftigkeit ist die freiwillige Aufgabe der Pfarrstelle zu Obershagen im Jahre 1675. Die Einkünfte derselben waren ihm während des im Jahre zuvor begonnenen Feldzuges zur Erhaltung seiner Familie zugesichert. Aber als er sie bei seinem Besuche daheim ungenügend verwaltet fand, hielt er es für seine Pflicht, sie niederzulegen, und thatsächlich finden wir seinen Nachfolger Bartholomäus Hermann Löhner seit November 1675 dort angestellt. Auch ein tüchtiger Feldprediger war Berkkemeyer, einer von denen, die sich vorn in der Linie bewegen. In der Schlacht an der Kontzer Brücke hat er den Offizieren zweier weichenden Kompagnien Mut eingesprochen und sie veranlaßt, von neuem auf den Feind einzudringen. Am Abend nach der Schlacht war er allein unter den Feldpredigern zur Stelle und wurde berufen, vor der ganzen Lüneburgischen Armee mit dem Herzog an der Spitze auf dem Schlachtfelde den Dankgottesdienst zu halten.

Seine noch vorhandenen Schriften sind aufbewahrt, teils in der Chronik von Obershagen, teils in der von Bodenteich, und füllen in der letzteren einen starken Folioband fast ganz aus. Sie sind fast ausschließlich geschichtlicher bezw. zeitgeschichtlicher Art, untermischt mit Eintragungen über Taufen, Trauungen, Beerdigungen, Witterungsberichten, u. a. chronistischen Material. Beide Chroniken sind von ihm angelegt und bis auf seine Zeit fortgesetzt. Die Anregung dazu gab der Generalsuperintendent Joachim Hildebrand in Celle, welcher 1669 verfügte, daß bei den Pfarren des Fürstentums Kirchenbücher angelegt würden, welche nach allgemein vorgeschriebenem Schema enthalten sollten: I. ein Verzeichnis der Kirchen- und Pfarrgüter sowie der betr. Intraden; II. ein Inventarium de supellectili; III. eine historia ecclesiastica. Diese sogenannten „Kirchenbücher“ sind noch zahlreich vorhanden und lokalgeschichtlich nicht unwichtige Quellen. Dasjenige von Obershagen ist es, welches uns zunächst interessiert. Berkkemeyer hat darin bis zum Jahre 1642 be-

sonders die Ereignisse des dreißigjährigen Krieges in Obershagen, offenbar nach Aufzeichnungen seiner Vorgänger, sorgsam eingetragen. 1642 bricht er mitten im Satze ab und läßt eine Reihe von Blättern leer, augenscheinlich in der Absicht, gelegentlich die Fortsetzung zu geben. Es folgen sodann die ihm wichtig scheinenden Daten seit seinem Amtsantritt. Er hat dabei immer prompt, so bald geschehen war, was er eintragen wollte, das Buch zur Hand genommen. Auch die Truppendurchzüge nach Braunschweig im Mai 1671 hat er notiert, ehe er wußte, daß er selbst zur Teilnahme an dem Feldzuge berufen werden würde. Vergl. in dem unten mitgeteilten Auszuge den Zusatz: „was Sie werden ausrichten, lehret die Zeit". Ebenso hat er den zusammenhängenden Bericht über die Belagerung bald, vielleicht unmittelbar nach seiner Rückkehr, niedergeschrieben.

Das umfangreiche Chronicon Bodendicense enthält ebenfalls zunächst eine Lokalgeschichte von Berkkemeyers Hand, fortgesetzt bis auf seine Zeit. Dann folgt eine Selbstbiographie und in derselben eine Wiederholung des Berichtes über die Belagerung von Braunschweig.

Wir haben von diesem Bericht mithin zwei authentische Handschriften Berkkemeyers. Diejenige von Bodenteich ist eine fast wörtliche Wiedergabe derjenigen von Obershagen. Ich habe durch die Güte der Herren Pastoren Grunewald in Obershagen und Bauer in Bodenteich beide vor mir gehabt und verglichen, auch die Varianten, soweit sie sich nicht nur auf die Wortstellung oder andere ganz unwesentliche Abweichungen beziehen, angegeben. Da der Text von Obershagen den Vorzug der zeitlichen Priorität hat, habe ich diesen zu Grunde gelegt. Um aber ein Bild von der Art, wie er entstanden ist, zu geben, habe ich den Text der Chronik von Obershagen vom Beginn des Jahres 1671 an im Auszug gegeben, während im Chron. Bod. nur der eigentliche Bericht mit der Ueberschrift: „Belägerung der Stad Braunschweig" wiederkehrt.

Auszug aus der Chronik von Obershagen.

Oben über den Seiten: Mein Georg Berkkenmeyers Zeit.

„Anno 1671.

„Das newe jahr hat Starkken frost mit gebracht . . .

„So hat auch der Bischoff von Münster[1] newe unruhe caussiret gleich Anno 65 et 66, wie es abgehen wird, lehret die

---

[1] Vgl. Harzzeitschrift XXVIII (1895), S. 558.

Zeit, dieser wegen ist angeordnet, Sontags u. Freytags bethstunden zu halten u. das darzu verordnete gebeth zu gebrauchen. Gott gebe fried in diesem lande, glük u. Heyll zu allem stande. Amen!"

Folgt Taufeintrag vom 13. Januar, Begräbnis an Dom. 3 p. Epiph., Taufe den 12. Martii, Begräbnis Dom. Reminiscere, Witterungsangaben, Schneefall am 20. Martii, Verzeichnis der Konfirmanden an Dom. Palmarum, 12 Kinder.

„Auff vöriger Seitten ist des Bischopffs von Münster gedacht u. der unruhe, so Er erreget, es ist aber dieser handel, wie gefehrlich er Sich auch angelaßen, dennoch Gottlob durch güthliche mittel beygelegt, die Stad Höxter davon aller handel entstanden, ist von dem Hertzogen von Wulffenbüttel stark besetzt u. befestiget, nach dem vertrage aber wieder evacuiret, die auffgerichtete fortificatio gantz demoliret, Höxter aber in Ihre vörige freyheit, die Sie ao. 1624 gehabt, wieder gesetzet worden, die Völker sind wieder zu Ihren vörigen Guarnisonen gangen. Gott sey dafür von Hertzen gedankt, der sölche unruhe in allen gnaden abgewand, gebe ferner was nütz u. guth ist an leib u. Seel umb Christi willen. Amen!"

Folgt: Trauung am 2. Maj.

„Nachdem die Mißhelligkeiten zwischen den Hertzogen von Br. und Lüneb. und dem Bischopff von Münster beygelegt, hat jedermann ruhe u. friede gehoffet, aber es nicht lange angestanden, da hat sich ein newer Krieg erhoben zwischen den Sämptlichen Hertzogen zu Br. u. Lüneb. und der Stad Braunschweig, welche Stad den 19ten Maj. morgens früh umb 6 Uhr mit der Reutterey umbgeben, die alles was in denen zur Stad Braunschweig gehörigen Dörffern anzutreffen, weggenommen, von dem Stad Vieh eine Heerde Kühe u. Schaafe sampt der vor dem Tohre liegenden bleiche leinwand weggenommen, ehe es die Braunschweicher innen worden, welche, als Sie es erfahren tapffer mit den gestukken untter die Reutterey gespielet, das dehren etliche geblieben. folgenden tages als den 20t. Maj. sind die fußvölker nachgezogen da dann von Ihrer Durchl. zu Zell fußvölker 3 Regimentter alhier durch Oberßhagen gezogen, dehnen den 22t. Maj. das Endische Regiment gefolget, davon der meiste theil auff Dachmißen gezogen, zwey Compagny aber sampt der Artollerey, bestehend in 28 halben u. etl. Dreyviertel Canonen, 25 feldstukken, sampt fast 100 munition Wagen sind auch durch Oberßhagen gezogen, Eben denselben tag, morgens frühe ist die Artollerey von Zell auch weg nach Braunschweig in großer anzahl gefahren, das also allem ansehen nach der Stad mit aller macht wird zugesetzet werden, was sie werden ausrichten lehret die Zeit."

(Darunter von derselben Hand mit anderer Tinte: vid. pag. seqq.)

Es folgen Mitteilungen über Pfarrländereien und darüber eingetretene Mißhelligkeiten zwischen Pastor und Gemeinde; ferner ein Witterungsbericht bis zum 22. Mai. — Dann fährt die Handschrift mit anderer Tinte fort:

„Den 30t. Maj. sind Fikke Flakken, im witwenhause alhier wohnend u. Catharina Roden, Henning Roden Sehl. nachgelaßene Tochter, getrauet worden.

„Belägerung der Stad Braunschweig.

„Den 18ten Maj. ist ein General Rendevous der gantzen Cavallerie[1] bey Burgtorff gehalten, u. hat kein Eintziger Officirer deßen Bedeuttung gewust, haben ordere empfangen dem Förster auff dem Waselberge vor Burgtorff Hinrich Rust genannt zu folgen sobald mit der trompeten eine losung gegeben würde, welches geschehen des abends umb 10[2] Uhr, da jeder fertig gewesen[3] u. sind umb 11 Uhr nachts bey mehr dorff kommen da Sie campiren müßen bis zu 2 Uhr, haben Ihren march schleunigst fortgesetzet[4] u. sind den 19t. ej. Morgens umb 6[5] Uhr vor der Stad Braunschweig ankommen, deßen kein eintziger in der Stad Sich versehen,[6] haben die Stad alsbald rings umbher berant,[7] u. des ausgetriebenen Kuh Viehes Heerden, sampt der bleiche leinwand[8] weggenommen, man helt davor,[9] wen jeder Reutter einen Mußkwetirer hintter Sich auffgesetzet, hetten Sie die Stad ohne verlierung einiges mannes einbekommen.[10] Die der Stad Braunßweig gehörige Dörffer sind gantz ausgeplündert u. also verdorben, das es der grimmigste feind nicht ärger hette machen können,[11] was die Reutter nicht genommen, haben diejenigen Bauren, so die Kriger Reise gefahren weggeraubet, das

[1] B. (= Chron. Bodendicense): „Cellischen Cavallerie."

[2] B.: „um 9 Uhr."

[3] B. fügt ein: „und in foller Marche forthgangen" sind um . . .

[4] B.: „und sie sehr stark ihren march auff Braunschweig gerichtet", da sie den 19t. ei . . .

[5] B.: „um 5 Uhr."

[6] B.: „daß ihrer in der Stad kein Mensch gewahr worden, weiniger sich versehen."

[7] B.: „an der einen seiten verrannet."

[8] B.: „samt der leinwand, deßen auch sehr viel gewesen, weggenommen."

[9] B.: „Es wurde davor gehalten . . ."

[10] B. fügt ein: „Von hannöverischer und Wolfenbüttelscher seiten hat mans auch also gemacht."

[11] B. fügt hinter „machen können" ein: „wie es im Kriege pflegt herzugehen, da dem Soldaten wird ein fingerbreit freyheit gegeben, dem bauren was zu nehmen, nehmen sie eine gantze handbreit nach dem gemeinen Sprichworth. ao 1615 den 23. Julii sol es mit dem Dorffe Timmerlage, als die Stadt belagert war, auch also gemacht seyn. Was die Soldaten . . .

alſo das böſe[1] ſprichworth ein wahrworth worden: Wer einen bauren verderben will, der bringe einen mit. In hieſiges dorff haben etliche bauren auch vielen raub gebracht. (Der letzte Satz iſt mit derſelben Tinte durchſtrichen und am Rande mit NB. bezeichnet. Anm. d. Herausg.) Was davon kundbahr worden haben Sie nachmahls nachdem die Stad Sich ergeben wieder erſtatten müßen.[2] Die folgenden wochen, war Cantate, iſt die Infanterie gefolget u. alſo der Stad Belägerung wirklich gemacht. Inſonderheit wurde die Artollerie von der Nienburg ſo ſtark durch hieſiges dorff gebracht, das es nicht auszuſagen, 2 Compagnien von das Obriſten Enden Regiment wahren dabey, mit den übrigen 8 Compagnien marchirte der Obriſter auff Dachmißen zu u. von dar nach Hänißen, die Artollerie wehre auch auff Dachmißen zu gangen, Sie mußte Sich aber befahren, das die brükken aldar die Schweren geſtuk nicht tragen mögen.[3] Die Braunſchweicher haben untterdeß nicht geſchonet untter die belägerer mit den großen geſtukken zu ſpielen, doch ohne ſonderbahren ſchaden, was aber[4] den Braunſchweichern an feld- u. garttenfrüchten für ſchaden geſchehen, iſt nicht zu ſagen. Sie hatten die bluthfahnen ausgeſtekt zur anzeigung, Sich biß auff den letzten mann zu wehren, doch iſt woll zu merkken, daß Sie des nachts ſo lang die belägerung gewehret keinen eintzigen ſchuß gethan, ohnangeſehen die Unßerigen mit den Aprochen u. Battrien[5] gar nahe kahmen u. zwar zuletzt ſo nahe, das Sie mit den belägerten auff dem Walle reden könen, auch in der erſten Pfingſtnacht in Ihren Wachtheuſern vorm thore wachte gehalten.[6] Die unßerigen zogen alle tage in die 6000 mann zur arbeith in die Aprochen, haben auch vor dem Wehnenthore[7] ſölche arbeith in ſo kurtzer zeit verfertigt, das es kein menſch glauben kan, ders nicht geſehen.

[8] Den 29t. Maj. Morgens umb 4 uhr kam der Cantzley bothe zu mir auf die pfarr, war des nachts umb 12 uhr auß Zell gelaßen u. überantwortete mir folgendes Fürſtl. Schreiben:

---

[1] B.: „auch dieſes Sprichworth wahr geworden: wer einen bauren . .“
[2] „in hieſiges dorff . . bis . . . erſtatten müßen“ fehlt in B.
[3] Die Worte: „Inſonderheit wurde die Art . . . bis: geſtuk nicht tragen mögen“ fehlen in B., dafür: „die Artollerei iſt auch von allen orthen angefahren.“
[4] B.: „unterdeßen.“
[5] B.: „zu verfertigen.“
[6] B.: „vor dem Wenenthore die Vorwachte gehalten.“
[7] B.: „vom Fallerslebiſcher bis nahe ans Wenen Thor.“
[8] Der ganze hier folgende Abſchnitt über Berkkemeyer's Berufung zum Feldprediger, von: „Den 29t. Maj. morgens . . . bis . . . im predichampte verſeumet.“ fehlt in B.

Unßern Freundlichen gruß zuvor. Würdiger Wollgelahrter besonders guther Freund,

Nachdem auff gnädigsten Special befehl Deß Dörchleuchtigsten Unßers Gnädigsten Fürsten und Herrn etwas mit euch zu reden vorfellet, So wollet ihr euch sofortḥ nach verlesung dieses, schleunigst alhier einfinden, der gebühr bey unß anmelden, u. deßen erwartten, auch zugleich eure Sachen sölcher gestalt anstellen, daß Ihr euch von hier sofortḥ nach dem Feldlager vor Braunschweig erheben könnet, gestalt Ihr Euch beykommenden Fuhrzettels darzu zu bedienen habt, u. wir sind Euch zu fr. willfahrung geneigt, datum Zelle den 28 Maj 1671

Fürst. Br. Lüneb. Cantzler, Vice-Cantzlär und Rähte,
Heyman mpp.

Dem würdigen, Wollgelahrten, unßerm
besonders guthen Freunde Ehrn Georgio
Berkkenmeyern, pastori zum Oberßhagen.

Das Fuhrzettel war Dieseß:

Von Gottes Gnaden p.
Befehlen hiemit unßerm Ambtschreiber zu Burgtorff und Ambtmann zu Meinerßen, das Sie Schleunige anordnung machen, daß unßer priester zum Oberßhagen durch gewiße fuhr nach dem Hauptkwartier sofortḥ verschaffet werde etc. Sign. Riddagshausen den 27. Maj. ao. 1671.

Georg Wilhelm.

Hierauff ist mir stündlich ein Wage im Oberßhagen gegeben, der mich nacher Zell gefahren umb zu vernehmen, was mit mir zu reden, habe mich auf der Cantzlei angemeldet, da vom H. Vice-Cantzler befehl bekommen, mich nach dem Feldlager zu begeben, u. im Hauptkwartier anzumelden, welches folgenden tages als den 30t. Maj. auch geschehen, den 31ten Morgens frühe bey dem H. Cantzler angemeldet, der mich mit Fürstl. befehl bey des H. Obristen Rudolff von Ende Regiment gewiesen (: als bey deßen Regiment schon vor diesem gewesen :) u. demselben also vorzustehen wie einem prediger gebührte. Es war anordnung gemacht, meine pfarr solte untterdeßen von den benachbahrten Hl. Predigern versehen werden, weill aber denselben dieses viel beschwerlichkeit würde verursacht haben, habe meinen H. Nachbarn und lieben H. Gevattern H. Ludolf Papen gebethen meinen dienst mit zu versehen, der Sölches auch mit allem fleiße gethan, das also nichts hierdurch im predichampte verseumet.

Den 31t. Maj. war Mittwochens vor Ascens. Christi haben die aus der Stad Braunschweig mit falconetten[1] sehr scharff geschoßen, auch etliche beschediget,[2] weill Sie von dem hohen S. Andreas turm das gantze lager besehen und eigentlich in acht nehmen kuntten, wo mit den gestukken der meiste schade gethan werden könte, u. damit Sie desto mehr schaden thun könntten, dekten sie den thurm auffm Wehnenthore ab,[3] der mit schwartzem Schiever gedekt war, in willens, den thurm mit erden auszufüllen u. Ihrer gestuk etliche drauff zu bringen, dieses veruhrsachte das der General Major Chavet order gab, es solten auff die verfertigten Baterien 2 sechßpfündige gestuk gebracht u. damit besagter thurm beschoßen werden, welches auch geschag, wurde also die Stad auff den 31ten Maj. zum erstenmahl u. zwar zu nachmittage beschoßen. Folgende nacht wurde noch stärkker u. eifferiger von den Unßerigen gearbeittet,[4] u. in derselben eine gar starke Batterey über 200 schritt näher verfertiget, u. wurden 12 schwere gestuk drauff gebracht,[5] die alle zugleich mit einem Knall mit anbrechendem tage in die stad geschoßen, gaben einen sölchen schall das die Erde bebete,[6] etliche Kugeln wurden zuvor gluend gemacht ehe Sie in die gestuk geladen wurden u. also feurig hineingeschoßen, das man auch außwendig den Dampff[7] auffgehen sehen können, da sie mit allen klokken Sturm geschlagen,[8] wodurch Sie alle klokken verlohren[9] wie sölches die Kriegsmannier[10] mit Sich bringen soll, das in einer festung nach beschißung derselben keine klokke darff schlagen oder geleuttet werden, wo dawieder gehandelt wird, sollen Sie nach eroberung an die Generalität u. Constabel verfallen sein.[11] Den gantzen tag wurde der Stad hart zugesetzt mit schießen[12] also das denselben tag[13] über die 700 schuße hinnein gethan, eine kugel ist durchs Fenster in die Cathrinenkirchen gangen u. nahe

---

1 B. fügt ein: „u. stukken."
2 „auch etliche beschediget" fehlt in B.
3 B.: „dekten sie einen Thurm, nicht weit vom Wenenthore in der mauren stehend ab."
4 B.: „die Arbeit fortgesetzet."
5 B.: „u. die nacht 12 Schwere gestuk drauff mit Ihr. Durchl. Eigenen pferden gefahren."
6 B.: „das die erde sich davon erschütterte."
7 B.: „Rauch."
8 B.: „Sie schlugen mit allen Glokken Sturm."
9 B.: „verspilet."
10 B.: „Krigsraison."
11 B.: „sollen Sie an dir Generalität u. Artollerei Bedinten verfallen seyn."
12 B.: „hart mit Canoniren zugesetzet."
13 B.: „denselben Christ Himmelfahrtstag."

bey der kantzel eben als der prediger[1] drauff steigen wollen, mitten untter einen hauffen Volks gefallen, aber doch niemand beschädiget (: NB. in vöriger belagerung ao. 1615 ist in ebendaßelbe fenster eine kugel gangen die ein stuk vom pfeiler, daran die kantzel festgemacht, geschlagen, ist übergüldet u. an Selbigem pfeiler zwischen zweyen eißen händen feste gemacht mit einer taffeln darauff die nachrichtung verzeichnet :) war also dieser tag[2] den belägerten ein betrübtes fest.[3] Folgende nacht wurden die Wolffenbüttelschen mit Ihrer Batterie[4] nicht gar weith von vorbesagter[5] belegen u. brachten darauff elff stuk gar schweres geschützes, das also die Wolffenbüttelschen u. unßere ein den andern ablösen kuntten,[6] den tag wurde der Stad noch viel härtter zugesetzet es Seumeten Sich aber die belagerten auch nicht, schoßen tapffer auff unßere Batterien,[7] die kugeln so auff den Batterien abgingen[8] hatten wir[9] ohnfehlbar entweder in dem Endischen — oder Frisischen Regimenten,[10] oder den beiden Wolffenbüttelschen;[11] dehren eines hintter dem Endischen das ander hinter dem frisischen regiment lagen, thäten merklich schaden, doch von lautter gemeinen knechten, außer H. Hauptman Bülow munsterschreiber dem der kopff weggeschoßen wurde.[12] Diesen tag war der 2t. Jun. umb 2 uhr nachmittags bathen Sie[13] Stillstand, wurde Ihnen auff 4 stunden verstattet umb Sich zu erklären, weßen Sie gesonnen; die Bürgermeistere wahren auch heraußer nach dem Hauptkwartier,[14] weill Sie aber keine resolution nach wunsch erhalten, haben Sie Sich schleunig wieder hinnein begeben, worauff die in der Stad wieder zu canoniren angefangen ehe man Sichs

---

[1] B. fügt ein: „seyn Amt zu verrichten."
[2] B.: „diser sonst frölige fest Tag."
[3] B.: „ein betrübtes angsthafftiges fest."
[4] B. ergänzt: „auch fertig."
[5] B.: „von der vorbesagten Zellischen."
[6] B.: „die Wolffenbüttelsche u. Zeller ein den andern wechßelsweise ablösen kunten."
[7] B. fügt ein: „lähmeten nicht allein etliche Gestück, sondern thäten auch merklichen schaden an leuten, denn die Kugeln . . ."
[8] B. fügt ein: „und überhinschlugen."
[9] B.: „hatte man."
[10] B. fügt ein: „so neben einander hinter den Batterien stunden."
[11] B. ergänzt: „Regimentern."
[12] Für die Worte: „thäten merklich schaden . . . bis . . . weggeschoßen wurden" hat B.: „der schade, so geschag, war an gemeinen, nur das H. Hauptmann Bülowen Musterschreibern vom Endeschen Regiment der Kopff weggeschoßen wurde, als er saß u. das monathgeld auff die compagnie zahlte u. dahero nicht nötig hatte rechnung davon abzulegen."
[13] B.: „die Belagerten."
[14] B. fügt hier ein: „neben den 10 Mennern."

versehen,[1] dehnen die unßerigen tapffer geantwortet bis in die späten nacht. Den 3ten Jun. morgens gar früh haben Sie wieder von beiden seitten angefangen u. den 4t. jun. continuiret (: außgenommen etliche weinig stunden da stillstand war:) bis den 5t. jun. war montags nach exaudi[2] bis auff den mittag,[3] bis auff diesen mittag sollen bey die 3743[4] schuß hinnein geschehen sein, wie die Braunschweicher Selber observiret,[5] dadurch an den heusern großer schade geschehen, wie es mittwochen morgens[6] nach den pfingsten Selber gesehen, Die Braunschweicher haben hin u. wieder umb succurs angehalten[7] aber keinen erhalten können, auch an den Churfürsten von Brandenburgk, dehme Sie die Schlüßel angebothen,[8] Er aber unßerem Gnädigsten Herrn[9] nicht wollen zuwieder thun, wie der[10] Abgesandte Selber gestanden, der da war u. Glük u. Heyll Ihrer Durchl. zu diesem vornehmen gewünschet. Es wahren auch dero Städte Bremen, Hamburg, Lübek, Lüneburg,[11] Abgesandten alldar, die Stad Braunschweig (: wie sie vorgaben :) zur übergabe zu bereden, weill es nicht anderst sein könnte; darauff sind die tractaten angangen u. ist von dem besagten montags mittage an kein schuß mehr heraus noch hinnein gethan.[12] Sölchen Stillstand haben die unßern zu großem vortheil gebraucht,[13] weill man noch nicht wuste ob die tractaten zu guthen ende würden hinausschlagen, haben noch eine Batterie ohngefehr 100 schritt von dem waßergraben[14] auffgeführet, damit mit stukken zu schießen auch das feur davon in die Stad zu werffen,[15] haben auch den lauffgraben davon abgeführet bis an den wassergraben u. folgends

---

[1] B.: „darauff die Belägerten, ehe man sichs versehen, wieder zu canoniren angefangen."

[2] B.: „vorpfingsten."

[3] B. fügt ein: „da wider Stillstand gemacht auch (kein) Schuß mehr weder hinnein noch herauß gethan."

[4] B.: „4743."

[5] B.: „observiren laßen."

[6] „morgens" fehlt in B.

[7] B.: „anhalten laßen."

[8] B.: „an praesentirt."

[9] B.: „dehme Durchl. Hertzog von Br. u. Lüneb."

[10] B. ergänzt: „Brandenbürgische."

[11] B. ergänzt: „etc,"

[12] Statt der Worte: „u. ist von dem besagten . . . bis . . . hinneingethan" liest B.: „u. stets stillstand gebliben, auch kein schuß mehr gethan."

[13] B.: „Es haben a. die Braunschweig Lünebürgischen Völker sölchen Stillstand zu ihren merklichen Vortheil genoßen."

[14] B.: „Stadgraben."

[15] B.: „davon mit Stukken zu spilen und Bomben zu werffen."

bis ans thor genannt das Wehnenthor, da die unßern[1] in der pfingstnacht in den wachtheusern im thor die wache[2] gehalten.

Auffn pfingstag ließ es Sich an, als wen die handlung[3] kein guth ende nehmen wolte, indem, wie die rede ging, der Hollendische Abgesandter Sich vernehmen laßen, als wen die Hollender mit der belägerung nicht friedlich, u. es auch durchaus nicht nachgeben wolten.[4] Der Stad Braunschweig abgesandten sind auch wieder hineingefahren, darauff ging das geschrey des folgenden abens solte das feur[5] hineingeworffen werden, wehre auch vielleicht geschehen. Da sein deßelbigen abends zwischen 10 u. 11 uhr die[6] Zehnmenner herauskommen u. ist folgenden tags als pfingstmontags[7] die übergabe der Stad beschloßen u. sind noch Selbigen nachmittag die Wolffenbüttelschen Fußvölker hinneingezogen u. die Wälle eingenommen u. besetzet.[8] Des pfingst Dinstags wurde General Rendevous gehalten,[9] den rechten flügel hatte die Zeller Reutterey, darnägst die Zeller fußvölker, nägst denselben die Hannöverischen u. oßnabrukschen, da den linkken flügel die hannöverische u. Wolffenbüttelsche Reutterey beschloßen; bey der windmühlen vor dem Vallersleben thore wahren etliche Siebentzig gestuk gestelt, die kleinsten oben an, die größesten unten, nägst dehnen stunden die Zeller Landvölker die der H. Landhaubtman von Burgwedel commandirte.[10] Als dieses alles in ordnung gebracht, wurden etliche Reuter von den gestükken bis an den Nußberg so weith von einander gestellet, das Sie ein dem andern mit dem hute winkken kundten, u. als der Hertzog von Zell losung gab (: der auff[11] dem Nußberge mit einer ansehnlichen

---

[1] B.: „Läneb."

[2] B.: „vorwacht."

[3] B.: „Tractaten."

[4] Hier fügt B. ein: „auch der Kayser nicht, als welcher den Bischopff von Münster darzu committiret, die Stad zu entsetzen. Es wahren auch viel Schwedische officirer, die sich durch practiciret bis nach dem Ohoffe, da sie a. durch den Amtmann von Meinerßen vom Ausschuß besetzt wurden bis ordre von Ihr. Durchl. eingelanget wurde, sölches veruhrsachte unterschiedl. Meinungen, weil auch der Stadt Braunschweig Abgesandten wider in die Stad gefahren, darauff gings geschrey . . ."

[5] B.: „es solte auff den abend Bomben u. Feur hinneingeworffen werden."

[6] B. fügt ein: „sogenanten."

[7] B. hat ursprünglich „pfingstmontags", aber, anscheinend von Berkkemeyers Hand, verändert in „pfingst Dinstags".

[8] B. hat, offenbar später, aber von Berkkemeyers Hand, eingefügt: „da zu vor". Beide Aenderungen sind irrtümlich.

[9] B.: „wurde die armee in eine stattliche fronte gestellet."

[10] B.: „nägst dehnen stunden die Landvölker aus den Freien, die der Herr Landhauptmann von Burgwedel Lünighausen commandirte."

[11] B. ergänzt: „auff dem rechten flügel."

svite hielt:) winkketen die reutter ein dem andern bis zu dem letzten, der bei der Artollerey hielt; drauff wurden die gestuk alle vom kleinsten bis zum größesten gelöset, drauff gaben die Zeller landvölker, die dabey am nägsten stunden[1] die erste salve, drauff fing der rechte flügel an bis zu dem linkken,[2] war eine lust anzusehen u. zu hören; sölches geschah zum andern u. dritten mahle, nuhr das zum andern mahle der linkere Reutter-flügel[3] nach der landvölker salve anfing; die letzte[4] war der ersten gleich. Als dieses geschehen, marchirten das Degenfeldische regiment, war Oßnabrukkisch u. das Raschfeldische,[5] war Zellisch, sampt den übrigen Wolffenbuttelschen fußvölkern auch hinein u. besetzten die thor u. Wälle;[6] die übrigen zogen alle wieder in Ihre läger, habe sölches alles mit augen gesehen, was vermeldet, u. nicht das geringste gemeldet, das nicht war wehre.[7] Diesen Dinstag abend bin auch in die Stad gereiset[8] u. über nacht drinen gewesen bey meinem guthen Bekandten Hl. Jacob Bölschen organisten an der Brüderkirchen, der mich mittwochens allerwegen hingeführet,[9] wo der meiste schade mit den gestukken geschehen, der nicht geringe gewesen.[10] Folgenden Donnerstags habe meinen abscheid gefodert, da mir[11] ein eigen wage gegeben, der mich noch denselben abend zu hause gebracht. Das Frisische Regiment ist denselben tag auch noch abgeführet, die andern aber nebenst der Reutterey sind die nacht noch stehen blieben bis folgenden tages, da jedes auch zu Seinem alten kwartire gangen."[12]

„Die Zeit über, so außen gewesen . . ." (folgt der weitere Bericht der laufenden Jahresereignisse in Obershagen.)

---

[1] B.: „die Landvölker aus den Freien, die bey der Artollerie stunden."
[2] B. fügt ein: „ging so ordentlich zu, das es eine rechte lust anzusehen war u. zu hören."
[3] B.: „der linkere Flügel."
[4] B.: „die dritte Salve."
[5] B.: „Rasefeldische."
[6] B. fügt ein: „wo es nötig war."
[7] B.: was hier beschriben u. weis das es wahr ist."
[8] B.: „gangen."
[9] B. ergänzt: „u. gezeiget."
[10] B. ergänzt: „Ihm war auch durch sein hauß geschoßen, darüber er große Angst empfunden."
[11] B. ergänzt: „neben einer schönen Verehrung."
[12] B. ergänzt: „und hatte also diese capagnie u. belägerung ihr Ende."

Zur Geschichte von Mücheln an der Geisel und Umgebung.

(Mit einer Karte.)

Von O. Küstermann, Pfarrer in Geusa.

Vorbemerkungen.

Wenn die Heimatkunde der Erforschung der vaterländischen Geschichte dienen soll, so muß sie auf sorgfältigem Quellenstudium beruhen, welches sich in erster Linie auf kleinere Kreise beschränkt. Dabei haben auch die Chroniken in den Pfarr- und Schularchiven, die Urkunden der Rittergüter, die Amtserbbücher, die Akten der Städte und die in den sogenannten Gemeindeladen der Dörfer, alte Flurkarten, Notizen in den Kirchenbüchern, Visitationsmatrikeln, Stammtafeln vornehmer Geschlechter, Zinsregister, Kalendarien, Funde und dergleichen ihre Bedeutung. Weil dieselben aber nicht allen, welche sich gern mit Heimatkunde und vaterländischer Geschichte befassen, zugänglich sind, so müssen Auszüge aus ihnen zusammengestellt und mitgeteilt werden, um dadurch zugleich zu weiteren Forschungen auf Grund zuverlässiger Nachrichten anzuregen. Zur Mitteilung nachfolgender Quellenstudien ist Verfasser nicht nur durch seine Liebe zur Heimat, sondern auch durch Anregungen von außen her, namentlich auch durch den Wunsch der Behörden bestimmt worden, welche die Resultate seiner früheren Arbeiten wiederholt der Beachtung empfohlen haben. Die Geschichte des kleinen Kreises um die Stadt Mücheln an und auf der Platte, welche ehemals die Grenze der Landgrafschaft Thüringen im Bistum Halberstadt, die sogenannte thüringische Grenzplatte, bildete, ist interessant genug für das Studium der Staats- und Kirchengeschichte und zuvor noch nicht besonders behandelt worden.

Mag es auch scheinen, als ob aus manchen Urkunden zu viel Detail mitgeteilt worden ist, für die Ortsgeschichte ist doch Manches von Bedeutung, was für fern Wohnende bedeutungslos erscheinen muß. Dazu dienen oft scheinbar geringfügige Einzelheiten der allgemeinen Geschichte. Wie wichtig für die Geschichte des Gaues und seiner Besiedelung sind z. B., um nur eins anzuführen, die Personennamen, die ursprüngliche Form der Ortsnamen, auch der wüsten Dörfer, die Geschichte alter vornehmer Familien 2c. Auch für die Kirchengeschichte sind solche Details oft von Wert, hier z. B. für die Geschichte der Klöster Caldenborn, Cölbigk, Reinsdorf, Goseck, sowie des

Stifts Bamberg, auch zum Teil für Hildesheim, Querfurt, Anhalt, Braunschweig, Merseburg 2c. Wie charakteristisch für die allgemeine Geschichte des 30jährigen und 7jährigen Krieges sind die amtlichen Mitteilungen der damaligen Behörden und Geistlichen über ihre Erlebnisse in den Städten, Dörfern, Rittergütern und Pfarren!

Verfasser hat alle Quellen, die ihm in ziemlicher Anzahl zu Gebote standen, sorgfältig benutzt: die Zeitschrift des Harzvereins; die Neuen Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins, die Urkunden des Ritterguts St. Ulrich, des Ritterguts Gröst, des Stifts Halberstadt (Schmidt, Urkundenbuch), des Stifts Merseburg, die Chroniken von Freiburg (Gabler), Kloster Goseck (Chronic. Gottw.) und des Stifts Merseburg (bei Ludwig reliquiae); des Thietmar Chronicon Merseburgense; Vita Ottonis episc. Bab. (Monum. Germ.) Außerdem Posse, die Markgrafen von Meißen; Gebhard, Geschichte von Thüringen, Gretschel, Geschichte des sächs. Volkes und Staats. Rottrott: Aus der Wendenmission, 1897; Auszüge aus den Archiven der Superintendentur und der Pfarren der Diözese Freiburg; einen Abdruck der Visitationsmatrikeln vom Jahre 1540 (bei Gabler), Notizen von Walter, ehemaligem Pfarrer zu Crumpe bei Mücheln und Mitglied des Harzvereins. Brotuff, Chronica (1556), Schmekel, „historisch-topographische Beschreibung“ pp. (1858), Wiltsch, „die Schlacht von nicht bei Roßbach“ (1858). — Abschriften von Lehnbüchern der Merseburger Bischöfe Johannes und Thilo, das jüngere Merseburger Calendarium von Förstemann in den N. M. des thüringisch-sächsischen Vereins, das ältere Merseburger Calendarium, ebenfalls in den Neuen Mitt. veröffentlicht 2c.

Dazu konnte Verfasser die Resultate seiner Forschungen in alten und neueren Flurkarten, welche er zum Teil im Auftrage der historischen Kommission der Provinz Sachsen vorgenommen hat, verwerten. Auch ist er aus Augenzeugenschaft schon seit 40 Jahren mit den topographischen Verhältnissen des behandelten Terrains meist genau bekannt.

Zur besseren Orientierung ist der Arbeit eine Karte von „Mücheln und Umgebung“ beigelegt worden, auch ein Stammbaum der Meißnischen Markgrafen und Landgrafen von Thüringen von Otto dem Reichen bis auf Johann Georg IV. und seinen Bruder Friedrich August. — Daß die Visitationsmatrikel der Orte im ehemaligen Landgerichtsstuhl Mücheln (vom Jahre 1540) wörtlich mitgeteilt werden, dürfte gerade den Geistlichen und Patronen willkommen sein. Auch die Geschichte der Rittergüter, wie sie aus den Lehnbriefen und Kaufbriefen erhellt, ist beachtenswert.

I. Name und Lage der Stadt Mücheln.

Muchunlevaburg ist von den urkundlichen Namensformen der Stadt die älteste. Sie wird so genannt in dem Zehntverzeichnis des Klosters Hersfeld in Hessen ums Jahr 890 n. Chr. und in einer Urkunde vom 20. Mai 979, in welcher Kaiser Otto II. einen Tausch zwischen jenem Kloster und dem zu Memleben über Güter im Hassegau und Friesenfelde bestätigt.[1]

In dieser Namensform sind drei Epochen in der Geschichte des Orts angedeutet. Muchun ist ebenso wie Michin (Meuchen bei Lützen) ein wendisches Wort und verrät die erste Anlage durch Slaven, wie denn auch die dicht dabei gelegenen Dörfer Wenden (alt Ziwinidun, d. h. „zu den Wenden") und Zorbowe (Zorbau) slavische Ansiedelungen sind und zwar aus dem 6. Jahrhundert n. Chr.

Leva ist nicht slavischen, sondern deutschen Ursprungs und bezeichnet ebenso wie in Franchenleva (d. i. Frankleben) und in vielen andern Ortsnamen eine Wohnstätte, Wohnort, und ist dem ursprünglichen Muchun in einer Zeit angehängt worden, wo man die Wenden wieder aus dieser Gegend über die Saale zurückdrängte — wahrscheinlich von den Franken und Sachsen.

Dieses Muchunleva wurde auch von den Franken, wahrscheinlich von Karl dem Großen bei Errichtung der Sorbischen Grenzmark im 8. Jahrhundert zur Burg erhoben. Denn es wird schon 890 Muchunlevaburg genannt.[2]

In späterer Zeit finden sich die Silben burg und va wieder abgeworfen und der Ort heißt bald Mychele (1197),[3] bald Muchele (1234, 1426, 1446),[4] Muchilde oder Muchelde (1485 bis 1515),[5] Muchel (1515 bis 1587) auch Mucheln (1548), Michell (1602), endlich Mücheln (1611, 1616, 1679).

---

[1] Vgl. Schmidt, halberstädter Urkunden, Seite 28—30. Auf Cornfurdeburg (Querfurt), Wizinburg (Bitzenburg), Scidinburg (Burgscheidungen) folgt hier Muchunlevaburg (Mücheln).

[2] Im Hersfelder Zehntverzeichnis. Also ist die Befestigung des Orts älter als die von Heinrich I. in der Nähe bewerkstelligte anderer Orte z. B. Cucunburg.

[3] In einer Urkunde vom Jahre 1197 giebt die verwitwete Markgräfin Hedwig dem Kloster Altenzella das Dorf Ouziz (Oetzsch). Unter den Zeugen erscheint neben Nortbertus de Witzevvels (Weißenfels) und Burchardus de Vesta (bei Keuschberg) sowie Rudolph de Bunowe (Beuna, Bünau) auch Anno de Mychele.

[4] In einer Urkunde des Merseburger Bischofs Ekkehard d. a. 1234 neben Zeugen aus dem Stift Merseburg Albertus de Muchele.

[5] Auch in den Urkunden des Ritterguts St. Ulrich.

Bis in die neuste Zeit umfaßte seine Feldflur auch die den Bewohnern von Wenden Gehüfte, St. Ulrich und St. Micheln gehörigen Wohnstätten, Felder und Hölzer, so daß man auf den Gedanken an eine alte Markgenossenschaft gekommen ist. Richtiger wird man aber wenigstens St. Ulrich und St. Micheln als Ausbaue der alten Burg auffassen.

Diese Burg war in alter Zeit von Bedeutung durch ihre Lage am östlichen Abhange der Thüringer Grenzplatte und hatte die Aufgabe, die Straßen von Burgscheidungen einerseits und von der Bitzenburg andrerseits nach Merseburg zu sichern. Denn jene thüringsche Grenzplatte war noch im 8. Jahrhundert mit Wald bedeckt, in dem sich wenige Ansiedelungen befanden. Die Ortschaften, welche wir später darin finden, und deren Namen sich meist auf roda endigen, sind nachweisbar durch Rodungen des Waldes erst im 12. Jahrhundert entstanden, wie Schnellrode, Albersrode (Albrechtisroda), eine Kolonie des Klosters Cölbigk bei Köthen, welchem Bischof Engilbert von Bamberg im Jahre 1144 vier Hufen Buschholz bei Mücheln schenkte, ferner die wüsten Petersroda, Burghardtrode oder Borkersrode, Harterode, Gläsendorf (bei Gleina), Heyndorf, Neustat, Beersdorf (bei Oechlitz), endlich Baumersroda, Branderoda, Ebersroda, Schleberoda, ursprünglich Slaverenroda (1308), also wohl durch Rodung slavischer Ansiedler entstanden, wie denn diese 4 letzten Dörfer auf roda ebenso wie Albersroda slavische Dorflage mit nur einem Eingange hatten. Ebenso leitet man Glina[1] (Gleina) von dem wendischen Glina d. i. Lehm ab, nimmt aber an, daß es eine der ältesten, vielleicht die erste slavische Rodung und Ansiedelung auf dieser Hochebene ist, wahrscheinlich von Burgscheidungen veranlaßt, dessen Burgmannen hier frühzeitig Besitz haben. Schon i. J. 1290 vertraut der Bischof von Bamberg Burgscheidungen[2] neben Anderen den Rittern von Gleina an.

Und den Anteil, den Bamberg an den Gütern in Gleina hat, ebenso wie in Baumersroda, Lützkendorf, Kämmeritz, Kalzendorf und Mücheln, ist ihm doch mindestens schon in den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts zu eigen geworden. Denn Bischof Otto von Bamberg, der berühmte Missionar unter den heidnischen Pommern, hat diese seine Güter schon im Jahre 1121 besucht, dann im Jahre 1128 auf seiner 2. Missionsreise, wenigstens wird

[1] Ein anderes Glina liegt im Kreise Wanzleben. Dort hatte Kloster Bergen bei Magdeburg Besitz. Vgl. L. Nottrott „aus der Wendenmission" Halle 1897. Seite 160 Anm.

[2] Agnes, die Gemahlin Kaiser Heinrichs III., hatte Burgscheidungen i. J. 1069 dem Bischof von Bamberg überlassen.

von seinem Biographen sein Besuch in Vitzenburg, Burgscheidungen und Mücheln ausdrücklich erwähnt. Im Jahre 1133 verschenkt er dann an das Kloster Veßra sein Gut in Chamirice (Kämmeritz), einen Teil des Dorfes Liuzichendorf (Lützkendorf) und eine Hufe in Skidingen, worunter hier vielleicht Kirchscheidungen zu verstehen sein dürfte.

Aus den Beziehungen Gleinas zu Burgscheidungen wird auch der Umstand zu erklären sein, daß in dem ersteren später nicht weniger als 5 besondere Rittergüter und Sattelhöfe gefunden werden, welche ursprünglich mit Burgmannen von letzterem besetzt gewesen sein dürften. Ein Heinricus de Glina erscheint 1362, ein Herbord de Glina 1341 und um 1400 Hans von Glina, noch 1442 Hans, Bertold und Gebhard von Glyna als Käufer von 4 Hufen in Vphusin (Obhausen),[1] Hans, Lutold, Bernd und Gebehard von Glyna 1456, welche in diesem Jahre mit Gütern zu sente Ulrich (St. Ulrich), Schafstett und Schotterei beliehen werden, die vom Bischof zu Merseburg zu Oberlehen gehen. — Uebrigens hatte auch Kloster Reinsdorf früher Besitz in Clina (Gleina), nämlich 10 Hufen Landes und 10 jugera Waldes, welche nach einer Urkunde[2] des halberstädtischen Bischofs Conrad vom Jahre 1206 zwischen drei Hügeln liegen, zwischen dem Absinthhügel, dem „Königshügel“ und dem Hügel „uppelerehove“, was offenbar heißen soll „an einem leeren oder verlassenen Hofe“ (70 jugera silve, hec sunt sita inter collem absinthii[3] et collem regis et collem Uppe lere hove.)

Die Festigkeit der Muchunlevaburg war bedingt durch die Höhe über dem Thale der Geisel, welche aus einem ehemals sehr starken Quell bei St. Micheln entspringt und deren

[1] Joh. Bose, Lehnbuch fol. 28b.

[2] Schmidt, halberstädter Urkunden.

[3] Absinthium Wermuth, Wermuthwein. Die beiden ersten Hügel sind am Abhange des Unstrutthals zu suchen. Der „Absinthhügel“ etwa oberhalb des wüsten Winthusen (bei Carsdorf), der „Königshügel“ östlich von Burgscheidungen, der dritte noch östlicher auf der Hochebene. Unter anderen besitzt Kloster Reinsdorf nach dieser Urkunde Conrads noch Güter in Scurtowe (Schortau) $12^1/_2$ Hufen, Grozeste (Gröst) 6 Hufen, Almarstorf (Almsdorf) 6 Hufen, Rogeliz (Markröhlitz) 2, Pricipe (wohl zwischen Marxröhlitz und Bettstädt 3 Hufen, Pozeste (Bettstädt) $1^1/_2$, Overendorf, wüst zwischen Kirchscheidungen und Laucha, 2 Hufen, Winthusen (wüst bei Karsdorf) 8 Hufen, Wulbitz 10 (liegt wüst südlich von Windhausen), Bunstorf (wüst westlich von Steigra im Thale) $2^1/_2$ Hufen, Steigere (Steigra) 2 Hufen, Louchstide $3^1/_2$, Malmarestorp 11 — Scerenbike (Weißenschirmbach 2, Barnestide 9, — Wangen 1, Imlindorf (wo? 5 — Warta 8, Zcindest (Zingst 7) et vineam et silvam et prata, ad rus s. Johannis (Johannroda, wüst am Holze westlich von Zingst) 7, Judendorf 8, Reinsdorf 25, Litenstide 4, Vitzenbarch $3^1/_2$.

Namen als Bezeichnung für andere Bäche wiederkehrt z. B. in Hessen in der Form Gysilacha (acha = Bach). Aus dem starken Fall der Geisel erklärt sich die große Zahl der Mühlen an ihren Ufern bis Merseburg hin, wo sie in die Saale mündet. Schon 1320 wird im Merseburger Kalendarium die Mühle (molendinum) in Oberbeuna genannt. In einer im Archiv des Ritterguts Bedra befindlichen Urkunde vom Jahre 1318 wird die Pfarre zu Benndorf mit der Mühle des Orts dotiert. In einer Urkunde vom Jahre 1485 werden 3 Gebrüder von Breitenbauch mit einer Mühle zu Petzkendorf, 1490 mit der zu Muchelde (Mücheln), 1515 Bernhard und Wolf von Breitenbauch mit der sogenannten „Lämmermühle“ und einer andern in Zorbau, 1525 Sebastian Wurm mit 100 Scheffel Korn „Muchildisch Maß“ in zwei Mühlen zu St. Ulrich, deren eine später die Kirchenmühle heißt, belehnt. In einem Handelsbuche des Amtes Freiburg aus dem 16. Jahrhundert werden Streitigkeiten wegen Säuberung und Abführung der Geisel zwischen der Gemeinde zu Neumark, dem dasigen Brücken-Müller, dem Müller zu Benndorf, denen von Kötzschen zu Geiselröhlitz und den beiden Gemeinden zu Zütschdorf und Wernsdorf beigelegt. Es wird gesagt, daß die Irrungen und Gebrechen zwischen den genannten Parteien schon viele Jahre bestanden haben.

Auch die „Mühle zu Körbisdorf“ wird in andern Akten erwähnt. Die Oelmühle über Möckerling gehört 1589 denen von Behr, welche nach dem Freiburger Amtserbbuche den Siedelhof zu Zöbigker besitzen. Mit einer Wiese „vor dieser Oelmühle“ werden schon 1466 die Gebrüder Bitter von Herzog Wilhelm von Sachsen beliehen. Im Jahre 1321 verkauft der Merseburger Bischof Gebhard von Schraplau „die Dammühle“, von welcher in der betreffenden Urkunde gesagt wird, daß sie an der Stelle liege, wo der Fluß Geisel in die Stadt Merseburg hineinflösse und würde gewöhnlich „Tammöle“ genannt. Diese Mühle wird für die älteste in Merseburg gehalten. Aber schon zur Zeit des Bischofs Johannes (1161—1171) hat ein Priester Namens Meinher eine dem Domkapitel gehörige zerstörte Mühle wiederhergestellt, wahrscheinlich die später von ihrem Besitzer Risch so genannte Rischmühle an der Saale. Eine andere Mühle bei Mücheln, die „Vier-Rade“, wird in einer Gröster Urkunde vom Jahre 1592 genannt.

II. Die Einführung des Christentums in Mücheln und seiner Umgebung.

Aus den vorstehenden Mitteilungen geht schon hervor, daß wir die ältesten Nachrichten über Mücheln und Umgebung Urkunden verdanken, welche sich auf kirchliche Verhältnisse beziehen.

Die ersten Spuren des Christentums in der Nähe unserer Stadt finden wir in Burgscheidungen. Im Jahre 500 vermählt sich der dort residierende thüringische König Irminfried mit Amalaberg, der Nichte des Ostgothenkönigs Theoderich, welche das Christentum in der Form des Arianismus angenommen hatte. Als Burgscheidungen um das Jahr 531 von den Franken erobert und Thüringen nach der Ermordung Irminfrieds im Jahre 534 von den Franken besetzt wurde, floh Amalaberg mit ihren Kindern und ihrer Nichte Radegundis, der Tochter ihres königlichen Schwagers Berthachar, nach Ravenna in Italien zu den christlichen Ostgothen. Bekanntlich geriet Radegunde später in die Gefangenschaft des fränkischen Königs Chlothar, der sie auf seinem Meierhofe Atheja, dem heutigen Athies in der Grafschaft Vermandois, namentlich auch im Christentume und der heiligen Schrift unterrichten ließ und sich dann mit ihr vermählte. Seit 550 lebte sie in Poitiers, wo sie ein noch vorhandenes Kloster erbaute und eine Kirche. Sie starb am 13. August 587. In zwei Elegien, die man früher dem Venantius Fortunatus zuschrieb, gedenkt sie mit Wehmut des schrecklichen Tages, an dem die stolze Königsburg ihrer Ahnen, nämlich Burgscheidungen, in Flammen aufging, die goldgeschmückten Zinnen im Feuer erglühten und die Frauen mit zerrauften Haaren als Gefangene davongeschleppt wurden. Kaiser Otto I. erbaute ihr zu Ehren im Jahre 950 eine Kirche zu Helfta bei Eisleben, welche er dann dem Merseburger Bischof Thietmar überließ. —

Ob aber Amalaberga und ihre Verwandten durch ihr Verhalten irgendwelchen Erfolg für Weiterbeförderung des Christentums in der nächsten Umgebung, namentlich der östlichen Hochebene, gehabt haben, muß bezweifelt werden, wenn man auch aus dem Begleitschreiben des Königs Theoderich an König Irminfried eine Hinweisung auf den christlichen Einfluß, den er von seiner Nichte, jener Amalaberga, erwartet, gefunden haben will. Wahrscheinlich ist auch Radegundis, so lange sie noch in Burgscheidungen verweilte, noch Heidin gewesen und hat erst in Frankreich das Christentum angenommen.

Auch die Missionsunternehmungen des Schotten Kilian und seiner Begleiter nördlich des Thüringerwaldes, Ausgang des 7. Jahrhunderts, sowie des Willibrord um das Jahr 704 sind nur bis an die untere Unstrut vorgedrungen. Spuren ihrer Erfolge hat man in dem Vorhandensein der uralten Kilianskirche am Westabhange des Freiburger Schloßberges und andere in der Nähe von Laucha in dem Kiliansbain und der einst darin befindlichen Kilianskirche gefunden. Aber über die Helme und Unstrut nach Nordthüringen und zu den zwischen Saale und Unstrut seit 531 wohnenden Sachsen, also auch in die Umgebung Müchelns, ist das Christentum erst in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts durch des Bonifacius und seiner Schüler, namentlich Wigberts, Missionsthätigkeit gekommen. Dies geht schon aus dem Umstande hervor, daß die Orte Muchunlevaburg, Michulde (St. Micheln), Ziwinidun (Wenden), Crupa (Krumpe), Ubedere (Bedra), Gozacha civitas (Goseck), Lunstedi (Lunstedt), Nannendorf (Nahlendorf), Merseburg, Husuwa (Geusa) und viele andere bereits in dem um 890 verfaßten Zehntverzeichnis des Klosters Hersfeld in Hessen vorkommen. Die ersten Christen aus diesen Dörfern waren wie die im ganzen südlichen Hassegau an die dem heiligen Wigbert geweihten Kirchen von Allstedt, Riestedt und Osterhausen gewiesen, wohin sie den kirchlichen Zehnten zu entrichten hatten. Bereits im Jahre 777 giebt Karl der Große diesen Zehnten in einer Urkunde an Kloster Hersfeld. Daß jene ersten Christen um Mücheln nicht nur deutscher, sondern auch wendischer Nationalität gewesen sind, erhellt aus den wendischen und deutschen Ortsnamen. Muchun und Michulde sind wendische Namen, ebenso Ziwinidun und Gozacha, welches wohl von dem wendischen hussek, d. i. „hoch" abzuleiten ist, nicht von „Gotteseck". Aus dem Hussek wurde später Gussegk, wie aus Husuwa, Gusuwa (d. i. Geusa). Auch Petzkendorf ist wendische Anlage, sowie Zorbau, Stobenz (Stöbnitz), was von dem slovenischen stopnice, d. i. Treppe, abgeleitet werden kann und vielleicht die Lage des Ortes am Aufstieg zur Hochebene bezeichnet. Sonst nennt man in der Lausitz stupnik das Gewende auf dem Acker, in Böhmen den Obstgarten. Auch das östlich neben Stöbnitz gelegene wüste Toppadel, das in der Urkunde des Ritterguts Stöbnitz in verschiedener Namensform, um 1400 aber Tupedel genannt wird, war wendischen Ursprungs; ferner wüst Zeckram in der Flur Oberwünsch, dessen Feldmark in Stöbnitzer Rittergutsurkunden „die Zeckersche" Mark heißt; dazu die wüsten Ober- und Unter-Schemlitz in der Flur Eichstedt (südöstlich und südlich von

Nieder-Eichstedt), Drosewitz und Wolkowe (nördlich von Nieder-Eichstedt), endlich Zanzig (oder Zwanzig nordwestlich von Ober-Eichstedt), Ochelitz (hugol ist wendisch = Kohle).

Interessant ist es, festzustellen, auf welchem Wege Bonifacius und seine Schüler, eventuell die Schüler des Wigpert, mit der Predigt vom Kreuze Christi in diese Gegend gekommen sind.

Um das Jahr 748 war der ganze südliche Teil des Hassegaues zwischen Saale und Unstrut, in welchem auch Mücheln und Umgebung liegt, christianisiert. Als Pipin, der Vater Karls des Großen, in diesem Jahre gegen seinen Halbbruder Grifo in den Nordschwabengau, also über die Nordgrenze des Hassegau gezogen war, bat ihn Bonifacius, für den Unterhalt der unter den „christlichen Stämmen an der Heidengrenze“ stehenden Priester Sorge tragen zu wollen, was Pipin zusagte.

Jedenfalls geht daraus hervor, daß die südlich des Harzes und des Nordschwabengaues wohnenden Sachsen und Wenden schon früher bekehrt waren, spätestens auf dem Zuge Karlmanns gegen die Sachsen und ihren Häuptling Theoderich, dessen Feste Hocseburg bei Seeburg am Mansfelder süßen See erobert wurde, im Jahre 743, und während des im Jahre 744 erfolgten neuen Zuges gegen denselben Theoderich seitens desselben Karlmann und seines Bruders Pipin. Darauf weist auch die Thatsache, daß der Missionar Wigpert, auf dessen Wirksamkeit im Friesenfelde und Hassegau die ihm geweihten ersten Kirchen in Allstedt, Riestedt und Osterhausen hinweisen, bereits im Jahre 747 gestorben war, nach dem Merseburger Calendarium am 19. Mai. Wenn nun das Merseburger Totenbuch den fränkischen Hausmaier Pipin als Stifter der Merseburger Kirche bezeichnet und das Hersfelder Zehntverzeichnis in Verbindung mit der Urkunde Karls des Großen vom Jahre 777 nachweist, daß schon damals nicht nur Lokstede (Lauchstädt) und Schafstädt (Scabstedi), sondern auch das Burgward Mücheln und Holleben jenen christlichen Zehnt abzugeben hatten, so müssen wir den Schluß machen, daß das Christentum nach Mücheln und Merseburg von jenen nördlichen Gegenden, am Harz und den Mansfelder Seeen gekommen ist und zwar durch Bonifacius und seine Schüler. Dies bestätigt auch der ursprüngliche Name des neben dem wendischen Netzschkau gelegenen Episcopesdorf (von ἐπίσκοπος d. i. Bischof) im Hersfelder Zehntverzeichnis.

Ein Bischofsdorf (jetzt Bischdorf), offenbar eine von Missionaren angelegte Kolonie, kann in so früher Zeit nur auf

den Bonifacius deuten. Und weil Bischofsdorf in dem Erzbistum Mainz lag, welches Bonifacius erst im Jahre 747 von Pipin übertragen wurde — vorher war er Erzbischof von Köln (seit 732), — so dürfen wir wohl die Missionsarbeit in dieser Gegend erst in dieses und die nachfolgenden Jahre verlegen, und da Bonifacius am 5. Juni 755 in Friesland ermordet worden ist, in die Zeit zwischen 747 und 755. —

Wenn nun auch die Angabe, daß Bonifacius die Wenden zwischen Harz und Saale bekehrt habe, als unverwerflich anzusehen ist, und auf die Bekehrung der Sachsen und Wenden im Schwaben- und nördlichen Hassegau durch ihn, Wigpert und Suibert außer den obengenannten 3 Kirchen auch noch die dem Bonifacius selbst geweihten in Volkmaritz und Friedeburg, Batterode und Quenstedt deuten, so ist es doch wahrscheinlicher, daß die im südlichen Hassegau wohnenden Sachsen und Wenden, also auch die in und um Mücheln, von den Missionsgeistlichen, die Wigpert im Kloster Ohrdruf ausgebildet hatte, für den christlichen Glauben gewonnen worden sind. Daß dies aber noch unter Leitung und im Dienste des Bonifacius, ja noch zu seinen Lebzeiten geschehen ist, darauf weist ebenfalls nicht nur die Zehntverpflichtung von Goseck, Mücheln, Wenden und St. Micheln an die Wigpertskirchen, sondern auch die dem Bonifacius gewidmete Trebenkirche bei Delitz a. S., welche samt der Burg, in der sie liegt, offenbar an einer wendisch-heidnischen Opferstätte errichtet worden ist (denn trebinu heißt slavisch „zum Opfer gehörig“, trebiniku Heiligtum), sowie die Bonifaciuskirche des Zidemacha (wüst Zettenbach bei Freiburg a. U.) im Hersfelder Zehntverzeichnis. Befestigt wurde hier das Christentum durch Errichtung des Bistums Halberstadt im Jahre 780 von Karl dem Großen. Denn zu ihm gehörte von Anfang an auch der ganze Hassegau (Hasigowe), wie aus der Urkunde Ludwigs des Frommen vom 2. Septbr. 814 erhellt (Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt von Schmidt I, S. 2). Der Hassegau wurde aber, wie schon gesagt, im Süden von dem Unterlauf der Unstrut und Saale umfaßt. Die Unstrut bildet hier die Grenze zwischen dem Halberstädter und Mainzer Sprengel. Aber im Hassegau und Friesenfelde besitzt nach der Urkunde Otto II. vom 20. Mai 979 (Schmidt, ibid. S. 28—30) die zum Recht und Herrschaft des heil. Wigpert gesetzlich gehörenden Zehnten noch das Kloster Hersfeld. Und unter dem in diesem Distrikt gelegenen civitates und castellae werden auch Merseburg und Muchunlevaburg (Mücheln), sowie Wirbineburg (Burgwerben) und Bozhoburg (verschrieben für Gozhoburg), d. i. Goseck, genannt.

Müchel n kam aber im Jahre 968 an das von Otto I. errichtete Bistum Merseburg mit dem ganzen Hassegau und Friesenfelde. Als aber nach dem Tode des ersten Magdeburger Erzbischofs Adalbert durch die Ränke des zum Erzbischof erhobenen bisherigen Merseburger Bischofs Gisiler im Jahre 980 dasselbe wieder aufgehoben und sein Gebiet unter die Bistümer Zeitz, Meißen, Magdeburg und Halberstadt verteilt wurde, kam Müchel n mit dem Hassegau und Friesenfelde wieder an Halberstadt, bei dem es auch verblieb, als Heinrich II. im Jahre 1004 das Bistum Merseburg wieder aufrichtete und vom Hassegau für dasselbe nur das Terrain des Merseburger Burgwarts vom Bischof zu Halberstadt erwarb. Darum finden wir 10 Jahre nach der Restitution des Hochstifts Merseburg, in der Urkunde Papst Benedicts VIII., in welcher er die Umfangsgrenze des Bistums Halberstadt auf Bitten seines Bischofs Arnulf bestätigt, daß die Grenze von Merseburg und Halberstadt so geht: per ascensum Salae usque in rivum, qui transit Bogendorf (Bundorf), d. i. die Schmerzeiche von Skopau aufwärts; — deinde per viam, qua itur per Cricstide usque Bunowe (Kriegstedt und Beuna); ahhinc usque ad transitum Salae in Curewate, d. i. Großcorbetha, wo also schon damals, d. h. im Jahre 1014, ein Uebergang über die Saale an Stelle der jetzigen Fähre (bei Kleincorbetha) war. Später ist diese Westgrenze des Burgwart und Bistum Merseburg infolge Schenkungen Heinrichs II. noch westlicher gelegt worden und läuft auf der Straße hin, welche von Beundorf an der Geisel nordwärts nach Klein-Grafendorf führt, d. h. Müchel n blieb auch damals noch im Bistum Halberstadt. Darum finden wir es im Archidiakonatsregister desselben vom Jahre 1400 in der sedes Crumpa des Archidiakonats Osterbann. Zu dieser sedes gehörten: 1. Muchil, 2. ad St. Odalricum (St. Ulrich), 3. Fryborch, das später selbst sedes wurde, 4. Brunstorff (Braunsdorf), 5. Tzorkouwe (verschrieben für Tzorbouwe, d. i. Zorbau), 6. Crumpe, 7. Branderode, 8. Bedere (Bedra), 9. Czebiker (Zöbigker), 10. Rofsbach ad St. Jacobum (Roßbach de bat., wo noch eine zweite Kirche und Parochie ad St. Heinricum war), 11. Leyge, d. i. Leiha, 12. Grost (Gröst), 13. Rofsbach ad St. Heinricum, 14. Rolitz minor (Geiselröhlitz), 15. Kone major et minor (Groß- und Klein-Kaina), 16. Trotewe (vielleicht verschrieben für Sortewe, d. i. Schortau), 17. Zebeker (verschrieben für Czedonich, Zettenbach, wüst bei Freiburg an der Zettenbacher Mühle gelegen, das alte Zidemacha des Hersfelder Zehntverzeichnisses), 18. Thukefel (Zeuchfeld). —

Zur Parochie Mücheln gehörten ursprünglich folgende Orte: 1. St. Micheln, 2. Baumersroda, 3. Schnellroda, 4. Oechlitz, 5. Schmirma, 6. Wüst Naustadt bei Oechlitz. Die Kirche der Stadt war dem hl. Jacobus geweiht. Sie ist zweimal abgebrannt, zuerst im dreißigjährigen Kriege und dann 1718. Nach der Reformation wurde der Ort dem Superintendenten in Weißenfels mit unterstellt. Seit 1560 gehörte es in die in diesem Jahre neu errichtete Diözese Freiburg. Die Kirchensachen der sächsischen Aemter Freiburg und Weißenfels wurden anfangs bei dem Konsistorium zu Merseburg mitverhandelt. Die erste Kirchenvisitation im Amte Freiburg und also auch in Mücheln fand 1539 und 1540 statt.[1] Visitatoren waren Justus Menius von Eisenach, Joh. Weber von Neustadt a./O. (Geistliche), von Weltlichen: Volrath von Watzdorf, der Amtmann Hartmann Goldacker von Langensalza und Friedrich von Hopfgarten. — Der Pfarrer von Mücheln erscheint 1539 als Patron von Baumersrode mit Ebersrode, Schnellrode, Oechlitz, Schmirma. Patron von Gleina ist der Bischof von Bamberg. Von Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse Müchelns und seiner Umgebung waren im 11. und 12. Jahrhundert:

1. Das Benediktinerkloster Goseck, dessen Mönche im Jahre 1041 aus der alten Abtei Corvey an der Weser kamen und das am 25. März 1043 samt der Klosterkirche durch den Erzbischof Adalbert von Bremen in Gegenwart der Bischöfe Buko von Halberstadt, Wynither von Merseburg und Eppo von Zeitz eingeweiht wurde. Es war von dem Erzbischof Adalbert zu Bremen und seinen Brüdern den Pfalzgrafen Dedo und Friederich, welche aus dem Wettiner Fürstengeschlecht stammten, gestiftet, dem Herrn Christo, der heiligen Maria und dem Erzengel Michael geweiht und dem Erzstift Bremen unterworfen. Adalbert vermachte demselben mit Bewilligung seiner Verwandten unter anderem seine Besitzungen in Achistede d. i. Eichstädt, nördlich von Mücheln, Scirnene d. i. Zscherben bei Merseburg, wo das Kloster noch im 15. Jahrhundert Besitz an Getreidezehnt und das Kirchenpatronat hat, dasselbe auch in Markröhlitz und Petstädt. Uda, die Schwester der Pfalzgrafen von Goseck und Gräfin von Sommerseburg schenkte ihm unter anderem 4 Hufen zu Gröst (Grodesse). Sie starb 1088 bei ihrer curtis, ihrem Hofe Zurbau[2] bei Mücheln. Das Dorf Pozieste, d. i. Pettstädt, schenkten die Fundatoren.

[1] Eingehendere Nachrichten über die Reformation in der Umgebung Müchelns weiter hinten.

[2] Höchst wahrscheinlich das jetzige Rittergut Eptingen, welches später dem Kloster Kaltenborn gehört. (Aebtingen).

2. Das am 16. April 1120 von dem Halberstädter Bischof Reinhard hinsichtlich der Schenkungen bestätigte, von Graf Wigmann, einem Verwandten des Bischofs, neugegründete Kloster Kaltenborn, welchem in demselben Jahre auch die Jurisdiktion im Archidiakonat gleichen Namens gegeben wird. Die Grenzen dieses Archidiakonats fallen mit denen des Friesenfeldes zusammen (quem limitem hactenus habuit et semper eundem habere debet legitimum, in Wangen (Klein-Wangen) in Unstruth, in ulteriori Helmana et in Lina (Leina) et in fovea Walhusen (Sachsgraben, girufde) in fluvio Wippere, in Willerbeke (Willerbach), in Horenberg, in Uphusen (Ophausen) in Widenbeke (Weidenbach) in Kuckenburg. Diesem Kloster Kaltenborn überlassen Agnes, Markgräfin von Brandenburg und Magnus, Herzog von Braunschweig und Markgraf von Landsberg, im Jahre 1327 alles Recht, was sie in Zorbau bei Mücheln haben mit allen Zinsen und Nießbrauch. Magnus ist Oberlehnsherr, Agnes die eigentliche Eigentümerin und Schenkerin. (Schött. u. Kreys. II., 728.) Der Merseburger Bischof Ekkehard überläßt Kaltenborn infolge jener Schenkung auch das Patronat über Zorbau, welches der Propst desselben noch bei der ersten Visitation in den Albertinischen Landen im Jahre 1540 hat. Wir vermuten, daß der an Kaltenborn gegebene Hof, über den der Herzog von Braunschweig die Oberlehen hat, die curtis ist, auf welcher Uda, die Gräfin von Sommerseburg, i. J. 1088 starb. Derselbe könnte später in einzelne Bauernhöfe (vielleicht Gehüfte oder Eptingen?) zerteilt worden sein, wie das von den Klöstern öfter geschehen ist, z. B. mit dem ehemaligen Reichsgute zu Reipisch an der Geisel, von den Mönchen des Klosters St. Petri und Pauli in Merseburg. Kaiser Heinrich II. hatte dasselbe i. J. 1012 zugleich mit dem zu Pleziga, d. i. Blösien, dem Bischof zu Merseburg geschenkt. Richtiger ist's aber doch, das Rittergut Eptingen für jenen Hof der Uda zu halten. (Siehe oben.)

3. Das Kloster Reinsdorf a./U., welches im Jahre 1110 von der Vitzenburg nach Reginheresdorf verlegt, 1121 vollendet und 1128 von Otto von Bamberg eingeweiht wurde, hatte in der Nähe von Mücheln auch mancherlei Besitz: Um die Stadt Mücheln Abgaben von Feldern; die Kirche zu Möckerling (mokry wendisch = feucht) war dem Kloster inkorporiert und wurde von ihm mit Ordenspersonen versorgt. Auch hatte das Kloster einige Zinsen hier und in Kämmeritz, welche später an das Amt fielen. In Eptingen gehörte ihm „die neue Sorge", ein Gasthof. In Gleina 10 Hufen und 70 jugera

Wald, in Almesdorf 6 Hufen, in Schortau 12½ Hufen, in Gröst 6 Hufen, in Steigra 2 Hufen. (Siehe oben.)

4. Vor allem aber sind die Besitzungen des Hochstifts Bamberg in der Nähe von Mücheln zu beachten.

Im Jahre 1135 schenkt Otto von Bamberg an das Kloster Vessra[1] das Gut Kämmeritz, (Chamirice) einen Teil von Lützkendorf (Liuzichendorf) und eine Hufe in Skidingen (Kirchscheidungen). Im Jahre 1128 sammelte derselbe Otto v. B. auf seiner 2. Missionsreise nach Pommern auf seinen bischöflichen Gütern Scheidungen und Mücheln große Vorräte. Er war dorthin über Kirchberg an der Saale und das ihm seit 1121 gehörige Kloster Vitzenburg gekommen, hatte eben das Kloster Reinsdorf eingeweiht und ging dann nach Merseburg zu einer Zusammenkunft mit König Lothar und Fürst Witikind von Havelberg und von da aus zu Land über Halle nach Magdeburg, wo er eine Auseinandersetzung mit Erzbischof Norbert hatte. Inzwischen waren seine Vorräte nach Halle geschafft, dort durch große Mengen Salz, köstliche Kleiderstoffe und Geräte vermehrt und auf der Saale eingeschifft worden. Auch wird uns von seinem Biographen erzählt, daß, als der Bischof in Gozgaugia, d. i. Gützkow, zwischen Wolgast und Demmin gelegen, verweilte, neue Sendungen aus Mücheln und Scheidungen ankamen.

Im Jahre 1144 schenkt der Nachfolger Bischof Ottos Engilbert von Bamberg dem Kloster Colbigk bei Köthen 4 Hufen Buschholz bei Mücheln, auf dessen Rodung Albrechtisroda, d. i. Albersroda, errichtet wurde. Noch 1539 und 1540 hat das Kloster bezw. der Propst desselben das Patronat im Orte, der Bischof von Bamberg aber in Gleina. Auch Bischof Poppo von Bamberg besuchte im Jahre 1239 seine Güter in Mücheln und Kirchscheidungen. Der Landgraf von Thüringen, Hermann, hatte ihm Besitzungen entrissen, darunter Mücheln und Scheidungen, sie wurden aber 1246 vom Landgrafen Heinrich Raspe zurückgegeben. Später sind diese Güter von Mücheln, die wir in St. Ulrich, einem offenbaren Ausbau der Burg, suchen, wahrscheinlich ebenso wie die Vogtei über Kloster Reinsdorf, den Landgrafen von Thüringen von Bamberg in Lehen gegeben worden und von diesen an die Grafen von Querfurth, nach deren Aussterben im Jahre 1496

[1] Vessra, südlich v. Schleusingen an der Werra, Prämonstratenserkloster. Kämmeritz und Lützkendorf gehören 1540 als Filiale zu Krumpa. Lehnherr der Pfarre ist der Archidiakonus von Hildesheim; von Möckerling das Kloster Reinsdorf. Im Filial Zöbigker ist später noch der von Breitenbauch zu Stöbnitz Collator, ebenso wie 1540, wo Zöbigker als Filial zu Zorbau geschlagen wird mit der Bemerkung, daß es ehemals eine eigene Pfarre gewesen sei.

sie an die Landgrafen von Thüringen und Herzöge zu Sachsen zurückfielen, wie aus den Urkunden des Ritterguts St. Ulrich und Stöbnitz ersichtlich ist.

Wir möchten hier aber noch auf zwei Namen hinweisen, die uns in der unmittelbaren Umgebung Müchelns an Otto von Bamberg und seinen Aufenthalt daselbst erinnern können. Das sind die Namen der beiden Kirchen und Kirchdörfer St. Michael (St. Micheln) und St. Ulrich.

Otto hatte in den ersten 19 Jahren seiner Regierung nicht weniger als 14 Klöster und 5 Zellen, aus denen sich Klöster entwickeln sollten, gegründet. Aber keines von allen war ihm lieber, als das Bamberg gegenüber gelegene Michelsberg, in das er noch 1121 eingetreten wäre, wenn ihm der Abt die Aufnahme nicht versagt hätte, weil er für das Bistum notwendiger sei. Aber Michelsberg blieb ihm der liebste Ort seiner Erholung. Sollte es zufällig sein, daß die romanische Kirche St. Michael auf dem Berge zu St. Micheln der Stadt Mücheln gegenüber steht, deren Bau offenbar in das 12. Jahrhundert zurückweist, vielleicht in die Regierungszeit Ottos, jedenfalls aber noch in die Zeit des öfteren Aufenthaltes der Bamberger Bischöfe in ihrem Besitz Scheidungen und Mücheln?

Unter den 19 Geistlichen, die sich Otto vor seiner ersten Missionsreise nach Pommern als Begleiter aussuchte, wird als erster genannt sein lieber Freund, der Priester Udalrich (Ulrich) an der Ägidiuskirche in Bamberg. Aber Udalrich erkrankte und konnte damals nicht mit. „Die Mägde Christi" Berchrada und Wendelmuth hatten mit ihren Genossinnen aus Aengstlichkeit und durch üble Vorzeichen bestimmt, den Heiland gebeten, ihn durch eine Krankheit zurückhalten zu wollen. Um so größer wird die Freude Udalrichs gewesen sein, als er seinen Bischof auf dessen zweiter Missionsreise nach Pommern begleiten durfte und Otto selbst wird dem Herrn dankbar dafür gewesen sein. Die Reise ging, wie schon oben bemerkt wurde, über Mücheln. Sollte es zufällig sein, daß sich hier vor Muchunlevaburg eine Kirche ad Sanctum Udalricum erhob, welche in der Halberstädter Archidiakonatsmatrikel vom Jahre 1400 ad S. Odalricum genannt wird? Bei der Kirchenvisitation 1539 steht sie unter dem Patronat eines Herrn von Naustat, der seinen Namen von dem jetzt wüsten Dorfe Naustat oder Neustädt bei Oechlitz hat. Später werden die von Breitenbauch auf dem Rittersitz St. Ulrich mit dem Patronat über diese Kirche belehnt. — Nicht als ob der Freund Ottos, der Missionar unter den Pommern, heilig gesprochen worden wäre; aber der Name des hl. Udalricus,

— sei es nun des Bischofs von Augsburg, der 993 kanonisiert wurde, oder des am 14. Juli 1093 gestorbenen Stifters von St. Ulrich oder Zell im Schwarzwalde — sollte an des Bischofs Otto lieben Freund, den Priester gleichen Namens, erinnern — diese erste Kirche stand in oder über dem jetzigen Gottesacker und daneben ein besonderer Hof, Querfurter Lehen. —

Man muß sich fragen, wer dem Bistum Bamberg die vielen Güter um Mücheln, an der Geisel, auf der thüringer Grenzplatte und an der Unstrut, von denen Bischof Otto schon 1121 dem Kloster Reinsdorf nicht weniger als 30 Hufen vermachte, zugewendet hat, und zwar in einer von Bamberg so weit entfernten Gegend? — Scheidungen (Burg- und Kirchscheidungen) und wahrscheinlich damit auch Gleina hatte die Kaiserin Agnes, Gemahlin Heinrichs III., dem Bistum geschenkt im Jahre 1069, wie schon weiter oben bemerkt wurde. Dazu mögen auch Güter in manchen wüst liegenden Orten des Unstrutthales gehört haben. Aber die an der Geisel kamen wohl aus anderem Besitz, vermutlich aus dem der Pfalzgrafen von Goseck. Daß der südliche Teil des Hasseganes, in welchem Goseck lag, um das Jahr 991 eine eigene Grafschaft bildete, ist schon erwähnt worden. In dieser Grafschaft liegen die Güter, welche Adilint, die Gemahlin Brunos von Querfurt, samt der Burg Vitzenburg dem von beiden errichteten Kloster gleichen Namens nach der Bestätigungsurkunde vom 11. Januar 991 schenkt. Adilint redet in derselben nur von ihren Erben, nicht von denen Brunos, darum muß man annehmen, daß sämtliche Güter von ihr zugebracht sind. Sie liegen in Lidenstedi (Liederstedt), Zidici, d. i. Zützschdorf bei Wernsdorf an der Geisel, östlich von Mücheln, Widri, d. i. Bedra, Zirtowa, d. i. Schortau, Grodisti, d. i. Gröst, Zuchibuli, d. i. Zeuchfeld und Reginheresdorf, d. i. Reinsdorf bei Nebra. Nachdem die Vitzenburg im Jahre 1113 in den Besitz Kaiser Heinrichs V. übergegangen war, überwies derselbe im Jahre 1121 regia liberalitate die Abtei Vicinpurch dem Stifte Bamberg, und Bischof Otto verlegt das Kloster von dort nach dem nahe gelegenen Reinsdorf a. U. Natürlich behielt und vermehrte das Kloster seine alten Güter. Daher finden wir in der Bestätigungsurkunde der Klosterbesitzungen durch den halberstädter Bischof Conrad vom Jahre 1206 die alten Besitzorte wiedergenannt Litenstidi (Liederstedt), Scurtowe (Schortau), Grozeste (Gröst), (nur Bedra, Zützschdorf und Zeuchfeld fehlen). Hinzugekommen aber sind Güter in vielen anderen Orten, z. B. in

Almarstorf (Almsdorf), Roglitz (Markröhlitz), Pozeste (Pettstädt) ꝛc. Noch im Jahre 1302 verkauft Abt Bertold von Reinsdorf an das Kloster Beutitz 6 Hufen in Almerstorf, auch $3^1/_2$ Hufen in Gröst, die die Söhne Erwins, genannt Altus, in Lehn haben, und 2 Hufen in Tzuchebel (Zeuchfeld).

Alle diese Güter und Orte liegen in der Grafschaft Goseck und sind offenbar zuvor im Besitz der Gosecker Grafen gewesen, und Adilint, die die ersten an das Kloster Vitzenburg gegeben, stammt wahrscheinlich aus dieser Familie und ist villeicht eine Schwester jenes Grafen Burchard, in dessen Komitat jene Ortschaften nach der Urkunde von 991 liegen und der im Jahre 1017 stirbt. Adilint ist schon 991 gestorben. Aus jenem Hause stammte auch Oda, Schwester jener Gosecker Klosterstifter, welche auf ihrem Hofe zu Zorbau bei Mücheln im Jahre 1088 stirbt und ebenfalls Güter in Groest hatte. (Siehe oben.) Sie war vermählt mit dem Grafen Adalbert von Sommersenburg und würde, wenn unsere Annahme richtig ist, eine Nichte jener Adilint sein. Ihr Sohn Friedrich, ihr Enkel Friedrich und ihr Urenkel Adalbert († 1179), die Grafen von Sommersenburg, waren auch Pfalzgrafen von Sachsen. Die Pfalzgrafschaft war auf sie übergegangen nach dem Tode des Bruders der Oda, des Pfalzgrafen Friedrich III., weil dessen Enkel, Friedrich von Putelendorf, noch unmündig war. Auch sein Besitz in der Grafschaft Goseck war vom Landgraf Ludwig, seinem Stiefvater, und von Friedrich von Sommersenburg in Beschlag genommen. Erst im Jahre 1116 gab ihm Ludwig das Gosecker Gebiet gegen eine Geldentschädigung zurück. Wenn wir nun in den Urkunden des 12. Jahrhunderts an der Geisel in Kämmeritz, Lützkendorf, Mücheln Bamberger neben gräflich Gosecker Besitz in Eichstedt und Zorbau; sowie Vitzenburg—Reinsdorfer in Zütschdorf, Möckerling, Eptingen finden, von wem sollte Bamberg diese Güter empfangen haben, wenn nicht von Gliedern des pfalzgräflichen Hauses Goseck, welches auch das Kloster Goseck reichlich dotiert hatte mit Gütern in Laute (wüst bei Dobichau), Pödelist, Eylau, Nöda bei Erfurt, Gröst, Zorbau, Kriegstedt, Lauchstedt, Schotterei, Alberstedt, Zscherben, Zütschdorf, Gräfendorf, Eichstedt, Gernstädt, wahrscheinlich auch in Blösien (Plaime in der Gosecker Chronik, verschrieben für Plaisne, wahrscheinlich das Blesin des Hersfelder Zehntverzeichnisses), dazu gehörte den Grafen die Burg Zscheiplitz, bei welcher Friedrich, Sohn des Pfalzgrafen Friedrichs III., der Neffe der Uda und Gemahl der Adelheid, von drei Rittern,

Reinhard von Runstedt und den Brüdern Dietrich und Ulrich von Dedeleben auf der Jagd ermordet wurde. In Thüringen besaßen sie außer dem oben schon erwähnten Gernstädt bei Eckartsberge und Nöda bei Erfurt, Thürungen bei Kelbra, Holzengel und Feldengel bei Sondershausen, die Wachsenburg mit ihrer Umgebung, welche sie vielleicht von Agnes, der Gemahlin Friedrichs II., des Vaters der drei Klosterstifter und ihrer Schwester Oda, einer Weimarischen Grafentochter, geerbt hatten, teilweise waren es wohl auch alte Stammlande, da das Geschlecht ursprünglich ein thüringisches war. Auch hatte Kaiser Heinrich III. lt. einer Urkunde vom 6. Febr. 1056 dem Pfalzgrafen Dedo ein Gut in Domersleben in Nordthüringen geschenkt. Kurze (Geschichte der sächsischen Pfalzgrafen) vermutet, daß Kaiser Otto I. dem Urgroßvater dieses Dedo, der denselben Namen führte, schon im Jahre 939 die ganze Pfalzgrafschaft im Süden das Hassegaus geschenkt habe, weil er ihm wesentliche Dienste geleistet hatte im Kampfe gegen seinen aufständischen Bruder Heinrich, so daß diesem von allen Städten nur Merseburg und Scheidungen blieben, welche Otto aber auch eroberte.

Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß jene weimarische Agnes, Gemahlin Friedrichs, Pfalzgrafen von Goseck, dem Bistum Bamberg die Güter in und um Mücheln mit Zustimmung ihres Gemahls zugewendet hat, und zwar aus folgenden Gründen.

O. Posse (die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin Seite 128) nimmt an, daß diese Agnes eine Tochter Wilhelms I. von Weimar ist, welcher am 16. April 963 starb (Necrol. Fuld.); F. Kurze[1] sieht sie, jedenfalls richtiger, als die Tochter Wilhelms II. von Weimar an, welcher am 24. December 1003 stirbt. Dieser Wilhelm II. hatte einen Bruder Poppo, welcher nach dem Sächsischen Annalisten Kaiser Ottos I. Kaplan war und von ihm so geliebt wurde, daß er die Nachricht von dem Tode dieses seines treuen Dieners (nach Thietmar 2, 10) mit Thränen anhörte. (c. 934) Wilhelm II. aber verwaltete noch im Jahre der Regierung Kaiser Heinrich II. (1002) Grafschaften in den Gauen Husitin, Engilin, Wigsezi, Nabelgau und Altgau, von denen die drei ersten bis an die Unstrut, als Grenze mit der Pfalzgrafschaft Goseck im südlichen Hassegau heranreichten. Auch der südliche Teil des Helmgaus gehörte zu Wilhelms Grafschaften (cod. dipl. Sax. I, 1, 35 vom 28. Jan. 985). Als Kaiser Heinrich II. mit Mark-

[1] Geschichte der sächs. Pfalzgrafen in N. M. Band XVII, Seite 29.

graf v. Meißen Ekkehard I., der seinen Stammsitz in Großjena hatte, um die Königskrone rang, unterstützte Wilhelm II. entschieden den Kaiser, was er schon früher gethan hatte. Heinrich gab ihm den Titel eines Herzogs der Thüringer, und er empfing den Kaiser an der Grenze mit andern Großen Sachsens, als jener zum Reichstage nach Merseburg zog. Kurz darauf erscheint der Schwiegersohn Wilhelms II., jener Friedrich, Bruder des Grafen Burkhard, als Pfalzgraf von Goseck, — und als Gemahl jener Agnes, und in derselben Zeit nach dem Tode Wilhelms II., sein Sohn (und Bruder der Agnes) Wilhelm III. als Graf in den am westlichen Ufer der Unstrut gelegenen Gauen, welche sein Vater verwaltet hatte (nach 1003). — Als nun Heinrich im Jahre 1007 das Bistum Bamberg errichtete, erhielt dasselbe auch die an der Geisel im Norden der Pfalzgrafschaft Goseck gelegenen Güter Mücheln, Lützkendorf, Kämmeritz 2c. wahrscheinlich von Agnes selbst und jedenfalls noch vor der Gründung des Klosters Goseck durch ihre Söhne im Jahre 1043. Ihr Gemahl Friedrich starb i. J. 1041. Von ihren Söhnen erscheinen als Pfalzgrafen 1. Wilhelm († 1042), 2. Dedo († 1056) und Friedrich († 1088, in dem Todesjahre seiner Schwester Oda).[1]

Jedenfalls ist es plausibeler, daß Bamberg die an der Geisel gelegenen Güter eher (zwischen 1007 und 1042) empfangen hat als Burgscheidungen (und Gleina), welches, wie schon oben bemerkt, Kaiser Heinrich III. 1043 seiner Gemahlin Agnes als Leibgedinge, diese aber erst 1069 dem Bischof von Bamberg gab. Oder sollte Bamberg diese Güter erst nach der Empfangnahme Burgscheidungens erworben haben?

---

[1] Dedo Graf † 957 (erster Graf v. Goseck).

1. Burchard Graf † 981. 2. Dedo Graf † 982.

1. Burchard Pfalzgr. † 1017.	2. **Friedrich** Graf, seit etwa 1004 Pfalzgr., † 1041.	3. **Adilint!** Gem. Brunos v. Querfurt † 991.

Seine **Gemahlin**
Agnes v. Weimar, Tochter Wilhelms II.

1. Siegfried Pfalzgr. † 1038.	2. Wilhelm Pfalzgr. † 1042.	3. Adelbert Erzbischof v. Bremen † 1072.	4. Dedo † 1056.	5. Friedrich Pfalzgr. † 1088 Friedrich v. Putelendorf. Friedrich ermordet.	6. Oda †1088.

Entwickelung der Burg und Stadt Mücheln im Mittelalter.

Die fränkischen und sächsischen Fürsten und später die Bischöfe von Bamberg besetzten Burg Mücheln zur Verteidigung mit Burgmannen, die sich von Muchele oder von Mychele nennen. Ein anderes Geschlecht von Mücheln ist nach dem Sachsenspiegel schwäbischer Abkunft und hat seinen Namen vielleicht von dem dem Schwabengau nahen Mücheln bei Wettin, dessen Rittergut eine 1269 genannte Kommende der Templer war, welche ihr seit 1311 verloren ging und ein Besitz des Augustinerklosters St. Marcus zu Krakau wurde, um 1506 dem hallischen Moritzkloster zugeteilt zu werden.[1]

In Pfortaischen Urkunden und in Horn „Friedrich der Streitbare" werden genannt i. J. 1290: Albert de Muchile, i. J. 1208: Friedrich v. Mucheln, 1216: Heinrich v. Muchele, Kononikus zu Merseburg.

Im Jahre 1197 giebt die verwitwete Markgräfin Hedwig dem Kloster Altenzelle das Dorf Ouziz (Oetzsch). In der betreffenden Urkunde erscheint unter den Zeugen neben Nortbertus de Witzevvels (Weißenfels), Burchardus de Vesta (Veste bei Keuschberg), sowie Rudolph de Bunowe (Beuna) auch Anno de Mychele. (Siehe oben Anmerkung.)

In einer andern Urkunde des Pfalz- und Landgrafen Hermann d. a. 1203 (Ludw. reliqu. V., 117) kauft das Hospital in Halle $3^1/_2$ Hufen in Grevindorf bei Schafstede von den Brüdern Hartmund und Hermann de oppido (Schloß) Grevindorf apud aquam, quae Geizle dicitur — (zwischen Benndorf und Neumark —).[2] Unter den Zeugen Anno, Albertus und Fridericus de Muchele.

In einer dritten Urkunde des Merseburger Bischofs Ekkehard d. a. 1234 unter Zeugen, welche sämtlich im Stift Merseburg wohnen, z. B. Werno de Telcowe (Dölkau) und Peregrinus de Mazlow (Maßlan) — auch Albertus de muchele. — Auch in Bamberger Urkunden kommt das Geschlecht vor. — Landgraf Hermann von Thüringen († 1241) entriß Bamberg Mücheln und Burgscheidungen. Heinr. Raspe gab es 1246 zurück.

Mücheln kam wahrscheinlich schon um 1293 ebenso wie die Neuenburg und Freiburg in die Hände des Markgrafen Otto

[1] Gust. Herzberg: Die historische Bedeutung des Saalethales, „Neujahrsblätter" der histor. Kommission der Provinz Sachsen, Seite 48.

[2] Das Schloß lag wahrscheinlich auf dem früher ziemlich hohen Platze zwischen Benndorf und Neumark.

von Brandenburg. Jedenfalls war es schon 1312 im Besitz des Markgrafen Waldemar von Brandenburg, welcher in diesem Jahre Markgraf Friedrich den Gebissenen von Meißen bei Großenhain gefangen nahm und ihn am 14. April dess. Jahres in dem Vertrage von Tangermünde nötigte, allen Ansprüchen auf die Lausitz, Landsberg ꝛc. zu entsagen. Schon am 25. dess. Monats huldigten die Konsuln in Leipzig auf Befehl ihres Herrn den brandenburger Fürsten Waldemar und Johann. Friedrich der Gebissene hat bald darauf Freiburg und Mücheln wieder gewonnen. Aber in dem Friedensvertrage zu Magdeburg am 10. Juni 1317 kehrt Mücheln und Freiburg in die Hände der Brandenburger zurück. „Vriburg und Muchele" und was der Markgraf von Meißen da hat gehabt, das unser ist gewesen, heißt es dort, das soll er wiedergeben.

Oben ist darauf hingewiesen worden, daß der Landgraf Hermann von Thüringen, welcher im Jahre 1241 stirbt, fortgesetzt mit Bamberg in Fehde lebte und ihm neben Burgscheidungen auch Mücheln entrissen hatte. Dasselbe wurde ihm aber von Heinrich Raspe († 1247) im Jahre 1246 zurückgegeben. Bald darauf entstand der thüringische Erbfolgekrieg, in welchem folgende Kämpfe in der Nähe von Mücheln bemerkenswert sind.

In den Besitz des Bamberg gehörigen Burg- und Kirchscheidungen hatten sich die Knute gesetzt, welche um diese Zeit auch den Merseburger Bischof Heinrich von Warin (1243—1265) bei Kaina gefangen nahmen und von dem Lösegeld desselben Güter kauften und die Schlösser Bedra und Teuditz bauten. Auf die Beschwerde des Bischofs Arnold von Bamberg nach dem Ende des Krieges (1263) entschied ein Schiedsgericht, an dessen Spitze der Burggraf Friedrich von Nürnberg stand, daß die Knute die Burg Schydingen an Bamberg zurückgeben sollten. Sie weigerten sich und legten Befestigungen an in Zorbau bei Mücheln, in Schnellroda und Kirchscheidungen, sogar Kirchen und Kirchhöfe wurden von ihnen befestigt.

Zwischen den Burgmännern, welchen der Bischof Burgscheidungen i. J. 1290 anvertraut hatte, den Rittern von Gleina, Beringen von Meldingen, sowie dem Amtmann Dietrich einerseits und den Knuten andrerseits kam es zu blutigen Fehden, in denen die Leute des Bischofs Kirchscheidungen eroberten. Auf Bitten des Bischofs und Befehl Kaiser Adolphs von Nassau entschied 1294 ein Schiedsgericht, daß sich die Gebrüder Knute Eberhard, Karl und Heinrich dem Bischof Arnold unterwerfen, auf Burgscheidungen verzichten, die Herren von Gleina nicht

belästigen, die Befestigungen in Zorbau, Schnellroda und Kirchscheidungen niederreißen, die Güter in diesem letzten von Bamberg zu Lehen nehmen sollen. Ein Schwiegersohn von Karl Knut, namens Heinrich von Breitinbuch, verkauft 1357 Aecker an Pforta.

Als das Haus der askanischen Brandenburger im Jahre 1320 ausstarb, da fiel auch Mücheln wieder an Friedrich den Gebissenen (oder Freidigen) zurück und blieb auch unter seinem Sohne und Nachfolger Friedrich dem Ernsthaften († 1349) bei Meißen. Dessen Sohn Friedrich der Strenge gab dem Orte im Jahre 1350 das Stadtrecht, gestattete auch im Jahre 1357, daß die Bürger der Stadt alle Kretzschmar oder Schenken, die von altersher innerhalb einer Meile in der Umgebung nicht vorhanden gewesen, abbrechen und abthun dürfen. Dabei soll sie der Voigt auf der Neuenburg (bei Freiburg), Pezold von Ölsenn, schützen. Besonders wohlhabend wurde Mücheln aber durch die Erteilung des Privilegiums, mit Hopfen und Pech handeln zu dürfen, welches dem Rate der Stadt von Herzog Georg im Jahre 1590 (Montag nach Luc. evang.) erteilt wurde.

In einer Urkunde des Stadtarchivs zu Freiburg vom Dienstage nach Andreas (d. i. d. 2. Dez.) 1404 verfügen die Brüder Friedrich und Wilhelm, Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen, daß ihre Amtleute zu Freiburg, Weißenfels, Wernsdorf und Neumarkt den Nachlaß der Geistlichen hinfort nicht mehr einziehen sollen, wogegen „die guten pfaffen versprechen, zweimal jährlich zusammen zu kommen“, nämlich auf den Sonntag nach Fronleichnam in Freiburg und den Sonntag nach St. Martinstage in Mucheln, um an den Sonntagsabenden Vigilien und an den folgenden Montagen Seelmessen zu halten für das fürstliche Haus. Da Friedrich der Strenge schon 1381 gestorben ist, so können die Brüder nur Friedrich der Streitbare und Wilhelm II. († 1425) sein.

Mücheln muß also ebenso wie Freiburg und Nebra in der Teilung des Jahres 1382 neben dem Osterlande an diese beiden Brüder gekommen sein, sowie an ihren Bruder Georg, der aber schon 1401 starb. Ihr Vater, Friedrich der Strenge, war im Jahre 1381 gestorben. In jener Teilung erhielt dessen Bruder Wilhelm I. Meißen, Balthasar Thüringen. Am 11. März 1405 kam es zu dem Freiberger Vertrage, kraft dessen die Osterländer Friedrich der Streitbare und Wilhelm II. dem von ihren Oheimen Balthasar und Wilhelm am 26. November 1387 geschlossenen Erbvereine beitraten. Wenn Balthasar zuerst

ohne Erben stirbt, sollen Wilhelm I., Friedrich und Wilhelm II. ihm in Thüringen nachfolgen. Nach Wilhelm I. unbeerbtem Tode Balthasar und die beiden Osterländer in Meißen. In die von Friedrich und Wilhelm II. unbeerbten Güter sollen ihre Oheime eintreten. Balthasar starb 1406, Wilhelm I. 1407.

Im Jahre 1411 schritten Friedrich der Streitbare und Wilhelm II. in Leipzig zu einer sogenannten Mutschierung, d. h. zu einer auf 4 Jahre eingegangenen widerruflichen Teilung. Hierbei kommt Mücheln mit Freiburg und Nebra an Herzog Friedrich. Diese Sonderung wurde 1415 durch eine neue unter Vermittelung des Naumburger Bischofs Gebhard und des Nürnberger Burggrafen Friedrich ersetzt. Wilhelm soll eine neue Teilung vornehmen, Friedrich den von ihm erwählten Teil auf 12 Jahre behalten, Wilhelm aber nach Ablauf derselben berechtigt sein, von seinem Bruder einen Tausch zu verlangen. Friedrich behält mit dem von ihm gewählten Anteil auch Mücheln, während Nebra jetzt an Wilhelm II. fällt. Darum bleiben auch die ursprünglich mit Mücheln verbundenen ehemals Bambergischen Güter zu St. Ulrich, sowie die zu Stöbnitz unter der Oberlehnsherrlichkeit der Wettiner. Wilhelm II. stirbt 1425, Friedrich der Streitbare am 4. Januar 1428.

Urkundliche Geschichte der Rittergüter St. Ulrich, Stöbnitz, Öchlitz und Petzkendorf bei Mücheln.

Mit dem kleineren am Kirchhofe zu St. Ulrich gelegenen Gute, welches später mit dem jetzigen Rittergute verbunden wurde, hatten die Wettiner die Edelen von Querfurt belehnt, welche ihrerseits im Jahre 1458 die Brüder Gottschalk, Matthes und Hans Bitter, im Jahre 1496 Hans Bitters Tochter Anna, verehelichte Poppe, damit belehnten. Die Ehefrau Hans Bitters, der mit seinen Brüdern auch auf Eptingen sitzt, hieß Christine, geborene von Helldorff, eine Schwester Reinhard von Helldorffs. Anna Poppe wird 1496 außer dem Gute „über der Kirche" auch noch mit 16 Acker Feldegleich und 1 Weingarten über dem Hofe, welcher die Schnucke heißt, belehnt und ausdrücklich gesagt, daß die Güter ehemals von Querfurt zu lehen gegangen, nun aber an den Herzog gefallen seien. Die Edelen von Querfurt waren in diesem Jahre ausgestorben. Aber noch 1496, am Donnerstage nach St. Paulstag Bekehrung 1496 (d. h. am 26. Januar) belehnt „Brun, Edler Herre zu Quernfurdt,

Kuntzen von Watzdorf mit Hans Bitters Gütern im Dorfe und Felde zu St. Ulrich vor Muchell". — Genannt werden hier 1 freier Hof mit 2½ Hufe freien Landes. Dazu Censiten im Dorfe: Hans Eldeste giebt 1 Pfd. Wachs von 12 Äckern Holz; Erhard Hecker 1 Gr. von einer Wiese zu Zcobeker; Burghardt Seidenstrick 6 Pf. v. 1 Garten zu St. Muchell gelegen; Hans Wirkart 4 Kaphähne v. 1 Garten zu St. Ulrich und 1 Hufe v. 1 Acker Erden; Hans Winkler 16 alte Gr. v. 1 Viertil Landes; Pawel Hunder 4 Kaph. von 1 Garten zu St. Ulrich; Hans Brauer 6 Hüner v. 1 Acker Veltegleich; Hans Korteleiben 9 alte Gr. v. 1 Hofe zu St. Ulrich; Hans Rentzsch 4 swartze Hauen mit weisen Backen von 4 Ackern erden; Claus Kremer 4 Hüner von 1 Acker Veldegleich; Clauß Wickard ½ Pfd. Wachs v. 1 Acker Veldegl.; Clauß Strußz 5 neue Grosch. von 1 Hofe zu St. Ulrich; die Brudynne (Frau) 4 alte gr. v. 1 Hofe zu St. Ulrich; Kieferburgk 1 Pfd. Wachs von 1 Hof zu St. Ulrich; Clawes Thyme 1 Hun v. 1 Virtell; Nickel Hörning 6 Kaph. v. 1 Gart. zu St. Ulrich; Nickel seifrid ½ schock eyer v. 1½ Acker Erden; Baltzer Kretzer ½ sch. eyer v. 1½ Ack. Erden; Jnry Weber 5 alte gr. von 2 Acker Veldegl.; Hans von der Hoe 3 n. gr. v. 3 Ack. Veldegl.; 2 n. gr. v. 1 Gart., 1 Hun v. 1 Acker Erden; Reichart Preußen ½ Pfd. Wachs v. 3 Ack. Erden; peter Moetz 1 Hun v. 1 Acker Erden; Othmar Pompey 1 n. gr. v. 1 Wesen hinter Zcöbecker gelegen; Bartell Gelczenberg 8 n. gr. 2 Pf. v. 1 Hufe zu St. Ulr.; Hansen Bitter zustehend.

Außerdem wird Watzdorf belehnt mit dem Dorfe Stobentz (Stöbnitz) mit Gerichten, Freiheiten, Gerechtigkeiten „bis an die Veltgraben", 14 freien Hufen Landes und 2 Wiesen daselbst.

Mit dem freien Zehnten zu Zcorbaw und Tüppedell (wüst) mit seben (7) Hofen doran Zcinse und Lehn zu Tuppedell, den Dienst an dem Dorfe Smerme (Schmirma), „das kaufsweise von den von Breitenbach an Jne kommen". Item 2 freie Hufen in Zcinsiger (wüst Zanzig in Eichstedter Flur) velde 2c.; 3 Wiesen daselbst, zinst die eine 25 u. die andere 20 neue Gr.; „It. 5 Wesen daselbst, zinst die „eine 12 Gense die andere 10 Gense. — Zu Obereichstedt „1 Hufe Landes zinsen 10 Scheffel rocken 2c. Zu Ochelicz „1 freie Hufe Landes, zinsen 10 scheffel rocken, 15 Hüner zu „Ebersrode) 2c. „drey eldest Hufen im Zcecker schen felde" (wüst Zeckram in Ober-Wünsch), davon eyn Reißschardt (Ritscharxdt, von rutschen eine Abgabe, welche sich bei Verspätung mit jedem Tage verdoppelt).

Watzdorf hat gebeten, mitzubelehnen „die vehsten Lorentze von Watzdorf und dessen Erben.“ Wenn er stirbt, dann „Rudolf, Erharten, Pankratium, Hennzen, Drewsen, Wiglosen und Jurgen von Waczdorf Gebruder und gevettern“ und ihre Leibeslehnserben. (Siegel der Querfurter hängt an.)

Nach Walter giebt jenes obere Gut Herzog Georg im Jahre 1503 an Wigand von Ragwitz und Aßmus Vischer, welche es an dem Montage nach Cantate desselben Jahres an Hans und Wilhelm Pirner für 800 rheinische Gulden verkaufen. Nach der St. Ulricher Urkunde vom Jahre 1525 geht es an Sebastian Wurm über, der auch das jetzige Rittergut bereits von Georg v. Bendorf gekauft hatte (den Rittersitz zu St. Ulrich bey Muchilde), wozu im Dorfe der Backofen gehört, in welchem die Männer des Dorfs „bey gehorsam backen vnd ehr das Backhaus halten und fertigen“; ein Weinberg an dem Dorfe gelegen; „das Gericht im Dorfe über Schulden „vnd Gulde, Brawen (braun), Blaw (blau), Scheltwort, Bluth„runst vnd Fleiswunden vnd alsweyt die Hasgraben wenden zu „richten; 17 alte Schock Geldes u. etliche übrige Groschen. „Ein Schock 35 Hühner, drey kaphanen, 2 Schock Eier, einen „Lamsbauch, vier virdung vnßlet (Unschlitt, Talg), zwen virdung „wachs, 100 Scheffel Korns „muchilisch maß in zweiyen „mölen. Anderhalb Acker Wiesen vngevärlich zu Wullersdorf (?) „(wahrscheinlich wüst Wielsdorf zwischen wüst Toppadel und „wüst Zeckram), dazu alle frönen und dienste und „eine Schenkstadt im Dorfe zu St. Ulrich, doselbst von je einem Fasse einen neuen Zinsgroschen, da auch Niemand ohne seine Gunst, Wissen und Willen soll schenken mögen“, 42 Acker und 2 Ruthen Holz gelegen aufen Hayn, 1 freie Hufe Landes im Felde zu Muchilde und Zcorbamargk gelegen. Einen Zehent auf Bindorfer Mark (wüst Biendorf, westlich von Möckerling in den Wiesen; nicht weit davon auf der Höhe nach Stöbnitz zu wüst Ziegendorf). — „Das Alles hat Sebastian Wurm von George von Bendorf redlich erkauft.“

In dieser Urkunde vom Jahre 1525 wird des Oberen Hofes nochmals besonders gedacht und gesagt, daß George v. Benndorf 1 Hoffstatt eines Rittersitzes im Dorfe St. Ulrichs, 4 Hufen Landes über St. Michel gelegen, die zu derselben gehören, 17 Groschen, 10 Kaphähne auf 7 Höfen in demselben Dorfe (St. Ulrich) von Marx Bitter (vermutlich ein Sohn des Hans Bitter) gekauft und bisher als Rittergut in Lehen gehabt habe. Mitbelehnt werden „Wurms Brüder Christoph und Andreas und Hermann“ zcw Veyppichfidelshausen, Balthasar zu Steten, Hans und Caspar zu Heuchelheym, Gebrüder und Vettern,

alle die Wurme genannt (das früher anh. Siegel ist abgerissen). Dat. Leipzig am Montage nach Erhardi des heil. Bischofstage 1525.

Aber laut Kaufbriefs dat. Muchel 1525 Sonnabend nach Matthei des heiligen Apostels giebt S. Wurm diese Güter schon käuflich an Lorenz von Rolicz zu Zcobbigker für 2000 rheinische Gulden. Dabei wird der Kirchmöle besonders gedacht. Unter den Zeugen erscheinen Berndt von Breytenbach (sic) auf Stöbnitz und Wolf von Breytenbach auf Petzkendorf, Berndt von Koczschen zu Geyselrolicz und Mattes Kotzschau zu Korbestorf.

Aber auch Lorenz von Rolicz verkauft dieselben Güter zu St. Ulrich schon im Jahre 1528 wieder für 1900 rheinische Gulden an Wolf von Breytenbauch (auf Petzkendorf) laut des im Archiv des Ritterguts St. Ulrich vorhandenen Kaufbriefs dieses Jahres, Dienstag nach dem Feste der heil. Dreieinigkeit, und Herzog Georg von Sachsen belehnt ihn damit am 8. Tage corporis Christi 1528. Sein Bruder Bernhardt von Br. (auf Stöbnitz) wird mitbelehnt. Am Donnerstage nach Katharinen 1533 wird Wolf und mit ihm die nachgelassenen Söhne seines Bruders Bernhard von neuem belehnt mit 40 Acker Holz „über dem geheselicht vfn Hayn" und mit der Kirchmühle, welche er angekauft hat und die auf seinen Antrag zu rechtem Lehngut gemacht und ihm gereicht wird. (Siegel hängt an.)

Im Jahre 1540 wird er von neuem belehnt mit dem Rittersitz zu St. Ulrich von Herzog Heinrich zu Sachsen, Georgs Bruder, welcher ja 1539 verstorben war. (Gegeben Freitag nach Ascension. 1540 zu Dresden. Siegel abgerissen.) Mitbelehnt werden hier wiederum die Söhne seines verstorbenen Bruders Bernhard von Stöbeniz: Christoph, Bernhard, Hans und Melchior von Br.

Endlich belehnt Herzog Moritz denselben Wolf zu St. Ulrich „mit der Salpeterhütten zu Mucheln, und alle demjenigen was darinnen vorhanden auch „der khere" und aller ihrer Gerechtigkeit. Er soll alle Jahre auf St. Michaelis ins Amt Weißenfels 3 Ztr. reinen, lauteren Salpeter zu rechtem Erbzins (von Mich. 1549 an) entrichten, auch verpflichtet sein, dem Herzog den Verkauf an allem Salpeter vor andern zukommen zu lassen. (Dat. Weißenfels Montag nach Invoc. 1548. —)

Wir wollen hier einen Ruhepunkt in der Lehnsgeschichte von St. Ulrich eintreten lassen und der Geschichte der von Breitenbauch in der Umgebung von Mücheln von vornherein nachgehen.

Zu ihrem bessern Verständnis schicken wir aber einige Notizen aus der Geschichte ihrer Oberlehnsherrn, der Wettiner Fürsten, voraus.

Die Söhne Friedrich des Streitbaren, Herzogs zu Sachsen: Friedrich der Sanftmütige (starb am 7. Sept. 1464) und Wilhelm III. (starb am 17. Sept. 1482) waren Landesherren auch in der Pflege Freiburg, und also auch, wie ihr Vater, über die Stadt Mücheln und Umgebung. Aus den Urkunden des ehemaligen Ritterguts Stöbnitz geht hervor, daß auch Wilhelm III., nachdem die Pflege Freiburg 1445 (den 11. Dez.) mit dem thüringischen Anteil verbunden worden war, die von Breitenbauch schon mit den Stöbnitzer Gütern belehnt hatte, desgleichen seine Neffen, die Söhne seines Bruders Friedrich: Kurfürst Ernst († 26 Aug. 1486), Herzog Albrecht († 12. Dez. 1500). Diese beiden letzteren regierten bis 1485 gemeinsam die ganzen wettinischen Lande, aber am 26. August dieses Jahres wurde, nachdem am 17. Juni ein Präliminarvertrag vorausgegangen war, ein Hauptvertrag abgeschlossen, nach welchem jetzt der ältere Ernst die Teilung machen und der jüngere Albrecht gegen Erlegung von 25000 Gulden zu wählen haben sollte. Von den beiden Hauptmassen wählte Albrecht Meißen und ließ seinem Bruder Thüringen. Eine Grenzlinie trennte beide Länder nicht. Aber Mücheln, Weißenfels, Ekkartsberge, Sangerhausen ꝛc. gehörten zu dem Meißnischen Anteil Albrechts, welchem auch die Vasallen von Querfurt, Schönburg, Mansfeld, Hohnstein, Stolberg unterstellt wurden. Damit hängt es zusammen, daß uns in den Urkunden der Stadt Mücheln und der umliegenden Rittergüter seit dem 26. August 1485 als Oberlehnsherren nur Fürsten des albertinischen Sachsen, nicht des ernestinischen begegnen und vielfach auch die Edeln von Querfurt.

Jetzt verstehen wir aber auch, warum den Freitag nach Exaudi 1485 noch beide Brüder Ernst und Albrecht, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen „den Brüdern Bernhart, Hansen, Balthasar und Melchior Breitenbuch (sic)“ *den Hof zu Stobenicz* mit *10 Hufen* Landes, Petzkendorf und 6 Hufen Landes, desgl. Zinsen zu Luczkendorf, Möckerling, Muchilde (u. a. 50 Acker Holz) 1 Weingarten zu Sultza und einen zu Czugefelt (Zeuchfeld), 8 Höfe in Eptingen, 4 Höfe ꝛc. zu Zcorbow, 4 Höfe zu Zcebicker, 4 Höfe zu St. Michels (sic) — reichen und leihen können, 1490 aber denselben — mit Ausnahme des toten Balthasar — dieselben Güter und die Mühle zu Mücheln nur von Georg in Vollmacht seines Vaters Albrecht allein gereicht werden. Er nimmt auch Bezug auf die Teilung vom 26. August 1485 und sagt ausdrücklich in der betreffenden

Urkunde, daß „nach geschehener Erbteilung die Lehen in unsers lieben Herrn Vaters teil gefallen“ seien. Vorher haben sie Ernst und Albert zusammen, noch früher Wilhelm (III.), also deren Onkel, geliehen. Aber warum reicht Albrecht, Georgs Vater, diese Güter den Breitenbauchs nicht selbst? — König Maximilian, der Eidam Karls des Kühnen, erneuerte ihm am 26. Sept. 1490 die Statthalterschaft in den Niederlanden auf ein Jahr, welche ihm schon seit 2 Jahren anvertraut worden war. Die Regierung hatte er bei seinem Weggange aus seinen Landen seinem siebzehnjährigen Sohne Georg übertragen, dem er am 31. August 1489 schrieb, daß er Brabant zu Frieden gebracht habe. Im Jahre 1491 kam er nach Deutschland zurück, zog aber bald wieder nach den Niederlanden und beendete den in Nordholland ausgebrochenen Krieg mit den von ihrem Zeichen so genannten Käse- und Brotleuten. Er starb am 12. September 1500 zu Emden in Gegenwart seiner Söhne Georg und Heinrich, nachdem er letzterem das goldene Vließ, das er wegen seiner treuen Anhänglichkeit an den Kaiser empfangen hatte, zur Rückgabe an den Erzherzog Philipp mit den Worten übergeben hatte: „Dies ist das Lämmlein, das ich lieb gehabt und allezeit in meinem Herzen getragen habe.“ Ihm folgte sein Sohn Georg der Bärtige in der Regierung der albertinischen Lande, den wir deshalb in den Urkunden derer von Breitenbauch auf St. Ulrich, Stöbnitz, Petzkendorf, Baumersroda u. Öchlitz nun — allein als Oberlehnsherrn finden. Als er 1539 starb, folgte ihm sein Bruder Heinrich, der mit den schon oben erwähnten Kirchenvisitationen der Jahre 1539 und 1540 auch in Mücheln und den umliegenden Dörfern die Reformation bewerkstelligte.

Außer den St. Ulrich betreffenden schon angeführten Urkunden Herzog Georgs, seines Bruders Heinrich (1540) und Herzog Moritz (1548) führen wir nun die andere Lehngüter betreffenden an.

1501 belehnt Herz. Georg den Hans von Breitenbauch und mit ihm die Brüder Bernhard und Wolf v. Breitenbauch, seine Vettern, die nach einer andern Urkunde Bischof Adolphs vom Jahre 1515 auf Öchlitz sitzen, mit dem Sitz zu Stöbnitz, 10 Hufen ꝛc. (Dat. Donnerstag nach Dionysii Martyr. Anhängendes Siegel Georgs). Stöbnitz war dem Kunz von Watzdorf, welcher den Sitz von seinem Schwiegervater Bernhard von Breitenbauch unter gewissen Bedingungen, die er nicht erfüllte, — abgekauft, aber auf dem Wege des Rechts dem Bruder Bernhards: Hans von Breitenb. zugesprochen worden.

Nach dem Tode des Hans teilen sich seine Vettern, die Söhne seines verstorbenen Bruders Melchior, der 1485 noch mitbelehnt wird (Balthasar lebt noch 1490) Bernhard und Wolf von Breitenbauch in die von ihm geerbten Güter und werden nach der Teilung i. J. 1515 belehnt, nämlich Bernhard mit dem Sitze zu Stöbnitz, Wolf mit dem Sitze zu Petzkendorf, dem Dorfe Schmerme (Gerichte), dem Dorfe Bomersrode (Gerichte) u. s. w. (am Tage Augustini 1515.) Und Bischof Adolph v. Merseburg belehnt sie mit dem Kirchlehen zu „Zebiker", das schon (ihres Vaters Bruder) Bernhard gehabt hat. Daß dieser Wolf v. Br. auf Petzkendorf im Jahre 1528 St. Ulrich von Lorenz von Rolitz kaufte und von Herzog Georg damit belehnt wurde, ist schon oben erwähnt. Im Jahre 1523 erhält Bernhard wieder den Sitz zu Stöbnitz; — Wolf, sein Bruder, wird mitbelehnt durch Herzog Georg (Siegel), die Söhne Bernhards (II.) zu Stöbnitz waren: Bernhard III., Hans und Melchior von Breitenbauch. Sie werden im Jahre 1546 von Herzog August mit Dorf und Sitz Stöbnitz belehnt, ihr Vetter Wolf und sie in demselben Jahre mit jenen 2 Hufen bei Mücheln von demselben als Administrator des Stifts Merseburg. Jene 2 Hufen sind also ebenso wie das Kirchlehen in Zöbigker und der damit genannte Weingarten zwischen Mücheln u. Stöbnitz Stift Merseburger Eigentum. Dasselbe scheint nach einer andern Urkunde auch in St. Ulrich einen Besitz gehabt haben, mit dessen Oberlehn im Jahre 1456 der Merseb. Bischof den Russe von Plawen, Herrn zu Groitz und Kranichfeld, betraut, der dieselben weiter reicht, nämlich (zu sente Ulrich) 11 neue schok, 7 neue Groschen, 10 Hunen. Da aber Lehen zu Schafstedt und Schotterei daneben genannt werden, so muß man dies für St. Ulrich vor Lauchstädt halten. Einen Teil der Güter, welche Kunz von Watzdorf zuständig gewesen (seit 1492), aber auf dem Wege des Rechts wieder an den Herzog Georg zurückgefallen waren, hatte dieser der Witwe desselben, Elisabeth geborene (Bernhard) von Breitenbauch als Leibgedinge gereicht, nämlich das Dorf Stobenitz mit seinen Zinsen, Diensten, Gerichten, Freiheiten und Gerechtigkeiten, mit 4 Hufen freien Artlandes; 2 Wiesen daselbst und den freien Zehnten zu „Thawpaddel (Toppadel wüst) und Zcorbaw". Mit dem Tode der Elisabeth fallen die Güter an den Landesherrn heim und er läßt dieselben „Bernhartten von Breytenbauch (II.) auf Grund eines beständigen Kaufs, so er mit seinem Amtmann Christoph von Tawenheym (Taubenheim) auf seinen Befehl gehalten, zustellen und einnehmen. — Christoph von Taubenheym war Amtmann

der Pflege Freiburg und besaß die Rittersitze Bedra und Benndorf. Den ersteren hatte Hugk von Taubenheim im Jahre 1470 von der Familie Bose gekauft. — Die Belehnung Bernhards v. Br. (II.) mit dem Sitze Stöbnitz war, wie schon oben bemerkt, im Jahre 1523, die mit dem Dorfe Stöbnitz ist 1525 erfolgt. (Zu Schloß Freiburg Donnerstag nach dem heil. Pfingsttage. Anhängendes Siegel Herzog Georgs). Der Bruder Bernhards: Wolf wird mitbelehnt. — Auch wird in der schon angeführten Urkunde von 1546, die Belehnung der Gebrüder Bernhard (III.), Hans u. Melchiors v. Br. enthaltend, gesagt, daß auch Herzog Moritz, der Bruder Herzog Augusts, ihren Vater Bernhard (II.) mit Dorf und Sitz Stöbnitz beliehen habe. In dieser Urkunde werden Zinsen zu Beindorf und die Lemmer-Mole (Mühle) zu Muchel genannt. — Wolf von Breitenbauch, der seit 1528 auf St. Ulrich sitzt, (siehe oben!) wird von Herzog August i. J. 1549 (zu Weißenfels, Mittwoch nach Margarethe, anh. Siegel) mit 50 Acker Holz „vf. dem Hain vber Mücheln," welche ihm Jochim Behr erblich verkauft hat, beliehen. — Die Familie Behr sitzt im 15. Jahrhundert auf Starsiedel, Pobles, Muschwitz u. Sesten im Stift Merseburg. Im Jahre 1430 giebt Joh. Bose (Lehnb. fol. 20) Pobelus (Pobles) mit Vorwerk und 4 Hufen zu Moschewitz an Heinrich und Lorentz Beren Gevettern, 1436 an Conrad Behir und Brüder denselben Sedelhof zu Pobles, und in demselben Jahre übernimmt Martin Heldorf von dem Merseburger Bischof Johannes Bose zu Lehen 2 Wiesen bei der langen Brücke aus dem Verkauf und Auflaß Peter Behers. Als Merseburger Domherr wird genannt Gerhard Behr, seine Brüder Curd und Arnold, ferner Heinrich und Hans Behr, Peter Behrs Söhne, welche der Bischof von Merseburg mit allen Gütern belehnt, die sie vom Stifte zu Lehen gehabt und erben sollen (1453). Die Gemahlin Peters heißt Margarethe und erhält in dotalitium die Hälfte der curie sedilis in Storssedel, ebenso 3 Hufen Acker daselbst, Elisabeth, die Gemahlin Conrad Behrs, in dotalitium die Hälfte eines Holzes an der langen Brücke, welches früher die von Nitzschütz genannt besaßen, durch ihren Vormund Georg Bock. Aus dem Verkauf des obengenannten Martin Heldorf erhält die sog. Olswese und die Brantwese an der langen Brücke Joh. Bok (Lehnbuch Joh. Bose, fol. 28). Ein Heldorf sitzt zu Medewitzsch südöstlich von Zwenkau. Bartholomäus Heldorf und sein Bruder werden 1457 (Lehnbuch 44) mit 6 Hufen und einem Hofe in der Flur Michen (Meuchen) belehnt. Sein Enkel Lucas Heldorf wird mit belehnt. Endlich Hans

Heldorf i. J. 1452 aus dem Verkauf Martin Heldorfs mit der Olswese und Brantwese an der langen Brücke (fol. 28b) und 1460 Hans, Lorentz und Wentzlav von Trupitz conj. manu zufolge Verkaufs und Auflassung des Bartholomäus Heldorf, seiner Brüder und des Lucas Heldorf mit VI Hufen und I Hofe in der Flur Michen.

Im Jahre 1589 und 1617 besitzen die von Behr den Sedelhof in Zöbigker. Im Dorfe Albersroda haben sie Besitz von denen von Canewurf zu Schnellroda erkauft. Auch die Oelmühle bei Möckerling besitzen sie.

Im Großen und Ganzen bleiben nun die St. Ulricher und Stöbnitzer Güter in demselben Umfange bis auf spätere Zeit. Darum genügt es hier nur die Urkunden der nächsten Jahre mit abgekürzter Inhaltsangabe zu nennen.

1554, Dienstag nach Franziskus. Michael, der letzte Bischof von Merseburg, belehnt Hans und Melchior von Breitenbauch (Wolf, ihr Vetter, mitbelehnt) mit dem Kirchlehen Zebiker &c.

1555. Derselbe den Wolf v. Br. (Hans u. Melchior seine Vettern mitbelehnt) mit 2 Hufen bei Mücheln. (Mittwoch nach Invocavit). (Anh. Siegel.)

1557. Derselbe den Hans v. Br. (allein). Melchior ist wahrscheinlich tot. (Wolf mitbelehnt) mit dem Kirchlehen Zebiker. (Montag nach Martini. Anh. Siegel).

1557 Dresden, den 10. Okt. August Herzog den Hans (allein) mit Dorf und Sitz Stöbnitz. Sein Vater war Bernhard v. Br. (Anh. Siegel.)

1562 belehnt Alexander, Herzog zu Sachsen, als Administrator des Stifts Merseburg, den Wolf v. Breitenbauch mit jenen 2 Hufen bei Mücheln. In dem gut erhaltenen Siegel oben heraldisch rechts ein Kreuz. Dat. Merseburg den letzten August. Mitbelehnt erscheint Hans. Diese Urkunde ist die letzte unter denen, in *welchen* Wolf v. Breitenbauch *seit 1515 in erster* Hand, seit 1501 in zweiter belehnt erscheint. Seit 1515 besaß er Petzkendorf, seit 1528 St. Ulrich. Er stirbt 1565 und hinterläßt 2 Söhne, Melchior und Wolf (II.), sowie seines verstorbenen Sohnes Bernhard Sohn Hans.

1565 belehnt Herzog August den Melchior v. Br. mit dem Rittersitz St. Ulrich. Sein Bruder Wolf wird mitbelehnt. Hans, Bernhards Sohn, erhält Petzkendorf, und Hans v. Breitenbauch, der Vetter, Stöbnitz. Dat. 30. Mai. (Anh. Siegel.)

1565. Dresden, d. 30. Mai. August Herz. zu Sachsen belehnt denselben Melchior v. Br. mit der Salpeterhütte bei Mücheln, als Administrator des Stifts Merseburg. Mitbelehnt dieselben Personen. (Anhängendes Siegel.)

1566. Derselbe am letzten April denselben und in zweiter Hand dieselben Verwandten als Administrator des Stifts Merseburg mit den 2 Hufen bei Mücheln (ohne Siegel). Unter den Zeugen dieser 3 letzten Urkunden erscheinen der Domherr zu Mers. Dr. der Rechte Hieronymus von Kommerstadt, der Hauptmann Wolf von Costitz (Mers.), Albrecht Bose zu Runstedt. Der erstere liegt im Schiff des Merseburger Doms begraben (Südseite). Die Belehnungen seitens des Herzogs August, soweit sie das Stift Merseburg betreffen, sind seit 1549 von denen des letzten Bischofs Michael unterbrochen. Nach seinem Tode setzte das Domkapitel den achtjährigen Sohn Herzog Alexander zum Administrator ein, der 1565 starb, worauf Kurfürst August zum zweiten Male die Administration des Stifts übernahm und zwar vorläufig auf 20 Jahre. Daher erscheint oben in der Urkunde 1562 Alexander, 1565 im Mai August wieder als Lehnherr. Dann folgen vier Urkunden vom 8. und 16. Februar 1587,

1587, in welchen Herzog Christian Melchior v. Breitenbauch belehnt (desgl. seine obengenannten Verwandten) 1. mit dem Kirchlehen in Zöbigker (8. Febr., anh. Siegel), 2. mit St. Ulrich, 3. mit der Salpeterhütte, 4. mit Dorf und Sitz Stöbnitz (alle 3 vom 16. Februar und anhängenden Siegeln zu Dresden).

Dann belehnt Herzog Friedrich Wilhelm als Vormund Johann Georgs, des Sohnes Herzog Christians:

1592 am 19. Juli Hans von Breitenbauch mit Stöbnitz. Mitbelehnt Wolf von Br. zu Petzkendorf, Wolf und Hans Christoph v. Breitenb., Gebrüder zu Ranis u. St. Ulrich seine Vettern. (Derselbe erhielt unter demselben Datum auch die 2 Sedelhöfe in Gröst.)

1592 am 21. Aug. Melchior von Breit. zu St. Ulrich mit der Salpeterhütte. Mitbelehnt sein Bruder Wolf, Hans, seines Bruders Bernhard Sohn und Hans v. Br. zu Stöbnitz.

1592 eodem Melchior v. Br. zu St. Ulrich mit St. Ulrich (die obigen mitbelehnt). (Anhängend Sigillum Christiani secundi, Johannis Georgii et Augusti fratrum Dei

Gratia Ducum Saxonie, Landgraviorum Duringiae et Marchionum Misniae.)

1599. Derselbe die Brüder Bernhard und Wolf v. Breitenbauch mit Stobnitz, Dorf und Sitz, Sedelhof, Ochlitz. (Mitbelehnt Wolf zu Petzkendorf, Wolf und Hans Christian, Gebrüder zu Ranis u. St. Ulrich, d. 8. März Dresden.) (Unterschrieben hat rechts David Peifer, der Kanzler, welcher auf Goseck saß.) Anhäng. Siegel. (Siehe Gröst 1599.)

1599, d. 18. Juni, Johann Georg belehnt Bernhard v. Breitenbauch mit dem Kirchlehen zu Zobigker. (Anh. Siegel. Unterschrieben Joachim Goldstein, Kanzler.)

1601. Merseb., d. 29. Dec. 2 Urkunden Johann Georgs, in welchen derselbe als Administrator des Stifts Merseburg Wolf von Breitenbauch zu St. Ulrich mit 2 Hufen zu Mücheln und dem Kirchlehen zu Zobigker (Zewigker) belehnt. Mitbelehnt: Hans Christoph, sein Bruder zu Ranis, dann Wolf zu Petzkendorf.

1602, d. 10. November, zu Dresden: In 2 Urkunden belehnt Herzog Christian II. zu Sachsen in Vormundschaft seiner Brüder Johann Georg und August einen Wolf v. Br. mit dem Rittersitz zu St. Ulrich, mit dem Dorf und Sitz zu Stöbnitz, dem Pfarrlehen zu St. Ulrich und einem Altar in der Kirche zu St. Ulrich, 14 Hufen Landes und 6 neuen schock Zinsen zu St. Micheln, 25 Acker Holz auf dem Hain, 8 Höfen zu Eptingen, 20 Hüner zu Zorbaw, 4 Hufen in Zöbigker, Zinsen zu Meckerlinge, 1 Weingarten zu Gleine, der Lemmermühle bei Mücheln, zu Heindorf 4 Höfe und Gärten, einen Sedelhof zu Ochlitz. Mitbehnt: Wolf Senior und Hans Christoph, Gebrüder zu Ranis, auch „unsere Räte Burghardt, Schengke, Freiherr zu Tautenburg und Esaien von Brandenstein zu Oppurgk und Grünau." In einer dritten vom Jahre

1605 giebt derselbe demselben Wolf die Schaftrift und Obergerichte in Feld und Flur zu Müchel, St. Ulrich und St. Michel, Stöbnitz, Schmerma im Gehüfte, Heindorf, im Gasthofe bei Mücheln „die Untersorge" genannt, auf allen eigentümlichen Gütern mit der Gerechtigkeit der peinlichen Gerichtskosten und „Hengergelder", wie solches bisher dem Amt Freiburg zugestanden, besage eines sonderlich am dato d. 15. Oct. 1604 darüber aufgerichteten Recesses, jedoch mit diesem Vorbehalt, daß dem

Amte Freiburg die Steuern, Folge, Dienste, Gebot und Verbot darüber und zu Einbringung der Ambtsgefelle bleiben und an jedem Orte ein Ambts-Schulteiß zu Ankündigung und Vorrichtung der Ambtssachen gesetzt werden möge.

1611, Dresden, d. 8. August. Denselben Wolf v. Br. auf St. Ulrich belehnt Johann Georg z. S. in 2 Urkunden mit 1. denselben Gütern wie 1605, 2. dem Sitz zu Stöbnitz, 3. St. Ulrich, 4. der Salpeterhütte. Mitbelehnt die vorigen und in einer 5. und 6.

1612, den 3. Febr., als Administrator mit 2 Hufen bei Mücheln und dem Kirchlehen zu Zöbigker. Auch Siegel. Endlich

1616 derselbe mit den in der Urkunde v. Jahre 1605 und 1611 (Nr. 1) genannten Gütern die Söhne des verstorbenen Wolf v. Breitenbauch Namens Melchior und Hans Georg. Mitbelehnt werden

a) Hans Christoph v. Breit. zu Ranis, ihres Vaters Bruder.
b) Wolf v. Breitenb. zu Petzkendorf, ihr Vetter.
c) Christian, nachgelassener Sohn des Burckhardt, Schenken zu Tauttenburgk und Frauenprießnitz.
d) Esain von Brandenstein zu Oppurgk, Grunaw und Knaw, Geheimer Rat und Oberhofrichter zu Leipzigk. Unter den Räten erscheint Bernhard von Poelnitz zu Dresden, Schwarzbach, Lindenkreutz, Gosigk, Rentendorf und Münchenbernsdorf, und Kanzler Wolf von Lüttichau. (Das Siegel fehlt.) Dat. d. 11. Juni (Dresden).

1616 Derselbe Joh. Georg bel. an dems. Tage zu Dresden diese beiden Brüder mit dem Rittersitz St. Ulrich. Mitbelehnt dieselben.

1616 Dresden eodem dieselben mit der Salpeterhütte vor Mücheln. Mitbelehnt dieselben. (Siegel ab.)

1617, d. 17. Febr., als Administrator des Stifts Merseburg (Joh. Georg): Dieselben Brüder in einer Urkunde a) mit dem Kirchlehen zu Zöbigker, b) in einer andern als Herzog mit Stöbnitz und c) einer dritten mit St. Ulrich. Mitbelehnt die Hans Christoph zu Ranis und Wolf zu Petzkendorf.

1631 haben die beiden Brüder die bisher gemeinsam besessenen Güter geteilt. Es wird belehnt in 4 Urkunden:

1. am 10. Jan. 1631 Hans Georg mit St. Ulrich. Mitbelehnt sein Bruder Melchior, jetzt auf Ranis.
2. am 10. Jan. 1631 Hans Georg zu St. Ulrich mit der Salpeterhütte. Mitbelehnt sein Bruder Melchior und sein Vetter Wolf in Petzkendorf. (Anh. Siegel.)
3. eod. Hans Georg mit der Schaftrift und den Obergerichten in Mücheln rc. Mitbelehnt dieselben. (Anhäng. Siegel.)
4. eod. Hans Georg mit Dorf und Sitz Stöbnitz und dem Pfarrlehn zu St. Ulrich. (Anhäng. Siegel.)

Derselbe Herzog Johann Georg reicht

1645 1. an die Söhne des verstorbenen Georg von Breitenbauch, Namens
   a) Melchior Heinrich und b) Wolf Bernhard den Rittersitz St. Ulrich (am 23. Okt. zu Dresden, anh. Siegel.)
   b) an dieselben Brüder die Schaftrift und Obergerichte (anh. Siegel eodem die).
   c) an dieselben Dorf u. Sitz Stöbnitz.
   d) an dieselben:

1647 als Administrator des Stifts Merseburg 1. einen Weingarten zwischen Mücheln und Stöbnitz. Das Pfarrlehen von Zöbigker ist jetzt an den Administrator offenbar zurückgefallen, 2. die Hufen Landes bei Mücheln — am 27. April. (Anh. Siegel.)

In den Urkunden von 1645 und 1647 werden mitbelehnt
   a) Melchior v. Breit. zu Ranis (Vatersbruder),
   b) Ihres Vetters Wolf zu Petzkendorf nachgelassene Söhne mit Namen Adam, Bernhard und Hans Georg,
   c) die Söhne weiland Christoph Karls von Brandenstein Hypolit, Hannibal und Gustav Bernhard, Grafen von Brandenstein, Freiherrn von Oppurg (Heinrich von Friesen zu Röthaw erscheint als Kanzler, geh. Rat, auch Präsident des Appellationsgerichts.)

1651 an Melchior Heinrich von Breitenbauch allein 1. am 7. Mai zu Dresden: a. die Salpeterhütte, b. die Schaftrift und Obergericht (Oberste und Niederste über Hals und Hand in Feldern, Dörfern, Höfen rc. c. Stöbnitz, außerdem die Niederjagden in Stöbnitzer und Öchlitzer Flur, Feldern und

und Gehölzen, sowie das Filial zu Stöbnitz und das Pfarrlehn zu Öchlitz; 2. am 13. Novbr. 1651, als Administrator des Stifts Merseburg, a. den Weingarten zwischen Mücheln und Stöbnitz, b. 2 Hufen bei Mücheln. (Anh. Siegel.)

Mitbelehnt: a. Melchior v. Breit. zu Ranis, seines Vaters Bruder.
b. Wolf v. Breitenbauchs Söhne: Adam Bernhard und Hans Georg.
c. Gustav Bernhard Graf von Brandenstein, Freiherr von Oppurg.

Der Bruder Melchiors v. Br. mit Namen Wolf Bernhard war 1651 gestorben.

Der oben erwähnte Kurfürst Christian II. hatte die Regierung am 23. Sept. 1601 selbst übernommen und führte nun über seinen Bruder Johann Georg die Vormundschaft bis zum 6. April 1603, worauf dieser in Person die Administration des Stifts übernahm. Trotzdem finden wir oben schon im Jahre 1601 unter dem 29. Dezbr. zwei von Johann Georg selbst ausgestellte stiftische Lehnsurkunden. Die drei Söhne Christians I., seit 1585 auch Administrator des Stifts Merseburg, welche derselbe bei seinem Tode am 25. Sept. 1591 hinterließ (Christian II., Johann Georg und August) standen unter der Vormundschaft des Herzogs Friedrich Wilhelm von Weimar, der die obigen Urkunden von den Jahren 1592 und 1599 gegeben hat.

Johann Georg I. starb im Jahre 1656. Seinem vom Kaiser bestätigten Testamente gemäß erhielt Herzog Christian, sein Sohn, Merseburg, die Niederlausitz, die Städte und Aemter Delitzsch, Zörbig, Bitterfeld, Dobrilugk und Finsterwalde. Derselbe wurde aber erst am 31. Mai 1660 mit dem Stift Merseburg belehnt. Sein Bruder, der Kurfürst Johann Georg II., stellte folgende Lehnsurkunden aus:

1658, d. 17. Juli, zu Dresden 1. Melchior Heinrich v. Breitenbauch den Rittersitz St. Ulrich, 2. eodem demselben die Schaftrift und Obergerichte (siehe oben), 3. d. 10. Juli demselben Stöbnitz. (Den beiden ersten Urkunden hängt das Siegel an: Dei gratia Johannes Georgius Secundus, der dritten fehlt es.)

Mitbelehnt: a) Melchior v. Br. zu Ranis seines Vaters Bruder.
b) Adam Bernhard, Wolfs v. Br. Sohn, sein Vetter, zu Petzkendorf.

1661. — Erst 1661 belehnt Herzog Christian als Administr. (siehe oben j. 31. Mai 1660) den Melchior v. Br. mit dem Weingarten zwischen Mücheln und Stöbnitz. Die Belehnung mit den 2 Hufen bei Mücheln findet sich nicht. Mitbelehnt: a) Melchior v. Br. zu Ranis.
b) Adam Bernhard v. Br. zu Petzkendorf, Bommersroda (sic!) und Gröst.

1678. Herzog August belehnt 1678 den Georg Christoph von Breitenb. 1. mit der Salpeterhütte, 2. mit der Schaftrift — am 4. Oktober. (Mitbelehnt Melchior v. Breitenb., sein Vetter.) Anh. Siegel.

1679 denselben Georg Christoph, Sohn des verstorbenen Melchior v. Br., mit St. Ulrich. Am 4. October 1678 war der Lehnbrief zu Halle ausgefertigt, aber nicht erhoben worden, ebenso wie der folgende, 2. die Belehnung mit Stöbnitz betreffende. In dieser wird die Kirche St. Gotthardt (zu Öchlitz) genannt, welche die Lehen an einem Acker Feldegleich im Hayndorfer Felde hat. Auch die Ober- und Erbgerichte „vf „der gantzen Öchlitzer Fluhr und im Dorf Öchlitz, „wie solche in Reinen und Steinen vermahlet und in „Unsers Amts Freiburg Erbbuche verzeichnet, allermaßen „unser Herr Vater seliger Melchiorn und Hans Georg „von Breitenbauch kraft eines am 15. Dec. 1618 ergangenen Befehls umb 400 Gld. u. 1/4 Jahr Zins „käuflich zukommen lassen und nach Hans Georgs Ab- „sterben uf seine Söhne Melchior Heinrich und Wolf „Bernhard von Breitenbauch und nach Wolf Bernhards „tötlichem Abgange uf erwehnten Melchior Heinrich v. Br. „alleine verfällt und nun gedachten desselben Sohne „Georg Christoph von Breitenbauch die Lehen gereicht.“ (Mitbehnt Melch. v. Br., sein Vetter. Zerbrochenes Siegel hängt an.)

Hierauf folgen Urkunden vom Kurf. Johann Georg III.

1682, Dresden, d. 9. Nov. 1. Georg Christ. v. Br. erhält die Salpeterhütte, 2. den Rittersitz St. Ulrich. Mitbelehnt: a) Johann Georg von Br., Sohn Melchiors und b) Adam und Melchior Dammen v. Breitenbauch, Wolf Christophs nachgelassene Söhne, seine Vettern. (Beide Siegel fehlen.)

Am 26. Febr. des Jahres 1692 belehnt Johann Georg IV. denselben Georg Christoph v. Br. mit Gütern, 1. mit der Schaftrift und den Obergerichten in der Flur Mücheln 2c. und 2. mit der Salpeterhütte bei Mücheln. Mitbelehnt

werden dieselben, doch wird hier noch hinzugefügt, daß „Christoph Adam und Melchior Damme von Breitenbauch zu Berg Rahnis", die Söhne Wolf Christophs und Vettern Georg Christophs auf St. Ulrich sind. Auch findet sich in beiden Lehnbriefen folgende Bemerkung: Nachdem dieser Lehnbrief von unseres nunmehr in Gott ruhenden vielgeliebten Herrn Bruders wegen dero erfolgten hochseligsten Absterbens unvollzogen geblieben, also haben wir solchen zu mehrerer Urkund eigenhändig unterschrieben und das größere Insiegel wissentlich anhängen lassen. Gegeben zu Dresden, d. 31. Mai 1694. Friedrich Augustus, Churfürst.[1]

Zuletzt belehnt Herzog Heinrich zu Sachsen, nach dem Tode Herzog Moritz Wilhelms, Administrators des Stifts, den Georg Christoph von Breitenbauch zu St. Ulrich, Direktor des Thüringischen Kreises (mit ihm Georg von Breitenbauch zu Ranis am 15. December

1731 (Merseburg) 1. mit einem Weingarten zwischen Mücheln und Stöbnitz, 2. mit den 2 Hufen Landes bei Mücheln. (Schnur ohne Siegel und im andern ein sehr gut erhaltenes)

1734 aber zu Dresden am 18. Januar mit eigener Namensunterschrift Augustus rex, Friedrich August König in Polen denselben Georg Christoph v. Breitenbauch 1. mit dem Rittersitz St. Ulrich, 2. mit der Schaftrift und Obergerichten zu Mücheln 2c. In Nr. 1 werden etliche Hufen zu und um Mücheln genannt, die hiebevorn von dem Kloster Reinsdorf zu Lehen gegangen.

Mitbelehnt in beiden Urkunden erscheinen: a. Johann Ernst zu Petzkendorf und Friedrich Zdislau, Gebrüder von Breitenbauch, seine Vettern. Unter den Räten: Erasmus Leopold von Gersdorf, Vize-Kanzler, und Caspar Abraham von Gersdorf.

Zum besseren Verständnis vorstehender Urkunden lassen wir nun einen Stammbaum derer von Breitenbauch, soweit er sich aus dem Lehnbuche des Merseburger Bischofs Joh. Bose und den St. Ulricher und Stöbnitzer Lehnsbriefen ermitteln läßt, folgen, schicken aber noch einige Bemerkungen voraus.

[1] Johann Georg I. starb am 8. Okt. 1656; Johann Georg II., sein Sohn, am 22. Aug. 1680; Johann Georg III., sein Sohn, am 12. Sept. 1691; Johann Georg IV. am 24. April 1694 und Friedrich August, seit 1697 König von Polen, (Söhne des vorigen).

1. Nach dem Lehnbuche Joh. Bose giebt derselbe im Jahre 1431 Bernhard von Breitenbauch ipso die Egidii eine vinea (Weinberg) inter Muchele et Stobenitz, item 10agros prope Zcorbow dictos die Wenige gebint (d. h. die Kleingebünd), it. 1 pratum ibidem cum salicto (Weiden), offenbar den oft erwähnten Merseburger Besitz, cf. z. B. oben 1731, 1661 ꝛc.
2. derselbe Bischof giebt Caspar von Breitenbauch 1446 1 vineam et 1 mans. terrae arabilis iacentem prope Muchele iure hereditario sui patris, quos quondam dictus Etzilstorff possedit (fol. 31a Lehnbuch).
3. dem Ditterich und Wetiche Etzilstorf leiht derselbe (fol. 17b) 2 mans (Hufen) in Koyne majori (Groß-Kaina).
4. 1455 „Dominica post Nicolai ist belipgedinget Katherina „Breitenbachs von Bethe (bitte) wegin Otten „Breitenbachs irs mannes mit den Zcinsen in diser „zcedeln hirbie vortzeichnet. Jre Vormunden sint Er (Herr) „Mennel von Ertmarstorff Ritter und Heinrich von Stontzsch „ut patet plenius Jn Registro litterarum vitaliciorum „(sic!)“ —
5. Außerdem findet sich in einem Lehnsrevers des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg, seine Stift Merseburger Lehen betreffend, (das Hus to dem Campe, dat Dorp to Kattorppe vnnd dat Dorp to Hardorpe, dat dorp tho Soltdahlen, dat Dorp to Dithleue, dat Dorp tho Scheppenstede) vom Jahre 1486 (in Bischof Thilos Lehnbuche steht d. Abschrift fol. 130) unter den Stiftischen Räten: Doktor Johannes v. Breytenbach (sic.) Ordinarius to Liptcick (Leipzig) neben Frederick von Trote und Jürgen Boßen.
6. Im Jahre 1490 finden sich zwei Töchter Bernhards von Breitenbauch als Nonnen im Kloster zu Beutitz bei Weißenfels. Seine Gemahlin heißt hier Leiße, die Koseform von Elisabeth. Auch sein Bruder Hans wird genannt und sein Vetter Melchior. Er ist offenbar der Bernhard, welcher 1485 coniuncta manu mit Hans, seinem Bruder, mit Stöbnitz und Petzkendorf belehnt wird, und dessen Tochter Elisabeth, Witwe des Kunz von Watzdorf, mit dem Dorfe Stöbnitz belehnt, im Jahre 1525 stirbt. Sein Schwiegersohn Kunz von Watzdorf wurde 1492 mit dem Sitze in Stöbnitz u. 1496 mit dem Oberhofe zu St. Ulrich belehnt (cf. Schöttgen u. Kreyssig II, 415). Im Jahre 1672 erscheint ein Fräulein von Watzdorf verlobt mit Adam Bernhard von Breitenbach, welcher, als er mit seiner Braut, deren

Schwester und ihrem Manne den Bau im Herrenhause zu Gröst besichtigte, von einer zusammenbrechenden Treppe erschlagen wurde. Er saß auf Petzkendorf und Gröst und ist offenbar der in dem folgenden Stammbaume als Sohn Wolfs v. Breitenbauch aufgeführte.

7. Im Freiburger Amtserbbuche v. Jahre 1589 wird angegeben, daß von Breitenbauch (d. i. Melchior) wegen St. Ulrich mit Stoebnitz und Oechlitz 3 Ritterpferde stellen muß, der von Breitenbauch zu Groest (Hans) 2 Pferde, wegen Petzkendorf und Baumersroda aber 1 Pferd. Ein Christoph Ferdinand v. Breitenbauch sitzt später auf Blösien und stirbt dort am 4. Sept. 1810. Sein Bruder Hans Heinrich v. Breitenbauch sitzt schon 1801 als Erbe, Lehne und Gerichtsherr auf Klein-Korbetha. Von den Breitenbauchschen Erben erwirbt das Rittergut Bloesien der Landkammerrat von Behr zu Köthen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, das die Familie ihren Namen von dem Dorfe Breitenbach bei Zeitz hat. Der Forst bei Breitenbach gehörte dem Bistum Naumburg-Zeitz, von welchem ihn der Markgraf Heinrich von Meißen in der Mitte des 13. Jahrhunderts neben anderem Besitz wie den Gerichten zu Pozewitz, den Burgen Schmölln und Rudelsburg in Lehen hatte.

Ein Konrad de Bretenbuc lebte um 1157 (cf. Schamelius Supp zur Hist. des Klosters Bosa). Friedrich, Heinrich und Hermann, fratres de Breitenbuch um 1287, Heinrich de Breitinbuch um 1357.[1] Seine Gemahlin war die Tochter Caroli Knuts de Schidingen (Kirchscheidungen). Petzolt de Breitenbauch 1428. Wir lassen jetzt den Stammbaum der Familie von Breitenbauch, soweit er aus den erwähnten Urkunden zusammengestellt werden kann, respective zu deren vollem Verständnis notwendig ist, folgen.

Aus den Urkunden des Ritterguts Groest bringen wir noch folgende Ergänzung anliegender Stammtafel derer von Breitenbauch.

1. *Am 19. Juli 1592 belehnt* Friedrich Wilhelm Herzog zu Sachsen in Vormundschaft der Söhne des verstorbenen Herzogs Christian den Hans von Breitenbauch zu Stöbnitz „mit zweyen Sedelhöfen" in Groest. Mitbelehnt werden Wolf von Breitenbauch zu Petzkendorf, Wolf und Hans von Breitenbauch, Gebrüder zu Rahnis und St. Ulrich, seine Vettern. Siegelschnur ohne Siegel. Dieser Hans v. Br. kann kein anderer sein als der auf der Stammtafel

---

[1] Er verkauft in diesem Jahre Aecker an Kloster Pforta. Siehe oben Seite (* 29).

als Sohn Bernhards genannte, welcher 1557 allein auf Stöbnitz sitzt und ein Bruder Christians, Bernhards und Melchiors von Br. war. Wolf und Hans Christoph v. Br. Gebrüder sind die Söhne des 1592 gestorbenen Melchior auf Petzkendorf. Ihr Großvater Wolf hatte St. Ulrich 1528 gekauft. Sie besitzen also 1592 auch Ranis.

Unter den Gröster Gütern werden auch solche in der Nähe von Mücheln gelegene genannt, welche Thimo von Newstadt (Naustadt) ehemals vom Kurfürsten zu Lehn hatte, z. B. eine Mühle, „die Vier Rade" genannt, auch die Lehen der Pfarrkirche zu St. Ulrich und ein Altar in derselben Kirche.

2. Am 8. März 1599 belehnt derselbe Friedrich Wilhelm Bernhard und Wolf, Gebrüder von Breitenbauch zu Stöbnitz und Gröst, mit denselben Gütern zu Gröst. Mitbelehnt sind Wolf von Breitenbauch zu Petzkendorf und Wolf und Hans Christoph von Breitenbauch, Gebrüder zu Rahnis und St. Ulrich. Bernhard und Wolf sind Söhne des in voriger Urkunde belehnten Hans v. Breitenbauch. (Nur Siegelschnur.)

3. Am 8. August 1611 belehnt Johann Georg, Herzog zu Sachsen, den Wolf von Breitenbauch zu Petzkendorf mit denselben Gütern in Gröst. (Anh. Siegel.) Mitbelehnt werden Wolf von Br. zu St. Ulrich und Stöbenitz und Hans Christoph von Br. zu Ranitz Gebrüder, seine Vettern, außerdem Burkhardts, Schenken u. Freiherrn zu Tauttenburgs Söhne und Esaias von Brandenstein zu Oppurgk und Grunau, Geheimer Rat. Stöbnitz war schon 1602 an Wolf v. Br. zu St. Ulrich gekommen.

4. Am 21. Jan. 1646. Ders. Joh. Georg belehnt Adam Bernhard und Hans Georg von Breitenbauch, Wolfs Söhne zu Petzkendorf, mit denselben Gütern in Gröst. Mitbelehnt werden Melchior Heinrich und Wolf Bernhard von Breitenbauch zu St. Ulrich, Stöbnitz, Oechlitz und Bucha, auch Melchior v. Breitenbauch zu Rahnis und Brandstein. Stirbt der ganze Stamm derer von Breitenbauch aus, so sollen die Güter zu Gröst kommen an den Sohn des verstorbenen Grafen Christoph Karl von Brandenstein, nämlich Gustav Bernhard, Graf von Brandenstein, Freiherr zu Oppurg. (Anh. Siegel.) Auch mit dem Kirchlehn und Filial Almsdorf wird belehnt.

5. Am 13. Dez. 1660 ausgefertigt, aber erst am 24. Nov. 1666 erhoben, ist ein Lehnbrief Herzog Augusts zu Sachsen, des Administrators des Primats und Erzstifts Magdeburg pp., in welchem nur Adam Bernhard v. Breitenbauch

aus Gröst belehnt wird. Sein Bruder Hans Georg ist gestorben. Mitbelehnt werden: Melchior v. Br. zu Ranis und Brandtstein, und Georg Christoph v. Breit. zu St. Ulrich, Stöbnitz, Öchlitz und Bucha. (Siegel ist abgerissen.)

6. Laut Adjudicationsschein vom 2. September 1732 ging der Besitz des Ritterguts Gröst von dem Kammerjunker Friedrich August von Breitenbuch infolge Subhastation über auf Wolf Heinrich von Helldorf, Oberhofgerichtsassessor zu Droßdorf, welcher es am 22. Mai d. J. im Lizitationstermine für 22,500 Thaler erstand. Seitdem ist es im Besitz der Familie geblieben. Der Sohn des eben Genannten, Namens Johann Heinrich, Domherr zu Merseburg, sitzt auf Gröst, St. Ulrich, Lömichen, Schwerstedt, Droßdorf rc. Er hatte zwei Söhne, 1. Ferdinand Heinrich und 2. Karl Heinrich Anton, königl. sächs. Kammerherr, von denen der erstere auf Gröst, Bedra, St. Ulrich, Stöbnitz, Leiha, Wohlmirstedt, Stammvater der preußischen Linie, der andere auf Droßdorf, Küritsch rc. Stammvater der sächsischen Linie ist. Von den 4 Söhnen Ferdinand Heinrichs saß 1. der älteste im Jahre 1840 in den preuß. Grafenstand mit dem Rechte der Erstgeburt erhobene Wolf Heinrich auf Wohlmirstedt, der 2. Heinrich Ferdinand, Königl. Landrat und Kammerherr, auf Bedra, Leiha, Petzkendorf und Baumersroda; der 3. Karl Heinrich, Königl. Landrat und Kammerherr, auf St. Ulrich, Stöbnitz, Öchlitz, Gröst u. Zingst. Von seinen noch lebenden Söhnen der Rittmeister Karl Heinrich auf St. Ulrich, Stöbnitz, Öchlitz und Rittmeister Roderich auf Gröst und Zingst. Der 4. Bernhard Heinrich auf Gleina, Nebra, Wippach, Wetzendorf, Storchnest, Königlicher Kammerherr. Sein Sohn Georg, Herzoglich Altenburgischer Staatsminister, auf Drackendorf, Nebra, Wippach, Wetzendorf rc.

Das Rittergut Bedra kam im Jahre 1808 in den Besitz der Familie von Helldorf (durch Ferdinand Heinrich) von den Erben des sächsischen Ministers von Brühl, der es im Jahre 1770 erworben hatte. Das zugehörige Leiha hatte schon Anfang des 16. Jahrhunderts der Freiburger Amtshauptmann Christoph von Taubenheim auf Bedra und Benndorf angekauft nebst Besitzungen in Ebersroda. Petzkendorf kaufte der 2. Sohn Ferdinands Heinrichs von Helldorf mit Namen Heinrich Ferdinand auf Bedra, Königlicher Kammerherr, i. J. 1840 von der Witwe des letzten Besitzers von Petzkendorf aus der Familie von Breitenbauch, des 1749 geborenen, 1820

in Krumpa beerdigten Friedrich August v. Br. Sie hieß Marie Christiane Friederike geborene von Sannow und war seine 2. Gemahlin, zuvor die Witwe des Oberleutnants Hans Ernst Karl von Tettenborn.

Im Jahre 1619 hatte Wolf von Breitenbauch auf Petzkendorf das Patronat über Krumpa, Lützkendorf, Gröst und Almesdorf vom Kurfürsten Johann Georg erkauft. Dasselbe ging, soweit es Gröst und Almesdorf betraf, nachher auf die Besitzer von Gröst über, das über Krumpa auf die von Bedra. Daß auch das über St. Ulrich eine Zeitlang, infolge Erwerbungen von Thimo von Naustadt, an die Besitzer von Gröst und nachher auf die von St. Ulrich überging, ist oben schon angedeutet worden. Derselbe Wolf v. Breitenbauch auf Petzkendorf hatte schon 1617 die Ober- und Erbgerichte in Baumersrode, Gröst, Lützkendorf von dem Kurfürsten für 1600 Meißnische Gulden angekauft.

Zur Geschichte der Familie von Helldorf.

Die Stammtafel des Geschlechts derer von Helldorf wird zurückgeführt auf Sebastian Heinrich, welcher im 15. Jahrhundert auf Costewitz sitzt, ebenso wie sein Sohn Christoph Heinrich, der auch noch Küritsch, Droßdorf und Artern besitzt. Von den beiden Söhnen des letzteren Hans Heinrich und Heinrich ist der erstere auf Costewitz und Küritsch, Rat und Hauptmann des Bischofs Philipp von Freisingen zu Naumburg und wird als Stammvater „der Schwarzen Linie“ bezeichnet. Er stirbt den 18. Okt. 1556 zu Zeitz, Heinrich dagegen auf Beuthlitz, Droßdorf und Artern als Stammvater „der Weißen Linie“. Dieser Linie gehören die auf den Rittergütern in der Umgebung Müchelns an, von denen wir weiter unten einen abgekürzten Stammbaum geben werden.

In den Urkunden und Lehnbüchern des Stifts Merseburg erscheint das Ministerialen-Geschlecht aber schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf Medewitzsch, südöstlich von Zwenkau und auf Michen d. i. Meuchen bei Lützen. Im Jahre 1436 z. B. belehnt Bischof Johannes Bose den Martin Heldorf zu Medewitzsch mit 2 Wiesen bei der langen Brücke, welche Conrad und Peter Beyer verkauft und aufgelassen haben. Derselbe verkauft diese Güter wieder i. J. 1442 an Hans Heldorf.

Im Jahre 1457 belehnt derselbe Bischof den Lukas Heldorf und seine Brüder, Enkel des Bartholomäus Heldorf, mit Hof und 6 Hufen in Michen (Meuchen). Diese verkaufen Bartholomäus Heldorf, seine Brüder und Lukas Heldorf an „Hansen, Lorentz vnd Wentzlaw von Trupitz" conj. manu, welche auch mit Gütern in Schkeitbar und andern, die sie schon in Michen hatten, belehnt werden im Jahre 1460. — (Siehe oben).

Im Jahre 1466 belehnt Herzog Wilhelm von Sachsen die Gebrüder Hans, Gottschalk und Matthes Bitter mit Eptingen. Die Ehefrau des ältesten Bruders Hans wird mit der Hälfte der Güter als ihrem Leibgedinge mitbelehnt. Sie heißt Christine und ist eine geborene von Helldorf. Ihr Bruder ist Reinhard von Helldorf, ihr Vetter Heinz von Helldorf. Ihre Tochter Anna, verehelichte Wilhelm Poppe, erhält 1496 dieselben Lehnstücke. Von ihrem Vater erhält sie auch den Hof zu St. Ulrich bei der Kirchen. (Siehe oben!)

Georg Heinrich v. Helldorf, der schwarzen Linie angehörig, wurde von Ludwig XV. in den Grafenstand erhoben; Wolf Heinrich, der weißen Linie, im Jahre 1840 von Friedrich Wilhelm IV. Besonders hier erwähnt zu werden verdient (v. d. schwarzen Linie) der königliche preußische General und Ritter d. O. pour le mérite und des eisernen Kreuzes Heinrich August von Helldorf, welcher sich in den Freiheitskriegen ausgezeichnet hat. Von seinen Söhnen, welche sämtlich Offiziere waren, fiel Heinrich Gottfried Ernst als königl. preuß. Oberstleutnant im 1. Garderegiment zu Fuß bei Königgrätz am 3. Juli 1866, Karl Heinrich Gustav, Oberst des 72. Infanterieregiments, am 18. August 1870 bei Gravelotte. — Georg Heinrich von Helldorf, Sohn des Kammerherrn Heinrich Ferdinand auf Bedra fiel 1871.

Nachträglich sei noch folgendes bemerkt: Das Rittergut Öchlitz wurde im Jahre 1739 wiedergekauft von Heinrich August von Breitenbauch. In wessen Besitz war es kurz vorher gewesen? —

Im Jahre 1753 besitzt es Christian Theophilus Schneemelcher, 1813 Kriegsrat Schönborn, der auch das Gut in Crumpa besaß und dort starb. — Ein sehr altes Ministerialengeschlecht benennt sich nach dem Orte Ochelitz. Viele Mitglieder desselben sind Dienstmannen der Edeln von Querfurt, welche die Besitzer des ursprünglich in Haindorf (daneben) gelegenen Rittersitzes belehnten, bis mit dem Aussterben der Querfurter (1496) die Lehen an die Herzöge von

Sachsen als Oberlehen zurück fielen. Theodericus de Ochylicz neben Theodericus pincerna (Schenk) de Nebere in einer Memleber Urkunde d. a. 1291. Heinrich v. Ochlitz 1315 und 1318. Berthold von Ochlitz 1330. Johannes 1335. Johannes de Ochelicz erscheint 1387 als Abt in Eylwartesdorf oder Marienzelle bei Querfurt. Er kauft für sein Kloster Zinsen von den Edeln Brun und Heinrich von Querfurt. Mit einem Vorwerk in Bündorf werden 1431 Hans u. Maximus von Ochelitz, Gebrüder, von dem Merseburger Bischof Johannes Bose, belehnt. Peter v. Ochelitz stirbt dort 1496. Den Thyme von Ochelitz belehnt derselbe Bischof 1432 mit den Sedelhöfen in Penkendorf u. Neukirchen. Hans von Ochelitz erscheint unter den Zeugen einer Merseb. Urkunde 1535. Von dem wüsten Naustat oder Neustaedt oder Nuwinstet nennt sich auch ein Ministerialengeschlecht, daß in Merseburger Urkunden oft vorkommt. Es hatte das Patronat über die Kirche zu St. Ulrich, bis die Besitzer des Ritterguts Gröst (1592) und St. Ulrich (Hans Georg von Breitenbauch 1631) damit belehnt wurden. Im Jahre 1539 (Kirchenvisitation) wird z. B. ein von Neustadt als Patron der Kirche St. Ulrich vor Mücheln genannt, der Pfarrer von Mücheln aber als Patron von Öchlitz und der Kirche Neustadt, welches schon wüst liegt. Im Jahre 1502 sitzt Claus von Naustadt auf Balgstedt und Körbisdorf.

Und zu dem Einkommen der Pfarre zu Gröst gehören im Jahre 1540 auch $2^1/_2$ Schock Garben, welche die von Naustat „von wegen Bendorfs Gütern geben."

2. Das Ministerialengeschlecht von Benndorf, welches das Rittergut St. Ulrich im Anfange des 16. Jahrhunderts besitzt, hat seinen Namen offenbar von dem bei Neumark im Stift Merseburg gelegenen Benndorf. Ein anderes Bendorf liegt schon 1644 wüst in der Flur von Nebra jenseits der Unstrut. — Conrad von Bennendorf ist 1235 Merseburger Canonicus und wird Pfarrer von Hohenlohe. Hugo von Bennendorf gehörte zum Klosterpersonal in Pegau, als dasselbe das jetzt wüste Dorf Boricz bei Schladebach im Jahre 1261 an die Merseburger Dompropstei verkaufte, und ein Ritter Theodoricus de Bennendorf findet sich unter den Zeugen einer Urkunde des Merseburger Bischofs Friedrich vom Jahre 1267, ein Curd von Benndorf in einer Merseburger Urkunde vom Jahre 1457, in welcher Heinrich Reuß von Plauen denselben mit dem „Sedilhofe" zu Hulleiben belehnt (Holleben). Im Jahre 1518 sitzen Sebastian, Georg und Wolf von Benndorf auf Brande-

roda und daselbst noch 1539 und 1540 Hans von Benndorf. Anfang des 16. Jahrhunderts saß auf Benndorf Christoph von Taubenheim, Freiburger Amtshauptmann. Sein Vater Hugk von Taubenheim hatte schon 1470 Schloß Bedra von der Familie von Bose gekauft und sein Sohn Christoph kaufte Leiha und Besitzungen in Ebersroda dazu. Um 1343 sitzen Busse, Thize, Rudolf und Kuntze die Schenken, Kinder Thizes, auf Beder. a. 1366 verkauft Theodericus pincerna de Bedere sein Gut zu Wünsch an den Bischof Friedrich zu Merseburg. Bei der Kirchenvisitation d. J. 1359 ist Hans von Bendorf Patron in Branderode.

3. Das Ministerialengeschlecht von Rolicz, welchem der Besitzer von St. Ulrich Lorenz v. R. (1528) angehört, saß ursprünglich auf Marköhlitz bei Goseck, (wohl nicht Geiselrohlitz). Ihr Sitz gehörte zur Neuenburg (Freiburg) als Besoldung eines Burgmannes. In den Pfortaschen Urkunden erscheint als Kastellan der Neuenburg ein Volkradt von Rolitz, Heinrich 1271, 1289 ein Conrad v. R. und Marold v. R. 1304. (Siehe auch weiter unten Heinrich v. R. auf Oberdorf.)

Man hat vermutet, daß von diesem Marold im Munde des Volkes das Martröhlitz entstanden ist, im Unterschiede von Rolitz an der Geisel. Daraus habe die Schriftsprache Markröhlitz gemacht. —

Eines der beiden in Leiha (Laje) früher vorhandenen Rittergüter verkaufen Bruno und Gebhard von Querfurt im Jahre 1436 an Empile von Roliz. Mit ihm wird auch sein Bruder Lorenz von Roliz belehnt. Und die zu diesem Gute gehörigen Zinsen werden im Jahre 1459 der Barbara, Ehefrau des Ehrenfriedt von Röliz, als Leibgedinge verschrieben. Der eine Gutshof lag an Stelle der jetzt dem Kammerherrn von Helldorff auf Bedra gehörigen Schäferei, der andere auf der westlich an den Pfarrgarten stoßenden Wiese. — Auch auf Crumpe saß die Familie im 15. Jahrhundert, wo sie um 1500 ausstirbt. Am 3. Juni 1450 bekennen Lorenz und Erhard von Roliz, daß ihnen Bruno von Querfurt die Burg Scheidingen in Fehde abgenommen habe, und begeben sich aller Ansprüche an dieselbe (Harzzeitschrift 1874, S. 169). Der Familie folgen im Besitz von Crumpe Joh. Jentius, Sekretär, und Balthasar Worm, Stallmeister des Kurfürsten, und diesen die Familie von Hacke (um 1589 Christoph Hacke) bis 1726. Von ihnen hat das Hakenholz zwischen Gröst und Branderode und der Flurteil Hackeborn den Namen. Das Wappen der Familie von Roliz

— ein Schlüssel — findet sich nach Walter auf der großen Glocke und am Ostgiebel der Kirche zu Crumpa.

Auf dem Edelhofe des ehemals zu Kirchscheidungen und dem Stift Bamberg gehörenden, jetzt wüst zwischen Kirchscheidungen und Laucha liegenden Oberndorf saß um 1200 der Ritter Heinrich von Rolitz, welcher eine Kapelle St. Georg in diesem Orte erbaute. Als der Bischof Poppo von Bamberg im Jahre 1239 seine Güter in Mücheln und Kirchscheidungen besuchte, bat er ihn, Oberndorf von allem Gerichtszwang Kirchscheidungens zu befreien, dotierte seine Kapelle, erhielt einen eigenen Pfarrer und das Patronatsrecht als Lehn von Bamberg. — Das auf Oberndorf sitzende Geschlecht von Rolitz nannte sich später auch von Oberndorf, z. B. der letzte Hermann von Oberndorf, welcher im Jahre 1307 advocatus (Voigt) des Bischofs von Bamberg in Schidingen ist und dort die Gerichtsbarkeit hat. Später wurde, etwa um 1357, dieses Oberndorf von den Brüdern Heinrich und Karl von Schidingen, den Knuten, besetzt, deren letzter, wie schon oben erwähnt worden ist, der Schwiegervater jenes Heinrich von Breitinbuch ist. In der angeführten Urkunde, in welcher der Schwiegersohn Acker an das Kloster Pforta verkauft, erscheinen sein Schwiegervater und dessen Bruder Heinrich als Zeugen.

Reformation in dem zum Amte Freiburg gehörenden Landgerichtsstuhl Mücheln.

Nach den Amtserbbüchern von den Jahren 1594 und 1621 hatte das Amt Freiburg fünf Landgerichtsstühle: 1. Freiburg, 2. Langeneichstedt, 3. Roßbach, 4. Carsdorf und 5. Mücheln. Zu diesem letzten gehörten folgende Orte: 1. Mücheln, 2. St. Ulrich, 3. St. Michel, 4. Baumersrode, 5. Oechlitz, 6. Stöbenitz, 7. Zorbau, 8. Gehüfte, 9. Wenden, 10. Eptingen, 11. Zewicker, 12. Möckerling, 13. Ober- und Nieder-Crumpa, 14. Lützkendorf, 15. Kemmeritz, 16. Duppadel, 17. Heindorf, 18. Schmerma. In diesen Orten wurde, wie schon öfter erwähnt ist, von der von Herzog Heinrich verordneten Kommission im Jahre 1540 die Reformation durchgeführt, wie im ganzen Amte. In Mücheln selbst wie in den andern Städten des Amtes war sie schon im Jahre vorher (1539) vor sich gegangen. Melanchthon hatte vor Beginn der Visitation im Monate Juli 1539 die Städte besucht. Die Dörfer wurden aber erst 1540 visitiert.

St. Ulrich hat damals zu Lehnherren (Patronen) die von Naustat. Im Filial Schmerme (Schmirma) ist der

Pfarrer zu Mücheln Patron. Der Pfarrer heißt Christophorus Flechssner. Das Pfarreinkommen besteht aus „44 groschen 1 Pf. Erbzins, 20 michelshüner, 1 stück saltz, $2^1/_2$ Pfd. wachs (die kirch), 10 schffl. rocken und 1 virteil müchlisch mas das eine iahr, 10 schfl. haber vnd 1 virteil das ander iahr, das dritte iahr nichts, 2 alte pf. sprengelt, 3 a. ß. (Schock) Opffer, 4 pf. missales, 12 kreutzbrot, 12 kreutzkes (Käse). —

Haushaltung: 1 wüste behausung, 1 kirschgarten, 2 hufe landes, 1 acker wisewachs, 10 acker holz, 2 kue (Kühe), 2 schweine, 6 schaff kann er halten.

Inventarium: 2 schfl. weitzen, 9 schfl. rocken, 1 spanbet, 5 alte buecher (Bücher).

Custodia (Küsterei)

1 haus $2^1/_2$ a. ß. (alte Schock) aus der kirchen, 1 acker feldgleich mus ime das gotshaus arbeiten, 4 pf sprenggelt aus jedem Hofe, 1 vmbgang brot aus jedem hause, 4 gl (groschen) vnd die kost der pfarrer presentz, 2 Eier aus jedem hause zu ostern. Den kirchhof zu gebrauchen.

Gotshaus

3 gute ßo (Schock) 38 gl. Erbzcins, vnd heubtsumma: 12 Ewige küe, $8^1/_2$ Pfund Oel, 1 goldgulden barschafft, 5 acker feldgleich.

Clinodia (Kleinodien)

3 kelch darunter 1 silb. zerb., 1 silb. Monstranz, 1 pacifical, 1 schwärtz Sammat vnd 11 geringe ornat, 4 leuchter.

Inn diesen zwuen Kirchen[1] sol zwen Sonntag zu S. Ulrich früe die Communion vnd Evangelium dominicale (Sonntags-evangelium) vnd zu Mittag zu Schmerme der Catechismus gehandelt werden, vnd den dritten Sonntag zu Schmerme frue das Evang. dominicale vnd Testament gehalten, vnd zu mittag zu S. Ulrich der Catechismus gepredigt werden, doch auf fernern der Superattendenten beschied.

Schmerme Filial

Lehnherr der Pfarrer zu Müchel.

Gibt dem pfarrer zu S. Ulrich

5 Gld. widerkeufflichen Zinß von 1 C (100) Gld heubtsumma, so Wolff von Breitenbauch dazu gegeben. 15 schfl. Northausisch mas halb korn halb gerste, 23 gl. Opffergeld, 2 alte pf sprenggelt, 4 pf. missales, 1 vmbgang brot, 1 haus welches der pfarren zu gut sol verkauft werden, 1 Hufe landes.

---

[1] Nämlich in St. Ulrich und Schmirma.

Gotshaus

6 alte ßo (Schock) 24 geltzins Erblich und widerkeufflich, 9 pf wachs, 9 Ewigen küen, 1/2 Hufe Artlandes, 1 braupfanne, von 1 gebraw 3 gl.

Clinodia

3 kelch, 2 pacem, 1 silb. Monstranz, 4 ornat, 6 leuchter.

Schmerme ist ettwan (ehemals) ein eigen pfarre gewesen, soll forthin, nach vormoege der ersten Visitation (1539), kegen S. Ulrich geschlagen sein und bleiben.

Der pfarrer ist auf 1/2 iahr suspendirt.

2. Baumersrode.

Baumerschroda pfarr.

Eberschrode Filial

Lehnherr der pfarrer zu Müchelu

Mathias Seifart von der Naumburg. (Pfarrer).

Einkommen der pfarren

15 gl. Erbzins, 2 alt ßo opffer, 2 Pfd. wachs, 2 umbgang brot, 4 pf missales, 6 gl. von 2 küen.

Haushaltung

Eine bawfellige behausung, 1 garten, 5 1/2 acker feldgleich, 2 küe, 6 schaff, 2 schwein kann er halten. Inventarium: 2 schst. korn, 2 1/2 scheffl Haber Müchlisch mas, 1 blas im Ofen, 1 Tisch, 1 alt spanbet, 3 acker uber winter bestalt.

Custodia

10 gl. aus der Kirchen, 8 schffl. korn, 2 gl. der pfarrer zu presentz und kost, 2 sprengkuchen, 1 umbgang hausbacken brot, 2 eier aus jedem Hause zu Ostern,

den kirchhoff zu gebrauchen.

Gotshaus

64 gute ßo 10 gl. unter den leuten, sollen vorzinset oder nidergeleget werden, 7 alte ßo barschaft, 2 acker feldgleich, 6 Ewige küe, 6 Ewige schaf, 21 alte ßo retardata.

Clinodia

1 silb. kelch, 1 silb. pacifical, 4 lot silbern schangen[1] am Umbral, 6 leuchter, 4 ampullichen, 2 Ornat, 1 zinen flasche.

---

[1] Soll wahrscheinlich Spangen heißen.

3. Oechlitz Lenherr der pfarrer zu Mücheln

Conradus Thormer pfarrer.

Einkommen der pfarren

80 schfl. Northausisch mas rocken u. gerste, 3 a. ß. (Schock) 13 gl. aus der kirchen von der messen Annä und sonst 4 alte ßo opffer, 4 pf missales 2 a. pf. sprenggeld, 13 kreutzbrot, 12 kreutzkes vnd so viel brot vnd kese von 1 wüsten kirchen[1], 18 gl. vom Gotshaus von den kuezinsen.

Haushaltung

Eine zimliche behausung, 1 garten am Hause, 10 acker feldgleich, wisewachs vnd werden auf 3 a. ß. nutzung. 4 acker Holz, 12 schaf, 3 schwein kann er halten.

Inventar

Den acker vberwinter zubestellen, desgleichen das sommer feld.

Custodia

1 Haus, 8 ß. garben korn, 3 a. pf. aus jedem Haus zu weihnachten, 30 gl. aus der kirchen, 5 gl. von einem acker, 4 gl. vnd essen vom pfarrer, 4 gl. die kirch, 6 gl. dem kirchner kue zins.

Den kirchhof zu gebrauchen.

Gotshaus

6 acker feldgleich, 5 alt ßo reemptiones VI C a ß (600 alte Schock) heubtsumme. 13 schfl. northausisch mas, 59 a. ß. 18 hinderfellige schuld, 63 Pf. wachs retartada.

Clinodia

1 monstr. 2 kelch, 1 zapel[2] am vmbral, 4 spangen, 1 silb. viaticum, 2 pacifical, 1 braun Sammat, 3 geringe.

Einkommen der Kapellen S. Annä
bei der kirchen.

1½ acker feldgleich, 3 alte ßo 19 gl. geltzins, 19 a. ß., 10½ gl. Retardata.

Eine wüste kirchen im felde Naustat zu S. Niclas.

3 acker erden, 3 Pfd. wachs, 8 gl. 8 pf. zins. Diese nutzung sol dem pfarrer folgen. Dieser pfarrer ist wohlgeschickt funden.

---

[1] Wahrscheinlich die Kirche von wüst Naustadt.

[2] Zipfel (?)

Zeorbaw, Eptingen, Gehüffte, Stobentz filial, Collatio der Probsts zu Kaldenberg (soll heißen Kaltenborn). Simon Bruhn pfarrer. Zobiker filial folio 52 (dort steht, daß „Zobicker, so etwan (ehemals) ein eigen pfarr gewesen, sol als ein filial kegen Sorbaw geschlagen sein. (Siehe weiter unten.)

Einkom. der pfarren

11 gl. erbzins, 15 gl. reemptiones, 30 gl. aus der Kirchen Zorbaw, 2 alt ßo 16 gl. Opffer, 4 pf. missales &c. Das ist aus jedem Hause 4 pf. alle quartal, 1 law[1] pf. (†.) 3 pf. sprenggeld &c. weihnachten, Das seind auch 3 l. pf. (††.) 17 Creutzbrot, 17 Creutzkese, 2 alte pf. dazu, 40 scheffel korn müchels mas, 20 scheffel hoffen (Hopfen) daff. mas.

Haushaltung

Ein baufellige Behausung, 1 Garten darinnen ein teichlein, 3½ hufe Landes, 2½ acker wisewachs, 4 küe und 2 schwein kann er halten.

Inventar

1 kuh, 1 Tisch und bangk, 1 Spanbett. Den Acker eberwinter bestallt funden.

Custodia

Ein Haus, 2 alt ßo aus der Kirchen, 7½ gl. aus der kirchen memoriengeld, 7½ gl. vom Saltce, 10 ß. korn an garben, 25 gl. auf 1 vmbgang Trium Regum, 4 gl. die kirch. presentz, 4 gl. vnd die kost vom Pfarrer, 2 Eier aus jedem hause zu Ostern, ein wiselein, Den Kirchhof zu gebrauchen.

Gotshaus

9 alt ßo barschaft, 3 hundert alte ß. auf zins ausgethan, 3½ alte ßo Erbzins, 43 alte ßo vorsessene zins, 10 Pf. wachs retardata von küen.

Clinodia

1 monstr. vbergult, 2 kelch, 1 silb. kreutz, 45 spangen, 2 seidene tücher, 8 messing leuchter, 1 rot Sammat vnd 1 gulden stück ornat. —

Stobentz Filial
gibt dem Pfarrer

45 schfl korn, 15 schfl haber Müchlisch mas, 1 von einer kuh, 24 Opffer, 4 pf missales &c. 2 pf auf Weihnachten.

---

[1] Lawpfennige sind Löwenpfennige.

Custodia

2 alt ßo an gelde, 1 gang brot und 4 die kirch presentz, dem kirchner zu Stobentz, den kirchhof zu Stobenz sol der Custos zu Zorbaw brauchen.

Gotshaus

20 alt ßo Barschafft, 24 gl. Erbzins, 210 alt ßo auf zins ausgethan, 6 Ewige küe, 1 Backhaus wird itzund der kirchen gut gebawt.

Clinodia

1 monstranz, 2 kelch, 2 pacem, 4 silb. spangen, 1 Zapel, 4 messing leuchter, 1 rot Sammat vnd 1 grun Damaschk ornat.

Dieser Pfarrer ist vngeschickt vnd 1/2 iahr suspendirt.

Möckerling befindet sich in der Registratur von 1540 nicht, aber in einem späteren Zusatz (v. 1555) Patron: das Kloster Reinsdorf. Johann Heysse Pfarrherr.

Einkommen der Pfarre:

Ackerbau

6 acker vber sommer, 7 acker Jnn die broch (Brache), 8 acker vber Winter, Jm 3. jar bestalt, 2 ziemliche Wiesen, 3 kleine Wiesen, 1 fleck buschweydenn an der Geyssel, 1 Jhertgenn (Gärtchen) hinder der öhel muheln, 2 grabe lande.

Gelt Zinß

2 alt schock Michaelis, 2 al. schock Reminiscere, aus den kirchenn, 2 gl. alte Weihfastenn aus der kirchen, 7 alte gl. aus der kirchenn die neuerin gestiefft, 2 Pf. Wachs vff Michaelis aus der kirchen, 8 gl. tregt der vmbgangk vffs neue Jahr, 9 kreutzbroth, 9 kreutzkese, 10 gl. vngefehrlich tregt vff einmahl das opfergeld vnnd aus Jedenn Haus 1 mespfenningk dazu gerechnedt, 3 gl. von dreyen kuenn Zins vf Michaelis, 12 gl. Zins von 7 höfenn, welche zuuor kegenn Zorbau gehort vnnd gepfart haben,

Decem ann garbenn

2 schock 1 mandel kornn, 2 schock 1 mandel haffer, heuptzehendenn zue Putzkendorff (Petzkendorf), sol gering dingk sein, 5 schock korn, 5 schock haffer zu Mockerling

Svmma decem 14 schock kornn vnnd haffer Querfurdtsch mas.

Haushaltunge

Eine ziemliche behausunge Neu gebaut, 4 kühe kahnn der pfarrer an futter halten, 15 schaff desgleichen, 6 schweine Jahrleuffer, können auch erhalten werden.

Inventarium.

2 kuhe seindt Jhnn vonn denn zinskuhenn der kirchenn, mit wissenn der gemeinn zugestalt wordenn, 1 deutsche Biblia Jnn 2 theil gebundenn, 1 postill Coruini deutzsch, 2 deutzsche psalter.

Loci Communes Philippi deutzsch, Apologia vel confessio Deutzsch.

Custodia

1 alt schock, aus der Kapella Zcöbicker, lest der pfarrher gutwilligk nach, 35 gl. aus der kirchenn zu Möckerling, 5 garben Rockenn, von eyner Iglichenn Huffenn landes, Im Reinsdorffischenn vnnd Ziegendorffischenn[1] flur gelegenn, wil aber Jemandes Jhnen mehr gebenn, stehet wilkörlich, 1 garbe Rockenn vonn eynenn Iglichenn acker felde gleich Jm Mockerling felde, 20 law pf alle quartal aus der kirchenn, 4 gl. vnnd 4 maltzeit Jehrlichenn vom Pfarherrn, auf 4 fest 4 law pf. aus einen Jedenn hause zue Möckerling, Sprengpfennig, 2 genge brodt zue Möckerling, 1 gang brodt zu Zöbicker, 4 lw. pf wil der Cüstor (sic) habenn, vonn denn 6 höffenn zu Möckerling, so dem pfarrher zinsen, seindt zuvor gegen Zorbau gegeben wordenn, seindt die Leute nicht gestendigk, vnnd sagenn, sie müssenn dieselbigem 4 pf gehn Möckerling auch entrichten, steht vff erkundunge, Jtem die graserei vff dem kirchhoff, hat er auch zu gebrauchen

Gotshaus

16 alde ßo. 8 gl. vonn 323 alte ßo. hauptsumma, Reemptiones 1 gl. 8 la. pf. ann Erbzinsen, 1 gl. vonn 1 dienstschaff zins, 6 Pf wachs von 3 Eysern kuhenn, ½ Pf wachs Erbzins.

Clinodia

1 guthenn vorgultenn kilch, 1 Roth sammet ornat, mit eynen gestickteun Creutz, 1 grün damaschkenn ornat mit eynen genten Creutz, 2 guthe messine leuchter auffm altar, 1 rother seydener Vorhangk, vonn den altar, mit 20 kupfernn Spangen vergult, 1 Roth sammet Humeral, mit 15 silbernen Spangen vergult, 1 grun Damaschken humeral, mit 18 kleynen silbern Spangen vbergult, vnnd 5 grossenn silbernen Spangenn auch vber gult, der altar ist mit tuchernn vorhangenn vnnd ander gezierde, wohl geschmuckt befunden.

---

[1] wüst Ziegendorf und wüst Biendorf zwischen Möckerling und Stöbnitz.

Zcöbicker Filial
gehn Möckerling (früher nach Zorbau)
Collatio der vonn Breitenbach zu Stöbenitz
Einkommen
dem pfarrherrn zu Möckerling.

Ackerbau

1 huffe landes helt 6 acker Inn ein feldt Inn Zöwicker Felde, ½ huffe landes helt 3 acker Inn Crumpaufelde gelegen, 1 wiese vnnd ein klein flecklein zu Zöwicker, 1 kleine wiesen zu Crumpau, von 1½ schwadenn, Item die grasserey hat er auffm kirchkoff zu gebrauchen.

Geldt Zins

2 alde ßo der Stadth. zu Muchel, Michaelis vnnd Walporis, 2 alde ßo aus der Capella, Michaelis, 17 gl Zins von der pfar, Ist vonn dem verkaufften Haus, Inhalth der vorigenn Registratur, 30 gl 2 Hüner vonn den Huffen, Inn Eptingenn felde, etwan der pfarr gewest, 10 gl. 8 la pf vonn 8 kuhenn, vonn eyner Jedenn 16 lapf. 2 gl Michaelis aus der kirchen, 3 gl Schaffzins von 3 Schaffen, 7 gl tregt der vmbgangk vff Weihenachten, 7 gl tregt das opffergelt alle weihfasten, 2 Pf wachs vff Michaelis aus der kirchenn, 9 kreutzbrode, 9 kreutzkese.

Getreide Zins

29 scheffel korn und haffer, Ist aber nicht alles gangkhafftig, Was aber das einkommen der Custodia, Gotshaus, Clinodia, vnnd Vicarie thut anlangen, findet man in der Registratur des 52 blats, so vff die Zeit, das filial Zcöwicker gehn Zorbau ist geschlagenn wordenn (1540).

Diese visitationn, ist inn beysein, des Herrn Superattendenten Jacobi Wigandi, vnnd herrn Augustini Diakonis zun Weyssenuels, nebenn dem Herrn Johanni Heysenn die Zeit pfarher zun Möckerlingk, der gantzen gemein daselbst, vnnd zweier altarleuthe zu Zcöwicker. Actum Mitwochenn denn 8 tagk Martii Anno rc. jm liij j (soll wohl heißen 1555).

Krumpav pfarre (1540)
Lützkendorf filial, Kemmeritz filial
Lehnherr: der Archidiakon zu Hildesheim
Wolfgangus Pecker von Wonsigel pfarrer, ist geschickt.

(Einkom. der Pfarren)

3 Alte ßo von der messz B. Virginis, 6 gl. 8 pf von $1/2$ hufen Erbzins, 2 Pfund wachs von der kirchen. 36 kreutzbrot, 36 kreuzkos (Käse) 26 Alte Heller, 4 pf missales 2c. 14 gl. die Altarleute von 14 küen, 5 alte ßo ongeferlich Opffer, 1 vmbgang brot, aus jedem Hause eins, dokegen gehen die schaff von den verstorbenen.

Haushaltung

Eine zimliche behausung, 5 hufe landes, 2 wisen nach 5 füderlein Hau, 6 schaf, 4 küe, 2 schwein kann er halten.

Invent

Den Acker vberwinter vnd sommer bestalt.

Custodia

1 haus, 1 virteil landes, 4 pf aus jedem hause, 10 gl walpurgis aus der kirchen, 4 gl. aus dem Gotshaus, 5 ßo garben an korn, 4 gl. vnd die kost vom pfarrer vnd 4 gl. vom Gottshause presentz, 2 eier aus jedem Hause zu Ostern. Den kirchhoff zu gebrauchen.

Gotshauß

9 gl. Erbzins, 1 pf wachs, 14 Ewige küe, 18 Ewige schaf, 9 ßo halb korn, halb haber Garben, haben die von Rochlitz[1] zur Lampen bescheiden, 230 alt ßo barschafft dauon 12 alt ßo den leuten gelihen.

Clinodia

1 monstranz, 2 kelch, 2 pacem, 2 gute ornat, 6 leuchter.

Lützkendorff filial
gibt dem pfarrer

34 gl. von der gemeine, 3 gl. von 1 begengnüs, 9 kreutzbrot, 9 kreutzkos, 15 gl. Opffer, 4 pf. missales 2c. 2 Sprengpfennig 2c.

Custodia

Folgend einkommen soll dem kirchner zu Krumpa zugelegt werden, 1 vmbgang brot auff das nawe Jhar, 2 pf. sprenggeld auff den pfingstabend, 4 gl. aus der kirchen presentz auff Weinnachten, 2 eieer aus jedem Hause zu Ostern (Eier?)

Den kirchhoff zu Lützkendorff zu gebrauchen.

Gotshaus

150 ß. reemptiones, 34 alt ßo barschafft, 11 heimitzen korn, 36 heimitz habern, 6 Ewige küe, 30 Ewige schaff.

[1] Die von Rölitz cf. St. Ulrich und Leiha.

Clinodia

1 kelch, 2 Ornat, 4 leuchter.

Kemmeritz Filiale
giebt dem Pfarrer

26 schfl. weitzen Northusisch mas, 26 michels hüner, 24 gl. Opffergeld, 4 pf missales, 2 pf Sprenggeld.

Custodia

Folgend einkommen sol dem kirchner zu Krumpa folgen 10 gl aus der kirchen, 4 pf. sprenggeld, 1 Eier aus jedem hause zu Ostern (vorher stand 2 Eier da, eine 1 ist ausgekratzt)

Gotshaus

211 alte ßo 18 gl. haubtsumma auf zins ausgethan. 70 alt ßo barschaft, 9 Ewige ku, 3 Ewig schaf, 1 Ewige ziege, 6 gl 6 pf. Erbzins von 1 virteil landes, 1 Pf wachs Erbzins, 1/2 heimitz haber.

Clinodia

1 kelch, 1 silb. kreutz, 1 kupffern Monst., 1 sprengkessel, 2 gute Ornat, 9 tücher gut und böse.

Duppadel lag schon 1540 bei Stöbnitz und Heindorf bei Oechlitz, wie schon früher erwähnt worden ist, wüst.

Merkwürdigerweise wird in der Visitationsregistratur von 1540 der Kirche zu St. Micheln gar nicht gedacht, was wahrscheinlich damit zusammenhängt, daß es zur Parochie (Diakonat?) Mücheln gehörte, welche schon 1539 visitiert worden war.

Wir verzichten darauf, auch über die zur ehemaligen sedes Crumpe (c. 1400) gehörigen Orte, welche 1540 nicht zum Landgerichtsstuhl Mücheln gehörten, sondern zu andern Landgerichtsstühlen des Amtes Freiburg oder wohl eher zum Amte Weißenfels, eingehende Visitationsberichte zu bringen, weil sie meist zu weit von Mücheln abliegen. Nur Notizen über einige von ihnen und andere mögen folgen.

In Gröst ist 1540 Herzog Heinrich zu Sachsen Patron,[1] Georg Hetlender von Nattelsdorf Pfarrer. In Bedra, Schortau, Leiha von Taubenheim auf Bedra Patron, in Branderoda Hans von Bendorf, in Jüdendorf Dietrich Bose zu Frankleben, in Schnellrode der Pfarrer zu Mücheln, in Albersrode Kloster Colbeck, in Gleina der Bischof von Bamberg, in Zeuchfeld der Abt von St. Georg zu Naumburg, in Kirchscheidungen

[1] Das Patronat geht durch Kauf im Jahre 1619 auf die von Breitenbauch über.

mit Wennungen, Tröbsdorf, Thalwinkel, Golzen und Kapelle zur Wardt der Bischof zu Naumburg, in Carsdorf der Herzog Heinrich v. Sachsen, in Steigra mit Calzendorf der Abt von Reinsdorf, in Ober-Wunsch der Bischof von Merseburg, in Niedereichstädt Hans von Kannewurf 2c.

Andere Visitationen im Amte Freiburg haben stattgefunden in den Jahren 1555, 1572, 1575, 1578, 1580, 1598, 1617, 1624, 1655 2c.

Das Schlachtfeld nordwestlich von Mücheln.

Nordwestlich von Mücheln liegt Langeneichstedt (im Munde des Volkes), welches jetzt in Ober- und Niedereichstedt geteilt wird. Der mittlere Teil hieß ehemals Markeichstedt. Die gemeinsame Flur, deren Grenze auf beiliegender Karte mit starken Strichen gezeichnet ist, enthält auch die wüsten Marken von Ober- und Unter-Schemlitz, Drosewitz, Zanzig (auch Zwanzig) und Wolkowe, dazu die bekannte, weithin sichtbare Eichstädter Warte. Westlich von derselben liegt „das Schlachtfeld" und daneben nördlich in der Flur Nemsdorf Sektion I. Feldschlag H. „die Batalike," desgleichen westlich in der Feldflur Göhrendorf Schlag N. „die Batalike," was selbstverständlich die Bedeutung „Schlachtfeld" birgt (bataille). Seit alter Zeit hat man hier das Schlachtfeld gesucht, auf welchem die aus Italien zurückkehrenden Sachsen die Schwaben schlugen. Auf einer alten Karte, die uns nicht mehr vor Augen liegt, war das ganze Terrain mit Hügeln bedeckt, welche Gräber der Gefallenen sein dürften. Ohne entscheiden zu wollen, ob die Sage recht hat, möchten wir doch darauf hinweisen, daß der Mund des Volkes die Stätten großer Ereignisse oft besser zu bezeichnen weiß als die Gelehrten.

Hier in Eichstedt residierten Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunders die Edelherren von Eichstedt. Der erste von ihnen war Eckard von Eichstedt, ein Sohn Timos von Schraplau. Man hat vermutet, daß ihre Burg auf dem nördlich von der Kirche St. Wenzeslaus in Nieder-Eichstedt befindlichen Hügel gelegen haben könnte. Eine Feldkapelle, St. Mariae virg., lag in dem wüsten Drosewitz (oder Droschwitz), die andere zu St. Georg in dem wüsten Zanzig (oder Zwantzig). Diese beiden Kapellen wurden in ihren Einnahmen und denen einer Vikarie corporis Christi zu einem gemeinen Spital geschlagen, um Hausarmen zu helfen. In Obereichstedt liegt die Kirche St. Nicolai. Um 1400 liegt Eckstete in der Sedes Winitz (Wünsch) des Osterbannes des Bistums Halberstadt.

Mücheln und Umgebung im dreißigjährigen Kriege.

Während des dreißigjährigen Krieges (1618—1648) hat Mücheln und Umgebung große Drangsale erlitten, namentlich in den Jahren 1631, 1632, 1633, 1634, 1636, 1637 und 1640. Die Truppen Kaiser Ferdinands II. waren unter dem General Tilly durch Sachsen und das Stift Merseburg bis nach Eisleben vorgerückt. Am 22. August 1631 schickte Tilly den General Pappenheim mit 6000 Mann und 8 Kanonen in das Stift zur Erhebung des Proviants. Von ihnen wurden die um Merseburg liegenden Dörfer geplündert. Auch Mücheln, Baumersrode rc. wurden von ihnen ausgeplündert und in Brand gesteckt. Dabei brannte die Kirche St. Jacobi zu Mücheln ab.

Im folgenden Jahre, kurz vor der Schlacht bei Lützen (am 6. Nov. 1632), wurde die Stadt von neuem durch Pappenheims Truppen heimgesucht, im Jahre 1633 durch Schweden, von denen 3 Regimenter seit dem 2. Januar dieses Jahres auch in Merseburg einquartiert waren. Am entsetzlichsten aber wurden für Mücheln die Heimsuchungen, nachdem der Kurfürst von Sachsen mit dem Kaiser Frieden geschlossen und dieser am 6. Okt. 1635 den Krieg gegen Schweden förmlich eröffnet hatte. Der schwedische Feldmarschall Banner mit seinen Leuten wütete vom 23. Januar bis 3. März 1636 gegen die früheren Bundesgenossen an der Saale, aber auch in diesem und dem folgenden Jahre in Mücheln und den umliegenden Dörfern mit „Rütteln, Schlagen, Prügeln, Verwunden, Schänden." Viele Einwohner waren aus Furcht vor den Feinden geflüchtet.

Am 28. August 1634 brannten im Geiselthale nicht weniger als 10 Dörfer[1] ab, welche wahrscheinlich von den von Tilly am 25. August entlassenen Desensionern (Soldaten) angesteckt worden waren. An demselben Tage wurde neben andern auch das Schloß Bedra von ihnen erobert und ausgeplündert.

Auf dem Rittergute Geißelröhlitz saß damals die Familie von Koetzschen. Im Jahre 1632, als die Pappenheimer, wie oben bemerkt wurde, auch in Mücheln hausten, wurde von ihnen Hans Georg von Koetzschen (ein Sohn Hans Christophs von Koetzschen), ein „friedsamer, frommer Junker, auf türkisch an Füßen übel geprügelt, nach Halle geführt und endlich von den Schweden gerettet". Er kam infolge der Mißhandlungen krank nach Hause und starb 3 Tage darauf.

Ein Pfarrer zu Neumark berichtet, wie der Schulze seines Orts, Thomas Hun, sein Schulzenamt bei dem Einfalle der

[1] Auch die Kirche zu Niederbeuna rc.

Schweden (1637) mißbraucht habe. Er habe sich zu ihnen in die Pfarre eingelegt und den Pfarrer ruinieren helfen dadurch, „daß er die Nachbarn, wo und in welchen Häusern sie verborgen, „angegeben, sie selbst helfen holen, zum treschen in meiner „Scheune genötiget, und das Getreide so rein austreschen lassen, „daß mir nicht ein körnlein Gerste oder Hafer geblieben, un„geachtet die Soldaten selbst befohlen, mir den Samen zu lassen. „Nach ihrem Abzuge hat ihn Gott mit der Hauptkrankheit an„gegriffen, und ist endlich in furia (Raserei) gestorben. So „gehet es Predigerfeinden.“ — Dieser Pfarrer Bartholomäus Neander verkleidete sich bei einem neuen Einfall als Gespenst und schreckte dadurch die einquartierten Soldaten so, das sie die Pfarre verließen. Als er im Jahre 1642 nach Merseburg flüchtete, wurde er von den Schweden getötet.

Als am 16. März 1640 und im Oktober desselben Jahres schwedische Soldaten von Querfurt und Delitz an der Saale her in das Stift Merseburg fielen, lagerten sie auch in der Nähe von Mücheln. Denn in diesem Jahre wird die Pfarre zu Gröst von ihnen abgebrannt. Der schwedische Kommandant von Nebra erklärte: „Er habe das Feuer durch abgeordnete Soldaten anlegen lassen. Hätten die Gröster 2 oder 3 Kühe verkauft, so wäre die Kontribution richtig gewesen. Sie hätten es so gewollt.“ Die Pfarre wurde von „dem alten, Kainaischen Teichhause“ notdürftig wieder aufgebaut. Aber noch im Jahre 1645 wurde der Pfarrer daselbst, Hartmann, von den Soldaten erschossen und wo er lag an der Hofwand begraben. Das steinerne Denkmal in dieser Wand ist ihm gesetzt. Uebrigens wurde damals noch mancher anderer Pfarrer ermordet undmanche andere Pfarre in der Nähe abgebrannt, z. B. die zu Goseck im Jahre 1641 von einem der plündernden Franzosen, welche unter Guebriand bei Weißenfels feste Stellung genommen hatten und von hier aus die Umgegend in Korps durchstreiften und zwar als Verbündete Schwedens. Schon am 9. Februar 1636 hatten die Schweden das Schloß Goseck geplündert und das Dorf niedergebrannt, auch Markröhlitz und Uichteritz ausgeplündert. — Der Pfarrer Hylomylius (Holzmüller) zu Baumersroda kam in der Plünderung seines Dorfes durch die Tillyschen Soldaten im Jahre 1631 um. Das Schloß Nebra zerstörten die Schweden im Jahre 1644.

Auch Mücheln und Umgebung wurden im dreißigjährigen Kriege von der Pest heimgesucht, namentlich in den Jahren 1633, 1636 und 1637. In Neumark starben z. B. daran im Jahre 1633 14 Pers.; 1636 39 P.; 1637 19 P.; 1639 18 P.; 1640 11 P.; 1641 23 P.; 1642 26 P.

Mücheln und Umgebung im siebenjährigen Kriege unmittelbar vor der Schlacht bei Roßbach.

Die Franzosen hatten am 1. November 1757 ihr Lager von Merseburg bis Niederbeuna, der Prinz von Soubise sein Hauptquartier, wie erst neuerdings bekannt geworden, in dem Rittergute daselbst. Die deutsche Reichsarmee lagerte an diesem Tage noch bei Weißenfels zwischen Burgwerben und Reichartswerben unter dem Prinzen von Hildburghausen. Aber bereits am 2. November, noch vor Tagesanbruch, verließen die Franzosen ihr Lager und marschierten nach Mücheln, in welchem Soubise sein Hauptquartier vormittags 10 Uhr aufschlug. Die Reichsarmee brach an demselben Tage, aber erst nachmittags 2 Uhr, auf und vereinigte sich bei Mücheln mit der französischen. Das Lager der vereinigten Armeeen befand sich am 3. November unmittelbar südlich von der Stadt im sogenannten Galgenfelde, genauer auf den Feldern von Crumpe, Zöbigker, Eptingen und Mücheln mit der Front gegen Merseburg und Halle, weil sie den Angriff Friedrichs des Großen von Halle her erwarteten. Der Prinz von Soubise lag in der Oberpfarre der Stadt, der Prinz von Hildburghausen in St. Ulrich, General Graf St. Germain in der Pfarre zu Zorbau, General von Brettlach in der Pfarre zu Crumpe. Das Lager der Preußen am 3. Nov. zwischen Leiha und Geisel lehnte sich mit dem linken Flügel an Braunsdorf, mit dem rechten an Neumark. Friedrich der Große befand sich in der Nacht vom 3. zum 4. November in der Pfarre zu Braunsdorf.

Weil die Franzosen den Feinden die rechte Flanke und fast den Rücken gaben, wurde von ihnen schon in der Nacht vom 3. zum 4. November das ganze Lager abgebrochen und eine andere Aufstellung bewerkstelligt. Der rechte Flügel der vereinigten Armee lehnte sich jetzt an das zwischen Branderoda und Gröst gelegene Haken-Holz, welches seinen Namen von der Familie von Hacke hat, welche 1589 auf Crumpe sitzt, der linke an Mücheln und St. Ulrich. Auch die Truppen, welche in Mücheln cantonierten, waren jetzt ins Lager gezogen.

Friedrich der Große überzeugte sich auf einer Rekognoszierung am Morgen des 4. November, daß die Stellung unangreifbar sei und gab um etwa 10 Uhr seinen Truppen den Befehl, ein neues Lager zu beziehen, welches südlich von dem bei Nahlendorf und Lunstedt entspringenden Graben, nördlich von der Leiha und westlich von den zwischen Dorf Leiha und Schortau

befindlichen Wiesen, in welchen jener Bach in die Leiha fließt, begrenzt war. Er selbst nahm sein Hauptquartier im Rittergute Roßbach. Nach dem Berichte seines Adjutanten Hauptmann Gaudy stieß der rechte Flügel an Bedra, der linke an Roßbach. — In der Pfarrwohnung zu Roßbach lag Oberst Lentulus, in der zu Bedra General Itzenplitz, im Schlosse Bedra Prinz Ferdinand von Braunschweig nebst General von Rochow. Der Prinz von Hildburghausen schickte am 5. Nov. General Graf St. Germain mit etwa 8000 Mann auf die Höhe über Schortau und andere Truppen auf die Höhen zwischen Pettstädt und Reichartswerben, um eventuell den Preußen in die linke Flanke zu fallen. Bekanntlich fiel aber der General-Major von Seydlitz mit seiner Reiterei der Französischen Kavallerie bei Reichartswerben in die rechte Flanke und in dem Feuer der preußischen Artillerie und Infanterie unter dem Kommando des Königs nahm die feindliche Armee nachmittags um 4 Uhr die Flucht.

Wir beabsichtigen nicht, an dieser Stelle auf die Details in der Entwickelung der Schlacht einzugehen, möchten hier aber noch einige Notizen geben, aus denen man sehen kann, was die Bewohner von Mücheln und der umliegenden Dörfer von den Franzosen leiden mußten.

Nachdem der Prinz von Soubise am 2. November in Mücheln das Hauptquartier genommen und sich die vereinigte Französische und Reichsarmee neben der Stadt gelagert hatten, wurde von dem Magistrat Proviant und Fourage gefordert, welche nicht geliefert werden konnten, auch das Salz, dessen Verkauf Johann Christoph Hahne in Pacht hatte, konnte von demselben nicht beschafft werden, weil er beim Einrücken der Franzosen um sein Pferd und Geschirr gekommen war. Gesuche des Bürgermeisters Gottfried Teichmann an den Kreis-Bezirks-Direktor von Bose zu Branderoda sowie an den Kommissionsrat und Amtmann Wilhelm Karl Schlevogt zu Freiburg um Hülfe durch Requisition bei den Amtsunterthanen, war ohne Erfolg, weil die Leute schon ausgesogen waren, namentlich Freiburg und Umgebung durch viele französische Einquartierungen.

Jetzt begannen die Plünderungen, Verwüstungen und Mißhandlungen, namentlich in den umliegenden Dörfern, in einer barbarischen Weise. Dabei offenbarte sich der Religionshaß der Soldaten katholischer Konfession gegen die evangelischen Einwohner, Geistlichen und Kirchen wie im dreißigjährigen Kriege.

Im Schlosse des schon genannten Herrn von Bose zu Branderode wurden die Möbel zerschnitten, die Fässer zerschlagen, die Urkunden und Briefschaften zerrissen, Geld, Viktualien, Kleider, Wäsche, Betten weggetragen; das Dorf Branderoda wurde ausgeplündert und zweimal angesteckt, ebenso Zeuchfeld. Die Kirchen in beiden Dörfern wurden beraubt, die Altäre zerbrochen, die Altartücher und Ornate zerschnitten, die Kelche weggeschleppt. Nur den von Branderoda schickten sie zurück. In andern Kirchen besudelte man die Altäre, die Bibeln, wie in Neumark, sang in den Kirchen gotteslästerliche Lieder. — Auf den zur Herrschaft Bedra und dem Grafen Brühl gehörigen Dörfern hatten sie neben anderen Grausamkeiten z. B. 100 Schweine in kleine Stücke zerhauen, die Betten mutwillig zerschnitten und die Federn ausgestreut, welche auf den Bäumen hingen und in den Feldern herumlagen.

Aus den Berichten der Pastoren an ihren Superintendenten in Freiburg notieren wir Folgendes: In Schortau stiegen in der Nacht Kaiserliche Kuirassiere über die Wand in den Pfarrhof, öffneten das Thor, durch welches nun 7 Mann mit ihren Pferden bis an die Hausthüre kamen und harte Forderungen an den Pastor Schincke stellten. Als dieser nicht willfahren konnte, drohten sie, ihn aufhängen zu wollen. Einer stieß ihn mit der Faust vor die Brust und sagte: „Du Lutherischer Hund mußt sterben.“ Der Pastor Hering in Crumpe konnte vor andern sein Leben nur dadurch retten, daß er sich auf einen Winkel im Keller flüchtete. Alles wurde ihm geraubt: Kleidung, Wäsche, Zinngeräte, Lebensmittel, Hafer &c. Nachdem sie Alles fortgeschafft hatten, suchten sie ihn mit brennenden Lichtern in allen Winkeln im Keller, fanden ihn aber nicht. Gott, schreibt er, habe sie mit Blindheit geschlagen.

Schon am 2. Nov. stiegen drei rot gekleidete französische Reiter in den Pfarrhof zu Gröst und raubten dem Pfarrer Katerbau das Pferd samt dem Geschirr aus dem Stalle. Der Knecht mußte zum Dache hinaus retierieren, den Pfarrer aber überlief man mit dem bloßen Degen, als er ihnen sagte: „Ich bin hier Prediger, ihr werdet doch ohne Ordre mein Pferd nicht mit Gewalt wegführen?“ Als die eine Kolonne der Hülfsarmee an der Gröster Windmühle zur Schlacht am 5. Nov. vorüber marschierte, riefen die Soldaten den Gröstern zu: „Wartet, ihr lutherischen Hunde! Jetzt haben wir „den König mit dem Rücken verjaget, nun wollen wir „ihn ersaufen. Wenn wir wiederkommen, wollen wir „euch in Oel braten, die Fußsohlen aufschneiden und „Salz darein streuen.“

Auch Dorf und Pfarre zu Neumark wurden ausgeplündert. Pastor Schieritz daselbst berichtet: „Da war ein entsetzliches „Schreien, Klagen, Heulen, Stürmen 2c. Man flehte um Barm„herzigkeit und Verschonung, da sie ja als unsere Freunde ge„kommen wären, aber alles umsonst. Da hieß es: Ihr müßt „wissen, daß ihr lutherische Hunde seid, ihr seid nichts „Besseres wert, es ist darauf angefangen, ihr sollt „nichts haben. Sie schrien im Dorfe: Wo wohnt der Pfaffe, „wir wollen ihm den Kopf abhacken. Sie stiegen bei mir sogar „zum Fenster herein und nahmen mir auch die siedend heiß ein„gebrühte Wäsche aus dem Fasse. Auf mein Federvieh waren „sie wie die wütenden Hunde. Der Keller wurde sogleich er„brochen und mußte sehen, wie sie Alles hinaustrugen, ich hatte „gleich gebraut, da wurde das Bier gleich ausgesoffen, — ich „behielt kein Rindchen Brot im Hause, daß ich die Tage darauf „nichts zu essen hatte. Sie liefen mit brennenden Lichtern auf „dem Boden herum und sogar bis in den Taubenschlag, da „wurde Alles im Hause ausgesucht. Und es ist zu verwundern, „daß sie uns die Hütten nicht über unseren Häuptern angezündet. „Weil ich noch baar Geld auszuteilen hatte, ging es, da aber „solches alle war, so ging die Marter an. Da waren verfluchte „Ketzer, lutherische Hunde 2c. noch unsere besten Ehrentitel. „Sie stießen mich und meine Frau ganz grimmig von einer Ecke „zu der andern und hätten uns bald auf der Treppe erschossen. „Nach diesem war ich nun des Lebens nicht mehr sicher, denn „die Plünderung dauerte die ganze Nacht. Am Morgen, da ich „ganz kraftlos war, mußte ich das Uebrige preisgeben und in „den Gärten und Wiesen herum die Flucht nehmen. O das „war ein bitterer und betrübter Kreuzesgang. Das Herz blutet „mir im Leibe und meine Augen schwimmen im Wasser, so oft „ich daran gedenke. Die Kirchen sind an vielen Orten von „ihnen mit Gewalt erbrochen worden, Kanzeln und Altäre be„raubt und gesucht, solche gar nieder zu reißen. Was das „Entsetzlichste, haben sie — in das heilige Bibelbuch gethan, „und so wieder zugethan."

Diese Beispiele mögen genügen für den Beweis, welcher religiöse Fanatismus sich mit rohem Uebermute in den Seelen dieser Krieger vereinigte und was Mücheln und Umgebung darunter gelitten haben.

Friedrich der Große findet[1] den Umstand, daß die Bauern der Umgegend selbst französische Gefangene machten, darin begründet,

[1] Histoire de la guerre de sept ans Tome I. Chap. VI. Oeuvres Tome IV. p. 157. cfr. Theodor Wiltsch, Pastor zu Reichartswerben: „Die Schlacht von nicht bei Roßbach 2c."

daß sie étaient outrés des sacrileges, que les soldats de Mr. de Soubise avaient commis dans les églises luthériennes; les choses pour lesquelles le peuple a le plus de vénération, avaient été profanées avec une indécence grossière.

Friedrich der Große befand sich nach der Schlacht bei Roßbach in der Nacht vom 5. zum 6. November in dem Schlosse Burgwerben, in der Nacht vom 6. zum 7. in der Pfarre zu Spielberg jenseit der Unstrut. —

Von der Flucht der Franzosen, soweit sie die Umgebung Müchelns berührte, berichten wir Folgendes. — Bekanntlich suchten die Geschlagenen die Uebergänge der Unstrut bei Großjena, Freiburg, Laucha und Carsdorf. Am 6. Nov. nahmen viele von ihnen ihre Flucht auch durch Gleina, verfolgt von den preußischen Husaren. Vor nur 2 Husaren ergriffen nach der Augenzeugenschaft des dasigen Pastor Johann Adolph Liebner über 400 bewehrte Franzosen die Flucht. Die Furcht vor den Preußen war so groß geworden, daß, wie das Kirchenbuch von Kleinjena berichtet, Ungarische Husaren vor ihren eigenen Leuten flüchteten, weil ein Preußisches (Szekely-Husaren) dieselben grünen Uniformen trug wie das ihre.

Der Prinz von Soubise kam am 9. November mit dem Duc de Broglio, dem Prinzen von Hildburghausen und etwa 6000 Mann in Nordhausen an, Friedrich der Große aber am 8., dem Rasttage der ganzen Preußischen Armee, in Merseburg.

Johann Liborius Zimmermann und die pietistische Bewegung in Wernigerode.

Von Ed. Jacobs.

Es wird in den seltensten Fällen gelingen, das Gewebe von Ursachen und Wirkungen, in welchem geschichtliche Bewegungen und Veränderungen sich vollziehen, in allen seinen Fäden klar auseinanderzulegen; für das allgemeine Verständnis wird es aber genügen, wenn man den Haupt- und Grundfaden, der es durchzieht und zusammenhält, bestimmt aufzuweisen vermag. Wir versuchen dies auf die in ihren Folgen noch fortdauernde und in ihren Wirkungen — auch nach außen hin — nicht gering anzuschlagende eigenartige Ausgestaltung des kirchlich-evangelischen Wesens in der Grafschaft Wernigerode anzuwenden, wie es auf seiner höchsten Höhe und in seiner kräftigsten Ausgestaltung durch einen Sohn des Landes, Johann Liborius Zimmermann, ins Werk gerichtet wurde. Sein kurzes Lebenswerk beschränkte sich allerdings nicht auf seine engere Geburtsheimat, stand er aber mit derselben bis an seinen Tod in engster Verbindung.

Bei seinem Wirken war er nicht ohne Vorgänger, denn seit 1696 hatte ein ehemaliger Zögling der wernigerödischen Lateinschule, dann Freund und Schüler Speners, Heinrich Georg Neuß, ein lebendigeres christlich-kirchliches Wesen in Stadt und Grafschaft geweckt. Später hat dann aber Zimmermann selbst nicht nur gleichgesinnte, befreundete Mitarbeiter, sondern auch auf längere Zeit hinaus würdige Nachfolger gehabt. Wie er aber sie alle an Begabung und sich hinopfernder Wirksamkeit übertraf, so findet sich auch die besondere Art jenes hallisch-wernigerödischen Pietismus am entschiedensten bei ihm ausgeprägt. Mit seiner Person lernen wir daher auch Art und Wesen und zunächst die Pflanzung des erweckten Pietismus in Wernigerode am besten kennen.

---

1. Kindheit und Schulzeit.

Die Zimmermann waren eine Handwerkerfamilie, die sich seit dem 16. Jahrhundert, wahrscheinlich von Quedlinburg aus,[1] in

[1] 1586 und 1608 werden je ein Asmus Zimmermann aus Quedlinburg Bürger in Wern., 1619 Hans Zimmermann, Asmus' Sohn, 1633 und 1654

der Alt- und Neustadt Wernigerode verbreitet hatte. Der Vater des uns beschäftigenden Gottesgelahrten war der Weißbäcker Heinrich Zimmermann in der Neustadt. Die Mutter aber, Anna Barbara Hölterhoff, die ihrem Gatten am 17. November 1691 angetraut war,[1] gehörte einer niederrheinischen Familie an, die mit ihrem Vater Adolf nach dem dreißigjährigen Kriege sich aus Lennep im bergischen Lande in der Stadt am Fuße des Brockens ansässig gemacht hatte.[2] Diesem Pare wurde Johann Liborius am 11. November, am Martinstage 1702[3] als jüngster von drei Söhnen geboren und drei Tage später getauft.[4] Johann hieß er nach seinem verschwägerten Taufzeugen, dem rechtsgelehrten Stadtvogt, späteren Bürgermeister Johann Hornung, seinen Rufnamen aber erhielt er von dem zweiten Paten, dem Oheim von väterlicher Seite Liborius, der ebenfalls Weißbäcker war.

Als Sohn schlichter Handwerksleute und da Liborius noch zwei Brüder, außerdem auch eine ihm gleich geartete Schwester, die spätere Frau des trefflichen Katecheten Büttner, hatte, sollte er gleich den Brüdern ein Handwerk lernen. Aber während er ganz und gar kein Geschick zu irgend welcher Handthätigkeit, vielmehr in abschreckender Weise das Gegenteil erkennen ließ, so sahen die Eltern sich veranlaßt, von ihren ursprünglichen Gedanken betreffs dieses Sohnes Abstand zu nehmen. Und da von kundiger Seite in demselben die deutlichen Spuren einer nicht gewöhnlichen geistigen Beanlagung entdeckt wurden, so waren die wackern Eltern bereit, alle nur möglichen Opfer zu bringen, um ihrem Kinde eine wissenschaftliche Ausbildung angedeihen zu lassen. Wie viel Liborius seinen Eltern schulde, hat er stets dankbar anerkannt.[5] Auch gedenkt er der besonderen Vorliebe, die seine Mutter den übrigen Geschwistern gegenüber für ihn hegte.

Welche Richtung sein geistiges Wirken und Streben einst nehmen werde, das schien sich schon früh im Spiele des Kindes anzukündigen. „Meine ersten Kindheits- und Spieljahre,“ berichtet er selbst, „brachte ich zu mit Predigen und Kirche halten. Daher, wo ich nur Holz, Bretter, Stühle und Bänke fand, da baute ich Kirchen und Kanzeln, stieg auch zuweilen

---

wieder Asmus' Söhne, 1635 Hans, 1661 Heinrich, Hansen S. Allerdings leistet auch 1566 ein Caspar Zimmermann vom „Annenberge“, 1627 ein Stephan Zimmermann von „Zwieffel“ aus dem Lande Jülich (Zweifel bis Montjoie) den Bürgereid in Wernigerode. Aeltestes wernig. Bürgerbuch im Stadtarchiv.

[1] Kirchenbuch von S. Joh. in der Neustadt.

[2] Ad. H. leistet 1663 den Bürgereid. Aeltestes Bürgerbuch.

[3] 1702 III. Id. Novemb. in Siegmund Jac. Baumgartens memoria Zimmermanni, vgl. Opuscula t. (fasc.) I. Halae Magd. 1740 S. 57.

[4] 14. Nov. 1702 nach dem Kirchenbuch der S. Johannes-Gemeinde.

[5] Baumgarten a. a. O., S. 57.

wohl auf ein Dach, so hinter unserm Hause war, und nahm jemand von meinen Spielkameraden mit, der mir zuhören mußte." „Es scheint also wohl," sagt er daran anknüpfend, „daß mich Gott vom Mutterleibe an dazu ausgesondert, und wird auch wohl so lang ich lebe des Predigens kein Ende sein!" [1]

In seiner Kindheit hatte er verschiedene, teilweise recht gefährliche Krankheiten zu überstehen. Die Blattern hatten ihn so hart mitgenommen, daß ihm schon das Leichentuch untergelegt war und man stündlich sein Ende erwartete. Ein par Jahre danach litt er an einer so heftigen Geschwulst am ganzen Leibe, daß manche auch bestimmt annahmen, er werde nicht davon kommen. Auch eine Unterleibskrankheit brachte ihn in solche Not, daß es zu verwundern war, wie er ganz davon geheilt wurde.

Solche Krankheiten mußten auf seinen Lehrgang in der Schule störend einwirken, da es denselben wiederholt von Neuem zu beginnen galt. Wenn er sagt, daß er deshalb im sechsten oder siebenten Jahr kaum erst deutsch habe lesen können, so ist daraus zu schließen, daß den Kindern diese Kunst und Uebung damals schon recht frühzeitig beigebracht wurde.

Seit dem Frühjahr 1715, also seit seinem 13. Jahre, finden wir seinen Namen unter den Zöglingen der Lateinschule seiner Vaterstadt genannt. Er saß aber damals schon in der dritten, im Frühjahr und Herbst 1716 in der zweiten Klasse. 1717 rückte er in die erste Klasse ein, in der er dann, wie das durchgängig der Fall war, länger saß. Erst am 5. Dezember 1719[2] verließ er diese Anstalt und stattete den Lehrern seinen Dank ab.

Die wernigerödische Lateinschule, die sich damals unter der Leitung des Rektors Eustasius Friedrich Schütze (1715—1738) in guter Verfassung befand, hat dem begabten, strebsamen Zöglinge gewiß dankenswerte Dienste geleistet. Die Lehrer waren aber auch auf ihn aufmerksam geworden und entließen den hoffnungsvollen Jüngling mit wohlwollendster Teilnahme, ihn der segnenden Fürsorge Gottes befehlend.[3]

Daß Zimmermann mit seiner Begabung auch einen großen Lerneifer verband, sagt er selbst von sich aus. Aber wie er überhaupt mit rücksichtsloser Wahrheitsliebe auch seine Unarten

---

[1] Bruchstück eines von Zimmermann selbst verfaßten, bis zum Besuch der Universität reichenden Lebenslaufs im Archiv der Gräfin Sophie Charlotte zu St.-Wern.

[2] d. IX iduum Dec. Album scholae Wern. beim Fürstl. Gymnas. zu Wern.

[3] hic bonae spei adolescens . . . excessit. Propitius arbiter rerum humanarum ipsi prospiciat et benedicat. A. a. O.

eingesteht, so sagt er offen, daß er sich anfangs gar nicht mit allem Ernst auf das Lernen geworfen, sondern manche Nebendinge getrieben habe, so daß er nur gerade so viel geleistet, um mitzukommen und nicht der Nachlässigkeit geziehen zu werden. Er tröstete sich damit, daß, wenn er sich mit seinem ganzen natürlichen Eifer den Studien hingegeben hätte, Körper und Geist dadurch wären aufgerieben worden. So bekam er früh besondere Lust zum malen und schreiben und brachte es darin ohne eigene Lehrmeister durch Selbstübung ziemlich weit. Dann waren ihm aber auch Tauben und andere Vögel eine Liebhaberei, und er begab sich wegen dieser Neigung in Leibesgefahr, ja er fing auch wohl anderen Leuten die Tauben weg, was ihm freilich nachträglich Reue verursachte.

Folgenreicher und bis zum Ende seiner Tage segensreich war für ihn eine entschiedene Liebe zur Musik. Er begann früh sich im Violin-, Flöten- und Klavierspiel zu üben. Auf das Singen gab er anfangs nicht viel; als er aber dann, mit einer besonders guten Stimme begabt, sich später darauf legte, brachte er es darin bald zu einer großen Fertigkeit. Dadurch kam er in den Schulchor, erhielt seiner Stimme wegen den ersten Platz und verdiente sich damit jährlich beinahe dreißig Thaler. Dies hatte den besonderen Vorteil, daß den Eltern die Ausgaben für seinen Unterricht erleichtert wurden.

Freilich brachte diese Fertigkeit in der Musik, insbesondere im Singen, für den keineswegs geistig gefestigten Jüngling manche Gefahren und Gelegenheiten zu bösen Anschlägen mit sich. Als Zimmermann die Lateinschule besuchte, „kamen zu einer Zeit viele lüderliche Schüler und rechte Landstreicher dahin, die man eigentlich Stürmer (heute sagen wir „Stromer") nennt, und welche nur gewohnt waren, von einem Orte zum andern zu laufen, ein ruchloses Leben führten und sich um nichts weniger kümmerten, als ums Studieren und etwas zu lernen." Einer, der noch der anständigste aus der Gesellschaft war, wurde mit Zimmermann bekannt und schilderte ihm das Stürmerleben so köstlich, daß dieser bei seiner jugendlichen Unfestigkeit beinahe gemeinsame Sache mit demselben gemacht hätte. Da des Kumpans Lüderlichkeit aber offen an den Tag trat, so wurde dieser Anschlag glücklich verhütet.

Auch eine andere Gefahr, in die der Jüngling geriet, wurde durch die Musik veranlaßt. Es kam während seiner wernigerödischen Schulzeit in der nicht sonderlich weit entfernten Stadt Braunschweig die Oper in Blüte. Da Zimmermann hörte, daß man bei einer guten Stimme durch Singen etwas erreichen könne, so machte er sich eines Jahrs im Sommer zur Meßzeit

nebst einem Mitschüler nach Braunschweig auf, um dort zur Schule zu gehen, aber dabei in die Oper zu kommen. Zu seinem Glück blieb er vor einer solchen Lebensart dadurch bewahrt, daß die Anstrengungen der Reise, große Hitze und Trinken die Stimme ganz verdorben hatten, so daß er die Probe nicht bestand. Daß der jugendliche Schüler sich so frei bewegen konnte, erklärt sich daraus, daß seine Eltern ihm in Angelegenheiten, die seine Studien betrafen, großes Vertrauen schenkten, da ihnen auf diesem Gebiete alle Erfahrung abging.

Während nun aber durch gnädige Fügungen die Klippen, welche die Musik mit sich brachte, vermieden wurden, barg diese edle Kunst für ihn einen doppelten Segen in sich. Zunächst verhalf ihm sein Singen und seine gute Stimme zu einer Freistelle im Konvikt des Halberstädter Domcapitels und des Domgymnasiums. Neben freiem Unterhalt und Unterricht verdiente er sich noch etwas Chorgeld, so daß er nun von den eigenen Mitteln ohne elterliche Unterstützung leben konnte. Auch brauchte er seine Schulzeit nicht mehr durch Unterrichten anderer Kinder zu verkürzen, wozu es zuletzt in Wernigerode eine Zeitlang gekommen war. „Der beste Nutzen aber war," nach Z's eigenen Worten, „daß, als mich nachher Gott zu sich zog, ich die fremde Melodeyen aus dem Hällischen Gesangbuch erlernen und die schönen Lieder daraus vor mich und mit andern zu vieler Erbauung singen konnte."

Ehe er auf seine Halberstädter Zeit kommt, berichtet Zimmermann noch von seinem Verhältnis zu drei Mitschülern. Einer derselben war ein gewitzter Taugenichts, der ihn zu allerlei bösen Streichen, auch schon in seinem elften Jahre zu einer „zwar nicht offenbaren Sünde" verleitete, die ihm nachher beständig anhing und ihm schließlich zur Zeit seiner Bekehrung fast Verzweiflung verursachte. Zum Glück kam dieser Bösewicht, nicht ohne Zimmermanns Zuthun, bald von Wernigerode fort. Ein zweiter Mitschüler, der viel älter und gereifter war als er, spornte ihn zum Wetteifer an. Weil er es ihm aber nicht gleichthun konnte, so ward er eifersüchtig auf ihn, doch fanden sie sich später, nachdem sie in sich gegangen waren, auf geheiligtem Boden wieder. Zu dem dritten, einem geborenen Wernigeröder, zog ihn von Kindesbeinen an eine kräftige innige Jugendfreundschaft. Da Zimmermann ihm aber bei seinem Eigensinn, Hoffahrt und Empfindlichkeit, deren er sich unumwunden zeiht, diese Freundschaft nicht offen gestehen mochte, so zeigte er sich zuweilen beleidigt und war dann wieder eifersüchtig, wenn er den Freund mit andern vertraulich umgehen sah. Als er ihn dann aber einmal wieder von Halberstadt aus

besuchte, erneuerte sich die alte Freundschaft mit wunderbarer Macht, so daß beide einen feierlichen Bund der Freundschaft schlossen, „worüber ich," sagt Zimmermann, „denn dergestalt erfreuet wurde, daß ich oft vor Freuden schlaflose Nächte zugebracht, da mir nichts als mein Freund vor Augen und im Herzen schwebte." Als er später auf der Universität war, verlor sich diese Liebe, da Zimmermann erkannte, wie der Mensch von Natur sich bald auf dieses bald auf etwas anderes wendet, und daß nichts wahrhaftig vergnüge und nichts beständig sei, was nicht auf Gott und auf seine Liebe gebaut ist.

Sein Uebergang nach Halberstadt erfolgte keineswegs auf den Rat seiner Eltern und Lehrer, sondern nach seinem eigenen Willen und Betreiben. Da er sich, 17 Jahre alt, von Wernigerode wegwünschte, so ging er eines Tags nach Halberstadt zum Mag. Boysen, Rektor der Domschule, und fragte an, ob er die letztere besuchen könne. Da diese Frage nicht nur bejaht, sondern ihm vom Rektor auch die Aufnahme als Freischüler zugesagt wurde, so zog er erfreut heim, nahm bei den Lehrern und der Freundschaft in Wernigerode Abschied, um sofort nach Halberstadt zu gehen. Große Verlegenheit bereitete ihm eine vorher einlaufende Weisung von Boysen, daß er vorläufig noch in Wernigerode bleiben und Bescheid abwarten solle. Da er es für Schimpf und Schande hielt, wenn er noch in seiner Vaterstadt bleiben sollte, so wandte er sich in einem ernstlichen Gebet an Gott und trug diesem seine Sache so nachdrücklich vor, daß er darüber eine Nacht schlaflos zubrachte. Den andern Tag begab er sich dann nach Halberstadt, um bei Boysen anzufragen, ob er nicht sofort antreten dürfe. Da er nun sah, wie der Rektor jetzt ohne Weiteres zusagte, und als er dann die freiere Bewegung in Halberstadt gegenüber der Gebundenheit in Wernigerode zu genießen begann, machte das einen mächtigen Eindruck auf ihn, und er erkannte die treue Fürsorge Gottes, sowie den Nutzen und die Notwendigkeit des Gebets. Diese Besserung und Erhebung hielt aber nur ein par Wochen an.

Montag vor Weihnachten 1719 erfolgte seine Uebersiedelung nach Halberstadt, oder wie er selbst sagt, seine Flucht aus Wernigerode. In seiner neuen Stellung fand er sich gar wohl. Sein erster Eifer richtete sich hier wieder auf die Musik. Diese fand Pflege in den collegiis musicis, zu denen er oft ging, auch mit seiner Stimme sich daran beteiligte. Er war entzückt über den reicheren Schatz der Musikstücke, die ihm nach ihrer Komposition weit schöner schienen, als alles, was er in Wernigerode gehört und gesehen. Ueber ein halbes Jahr brachte er nur mit Abschreiben von Noten zu und sammelte so einen reichen Vorrat

von Musikalien. Als der Vetter, bei dem er in Halberstadt wohnte, meinte, dieses Notenschreiben werde zu nichts Höherem führen, als daß er es einmal zum Kantor bringen könnte, von dessen Stand und Bedienung der Vetter offenbar keine besondere Vorstellung hatte, so suchte er seiner heftigen Neigung nur noch im Stillen nachzugehen. Vielleicht hatte er sich bei dieser leidenschaftlich getriebenen Nebenarbeit zu viel gethan; jedenfalls befiel ihn ein körperliches Uebel, das ihm zwar nicht gefährlich aber hinderlich erschien. Er erkannte darin eine Mahnung, daß er sein Gelübde, sich zu bessern, so schlecht gehalten habe. Das trieb ihn denn wieder zum Gebet und zu einem Gelöbnisse, das er aber ebenso wenig wie das frühere zu erfüllen die Kraft in sich verspürte.

Auch die Liebhaberei für die Noten hört endlich auf und es tritt an deren Stelle eine solche zu Büchern. Als Mittel, solche zu erwerben, dienen ihm seine Noten, indem ein Mitschüler, der mit Leidenschaft Noten sammelt, ihm dafür Bücher giebt; weitere erwirbt er von allem zu ersparenden Gelde. Es ist zunächst die Lust an dem Aeußeren der Bücher, was ihn zu diesem Sammeln anspornt, daher er sie alle gleich einbinden läßt, auch mit Zerstörung fester älterer Einbände. Da er endlich einsieht, daß die Bücher ihm zu nichts nützen, wenn er sie nicht studiert, so wirft er sich nun darauf und kommt so dazu, den Studien mit Ernst obzuliegen. Der Rektor Boysen ermuntert ihn dabei und giebt in der Schule die beste Anleitung. So liest er denn außer dem, was er für die Schule zu arbeiten und zu wiederholen hatte, zuhause den Cornelius Nepos, Caesar, Justin, die Briefe des Cicero und Plinius, den Curtius, des Meursius elegantiae latinae linguae, das griechische Neue Testament, Plutarchs Schrift de institutione puerorum. Indem er auf diese Thätigkeit alle von der Schularbeit nur zu erübrigende Zeit verwandte, eignete er sich eine über das gewöhnliche Maß gehende Fertigkeit in der Kenntnis klassischer Schriftsteller und ihrer Sprache an.

Diese Studien- und Lesewut hatten freilich auch ihre Schattenseite. Es konnte dem ohnehin nicht starken Körper nicht zuträglich sein, wenn Zimmermann sich zur Sommerzeit schon um vier Uhr wecken ließ und unabläßig über den Büchern saß, und zwar mit solcher Leidenschaft, daß er zuweilen darüber vergaß, sein Gebet zu sprechen. Auch blieb es nicht bei der Lesung der Klassiker, er fiel auch auf unterhaltende Schriften und Romane, die er später nicht gelesen zu haben wünschte, wenn er auch nicht gerade über die schlechtesten geriet. Einen Vorteil hatte dieser häusliche Fleiß dadurch, daß er, wenn auch nicht aus Gottes-

furcht, von der Gesellschaft und den vielen Sünden seiner Mitschüler zurückgehalten wurde.

Ganz blieb er aber auch nicht davon verschont, indem gerade seine Lernbegierde ihn dazu verleitete, den Umgang viel wissender oder besonders begabter, aber sittlich tadelnswerter Mitschüler zu suchen. Dazu gehörte ein gewisser Balweck aus Seesen, der bereits als Schüler schöne akademische Kenntnisse erworben hatte, dabei aber sehr zum Trinken und Schmausen neigte. Aber Zimmermann lernte manches von ihm über die Art und Weise des Studiums; auch machte Balweck ihn auf manches gute Buch aufmerksam, das Zimmermann sich dann anschaffte, darunter Morhofs Polyhistor. Aber er machte ihm auch durch manche Hypothese den Kopf verwirrt. Sodann mußte er auch um dieses Genossen willen trinken, Tabak rauchen und schmausen, woran er aber durchaus kein Vergnügen hatte, was ihm vielmehr immer schlecht bekam. Möglichst entzog er sich diesem Vekehr und blieb wenigstens von den gemeinen Sünden und Lastern befreit, welche unter seinen Mitschülern im Schwange gingen.

Ein anderer Schulgenosse, dessen Freundschaft Zimmermann in Halberstadt genoß, Eggeling aus Derenburg, besaß nicht nur gute Kenntnisse, sondern empfahl sich auch durch sein Gemüt und verständiges Wesen; aber dabei wollte er von wahrer Gottseligkeit nichts wissen und war gegen die hallischen Pietisten überaus feindselig gesinnt. Durch diese Freundschaft wurde Zimmermann verleitet, obwohl er von Lehre und Wandel der Pietisten nichts wußte, dieselben zu verlästern und zu verspotten. Halle wurde ihm dadurch so gründlich verleidet, daß ihn später niemand dazu bestimmen konnte, dort seine Studien zu machen.[1]

Der Verkehr mit diesen reiferen Mitschülern brachte ihn auch auf das Lesen philosopischer Schriften, wie Gundlings otia, worin die Frage gestellt wird, ob das Verderben vom Verstande oder vom Willen ausgegangen sei. Ueber dergleichen wurde unter den Schulfreunden aufs lebhafteste gestritten. Von dem Zweck der Logik als Hülfsmittel zur Besserung des Verstandes vermochte er sich auf der Schule keinen vernünftigen Begriff zu machen. Am besten gefiel ihm des Thomasius Sittenlehre, in der er fand, worin man das Wahre und Gute vom Bösen unterscheide und wie man zum höchsten Guten und zur wahren Seelenruhe, als der höchsten Glückseligkeit, gelangen solle. Aber obwohl er Lust bekam, auch solche Schätze zu heben und sich der wahren Tugend zu befleißigen, so fand er, da er sich einige Mühe gab,

[1] Das ging damals auch anderen in gleicher Lage so, z. B. seinem späteren Freunde J. P. S. Winckler aus Ansbach, der aus dem gleichen Grunde ebenfalls Jena aufsuchte. Vgl. Zedlers Univ.-Lex. LVII.

doch bald, daß die philosophische Kraft nicht zureichen wolle und daß ihn weit festere Bande gefangen hielten. Als der heranreifende Schüler in solcher Weise planlos die zeitgenössische Philosophie eines Thomasius und Gundling treibt, erhält er von seinem Vater ein Exemplar der ersten zu Wernigerode — 1711 — gedruckten und von dem Superintendenten Reuß herausgegebenen Bibel, die in zwei Ausgaben, eine in Oktav, eine zweite in Quartformat mit breitem Rand erschien, der Raum zu Beischriften ließ. Letztere schenkte ihm der Vater. Aber anstatt sie in irgendwie nennenswerter Weise zu benutzen, freute er sich nur über das hübsch aussehende Buch und stellte es in die Reihe zu den anderen Büchern, um es später auf der Universität, wo er gelehrte Bemerkungen dazu machen könne, in Gebrauch zu nehmen. Ohne also ein feindliches Verhältnis zur heiligen Schrift zu haben — beabsichtigte er doch, Theologie zu studieren — zog ihn seine Lust zur heidnisch-weltlichen Litteratur vom Buch der Bücher ab, und er wähnte in jenem nicht geistlichen Schrifttum mehr Weisheit zu finden.

Es ist nur zu erklärlich, daß Z., indem er in so jungen Jahren wesentlich aus eigenem Antrieb, ohne besondere Leitung sich durch eisernen, leidenschaftlichen Fleiß eine Fülle von Wissen aneignete, das er auch durch den Verkehr mit den begabtesten Mitschülern und die Lesung philosophischer Schriften in gewissem Maße in sich verarbeitete, ein nicht geringes Selbstbewußtsein gewann und, wie er es offen gesteht, schon den Professor im Kopfe hatte. Es nährte seinen Ehrgeiz, daß, als er bei einer öffentlichen Schulfeier eine Rede von den Heldenthaten des Czaren Peter des Großen in deutschen Versen gehalten hatte, der Rektor Boysen diese Leistung in dem gedruckten Programm lobend erwähnte und daß seitdem auch andere hoch von ihm hielten. Wurde so der Hochmut in ihm geweckt und genährt, so kam dazu, daß er mittlerweile in die Zeit der männlichen Reife trat und die Sinnlichkeit mit ihrer verführerischen Lust in ihm erwachte. Eine die Seele vergiftende Nahrung erfuhr dieser Sinnenreiz durch das Lesen verschiedener Romane und der üppigen widrigen Erzeugnisse der zweiten schlesischen Dichterschule, wie eines Hoffmanswaldau. Er selbst bemerkt später, daß es ihm noch nötiger scheine, solche Bücher und schändliche Gemälde zu unterdrücken und zu verfolgen, als atheistische Bücher und Gespräche. Er dankt Gott, daß er trotz jener verderblichen Lektüre in dem „lüderlichen" Halberstadt von den gewöhnlichen offenen Schandthaten verschont geblieben sei, wozu damals nur zu viel Gelegenheit geboten wurde. Es sei dies besonders seines späteren Ueberganges zur Universität wegen von Wichtigkeit gewesen, weil dort, und

sonderlich in Jena, viele hunderte von Jünglingen dem Teufel geopfert würden. Aber das, was er durch die Regungen der Sinnenlust und die verführerischen schnöden Schriften an sich erfahren hatte, reichte doch hin, ihn tief zu demütigen.

Durch eisernen Fleiß hatte Zimmermann es bei seiner reichen Begabung innerhalb zweier Schuljahre in Halberstadt dahin gebracht, daß er die für den fruchtbaren Besuch der Universität erforderliche wissenschaftliche Reife erlangte. Statt zweier hatte er geglaubt, wohl vier oder sechs Jahre dort bleiben zu sollen, was nach den damaligen Schulverhältnissen wohl thunlich gewesen wäre. Zum Verlassen der Domschule gab Zimmermann selbst, und zwar in keineswegs lobenswerter Weise Veranlassung. Als ihm ein Hofrat Koch bei einer Reise nach Berlin seinen Sohn zur Beaufsichtigung übergab, wälzte er mit diesem im Winter große Schneehaufen zusammen und warf sie von der Mauer hinter dem Hause auf eine darunter vorbeiführende Straße auf vorbeigehende Juden, die dann bei dem Rektor Klage führten. Dazu kam, daß Zimmermann dem jüngsten Sohne des Generalsuperintendenten Teuber, der ihm in der Kirche naseweise begegnete, eine Maulschelle gab, was auch beim Rektor hinterbracht wurde. Als er nun über beides von diesem eine verdiente scharfe Zurechtweisung erfuhr, fühlte er sich, durch die ihm vorher erteilten Lobsprüche verwöhnt, so beleidigt, daß er beschloß, die Schule und Halberstadt zu verlassen und sich auf die Universität zu begeben. Er bat also seine Mutter, auf Weißzeug bedacht zu sein, da er reif sei, künftige Ostern die Universität zu beziehen. Zwar pflegten, wie bereits erwähnt, die Eltern dem Sohne in allem, was er ihnen vom Studieren schrieb, vollständig zu vertrauen, aber durch jenen Brief fühlte sich der Vater doch veranlaßt, sich selbst nach Halberstadt zu begeben und beim Rektor anzufragen, ob sein Sohn die Reife für die Universität erlangt habe. Als Boysen versicherte, daß der Vater seinen Sohn getrost zur Universität könne ziehen lassen, beruhigte sich dieser dabei; es war um Weihnachten 1720. Obwohl der junge Z. nun eigentlich bis Ostern in Halberstadt hätte bleiben müssen, so verlangte ihn doch, je eher je lieber von dort fortzukommen, und dazu bot sich denn auch bald eine ganz besondere Veranlassung. Als er nämlich eines Tages im Hause seines Vetters, bei dem er wohnte, am Ofen stand, wurde ein Soldat, der dort ebenfalls im Quartier lag, auf ihn aufmerksam und meinte, er würde bald einen tüchtigen Soldaten abgeben. Da nun bekanntlich damals in den preußischen Landen junge Leute von einigermaßen stattlichem Ansehen vor des Königs Werbern nicht sicher waren, so bekam der Vetter Angst, daß der

seiner Obhut anbefohlene Schüler von den Soldaten möchte entführt werden. Diese Sorge war J. gerade recht: er nahm alsbald von seinen Lehrern dankend Abschied und beendete so seine eigentliche Schulzeit. Wirklich ergab sich's nachher, daß die Soldaten ihm in Halberstadt nachgestanden hatten.

J. begab sich also ungefähr sieben Wochen vor Ostern 1721 nach seiner Vaterstadt zurück. Hier setzte er sein Studieren durch Selbstunterricht fleißig fort. Sonderlich legte er sich auf die Poesie und das Griechische. Er las die Aeneis Vergils und übersetzte das erste Buch von Homers Ilias in deutschen Versen. Die von andern so hoch gerühmte Weisheit konnte er aber darin weder damals noch später erkennen.

Nachdem er so den Winter hindurch noch in kurzer Zeit verhältnismäßig viel geschafft hatte, machte er sich reisefertig und nahm von seinem oben erwähnten Herzensfreunde und den Bekannten Abschied. Als er zu dem Superintendenten Gutjahr kam, widerriet dieser ihm wohlmeinend, so früh die Universität zu beziehen, da er erst neunzehn Jahre alt sei und wegen unzulänglichen Unterhalts nicht viele Jahre dort verbleiben könne und daß er, wenn er so jung wieder zu Hause komme, lange auf einen Dienst warten müsse. Er solle daher wieder zu Wernigerode in die Schule gehen. Das hielt J. aber seiner Ehre zu nahe geredet und gethan. Auf seinen Fleiß und seine Gelehrsamkeit bauend, blieb er dabei, seinen Plan ins Werk zu richten. Als er sich bei dem Stadtvogt Bode verabschiedete, sagte er, falls er einmal dessen bedürfen solle, so möge er ihn doch an einer gewissen Stelle empfehlen und fernerhin sein Gönner bleiben. Nachträglich schämte er sich dieser mehr als Redensart ihm vom Munde gefallenen Bemerkung.

---

2. Die Hochschule und das Wirken des Magisters.

So ging's denn ohne Zaudern fort, und da sich keine rechte Postgelegenheit fand, so brachte der Vater, aus Furcht vor den Werbern, seinen Sohn selbst nach Jena. Mittwoch nach Ostern, am 9. April, reisten sie von Wernigerode ab und kamen am Sonnabend den 14. früh in Jena an. Unterwegs begegnete ihnen ein Jenischer Student aus Stolberg, der von einem Besuch bei den Eltern zurückritt. Dieser, äußerlich gut gekleidet, aber ein liederlicher Gesell, gab J. Rat, wie er sich durch tapferes Dreinschlagen den Namen eines mutigen Burschen erwerben und dadurch den andern Furcht vor sich einflößen solle. Nicht eben aus wahrer Gottesfurcht, sondern weil er meinte, etwas besseres zu thun zu

haben, als sich zu schlagen, dachte Z. bei sich, er werde das wohl bleiben lassen.

Bei seinem Bemühen um eine Wohnung erfuhr er eine rechte Bewahrung. Er hatte anfangs gehofft, bei einem Landsmann, „Monsieur“ Schütze — offenbar einem Verwandten seines früheren Rektors Schütze — eine Wohnung zu finden,[1] folgte aber, da dieser an einer bösen Hautkrankheit litt, der Aufforderung der übrigen Landsleute (Wernigeröder) in Jena, zu ihnen zu ziehen. Er bekam in dem von ihnen bewohnten Hause ein kleines Stübchen für sich, während ihm das Zusammenwohnen mit Schütze sehr nachteilig hätte werden können, da dieser ein Spötter alles Guten war, der ihn leicht mit seinen Vorurteilen hätte einnehmen und von der Erkenntnis der Wahrheit abhalten können. Des folgenden Tages ließ Z. sich unter dem Prorektor Prof. Syrbius in das Verzeichnis der akademischen Bürger eintragen. Derselbe hielt ihm und den mit ihm zugleich Eingeschriebenen eine Rede de vino lætitiæ et sale sapientiæ, „woraus ich aber wenig Kraft mit nachhause brachte“, bemerkt Z. dazu. Als sie dann zu dem depositor gingen und dieser ihnen eine Ermahnung darüber gab, wie sie sich auf der Universität verhalten sollten, hätte Zimmermann, weil derselbe nur ein alter Student war, lieber diesem selbst eine Ermahnung erteilt, denn er hielt sich damals für sehr klug.

Es galt nun, für seinen zu beginnenden Lehrgang die entsprechenden Vorlesungen zu wählen. So hörte er denn zuerst den philosophischen Kursus bei Walch und den ersten Teil der theologischen Moral des Buddeus. Seine Landsleute überredeten ihn, ein Kolleg bei Buddeus sich freigeben zu lassen. Dies that und erhielt er auch, machte sich aber später darüber Unruhe, obwohl er damals des Geldes noch sehr benötigt war. Bei Joh. Reinh. Rus oder Ruß, seit 1713 Lehrer der Grundsprachen heiliger Schrift, belegte er eine Vorlesung über hebräische Grammatik.

Bisher haben wir vorzugsweise Zimmermanns eigenen Aufzeichnungen folgen können; da diese aber nun aufhören[2] und unsere Quellen über den späteren Lebensgang meist ganz anderer Art sind, so halten wir hier ein wenig inne. Blicken wir auf das Bild dessen, der sich 1721 als akademischen Bürger in Jena eintragen ließ, so erscheint es zunächst als das eines eigenwilligen, hochmütigen, der Eifersucht, dem Neide und der Sinnenlust zugänglichen Jünglings. Obwohl wir nun aber ihm und der

[1] In Zimmermanns Aufzeichnungen heißt es: „wie oben gesagt“, es war aber nicht davon die Rede. Es ist aber deutlich zu erkennen, daß etwas — offenbar ein Blatt — von der Handschrift verloren gegangen ist.

[2] Ursprünglich hatte Zimmermann die Absicht, diese Mitteilungen über sich selbst weiter fortzuführen.

Wahrheit einen schlechten Dienst erwiesen, wenn wir Zimmermanns eigenen Angaben nicht trauen wollten, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß wir ein Selbstzeugnis von so schonungsloser Offenheit und Wahrheitsliebe vor uns haben, wie es nicht häufig zu finden ist. Gerade um dieser Ehrlichkeit willen leiden diese Bekenntnisse doch an einer gewissen Unvollständigkeit. Seine bis an den Tod ihn beseelende innige Liebe zu den Eltern wird uns von seinem Biographen Baumgarten ausdrücklich bezeugt. Daß er ebenso von Kindesbeinen an sich der Gottesgelahrtheit gewidmet hatte, bekundet sein ernstes, tiefes Streben. Auch hat er wiederholt seinem Freunde Lau gesagt, er glaube, er hätte sich bald in den ersten Jahren zu Gott gewendet — nämlich im tieferen Sinne seiner späteren Erweckung — wenn er dazu, wie nachher in Jena geschehen, wäre angewiesen worden.[1] Auch die Zeugnisse der Lehrer in Wernigerode und Boysens in Halberstadt wissen von dem strebsamen, hoffnungsvollen Jünglinge zu sagen. Und so ungescheut er auch seine Unart und die bösen Regungen seines Herzens bekennt, so geht doch der fromme Sinn, der ihn von Kind auf beseelte, gerade aus seinem gegen sich selbst so strengen Urteil hervor. Überall erkennt er in seinen Lebensführungen Gottes leitende und gnädig bewahrende Hand, und in allen Verlegenheiten und Nöten — so auch, als er einmal als Kind ein vierzehntägiges unheimliches Unterleibsleiden hat, greift er zum brünstigen Gebet und dankt nachher Gott für seine gnädige Erhörung. Wohl war die Vermeidung der schlimmen von seinen Mitschülern begangenen Thatsünden wesentlich darin begründet, daß seine eifrig verfolgten höheren Interessen ihn vor den bösen Gelegenheiten bewahrten, aber sein Thun war doch entschieden von einem besseren Willen und wachen Gewissen geleitet. Für diese Bewahrung aber hat er Gott als der Quelle alles Guten gedankt. Seinem vertrauten Freunde Lau hat er nachmals bekannt, daß er, nachdem er die ersten Kinderjahre zurückgelegt, sich der Ehrbarkeit beflissen und so die groben Sünden der Jugend vermieden habe.[2]

Wir dürfen hierbei nicht den großen Segen des schlichten christlichen Hauswesens, aus welchem Zimmermann hervorging, und die Erziehung treuer Eltern übersehen. Vater und Mutter haben zu dem Sohne ein großes Vertrauen, die Mutter nährt eine besondere Vorliebe für ihn. Auch täuschte der Sohn im allgemeinen das in ihn gesetzte Vertrauen nicht, wenn auch sein eigenwilliger, glücklich vereitelter Versuch, in Braunschweig bei

---

[1] Wernigerödisches Denkmal S. 9 f.
[2] Ebendaselbst.

der Oper anzukommen, zu tadeln ist. Von dem Walten christlichen Sinnes im Elternhause redet er gelegentlich, indem er von dem Standpunkt seiner späteren Erweckung aus von der Unzulänglichkeit dieser gewöhnlichen christlichen Sitte spricht. Im Genuß des heiligen Abendmahls herrschte eine hergebrachte Stetigkeit: etwa eine Woche vorher pflegte man sich ernstlich darauf vorzubereiten und sich nachher vor Sünden zu hüten. Er sagt: „Als ich ungefähr im 14. Jahre meines Alters zum erstenmal (zum Tisch des Herrn) hinging, wurde ich meistenteils nur zum Auswendiglernen gewisser Formelchens im Catechismo angeführet, bekam aber von der göttlichen Wahrheit selbst gar keinen Verstand. Daher ging ich auch hin aus bloßer Gewohnheit und knechtischer Furcht vor Gott. Der Mißbrauch zeigte sich darin, daß ich eine gewisse Zeit, nämlich alle achtzehn Wochen ohngefähr, hingehen zu müssen meinte. Hiernächst ging ich höchst ungern hinzu, daß, wenn die Zeit herannahte, mir recht bange wurde; wiewohl das meistenteils aus Furcht vor dem Beichtstuhl herzukommen pflegte. Ich machte auch daraus ein opus operatum, daß ich gewiß glaubte aus thörichter Einbildung, ich hätte dadurch Vergebung meiner Sünden bekommen, ob ich gleich von keiner wahren Buße und Sinnesänderung das geringste wußte, daher, wenn der actus vorbei war, vermeinte ich Freiheit zu haben, aufs neue wieder lossündigen zu können, weil ich über einige Zeit, da aufs neue zur Beichte ginge, wiederum Vergebung darüber erhalten könnte. Auch bestand meine ganze Zubereitung zum Genuß des heil. Abendmahls nur darin, daß ich zum höchsten acht Tage vorher mich ernsthaft traurig und honnet zu sein zwang, welches auch ungefähr zwei Tage hernach coninuirte; hernach ging alles nach wie vor.“

So sehen wir denn, wie der junge Zimmermann von der Natur reich beanlagt, von feurigem Fleiß und Lerneifer beseelt war und redlich von Kind auf in den Schranken überkommener christlicher Sitte lebte. Es konnte nicht zweifelhaft sein, daß ein solcher Jüngling und Mann es in seinem von zarter Jugend an erwählten geistlichen Berufe einst zu etwas bringen werde. Damit aber das aus ihm werde, wodurch er in der Geschichte des Pietismus seine eigenartige und höhere Bedeutung gewann, mußte in ihm erst eine tiefe innere Veränderung vorgehen, die er nicht lange nach seiner Ankunft in Jena erfuhr.

Um diese große Wendung in Zimmermanns innerer Entwickelung und die Umstände, unter denen sie erfolgte, zu verstehen, müssen wir einen Blick auf die damaligen Zustände in Jena werfen. Es hatte sich nämlich damals eine lebhafte tiefgehende Bewegung unter den Studenten erhoben, indem einige

es mit den Wittenbergern oder sogenannten Orthodoxen, andere mit den Hallenser Pietisten hielten. Leiter dieser Bewegung waren einige junge Magister, die teils in einem größeren Hörsaale, teils in ihren Wohnungen die ihnen geistig Verwandten um sich sammelten und ihnen hier Vorträge hielten oder gemeinsam mit ihnen Bücher der heiligen Schrift lasen und sich mit ihnen besprachen. Der Schutzherr dieser letzteren Kreise, zu denen auch Zinzendorf in ein inniges Verhältnis trat,[1] war der Prof. Dr. Franz Buddens. Diesen Magistern und diesen erwecklichen Bibelkränzchen führten nun seine Landsleute Z. zu, doch ohne zu beabsichtigen und zu ahnen, welche Bedeutung dies für ihn haben werde.

Durch das, was er hier sah und hörte, fühlte er sich bis in den innersten Kern seines Wesens getroffen. Es that sich vor seinem inneren Auge eine tiefe Kluft auf zwischen dem, was ihm bis dahin nach überkommener Weise als kirchlich-christliches Wesen gegolten hatte, und einem wahren, durch tiefe Reue, Buße und Glauben geborenen Herzenschristentum, das eine völlige Erneuerung des Sinnes, eine neue Geburt erfordert und darin besteht. Er erkannte nun, daß diese Erneuerung sich nicht ohne eine schmerzliche und empfindliche Buße vollziehen könne, daß sie aber dann eine Frucht seliger Freude erzeuge. Wer diese Bekehrung erlebt habe, so lautete die Predigt, der er nun sein Ohr lieh, der müsse davon auch zu sagen wissen und von den Früchten der Gerechtigkeit etwas schmecken.

Aber ehe er zum Genuß und zur frohen Erkenntnis dieses glücklichen Zieles gelangte, hatte Zimmermann durch überaus schwere Kämpfe zu gehen. Mit der vollen Energie seines Wesens erfaßte er den Gegensatz seines eigenen toten Gewohnheitschristentums zu einer dem Worte Gottes gemäßen rechtschaffenen Herzensbuße. Es war ein über die gewöhnliche Erfahrung hinaus gehendes geistleibliches Ringen, das er durchzumachen hatte, da er lange versuchen wollte, durch eigenes Schaffen, durch selbst gewirkte Heiligung das Kleinod zu erringen. Uns liegen hierüber Zeugnisse von Freunden vor, die mit ihm in Jena zusammen waren und wenigstens ähnliches erlebten. Danach vergaß er einige Zeit fast ganz des Essens, Trinkens und Schlafens, um nur seinen Seelenkummer los zu werden und einige Ruhe für sein Gewissen zu finden.[2] Sein Freund und

---

[1] A. G. Spangenberg, Leben des Grafen Zinzendorf, 3. Teil, S. 490. Es sei hier bemerkt, daß Zimmermann seit November 1727 und noch 1731 in einem innigen Verhältnis und Verständnis mit dem Grafen stand und namens der Erweckten in Jena mit ihm und den Herrnhutischen Brüdern den Briefwechsel führte. Vgl. Büdingsche Sammlung 1, S. 629—631, 652 f.

[2] Sam. Lau im Wernigeröd. Denkmal, S. 11 f. Er selbst schreibt davon aus Jena 16. Juli 1728 an die Gräfin Sophie Charlotte zu Stolb.-Wern.

Mitstudent Joh. Aug. Seydlitz sagt von den Zimmermann'schen Kämpfen, die er mit erlebte:

Ich bin ein Zeuge Deiner Not
Beim Eintritt in die erste Buße.
Wie rangst Du da bis in den Tod,
Wie lagst Du Gott gekrümmt zu Fuße!
Der hüllte Dich in so viel Tiefen ein,
Daß Du oft schriest: Ich muß verloren sein.[1]

War jener spätere Hofdiakonus zu Wernigerode mit Zimmermann gleichzeitig Hörer an der Hochschule und jedenfalls bei den Ansprachen der erweckten Magister, so deutet doch Zimmermann selbst in seinen Aufzeichnungen auf einen andern Freund und geistlichen Kampfgefährten, der ihm ganz besonders teuer wurde und ihm durch seine Gemeinschaft jenen Kampf etwas erträglicher machte, nämlich auf Ulitsch. Er stellt es gleichzeitig als durch seine Landsleute vermittelte segensreiche Fügungen zusammen, daß sie ihn in jene erwecklichen Versammlungen geführt und seine Bekanntschaft mit diesen Studiosen vermittelt hätten.

Johann Siegmund Ulitsch, 1701 zu Frankfurt an der Oder geboren, scheint ursprünglich dem Studium der Rechte obgelegen zu haben. Er begab sich von Jena nach Halle, bevor die Zeit schweren geistlichen Ringens für seinen Freund Zimmermann ihr Ende erreicht hatte. Nachdem letzterer nämlich schon aus einer ersten Periode des Bußkampfs zum Frieden und zum Frohlocken wegen des Bewußtseins der Rechtfertigung und Erlösung durchgedrungen war, kehrten die Kämpfe nach einem halben Jahre nochmals zurück und waren umso empfindlicher, als er nun inne zu werden glaubte, daß er sich getäuscht habe und daß die Süßigkeit des genossenen Seelenfriedens auf keinem festen Grunde ruhe.[2] Diese Beobachtung brachte ihn der Verzweiflung nahe. Er war nahe daran, sich der streng reformierten Vorherbestimmungslehre hinzugeben und nach Holland zu gehen, besann sich aber und blieb bei dem lutherischen Bekenntnisse.[3] Und jene Anfechtung, jener erneute Kampf ging auch vorüber; seine Freude, sein Seelenfrieden kehrte zurück und blieb bei allem weiteren Kämpfen und Streben bis an sein Ende ungestört. Freilich hatte sein Körper dabei so gelitten, daß er später selbst dessen Schwächung jenen Bußkämpfen zugeschrieben hat. Aber er litt solchen Schaden mit Freuden, weil dabei seine Seele zur Gemeinschaft Gottes und zur ewigen Seligkeit zubereitet worden war. Er fand nun auch Trost bei den älteren Lebenszeugen der

[1] Werniger. Denkmal, S. 21.
[2] Das. S. 12.
[3] Lau a. a. O., S. 11 f.

evangelischen Kirche, las eifrig Luther, besonders auch Arndts wahres Christentum und sagte wohl: Wenn ich einmal zum Anschauen Gottes gelangen werde, und mich eine Weile an der Herrlichkeit Jesu werde ergötzt haben, soll der erste, nach welchem ich mich einmal umsehen will, Arndt sein![1]

Als er zum Frieden gelangt war, fühlte er sich gedrungen, Ulitsch, als dem treuen Mitgenossen seines Kampfes, von sich und seinem Glücke Bericht zu geben. Das älteste uns von diesem Verkehr unmittelbare Auskunft gebende Zeugnis ist ein Brief Zimmermanns aus Jena, den 20. März 1725, woraus zu erkennen ist, daß sie schon vorher Briefe gewechselt hatten. Aus einem weiteren sehr eingehenden sechzehn Quartseiten langen Briefe ersehen wir sodann, daß Ulitsch zwar nicht der Urheber von Zimmermanns Bußkampf, wohl aber einer seiner frühesten und innigsten christlichen Freunde war.

Zunächst geht daraus hervor, das Ulitsch und Zimmermann in Jena zusammen gewesen waren und daß beide seitdem in Briefwechsel standen. Zimmermann berichtet, er sei von dem höchst beschwerlichen Elende, wovon er ihm, als seinem Herzensfreunde, oftmals geklagt, fast ganz befreit worden. Er sei zu der Ruhe und Freude gelangt, wonach er in so saurer Arbeit sehnlich getrachtet habe. Dieser Zustand habe wohl über ein halbes Jahr angedauert. Da er nun aber geglaubt, er stehe fest und bleibe bei Gott in Gnaden, weil er es schon ergriffen, so habe er damit gewaltig verstoßen. Die Erkenntnis dieser Täuschung, wenn man sähe, wie all die geschenkte Süßigkeit auf keinem sicheren Grunde ruhte und man wieder in große Zweifel an Gottes Liebe gerate, von der Sünde überwältigt werde und wegen Beraubung von so unschätzbaren Gütern in Unruhe und Traurigkeit versinke, sei für einen Christen die denkbar elendeste und traurigste. Einem ruchlosen Menschen macht es den wenigsten Kummer, ob er gleich von Gott himmelweit und von der Hölle kaum einen Schritt breit entfernt ist. Aber eine Seele, die erst erfahren hat, wie freundlich der Herr ist, und hernach in einen solchen Zustand gerät, die mag wohl allein recht zu schätzen wissen, wie teuer und wert die Güte Gottes ist. Fallen ist gar leicht, aber wieder aufstehen und wieder zu den vorigen Kräften des Geistes gelangen, gilt Kunst. Wo keine rechte Reue, da ist fortwährende Gefahr zu fallen und kein tiefgegrabener Grund, worauf ein dauerhaftes Gebäude des Christentums aufgeführt werden könnte.

---

[1] Das. S. 10, 11.

Aber nicht nur seine Seele geriet in einen bejammernswerten Zustand, es mußte auch sein Leib gezüchtigt werden. Von Weihnachten (1724) an grassierte in Jena eine böse Krankheit, an welcher etliche „Burschen“ gestorben. Diese ergriff auch ihn und er wünschte sich oft mehr den Tod, als das Leben, hatte sich auch schon auf den Tod vorbereitet. Wider Erwarten genas er, vermochte aber zunächst seine Kräfte nicht wieder zu sammeln und konnte eine Zeitlang nicht studieren. So schwer ihn nun aber Gott heimsuchte, so erkannte er in ihm doch den höchst getreuen und weisen Herrn und Vater.

Vorläufig konnte er aber noch gar nicht einsehen, weshalb Gott so hart mit ihm umgehe. Er zog in des Buddeus Haus zu dem Zweck, durch den Verkehr mit frommen Leuten in der Heiligung zu wachsen, und doch glaubte er sich von Gott verstoßen zu sehen. Endlich erkennt er es aber, daß der Herr sein Gebet erhört und ihn von der Welt ab und zu sich gezogen habe. Er schenkte ihm nun den süßen Frieden wieder, den er durch Nachlässigkeit verloren hatte.

Als Neuestes teilt er nun dem vertrauten Freunde mit, wie nun zu hoffen sei, daß er der akademischen Laufbahn wohl werde erhalten bleiben. Gott habe seine Studien gesegnet und ihm besonders Gelegenheit gegeben, sich der Philosophie zuzuwenden. Aber trotz seiner Liebe zur Thätigkeit auf der Universität habe er doch fast daran verzweifelt, weil er keine Mittel und Wege gesehen, hier zum Ziele zu gelangen. So sei er denn schon entschlossen gewesen, jetzige Ostern auf ein Jahr nach Halle zu gehen und darnach eine Stellung (als Hauslehrer) anzunehmen. Da habe sich's nun durch weise Schickung Gottes gefügt, daß er in D. Buddeus Haus gekommen, weil ein frommer Student, sein jetziger Stubengenosse, ihn dringend gebeten, zu ihm zu ziehen, da sein bisheriger Stubengenosse wegziehe und er nun entweder die Stube oder gar das Haus des Professors werde verlassen müssen. Darauf sei er eingegangen, wenn auch seine Bequemlichkeit *(weil er bisher ein Zimmer für sich allein* hatte) eine geringere war. Er glaubte aber im Buddeusschen Hause am Christentum zu gewinnen. Die Landsleute meinten, er thue es, um von Dr. Buddeus ein Zeugnis zu bekommen.

Schon gegen sechs Wochen hatte er sich im Buddeus'schen Hause aufgehalten und mittlerweile schon Vorbereitungen zu seinem Wegzug nach Halle getroffen, als er eines Abends seinen Freund und südharzischen Landsmann Aug. Gottlieb Spangenberg aus Klettenberg, den späteren Bischof der Brüdergemeinde, besuchte. Bei ihren Gesprächen kam Zimmermann auch darauf,

daß er zwar stets die meiste Lust verspürt habe, sich dem akademischen Lehrfach zu widmen, daß ihm aber für eine solche Lebensstellung die nötigen Mittel fehlten, auch sein kümmerlicher körperlicher Zustand ihm beim Studieren hinderlich sei. Spangenberg, der selbst nicht lange darnach in Jena die Magisterwürde erwarb, suchte dem Freunde Mut einzuflößen und ihn zu bestimmen, seinen Plan nicht fahren zu lassen. Die Sorge wegen der äußeren Mittel möge er Gott anheimstellen; es könne ihm vielleicht geholfen werden, wenn er bei wackeren Leuten in Jena oder Leipzig eine Stellung annehme, wobei er dann auch studieren könne. Er erbot sich, deshalb mit Dr. Buddeus zu reden, wie ers auch gleich tags darauf that.[1] Als der Professor von Zimmermanns Verhältnissen gehört hatte, riet er demselben, weil jetzt eben eine Magisterpromotion vor der Thür stehe, jene Würde zu erwerben. Als Zimmermann das aus dem Munde des verehrten Lehrers hörte, war es ihm, als ob er träume. Zunächst entgegnete er, ihm fehlten die Mittel, eine solche Sache auszuführen, auch sei er noch zu jung. Seine Jugend hindere daran nicht, erwiederte Buddeus, auch könne er, wenn er die nötigen Verstandeskräfte besitze und die Grundlagen der Wissenschaften innehabe, binnen Jahresfrist noch viel zulernen, und so lange könne er noch warten, ehe er zu lesen anfange. Dazu bedürfe es keiner großen Mittel, da er bald so viel verdienen könne, als zu seinem Unterhalt nötig sei. Noch setzte er hinzu, Zimmermann werde auf Akademien eine viel bessere Gelegenheit finden, Gott zu dienen, als wohl in jedem anderen Stande. Auch seine Freunde im Hause rieten dazu. Vorläufig erbat er sich aber Zeit zum Ueberlegen. Er schrieb dann nach Hause und an seinen Vetter in Halberstadt und bat um eine Summe Geldes. Da er von beiden Seiten gute Vertröstung bekam und sich die Wege für ihn über Verhoffen und ohne sein Zuthun ebneten, „so mußte ich denn Magister werden", schreibt Zimmermann dem Freunde, und legte zugleich eine Epistel bei, die gleichfalls wider seinen Willen heimlich gemacht sei: Nun sieht er erst klar ein, wohin sein großes Kreuz gezielt hatte: er mußte erst, um ein gesegnetes Werkzeug zu werden, tief in die Demut hinein.[2]

---

[1] Von Zimmermanns späterem Verhältnis zu seinem Landsmann Spangenberg, seit dessen Hallischer Adjunktur werden wir weiter unten im 6ten Abschnitt zu reden haben.

[2] Im geistl. Archiv Graf Heinrich Ernsts. Fach VI B. Nr. 162 und 180. Eine eingehendere Auskunft über den Verlauf seiner inneren Umwandlung hat uns Zimmermann selbst in den am Schluß mitgeteilten Betrachtungen gegeben.

Daß jene hochmerkwürdigen und bei aller körperlichen Schwachheit doch triumphierenden Briefe auf einen Ulitsch großen Eindruck machen mußten, ist leicht zu ermessen. Es scheint sogar, daß er sich erst hierdurch zum Studium der Theologie entschlossen hat. Am 14. August 1725 ist er nämlich noch unter dem Rektorat Schneiders als Jurist in die hallische Matrikel eingetragen.[1] Da er nun aber von 1727 bis 1729 Lehrer am Pädagogium in Halle war, so muß er alsbald umgesattelt haben.

Aber nicht nur ihm war Zimmermann bei seinen geistlichen Kämpfen innigst verbrüdert worden, er gewann dadurch noch einen dritten im Bunde, der ihn bis ans Ende treu liebte und verehrte, nämlich den gleichgesinnten Samuel Lau. Dieser, seit Sommer 1724 in Halle studierend, hatte sich bald mit Ulitsch befreundet. Und da nun Ulitsch die Zimmermannschen Briefe an Lau mitteilte, so wurden diese auch für ihn entscheidend zum Durchdringen zum seligen Bewußtsein der Rechtfertigung.[2] Als Lau 1727 nach Jena ging, gewann der nur ein Jahr ältere Magister für die innere Entwicklung des in dem letzten Semester stehenden Studenten eine hohe Bedeutung, dann auch für seine Berufsstellung. Jener Dreibund Zimmermann, Ulitsch, Lau blieb aber eine innige Herzensbrüderschaft bis an den Tod, wovon Ulitsch, als der zuletzt überlebende, noch in einem nach Laus Dahinscheiden geschriebenen Briefe ein schönes Zeugnis giebt.[3] Schon als Studenten in Halle hatten Lau und Ulitsch ein Bündnis mit einander gemacht, sich gemeinsam Gott und ihrem armen Vaterlande zu opfern.[4]

Als Z. nun nach so schwerem wiederholten Kampfe einen hinfort bis an sein Ende währenden Seelenfrieden gewonnen hatte, nahm er in neuer Weise und gewandeltem Geiste aber mit dem bisherigen Eifer seine Studien wieder auf, setzte das Studium der morgenländischen Sprachen bei Joh. Reinh. Rus fort und hörte auch den Philosophen Hamberger. Er arbeitete nur mit viel größerer Lust, teils weil er sich mit unaussprechlicher Freude gleichsam vom Scheitel bis zur Sohle wie überschüttet

---

[1] Gütige Mitteilung von Dr. O. Hartwig. Halle, 12. März 1898. Das Datum ist freilich ein etwas spätes. Es wird noch näherer Aufklärung bedürfen.

[2] Renner, Lebensbilder aus der Pietistenzeit, S. 156 f., vgl. Lau, Seelenführung, Werniger. 1747, S. 27—37.

[3] Tönning 5. März 1747, Ulitsch an die Gräfin Sophie Charl. zu St.-Wern.: Er habe den Heimgang Laus erst spät, der Empfindung nach nur all zu früh erfahren. „Den Jahren nach hätte die Reihe unter uns drei so innig Verbundenen mich zuerst treffen sollen" (Ulitsch war 1701, Zimmermann 1702, Lau 1703 geboren).

[4] Seelenführung Laus, Wern. 1747, S. 27.

fühlte, teils weil er nun ein festes heiliges Ziel seines Strebens vor Augen sah. Lau bezeugt aus persönlichem Verkehr mit ihm in Jena, daß er mit Freudenthränen sein heiliges Verlangen nach Jesu bekundet und daß er mit ihm öfter noch bis spät in die Nacht von Jesu geredet habe. Wenn beide Freunde in der schönen Umgebung Jenas zur Erholung lustwandelten, so sagte Z. wohl, es wäre ihm, als wenn der ganze Himmel mit Vergebung der Sünde angefüllt sei.[1]

Außer bei den älteren und eigentlichen Professoren zu hören, versäumte er es auch nicht, wo er nur konnte, von andern und jüngeren akademischen Lehrern zu lernen. Sein auf das philosophische Studium gerichteter Eifer hatte aber keine Anhäufung gelehrten Wissens und toter Formalien zum Ziel, sondern er suchte seine Denkkraft zu stärken, um sich ein rechtes Urteil bilden, Gutes vom Bösen unterscheiden zu können. Der Weltweisheit höchster Zweck ist ihm, wie er es am Anfang seines größeren philosophisch-metaphysischen Werkes sagt, die Verherrlichung Gottes.

Dieses ernstliche Versenken in die Weltweisheit, besonders die Fragen der Denk- und Sittenlehre, thaten aber seinen theologischen Studien durchaus keinen Eintrag. Hier war ihm nun aber überall der entscheidende Leiter der Ruhm und das helle Licht des damaligen theologischen Lehrkörpers von Jena, der bereits wiederholt genannte Professor J. Franz Budde oder Buddeus, ein geborener Pommer. Buddeus nimmt unter den Pietisten des vorigen Jahrhunderts eine ebenso hohe als selbständige Stellung ein. Voll überzeugt von der Wahrheit und dem Rechte der Forderungen Speners und Franckes, hatte er auch einen festen Standpunkt in der geschichtlichen Entwickelung der evangelischen Kirche; er vertrat mit ganzer persönlicher Hingabe eine in der That und Wahrheit durch Neugeburt und Sinnesänderung belebte Rechtgläubigkeit. Er hatte stets die Kirche als Ganzes vor Augen, und er wie alle seine echten Schüler hielten unentwegt fest an den geschichtlich entwickelten Bekenntnissen und an den Einrichtungen der Kirche; nur sollte überall nicht Form und Buchstabe, sondern warmes persönliches Leben, nicht toter, hergebrachter Brauch, sondern stets sich verjüngendes Leben sein. Von ihm wurde Zimmermann also ganz hingenommen: er hing an seinen Lippen und eignete sich nicht nur sein Wissen, sondern seine ganze Lehrweise und seine religiös-kirchliche Auffassung an.[3]

---

[1] Wernigeröd. Denkmal, S. 12.

[2] Vgl. Jak. Siegmund Baumgartens Programma funebre in obitum J. Lib. Zimmermanni. opuscula I. Diese Schrift bildet seit der akademischen Zeit die Hauptquelle für Z.'s weiteren Entwickelungsgang.

[3] Baumgarten a. a. O. S. 60.

Rührender hat kaum je ein Schüler der Dankbarkeit gegen seinen Lehrer einen öffentlichen Ausdruck gegeben, als Zimmermann es gleich bei der ersten sich ihm darbietenden Gelegenheit gegen Buddeus bei Veröffentlichung seiner Abhandlung de Mundi existentis imperfectione gethan. Ihm, so sagt er, verdanke er mehr, als irgend einem andern. Die ihm von Buddeus erwiesenen Wohlthaten väterlicher Liebe und Wohlwollens seien so groß, daß er seinem Danke gar keinen entsprechenden Ausdruck zu geben vermöge. Auch bei seiner philosophischen Ausbildung hätten des Buddeus Worte auf seinen Intellekt den wichtigsten Einfluß geübt, ja Buddeus sei der Urheber und Förderer seiner ganzen gegenwärtigen Lebensstellung.[1]

Mit gleich inniger Dankbarkeit redet er in seinem eigenen und seiner Freunde Sam. Lau und Wern. Nik. Ziegler Namen in einer Gedächtnisschrift auf den am 18. Nov. 1729 verstorbenen Lehrer. Er sagt unter anderm:

Ich selber preise Gott, und mich beglückt,
Der es höchst weislich so geschickt,
Daß ich zu Deinen Füßen mit gesessen,
Wodurch ein ew'ger Segen mir ist zugemessen.
Ich hab manch teures Angedenken
Von Deiner Lieb und wahren Treu.
Du standest mir mit Rath in allem bei,
Gott woll Dir ewig Preis und Ehre davor schenken.[2]

Zimmermanns Dankbarkeit gegen den treu meinenden verehrten Lehrer war eine wohlbegründete. Aber ihr Wert wird eher noch erhöht als herabgemindert, wenn wir ins Auge fassen, was dieser Schüler auch für Buddeus war. Die gewaltige geistige Umwandlung, die Zimmermann durch seinen Bußkampf erfuhr und die außerordentliche Hitze desselben konnte in der Universitätsstadt nicht unbeachtet bleiben, am wenigsten bei dem, zu dessen Füßen er hingebend und andächtig gesessen. Weil nun Buddeus hier ein ganz hervorragendes Beispiel von den Wirkungen des heiligen Geistes erkannte und ihm dabei Zimmermann als eine überaus begabte und strebsame Persönlichkeit nicht verborgen geblieben war, so hoffte er bestimmt, in ihm ein künftiges auserlesenes Rüstzeug zur Pflanzung eines lebendigen Christentums in der studierenden Jugend zu erblicken. Er zog daher den seinem Gott und der heiligen Wissenschaft mit allen Kräften Leibes und der Seele sich widmenden jungen Mann ganz an sich heran, nahm ihn in sein Haus auf und nahm mit Freude

[1] In der Widmung der erwähnten Schrift.
[2] Fürstl. Bibl. Yc 20 (Sammlung der auf den Hintritt D. Joh. Francisci Buddei verfaßten Gedichte u. s. f.) Wernigerode, Hofbuchdr. v. Struck.

und Nachdruck des jungen Spangenberg Anregung auf, Zimmermann zur Gewinnung der Magisterwürde, zum Ergreifen des akademischen Lehrberufs zu ermutigen.[1] So verstehen wir es denn, wie Zimmermann gerade bei seiner Disputation als Magister mit überströmendem Danke seines Lehrers Buddeus als Urhebers und Förderers seiner gegenwärtigen Lebensstellung gedachte. Des Buddeus so hohes Interesse für den durch die schwersten Bußkämpfe hindurch gegangenen jungen Mann kann auch als Beweis für die Bedeutung angesehen werden, die der erfahrene Gottesgelahrte diesem Vorgange beimaß.

Als nun Zimmermann nach der im Jahre 1725 erlangten Magisterwürde seine philosophischen Vorlesungen eröffnete, erfreuten sich dieselben eines ganz außerordentlichen Zulaufs der akademischen Jugend.[2] Dabei gab sich der erst 23jährige Mann die größte Mühe, seinen Hörern als Vorbild und Leiter bei allen Fragen behülflich zu sein.

Gleich die erste Abhandlung von der Unvollkommenheit der bestehenden oder gegenwärtigen Welt, die übrigens durch das fließende Latein, worin sie abgefaßt ist, ein Zeugnis von Zimmermanns erfolgreichem Studium der Klassiker abgiebt, läßt erkennen, daß er auch bei seinem Studium der Weltweisheit höhere ethisch-religiöse Zwecke im Auge hatte. Sie ist gegen des Leibniz Auffassung von der von Gott gewählten besten Welt in der Theodicee gerichtet. Er entschuldigt sich gleich anfangs, daß er als eine so geringe Person es wage, gegen den großen Denker seine Ansicht zu äußern. Aber seine Pflicht, der Wahrheit zu dienen, nötige ihn dazu. Er tritt der Auffassung entgegen, daß alles in der Welt sich so abspielen müsse, wie es eine mechanische Ansicht und Ordnung bestimme. Dadurch würde die Freiheit aus der Entwicklung ausgeschlossen. Wäre dieser nexus mit Notwendigkeit vorhanden, so sei auch das Böse von Gott herzuleiten. Das widerspreche der Weisheit und Heiligkeit Gottes. Zimmermann weist darauf hin, wie Übel jeder Art, metaphysisches und moralisches, in gewissem Betracht auch physisches, auf der Erde durchaus vorherrsche. Wohl ziehe Leibniz das Gute in allen Sonnen- und Planetensystemen heran, aber davon wissen wir wenig Gewisses. Wenn wir das wahre und tiefe Verderben den Menschen recht klar vor Augen stellen, so werden sie dadurch so wenig verschlechtert, daß dies vielmehr der einzige Weg ist, auf dem sie aus diesem verderbten Zustande in einen besseren versetzt werden können.

---

[1] Baumgarten a. a. O. S. 60 f.

[2] ingens ad eum factus est studiosae iuventutis concursus. J. S. Baumgarten a. a. O.

Ein großes Aufsehen erregte Zimmermann's Abhandlung von der Sittlichkeit menschlicher Handlungen, worüber er im Jahre 1728 vor einer großen Versammlung disputierte. Da schon etliche Zeit vorher bekannt geworden war, daß dieser akademische Redekampf sich gegen die damals herrschende mechanische Philosophie Wolfs richten solle, so verursachte das unter den Studenten eine große Aufregung. Als dann aber die Disputation vor sich gehen sollte, offenbarte sich das anderweit bekannte rohe Wesen der damaligen Jenensischen Studentenschaft in einer das Gewöhnliche wohl überbietenden Weise. Nicht die Rede und das Ansehen der vornehmsten Professoren, nicht die Anwesenheit würdiger Personen von Stand und Stellung vermochten der Wildheit einen Zügel anzulegen, sondern man störte die wissenschaftliche Behandlung der Fragen durch wildes Lärmen, besonders durch die unablässig aus vollem Halse hervorgestoßenen Rufe: vivat Wolf, pereat Zimmermann! Der zum Besuch seines Sohnes mit anwesende ältere Graf Reuß urteilte: er hätte zwar von der Wolfischen Philosophie vorher keine gute Idee gehabt, nunmehr habe er aber mit Erstaunen gesehen, daß sie aus Menschen rechte Unmenschen mache.[1] Kaum einer bewahrte bei diesem Lärm eine größere Ruhe, als der, gegen den er erhoben wurde.[2] Einem Mann von der Art Zimmermann's mußte die Schmach, die man ihm wegen seines Eintretens für eine gute Sache anzuthun suchte, ein Gefühl der Befriedigung erwecken. Er redet davon in einem Briefe an Zinzendorf mit den Worten: „Mir ist bisher auch ein klein philosophisch Kreuz in Jena zugefügt worden, da ich aus Not wider Wolffen disputieren müssen, worüber die Studenten gewaltig getobet.“[3]

Trotz solchen ausgesprochenen Gegensatzes zu dem Vater der mechanischen Philosophie zählt Ludovici Zimmermann „zu den fürnehmsten Wolfianern, sofern dieselben zwar keine besondern Anbeter seiner Philosophie seien, aber die darin vorkommenden deutlichen Erklärungen und die darin gebrauchte Lehrart mit den Gründen der gesunden Vernunft einstimmig befunden und sich hauptsächlich solcher in ihren Schriften bedient hätten“.[4] Es wird übrigens mit großer Achtung von dem gelehrten Mann geredet, der durch fleißiges Lesen und öfteres Disputieren vielen Ruhm erlangt habe.[5]

---

[1] D. Joachim Lange, 130 Fragen aus der neuen Mechanischen Philosophie, S. 140.

[2] Ebendaselbst.

[3] Gust. Franck, Gesch. der protest. Theologie. (1865) S. 394.

[4] Carl Günther Ludovici, Historie der Wolffischen Philosophie, 1 Bd. Leipz. 1737, § 481 u. S. 335.

[5] Vgl. auch Acta histor. ecclesiast. (Kirchengeschichten) I, Leipzig u. Weimar 1735, S. 241.

Gegen die von ihm behauptete wesentliche Billigung der Wolfschen Weltanschauung hat sich Zimmermann selbst in seinem Werke: „Natürliche Erkenntnis Gottes, der Welt und des Menschen“ entschieden verwahrt. In der Vorrede sagt er, einige Zeit sei er in dem Verdacht gewesen, daß er die Hypothesen des Hofrats Wolf billige. Zu seiner Rettung und um diesen Verdacht zu beseitigen, habe er die dahin gehörigen Punkte deutlich widerlegt. Daraus sei auch seine letzte Disputation de actionum humanarum moralitate hergeflossen, welche vor kurzem noch, zwar mit ziemlichem Lärmen, aber mit desto wenigerem Vorteil und Sieg seiner Gegner, wie öffentliche testimonia davon vorhanden seien, gehalten worden. Er habe daher seinen Endzweck, den er sich bei solcher Unternehmung vorgesetzet, zur Genüge erhalten und finde gar keine Ursache, sich in Zukunft mit jemanden deshalb in einigen Streit einzulassen.[1]

Als Magister hatte Zimmermann nur das Recht, öffentlich philosophische Vorlesungen zu halten, dagegen war es ihm unbenommen, für sich in privaten Kreisen auch die Gottesgelahrtheit zu treiben. Wie er nun aber seinen Schülern die Weltweisheit in der Weise und zu dem Zweck lehrte, um sie zur Erkenntnis des rechten Dienstes Gottes anzuleiten, so setzte er außerdem noch besondere Stunden fest, in denen er mit seinen Hörern religiöse Uebungen anstellte und ihnen auf Grund eigener Erfahrung nachdrücklich und klar den Weg zeigte, auf dem man die Gnade Gottes wieder erlange, wobei er ihnen dann ernstlich ins Gewissen redete. Die philosophischen Vorlesungen und die häuslichen religiösen Uebungen und Vorträge standen im engsten Zusammenhang. Die wahre Gotteserkenntnis wurde in Verbindung mit dem rechten Gottesdienst im Leben aufgewiesen, und was hierbei seinem Wirken eine so große Kraft verlieh, waren die von ihm selbst in seinen Glaubenskämpfen gemachten Erfahrungen: er lebte seinen Hörern, die er als seine Freunde betrachtete, den Weg des Glaubens in der Versöhnung mit Gott vor. Baumgarten sagt, daß aus dieser zwar privaten, aber sehr zahlreich besuchten geistlichen Werkstatt Zimmermanns mehr gründlich gelehrte und zu einem rechtschaffenen Studium der Religion, der Tugend und der Erkenntnis Christi ausgebildete

[1] Zimmermann sagt dies in der Jena 1729 geschriebenen Vorrede zu seiner „Natürl. Erkenntnis.“ Von Zimmermanns philosophischer Lehrweise sagt Baumgarten u. a. O. S. 62: Non ad tortuosas subtilitatum ambages aut formulas inanes, quas ipsi non intelligunt qui pronunciant, suos deduxit, neque fallendi alios callideque circumveniendi artes unquam docuit, sed quam ipse invenerat sapientiæ viam ad omnem vitam profuturæ, eam aliis præire, ad veri recti bonique leges suos formare unice laborabat.

Männer hervorgegangenen seien, als oft viele öffentliche Professoren ihr Leben lang Zuhörer hatten.[1] Leider sollte eine so gesegnete, weit reichende Wirksamkeit nicht von langer Dauer sein, da Zimmermann sich hierbei, auf seine Gesundheit keine Rücksicht nehmend, schnell hinopferte. Den größten Teil des Tages brachte er inmitten seiner Hörer oder im privaten Kreise Einzelner zu, die ihn angingen und ihm die schwierigsten Fragen vorlegten. Die ihm dann noch übrigen Stunden verwandte er dazu, weiter zu forschen und sein Wissen zu erweitern, die Menge alles dessen, was er zu lehren hatte, zu sammeln, durch Ueberlegung zu ordnen und es dem Verständnis seiner Hörer anzupassen, nicht zu gedenken der Arbeit, die der litterarische Verkehr, Predigten und private Dienste, die er dem Buddeus zu leisten hatte, mit sich brachten. Solche Ueberfülle von Arbeit mußte seine Kräfte aufreiben, zumal er ebenso nachsichtig gegen andere wie hart gegen sich selbst war. Doch so kurz die seinem Wirken bestimmte Zeit war, so reich war sie an Früchten.

---

3. Verhältnis zum gräflichen Hause Stolberg in Wernigerode, die dortige Erweckung und Hofprädikatur.

Als es Zimmermann schließlich nicht entgehen konnte, wie sehr seine Kräfte dahin schwanden, mußte er sich endlich im Jahre 1728 entschließen, die Segel einzuziehen. Es schien dieser Rücktritt von der akademischen Wirksamkeit auch nach Gottes Willen zu geschehen. Und Buddeus, der bisher seinen so außerordentlich segensreich wirkenden jungen Freund nicht hatte von seiner Seite lassen wollen, konnte jetzt nicht umhin, seinen Entschluß gutzuheißen. Freilich dachte Zimmermann nicht daran, ganz auszuspannen: er wollte sich nur die unumgänglich nötige Erholung gönnen, um dann alsbald wieder ein seinen Kräften mehr entsprechendes neues Berufswerk auf sich zu nehmen.[2]

Kaum bei irgend einer andern Gelegenheit können wir Zimmermanns Wesen und Bedeutung so klar kennen lernen, als bei seinem Uebergang von seiner Lehrthätigkeit an der Universität in ein praktisches geistliches Amt und aus dessen Vorgeschichte.

---

[1] Das. S. 63.

[2] Jena 12. Mai 1728 schreibt Zimmermann an Zinzendorf, daß seine „Maladie" noch immer anhalte, so daß er nicht viel reden dürfe, auch Affekte, sonderlich die geistlichen, soviel wie möglich vermeiden müsse. Büdingsche Sammlung I, 632 f.

Schon im April 1727 hatte er sich einmal zu einer kurzen Erholung und zum Besuch der Eltern in seine Vaterstadt begeben.

Auch diese Zeit brachte er nicht unthätig zu, sondern hielt am 20. d. Mts., am Sonntage Quasimodogeniti, in Vertretung des leidenden Hofpredigers Hahn in der Schloßkirche zu Wernigerode eine Predigt über den Seelenfrieden. Diese machte einen sehr großen Eindruck, auf niemand aber wohl einen größeren, als auf die Gemahlin Graf Christian Ernsts, Sophie Charlotte, geborene Gräfin zu Leiningen.

Diese, damals 32 Jahre alt, war eine ganz eigenartige tief religiöse Erscheinung. Durch besondere persönliche Führung war sie von früher Jugend an in stiller bürgerlicher Zurückgezogenheit zu Emmerich am Niederrhein erzogen und aus dieser geliebten Stille infolge wohlgemeinter Absichten ihrer erlauchten Verwandten „fast mit Spieß und Stangen,“ wie sie sich ausdrückte, herausgezogen und ihrem Stande entsprechenden höfischen Verhältnissen zurückgegeben, endlich im Jahre 1712 dem Grafen Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode angetraut worden. Die besonderen geselligen Aufgaben und Verpflichtungen ihres Standes hatten ihr aber das Gewissen beschwert und den Frieden genommen, den sie nur in der Stille und Einfachheit wiederzufinden meinte. Da sie sich aber ihren Pflichten als Gräfin nicht entziehen konnte, so nährte sie Jahr für Jahr ein vergebliches Sehnen nach der Wiedergewinnung des ihr seit früher Jugend entschwundenen Seelenfriedens.

Da schien ihr endlich in Zimmermann der rechte Mann erschienen zu sein, der ihr zu dem lange ersehnten Trost noch verhelfen könne. Sie fand, wie er in seiner Predigt sehr herrlich und klar gezeigt habe, wer es sei, der diesen Frieden verkündigt habe, worin er bestehe und wer ihn für sich in Anspruch nehmen dürfe.[1] Sie sehnte sich darnach, mit diesem Manne in geistlichen Austausch zu treten, doch hielten ihre Standesrücksichten sie noch davon ab, obwohl Zimmermann auf dem Schlosse zurückbehalten und ihr versichert war, daß er sehr natürlich in der Unterhaltung sei und obwohl er zu Jubilate, am 4. Mai, nochmals sehr erbaulich aus dem ordentlichen Evangelium über die seligen Führungen im Christentum und deren herrliche Vollendung predigte.[2] Es war ihr sehr tröstlich, gezeigt zu sehen, wie Gott wunderlich, aber doch allezeit selig führe.

Als Zimmermann dann nach Jena zurückgegangen war, blieb ihr ein großes Verlangen nach demselben. In gleicher Weise

[1] Denkmal der Gnade Gottes. Leichpredigten u. s. f. auf die Gräfin Sophie Charlotte zu St.-Wern. (1763) S. 325.

[2] Das. S. 327.

aber hatte ihn ihr Gemahl schätzen gelernt und mochte ihn auch wohl um seiner Gemahlin willen an seinen Hof ziehen wollen. Außerdem glaubte er in ihm den rechten Mann gefunden zu haben, der bei der Erziehung des im 11. Lebensjahre stehenden Erbgrafen von dem segensreichsten Einfluß sein werde. So stellte er ihm denn am 16. August d. J. eine förmliche Berufung als Hofdiakonus aus und schrieb ihm, er lebe der Zuversicht, er werde dieselbe als von Gott dem Herrn gefügt ansehen.[1] Zwei Tage später sandte er diese Vokation an den Magister ab und wies diesen darauf hin, daß er nicht nur für eine christliche Gemeinde sorgen, sondern auch einem ganzen Lande durch die gottesfürchtige Erziehung seines zukünftigen Herrn dienen werde. Er werde sich überdies aus christlicher Pflicht für sein „Vaterland“ Wernigerode verbunden fühlen. Seine zukünftige Versorgung zu suchen werde er beflissen sein. Dieser Ruf schien nun aber Zimmermanns wichtige Lebensaufgabe zu gefährden. Er antwortete alsbald, er halte sich für das ihm zugedachte Amt für zu gering. Wohl sei er bereit, sich für den Grafen mit Gut und Blut aufzuopfern und bedauere nur demütig, daß die Wichtigkeit der Sache ihm nicht gleich einen Beschluß zu fassen gestatte. Dieser hange ganz vom göttlichen Wink und Willen ab. Ohne einen solchen würde die Führung eines geistlichen Amts eine ganz unerträgliche Last sein, auch seien die Umstände in Jena etwas verwickelt und er wisse augenblicklich nicht los zu kommen. „Ich übergebe mich aber mit aller Herzensaufrichtigkeit so ganz und gar in den Willen Gottes und erwarte unter beständigem demütigen Gebete, daß er darin Gewißheit und Fügung aller Umstände zu erkennen gebe.“ Wie sich die Sachen aber auch gestalten möchten, so werde er doch niemals aufhören, für den Grafen und für sein „sehr geliebtes Vaterland“ inständigst zu flehen.[2]

Seiner Antwort fügte er ein gleichzeitiges Schreiben des Professors Buddeus bei, mit welchem er diese Angelegenheit aufs ernstlichste überlegt hatte. Dieser schreibt: „Ich kann meines Orts nicht leugnen, daß der große Gott dem Herrn Mag. Zimmermann bei der allhier studierenden Jugend eine offene Thür gegeben, und daß dessen Gegenwart bei hiesiger Universität nicht nur nützlich, sondern wegen gewisser Umstände fast unentbehrlich sei.“ Und ob er gleich nicht zweifle, daß Zimmermann auch in Wernigerode nicht ohne Segen arbeiten werde, so scheine doch das, was er in Jena bei der studierenden Jugend leiste, sich viel weiter auszubreiten, also größeren Nutzen nach sich zu ziehen,

[1] Vorgewesene Vokation Mag. Zimmermanns zum Hofdiak. B 44, 6 im Fürstl. Arch. zu Wern.
[2] Jena 21. Aug. 1727.

als nach menschlichem Vermuten bei Annahme des Rufes geschehen werde. Es komme noch dazu, daß Zimmermann jederzeit eine besondere Neigung bei sich befunden, lieber der studierenden Jugend zu dienen, als in einem Predigtamt zu stehen, zumal ihn Gott der Herr mit besonderen Gaben für seinen gegenwärtigen Beruf ausgerüstet habe. Da nun doch alles zunächst auf den Willen Gottes und Vermehrung des Reiches Jesu Christi ankomme, so lebe er der Hoffnung, der Graf werde dies Bedenken nicht ungnädig aufnehmen.

Zimmermann hatte die Vokation, um nicht zu verletzen, nicht an den Grafen selbst, sondern an das gräfliche Konsistorium zurückgesandt, mit der Bitte, bei dem Grafen für ihn zu vermitteln. Aber das war vergeblich und alles, was er selbst und Buddeus vorgebracht hatte, schlug bei Graf Christian Ernst nicht durch. Zimmermann erhielt die Vokation am 28. August wieder zugefertigt und der Graf gab zurück: Buddeus wolle die Größe des zu stiftenden Segens mehr auf die studierende Jugend als auf das Vaterland und Anwuchs eines jungen Herrn ziehen, worauf er der Anlage gemäß zu antworten habe. Er bete zu Gott, daß dieser sein Herz rühre, zu erkennen, es sei Gottes Wille, ihn von der Akademie in das Vaterland zu führen. Bis Michaelis läßt er ihm Zeit zur Ueberlegung. Dem Buddeus aber stellt der Graf vor: „Sie erlauben mir, Ihnen zu sagen, daß ich dafür halte, er (Zimmermann) könne mehr Segen stiften in Ausrüstung eines jungen Herrn, der dermaleinst nicht nur sein eigenes Land und Leute regieren und darin durch wahre Gottesfurcht und irdische Gelehrsamkeit den Namen des Herrn verherrlichen soll, sondern auch vielleicht in Bedienung anderer größerer Herren mehr Segen stiften kann und, wie ich zu dem großen Gott das feste Vertrauen habe, stiften wird.“ Auch bedürfe er selbst, mit unzähliger Geschäftslast überladen, für sich ein Gemüte, das ihm, der durch seine Stellung und den unvermeidlichen Verkehr mit großen Höfen leider wie eine Welle oft hin und her bewegt werde, mit Rat zu Hülfe käme. Das aber verspreche er sich von Zimmermann. Er vertraue, derselbe solle auch an ihm Gottes Segen stiften, auch halte er dafür, daß er schuldig sei, seinem Herrn Folge zu leisten. Er wiederholt dann die Zusicherung einer guten Versorgung Zimmermanns.

Auf ein in solcher Weise begründetes Gesuch hätte sich schwer ablehnend antworten lassen, wenn Zimmermann sich nicht bewußt gewesen wäre, daß er nicht für seine Person, sondern für hohe und heilige allgemeinere Interessen einzutreten habe. Am letzten August erwiedert er dem Grafen, es sei seine innigste Seelenfreude, etwas zum Preise Gottes auszuführen. Dabei sei nicht

weniger Gott sein Zeuge, daß fleischliche Absichten fern von ihm seien. „Ich lebe in Jena nicht um große Weltgelehrsamkeit zu erhalten oder Andern beizubringen, sondern um Gott zu dienen in dem Reiche Jesu Christi, wozu ich auch selbst meine philosophischen collegia eingerichtet sein lasse. Derer, die solches mit Ernst suchen und die studiosos zu Gott zu führen trachten, sind außer Herrn D. Buddeo unser bishero vier gewesen, davon drei teils abgezogen, teils einen andern Ruf empfangen haben, und ich bin allein noch übrig. Wenn wir nun alle abgehen, so kann leicht das wilde Wesen wieder in Jena einreißen, das kaum in Etwas durch göttliche Gnade ist verbessert worden, um so viel mehr, da so viele Feinde des Reichs Christi von innen und von außen über Jena wachen, die es je eher je lieber ganz unterdrückt und erstickt sähen." Auch sei sein Trieb besonders der, auf der Universität zu wirken.

Als nun am 29. September die vom Grafen gewährte Bedenkzeit verflossen war, erklärte Zimmermann, er erkenne die göttliche Vorsehung, da sich gerade jetzt die Frucht seiner Arbeit zeige: „Ich habe vielmals Gelegenheit, zu 2 bis 300 Studenten ein Wort der Erbauung nach verliehener Gnade zu reden." Es geschehe das auch nicht ohne Nutzen; er wisse also sein Gewissen nicht zu beruhigen, wenn er Jena in der Zeit der Ernte verlassen wollte, „zumal da diese Akademie heutzutage wohl die importanteste in ganz Teutschland mit ist, wovon sich ein großer Segen fast durch alle Welt erstrecket." Zu dem Dienst, für den der Graf ihn gebrauchen wolle, fühle er sich ganz untüchtig, ebenso habe er nicht die Gaben zur Erziehung eines jungen Herrn. Demgemäß bitte er demütigst das Amt ab. Er sage das mit einem guten Gewissen vor Gott, „dessen Antlitz ich einmal bei seiner herrlichen Zukunft mit aller Freudigkeit zu schauen ganz gewiß bin."

Gleichzeitig wendet er sich auch mit einem Schreiben an den Leiter der gräflichen Verwaltung, was damals der fromme Kanzler Stephan Schumann v. Lobenthal war: Er sei auf ernstliche Weise mit sich und mit interessierten Männern zu Rate gegangen; besonders habe er die theologische Fakultät zu Halle wegen der Annahme oder Ablehnung des wernigerödischen Rufes befragt. Bei seinem immer aufs neue vor Gott angestellten Prüfen im Gebet habe sich sein Sinn stets, wie eine Magnetnadel, nach Jena gerichtet. Im Zeitlichen würde er beim Grafen viel besser versorgt sein; in Jena lebe er unter vieler beschwerlicher Arbeit und sein Amt und Stand sei nicht sehr erhaben. Schon zweimal habe er an ihn ergangene Rufe[1] ausgeschlagen; er verzehre sich

[1] „An eine auswärtige Universität": bei Lau im Wernigeröd. Denkmal, S. 13.

im Dienste der vielen Studenten; „Denn ein studiosus, der sich zu Gott bekehret, ist so gut als eine ganze Gemeinde; wenn ihrer viele sind, gehen sie in die ganze Welt aus und bekehren wieder viel tausend Seelen. Das bringt Kronen vor dem Throne des Lammes." „Ich opfere mich Gott auf zu aller Schmach und Beschwerlichkeit meines Lebens," schreibt er weiter, „denn ich schätze das meiner armen Seele sehr selig. Darum bin ich willig, in meinem gegenwärtigen Zustande bis ans Ende zu verharren." Er sei seiner Lebensart halber bei vielen Großen verdächtig, „doch Gott sei gelobt, daß ich keinen patronum achte, außer dem patronus patronorum, der im Himmel ist. Meine Freude, Kleinod und Lohn von aller Arbeit ist nicht Ehre, Geld und Lust, sondern der Ruhm vor Gott, der Reichtum in Christi Wunden und das selige Vergnügen in der Vereinigung mit dem Lebendigen." Obwohl ihm Gott auch zu Jena manches zufließen lasse, finde man doch nie etwas bei ihm; die armen Studenten geben ihm genug Gelegenheit, es anzuwenden.[1]

Ueber seine Wirksamkeit auf die Studenten haben wir das zuverlässige Zeugnis von Samuel Lau, der mit ihm in Jena aufs innigste verkehrte. „Ich kann mit Wahrheit bezeugen," erklärt derselbe, „daß Gott ihn und seine Führungen dazu brauchte, unter die erweckten studiosos einen recht evangelischen periodum zu bringen. Wenn sein Mund und Auge, ja gleichsam alles, was an ihm war, in seinen Erbauungsstunden von Christo selig überfloß, o wie mancher lernte seinen Heiland da besser kennen als zuvor. Er selbst sagte wohl, um seine selige Gnadenempfindung anzudeuten: Es geht mir vom Kopf bis in die Schuhe und wieder hinauf.[2]

Da nun ein so gefestigter und geheiligter, von irdisch-selbstischer Absicht freier Wille ihm entgegentrat, so mußte der Graf vorläufig von seiner Absicht auf Zimmermann zurücktreten und dieser opferte sich weiter seinem wichtigen und geliebten akademischen Berufe, bis er nach dreiviertel Jahren so erschöpft war, daß er darin nicht weiter konnte. Im Sommer 1728 versuchte er noch einmal, sich durch einen Besuch bei den Seinigen in der frischen

---

[1] Von dieser unbegrenzten Opferwilligkeit giebt z. B. J. P. S. Winckler öffentlich Zeugnis, indem er berichtet, daß, als er (Winckler) wegen Mittellosigkeit Jena habe verlassen wollen, Zimmermann ihn zum bleiben überredet und ihm gelobt habe, „er wolle auch den letzten Dreier mit ihm teilen." Zedlers Univ.Lex. 57, Sp. 584 f. Als einmal am 6. Nov. (wie es scheint 1633) „nach dem collegio morali" ein Stud. Fritze zu ihm kommt und sich anklagt, daß er ihm im vor. Jahre das collegium theticum noch nicht bezahlt habe, redet er demselben sehr herzlich und beruhigend zu. Langes Tageb.-Aufzeichnungen.

[2] Lau im Wernigerödischen Denkmal, S. 12.

Gebirgsluft zu stärken. Damals fand nun die Gräfin Sophie Charlotte die lange gewünschte Gelegenheit, mit dem teuern Manne zu sprechen. Da das Schloß voll Besuch war, so schien es auch jetzt noch nicht dazu kommen zu sollen. Als sie dann aber einmal mit ihrer würdigen frommen Schwiegermutter, der Fürstin Christine, geb. Herzogin von Meklenburg-Güstrow, allein war, bat sie Zimmermann zu sich. Dieser redete nun sehr erbaulich von seinen eigenen Führungen und wie sein einziges Dichten und Trachten nur dahin gerichtet sei, seine Seele dermaleinst vor dem Throne Gottes darstellen zu können. Er achte deshalb in der Welt nichts, es sei Ehre oder Schande, Menschengunst oder Feindschaft. Wenn er seinen Gott nur zum Freunde habe, so sei er bereit, gleich aus Liebe für seinen teuren Heiland in den allerschmählichsten Tod zu gehen. Dabei sei ihm das (wahrscheinlich von Gottfried Arnold herrührende) Lied oftmals sehr erbaulich: „Wie wohl ist mir, daß ich nun bin entbunden," das denn auch gleich darnach gesungen wurde. Zimmermann ging dann nochmals angemeldet zur Gräfin, ermahnte sie treulich und sagte, wenn sie gedenke zu Gott zu kommen und sich das Leiden seines Sohnes zunutze machen wolle, so müsse sie ihr Herz gänzlich Gott dargeben; man müsse der Welt absagen und Christo an, so sei die Sache gethan. Dieses Wort gab der viel bekümmerten einen rechten Strahl ins Gemüt. Auch sagte er, man müsse sich oft des Tages vor Gott niederwerfen und ihn um Beistand anrufen. Wenn der treue Gott ein Herz voller Verlangen sehe, so werde er sich dem nicht entziehen, sondern ihm seine Hülfe merklich zeigen.

Da Zimmermann damals zum Predigen auf der Kanzel zu schwach war, so hielt er am fünften Sonntage nach Trinitatis, den 27. Juni 1728, eine Betstunde im Zimmer, die wohl anderthalb Stunde währte, der Gräfin aber wie eine Viertelstunde vorkam. Er handelte aus Römer 8,18 von der Glückseligkeit der Kinder Gottes in ihrem Leiden, zeigte, was die seien, die sich Kinder Gottes nennen könnten, worin das Leiden bestehe und welcher Nutzen durch dieses Leiden gewirkt werde. Sie kann keinen Ausdruck finden für die Arbeit, die unter Anhörung dieses Wortes in ihrem Gemüt vorging. Gern hätte sie noch eine Stunde mit ihm geredet. Diesmal reiste Zimmermann nochmals nach Jena zurück und zwar trotz seiner körperlichen Schwäche mit großer Freudigkeit.[1] Aber nicht lange mehr war er imstande, seine dortige Thätigkeit fortzusetzen; bald, wie es scheint noch im August, kehrte er wieder nach Wernigerode

[1] Denkmal der Gnade Gottes S. 331.

zurück.[1] Nicht lange nachher, am 10. September 1728, den die Gräfin als ihren geistlichen Geburtstag bezeichnet, ging die freudige Frucht von ihrer schmerzlichen Kampfessaat auf: Aus tiefem Schlaf erwachend fällt sie zum Gebet nieder, und es wird ihr dabei ganz gewiß in ihren Sinn gedrückt, sie könne nun Gott ihren Vater nennen, was sie denn auch mit großer Freude that.[2]

Nun gingen auch ihre Wünsche wegen geistlicher Versorgung in Erfüllung. Von Zimmermann empfohlen, kam im Juli 1728 der von diesem tief angeregte Samuel Lau, erst als Hofmeister Graf Heinrich Ernsts und seiner älteren Schwester, dann als Hofdiakonus nach Wernigerode. Und da schon am 28. d. Mts. der Hofprediger Hahn mit Tode abgegangen war, so wartete Graf Christian Ernst mit der Wiederbesetzung dieser Stelle, bis es ihm gelungen war, Zimmermann dafür zu gewinnen und bis dieser von Jena loskommen konnte. Am 6. Oktober erfolgte seine Berufung als Hofprediger und Konsistorialrat, einige Tage später, am 20. Sonntage nach Trinitatis, trat er sein Amt an mit einer Predigt über das evangelische Predigtamt, wie es den Menschen zur Seligkeit gereichen solle, aus 2. Cor. 5,20: So sind wir nun Botschafter an Christi Statt. Es ist bemerkenswert, daß er diese auf herrschaftlichen Befehl in Druck gegebene Amtspredigt nicht dem Grafen, sondern der Gräfin Sophie Charlotte widmet und sagt, sie habe ihn zum Hofprediger begehrt. Er wünscht ihr stete Beständigkeit in ihrem geistlichen Leben, daß sie wie ein Licht an erhabenem Ort andern vorleuchte.

Es ist eine gewaltige Predigt. Einleitend redet er mit tiefstem Ernst von der Notwendigkeit eines Heraufstrebens aus der Nichtigkeit dieser Erde. Wo die Menschen nicht noch in diesem Leben etwas besseres suchen und finden, so schlagen zuletzt ihre Sünden aus in Flammen der Ewigkeit (S. 12). Wir sollen unser Leben hauptsächlich dazu anwenden, daß wir unsere Seele retten und unsern Geist versorgen auf das Ewige, damit wir einmal vor dem Throne Gottes und der Herrlichkeit Jesu mögen erfunden werden (S. 13).

Indem er auf die besonderen Pflichten des Predigers und der Hörer eingeht, handelt er von den ersteren mit solchem Ernst und mit Worten, wie sie teilweise ein gewöhnlicher Diener am Wort nicht in den Mund nehmen könnte. Er muß mit einem heiligen Lebenswandel vor den Menschen vorleuchten, er muß durchkämpfen in einem wahren und lebendigen Glauben zur Erlangung der überschwenglichen Erkenntnis und Gerechtigkeit Jesu

[1] Das. S. 333.
[2] Ebendas. S. 334.

Christi, muß in innigster Verleugnung und himmlischem Wandel nachfolgen seinem Erzhirten Jesu Christo (26 f.). Er muß predigen, daß ohne wahre Herzensveränderung und Buße alles zur Kirche, Beichte und Abendmahl-Gehen zum Gericht und Verdammnis gereiche, wobei er sich denn auf Verfolgung, Lästern und Schmähen der Feinde gefaßt zu machen hat (S. 27). Er bezeugt vor Gott dem Allwissenden, daß sein ernstlicher Wille und Vorsatz kein anderer sei (S. 29). Er werde ihnen allen predigen, sowohl den Unbußfertigen als denen, die nach Gottes Gerechtigkeit hungern und dürsten, will sich bemühen, mit untadelhaftem Beispiel und rechtschaffenem Lebenswandel ihnen vorzugehen. Er habe eine herzliche Zuversicht zu seinem Immanuel, daß, wie er ihn schon vor etlichen Jahren ergriffen und zu sich gezogen habe, er ihm fernerhin Barmherzigkeit und Kraft verleihen werde, immer eifriger im Glauben, in der Verleugnung der Welt und im himmlischen Leben zu werden. „Und sollte Tod und Trübsal hier meiner warten, so freue ich mich deren und bin bereit, alles Ungemach durch die Kraft Christi gern und willig zu erdulden." Er wünscht nicht Ruhe für sein Fleisch in Wernigerode zu finden (S. 30—32). „Wer Schmach und Trübsal über mich zu bringen trachtet, der thut nichts anderes, als daß er eine Perle zusetzt meiner Krone, die mein Heiland Jesus Christus mir an jenem Tage schenken wird."

Indem er dann zu den Pflichten der Hörer übergeht, hebt er das Gute des Kirchengehens hervor: Es sei eine gesegnete Gelegenheit, wodurch ein Mensch zur Erkenntnis und Betrachtung seines Zustandes, zu wahrer Bekehrung und Glauben des ewigen Lebens gebracht werden könne (S. 34). Die wahre Ausübung des göttlichen Worts besteht darin, daß man nicht eine oder die andere Wahrheit nach eigenem Wohlgefallen vollbringe, sondern daß man allen insgesamt nachzuleben trachte und also sich in die ganze und von Gott vorgeschriebene Ordnung des Heils begebe. Man müsse Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit Christi *haben und besonders komme es auf die* A u s ü b u n g des göttlichen Worts an (S. 43 f., 46).

Er teilt seine Hörer nicht, wie bei den Pietisten gewöhnlich, bloß in die drei Klassen der Unbußfertigen, der Ringenden und Erweckten, sondern unterscheidet fünf Stufen; bei der fünften, obersten Stufe der gläubigen und rechtschaffenen Christen macht er wieder einen Unterschied zwischen solchen, die im Gefühl ihrer Sünde unter mancherlei Angst ihres Gewissens in vielfältige Anfechtungen durch Gottes Liebe und Güte geführt werden, und solchen, die in großer Freudigkeit und empfindlicher

Glaubenskraft und Herrschaft über ihre geistlichen Feinde sich finden.[1]

Die Wirkung dieses öffentlichen Zeugnisses kann kaum hoch genug angeschlagen werden. Uebereinstimmend geben die auf den Tod der Gräfin Sophie Charlotte verfaßten Predigten, die ein Menschenalter später gehalten wurden, das Jahr 1728 als die Zeit der gnädigen Heimsuchung der Grafschaft, als den Höhepunkt der geistlichen Erweckung an. Allerdings war der Boden, auf den diese lebenskräftige Saat fiel, nicht unvorbereitet. Hatte doch auch Zimmermann seit Jahr und Tag schon selbst verschiedene Male kräftig und erwecklich gesprochen.

In wie außerordentlicher Weise und wie unmittelbar aber diese Predigt und die Erscheinung Zimmermanns zunächst auf die Herrschaft und Hofgemeinde wirkte, dafür läßt sich kein zuverlässigeres und ursprünglicheres Zeugnis denken, als ein frohlockendes Schreiben Zimmermanns, das dieser schon am 20. Oktober 1728, also zehn Tage nach der Antrittspredigt, an seinen Freund Mag. Joh. Peter Siegmund Winckler, Hofprediger in Ebersdorf, später zu Stolberg im geistlichen Amt stehend, richtete. Er schreibt also von dem Segen, den Gott schon in Wernigerode gewirkt: „Mein gnädiger Herr" — Graf Christian Ernst — „stehen in den größten Bewegungen und wollen sich ernstlich zu Gott bekehren. Unsere teuerste Gräfin benebst der gnädigsten Komtesse Sophie,[2] wie auch die gesamte junge Herrschaft stehen in einem recht ernstlichen und gesegneten Zustande. Ich darf kommen, wann ich will, und wird ihnen die Zeit nicht zu lang, wenn ich Tag und Nacht um ihnen säße. Ja, wenn ich einmal etliche Stunden, oder wohl gar einen Tag nicht bei ihnen gewesen, muß ich bald einen Boten vermuten. Ja, das ist ihnen nicht genug, sondern auch außerdem suchen sie Gelegenheit, durch vieles Spazierengehen und Ausfahren mit mir und Herrn Lau ihre Zeit recht himmlisch zuzubringen, indem dabei nichts anderes gethan, als gebetet, gesungen und von göttlicher Wahrheit gesprochen wird. Und weil solches auf öffentlichem Felde geschiehet, da oft Leute herdurchgehen, erschallt solches bereits in der ganzen Stadt und Lande herum. Sie scheuen aber so wenig übele Nachreden und Leiden, daß sie vielmehr die Zeit da zu sein wünschen, daß sie in der Schmach Jesu recht tief vergraben sein möchten und sind sehr froh, wenn sie an die

---

[1] Erst am 10. Okt. 1728 gehalten, erschien die Predigt gleich in jenem Jahre in erster, schon im Jahre darauf in zweiter Auflage.

[2] Es ist die Schwester Graf Christian Ernst's Sophie (Christiane), geb. 17. Aug. 1698, † 14. Juni 1771.

Gemeinschaft des Leidens, an die Gemeinschaft der Trübsalen, die sie mit uns zugleich haben werden, gedenken.“[1]

Das Vorbild der Herrschaft und der Hofgemeinde verbreitete sich auch auf weitere Kreise; manche warfen das Kartenspiel und eiteln Tand von sich; nicht nur die Beamten und höheren Kreise, sondern auch die niederen Bedienten und untersten Schichten wurden ergriffen. Stadt und Land wurden zur Nachfolge angeregt. Zu ihrer großen Freude bemerkte die Herrschaft, daß die Leute von der Zeit ihrer Umwandlung an auch mehr Treue und Anhänglichkeit in ihrem Dienste zeigten und daß sich ganz anders mit ihnen verkehren ließ.

Es mag noch hervorgehoben werden, daß nicht nur Zimmermann und die Gedächtnispredigten auf Sophie Charlotte von dieser großen Wandlung und Erweckung zeugen, sondern daß auch Baumgarten in seiner 1734 gehaltenen akademischen Rede auf Zimmermann davon zu sagen weiß. Er sagt, Zimmermann habe keinen fruchtbareren Boden finden können, keinen, der seines Mühens würdiger gewesen wäre. Zwar habe seine Wirksamkeit hier nicht so lange gewährt, als in Jena, sie sei aber durchaus keine geringe gewesen. Es verdiene, dem Gedächtnis überliefert zu werden, welche Arbeit er hier gethan, welche Früchte er geschafft habe. Nachdem er seine erste Pflicht erfüllt, des Grafen, der Gräfin und jungen Herrschaft Seelen Gott näher zu bringen, sei er unablässig bemüht gewesen, die ihm anvertraute Gemeinde zur lebendigen Erkenntnis Christi zu führen, durch seinen Rat die kirchlichen Einrichtungen zu verbessern und gläubige Männer in die geistlichen Stellen zu bringen. „Guter Gott,“ ruft er aus, „eine wie reiche Frucht haben diese Mühen gezeitigt, wie unglaublich ist die durch ihn bewirkte Umwandlung, wie viel Zeugen und lebendige Denkmale oder, um mit dem Apostel Paulus zu reden, lebendige Briefe[2] hat er in Wernigerode nach sich gelassen!“[3]

In verständnisvoller, geeigneter Weise hat Graf Christian Ernst jenen Zimmermann'schen Brief über die wernigerödische Erweckung, den er sich von Winckler erbat, einer Sammlung von

---

[1] In seinem Tagebuch berichtet der junge Lange zum 29. Juni 1731 von einer solchen Feldandacht, bei der er erst von ferne zuhörte. Außer der jungen wernigerödischen Herrschaft waren der junge Graf Günther zu Stolberg, der Hofrat von Caprivi und Frl. von Grambow (seine spätere Gemahlin) dabei beteiligt.

[2] 1. Kor. 9, 2, 3.

[3] Bone deus, quam numerosus fructus hos labores consequutus est! quam incredibilis rerum commutatio, quot testes et monumenta spirantia, aut, ut cum Paulo loquamur, epistolas vivas Wernigerodae reliquit! Vgl. Baumgarten opuscula I. 65.

Briefen an seine Mutter, die Fürstin Christine, beigefügt. Denn sie, die Freundin und Schülerin Speners, darf eigentlich als Anfängerin und Seele des wernigerödischen Pietismus bezeichnet werden. War der Pietismus ihrer Schwiegertochter Sophie Charlotte, der Zimmermann seine Anzugspredigt widmete, etwas anders geartet, als der der Schwiegermutter, so saß sie doch in deren Schoße und wurde von ihr mit Weisheit geleitet. Die Fürstin war es ja auch, welche die erste mündliche Aussprache zwischen Zimmermann und Sophie Charlotte in ihrer Gegenwart vermittelte. Die Schwiegertochter nährte die heilige Flamme des lebendigen Christentums am Hofhaltssitze ihres Gemahls und setzte das Werk der Fürstin sogar mit noch größerer Intensität fort.

---

4. Zimmermann und die Gräfin Sophie Charlotte.

Für die Kennzeichnung jener wernigerödischen Erweckung, aber auch der Persönlichkeit und Wirksamkeit Zimmermanns, ist nun eben das Verhältnis zu der Gräfin Sophie Charlotte, als dem warmen Herde der geistlichen Bewegung in Wernigerode, wie wir es aus dem brieflichen Verkehr zwischen beiden kennen lernen, in hohem Grade wichtig.

Jenen eigentümlichen religiösen Entwicklungsgang, über den sie ihm die genaueste Auskunft gegeben hatte, hat Zimmermann für sie in einem Gedicht in siebenzehn achtzeiligen Strophen zusammengefaßt. Nach längerem Verweilen bei der Zeit, wo man ihr nach den glücklichen, gläubigen, in der Stille verlebten Kinderjahren im höfischen Leben und Treiben fast mit Gewalt den Erweckungssamen raubte, wodurch ihr „die Kraft entging, daß sie nicht glaubte,“ gelangte sie endlich zu dem Augenblick, „wo Gott seinen Boten sandte und seinen Frieden zu ihr wandte.“ Es trat nun ein Zustand plötzlicher Erleuchtung ein, wo es ihr wie Schuppen von den Augen fiel und sie jauchzen konnte:

Jetzt schmeckt mein Geist die tief verborgne Güte,
So seines Leidens Einsicht schafft,
O ewger Wollusts Abgrund Quelle,
Dein Fluß durchdringt mir Leib und Seel;
Drum acht ich wahrlich alls für Schaden,
Kann ich in Deinem Blut mich baden.

Bei diesem Glücke soll aber die Wachsamkeit nicht nachlassen. Ihr Gebet bleibt:

Behalt mich bis ans End getreu
Und lebenslang von Banden frei,
Ja führ' dahin auch all die Meinen
Verklärt vor dir mit zu erscheinen.

„Gott gebe, daß die alten Zeiten nimmer wiederkehren“, sagt Zimmermann, indem er ihr dieses in Verse gebundene Selbstbekenntnis überreicht. „In Zukunft aber schenke Er große Gnade zur Auferbauung dero geistlichen Hertzen-Tempel, damit Christus darin ewiglich wohnen könne. Der Zierath muß recht besorget werden, daß es nicht Stroh und Stoppeln, sondern Gold, Silber und Perlen sein mögen. Die Kraft dazu giebt allein Christus und ein wahrer lebendiger Glaube. Wir müssen einmal einander gewiß vor Christi Thron und Herrlichkeit sehen. Ich wünsche und hoffe solches. Gott versiegle es, Amen.“[1] Wir sehen, Zimmermann's Worte sind zwar tröstlich und ermutigend, aber durchaus nicht einschläfernd oder schmeichelnd.

Da Zimmermann schon am 5. Juli 1728 von Wernigerode zurückgekehrt aus Jena an die Gräfin schreibt, so muß das erste Aussprechen mit ihr schon vorher, offenbar ganz kurz vorher, stattgefunden haben. Er gedenkt des von ihr auf Schloß Wernigerode erwähnten Verlangens so vieler Seelen nach Gott und seiner Gnade, was ihn um so mehr zu fleißigem Gebet um Ausgießung des heiligen Geistes durch das Evangelium aufmuntere. Sein höchster Wunsch ist, ihr durstiges Verlangen bald in reichem Maße erfüllt zu sehen. Auf ihren Wunsch sendet er ihr eine Betrachtung über seinen Zustand und wie ihn Gott durchs Gesetz zum Evangelium geführt habe. Es ist eine Schilderung seines schweren Bußkampfes, der ihn dem Tode nahe brachte. Jetzt übe er dennoch das Gesetz, aber nicht aus Gesetzeszwang. Der Gräfin Offenbarung über ihr ängstliches Sehnen nach der Gnade Gottes hat ihn in ganz himmlische und selige Freude versetzt. Er sagt ihr große Erquickung voraus, die sie vielleicht schon bald empfinden werde; denn die mit Thränen säen, werden mit Freuden ernten. Er habe das an sich selbst erfahren. Diese Ueberzeugung drückte er so stark wie nur möglich aus: „Gottes Barmherzigkeit gegen die Sünder ist so groß, daß, wenn wir schon bei lebendigem Leibe in der Hölle steckten, würde er uns dennoch auf dieses Verlangen wieder herausholen.“ Nur unbefleckte Augen und Gemüter können aber Gott schauen, und alle Stricke des Bösen müssen durch die Kraft Christi zerrissen werden. „Fürnemlich werden E. Hochgr. Gn. dero hohen Standes halber

---

[1] Auf der Gräfin Verlangen sendet Zimmermann mit diesem Schreiben auch 3 Gedichte, die er über sein Sündenelend gemacht: 1. Ist denn des Fallens gar kein Ende, 2. Jetzt ist mein Geist beschwert, 3. Wohlauf, wohlauf ihr Herzenstoten. Vgl. den 8. Abschn. Auch liegt bei eine am 16./7. 1728 versprochene Betrachtung (Prosa) über eine wunderbare Tröstung, die er einst erfuhr, als er im Kummer seiner Seele in die Einsamkeit ging, im Ton des hohen Liedes, eingesandt Jena, 2. August 1728.

auch von nicht wenigen zu sagen wissen, davon allein Jesus Christus dieselben los machen kann. Freilich aber haben auch die Hohen und Edlen dieser Welt keinen andern Weg zum Himmel und Seligkeit, als den Weg des Leidens, der Schmach und Trübsal. So hoch sie sind, so tief müssen sie in die Niedrigkeit kommen, Christi Verachtung und Spott über sich nehmen und seinem Bilde in der Verleugnung ähnlich werden. Durch Gottes Kraft vermögen wir das und schmecken in unsern Herzen die Kräfte der zukünftigen Welt. Es gilt einen kurzen Kampf; in Kurzem können wir uns in der Ewigkeit sehen."

Ein Blatt, auf welches die Gräfin geschrieben hat: „vom seligen Zimmermann," enthält den ermutigenden Zuspruch: „Christus werde Ihnen Ihr edelstes, ja ein Brunnen des Lebens in Dero Herzen, der sich durch alle Kräfte Leibes und der Seele ergießen möge. Lassen Sie nur keine Stunde vorbei ohne Lob Gottes, und wenn's Übel und Sünde sich reget, halten Sie sich in Ihrer Hoffnung nur sicher an Christi Wunden und der Versicherung der Vergebung der Sünden; unsere Jahre gehen bald hin, darum muß unsere Bemühung sein, sie nicht fruchtlos zuzubringen, sondern zum andern und dritten Grad zu gelangen. Großer und herrlicher Lohn wartet unser für die kurze Zeit der Treue."

In seiner Art ein merkwürdiges Schriftstück ist ein Brief zu der Gräfin Geburtstag. Es wird darin, wie wiederholt bei der Wiederkehr dieses Tages, der Unseligkeit des leiblichen Geburtsstandes eines Menschen die Seligkeit eines solchen, der seinen Herrn gefunden, gegenüber gestellt.[1] Für jeden ist der Geburtstag zu schätzen, der sein Leben, wodurch er das Sonnenlicht erblickt, seinem Immanuel aufopfert und dasselbe für eine Pilgrimschaft hält, durch welche er zu dem rechten Vaterlande, dem himmlischen Jerusalem zueilen müsse. „Unter diesen Glückseligen sind auch Sie, meine liebste Frau Gräfin, mitbegriffen, und also haben Sie auch Ihren Geburtstag vor viel tausenden glücklich zu preisen, da Ihnen Gott das natürliche Leben geschenket, das schon itzt mit dem Reiche Gottes, mit Gerechtigkeit, Friede und Freude in dem heiligen Geist pranget. Betrachten Sie das große Mißvergnügen, die unselige Unzufriedenheit und den Jammer, in welchem Sie zu der Zeit gelebet, da Sie Gott nicht erkannten . ., und bedenken Sie das große Heil Ihrer Seelen. Der Friede Gottes durchfließet ganz himmlisch Ihren Leib und Gemüthe. Streiten Sie eben so viel wider eine gesetzliche Ängstlichkeit als

[1] Genau nahm es Zimmermann mit der Tagzeichnung oder dem Zeitpunkte von S. Chs. Geburtstag (22. Februar) nicht. Einmal beglückwünscht er sie dazu am 4. Febr., im J. 1732 aus Halle den 16. März.

wider eine subtile Sicherheit, wozu Sein Erkenntnis überschwengliche Kraft darreichen wird."

Die hier in der Begrüßung gebrauchte Anrede „meine liebste Frau Gräfin" und in der Überschrift: „allerliebste Frau Gräfin" haben, zumal für die damalige Zeit, da es sonst immer „Hochgeborene Reichsgräfin, Gnädigste Gräfin und Frau" lauten würde, wie stellenweise auch Zimmermann schreibt, etwas ungewöhnliches. Man kann in der That den Briefwechsel zwischen der Gräfin und Zimmermann im vollsten, aber auch tiefsten Sinne des Worts einen vertraulichen nennen. Stets ist diese Vertraulichkeit ernstester, ja heiliger Art; sie bleibt streng bei den Fragen des geistlichen Seelenlebens. Die Vereinfachung der schleppenden Kurialien, die übrigens nicht gar zu häufig eintritt, da auch Zimmermann meist in den einmal gewohnten Formen bleibt, wurde durch den Ernst der persönlichen Fragen nahe gelegt. Bedeutsam redet Zimmermann Sophie Charlotte wohl als „Hoch aus Christo geborene, gnädige und hochgeliebte Frau Gräfin" an.[1]

Als diese anfangs 1730 nach Dresden reist, übersendet er ihr die Vokabeln aus zwei Kapiteln eines Buches heiliger Schrift, weil er vernommen, daß sie sich dort im Griechischen weiter üben wolle.[2] Es ist keineswegs unerhört in der gräflichen Familie und in der Verwandtschaft, daß erlauchte Damen die Ursprachen heiliger Schrift studierten, um tiefer in den Sinn des göttlichen Worts einzudringen. Zimmermann setzt aber hinzu, die seligste Übung werde wohl sein im Gebet mit unserm Herrn im Glauben und Leben des Sohnes Gottes. Nachdem er Dresdens als eines „ruchlosen Orts" gedacht, wünscht er ihr dreierlei: herzliche allgemeine Aufrichtigkeit in der Rechnung mit Gott, nachdrücklichen Ernst im Suchen des einen Notwendigen, endlich unverrückte Beständigkeit, bis der Durchbruch erkämpft und die Heiligung des Lebens bis ans Ende durchgeführt sei.[3]

Als die Gräfin gleich darauf von ihren seligen Erfahrungen geschrieben hatte, beglückwünscht er sie: „An der großen Freude, womit Ew. Hochgr. Gr. sich ganz überschwemmt finden, nehme ich nicht geringen Anteil, doch wünsche aus innigstem Seelengrunde, daß dieselbe bis ins Grab, doch zuvor noch fünfzig Jahr wenigstens, continuiren möge." Sie sehe dem Apostel Paulus tief ins Herz.[4]

[1] Wernigerode 26. Januar 1730.

[2] Wernigerode den 14. Jan. 1730, ich übersende hier die Vocabeln aus dem 5. u. 6. Capitel Gal., weil ich vernommen, daß Sie dort im Griechischen sich ferner üben wollen.

[3] Wern. 20. Jan. 1730. Zu Ende: „Wegen Brustweh muß ich aufhören."

[4] Wern. 26. Jan. 1730. Wegen Schmerzen muß er den kurzen Brief abbrechen.

Von dem frischen frohen und glücklichen Leben und Wesen Sophie Charlottes zu der Zeit, als Zimmermann in Wernigerode seines Amtes als Hofprediger wartete, haben wir die zuverlässigsten übereinstimmenden gleichzeitigen Zeugnisse, so in einem Tagebuche seines Schwagers Gottlieb Friedrich Lange, der damals als Kandidat der Theologie in Wernigerode wirkte.[1] Doch am besten ist es, wir hören sie selbst reden, wie sie es z. B. am 20. Juni 1731 in einem Schreiben an Zimmermanns Freund Ulitsch thut, der damals Hofdiakonus in Stolberg war. Nachdem sie diesen gebeten, seiner Herrschaft in ihrem Namen eine gesegnete Brunnenkur für Leib und Seele zu wünschen, fährt sie fort: „Ich für meine Person trinke jetzo nicht den Brunnen aus Gläsern, aber meine Seele wird herrlich erquickt aus dem reichen Brünnlein, welches Wasser die Fülle hat. Nun möchte ich wissen: was ist das, das die Seele labet, man siehet ja nichts, und dennoch übertrifft es alle Lust und thörichte Freude der tollen Welt. Wenn man nun einmal zu dem Anschauen dieses holden Bräutigams gelanget, welcher mit seiner unsichtbaren Gegenwart die Seele so durchdringet und zerschmelzet, wie wird es da sein, o lieber Herr Ulitsch! Darauf wollen wir uns freuen, dem Teufel zum Trutz!“[2]

Wegen einzelner Andeutungen über die Geschichte der geistlichen Bewegung in der Grafschaft ist Zimmermann's Schreiben an die Gräfin vom 1. Februar 1730 bemerkenswert, in welchem er sie bei ihrer Rückkehr beglückwünscht. Vergangenen Sonnabend hat er bei volkreicher Versammlung zu Ilsenburg eine Betstunde gehalten. Hier war seit 1728 Zimmermann's Schüler, der Wernigeröder N. Ziegler, als zweiter Prediger angestellt. Der erste, Heinrich Töpfer, war dem Pietismus feindlich und wurde 1732 entlassen. Heftig war der Kampf in dem erst eben der Grafschaft wieder einverleibten Stapelburg entbrannt. Zimmermann schreibt, der Lärm werde hier immer größer und offenbare der Pastor — Joh. Christoph Meier — seine Bosheit immer handgreiflicher und habe neuerlich die boshaftigen Bauern gegen den aufrichtig frommen Katecheten Höchel aufgehetzt, daß dieser oft in Lebensgefahr gerate. Eine Menge Bauern sind aber zum Superintendenten Gutjahr gekommen und haben sich dagegen

[1] Geistl. Archiv des Gr. Henr. Ernst. Ueber G. F. L., der am 23. Mai 1710 geboren war und am 20. Mai 1756 starb, vergl. weiter unten S. 164 und 165. Seine beiden 1744 und 1752 erschienenen Sammlungen „Geistlicher Poesien“ haben als Gelegenheitsgedichte einigen Wert. Er steuerte auch zu Graf Heinrich Ernsts Neuer Sammlung Geistl. Lieder Wern. 1752.

[2] Das. Fach II. Vol. II, 160.

verwahrt, damit Höchel nicht möchte von ihnen genommen werden.

Herrn Büttners Sonntagsstunden in der Hospitalkirche zu Wernigerode wurden häufig von den Leuten aus der Stadt besucht, die Bänke und Stühle dahin mitbrachten. Der wackere Mann, der sich ebenso wie Höchel in seinem Berufe aufrieb, war Zimmermanns Schwager und Freund. Er hatte dessen gleichgesinnte Schwester zur Frau.

Obwohl schon seit einiger Zeit schwach an Leib und Seele, vergißt Zimmermann doch der Gräfin Geburtstag nicht und schreibt ihr am 4. Februar 1730 wieder einen innigen Glückwunschbrief: „Nur alles Aechzen und Trauern fahren lassen und Christo in die Arme gegriffen," ermuntert er sie. Sechs Tage darnach muß er sie schon wieder ermahnen, nur alles Klagen beiseite zu lassen und, wie sie es erst gethan, nur Loblieder zu singen, das gute Teil und Kleinod werde nicht wieder von ihr genommen werden. Auch ihm habe Gott oftmals die eindrückliche Versicherung gegeben, daß er einmal wirklich zur Vollendung kommen und sein Schifflein in den Hafen der ewigen Ruhe wahrhaftig einbringen werde. Er ist gewiß, daß er sie einmal vor dem Throne Gottes des Lammes unausbleiblich mit schauen und sich mit ihr in ewiger Gemeinschaft und Frieden Gottes selig erquicken werde. „Nur getrost und unverzagt und an dem alten Gott im Glauben festgehalten."[1]

Wohl um ihm von seiner anstrengenden, aufreibenden Arbeit eine Erholung zu gewähren, beurlaubte Graf Christian Ernst Zimmermann vom Mai bis Juni 1730 zu einer Reise nach Thüringen. Ueber Halle reiste er nach Köstritz, von wo er am 4. Mai schreibt. In Saalfeld besuchte er den Herzog Christian Ernst und genoß hier eine rechte Erquickung. In Ebersdorf, wohin er sich auch begab, fand er zwei befreundete Jenenser, Mag. Winckler und Braunhardt, denen es gelang, eine reiche Erweckung zustande zu bringen. Die Herrschaft nahm ihn wie einen Engel Gottes auf. „Wenn nichts im Wege stünde," bemerkt er hinsichtlich dieser Residenz, „wollte ich sagen, Ebersdorf ginge unserm Wernigerode noch weit vor, sonderlich wegen der großen Menge herrschaftlicher Bedienten, die Gott fürchten". Der regierende Herr nebst dem Grafen Castell fuhren mit ihm nach Lobenstein und er ging dann Freitags nach Pfingsten nach Schleiz und weiter über Gera nach Köstritz. Hier nahm ihn Heinrich XXIV. sehr herzlich auf und küßte ihn vielmals. Und als gleich nach

---

[1] Wern. 10. Febr. 1730. Er schließt wieder: Ich bin (wegen) vieler Arbeit schwach.

der Ankunft Zimmermann sich erst zurückziehen wollte, um den Staub der Reise abzuwaschen, hielt der Graf ihn fest und sagte, er sei ihm schmutzig viel lieber, als der römische Kaiser abgewaschen. Wir dürfen nicht denken, daß Zimmermann unterwegs sich nur erholt oder empfangen habe: seine Thätigkeit wurde überall, wohin er kam, und teilweise recht stark, in Anspruch genommen. An dem Sonntage, an welchem er aus Köstritz schreibt (4. Mai), hat er dort gepredigt und abends Betstunde gehalten, wozu der 24. (Reuß) viele herumwohnende Freunde eiligst hatte herrufen lassen. Ähnlich geschah es an anderen Orten. Wiederholt geht auch aus seinen Briefen an die Gräfin hervor, daß er bei seiner Reise für Wernigerode die Aufgabe verfolgte, fromme erweckte Lehrer zu gewinnen, was aber nicht leicht war. Am 8. Mai schreibt er aus Halle: „Es ist noch wenig Apparence, ob ich auch Schulmeisters bekommen werde".

Freitag vor Pfingsten (26. Mai) schreibt er, nachdem er in Jena gewesen, aus Rudolstadt. Er hat hier viel Betstunden halten müssen; auch zu Saalfeld, wohin er sich von dort begiebt, hat ihn der Herzog zum Predigen genötigt.[1]

Ein am 9. Juni aus Poelzig geschriebener Brief zeigt ihn innig beschämt und dankbar für so viel erfahrene Liebe und Güte. „An beiden Orten" (Köstritz und Poelzig), „ward mir armen Wurm viel väterliche und mütterliche Liebe erwiesen. Ach, daß mich's doch in herzlichste innigste Demut und in das große Liebesmeer Jesu Christi ganz und gar versenken möchte. Unaussprechlich aber bin erfreuet worden durch die Ankunft des helden- und löwenmutigen Herrn Steinmetzens nebst den übrigen Knechten Gottes, an der Zahl nebst ihrer Suite 22—24, welche alle als Engel Gottes von dem frommen Graf Henckeln und seiner Gemahlin aufgenommen wurden. Diese Seligkeit hält mich hier noch einige Tage mehr auf, daß so bald, wie gesetzt war, noch nicht fortkommen kann. Vielleicht, wenn Gott den Wernigerödern das Glück gönnen will, bringe ich den Steinmetz mit nach Hause zu tausendfachem Segen, weil dergleichen Mann dort noch nicht bekannt ist."

Am 16. Juni ist er in Leipzig und auf der Heimreise begriffen. Hier hat ihn der Gräfin Nachricht von dem seligen Zustand des Fräulein von Grambow mehr ermuntert, als wenn ihm 1000 Dukaten geschenkt worden wären. Die vorstehenden Auszüge lehren uns neben anderm die Weise erkennen, wie Zimmermann auf eine redlich erweckte Seele einwirkte und mit

[1] Rudolst. Freit. vor Pfingsten 1730. Er sendet Grüße an die ganze Zionsgesellsch. in Wern.; er fühlt sich sehr elend. Vielleicht komm ich noch zum Liegen.

ihr verkehrte. Ganz anders verhält sich's mit seiner Arbeit an dem ernstlich um sein Seelenheil besorgten, aber durch seinen öffentlichen und höfischen Verkehr vielfach gebundenen Grafen Christian Ernst. Unter der Bedingung, daß er sich aufrichtig bekehre, hatte Zimmermann seine Hofpredigerstelle angenommen; er hatte aber dabei viel Sorge.

Gegen die Gräfin äußerte er wohl, er wünsche, daß Gott ihren Gemahl zu einem Fürsten und Könige des Himmels machen könne.[1] Er mußte aber sehr ernst und nachdrücklich zu ihm reden, so daß er sich gelegentlich veranlaßt sah, sich bei der Gräfin zu erkundigen, ob ihr Gemahl eine derartige an ihn gerichtete Mahnung auch gnädig aufgenommen habe.[2] Ein andermal schreibt er: „Mein gnädiger Herr liegt mir täglich sehr am Herzen; Gott gebe ihm doch Flügel zu eilen und unter tausend Gefährlichkeiten seine Seele zu retten.“[3]

Schon im Frühjahr 1730 wußte Sophie Charlotte darum, daß ihr Hofprediger beabsichtige, einen eigenen Hausstand zu gründen. Auf eine bezügliche Anfrage antwortet er zwar am 4. Mai ausweichend, er sei nicht so eilig in solchen Dingen; wenn er aber vier Tage später aus Halle meldete, keiner habe sich über seine dortige Ankunft so sehr gefreut, als der „kleine Lange,“ so wußte die Gräfin sehr wohl, wie das zusammenhing. Jener „kleine Lange,“ mit seinen Rufnamen Friedrich Gottlieb, hatte nicht nur für Zimmermann als zukünftiger Schwager sondern auch für Wernigerode eine besondere Bedeutung, denn er hat gar merkwürdige Tagebücher aus der Blütezeit des wernigerödischen Pietismus hinterlassen, wurde später von 1738—1747 Pastor zu Stapelburg, dann Hofdiakonus, als welcher er 1756 starb. Schon im Januar 1729 sehen wir ihn mit einem Freunde Süßmilch als Student von Jena aus in Wernigerode und hier sofort bei Zimmermann einkehren, bei dem eben Graf Christian Ernst, weil der Hofprediger unpäßlich ist, zum Besuch sich eingefunden hat.[4] Schon damals verkehrte L. in Wernigerode mit der Herrschaft und Zimmermann in solcher Weise, daß die Beziehungen noch etwas weiter zurück zu reichen scheinen. Gottl. Friedr. war ein Sohn des gräfl. Promnitzschen Hof- und Oberpredigers Martin Lange zu Christianstadt in der Lausitz. Er hatte noch einen ältern Bruder, der ebenfalls Theologe war, und zwei Schwestern. Die ältere, Dorothee Luise, war ums Jahr 1730 schon erwachsen, die jüngere noch ein Kind. Was

[1] Jena, 16. Juni 1728.
[2] Wernigerode, 20. Januar 1730.
[3] Pölzig, 9. Juni 1730.
[4] Geistl. Arch. Gr. H. Ernsts, Fach III, B.

wir aus den eben angezogenen Aufzeichnungen erfahren, läßt uns die Lange als eine aufrichtig fromme Familie erkennen und zeigt uns ein auf tiefer Frömmigkeit gegründetes zärtliches Verhältnis unter den Geschwistern und den Eltern gegenüber. Als Sophie Charlotte bereits wußte, daß Zimmermann der ältesten Langeschen Tochter sein Herz geschenkt hatte, war es noch längst nicht zur Verlobung gekommen, was erst im Jahre darauf geschah. Als sich der junge Lange im Frühjahr 1729 einige Zeit bei Zimmermann aufhält, hat dieser ihm „ganz privatissime sowohl die dogmatic als auch die homiletic gelesen.“ Dann mußte er auf Geheiß seines Vaters nach Halle gehen, „um die alten Väter Breithaupt und Anton und die dortigen übrigen Lehrer noch zu hören.“[1] Als er anfangs 1731 wieder in seiner Vaterstadt in der Niederlausitz war, erhielt er Hallische Briefe von seinem vertrauten Bruder Mag. Zimmermann. Darin war eingeschlossen „ein sehr zärtlicher Liebesbrief von meinem unter den sichtbaren liebsten und teuersten Herrn Hofprediger Mag. Zimmermann.“[2] „Meiner lieben N. (offenbar ist die ältere Schwester gemeint) wünscht er, daß sie dereinst möchte eine Braut des Lammes werden.“ Wenige Tage darauf (27. Januar) entdeckt die Schwester ihrem Bruder ihr ganzes Herz, wie dieser mit einem „Gott sei gelobt“ in seinem Tagebuch vermerkt. Am 2. Febr. konnte er erst um vier Uhr zu Bette kommen, weil er noch Briefe von dem teuren Mag. Zimmermann, sonderlich die wichtige Sache, zu expedieren hatte. Die Briefe sandte er sofort nach Wernigerode ab.[3] Die eigentliche Verlobung fand aber um oder gleich nach Ostern statt. In einem spätern Bericht sagt Lange, daß er 1731 nach Ostern wieder nach Wernigerode gekommen sei, da meine liebe älteste Schwester mit dem H. Hofprediger Zimmermann verlobt worden.[4] Am 16. April abends traf der letztere mit dem jungen Lange von der Verlobungsreise wieder in Wernigerode ein. Lange war voll

[1] A. a. O., Fach III, B. cl. 3.

[2] A. a. O. Er sagt weiter: „Er schrieb mir ganz ausführlich den ganzen Wernigerödischen statum und gab mir unterschiedene specielle Nachricht, hatte mir auch beigelegt das Jenaische Diarium und die Betrachtung über Ebr. XI.“

[3] A. a. O. Am 3. Febr. bemerkt er: „Ich erhielt Briefe und Sachen von Halle, nämlich das Jena'sche Diarium von der teuren Frau Gräfin in Wernigerode, das Collegium Logicum des Mag. Zimmermann. Gestern berichtete er (Z.), daß der Graf von Wernigerode wieder da (in Halle) gewesen, dem er seine Aufwartung gemacht.

[4] A. a. O. Er bemerkt dabei, daß „inzwischen sein (Christi) Reich hier (in Wernigerode) noch mächtig zugenommen und auch ein und andrer Knecht Gottes in Kirche und Schule ins Amt berufen worden“ (bes. P. Zachariae aus Tauhart als Diak. in d. Stadt und Heuschkel als Kantor in Drübeck).

frohen Staunens über die Fortschritte des geistlichen Lebens in Wernigerode seit den zwei Jahren, wo er zuerst dort war.[1]

Nach einmaligem Aufgebot am 25. Mai fand einen Tag später nach der um 5 Uhr beginnenden Betstunde die Trauung in des Hofpredigers Hause statt. Es waren dabei gegenwärtig Graf Christian Ernst und seine Gemahlin, die sämtlichen Komtessen, die jungen Grafen Henrich Ernst zu Stolberg-Wernigerode, Günther und Karl zu Stolberg-Stolberg und die Anverwandten des Hofpredigers. Hofdiakonus Lau verrichtete die Trauung, wonach der Brautvater den Segen erteilte. Am Abend fand ein einfaches Festmahl unter den nächsten Anverwandten statt, wobei Lange der glücklichen Mutter Zimmermanns noch besonders gedenkt. Den Mittwoch darauf wurde das junge Par, auch der alte Lange, zur gräfl. Tafel geladen.[2]

Professor Baumgarten hebt es nachdrücklich hervor, daß Zimmermanns Gattin mit ganz besonderer Anmut geschmückt gewesen sei.[3] Wie wir aber sowohl aus ihren eigenen Briefen als aus dem Zeugnisse des Bruders ersehen, kam hierzu die innere Zier einer kindlich gläubigen Seele, die sie zur durchaus entsprechenden Gehülfin und Genossin ihres begnadeten Gatten machte, der sie zärtlich liebte. Ihr Rufname war Luise, aber in den Briefen — z. B. an die Gräfin Sophie Charlotte — nennt Zimmermann sie gern mit der schlesischen Koseform Wisel oder Wiesel. Eine sonderlich hohe Schulbildung verraten ihre Briefe nicht. Das entsprach aber dem damals herrschenden ungenügendem Zustande des Mädchenunterrichts.[4] Der Flug ihres Geistes befähigte sie aber, geistliche Lieder zu dichten. Drei derselben finden sich in dem Sammelplatz der Sänger des wernigerödischen Pietistenkreises, der im Jahre 1752 von Graf Henrich Ernst zu St.-Wern. herausgegebenen „Neuen Sammlung geistlicher Lieder.“[5]

---

[1] A. a. O. Lange fand u. a. den jungen Theologen Christ. Gottl. Damstorf aus Berlin, mit dem er vor 2 Jahren in Wern. gewesen war, den jungen Lieckefett, der 2 Grafen zu Stolb. unterrichtete u. den P. Zachariae, den er auch schon früher kennen gelernt hatte.

[2] A. a. O.

[3] memoria Zimmermanni, opuscula I, 65 f.

[4] Die innige Zuneigung der Herrschaft zu ihrem Gatten erstreckte sich auch auf Zimmermanns Frau, und als dieselbe im April 1734 Witwe wurde, zog sie die Gräfin Sophie Charlotte nach Wernigerode und verbat sich eine Entschädigung. Am 8. März 1738 reichte sie dann dem Hofdiak. Jak. Hildebrandt zu einer zweiten Ehe die Hand.

[5] Gleich das erste Lied der großen Sammlung: Ach Herr, du wollst die Wehmut stillen, dann 335: Jesu meines Lebens Licht, Jesu meiner Seelen Wonne, und 478: Mein Herzensheiland, welche Treu hast du an mir bewiesen.

5. Professur in Halle, konsistoriale Thätigkeit für Wernigerode, die letzten Stunden.

Etwa $2^3/_4$ Jahre versah Zimmermann sein Amt als Hofprediger. Es fehlte dem gewissenhaften Manne hier nicht an mannigfacher reicher Arbeit; der besonders gesegnete Erfolg seines Wirkens, die ihm gewährten Ruhepausen und die Abwechselung durch Reisen ließen aber das Amt weniger beschwerlich erscheinen, und wenn es mit seiner Körperkraft, sonderlich in den ersten Monaten des Jahres 1730, ziemlich schwach bestellt war, so war doch im Jahre darauf eine verhältnismäßige Herstellung seiner Kräfte eingetreten.

Schon bevor sich seine Kräfte soweit wieder gesammelt hatten, waren wiederholt Rufe an ihn ergangen, die ihn seiner Vaterstadt und dem gräflichen Hause entziehen wollten. Zwei an auswärtige Universitäten hatte er schon ausgeschlagen, als ihm eine neue akademische Lehrstelle angetragen wurde, die er, als unter der preußischen Oberlandesherrschaft stehend, nicht wohl ablehnen konnte. Bereits zu Anfang Februar 1731 berichtet Lange es als gewiß, daß Steinmetz als Prof. Antons Nachfolger zu Halle in Aussicht genommen und daß, als er seinen damaligen gesegneten Wirkungskreis (zu Neustadt a. d. Aisch) nicht habe verlassen wollen, an seiner Statt Zimmermann für die Stelle ersehen sei. Dazu kam es nicht, dagegen erhielt Graf Christian Ernst am 8. Mai einen Brief Prof. Franckes in Halle, wonach Zimmermann dem Könige Friedrich Wilhelm I. als des nach Gießen berufenen Professors Rambach Nachfolger in Halle vorgeschlagen war, während D. Lange ihn zum deutschen Oberhofprediger und D. theol. in Kopenhagen empfohlen hatte.[1] Am 13. Juni erschien dann Prof. Francke mit dem Rat Cellarius, um Zimmermann, indem sie ihm den Notstand der Akademie, die kurz hinter einander drei Hauptstützen der Gottesgelahrtheit verloren hatte, darlegten, zur Annahme des Rufes zu bewegen. Etwaige Bedenken suchten sie möglichst zu heben. Zwar ließ ihn D. Lange auch durch den jungen Ziegler, den er deshalb von Halle aus an ihn sandte, auf einige Schwierigkeiten hinweisen, die aber Zimmermann, weil es nur auf Irdisches (jedenfalls Gehaltsfragen) anzukommen scheine, nicht achtete. Da ihm aber Francke versicherte, daß er völlige Freiheit habe „alle collegia, sonderlich thetica zu lesen“, so fühlte Zimmermann sich überzeugt, daß es sich um einen göttlichen Ruf handle und beschied Francke, dem Könige seinen Entschluß bekannt zu geben, die Stelle anzunehmen.

[1] Langes Tagebuch, a. a. O.

Schon am 23. Juni teilte Graf Christian Ernst seiner Gemahlin einen Brief des Königs mit, worin dieser dem Grafen verbindlichst dafür dankt, daß er ihm seinen Hofprediger überlassen wolle. Er sei denn auch damit zufrieden, dem Wunsche des Grafen zu entsprechen, daß Zimmermann seine Stimme im wernigerödischen Konsistorium behalte und daß er in wichtigen Fällen eine Reise nach Wernigerode unternehme.[1]

Fragen wir, wie Sophie Charlotte den ihr nahe bevorstehenden Verlust ertrug, so müssen wir dem Zeugen Lange beipflichten, wenn er den großen, heroischen Gleichmut bewundert, den sie hierbei von Anfang an beobachtet. Wohl erklärte sie sich die wehmütige Stimmung, die sie am Morgen des Tages beschlich, an dem ihr der bevorstehende Weggang Zimmermanns kund wurde, als eine Vorahnung dieses Verlustes, aber sie blieb fest und frohgemut, „ohngeachtet", wie Lange bemerkt, „sie sonderlich sonst eine gar ungemein zärtliche Liebe zu dem Herrn Hofprediger, den sie als ihren geistlichen Vater achtet." Sie äußerte gegen Lange, wenn sie nicht wüßte, daß sie Vergebung der Sünden hätte, so wüßte sie nicht, wie ihr bei diesen Umständen (Zimmermanns Weggange) zu mute sein würde." Es ist wirklich groß, daß sie in demselben oben angezogenen Briefe vom 20. Juni, in welchem sie an Ulitsch so köstlich von ihrem inneren Glück und Frieden gezeugt hatte, ihm gelassen von dem bevorstehenden Weggange Zimmermanns Nachricht giebt und hinzufügt: „Nun, des Herrn Wille geschehe, sein Name werde nur dadurch verherrlicht und lasse es an vielen tausend gesegnet sein; da will ich mich denn doppelt freuen in der Ewigkeit mit ihm und allen Auserwählten.[2] Auch der innigst fromme Erbgraf tröstete sich über Zimmermanns bevorstehenden Weggang mit dem großen Nutzen, den sein akademisches Lehramt haben müßte.

Zimmermann blieb bis an sein Ende gräflicher Konsistorialrat, dagegen wurde am 11. Juli Lau als Hofprediger, der gräfliche Erzieher Seydlitz als Hofdiakonus eingeführt. Am 19. d. Mts. reist Zimmermann nach Halle, wo er zwei Tage darnach auf der Wage in Gegenwart des akademischen Senats in sein Amt eingeführt wurde. Tags darauf predigte er vor einer sehr großen Zuhörerschaft. „Bei einem traiteur hat ein Bursche über Tisch gesagt: „Der wollte uns mit einmahl in Himmel heben", berichtet der junge Lange, der mit seinem geliebten Schwager nach Halle gereist war, als ein Zeugnis von dem Eindruck, den Zimmermanns Rede auf die Hörer machte.

---

[1] Lange, a. a. O.

[2] Lange, a. a. O. Am 29. Juni erhielt Zimmermann auch ein Schreiben des Königs mit der Vocation, a. a. O.

Vorläufig kehrte dieser schon am 25. Juli früh wieder nach Wernigerode zurück, wo er seine Thätigkeit nochmals aufnahm. Am 16. September hielt er zu vieler Erweckung auf dem Schloß die Abschiedspredigt. Am 24. wurde noch im engsten Kreise ein Liebesmahl gehalten. Tags darauf früh vier Uhr fährt Zimmermann nach Halle ab, wo er abends 10 Uhr ankommt. Tags darauf erschienen bei ihm die Professoren zur Begrüßung. Unter den Studenten — natürlich den geistlich ernster gerichteten, die sehnlich seiner geharrt hatten, war große Bewegung. Am 30. hielt er seine Anzugspredigt in der sehr gefüllten Schulkirche, in der auch fast alle Professoren erschienen waren.

Eine mächtige Predigt hielt er sodann am 21. Trinitatissonntage in der Collegskirche, wieder in Gegenwart sämtlicher Professoren, „sonderlich der Juristen", wie Lange nachdrücklich hervorhebt. Höchst bezeichnend ist die Bemerkung, die der davon ergriffene Kanzler v. Ludwig, der sonst nicht zu den „Pietisten oder Feinen" gehörte, zu dieser Predigt machte. Er meinte, „die Bursche müßten Esel sein, wenn sie den Mann nicht hörten."[1]

Am 15. Oktober gingen die Kollegien an. Der geräumige Hörsaal war von Studenten überfüllt; viele mußten auf der Treppe stehen, andere gingen weg, weil sie nicht mehr hinauf konnten. Die Vorlesung betraf die Einführung in die Gottesgelahrtheit und das Studium derselben. Abends 5 Uhr nahmen die polemischen Vorlesungen über die Religionsstreitigkeiten ihren Anfang, wo es wieder eben so voll war. Es schien, daß die „Bursche" ganz befriedigt seien.[2]

Was im allgemeinen den Inhalt und Umfang von Zimmermanns Vorlesungen betrifft, so wurde schon erwähnt, daß ihm hierin in ausgedehnter Weise freie Wahl und Bewegung gelassen war. Zwar waren, als dem geistlichen Hallischen Lehrkörper, der im Jahre den Paul Anton einbüßte, im Jahre darauf in Rambach eine sehr tüchtige Kraft entzogen war, des letzteren Aufgaben auf zwei Nachfolger verteilt und an Zimmermann der Lehrstuhl für die praktische Theologie übertragen worden. Aber dieser machte von der ihm erteilten Freiheit ausgedehnten Gebrauch, und die von ihm gehaltenen Vorlesungen gehörten den Gebieten der Dogmatik, Polemik, Homiletik und christlichen Sittenlehre an.

Der Geist seiner akademischen Wirksamkeit als Professor war kein anderer als der, welcher einst sein Mühen als philosophischer Magister in Jena, wo er auch alle Teile der Weltweisheit, aber mit der Richtung auf Gott in Christo hin behandelte, beseelt

[1] Lange, a. a. O.
[2] Derselbe.

hatte: Es kam ihm weniger darauf an, seinen Hörern eine umfangreiche theologische Gelahrtheit beizubringen als vielmehr, sie religiös-ethisch zu heben, sie frömmer zu machen. Und der reiche Erfolg entsprach seinen rastlosen Bemühungen. Was er andere lehrte, bekräftigte er durch sein vorbildliches Leben und Wandel. So hat er durch Ermahnungen, Bitten, Belehrung und nicht zuletzt durch sein Beispiel vieler Jünglinge ernstes Bemühen und Bekehrung zu Gott gefördert und ins Werk gerichtet. Bei den Studenten, die in sehr großer Zahl zu seinen Füßen saßen, war er sehr beliebt,[1] so daß, als er vor der Zeit aus der Zeitlichkeit schied, kaum einer war, der seinen Tod nicht schmerzlich empfunden hätte.

Die unmittelbarste, zuverlässigste Nachricht über die Hallische Wirksamkeit entnehmen wir gelegentlichen Andeutungen in seinen Briefen an die Gräfin Sophie Charlotte. Zuerst machte natürlich dem über nur mäßige Körperkräfte gebietenden Manne die Ausarbeitung der Vorlesungen viel zu schaffen. War doch die Hoffnung, daß das wernigerödische Amt seine Gesundheit völlig wieder herstellen werde, wie er und seine Freunde sie gehegt hatten, nur in geringem Maße in Erfüllung gegangen. Wie er der Gräfin Sophie Charlotte schrieb, waren schon nach dem zweiten Kolleg seine Kräfte ganz dahin, so daß er schon fürchtete, er werde am nächsten Tage aufhören müssen. Als er dann fortfuhr, versagte ihm erst die Sprache fast ganz. Bei einem Spaziergange mit Freylinghausen und Cellarius wäre er bei einem Anfall von Schwachheit beinahe hingefallen. Statt eine von Dr. Junker ihm zugedachte Blutabzapfung zuzulassen, erlangte er durch vorsichtige Lebensweise seine Kraft wieder und war vierzehn Tage so gesund, wie fast nie in Wernigerode. Fortan arbeitete er nun lehrend und predigend mit immer größerer Lust, — „und brennt mein Herz, den großen Haufen Studenten, die mich täglich hören, zu Gott zu führen, um meine 10,000 voll zu kriegen, und vielleicht giebt Gott noch mehr. Zu dem Ende habe ich auch des Sonntags eine eigene Stunde für die frommen Studenten angefangen, abends von 5 bis 6 Uhr, da meine Wisel sich in die Kammer zu verstecken und zuzuhören pflegt." Zwölf Tage später schreibt er, er habe den Studenten

[1] Fuit enim iuventuti studiosae apud nos gratissimus, cuius frequentissima corona cingebatur. Baumgarten S. 67. Wilh. Schrader, Gesch. d. Univers. Halle I, 274 sagt, als Zimmermann auf Rambach gefolgt sei, hätten sich die Studenten das Witzwort erlaubt, daß der Tischler (Rambach), dem der Zimmermann gefolgt, doch feiner gewesen sei. Dieser Witz will wohl nicht viel sagen. Übrigens spricht auch Schrader von Zimmermanns Anlage und Erfolg.

gesagt, sie müßten Christus predigen, sonst könnten sie keinen Segen schaffen.[1] Mitte Dezember teilt er der Gräfin mit: „heute (Sonntag) habe ich gepredigt von der lebendigen Erkenntnis und Erfahrung der Herrlichkeit Jesu Christi; diesen Abend werde meinen Studenten noch eine Glaubens-Stunde halten. Ich kann täglich wohl sechs Stunden studieren, außer dem Lesen und Reden. Hallelujah! In Halle ist gut sein, aber noch besser in der Seele, wo der Herr wohnt."[2]

Anfangs Februar des nächsten Jahres erklärt er: „Meine beste Freude ist, daß meine Studenten trefflich rege werden. Sie erkundigen sich fleißig, wenn ich Sonntags nicht predige, und da erinnern sie gleich selbst und treiben auf die ihnen versprochene Stunde. Zuweilen halte sie auch fest bis auf die gesetzte Zeit. Sie haben aber eine solche Verkoppelung untereinander, daß sie in einer Viertelstunde eine große Schar zusammentreiben können.[3] Bisher habe fast alle acht Tage eine Erbauung gehalten; die Anzahl aber ist so angewachsen, daß künftig einen größeren Raum suchen muß. Er will ein geräumiges Haus kaufen. Ich sage noch nichts von Früchten, über diese Vorboten aber freue ich mich. Gestern habe meinen Studenten vom Verlangen zu sterben gepredigt und wie sie andere dazu bereiten sollen, heute vor einer volkreichen Versammlung vom schwachen Glauben übers Evangelium geredet. Gott schaffe nur Kinder: ich springe auf allen vieren, wenn erst Studenten gewinnen werde."[4]

Am 31. August kann er voll Freude melden, daß der Bau des Hörsaals angefangen sei, der wohl 400 Thaler kosten werde.[5] Er schreibt, daß er auch den Sohn eines Herrn von Kessel in sein Haus aufnehme. Es ist hierbei zu bemerken, daß Zimmermann auf einen engeren Kreis von Zöglingen einen besonders

---

[1] Halle, den 30. November 1731.

[2] Halle, den 15. Dezember 1731.

[3] Lange bemerkt zum 6. Jan. 1732 von einer „Erbauungsstunde zur großen Freude der Studenten auf meiner Stube," zum 13.: „die frommen Studenten sind betrübt, wenn Zimmermann verhindert ist, eine Erbauungsstunde zu halten. Einer hat wohl gesagt, wenn Zimmermann keine Erbauungsstunde halte, müsse er sterben." Selbst hinkend kam einer hinzu. Köstliche Zeugnisse hörte man über den Eindruck von Zimmermanns Predigt.

[4] Halle, den 3. Februar 1732.

[5] Dies ist offenbar der Saal, den, wie wir aus Langes Tagebuch erfahren, Herr von Geusau auf Farnstedt zwischen Eisleben und Querfurt zu den Versammlungen hatte bauen lassen. Der fromme Herr liebte und verehrte Zimmermann sehr und diesen sehen wir am letzten Febr. 1733 von Halle aus eine Fußreise dahin unternehmen. Zimmermann erwies Herrn v. Geusau einen Dienst damit, daß er den Kandidaten Räbiger vermochte, statt eine Informatorstelle in Liefland anzunehmen, als Pastor nach Farnstedt zu gehen. (Langes Tagebuch.)

nachdrücklichen Einfluß ausübte,[1] indem er dieselben, und zwar so viel wie möglich, als Kostgänger in sein Haus nahm. Insbesondere gehörte hierzu seit Oktober 1732 auch der Erbgraf Henrich Ernst zu Stolberg-Wernigerode.[2] Schon um dieser Zöglinge willen hätte Zimmermann eines Hausstandes bedurft. Außer der leiblichen Speise gewährte er den seiner Sorge befohlenen auch durch sein und seiner Gattin Beispiel geistige Kost und Segen. Gelegentlich schreibt er der Gräfin Sophie Charlotte: „Ich schreibe dies am Abend, da die jungen Herren essen. Nach Tische wollen wir im ganzen Hause eine Erbauungsstunde halten und dem Lamm, das erwürget ist, ein neues Lied singen.“[3] Als er am 8. Februar 1733 einmal von einem erträglichen körperlichen Befinden und einer anscheinenden Mehrung seiner Kräfte berichten kann, fügt er hinzu: „Ich wünsche nichts, als nur dem Herrn in seinem Dienst was tüchtig zu werden und Menschen-, Studenten-Seelen zu fischen.“ Wie es scheint, war ihm mitgeteilt, daß es Leute gab, die auf Halle und ihn selbst spotteten, denn er schreibt am 17. März (1734): „Von Halle und auch von mir mag man sagen und denken, was man will. Selig ist's, wenn man im Recht ist, ein Schauspiel der Engel und Ekel der Welt.“

Geben uns die bisherigen Auszüge einige Belehrung über Zimmermann als Hochschullehrer und treuen Freund und Berater seiner Studenten, so gewährt uns sein Briefwechsel mit der erweckten Gräfin eine in gewissem Betracht noch merkwürdigere Einsicht in sein tiefes geistiges Schauen und eigenartiges religiöses Leben.

Die tiefe Innigkeit dieser späteren Briefe giebt sich auch darin kund, daß noch häufiger als vorher die kanzleimäßigen Höflich-

---

[1] Lange zum 31. 10. 1732: In unserem Hause schenket der Herr sonderlich unter den studiosis theologiæ, deren 8 darin, eine innige Erweckung und immer mehreren Ernst u. s. f.

[2] Wohl geschah es mit Rücksicht auf den so hoch verehrten Zimmermann, daß die gräfl. Eltern den noch im 16. Lebensjahr stehenden Erbgrafen, der allerdings bei ungemeinem Fleiß und reichen Anlagen aufs beste vorbereitet war, mit den Grafen Günther und Karl zu Stolberg-Stolberg so früh nach Halle, letztere zunächst aufs Pädagogium, ziehen ließen. Am 20. Okt. 1732 nahm den Erbgrafen J. H. Böhmer als Prorektor, am 21. d. M. J. J Lange als Dekan der philos. Fak. in Halle auf. Am 11. Juli 1737, als er von Gött. noch einmal wegen einer Kur nach Wern. geht, bezeichnet ihn der Hann. Minister v. Münchhausen als einen „Herrn von großer Hoffnung und stupendem Fleiß.“ Fürstl. H.-Arch. B. 23, 1. Im April des nächsten Jahres unternimmt er nach endlich abgeschlossenen Universitätsstudien eine merkwürdige Reise, über welche Renner, Lebensbilder aus der Pietistenzeit S. 248—277 berichtet.

[3] Es folgt noch: um die jungen Herren und das — dann ist das Papier abgeschnitten, offenbar in besonderer Absicht, möglicherweise, weil die Gräfin einzelne Stellen nicht gern vor andere Augen kommen lassen wollte. Vereinzelt sind in den Briefen auch einzelne Zeilen stark mit Dinte überstrichen.

keitsformen in der Anrede bedeutsameren und vertrauteren weichen oder durch solche beseelt sind. Am 6. Oktober 1731 erklärt er der hochgeborenen „herzlich geliebten Frau Gräfin," daß er keine größere Freude kenne, als wenn er an seinen Heiland gedenke, und werde ihm derselbe in der Kraft seiner überschwenglichen Erkenntnis täglich teurer. Sonderlich habe ihn heute erquickt, daß Christus nach dem vor. Sonntagsevangelium auch im Stande seiner Erniedrigung an Leib und Seele helfen könne. „Jauchzet ihr Himmel, freue dich Erde, sonderlich du Zionsgesellschaft." Ueber dieses Evangelium habe er seine Antrittspredigt und am Mittwoch eine „Singstunde" im Waisenhause gehalten über 2. Cor. 4, die letzten Verse. Er höre, sie sei nachgeschrieben worden, dann werde er sie ihr zusenden. Er ermuntert sie zu glauben, daß sie eine Gesegnete des Herrn und ein Schoßkind seiner Liebe sei. „Vergessen Sie nicht, vor Ihren armen Zimmermann zu beten, der Sie in Christo, obwohl mit vieler Schwachheit, ewig aber vollkommen liebet". Am 3. November sagt er nur „allerliebste Frau Gräfin,[1] wir sind zwar dem Orte nach geschieden, aber unser Zweck ist noch immer derselbe, darnach wir ringen, und unser Ziel muß bis in den Tod nicht verrücket werden, denn unsere Hoffnung, der wir warten, ist nicht betrüglich, unsere Freude nicht vergänglich und unser Trost auf ewig gegründet. Selig sind wir, so wir keinem andern Bilde, außer Jesu Christo unsern ewigen Seligmacher, in unserm Herzen Raum und Platz lassen. Denn es ist uns beigelegt ein ewig Reich, da wir die Früchte unserer Werke und den Lohn unseres Kampfes ohn Ende genießen sollen. Und, o Freude, wenn es über einige Jahre auch von uns heißen wird: Selig sind diese beiden Toten, die in dem Herrn gestorben; sie ruhen nun von ihrer Arbeit und ewige Herrlichkeit folget ihnen nach. Hören Sie nicht auf, vor mich armen Wurm zu ringen, ich thue desgleichen;" am 15. Dezember d. J.: „Unser Bund in Christo bleibt vor dem Herren feste, auch abwesend für einander zu ringen und durch Gebet Handreichung zu thun zum Eingange ins ewige Leben. Am 27. Januar 1733 schreibt er der „teuersten und herzlich geliebten" Frau Gräfin von der tiefen Betrübnis, die ihm seines frommen Schwagers Büttner Tod verursacht. Derselbe ist ihm so schmerzlich, als ob er drei liebe Freunde verloren habe.[2] Seine Hoffnung sei gewesen, die übrigen sollten durch ihn zu Gott geführt werden." Er habe

---

[1] Hier ist wieder ein Stück weggeschnitten.

[2] Frau Prof. Zimmermann schreibt Halle 22./1. 1732 an Soph. Charl., es würde ihrem Manne nicht so nahe gehen, wenn die Nachricht vom Tode von drei seiner Freunde einginge.

die erste Nacht vor Trauer nicht schlafen können. Wenn es sich machen ließe, ihren Knaben, wenn er ein Jahr alt geworden, in Pflege zu geben, so möchte er seine inniggeliebte verwitwete Schwester gern zu sich nehmen.[1] Bei seiner Trauer bemerkt er, er habe es schon oft erfahren, daß nichts so hart sei, was Gott nicht sollte über sein Herz bringen können, aber aus Liebe. Auf der Gräfin Frage wegen des Zustandes der Seele nach dem Tode meint er, darüber hätten die verwirrenden Gelehrten vielerlei Meinungen aufgebracht: „Mir gefällt des Herrn Jesu seine am besten, die auch der Apostel Paulus behauptet, daß die Seelen der Gläubigen gleich nach der Abfahrt sich in unaussprechlicher Freude bei Christo befinden. Also der Schächer kam gleich nach seinem Kreuzestode mit Christo ins Paradies Luc. 23,43 und Lazarus wurde nach seinem Begräbnis in Abrahams Schoße, der schon lange die Seligkeit genossen hatte, getröstet. Luc. 15, 25. Und wie hätte Paulus können wünschen zu sterben oder es für Gewinn achten, wenn er's bei Jesu nicht besser zu finden geglaubt, als er's hier schon bei ihm genossen. Phil. 1, 21, 23; vgl. 2 Cor. 1, 8 f. Auf diesen Glauben will ich auch noch heute fröhlich dahinsterben."

Am 3. Februar schreibt er: weil sich Gelegenheit finde, könne er nicht umhin, der hochgeb. liebsten Frau Gräfin sein beständig Angedenken, Liebe und unveränderte Ergebenheit zu bezeugen. „Ihnen beweise Gott überschwenglich viel Gutes an Seel und Leib: da Sie noch bessern Glauben haben, als ich, auch Gott weniger mit Sünden beleidigt haben." Bei der Erwähnung eines beabsichtigten Hauskaufs bemerkt er: „Ich denke dabei nicht hier Hütten zu bauen, wo unser Vaterland nicht ist, denn ich sehne mich nach der Behausung im Himmel." Der Brief schließt mit einem „Mein nicht vergessen!"

Am 16. März 1732 gedenkt er nachträglich des Geburtstags der Gräfin: „Sie haben auch das vorige Jahr an Ihrem Brautschmuck und hell gewaschenen Kleidern gearbeitet, so daß manche Perle dagegen zu Ihrer ewigen Siegeskrone bei Gott beigelegt sich befindet." Sie sei, wenn der Tod komme, bereit, mit den klugen Jungfrauen einzugehen zur Hochzeit des Lammes. Von seinem leidenden Zustande schreibt er im Mai 1732: „Gott mache wie ers will, ich bin zu meiner baldigen Auflösung bereit. — Wenn ich an meinen Tod gedenke, so freuet mich allemal, wenn von Christo noch zuvor einmal ein Zeugnis habe ablegen können." Eben hatte er von der Verklärung Christi in unseren Seelen durch den heil. Geist gepredigt.[2]

[1] Halle, den 3. Febr. 1732.
[2] Halle, den 11. Mai 1732.

Der Gedanke an seine nicht zu lange ausstehende Auflösung klingt schon durch viele Aeußerungen aus dieser Zeit heraus: Am letzten August sagt er, es sei erfreulich, daß man immer tiefer in den Kampf gegen die Sünde eingeführt werde. „Und Gottlob, ich erfahre das täglich immer noch; und wirds bald mit mir aufs höchste kommen, nachdem ich nun 4½ Jahr im Dunkel gewandert." Als er Mitte Dezember von der Gräfin Nachricht über deren Krankheit erhalten, tröstet er seine „hochgeliebte und teuerste Frau Gräfin:"[1] „Die Krankheit ist nicht zum Tode, Sie werden noch leben und Gottes Herrlichkeit an sich fürnehmlich und vielen andern sehen. Ach wie gut läßt sichs doch in Jesu ruhen, auch in kranken Tagen. Gewiß, wäre das in meinem Elend nicht noch immer mein Trost gewesen, ich wäre längst vergangen. In Christo aber ist Kreuz der selige Weg, einer Seelen Seine Liebe recht schmackhaft zu machen, wenn er uns in eine von Welt und Kreatur ausgeleerte Wüste führet und durch Seelenarbeit uns durstig und müde machet, daß wir Ihn allein an der Quelle suchen, in seinen Wunden unsern Geist stillen und von Seiner freundlichen Einsprache ganz außer uns gesetzt, in ihn verzückt und in ein himmlich Wesen eingezogen werden. O wie selig sind Sie, liebe Frau Gräfin, daß Sie ein Wörtlein davon vernommen haben und in dieser Sprache nicht unerfahren sind! Es ist nun Jahreszeit, da Ihnen Gott um Weihnacht die ersten Leibesseile so gewaltig anlegte und Ihren Geist aus Seinem Weinkeller trunken gemacht, sanft und selig an sich fesselte. Er ists denn, der Sie gefangen hat. Er wird Sie auch aus Seinen Händen nicht lassen, denn Er ist stärker, als alle Feinde. Er wird Sie noch mehr mit sich selbst verbinden und nicht ablassen, gutes zu thun, bis er Sie trägt in des Vaters Haus und an seine Brust selbst persönlich drückt und mit Seiner Liebe ohne Ende erquicket." In einem in diese Zeit gehörigen Briefbruchstück zeugt er von seinem fortgesetzten heißen Glaubenskampf: „Ach, daß Gott einmal den Himmel zerrisse und führe herab mit den Strömen und Fluten seiner alles vermögenden Liebe, daß auch mein Herz vor ihm zerflösse und zum ewigen Sklaven dadurch gefesselt würde. Doch er wird, will und muß kommen — zu Seiner Zeit."

Da er im Winter 1733 sich dem Ziel seines Erdenlaufes nahe fühlt, wünscht er die Gräfin noch einmal zu sehen, und zwar noch bevor man ihn acht Tage vor Ostern zu einer Reise in das Haus der Schwiegereltern nach Christianstadt abholt, „denn ich werde wohl in Jahr und Tag Wernigerode nicht

[1] Halle, den 17. Dezember 1732.

schauen. Mein Vaterland ist im Himmel, die ausgebauete Zionsstadt, das schöne Jerusalem, die himmlische Hütte, so nicht zerbrochen wird. Darüber kann ich Wernigerode vergessen, doch nicht die Seelen, die daselbst der Herr zu Seiner Herrlichkeit bereitet. Vergäße ich deren, müsse der Herr meiner Rechten vergessen." Von dem Erbgrafen schreibt er Gutes, doch er wünsche, daß der Glaube mit Keulen ins Herz geschlagen werde. „Nun wollen wir auffliegen und in Christo ruhen. Selig sind wir in Ihm, ich mags auch nicht besser haben bei allen meinen Trübsalen. Amen Hallelujah."[1]

Als er am 5. März 1733 eben zum Predigen in die Kirche gehen will, sendet er noch vorher der Gräfin einige Segensgrüße und wünscht ihr, daß Gott sie so lange an Seinen Liebesseilen gebunden halte, bis sie nach langer Zeit durch einen sanften und seligen Tod ins unergründliche Meer der ewigen Seligkeit im unmittelbaren Anschauen Gottes versinken und in dasselbe hineingezogen werde. Zwölf Tage später wünscht er der „herzlich geliebten" Frau Gräfin überschwengliche Gnade Gottes an ihrer Seele zu seliger Einwohnung der gesamten heiligen Dreieinigkeit.

In dem vorletzten Schreiben an dieselbe, das uns vorliegt, sagt er: „Denken Sie, als ob dieser Brief von mir der letzte, und trachten mit Ernst und Lust dahin, einmal vollkommen und selig in Christo zu werden. Ich werde gewiß selig, wenn ich sterbe, ich mache täglich den Bund mit Gott. „Reiß mein Herz aus meinem Herzen, solls auch sein mit tausend Schmerzen", und wünsche lieber zerstückt und zerhackt, ein Scheu-Saal der Engel und Auskehricht der Menschen zu sein, als von Jesu geschieden zu werden. Ich schaue seine Herrlichkeit in großer Freude, denn nichts scheidet mich ewig, wahrlich nicht von seiner Liebe. Es wird nun bald geschehen, daß ich dich, mein Alles, werde sehen, doch ists kein Traum, sondern ein jeder Augenblick bringt Kronen und Himmelsluft. Ueber kurze Zeit erblicken wir uns vor dem holden Antlitze unseres inniggeliebten und unendlich liebenden Heilandes.[2] O wie werden wir uns freuen, wenn Seufzen und Weinen fliehen, Wonne und Herrlichkeit aber uns ergreifen wird.

---

[1] Halle, 8. Februar 1733.

[2] In den auf Anregung Graf Henrich Ernst's gedruckten Geistl. Poesien Lange's wird in einem Geburtstagsgedicht auf Sophie Charlotte, zum 22. Juli 1735, auch als eine ihrer Hoffnungen im Sterben nachdrücklich hervorgehoben, daß sie dann vor Gott den teuren Luther, Arndt und andere, die ihr die lautere süße Milch des Evangeliums dargeboten haben, sehen werde. Darin heißt es: „Besonders werd ich den erblicken, der mir die Glaubens-Spur gezeigt: Wie will ich mich davor erquicken, daß mich sein früher Tod gebeugt" u. s. f. 1. Samml. Wern. 1744 S. 20.

Gott erhalte Sie auf dem richtigen Wege. Beten Sie eifrig für mich. Du aber komm, Herr Jesu. Amen, ja Amen."

Da die Tagzeichnung fehlt, so ist nicht bestimmt, ob dies der letzte Brief von Zimmermanns Hand ist. Jedenfalls richtet er noch am 12. Dezember 1733 ein Schreiben an die „theureste und hochgeliebte Frau Gräfin." Er dankt darin wieder für die bei einem Besuch in Wernigerode genossene Güte und Wohlthaten. Die noch fortdauernden in Wernigerode genossenen geistlichen Erquickungen versüßen ihm die bei der Rückfahrt erfahrenen Beschwerden. Der Brief schließt: „Nun, es bleibt beim alten Christo und beim alten Glauben. Gott verkläre nur beides täglich in unsern Herzen." Auch an die junge Grafentochter Ferdinande Adriane, die längere Zeit am Halse litt und von ihm getröstet wurde, liegt noch ein Brief von demselben Tage vor, worin er sie zum mutigen Glaubenskampf bis ans Ende ermuntert.[1]

Während Zimmermann von Halle aus bis nahe an sein Ende diesen triumphierenden Briefwechsel führte, war er eigentlich nie frei von Krankheit und Schwachheit, sondern ging mit schnellen Schritten seiner Auflösung entgegen. Wenn er aber auch jeden Augenblick zum Abscheiden bereit war und sich auf das selige Schauen im Jenseits freute, so war er weit entfernt, die Spuren wirklicher oder scheinbarer leiblicher Genesung nicht dankbar zu begrüßen. „Meine Gesundheit continuiret auch täglich," schreibt er im Januar 1732,[2] ebenso noch am 8. Februar 1733: „Meine Umstände sind jetzt wieder erträglich und scheinet meine Gesundheit unter allen Abwechselungen doch immer mehr zuzunehmen." Aber indem er dies schreibt, ist dabei sein sehnlicher Wunsch nur, im Dienste seines Herrn noch etwas Tüchtiges schaffen zu können, zunächst in seinem Beruf als Professor, aber auch als Konsistorialrat zu Wernigerode. Denn das war durchaus kein bloßer Titel. Schon sein Briefwechsel mit Graf und Gräfin, dem Erbgrafen und dessen Schwestern, die alle die wichtigsten geistlichen Fragen betrafen, waren ihm eine heilige Berufspflicht. Diesem Zwecke diente auch die Mitteilung von nachgeschriebenen Predigten und geistlichen Ansprachen und Auszügen aus denselben. Dann hat er aber auch die kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten in der Grafschaft stets im Auge behalten. Als der Katechet und Hospitalprediger Büttner gestorben ist, macht er dem Hofprediger Lau

[1] Geistl. Archiv Gr. Henr. Ernsts VI, Vol. IIII. Das Ende des Br. lautet mit einem etwas kühnen Bilde: „Nur getrost und treu bis in den Tod, hernach ist kein Teufel mehr, da wollen wir im ewigen Leben auf Tisch und Bänken tanzen." Solche Bilder haben wir bei Zimmermann sonst nicht gefunden.

[2] Halle, 27. Jan. 1732.

Vorschläge wegen Wiederbesetzung dieser Stelle.[1] Ebenso gedenkt er für Silstedt einen treuen Arbeiter zu beschaffen,[2] 1733 einen solchen für Hasserode.[3] Wie er seit 1732 in Halle, wie früher in Wernigerode, die geistliche Ausbildung des Erbgrafen überwacht,[4] so sorgt er auch in der Grafschaft für Informatoren.[5]

Die konsistorialen Aufgaben erfüllte er dann aber auch auf den Reisen nach Wernigerode, indem er reichlichen Gebrauch von der königlichen Erlaubnis machte, so oft es die kirchlichen Dinge erheischten, Halle zu verlassen. Ein wichtiger Nebenzweck war dabei die nötige körperliche Erholung, da die Thätigkeit des Professors eine viel anstrengendere war, als die des Konsistorialrats. Selbst bei Erholungsreisen wurde aber die möglichste Rücksicht auf Arbeit und Berufsthätigkeit genommen. Am 18. November 1731 schrieb er der Gräfin, der Gesundheit wegen möchte er wohl zu Weihnachten einen Ausflug machen, wohin ihn ein guter Wind führe. „Nach Wernigerode darf ich wohl nicht wieder kommen, weil das Andenken meiner vielen Belästigung noch zu frisch ist.“ Er wunderte sich gewiß nicht sehr, als er dringend eingeladen wurde. Als er dann am 15. Dezember aus Halle (bei der großen Eile hat er „Wernigerode“ geschrieben) seinen Entschluß mitteilt, zu Weihnachten die Gemeinde Jesu in Wernigerode zu besuchen, bittet er Gott, ihn mit Gnade auszurüsten, „nicht unnütz und unfruchtbar meine Zeit dort zuzubringen.“ Am 23. will er aber noch in Halle predigen, doch unmittelbar nach der Predigt abreisen, um den 24. noch bei guter Zeit in Aschersleben anzulangen und noch den Tag vor dem Feste abends in Wernigerode anzukommen. Zum Feste predigte er dann auf dem Schlosse.

Schon Jahr und Tag vor seinem Tode war Zimmermanns Körperschwachheit so groß, daß sie zeitweise auch den Geist lähmte. Am 11. Januar 1733 schreibt er: „Voritzt kan von nichts schreiben, als von Elend, da wiederum von aller Kraft als halbtot liege und vielleicht nun bald ein seliges Ende er-

[1] Halle, 27. Jan. 1732.

[2] Halle, 16. März 1732. Hier ist an einen Katecheten „an Rungens Statt“ zu denken, denn der Pastor Runde versah sein Amt von 1714—1761 und erhielt erst 1760 in Joh. Jak. Junge einen Gehülfen.

[3] Halle, 12. Dezember 1733.

[4] Zimmermanns Briefe an die Comtessen Luise Christiane und Ferdinande Adriane zeugen nur im Allgemeinen von der nach seinem Wegzug nach Halle fortdauernden Sorge für deren geistliches Wohl. Den Erbgrafen aber erinnert er Halle, 29. Nov. 1731 der göttlichen Wahrheiten, die er täglich von ihm gehört, eingedenk zu bleiben. Das deutet doch auf tägliche regelmäßige Anleitung im Christentum.

[5] Halle, 2. März 1732, sendet er den Informator Giese. Sei es mit diesem nichts, so müsse Herr Harte doch bald einen Gehülfen haben. Letzterer ist 1734 Katechet in Wasserleben, Adam Ludw. Giese Hospitalprediger.

reiche. O wie werde ich mich freuen, wenn in den vollen Genuß der Ruhe, Zufriedenheit und himmlischen Freude eingehen werde, davon hier zuweilen ein Tröpflein in Kraft erfahren. O wie werde alsdann Gott auch für allen meinen Jammer preisen, der mich so durstig oft erjagt und mich in seinen Fesseln fest gehalten, daß nichts mir das Ziel verrücken können. Nun, Gott gebe Gnade, mich der Trübsal zu rühmen, die auch Mark und Kraft aus den Beinen verzehrt und den Geist mit Satanspfeilen martert. Ich habe nötig vieler Handreichung Dero (Sophie Charlotte's) Gebets, dessen auch versichert bin." Wenigstens im Sommer des Jahres war er abermals in Wernigerode, Mitte August spricht er insbesondere der Comtesse Luise Christiane seinen Dank für ihre bei seinem erneuten Dortsein bewiesenen Proben ihrer Gnaden und Wohlthaten aus: „Es ist, als wenn Sie mich diesmal in Wernigerode mit Ihrer allerseits überhäuften Güte recht gesund gemacht hätten."[1] Wieder hatte er hier anfangs Dezember gleich aufmerksame Liebe, gleich große geistige Erquickung erfahren.[2]

Zurückgekehrt, begann er dann seine hingebende akademische Thätigkeit wieder und war besonders besorgt, seinen Hörern den Weg zu Christo möglichst einfältig vorzulegen.[3] In der ersten Hälfte des März 1734 unternahm er nochmals eine Erholungsreise in seine Vaterstadt. Zurückgekehrt, erkrankte er aber ernstlich, und am 20. März legte er sich auf sein Krankenlager, von dem er nicht wieder aufstehen sollte. Er hatte seinen baldigen Abschied aus dieser Welt schon mehrfach, besonders auch der Herrschaft bei seinem letzten Besuche in Wernigerode, vorausgesagt und erklärt: „Ich sterbe gewiß bald in Christo selig, auch, so Gott will, fröhlich." Den in den nächsten Tagen ihn Besuchenden, versicherte er seine Sterbensfreudigkeit; er ließ auch die schlichtesten Leute zu, und gerade diese, wenn sie einfältig und kindlich gläubig waren, sah er am liebsten um sich. Am 25. ließ er seine studentische Hausgemeinde um sich versammeln, ermunterte sie zu treuer Nachfolge Christi und erinnerte sie ernstlich, daß in keinem andern Heil zu suchen sei, als in der Erkenntnis Jesu Christi. Er sei freudig bereit, falls er von diesem Lager wieder aufstehen und achtzig Jahre alt werden sollte, Christi Heil immerfort zu verkünden. Von dreierlei wisse er angesichts seines nahen Todes sich frei, von seiner Sündenschuld, von eigener Gerechtigkeit und von allen zeitlichen und irdischen Dingen. Auf

[1] Halle, den 17. August 1733.
[2] Er dankt, Halle, den 12. Dezember 1733.
[3] Letzte Stunden Loc. VI Fach 28 u. 69 geistl. Archiv der Gräfin Sophie Charlotte.

sein Verlangen wurden die beiden Lieder Jesus meine Zuversicht und Schatz über alle Schätze gesungen. Die Anstrengungen dieser Hausandacht waren doch für ihn zu groß gewesen und es mußten die Besuche bei ihm beschränkt werden. In den nächsten Tagen ließ er noch einen ihn besuchenden Bürger aus seiner Vaterstadt Wernigerode vor sich, dem er versicherte, daß er bei dem, was er zu Wernigerode und Halle gelehrt, bis in den Tod fest bleiben wolle. In der Nacht vom 27. zum 28. hatte er bei fast zugeschnürtem Halse und großer Fieberhitze einen schweren Kampf und geistliche Anfechtungen, wie sie der 88. Psalm zum Ausdruck bringt, zu bestehen.[1] Wie er es nachher selbst nach überstandener Hitze erklärte, wollte ihm der Widersacher einraunen, er sei verworfen und wollte ihm seine gläubige Zuversicht auf Christus rauben. Dann folgten noch etliche Tage großer körperlicher Schwachheit. Als seine Frau ihm mitteilte, die Gräfin Sophie Charlotte werde ihn, wenn er es gern habe, besuchen, richtete er sich mühsam empor. Die Gattin meinte, er nehme an, die Gräfin sei schon gegenwärtig. Als er dann, teilweise mit Hülfe von Einspritzungen, wieder zu sich kam, auch den Gebrauch seiner Sprache fast ganz wieder bekam, ließ er sich der Gräfin empfehlen und sagen, er danke ewig Gott dafür, daß er ihm ein Bißchen von der Erkenntnis seines Sohnes geschenkt habe, befahl ihr auch zu schreiben, wer selig leben und ruhig sterben wolle, solle sich in der Erkenntnis Christi üben, er für sein Teil finde Trost und Frieden darin.[2] Mit frohen Mienen und der freudig zustimmenden Bemerkung: „das ist auch wahr" vernahm er es, wenn man ihm trostreiche Stellen heiliger Schrift von dem Versöhnungstode Jesu Christi zusprach. In der Nacht vom 31. März zum 1. April kam der Todeskampf und der kalte Schweiß trat auf seine Stirn. Seine letzten Worte waren: „O, was hat Gott für Gerichte über uns."[3] Am 2. April in der letzten Vormittagsstunde schied er dahin. Er hatte sein Leben nur auf 31 Jahre und etwa sieben Monate gebracht, aber bis zu seinem letzten Atemzuge in seinem heiligen Berufe gewirkt und seinen Erlöser bekannt. Da er zu der Zeit, als er seiner Wirksamkeit entnommen wurde, Dekan des theologischen Lehrkörpers in Halle war, so hatte er auch noch kurz vor seinem

---

[1] Frau Prof. Zimmermann an die Gräfin Sophie Charl. zu Stolb.-Wern., Halle, den 30. März 1744.

[2] Ebendaselbst.

[3] Ueber das Ende und die letzten Stunden und Zimmermanns finden sich verschiedene Aufzeichnungen teils im Archiv der Gräfin Sophie Charlotte Loc. VI F. 28 Nr. 59 teils im geistl. Archiv Gr. Henrich Ernsts zu St.-W. Fach V A 747 bezw. Nr. 46 u. Fach VI B 23 vgl. 181.

Tode das Osterprogramm über Christi Auferstehung fertig gestellt. Indem er darin zeigt, daß in dem, was mit Christo vorgegangen, unsere eigene Sache gehandelt werde, betont er unter anderm gegenüber dem heil. Bernhard und einer gelegentlichen Bemerkung des sonst von ihm hochgefeierten Joh. Arndt, daß die Erniedrigung Christi um unserer Sünde willen unumgänglich nötig war. Er redet hierbei noch einmal recht herzlich seine erlösten Studenten an und führt ihnen zu Gemüte, was für einen großen Hohepriester und Erlöser unserer Seelen wir bei Gott haben.[1]

In seiner vor den Studenten gehaltenen Gedächtnisrede sagt Baumgarten, Zimmermann könne nicht aufhören, unter ihnen zu leben, so lange die Erinnerung eines unsterblichen Vorbilds im Herzen gehegt werde.[2] Dieser Verlust wurde auch von den entschiedenen Bekennern Christi in weiten Kreisen schmerzlich empfunden. Aus dem Schwabenlande schrieb der Senior Samuel Urlsperger in Augsburg: „Zimmermanns Tod hat uns manche Thräne gekostet, doch er lebt mit Christo: Lasset uns auch hier so leben, wie der selige Mann gethan."[3] Bei solcher anerkannten nachdrücklichen Wirksamkeit durch Werk und That, durch Lehre und Beispiel werden wir ihm einen guten Anteil an dem segensreichen Einfluß auf die studierende Jugend in Halle zuschreiben dürfen, den Prof. Francke am 11. Juni 1733 in einer öffentlichen Vorlesung zum Preise Gottes rühmend mit den Worten anerkannte, daß sich der status der Akademie, was das innerliche Leben betreffe, in vielen Stücken merklich gebessert habe.[4]

Am 5. April fand das Begräbnis statt,[5] am siebenzehnten die öffentliche akademische Ehrenfeier, wobei Baumgarten, als Zimmermanns Nachfolger in Halle, die Gedächtnisrede hielt. Die eigentliche Leichenpredigt wurde tags darauf, nachmittags zwei Uhr, von Professor Gotth. August Francke in der Schulkirche[6] gehalten.

Aber der Bedeutung des Entschlafenen für Wernigerode entsprechend wurden auch dort eigene Gedenkfeiern veranstaltet, die sich besonderer Teilnahme erfreuten. Sonntag den 11. April

---

[1] Uns liegt dieses Osterprogamm im geistl. Archiv Gr. Henr. Ernst's, Fach VI B. a Nr. CLXXX, Sammlungen in Folio, S. 737, 756 in deutscher Uebersetzung vor.

[2] Opuscula I, 69.

[3] Augsburg, 27. Mai 1734. Fürstl. H.-Arch. zu Wern. A 67, 6.

[4] in collegio paraenetico. Langes Tagebuch.

[5] Vgl. Halle, den 4. April 1734. Frau Prof. Zimmermann an die Gräfin Sophie Charlotte.

[6] in æde scholastica, das ist doch wohl die Schulkirche, in der Zimmermann selbst oft gepredigt hatte.

hielt der Hofdiakonus Seydlitz,[1] Dienstag den 13. der Hofprediger Lau eine Gedächtnisrede in der Schloßkirche. Letztere ist in dem „Wernigerödischen Denckmahl" S. 3—16 abgedruckt. Sie sowohl wie die zahlreichen beigedruckten Erinnerungs-Gedichte und -Worte sind der Würde und Bedeutung dieses Trauerfalls entsprechend von größerem Werte, als dergleichen Schriftstücke für gewöhnlich sind. Unter den dem Verewigten im Leben und Streben näher stehenden sind besonders Lau, Seydlitz, Zachariae auf Schloß und in der Stadt Wernigerode, Wern. Nik. Ziegler in Ilsenburg und von jüngeren Geistlichen in der Grafschaft der Hospitalprediger Giese, Katechet Harte in Wasserleben, Eden in Ilsenburg, Schönborn in Schierke, ferner von Auswärtigen der Sekretär Straßer in Saalfeld, der Hofprediger Mag. Winckler aus Ebersdorf, Crusius aus Erbach zu nennen. Eine schlichte aufrichtige Trauerklage stimmte auch Zimmermanns jugendlicher Schwager Lange auf den so früh ihm entrissenen gereifteren Freund an. Einen längeren poetischen Nachruf widmete ihm Graf Henrich Ernst, und bei den namenlos an der Spitze stehenden Versen werden wir an den Grafen Christian Ernst und seine Gemahlin Sophie Charlotte als Verfasser zu denken haben.

---

6. Wernigerode und der Pietismus zur Zeit Zimmermanns; des letzteren Verhältnis zu Spangenberg und Zinzendorf.

Als Zimmermann am Vorabend seiner Einführung als Professor am 20. Juli 1731 bei dem jüngeren Francke zu Gaste war, wurde davon gesprochen, wie Gott doch gerade jetzt sein Reich aller Orten anfange auszubreiten. In der That ging damals die von Spener, A. H. Francke und ihren Mitarbeitern unter vielen Mühen ausgestreute Saat an vielen Orten fröhlich auf. Aber die Tischgenossenschaft, besonders Francke selbst, stand unter dem frischen Eindrucke dessen, was man ganz vor Kurzem in Wernigerode gesehen, und der Freude, daß man den so eifrig begehrten Zimmermann für den geistlichen Lehrkörper in Halle gewonnen hatte. Daher äußerte denn auch im Anschluß an die erstere Bemerkung Gottl. Francke, ihm sei bei seiner jüngsten Anwesenheit in Wernigerode gewesen, als sei er im Himmel;

---

[1] Wernigeröd. Denkmal S. 22.

er wüßte sich in seinem Leben nicht zu besinnen, daß er je solche Seligkeit in seiner Seele erfahren habe, als dort.[1]

Unzweifelhaft war nächst Gott bei der Pflanzung eines so blühenden geistlichen Gartens an erster Stelle das als Landesherrschaft hier waltende Grafenhaus Stolberg beteiligt: der thatkräftige, aufrichtig fromme Graf Christian Ernst und sein noch tiefer gegründetes Gemahl. Letztere wirkte durchaus in den Schranken christlicher Weiblichkeit durch ihr mächtig wirkendes Beispiel. Wie so vielfach in der Geschichte der Kirche, bildeten auch in Wernigerode Frauen den warmen Herd eines kräftigen geistlichen Lebens. Aber keiner mehr als Graf Christian Ernst und Sophie Charlotte erkannten dankbar an, was die berufenen Prediger und Lehrer für sie, ihre Umgebung und Unterthanen wirkten und bedeuteten. Vom Grafen haben wir hierfür die rührendsten Zeugnisse bereits kennen gelernt. In gleichem Sinne dankte die Gräfin denen, die sie auf den rechten Weg und zum Seelenfrieden geführt, allermeist ihrem Hofprediger Zimmermann. Der nach langem Suchen von ihr gefundene Frieden dauerte unverändert bis in ihr gesegnetes Alter an und war oft so überwältigend, daß sie in einer Gebetsstunde beim Singen des Liedes: „Wie freuet sich mein ganzer Sinn“ innehalten mußte, weil sie die Seligkeit fast nicht mehr tragen konnte. In gleich starker Rührung versagte wohl einmal im Jahre 1731 dem Grafen Christian Ernst bei einer vom Grafen Zinzendorf auf dem Schlosse gehaltenen Erbauungsstunde die Stimme.[2] Ihm war kein Opfer zu groß, um für sich und die ihm Anbefohlenen die rechte geistliche Versorgung und Seelenweide zu schaffen. Niemals ist, zumal in Anbetracht der damals weit geringeren Seelenzahl, die Grafschaft so reich mit Seelsorgern und Dienern am Wort Gottes versehen gewesen, wie zur Zeit Zimmermanns. Am 24. April 1731 wird J. D. Böttcher als überzähliger Prediger — zur Aushülfe auf dem Schloß und auf dem Lande in Bedürfnisfällen —, im Jahre darauf in Ad. Ludw. Giese ein erster besonderer Hospitalprediger bestellt. Neben Hofprediger und Diakonus gab es auf dem Schlosse noch die gräflichen Erzieher Joh. Aug. Seydlitz und Joh. Andr. Lieckefett, welcher letztere auch Katechet war. Jenes letztern Amt war zunächst für die geistliche Unterweisung der Jugend,

---

[1] Es ist doch etwas Großes, daß wir noch siebenzig Jahre später, als die Enkel und Urenkel derjenigen lebten, die zu Zimmermanns Zeit erweckt wurden, ganz entsprechende Zeugnisse über Wernigerode, teilweise fast mit denselben Worten, aus dem Munde eines Jung-Stilling, Sailer und der für die Mission in Ober-Guinea in der Schloßkirche ordinierten Zöglinge Jaeneckes beizubringen in der Lage sind.

[2] Tagebuch T. G. Langes.

aber auch zu sonstigem kirchlichen Dienst bestimmt. Zu Zimmermanns Zeit versahen dieses Amt der treffliche Schlesier Joh. Büttner als Stadtkatechet, Höchel in Stapelburg, im benachbarten Wasserleben der eine Zeitlang als Pfarrverweser bestellte Jak. Schmidt, später Harte, in Ilsenburg Gerh. Heinr. Eden, in Schierke Martin Gottlieb Schönborn. Auch der Kantor Heuschkel in Drübeck nahm unter den damaligen Erweckten eine bemerkenswerte Stelle ein. Dazu kamen als Spender geistlicher Nahrung die zu jener Zeit gar nicht selten als Gäste in Wernigerode einkehrenden geistesverwandten Kandidaten oder angestellten Geistlichen, die bei ihren Besuchen Erbauungsstunden oder Predigten hielten, so der junge Lange, Christ. Gottl. Damstorf, Süßmilch, ein Hofprediger Damstorf „aus dem Reich", Winckler aus Jena bezw. Ebersdorf, der Hofprediger Mart. Lange aus Christianstadt. Als der zum deutschen Hofprediger in Kopenhagen berufene Mag. Reuß am 3. Mai 1732 Wernigerode berührt, hält er ebenfalls gleich eine Betstunde, ebenso Graf Zinzendorf am 4. Mai 1731 beim Antritt seiner Reise von Wernigerode nach Dänemark und bei seiner Rückkehr am 15. Juli d. J.

Weithin in Deutschland galt bei der im Sinne Joh. Arndts, Speners und Franckes verinnerlichten evangelischen Kirche Wernigerode als die Stadt auf dem Berge, als ein geistliches Zion. Recht bezeichnend ist in dieser Beziehung das, was Zimmermann gelegentlich der Gräfin Sophie Charlotte berichtet. Er schreibt, Fräulein C. S. v. Denstedt in Cöthen, eine geistvolle, entschiedene Pietistin, die von dem Herzoge Christian zu Sachsen-Saalfeld „seinem Hofmeister v. Dieskau zugefreiet" und durch Halle nach Cöthen gereist, habe gesagt, sie wolle noch vor ihrer Heirat nach Wernigerode gehen, wo sie alle auserwählten Glieder des wernigerödischen Zions aufzusuchen beabsichtige.[1] Dementsprechend war der Ort auch das Stichblatt der Widersacher. Wo diesen an jemand in Wort und Wesen etwas pietistisches entgegentrat, hieß es: „der ist wohl von Wernigerode."[2] Der eben erwähnte Hofprediger Damstorf erzählte bei einem Besuche am 20. Mai 1731, die Lästerungen, welche draußen „im Reich" von Wernigerode ausgesprengt würden, hätten kein Ende. Als er fünf Tage darnach wieder ins Reich zurückkehrte, trug Graf Christian Ernst ihm auf, er möge nur allen sagen, er kehre sich nicht an

[1] Vgl. den vorletzten Brief Zimmermanns an Sophie Charlotte im geistl. Archive Gr. Henr. Ernst's.

[2] So geschah es z. B. vonseiten eines braunschweigischen Kavaliers, als am 15. Aug. 1731 der junge Lange mit seinem Freunde Ziegler in Benzingerode (Benscherode) bei dem dort angesessenen Forstmeister Christoph Schubart einen Besuch machte.

die Lästerungen, er wäre dabei auf dem Schlosse ganz ruhig. Die Gräfin mußte über die fabelhaften und lächerlichen Vorstellungen lächeln, die man sich sogar stellenweise in der Stadt von der Art und Weise der Bekehrung auf dem Schlosse machte.[1]

Auch für das Haus Stolberg selbst war Wernigerode die sichere Zufluchtsstätte für die ungestörte Pflege eines lebendigen Christentums. Zwar waren der damalige Graf Christoph Friedrich zu Stolberg-Stolberg und seine Gemahlin Henriette Katharina mit den Wernigeröder Vettern eines Sinnes, aber die jungen Grafen Günther — der Vater des späteren Dichterpars — und Karl zu Stolberg-Stolberg ließen sie auf Schloß Wernigerode durch den dortigen Katecheten Lieckefett erziehen, und dieselben gingen später mit dem wernigerödischen Erbgrafen Henrich Ernst nach Halle. Und der 1729 als Hofkaplan nach Stolberg berufene Joh. Siegm. Ulitsch suchte, so oft er nur konnte, samt dem dortigen ebenfalls pietistischen Mädchenlehrer Quandt in Wernigerode Zuflucht und Erquickung. Ulitsch machte hier Hochzeit und fand dann, als er schließlich im Jahre 1735 dem Widerstande der Hofleute und Beamtenschaft (K.-Dir. Bonorden) weichen mußte, vorläufig wieder in Wernigerode eine Unterkunft.

Wenn man an den ersten Christengemeinden die Beobachtung machte, daß sie mit einander in trautem Verkehr standen und sich lieb hatten, so kann man diesen Ruhm den Pietisten und dem wernigerödischen Kreise im besonderen nicht streitig machen. Man stand durch gegenseitige Besuche und einen ungemein ausgedehnten geistlichen Briefwechsel in lebhaftem Verkehr. Wir hatten bereits der Reise zu gedenken, die Zimmermann über Halle, Leipzig, Pölzig, Rudolstadt, Saalfeld, Ebersdorf, Köstritz zu den geistesverwandten Kreisen unternahm, und wobei er durch persönlichen Verkehr, Predigten und Erbauungsstunden das Band der Gemeinschaft enger knüpfte. Ein ähnlicher, zunächst durch Verwandtschaft des gräflichen Hauses mit der Fürstin Auguste von Meklenburg-Güstrow begründeter Verkehr bestand zwischen Wernigerode und Dargun, der jedoch erst gegen das Ende von Zimmermanns Lebenszeit von größerer, folgenreicher Bedeutung zu werden begann. Es war auch nicht zufällig, vielmehr um seinen Absichten größeren Erfolg zu sichern, wenn Graf Zinzendorf seine Reise nach Kopenhagen über Wernigerode antrat.

Personen, die ein tieferes geistliches Bedürfnis und Verlangen nährten, kamen wohl nach Wernigerode, um hier Frieden und geistlichen Rat zu holen. So that es im Juni 1731 Charlotte Dorothee, Witwe des hildesheimschen Erbmarschalls Jobst Karl

---

[1] Nach Langes Tagebuch.

v. Schwicheldt auf Flachstöckheim nebst ihrer Tochter. Sie wurde in Wernigerode vollständig gewonnen, erhielt den Schloßkatecheten Joh. Andr. Lieckefett als Pfarrer und wurde für die Verbreitung des Pietismus im Hildesheimschen nachdrücklich wirksam. Aus Zellerfeld erschien bei Zimmermann ein Jurist Ritter, der eine Anregung schon vor Jahren in Jena erhalten hatte. Durch Zimmermann, auch durch eine Erbauungsstunde bei dem Diakonus Zachariae, gewann er den gesuchten Frieden und war fortan ein entschiedener Bekenner des Pietismus. Einen „rechtschaffenen“ Prediger Luther in Osterwieck besuchte man von Wernigerode aus und stärkte sich gegenseitig.[1]

Es war sehr natürlich, daß die Erweckten bei ihren ehelichen Verbindungen sehr enge zusammenhielten und beim Suchen nach Lebensgefährten auf die innige Übereinstimmung in ihrem geistlichen Leben und Streben sahen. Höchst lehrreich ist nun aber, im Einzelnen zu verfolgen, welche Bedeutung diese Verbindungen für die Kräftigung und Ausbreitung jenes geistlichen Lebens hatten. Besonders augenfällig zeigt sich dies bei der gesegneten Verbindung Zimmermanns mit den frommen Kreisen der Lausitz und bis nach Schlesien durch seinen Ehebund mit der gräflich Prommitz'schen Hofpredigerstochter. Die eigene geliebte, ihm gleichgesinnte Schwester Marie Margarete sah er zu seiner großen Freude am 23. Januar 1731 dem Katecheten und Lehrer Joh. Büttner aus Peilau in Schlesien die Hand reichen. Des Katecheten Lieckefett Schwester Katharine Eleonore wurde am 20. Oktober desselben Jahres dem mit Zimmermann so innig verbrüderten Stolberger Hofkaplan Joh. Siegmund Ulitsch angetraut. Auch die Wernigeröder Sendlinge nach Dargun Jakob Schmidt aus Wasserleben und Christoph Henning Ehrenpfort waren mit einander verschwägert. Der Hospitalprediger Giese, später Garnisonprediger in Kopenhagen, heiratete (16. April 1733) das fromme Hoffräulein Margarete v. Schlegel in Cöthen. Der Hofrat, spätere Kanzler Jul. Leop. v. Caprivi in Wernigerode vermählte sich (9. Sept. 1731) mit der Äbtissin Elis. Dor. v. Grambow von Spremberg.[2] So verschlangen sich geistliche und leibliche Bande zu einem immer größere Kreise ziehenden Seelenbunde.

Ebenso wie die innig verbrüderten Erweckten in regem Gedankenverkehr standen, gemeinsam um treue Verkündiger des Worts und um deren Wohlsein und Erhaltung beteten,[3] zogen

[1] Lange, zum 22. Juni 1731.

[2] Vgl. Kirchenbuch der Schloßgem. zu Wern.

[3] Ein rührendes, allerdings etwas überschwengliches Beispiel eines solchen Gebetswunsches für den damals etwas leidenden Prof. Zimmermann (zugleich für das Haus Stolb.-Wern.) ist ein Schreiben des mit Zimmermann innig befreundeten Waisenhauspredigers Joh. Mitschke an denselben vom 10. Juni 1732. Geistl. Archiv Gr. Henrich Ernsts.

sie auch eifrig Nachrichten über die Zustände des Reiches Gottes in verschiedenen Gegenden Deutschlands und in auswärtigen Ländern ein. Für das Schwabenland war damals der Augsburger Senior Urlsperger der eifrigste Briefsteller. Man nahm herzlichen Anteil an den bedrückten Evangelischen in Frankreich und in den österreichischen Erblanden. Zu den letzteren gehörte besonders der treffliche Ad. Steinmetz. Ob ein Besuch seines Schwagers Büttner bei demselben den Zweck hatte, ihn für Wern. zu gewinnen,[1] wissen wir nicht, wohl aber sehen wir, wie Zimmermann das herzlich wünschte und wie hoch er ihn hielt Ungemein anregend und das evangelische Gemeinschaftsbewußtsein stärkend waren die Durchzüge der um ihres Bekenntnisses willen vertriebenen Salzburger, um welche sich Graf Christian Ernst große Verdienste erwarb. Im Zusammenhange mit dieser religiösen Bedrückung kam Wernigerode noch in die Lage, den über den atlantischen Ozean auswandernden salzburgischen Glaubensgenossen zu dienen. Als nämlich im Jahre 1732 eine Schar derselben über See fuhr, um in der englischen Kolonie Georgien den Ort Ebenezer zu gründen, wurden deren geistliche Führer, der Inspektor Boltzius und Herr Grunau aus dem Halberstädtischen in Wernigerode ordiniert und traten von hier aus ihre weite Reise an.[2]

Bei jener Ansiedelung wurde zugleich die Mission unter den damals noch zahlreichen Indianern Nordamerika's ins Auge gefaßt. Auch für die äußere Mission war Wernigerode in Deutschland ein wichtiger und frühester Stützpunkt. Das war es schon vor der Stiftung der Brüdergemeinde, doch gewährte gerade zu Zimmermanns Zeit der Besuch Zinzendorfs auch nach dieser Seite eine mächtige Anregung. Er brachte nach Wern. den als feurigen Missionsfreund berühmten David Nitschmann mit, während Zimmermann dessen Freund Christian David erst im nächsten Jahre zu Halle kennen lernte. Ebenso kam in des Grafen Gefolge der bekehrte Neger oder „Mohr“ Antoni in unsere Harzstadt. Es machte einen gewaltigen Eindruck auf die gläubige Gemeinde, als sie mit dem Mohren gemeinsam Gott lobte.[3] Zimmermann katechesierte den schwarzen Negerbruder und freute sich, daß derselbe auf die an ihn gerichteten Fragen

---

[1] Am 22. Aug. 1731 reist Büttner nach Pölzig (S.-Altenburg) zum H. Steinmetz. Langes Tagebuch. St. hatte zuerst beim Grafen Henckel auf P. eine Zuflucht gefunden.

[2] Langes Tageb. Die Fürstl. Bibl. bewahrt eine Handschrift über die Amerikafahrt eines 2. Zuges von Salzburgern im J. 1735/36.

[3] Lange, zum 17. Juli 1731.

nach der Beschaffenheit seiner Seele „so überaus artig" Antwort gab.[1]

Wie die Prediger der Salzburger, so wurden damals und noch längere Zeit auch die Missionare in Wernigerode geprüft und hier für ihren schweren Beruf geweiht. Brachte doch erst am 3. Januar 1732 der junge wernigerödische Theologe Karl Chr. Wigand die Nachricht nach Halle zu dem jungen Lange, daß der damalige dortige Collaborator am Pädagogium, Geister, der eine Zeitlang die Schwestern des Erbgrafen in Wernigerode unterrichtet hatte, dort zum Missionar ordiniert sei.

Was wir zur Kennzeichnung des kirchlichen Wesens in Wernigerode zur Zeit von Zimmermanns dortiger Amtsführung und bis an sein Lebensende hier zusammenstellten, geht nur zum Teil unmittelbar auf ihn zurück. Unzweifelhaft war er aber die leitende und treibende geistige Kraft, hinter der namentlich die des Superintendenten Gutjahr ganz zurücktrat, während seine innig befreundeten Mitarbeiter Zachariae, Seydlitz, Lau und einige noch jüngere Kräfte wirksam mit eintraten. Und durch übereinstimmende gleichzeitige Zeugnisse steht soviel fest, daß während weniger Jahre ungemein viel geschah und daß die siegesfrohe Stimmung in dem erweckten Kreise, jenes felsenfeste Sichverlassen auf die freie Gnade in Christo, vor allen andern durch Zimmermann hier durchgeführt war. Als im April der fein beobachtende, damals ungefähr 21jährige Gottl. Friedrich Lange, nachdem er bereits im Januar 1729 hier gewesen war, nach Wernigerode zurückkehrte, war er freudig überrascht über die Fortschritte des Wortes Gottes innerhalb der beiden Jahre.[2] Auch der Mag. Winckler erklärte, als er am 17. Mai d. J. vergnügt abreiste, es habe ihm in Wernigerode noch nie so wohl gefallen, wie jetzt. Zimmermann selbst wuchs sichtbar mit der Zeit innerlich. Der junge Lange teilt mit, wie Ende 1731 ein frommer Student in Halle die feine Bemerkung macht, man merke es dem noch in Wernigerode entstandenen Tractat Zimmermann's von der Erkenntnis Christi, auf den wir noch kommen werden, an, daß der Verfasser sich in diese beseligende Erkenntnis selbst hinein geglaubt habe.

Für die evangelische Kirche im Allgemeinen ist es nun von ganz besonderer Wichtigkeit, daß man sowohl in Wernigerode selbst, als in all den Kreisen, mit denen man in innigster Verbindung stand: in Dänemark, Meklenburg (Dargun), Cöthen, im Hildesheimschen, Ostfriesland, in den thüringisch-osterländischen

[1] Lange zum 18. Juli 1731. Erst am 14. Sept. ließ Gr. Christian Ernst den nach Dänemark bestimmten Neger bis Braunschweig bringen.

[2] Langes Tageb. zum 16. Apr. 1731.

Gegenden, in den promnitzschen Gebieten mit den Hallensern und einem Buddeus in Jena gewissenhaft und fest und ohne schwärmerische Nebenmeinungen an dem geschichtlich überkommenen Bestande der evangelisch-lutherischen Kirche und den Bekenntnissen festhielt.

Diese Bekenntnistreue wurde aber durch die gleichzeitige herrnhutische Bewegung gerade für Zimmermann den ihm innerlich nahe stehenden Persönlichkeiten Spangenbergs und Zinzendorfs gegenüber auf eine schwere Probe gestellt: Wenn die Gräfin Sophie Charlotte für die Führer, die ihr Gott geschickt, und die sie auf den Punkt der freien Gnade in Christo und die beständige Versenkung in Christi Wunden und daß von dort alle Kraft zu holen sei, geleitet und so besonders für die Zuweisung eines Zimmermanns von Herzen dankte,[1] so stimmten in dieser Kernfrage Wernigeröder und Herrnhuter aufs innigste zusammen, und daraus erklärt sich vollkommen der in der Jenenser Zeit begründete nahe Verkehr Zimmermann's mit Spangenberg und dem Grafen Zinzendorf.

Als dann aber Zinzendorf und die ihm folgten nur die heilige Schrift und jenes praktische Bekenntnis als entscheidend für ihre geistliche Gemeinschaft ansahen, sich aber — wenigstens im Prinzipe — von jedem bestimmt gefaßten geschichtlich überlieferten Bekenntnisse lossagten, da hielt man in Wernigerode und seinen Kreisen an dem alten Verhältnisse zu den evangelisch-lutherischen Bekenntnissen unbedingt fest.

Bekanntlich wirkte, als Zimmermann zum Professor nach Halle berufen wurde, Gottl. Spangenberg dort als Adjunkt der theologischen Fakultät und entfaltete durch Vorlesungen und private Erbauungen eine reiche Thätigkeit. Mit der Zeit ließ er sich aber so ganz zum Dienste Zinzendorfs und Herrnhuts bestimmen, daß er auch Separatisten in seinen Verkehr aufnahm und diese ebenso wie der Graf, der selbst in Halle bei Spangenberg einkehrte, zur Abendmahlsgemeinschaft zuließ. Dadurch sah die theologische Fakultät sich veranlaßt, beim Könige zu beantragen, daß Spangenberg aus seiner Adjunktur entlassen werde. Wenn nun nicht nur das geschah, sondern durch Erlaß Friedrich Wilhelms vom 31. März 1733 sofortige Ausweisung noch vor Ostern — 5. April! — verfügt und mit soldatischer Gewalt gedroht wurde, so entsprach das der Gepflogenheit des Königs und war der theologische Lehrkörper in Halle dafür nicht verantwortlich zu machen. Dieser war vielmehr in allen seinen Gliedern darüber sehr bestürzt und bekümmert.[2] Als ein Glied

[1] Langes Tagebuch.

[2] Gg. Chr. Knapp, Beitr. zur Lebensgesch. A. G. Spangenbergs, herausgeg. von Frick, S. 56.

des letzteren hat sich Zimmermann nicht von seinem Amtsgenossen getrennt und konnte das nach seiner Ueberzeugung und nach seinem Verhältnis zum evangelisch-lutherischen Bekenntnis auch nicht.[1] Uebrigens hat Spangenberg selbst, der bekanntlich bald zur Besonnenheit zurückkehrte und in gewissem Sinn als der Retter der Herrnhutergemeinde bezeichnet werden kann, später sein Verhalten der Hallischen Fakultät gegenüber gemißbilligt.

Obwohl nun das thatsächliche Verhältnis Zimmermann's den Abweichungen Zinzendorfs und des ihm zeitweise unbedingt folgenden Spangenbergs gegenüber aktenmäßig feststeht, so ist es doch für das Verständnis von Zimmermanns Person und Wesen durchaus nicht gleichgültig, auf Grund eigener Aussage und von Aufzeichnungen seines Schwagers Lange seine Stellung und sein Verhalten jenen beiden und trotz ihrer — bei Spangenberg auch schneller vorübergehenden — Verirrungen wahrhaft evangelischen Männern gegenüber näher kennen zu lernen.

Als er im Juli 1731 zum Zweck seiner Einführung als Professor nach Halle kam, war einer der ersten, der Zimmermann dort begrüßte, der Adjunkt Spangenberg, sein Landsmann, sein geistlicher Bruder, sein Freund, der ihm bei einer entscheidenden Wendung seines Lebens Mut eingeflößt und ihn bestimmt hatte, an dem akademischen Lehrberuf festzuhalten und der dann auch bei dem gemeinsam verehrten Lehrer Buddeus für ihn eingetreten war. Lange sagt zum 20. Juli: „Wir kamen wohl an und trafen den lieben Herrn Mag. Spangenberg zu unserm großen Vergnügen an.“ Den Abend hatte Zimmermann mit Spangenberg und Professor Francke eine gesegnete Erbauungsstunde. Tags darauf speiste er mit dem Magister zusammen.

Bis dahin bestand also nicht nur vonseiten Zimmermann's, sondern auch der hallischen Fakultät zu Spangenberg das beste Verhältnis. Seit nun aber Zimmermann im Herbst als Professor angezogen war, sehen wir zwar den jüngeren Schwager Zimmermann's die Person und Wirksamkeit Spangenbergs bis zu dessen jäher Ausweisung hin mit warmer Teilnahme verfolgen, und Zimmermann hat offenbar seinen ungemeinen Einfluß auf den ihm innigst vertrauenden Lange nicht dazu benutzt, ihn davon abzuhalten. Er selbst aber hielt sich nunmehr von dem alten Freunde und Bruder, mit dem er im tiefsten Grunde völlig übereinstimmte, mehr zurück, weil er dessen abweichender Stellung zum Bekenntnis gegenüber den Grundsatz befolgte: „Lieb ist mir

---

[1] Er hat daher auch den Bericht der Fakultät an den König vom 28. Februar 1733 mit unterschrieben, a. a. O. S. 114–116.

der Freund, aber noch lieber die Wahrheit." Merkwürdig für seine innere Stellung zu Spangenberg und zu dem Antrage auf dessen Ausschließung aus der Fakultät ist nun aber eine uns überlieferte Aeußerung Zimmermann's, die er am 24. März 1734 auf seinem Totenbette that: „Wegen der Spangenbergischen Sache stürbe er in großer Ruhe und ohne Anklage des Gewissens. Wäre etwas versehen worden, so wäre es nur aus redlicher Liebe und intention geschehen und mit vielem Flehen."[1] Es gewähren uns diese angesichts des Todes gethanen Aeußerungen einen wohlthuenden Einblick in Zimmermann's Gemüt.

Wie rein sein Gewissen dem Freunde Spangenberg gegenüber bei dessen Irrung mit der Hallischen Fakultät sein konnte, geht auch aus den darüber erhaltenen Akten hervor. Nicht nur zu denen zählte zählte er keineswegs die, wie Lange, mit aufgebrachtem Geist[2] mit Spangenberg in den Konventen verhandelten, er riet vielmehr mit C. B. Michaelis, daß man bitten und ermahnen, auch Sanftmut und Geduld beweisen müsse.[3] Besonders erinnerte er in seinem Gutachten nach der Zusammenkunft vom 19. Februar 1733 daran, daß man das von Spangenberg vorgebrachte Hauptargument hinsichtlich des Abendmahls noch gar nicht in Erwägung gezogen habe.[4]

Daß aber auch nach jenem betrübenden Zwiespalt zwischen den Herrnhutern und der Hallischen Fakultät Zimmermann nicht nachließ, die persönliche Liebesgemeinschaft mit Zinzendorf und dessen geistlich gegründeten Anhängern und Mitarbeitern zu pflegen, davon zeugt eine Reise, die er mit den Seinigen vom 6. April bis 1. Mai 1733 nach der Lausitz und den Stammorten der Brüdergemeinde unternahm. Zunächst diente er zu Sorau und Christianstadt, wo er nicht nur im Elternhause seiner Gattin, sondern auch von der gräflich promnitzschen Familie herzlich empfangen wurde, vom 12. bis 21. April dem engeren Kreise der Gefreundeten sowohl, wie der Gemeinde durch Predigten und Erbauungsstunden. Bemerkenswert ist es, daß sich in Christianstadt eine Anzahl Schlesier, schlichte Leute, eingefunden hatten, die nur gekommen waren, den geistlich tief gegründeten Prediger zu hören, von dem also der Ruf durch gleichgesinnte Brüder zu ihnen gedrungen war. Sie ließen sich mehrere Tage und Nächte wegen ihres Hungers und Durstes nach solcher geistlichen Nahrung hier festhalten.

---

[1] Geistl. Archiv Graf Henr. Ernst's, Fach VI. B. 57 (36), Bl. 58.
[2] A. a. O. 27 u. 42.
[3] S. 42.
[4] S. 45 f.

Nachdem Zimmermann am 23. April noch eine Betstunde auf dem Schlosse zu Sorau gehalten hatte, brach er am 24. nach Hennersdorf auf und predigte zwei Tage darauf, am Sonntage Jubilate, zu Großhennersdorf, dem Sitze der durch ihr Verhältnis zu Herrnhut bekannten Familie v. Gersdorf. Hier hatte sich auch der Herzensfreund und treueste Helfer Zinzendorfs, der Freiherr Friedrich von Wattenwyl aus Berthelsdorf eingefunden. Zimmermann unterhielt sich lange mit ihm und freute sich über sein rechtschaffenes Wesen. Tags darauf hielt er über den Spruch: „Ringet, daß ihr durch die enge Pforte eingehet," eine Erbauung. Nachmittags kam der tüchtige Pastor Joh. Andr. Rothe, der Sänger des Liedes: „Ich habe nun den Grund gefunden," zu Zimmermann und den Seinigen. Am 28. gelangte die Reisegesellschaft dann auch nach Herrnhut. Der Graf war damals nicht zu Hause, seine Gattin war noch Wöchnerin. Da es noch früh am Tage war, besuchte man nur den Bruder Klein, seinem bürgerlichen Gewerbe nach Apotheker. Es kamen aber noch verschiedene rechtschaffene Männer hinzu, an denen man viel Gnade verspürte.

Fühlte sich hiernach Zimmermann gedrungen, Brüdern im Geiste, mit denen er sich im tiefsten Grunde und in der entscheidenden Frage eins wußte, obwohl ihn hinsichtlich des äußeren Bekenntnisses ein prinzipieller Gegensatz von ihnen trennte, in christlicher Liebe die Hand zu reichen und sie aufzusuchen, so handelte er ähnlich wie der oben erwähnte Pastor Rothe, der sich bei gemeinsamer Arbeit doch nicht zu Zinzendorfs Abweichungen hinreißen ließ. Graf Christian Ernst's Gegensatz zu Zinzendorf war längere Zeit ein scharfer und entschiedener. Als aber bei Spangenberg und der ganzen Gemeinde der gute Kern seine Kraft bewährte, die Besonnenheit zurückkehrte und die Gleichgültigkeit gegen das geschichtlich gewordene Bekenntnis nachließ, da wandte sich auch Wernigerode und die Nachkommenschaft Graf Christian Ernst's wieder den Brüdern zu und in einzelnen innig frommen Persönlichkeiten des Hauses wurde das Verhältnis zu Herrnhut ein besonders inniges.

---

7. Die Schriften.

Wie Zimmermann von früh auf einen entschiedenen Zug zu einer akademischen Thätigkeit in sich verspürte, so entfaltete er auch eine große Wirksamkeit als Schriftsteller. Baumgarten weist auf seine besondere geistige Begabung hin, die ihn zur Abfassung von philosophischen Werken befähigte, daß er aber aus Liebe zur Gottesgelahrtheit das Studium der Weltweisheit aufgegeben habe.

Wir gedachten bereits seiner größeren philosophischen Abhandlungen De mundi existentis imperfectione, Jenae 1725 und De rerum humanarum moralitate, ebendaselbst 1728, beide 4°.

Deutsch erschien zuerst seine philosophische Schrift:

Natürliche Erkenntniß Gottes, der Welt und des Menschen . ., welche die Grundsätze aller wahren Gelehrsamkeit, fürnemlich der Welt-Weißheit in sich enthalten . . Zum Gebrauch auf Begehren seiner Herren Zuhörer dem Druck übergeben. Jena, verlegts Christian Franciscus Buch 1729.[1] Vorrede, 798 S. Text und Register.

In der Widmung an den Grafen Christian Ernst zu Stolb.-Wern. sagt der Verf.: Ungeheuchelte Gottesfurcht nebst gründlicher Erfahrenheit in vernünftigen Wissenschaften sind die Vollkommenheiten eines tüchtigen Regenten . . Das alles zielt zuletzt auf Verherrlichung des großen Gottes. Das Buch der Natur ist eine der vornehmsten und sichersten Quellen menschlicher Erkenntnis. Und obwohl die heilige Schrift ganz ausnehmende und herrliche Vorzüge vor demselben hat, daß sie allein hinlänglichen Unterricht und Kraft zur Seligkeit darreichet, so ist doch die natürliche Erkenntnis so gar nicht ganz aus den Augen zu setzen, daß sie vielmehr im Worte Gottes uns selbst angepriesen wird. Die Natur der Dinge zeugt von der Herrlichkeit und Kraft ihres Schöpfers. Der mit der Weltweisheit getriebene Mißbrauch ist dem bösen Willen und den Lüsten, nicht der gesunden Vernunft zuzuschreiben, und es gibt eine wohlgegründete Weltweisheit.

Bei ihm ist kein Streit zwischen Weltweisheit und Gottesgelahrtheit, erstere ist helfende Genossin der letzteren. Von sich bekennt er: Vom Anfange des Gebrauchs meiner Vernunft an habe ich einen nicht geringen Trieb zu diesem Teile der Gelehrsamkeit in mir verspürt. Mit fleißiger Lesung der heiligen Schrift verbunden, wird diese Wissenschaft auch der theologischen Erkenntnis dienen und werden alle philosophischen Wahrheiten gar bald mit Sprüchen heiliger Schrift bekräftigt und die theologische Wissenschaft dadurch vervollkommnet werden können. — Bald nachher erschien sein:

Kurtzer Abris einer vollständigen Vernunft-Lehre in Tabellen verfasset, zum Grunde eines collegii logici verfertiget, und nebst einem Anhange vom eigenen Nachsinnen dem Druck übergeben. Jena, bei demselben Verleger 1730. 8°.

Die Schrift ist dem Erbgrafen Henrich Ernst zu Stolb.-Wern. gewidmet, dessen mit Papier durchschossenes und mit zahreichen Bemerkungen versehenes Handexemplar auf Fürstl. Bibl. zu Wern. vorhanden ist. Zimmermann bezeugt des Erbgrafen besondere Tüchtigkeit und Liebe zu nutzbaren Wissenschaften. Derselbe sei nicht bloß

[1] Bei Keßlin, Schriftsteller u. s. f. der Grafsch. Wern. S. 54 ist das Druckjahr 1728 angegeben.

bemüht, gelehrt zu werden, sondern habe auch den ernstlichen Vorsatz gefaßt, allen seinen von Gott ihm verliehenen Verstand und Geschicklichkeit zur Ausbreitung des Reiches Gottes und Jesu Christi anzuwenden.

Die Vorrede ist aus Jena getagzeichnet, wohin sich der damals zu Wernigerode im geistlichen Amt stehende Verfasser wohl besonders des Druckes seiner Schrift halber vorübergehend begeben hatte. Er habe diese Tabellen, sagt Zimmermann, vordem bei seinem collegio logico zu Grunde gelegt und zu dem Ende auch drucken lassen. Damit sie aber auch jemand für sich benutzen könne, werde ein Anhang vom eigenen Nachdenken beigefügt, Auch aus dieser Schrift ist der Gegensatz zu Wolfs Philosophie, worauf oben hingewiesen wurde, in seinen Bemerkungen zur Mathematik zu erkennen. Er sagt, bei der Vernunftlehre sei die Mathematik nicht herbeizuziehen, weil sie nur mit der Größe der Körper umgehe, und zeigt, wiefern die Mathematik Schaden stiften könne. Zweck aller Erkenntnis ist die Ehre Gottes. Zimmermann giebt den Rat, das Studieren mit fleißigem Gebet zu verbinden (S. 59), weil Gott auch beim Studieren das meiste vermag und viele Abwege sind. In einem kleinen handschriftlichen Auszuge finden sich auch die Grundgedanken der Zimmermann'schen Moral, teilweise mit Bezugnahme auf bestimmte Gelegenheiten, wo er sie äußerte, zusammengestellt.[1]

Er sagt: Es ist das ganze Christentum als ein Baum anzusehen, der, wenn er fruchtbar sein soll, an einer Wasserquelle muß gepflanzet sein. Dieses ist aus der Erkenntnis Christi hergeleitet. Aus unendlicher Liebe fließet Gott über in Liebe der Menschen, welche ist eine ewige und ernstliche Begierde, alle Menschen durch sich selbst gleichsam selig zu machen, und diese ist's, wodurch er seine Herrlichkeit offenbart und die Menschen zu Gefäßen seiner Ehre bereitet. Der Grund der ewigen Liebe Gottes ist die allgemeine Seligkeit Gottes, welche ein überfließendes Meer, da er mehr hat, als er braucht. Gott liebt, weil er zu viel hat, die Kreatur, weil sie Mangel hat. Zimmermann zeigt, wie ein Mensch in der Rechtfertigung zur Seligkeit Gottes kommt. Er liebt dann auch andere, und je mehr man das Evangelium schmeckt, um so mehr liebt man. Er zeigt, wie das Gebet die Heiligung befördert, wenn man nicht mit Klagen anfängt, sondern mit Lobe Gottes, wozu man bald Stoff finden wird, wenn man nur seinen Lebenslauf durchgeht und bedenkt, was Gott schon an einem gethan hat. Er sagte wohl seinen Studenten: Wie werde ich in Gott eindringen, wenn ich ihn nun erst einmal schaue.

[1] Im geistl. Archive der Gräfin Sophie Charlotte.

Außer dem bis hier Erwähnten finden sich nun aber auf Fürstlicher Bibliothek noch philosophische Vorlesungen von der Handschrift seiner Hörer. Trotz der lateinischen Titel sind sie alle deutsch gehalten. Es sind:

1. Nexus totius philosophiæ tradidit M. J. Lib. Zimmermann a die 13. Maji usque 8. Octobr. anni 1727 futuræ oblivioni eripuit Joh. Ernst Geister Berolinensis Jenæ. Übersicht über die Theile der Weltweisheit. Fürstl. Bibl. Zl 51.
2. Meditationes in Ethicam et Jus Naturæ . . . a die 20. Octobr. 1727 usque ad diem 14. April. 1728 suas fecit Joh. Ernst Geister Berolinens. theol. stud. Jenæ. Ebenfalls in der Handschr. F. Bibl. Zl 51.
3. Discursus in logicam recitavit M. J. Lib. Zimmermann a die 26. April. usque ad 21. Octobr. 1728 – sehr deutliche Reinschrift. F. B. Zl 52.
4. Ein Metaphysica bedruckter Band beginnt mit der metaphysica und giebt eine Uebersicht über die verschiedenen Teile der Philosophie in Tabellenform. Zl 53.
5. Philosophiæ singularumque illius partium prolegomena. Hdschr. desselben Gegenstands von einem Studenten ins Reine geschrieben. Zl 54.
6. Ethica in Tabellenform. Zl 55.

Groß war Zimmermanns Liebe zur Weltweisheit, und wie Baumgarten bemerkt, floß ihm kraft seiner besonderen Beanlagung von selbst zu, was andere sich mühsam erarbeiten mußten, aber da ihm mit vollem Bewußtsein aller Weltweisheit Zweck und Ziel die Ehre und Verherrlichung Gottes war, so erkennen wir in ihm von vorn herein einen christlichen Philosophen, und wenn er schon seit Beginn seiner Berufsthätigkeit philosophische Vorlesungen mit Predigten und Erbauungsstunden verband, so wurde er durch seine wernigerödische Anstellung und Hallische Professur ganz auf die evangelische Predigt und theologische Lehrthätigkeit geführt.

Hier war er nun aber auf seinem eigentlichen Arbeitsfelde: Sein feuriges Verlangen, unmittelbar durch sein Wort überzeugend zu wirken und dem Herrn Seelen zu gewinnen, ließ ihn jede Gelegenheit, so lange noch ein Funke von Kraft in ihm war, benutzen, um in der Gemeinde und auf seine lieben Studenten zu *wirken*. Hier fand er die beste Gelegenheit, seine von Baumgarten mit Recht gerühmte große Beredtsamkeit, seine fließende Sprache, deren Seele eine innige Gottes- und Nächstenliebe und unwandelbar feste Ueberzeugung war, zum heiligsten Zwecke zu verwerten. Und wenn man wohl an seiner äußeren Person die Beobachtung machte, daß seiner Seele Flug so mächtig nach oben gerichtet war, daß auch sein Schritt, seine Füße kaum die Erde fest zu berühren schienen,[1] so fand er zu diesem Geistes-

[1] „Es war mir an seinem ordinairen Gang oft erwecklich, daß er immer schien so zitternd die Füße zur Erde zu setzen, und gleichsam, wenn er wohl

fluge in seinen Predigten und in den Ansprachen und Vorträgen vor seinen Studenten die reichste Gelegenheit. Hier schwang er sich empor auf den Flügeln heiliger Begeisterung. Entzückt teilt er einmal der Gräfin Sophie Charlotte mit, daß ihm, als er eine Singstunde zu Halle im Waisenhause über 2. Cor. 4, die beiden letzten Verse gehalten, Gott den Geist mit Glaubenssegeln aufgespannt habe.[1]

Auf dem handschriftlichen Auszuge, der von dieser Predigt erhalten ist, findet sich die Bitte ausgesprochen, daß sie, wenn man sie gelesen, zurück erbeten werde. Die nachgeschriebenen Predigten Zimmermanns pflegten also von Hand zu Hand zu gehen. In vielen Fällen sandte er sie der Gräfin Sophie Charlotte zu, in deren geistlichem Archive sich noch manche erhalten finden, teilweise aber nur im Entwurf oder im Auszuge. Weit größer aber ist die handschriftliche Sammlung Zimmermannscher Predigten und von Auszügen aus denselben in dem geistlichen Archive ihres Sohnes Henrich Ernst. Sie gewährt eine vollgenügende Einsicht in Zimmermanns Predigtthätigkeit. Daß ein Druck seiner Predigten beabsichtigt war, berichtet Zimmermann der Gräfin selbst am 30. November 1731, aber dieser Plan ging nicht von Wernigerode, sondern von Halle aus. „Voritzt berichte," heißt es in dem Briefe, „daß man hier im Buchladen alle meine Predigten zusammendrucken will, nebst der Abzugspredigt (der bei seinem Abzuge aus Wernigerode nach Halle gehaltenen). Es kommt aber darauf an, ob unser gnädigster Herr (Graf Christian Ernst) die letztere apart haben wollen, weil sonst vielleicht die Kosten zu hoch. Sonst käme noch das, was hier in Halle bisher gehalten, noch mit hinzu."

---

recht floh zumalen aber, wann ihn vor der Tafel ehedem zuweilen in der position die Worte beten sah: Laß uns einmal unter den Geistern der vollendeten Gerechten vor Deinem Thron ewig schweben und leben, so wollen wir Dich auch ewig loben." Aufzeichnungen über Zimmermann aus der Erinnerung von dem Wernigeröder Nik. Ziegler. Geistl. Archiv der Gräfin Sophie Charlotte, Abschrift auch im Archiv Graf Henr. Ernst's.

[1] Halle den 6. Okt. 1731. Die Rede handelt von der Zubereitung der Gläubigen zur wahren Seligkeit, als von der Zubereitung selbst, wie sie geschieht wozu man soll zubereitet werden, von einem besonderen Kennzeichen, woraus man die Personen prüfen kann, welche durchs Leiden zubereitet werden. Gegen Ende heißt es: „Je mehr der Mensch im Glauben wächst und durch Liebe zu dem höchsten Gott gebracht wird, umsomehr wächst auch in dem Menschen die Freude an der zukünftigen Welt. Es wird eine „Last der Seligkeit" sein, die dem Menschen zuteil wird, das heißt soviel, daß er übervolles Genügen daran hat. Des Menschen Herz wird mit einem Vorschmack der himmlischen Güter beseligt. Deucht aber der Seele der Lauf (zur Erlösung u. Seligkeit) noch zu langsam, so eile sie wie ein Adler fleucht mit Flügeln süßer Liebe."

Da es dazu nicht kam, so übertrug später Graf Henrich Ernst Zimmermanns vertrautem Freunde Ulitsch eine Veröffentlichung von dessen Schriften. Dieser schreibt darüber aus Stolberg am 17. Januar 1735: „Für die gnädige Communication der Zimmermanniana danke unterthänigst. Ich will sie sorgfältig in acht nehmen und sie dann mit Dank remittieren. Alle zu publicieren, wird wohl weder ratsam noch nötig sein. Gegenwärtig gehe zuerst damit um, daß nebst præmittirten Lebenslauf 1. die bereits gedruckten, 2. die noch nicht gedruckten vollständigen Reden und 3. des seligen Mannes Briefe, davon ich schon eine gute Anzahl habe und noch mehr zu bekommen gedenke, in einem fasciculo exhibiret werden. Weil alles nach der projectirten Disposition nochmals ins Reine geschrieben werden muß, ich auch noch nicht alles beisammen habe und sonst mit vieler Arbeit beladen bin, so weiß ich kaum, ob auf Ostern geliebts Gott der Anfang mit Drucken wird können gemacht werden."[1] Da Ulitsch nachher mehrfach den Ort wechselte und viel in Anspruch genommen war, so kam er schließlich garnicht zur Ausführung des Unternehmens. Noch zwölf Jahre später, als er zu Tönning im Amte stand, nahm er einen ernstlichen Anlauf dazu und schrieb darüber an den Grafen: „An des sel. Zimmermanns Sachen gehe von neuem mit allen Kräften. Zu seinem Lebenslauf aber fehlet mir noch sehr vieles, welches specificiren und nebst einem Extract meines Diarij nächsten E. Hochgr. Gn. unterthänigst zufertigen will."[2]

Da offenbar Ulitsch seine Aufgabe gründlich nahm, so ist umsomehr zu bedauern, daß er nicht dazu kam, sie zum Abschluß zu bringen. Es ist anzunehmen, daß der stattliche handschriftliche Band im geistlichen Archive Graf Henrich Ernst's diejenigen Zimmermanniana enthält, die der Graf an Ulitsch übermittelt hatte. Da nun letzterer schon 1735 eine gute Anzahl Zimmermannscher Briefe beisammen hatte, der Band in Henrich Ernst's Archive aber außer einigen an Ulitsch geschriebenen fast nur die an die Herrschaft in Wernigerode gerichteten enthält, so ist schon daraus zu schließen, daß Ulitsch bereits damals manche Briefe und wohl auch sonstige Sachen besaß, die uns jetzt nicht mehr vorliegen.

Da nun weder die Hallische noch die von Graf Henrich Ernst und Ulitsch vorbereitete Sammlung der Predigten und

---

[1] Briefe von Ulitsch an Graf Henrich Ernst im F. H.-Archiv zu Wern. (Privat-Korresp.)

[2] Tönning, den 5. März 1747. Geistl. Archiv Graf Henrich Ernst's Loc. III, vol. XVII, 91.

Schriften zum Druck gelangte, so werden wir uns darauf beschränken müssen, auf die einzeln herausgekommenen Predigten und geistlichen Abhandlungen hinzuweisen und noch eine und die andere Stelle aus ungedruckten hervorzuheben, die Zimmermann's geistliche Eigenart besonders kennzeichnen.

Der wernigerödischen Antrittspredigt über das evangelische Predigtamt, der ersten, die er in Druck gab, haben wir bereits oben im Zusammenhange mit Zimmermann's Lebensgange gedacht. Eine am 29. Januar 1729, am vierten Sonntage nach dem Erscheinungsfeste Christi, in der Schloßkirche zu Wernigerode aus Matth. 8, 23—28 gehaltene Predigt: Die Seligkeit der Kinder Gottes in ihren Leiden und Trübsalen, erschien daselbst in demselben Jahre in erster, 1736 nach Zimmermann's Tode in zweiter Auflage. Nicht jeder, sagt er darin, hat so harte Versuchungen und Feuerproben auszustehen, wie ein Anderer, und kein Christ darf aus Vorwitz solche hohe Anfechtungen begehren. Wenn aber jemand sein ganzes Leben sich vor Augen stellet und weiß auf gar keine Zeit und Jahr sich zu besinnen, da eine rechtschaffene Veränderung bei ihm vorgegangen und ein rechter „Durchschnitt" durch sein ganzes Leben ist gemacht worden, so hat er gewiß ein ganz sicheres Merkmal, daß er noch kein Christ sei (2. Aufl. S. 22 f., 54). Die Bekehrung einer Seele geschiehet nicht im Traum, bestehet nicht in der Einbildung, es kommt auch nicht auf das äußerliche Beicht- und Abendmahlgehen an, wird auch nicht so bald zu Stande gebracht, als die Menschen es sich vorzustellen pflegen, denn es geht hierbei vor ein Durchbruch von der Finsternis zum Licht, vom Tode zum Leben, aus dem Gefühl des Fluchs des Zorns Gottes und ewiger Höllenpein zum Segen, zum Frieden und zur ewigen Seligkeit (S. 55). Nach ausgestandenen Glaubensprüfungen folgen große Heiligungsgaben, daß der Geist mit Licht und himmlischer Weisheit erfüllet und angethan wird." (S. 62.)

Um des sachlichen Zusammenhangs willen fügen wir hier eine Stelle ein aus der nur handschriftlich im Auszuge erhaltenen Betrachtung von der Gerechtigkeit Jesu Christi im Anschluß an Jes. 51. „Endlich muß man sich recht prüfen," heißt es darin, „wie es mit dem dritten Punkt stehet. Mancher fräget noch wohl nichts nach dem Haß der Welt, geht auch wohl mit Kindern Gottes um und hat seine Lust daran, allein es kommt doch nicht innerlich zu der rechten Gewißheit und zu dem rechten Durchbruch durch den Zorn Gottes. Dazu wird Kampf, Ringen und rechter Ernst erfordert. Man muß durch die rechte Ordnung durchgehn, daß man sich nicht mehr betrügen darf, sondern ge-

wiß, gewiß wissen kann, daß man bei Gott in Gnaden.“ Darüber entsteht dann eine ewige Freude.[1]

Am Sonntag Jubilate, den 15. April 1731, hielt Zimmermann in Cöthen eine Gastpredigt über Römer 8,1: Von der Seligkeit eines Gläubigen in der Vereinigung mit seinem Heilande, die er aus Wernigerode am 16. Mai dem Fürsten August Ludwig von Anhalt widmete und die in der Fürstlichen Hofdruckerei gedruckt wurde. Die leitenden Gedanken sind: Die Vereinigung mit Christo und die daraus herfließende Seligkeit ist der Endzweck des herrlichen Evangeliums Gottes und das Ziel, worauf alle Mühe und Arbeit unseres Lebens, besonders der Kampf des Glaubens, gerichtet sein soll. Die Seele ist von Natur geneigt, das Ewige mit dem Zeitlichen zu vertauschen. Zimmermann zeigt, worin die Seligkeit besteht und wie man dazu gelangt. Die wenigsten finden die enge Pforte zum Leben, die süße und überschwengliche Gemeinschaft Jesu Christi, die ein Anfang des Himmels und des ewigen Lebens ist. Wahre Wiedergeburt ist dazu vonnöten. Die Beharrung in der Seligkeit wird erlangt dadurch, daß man den aufsteigenden Lüsten nicht ihren Willen läßt, sondern sie unterdrückt, tötet und kreuzigt, dagegen nach den Trieben und Bewegungen des Geistes wandelt. Wir können kein Christentum führen, in welchem Licht und Finsternis, Christus und Belial, Gott und die Welt in guter Harmonie stehen.[2] Wir berühren nun kurz wenigstens noch einige von den handschriftlich überlieferten geistlichen Ansprachen und Predigten.

Eine als Singstunde bezeichnete Andacht hielt Zimmermann als Gast am 10. Mai 1730, also zu der Zeit, als er Hofprediger in Wernigerode war, über Jes. 62,1 von dem Seelenhunger unseres Erzhirten und Bischofs Jesu Christi vorzugsweise vor Studenten. Es ist dabei zu bemerken, daß Zimmermann sich damals auf einem etwas längeren Urlaub in Halle befand. Am 17. Mai d. J. schreibt er von dort an die Comtesse Luise Christiane, daß er ihrer und der erweckten Seelen zu Wernigerode vor Gott gedenke. In jener Ansprache nun heißt es: Die Welt kann die Herrlichkeit und den Glanz nicht einsehen, welcher sich in den Gläubigen schon hier in dieser Welt befindet, wie sie nämlich vor dem Angesicht Gottes gekrönte Könige und Priester sind, himmlische und aus Gott geborene

---

[1] Geistl. Archiv Gr. Henr. Ernst's. Nr. 206 unter den Zimmermannschen Sachen.

[2] Auch diese Predigt wurde wiederholt zu Cöthen in der Hofbuchdruckerei von J. L. Schöndorf gedruckt, zuerst o. J. (1731), dann in einer zweiten Auflage 1735.

Gemüter haben. Die armen Menschen, welche der Sünde Knechte sind, haben auch keinen andern Herrn, als den Satan, Welt und ihre eigenen tyrannischen Lüste, durch welche sie von einer Schande in die andere getrieben und an das Joch des Teufels immer fester gebunden werden. „Merke wohl, lieber Mensch, daß ein großer Unterschied unter deiner Einbildung und dem wirklichen Besitz der Gemeinschaft Jesu Christi zu machen.“ Man muß die lebendige Kraft der Gerechtigkeit Christi in seinem Herzen erfahren haben. Es sind erst viele Hindernisse zu überwinden, bis Zions Gerechtigkeit aufgeht wie ein Glanz.

Am 28. Oktober 1731 sprach Zimmermann in der Schulkirche zu Halle[1] über Matth. 22, 15—22 von der Uebergabe des menschlichen Herzens an Gott. Wir müssen uns zu Gott rechtschaffen bekehren, sonst geht man auch mit unbußfertigem Herzen in die Kirche, zur Beichte und zum heil. Abendmahl, singet, betet, ist im äußeren Gottesdienst noch so fleißig; alles das heißt vor Gott ein Greuel, so lange das menschliche Herz nicht umgekehrt ist und man sich ganz und gar Gott ergiebt. Außer der wahrhaftigen Aenderung des Herzens und Sinnes kommt keine Kreatur zu Gott. Der Mensch muß das einmal in seinem Leben kräftig erfahren.

Eine in demselben Jahre ebenfalls in der Schulkirche zu Halle gehaltene Predigt über die wahre Klugheit der Gerechten in Betrachtung des göttlichen Gerichts über Luk. 16, 1—9 stellt mit gewaltigem Ernst die Verdammnis der ewigen Seligkeit gegenüber. Gott hat uns nicht zu vergänglichen und irdischen Dingen und bloß zum gegenwärtigen Leben erschaffen. Des Menschen unsterblicher Geist ist unersättlich und sehnet sich nach einer Ewigkeit; ja, nachdem der Tod in die Welt kommen ist, so müssen wir einmal unsere Leibeshütte ablegen und alsdann sind große Veränderungen mit uns zu gewarten.

Eine aus Ps. 55 V. 23 in Wernigerode gehaltene Betstunde über den sicheren Weg, wie man von der Unruhe und Sorge seiner Seele kann frei gemacht werden, enthält die *wiederholt von Zimmermann* gemachte Erinnerung, daß man bei den vielen Klagen über die Sünde nicht zum Geschmack der Liebe und Gnade Christi kommen und daß ein Gottloser es soweit bringen könne, daß er nicht mehr zu bekehren stehe, ein Gläubiger, daß er nicht wieder abfallen könne. Es muß erst der Sündenmorast recht tief ausgegraben werden, wenn die Gnade Gottes soll in die Seele scheinen können.

[1] Die Kirche des ehemaligen Barfüßerklosters zu Halle, das zum Gymnasium gehörte und noch Mitte des 18. Jahrhunderts zwei Türmchen hatte. Hertzberg, Gesch. der Stadt Halle II, 284, 299.

Zu dem Text Luk. 11, 33 sprach Zimmermann am Sonntag nach Weihnachten, den 28. Dezember 1732, über die ungleichen Wirkungen der Menschwerdung und Erlösung Christi unter den Menschen. Er gedenkt hier des häufigen Spottens in Gesellschaften und „studentischen Compagnien", wenn ein Wort von Christo geredet wird. Viele verspotten Christum in denen, die ihn bekennen und lieb haben. Man würde noch jetzt aus Haß manchen Christen zu Tode bringen, wenn den Gottlosen nicht die Hände gebunden wären. Eine Auferstehung ist's, wenn ein Mensch, der da glaubt, durch Christum aus dem Schlamm seiner Sünden herausgerissen und von seinem sündlichen Verderben zum lebendigen Gott gezogen, herrlich, gerecht gemacht wird und bekleidet mit der Gerechtigkeit Jesu Christi und mit dem Ebenbilde Gottes.

Aus einer über Phil. 3, 20—21 gehaltenen Himmelfahrtspredigt mögen einige Gedanken ausgehoben werden. Wir sollen nicht in der Welt Hütten bauen, sondern unser Gemüt auf die ewigen Güter richten, wie Pilgrime und Reisende, die ja nichts „überfließendes," was sie nicht unterwegs oder im Vaterlande brauchen, mit sich nehmen. Der himmlische Wandel ist der schauende; dieser ist hinieden noch rückständig, und der gläubige. Diesen können wir schon hier haben. Damit man zu dem himmlischen Wandel im Glauben gelange, muß Christus sich in der Seele offenbaren, damit sie überwunden werde, die irdischen Dinge zu verlassen und die himmlischen zu suchen. Der rechte Glauben muß durch Kampf gehen und lässet nicht eine einzige mutwillige Sünde zurück. Der Unglaube äußert sich im gesetzlichen Wesen; allein Christus hat ja nicht vergeblich gelitten. Die Gläubigen sollen seine Herrlichkeit sehen und dadurch aus dem Elende gerissen werden. Das Gesetz muß einem zwar das Herz erst zermalmen, hungrig und durstig nach der Quelle machen, aber dann kann man sich auch das Evangelium zu eigen machen, da kriegt die Seele neue Kraft zum Auffliegen zur rechten Hand Gottes. Die größten Wunder geschehen heutzutage noch im *Geistlichen, die aber die arme Welt nicht verstehet.* Da Jesus zur Rechten Gottes sitzt, sollen wir erkennen, daß unser bestes Teil im Himmel ist und darnach trachten.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der ebenfalls nur handschriftlich auf uns gekommene Entwurf einer über Phil. 3, 17 (Folget mir, lieben Brüder u. s. f.) zu Wasserleben gehaltenen Leichpredigt, weil sie von Zimmermanns hohen Anforderungen an einen evangelischen Seelsorger in demselben Sinne handelt, wie er sie bei seiner wernigerödischen Anzugspredigt mit Bezug auf sich selbst bereits ausgesprochen hatte. Da sonst zur Zeit von Zimmermanns geist-

licher Amtsthätigkeit in Wasserleben kein ähnlicher Fall vom Ableben eines geistlichen Lehrers oder Hirten vorfiel, so muß sie sich auf das Ableben des Mag. Jac. Schmidt im Jahre 1731 beziehen.[1]

Im Eingange sagt Zimmermann, den jetzt begrabenen M(agister) habe er nicht gekannt, daher er bedauere, über seinen Wandel und Führung seines Amts nichts sagen zu können. Wenn er aber nach Anderer Zeugnis, da er so fleißig sollte gebetet und nach Vermögen sein Amt geführt, dabei für sich und in seinem Amte einen recht apostolischen Sinn gehabt haben, so würde ihn Gott jetzt mit der Krone der Gerechten erfreuen, was er von Herzen wünsche. Jetzt rede er nun aber zu der anwesenden Versammlung und wünsche, daß wir alle bedenken lernten, daß wir sterben müssen, auf daß wir einmal klug und selig werden. Die Predigt handelt dann von dem apostolischen Sinn eines rechten evangelischen Knechtes Christi. Dieser soll bestehen in einem durch die wahre Rechtfertigung vor Gott selbst befriedigten Gewissen. Der apostolische Sinn beweise sich in der geistlichen Erfahrung und in Geduld in allerlei Leiden. Die geistliche Erfahrung besteht in einem Inbegriff aller der Gnadenwirkungen des heiligen Geistes, da er in einer gelassenen und stillen Seele alles dasjenige hervorbringt und zu empfinden giebt, was Gottes Wort verheißen. Diese geistliche Erfahrung ist besonders einem Lehrer (Seelsorger) nötig, weil er nimmer ohne Gefühl seines eigenen Elends rechten Seelenjammer und solchen Seelenhunger verstehen würde, daß er die Christo so teuer gewordenen Seelen auch aus ihrem Jammer heraus zu ziehen sich äußerst bemühen werde, sondern weil er sonst rohe und äußerlich pharisäische Christen wieder zur Hölle hinunter trösten und vor redlich besorgten zuschließen oder sie verketzern werde, wenn sich solche in seiner Gemeinde ja befänden, und also Gesetz und Evangelium nimmer recht zu scheiden wisse, weil er drittens die ihm etwa entdeckten Regungen als Melancholie, als verdächtig, als behutsam zu vermeidendes Wesen mehr würde *niederschlagen und töten*, als daß er sie redlich sollte zu bewahren suchen, indem er göttliche Traurigkeit von der menschlichen oder eine vermischte von einer lautern aus seinen eigenen Empfindungen und nach Gottes Wort und Geist rein zu unterscheiden wisse, weil er weiter immer von toten und nie bekehrten Menschen vergeblich viele Lebenspflichten fordere, grobe Laster aufs äußerste strafe, nimmer aber den selbst nicht gegangenen Buß- und Glaubensweg lauter zeigen werde; weil er endlich in Anfechtungen

[1] Dieser Entwurf findet sich sowohl im geistl. Archiv der Gräfin Sophie Charlotte als in dem Gr. Henrich Ernst's.

nimmer raten noch helfen könne, da er selbst nicht wisse, was entweder unmittelbar vom Teufel und von Gott oder unmittelbar durch die Welt für hohe oder niedrige menschliche und göttliche oder satanische Versuchungen einer Seele begegnen können.

Er handelt dann davon, wie sich die von dem geistlichen Lehrer gemachte Erfahrung besonders äußere: zunächst gegen die noch nie wiedergeborenen mit vermahnen, bitten, flehen, reizen, lenken und strafen, sonderlich ihre Tücke mit seinem Wandel und Wort, sodann gegen die geistig wiedergeborenen Kindlein mit tragen, beten, nähren mit der nüchternen Milch des Evangeliums, drittens gegen die, welche im Jünglingsalter weiter kamen, mit Entdeckung der Tücke des Satans, ihres eigenen bösen Herzens und der Welt, endlich gegen die, welche in mehr männlichem Alter in Christo stehen mit Vorstellung der geheimnisvollen Verlastungen[1] Gottes, als einer seligen Saat auf eine reiche Freudenernte. Und so erweise sich ein evangelischer Knecht Gottes nicht nur gegen seine Gemeinde, sondern auch gegen alle, mit denen er umzugehen habe.

Man werde daraus wohl den Schluß machen, in wie wenigen sich der recht apostolische Sinn in den gedachten Punkten äußere.

Nachdem er die große Seligkeit eines recht apostolischen Sinnes bei einem evangelischen Knechte ins Licht gestellt, weist Zimmermann endlich darauf hin, wie elend ein Prediger ist, der einen Kranken in die Seelenkur zu nehmen und selbst keine Hoffnung des ewigen Lebens hat, während dagegen Leben wieder lebendig macht. Der apostolische Sinn eines rechten Knechtes Christi wird erzeugt durch die Ausgießung der süßen Liebe Gottes in seine Seele, die in einer übernatürlichen, wahrhaftigen und lebendigen Empfindung göttlicher Gnade, Lieblichkeit und Freundlichkeit in Christo Jesu besteht. Diese durchgießt und durchfließt oft nach den höchsten Anfechtungen als ein aufgehaltener Strom eine Seele, sonderlich eines ringenden Knechtes Jesu Christi. Zumal bei Gewinnung auch nur einer einzigen Seele, die Jesu Christo sein Blut gekostet, entsteht eine so süße Empfindung der Menschenliebe Gottes, oder auch bei der „Fortführung“ (Weiterbeförderung) redlicher Seelen oder wenn dieselben nach ihren Kämpfen erquickt werden: von alledem genießt ein treuer Knecht Jesu die ausgegossene Liebe mit.

Das Ausgeführte wendet er nun an auf die Leidtragenden, denen das Wort „lebendige Hoffnung“ insonderheit vorgehalten wird, dann auf die ganze Gemeinde: jeder müsse als ein geist-

[1] Verlasten = mit einer Last beschweren, belastend aufbürden, überladen. Grimm, Deutsches Wörterb. XII, 736.

licher Priester das an sich haben, was in einem ausnehmenden Maße von einem Lehrer und Prediger gefordert werde. Das bürgerliche oder kirchliche Christentum ohne eine gründliche Herzensänderung sei nicht genug. Nun habe schließlich er und das ganze geistliche Ministerium des Landes sich dieses Paulinische Bild eines recht apostolischen Sinnes bei dieser Gelegenheit vor Augen zu halten und darnach vor Gott zu prüfen.

Sollte es einen solchen darunter geben, der in offenbaren Sünden und Schanden lebe, so wäre dem besser, daß ihm ein Mühlstein um den Hals gehängt und er im Meere ersäuft werde, da es am tiefsten. Die mit einem ehrbaren pharisäischen Wandel sollten bedenken, daß das zum gemeinen Christentum nicht genug sei und daß sie diejenigen seien, die als falsche Propheten, Pharisäer und falsche Apostel Christi Lehre schändeten und seine Gemeinde verführten. Die aber den apostolischen Sinn im geringsten Maß besäßen, hätten auch die Seligkeiten wohl nur in geringerem Maß —. Hier bricht der Entwurf ab.[1]

Bei dieser in der Grafschaft gehaltenen Predigt gedenken wir einer „Sammlung dessen, was mir" — nämlich Werner Nik. Ziegler — „sonderlich aus den letzten Vorträgen und Umgang des sel. H. Professoris Zimmermann erinnerlich."[2] Diese Sammlung dient insbesondere zur Kennzeichnung seiner wernigerödischen Amtsthätigkeit als Konsistorialrat. Wir sehen hier Zimmermann an verschiedenen Orten der Grafschaft: Wasserleben, Ilsenburg, Stapelburg in außerordentlicher Weise Aufgaben verrichten, wie sie zunächst dem Superintendenten zukamen.

Besonders anregend war er bei den in der Grafschaft eingerichteten Pastoralkonferenzen, Zusammenkünften von Geistlichen, in denen kirchliche und Lehrfragen zur Verhandlung kamen und von denen wir erst seit seiner Zeit hören. „In unserer Prediger Conferenz", heißt es in der „Sammlung", machte er eine feine Anstalt mit Anrathung eines selecten Diarij des Predigers und eines gleichsam geistlichen Real-Kirchenbuchs von Regierung der Sache Gottes an jedem Ort vom ersten Anfang an und sagte noch, das könnte so eine specialissima historia ecclesiæ interna oder ganz besondere innerliche Kirchhistorie vom Zustande im Wernigerödischen werden, und da freute er sich darauf, wie er's zur pastoral-præparation seiner Studenten denen communiciren wollte." — Wir sehen schon daran, daß diese konsistoriale Thätigkeit zu Wernigerode in die Zeit seiner Hallischen Professur fiel.

[1] Natürlich auch in den vom Grafen Henr. Ernst gesammelten Abschriften S. 39—43.

[2] Im Archive der Gräfin Sophie Charlotte auf einem besonderen Bogen; in der Sammlung Gr. Henrich Ernst's S. 69—72.

Die Konferenzen wurden damals an verschiedenen Orten der Graffschaft abgehalten. „Als wir in Wasserleben von der Beständigkeit im Christentum redeten", berichtet Ziegler, „sagte der sel. Professor, daß man nicht leicht ein exempel hätte, daß ein Mann, zumal bei so vielen äußern Angelegenheiten, so ernstlich, so lauter und so lebendig bis ans Ende geblieben, als der selige Professor Francke, aber er glaube, daß eben bei den vielerlei Umständen die beständigen Glaubensübungen ihm ein recht großer Vorteil zum Wachstum gewesen. Seinen Hauptvorteil habe er aber einst selbst entdeckt, da er gesagt, wie er sich in einer Stunde wohl tausendmal zum Herrn Jesu aufgeschwungen. Und das bezeugte er auch als eine der edelsten Uebungen des Glaubens."

Dieses Sichaufschwingen und Schweben vor dem Heiligen und Allerheiligsten war das höchste Verlangen Zimmermanns, von dem er oft mit entzückten Worten redete.

Bei der straffen Einheit seines Wesens und dem fortwährenden Eilen und Drängen auf das eine Ziel ist es nicht zu verwundern, daß sich gewisse Gedanken und Wendungen bei Zimmermann immer aufs neue wiederholen. Daher sagt Ziegler mit Recht in der oben erwähnten „Sammlung", daß die überschwengliche Erkenntnis Jesu Christi (nach Phil. 3, 8) bis in den Tod Zimmermanns „bewährtes Haupt-Wort im Christenthum" gewesen sei. Das ist im vollsten Maße richtig und von seiner geistlichen Umwandlung in Jena an ist dies sein fast stets in derselben Gestalt wiederholter Kraft- und Lebensspruch. So schreibt er schon im Jahre 1726[1] seinem getreuesten Herzensbruder Ulitsch: „Unser Element müße nur Christus selbst seyn in seiner überschwenglichen und lebendigen Erkentniß." Und in einem Briefe an denselben vom 30. März des nächsten Jahres bekennt er demselben: „Ich kann mit Wahrheit und mit völliger Überzeugung meines Herzens sagen, daß ich niemals etwas schöneres gesehen, was freundlicheres erkannt, was angenehmeres gehöret, was süßeres geschmecket und was lieblicheres empfunden hätte, als Christum in seiner Freundlichkeit, in seiner holdseligen Gestalt, in dem Überschwang seiner Genugthuung und erworbenen Gerechtigkeit, in der Kraft seiner Wunden und Gemeinschaft seines Leidens, in der unaussprechlichen Ruhe des geängsteten Gewissens durch die Vergebung und Versöhnung aller begangenen Sünden." Weiter sagt er ebendaselbst, daß ein in Christo beseligter „nichts mehr wünsche, als gegen sein überschwengliches Erkenntniß alles für Koth zu achten."[2] Die „über-

[1] Jena, d. 6. Dez. 1726. Abschrift im geistl. Archiv Gr. Henr. Ernst's.
[2] Es war sein thätiges Symbolum, sagt s. Schwager Lange. Christl. Poesien, 2. Samml. S. 13 Anm.

schwengliche Erkenntnis Christi," schrieb er als sein Bekenntnis in fast alle Stammbücher, und unter den ihn kennzeichnenden Kernworten kehrt dieser Gedanke, dieses Wort immer wieder.[1]

So ist denn auch „die überschwengliche Erkentnis Jesu Christi" Name und Inhalt der Schrift, in der Zimmermanns Glauben und Sinnen am klarsten ausgeprägt und die vielfach in deutscher Sprache gedruckt, auch in verschiedene Kultursprachen übersetzt ist und die am weitesten von all seinen Schriften unter den evangelischen Christen lutherschen wie reformierten Bekenntnisses Verbreitung gefunden hat. Der genaue Titel lautet:

Die | überschwengliche | Erkentnis | JESU Christi | Als ein | richtiger, leichter, und seliger Weg | zu einer wahren | und | beständigen Kraft im Christenthum | zu gelangen | Vormals der Hofgemeine zu | Wernigeroda | In einer Erbauungs-Stunde | vorgestellet | Und Nachgehends mit einigen Zusätzen vermehret | zum Druck befördert | Von Johann Liborius Zimmermann | D. Theol. Prof. Ord. auf der Friedrichs-Univers.—HALLE, im Wäysenhaus 1731.

Mit Vorrede 112 S. 12°.

Diese Schrift hat der Verfasser dem Grafen Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode und dessen Gemahlin Sophie Charlotte gewidmet. Und wie seine kraftvolle Antrittspredigt vom evangelischen Predigtamt ein merkwürdiger Denkstein vom Beginn dieser Amtsführung ist, so hat er, „nachdem es der Weisheit Gottes gefallen, sein bisheriges Hofpredigeramt mit einer neuen Arbeit zu verwechseln", bei seinem Abzuge jenen beiden, der Herrschaft seiner engeren Geburtsheimat, mit dieser Schrift von der Erkenntnis Jesu Christi ein Denkmal seiner Treue und Ergebenheit gestiftet, dessen Bedeutung über jedes Werk von Stein und edlem Erz erhaben ist.

Wir haben es hier nicht mit einer gewöhnlichen Predigt zu thun, es ist eine in einem Nebengottesdienst behandelte Betrachtung. Sie ist daher auch nicht, wie sich das für eine evangelische Amtspredigt gehört, auf eine Stelle heiliger Schrift, sondern auf ein Gesangbuchslied des 1711 gestorbenen frommen hallischen Arztes Christian Friedrich Richter aufgebaut, freilich

---

[1] Jena, den 16. Junii 1728 Mag. Joann. Liborius Zimmermann Wernigerodanus in das Stammbuch des prof. theol. et linguarum orientalium Ernst Friedrich Neubauer (Jena und Halle 1726—1729) zum Liebes Andenken und gesegneter Erweckung Phil. 3,8: Ich achte alles für Koth u. s. f. So heißt es auf einem Blatt in der Sammlung des Gr. Henr. Ernst, auf welchem 21 Zimmermannsche Sprüche und Urteile gesammelt sind: Zehn bekehren sich und nur einer wird selig, weil sie nicht recht auf die Erkentnis Christi dringen und selbige ihre Hauptsache sein lassen und daselbst abermals: Lerne deinen Jesum recht lebendig erkennen, daß du durch wahren Glauben an ihn recht gegründet, ausgeschmückt und endlich zur Seligkeit vollendet werdest.

durchaus nicht, um den Heilsweg statt an der hellen Sonne des Schriftworts an dem gebrochenen Wiederschein menschlich vermittelten Lichtes zu zeigen — sind doch Schritt für Schritt Bibelworte als Leuchten aufgesteckt — sondern weil sich statt der Lehre in ungebundener Rede in einem kürzeren leicht behalt- und singbaren Liede der Gedankenzusammenhang leichter verfolgen und behalten läßt.

Man hat nämlich früh erkannt und geurteilt, daß diese Abhandlung die Quintessenz des ganzen Evangeliums enthalte und daß es ein herrliches Büchlein sei, das erst, wenn man es zehnmal gelesen, recht gefallen werde; die darin niedergelegten Wahrheiten seien von unvergänglichem Werte.[1] Die Fülle der Gedanken ist eine zu große, als daß sie sich in das Gerippe eines kurzen Auszugs fassen ließen.

Zu betonen ist, daß hier mit besonderer Klarheit Gesetz und Evangelium unterschieden sind. Man denkt beim Lesen dieser Schrift kaum daran, daß man es mit einem Manne zu thun hat, der durch die schwersten Kämpfe, die ihn bis an den Rand des Grabes führten und sein Leibliches aufs schärfste angegriffen, mit einem Manne, der vor allem ernste, nachhaltige empfindliche Reue und Buße gegenüber dem gewöhnlichen bürgerlich-kirchlichen Christentum als unvermeidlichen Weg und Durchgang zum seligen Frieden in Gott erkennen lehrt. Hier nun redet er mit aller Wärme von der Seelenstille eines Christen und will nichts von den gewaltsamen Kämpfen wider böse Lüste und Gedanken wissen: „Sobald böse Gedanken und Regungen der Sünde einfallen, muß man sie so gut wieder ausfallen lassen, als sie eingefallen sind, nicht denselben viel widersprechen, ihnen Vernunfts-Gründe gegensetzen, ihre Abscheulichkeit und Schaden betrachten 2c., sondern man wende sich in aller Stille davon ab und nehme ohne vieles Geräusche der Sinnen und Gedanken was anders vor, geistliche oder leibliche Geschäfte: so wird ihre Gewalt und um sich reißende Kraft sich von selbst vernichten. Also nicht durchs Angedenken und Nachhängen, sondern durchs Vergessen werden die Anfälle der Sünden entkräftet." — Man muß aber ritterlich kämpfen, näher in Christum einzudringen. (Ursprüngl. 1. Ausg. S. 48 ff.) Zimmermann zeigt nun, daß man dabei nicht, wie es wohl scheinen könnte, sicher werden könne. Die gesetzlichen Werke sind nicht der Ernst des Christentums. Im gesetzlichen Wesen will der Mensch nicht ohne Vergebung der Sünden glauben, bis er seinem Bedünken nach gläubig geworden; und zwar solche Gerechtigkeit suchet er durch

[1] Vgl. die Vorrede zu der im Jahre 1891 zu Basel erschienenen neuen Ausgabe.

Aengste und Qualen und durch allerlei harte Uebungen selbst zu wirken. Ein evangelischer Christ wirft sowohl seine Sünden als die guten Werke dem Herrn Jesu zu Füßen und läßt durch keines von beiden sich abhalten, seine Gerechtigkeit gläubig, einfältig und fest zu ergreifen (S. 50). Dadurch gewinnt er Wollen und Vollbringen, heilig zu leben und recht gute Werke auszuüben. Wer in allen beschwerlichen Umständen — auch beim Verzug der Hülfe Gottes, ohne Ungeduld, daß die sittlichen Gebrechen nicht weichen wollen, sein Herz in die Gnade Gottes versenken kann, findet darin Ruhe und volles Genügen (S. 64 f.) Mit der oben erwähnten heiligen Seelenruhe des Christen steht es nicht im Widerspruch, daß das Christenthum ein beständiger Kampf, ein Schaffen der Seligkeit in Furcht und Zittern (Phil. 2, 12) bleibt, jedoch mit dem Unterschiede, daß in den Anfechtungen die Sünde große Macht beweist und es scheint, als wolle sie herrschen, die Gnade solle unterliegen. Zu andern Zeiten hingegen beweist die Gnade sich dergestalt gewaltig, daß die Anfälle der Finsternis dagegen sehr kraftlos, auch nicht so schmerzlich und empfindlich sind, sonderlich weil es jetzt leicht wird, mit den Waffen des Geistes sie bald zu unterdrücken (97 f.)

Die wahre Glückseligkeit eines Menschen besteht allein in wahrer Seelenruhe. Frieden des Gewissens und Freude im heiligen Geist wird allein gefunden in Gott durch unsern Herrn Jesum Christum. (S. 107.)

Bei Beurteilung dieser Abhandlung, zu deren Kennzeichnung die ausgehobenen Kerngedanken genügen mögen, während ihr Gedankengang am einfachsten durch das zu grunde gelegte Lied: „Es ist nicht schwer, ein Christ zu sein“ zu verfolgen ist, muß beachtet werden, daß sie einer Gemeinde vorgetragen wurde, in der die bußfertigen und geförderten Christen entschieden vorherrschten. Bewährt sich in der Schrift von der überschwenglichen Erkenntnis J. Chr. Baumgartens Bemerkung von Zimmermanns Gedankenfülle, so erinnert uns jene Thatsache wieder noch mehr an des letzteren eigene Beobachtung, daß die in geistlichen Kämpfen gemachten Erfahrungen die Zunge beredt machen und der Predigt Kraft verleihen.

Zimmermanns Schrift war gleich von der Zeit ihres Erscheinens an von außerordentlicher Wirkung[1] und fand dauernd eine solche Verbreitung, daß sie immer aufs neue gedruckt werden mußte. Im Jahre 1764 erschien sie bereits in fünfter Auflage. Wir vermögen nicht genau zu sagen, wie oft sie

[1] In Langes Tagebuch sind schon am Ende d. J. 1731 ein stud. Töpfer in Jena und zum 8. Januar 1732 ein Kaufmannsdiener Bentz von Augsburg als Beispiele des Segens, den dieser Traktat stiftete, angeführt.

neu aufgelegt wurde. Ein späterer Druck, Halle 1778, ist wieder als fünfte Auflage bezeichnet. Da sich auch bald ein Bedürfnis ergab, die Schrift den Lesern außerdeutscher Herkunft und Sprache zugänglich zu machen, so erschien zunächst für Studierende und Gelehrte eine Uebersetzung ins Lateinische:

Commentatio | de | eminentia | cognitionis | Jesu Christi, | tamquam | rectæ, facilis et beatæ viæ | ad | veras et firmas vires | in christianæ vitæ studio | acquirendas, | Ex Germanico in latinum | convertit | J. H. G. | Halæ Magdeburgicæ, | litteris et impensis orphanotr. | MDCCXLIX. 96 Seiten. 8°.

Demnächst wurde Zimmermanns Schrift durch eine Uebertragung aus dem Lateinischen den Völkern englischer Zunge zugänglich gemacht. Dies geschah durch Anregung des bekannten, eben so gelehrten und dichterisch begabten als frommen James Hervey (geb. 1714, † 1758). Die Veranlassung dazu ist zu merkwürdig, als daß wir sie hier unerwähnt lassen könnten: H. maß auf Grund der an sich selbst gemachten Erfahrung der Schrift eine solche Bedeutung bei, daß er den Theologen, Dichter und Schriftsteller Moses Browne (1703—1787), der seit 1753 sein Hülfsprediger (curate) in Collingtree war, veranlaßte, sie ins Englische zu übersetzen. Er selbst wollte Browne's Arbeit dann mit dem Urtexte vergleichen und sie mit einer Vorrede herausgeben. Durch viele Arbeit und körperliches Leiden verhindert, kam er nicht zur Ausführung dieses Vorhabens und starb am 25. Dez. 1758, bevor die Browne'sche Uebersetzung im Druck erschien.[1]

Aus der zu London im Jahren 1760 erschienenen zweibändigen Sammlung von Herveys Briefen geht hervor, daß Browne's Uebersetzung bereits im Sommer 1756 in dessen Händen fertig vorlag. Denn Hervey sagt in einem zu Weston-Favell am 26. Juli d. J. abgefaßten Schreiben, nachdem er der von Browne gefertigten wörtlichen Uebersetzung des Liedes „Es ist nicht schwer, ein Christ zu sein" gedacht hat: „Zimmermanns „de Cognitionis Christi Eminentia" is a Comment on it; and is now translated by Mr. Browne at my desire."[2] Browne versichert, daß seine Uebersetzung des frommen Gottesgelehrten Beifall gefunden habe,[3] doch ist zu bemerken, daß Hervey in einem ohne Zeitangabe, doch

---

[1] Die Vorrede zu der holländ. Uebers. v. 1782 verweist S. VI auf die Sammlung von Dr. Herveys gottesfürcht. u. erbaulichen Briefen, 1. Teil, S. 150, 2. Teil, S. 65, 76, 117 u. 225.

[2] Letters of James Hervey, vol. II S. 399 f.

[3] In der Vorrede zur ersten englischen Ausgabe.

wie Browne selbst sagt[1] wenige Tage vor dessen Ableben abgefaßten Schreiben seine Absicht ausspricht, diese Uebersetzung noch einmal durchzusehen, falls seine ermatteten Lebensgeister dieser Aufgabe noch gewachsen sein sollten.[2]

So zog denn Zimmermann's Abhandlung den geistig und geistlich lebendigen Engländer mächtig an und beschäftigte ihn bis zur Schwelle der Ewigkeit. Und wie von diesem lebendigen Interesse seine gesammelten Briefe manches Zeugnis geben,[3] so spricht sich seine Wertschätzung derselben ganz besonders in dem Zeugnisse aus, das in der dem ersten englischen Drucke vorangestellten Vorrede enthalten ist. Hervey sagt darin von der „Überschwengl. Erkennt. Jesu Christi:" Das ist das erste Buch, das mir ein klares Licht und Verständnis des Evangeliums gebracht und dazu gesegnet gewesen ist, mich eine feste Gemütsruhe und Seelenfrieden schmecken zu lassen. Es ist das beste und in vieler Hinsicht ausgezeichnetste in seiner Art, um einem ernstlich suchenden Leser einen klaren umfassenden Begriff von den evangelischen Wahrheiten und Vorrechten zu geben. Es zeichnet sich durch ein auf Erfahrung beruhendes Urteil aus, und demütige, schwache und furchtsame Gemüter werden einen ganz besonderen Nutzen und Wohlgefallen daran finden, und wenn sie durch Versuchungen und Mühsal abgemattet sind, das bereiteste Mittel zur Beruhigung ihres Gemüts und zur Erlangung eines festen und andauernden Friedens und Trostes.[4]

Tausende im englischen und schottischen Volke waren mit Hervey gleichen Sinnes, denn mindestens sechs Auflagen und Ausgaben wurden von der Zimmermannschen Schrift bis zum Jahre 1849 gedruckt. Aber merkwürdig, es ging erst längere Zeit nach Herveys Tode dahin, ehe die Browne'sche Uebersetzung ans Licht trat. Ob er bis dahin keinen Verleger finden konnte? Es wäre nicht ein vereinzelter Fall, daß eine köstliche geistige Speise lange unbeachtet blieb, bis man ihren Wert mehr und mehr erkannte. Zimmermanns Abhandlung erschien in Browne's Uebertragung zuerst als:

---

[1] A. a. O.

[2] Letters of J. Hervey, vol. II. Nr. XCIX, S. 347 f.

[3] In einer Fußnote zu dem in vor. Anm. angezogenen Briefe sagt der Herausgeber This was a favourite Book of Mr. Herveys. Auch in der ins deutsche übertragenen „Sammlung auserlesener Briefe Herveys" Hamburg 1762, S. 551, wird die ungemeine Hochschätzung Zimmermann's vonseiten jenes englischen Theologen hervorgehoben.

[4] Da es uns bisher nicht gelang, die erste englische Ausgabe zu erlangen, so geben wir Herveys Worte nach Le Sage ten Broek's Vorrede zu v. Werkhovens holländischer Uebersetzung vom Jahre 1782 S. VI wieder.

The Excellency of the Knowledge of Jesus Christ etc. London 1772.[1]

Noch von demselben Jahre führt der Katalog des Britischen Museums in London eine zweite Auflage, von 1773 eine dritte, von 1801 eine vierte auf. Weiterhin erschien in Edinburg eine Ausgabe im Jahre 1819, dann wieder eine abgekürzte zu London 1849.[2]

Das Urteil des Engländers Hervey über Zimmermann's Schrift eignete sich ganz und gar der D. theol. und Ehrenprofessor J. J. Le Sage ten Broek, Prediger in Rotterdam, an, und wie jener den Moses Browne zur Uebersetzung aus dem Lateinischen veranlaßt hatte, so übertrug der letztere dem M. van Werkhoven die Uebersetzung der Schrift aus dem deutschen Urtext, und zwar nach der fünften Auflage, ins Holländische und versah sie unterm 16. des Herbstmonds 1782 mit einer Einleitung. Der Titel lautet:

De | Uitnemendheid | der | Kennisse | van | Jesus Christus, | als een rechte, gemaklijke, en zalige | weg om eene waare bestendige | kragt in het christendom | te verkrijgen, | door | Joh. Liborius Zimmerman, | Hoogleeraar in de H. Godgeleerdheid aan de Koninglijke | Hooge Schoole te Halle in Saxen, | Naar den vijfden Hoogduitschen druk in het | Nederduitsch Vertaald, door | M. van Werkhoven, | Nagezien, en met eene korte Voorreden ter | aanprijzinge uitgegeven, | door | J. J. Le Sage ten Broek | Meester der vrije Kunsten enz. . . | Te Amsterdam, | Bij Martinus de Bruyn | Op het Rokkin, tusschen de Gaper—en Duitjes—Stegen. | MDCCLXXXII. | 118 Seiten Octav.

Le Sage ten Broek, der also Werkhovens Uebersetzung einer Durchsicht unterzog, weiß ebenfalls Zimmermann's Schrift nicht genug zu loben. Sie fasse einen großen Schatz geistlicher Weisheit in sich, sie lehre elende, tief gefallene Sünder, ihr Vertrauen auf den uns in seinem Sohne gnädigen Gott zu setzen. Er ermuntert seine reformierten niederländischen Landsleute, sich nicht daran zu stoßen, daß der Verfasser Lutheraner sei, vielmehr solle ihnen dieses evangelische Zeugnis zum Beweise dienen, daß sich unter den Lutherischen Männer finden, die mit ihnen in den vornehmsten und wesentlichsten Stücken ihres Glaubens genau übereinstimmen.

Ohne diese ältere Uebersetzung in seiner Muttersprache zu kennen, übertrug der Professor J. P. G. Westhoff zu Amster-

---

[1] J. Julian, A Dictionary of hymnology. London 1892. S. 354.

[2] Die Angaben aus dem Britischen Museum und die Auszüge aus der engl. Sammlung der Hervey'schen Briefe verdanke ich der Güte meines verehrten Freundes, des verdienten englischen Hymnologen Rev. James Mearns. (Ashby de la Launde, Lincoln, 18. 3. 1898 und West Hoathly, Sussex, 22. 4. 1898.)

dam im Jahre 1892 Zimmermanns Schrift zum zweitenmale unmittelbar aus dem Hochdeutschen ins Holländische als

De | uitnemendheid der kennis | van | Christus Jezus | door | Johann Liborius Zimmermann, | wijlen Hoogleeraar te Halle | Uit het Hoogduitsch overgezet en ingeleid | door J. P. G. Westhoff. | Amsterdam, | Höveker & zoon | 1892.[1] | 8.º

Von dem Inhalt des Büchleins innigst angezogen, fand der neue Uebersetzer, daß ihm durch dasselbe über manche Frage des inneren Christenlebens und über das Wachstum in der Heiligung ein helleres Licht aufgegangen sei: „Selten las ich ein solches im vollen Sinne des Worts erbauliches Büchlein." (Vorrede S. VI.) Dr. Westhoff hatte Zimmermanns Abhandlung aus einer neueren, als die achte bezeichneten hochdeutschen Ausgabe kennen gelernt. Aber sein Freund Dr. Bredius bezeugte ihm, daß auch die ältere Uebersetzung noch in unserem Jahrhundert in den Niederlanden gelesen sei und Segen gewirkt habe, wie er es an sich selbst erfahren. (Vorrede S. VII.)

Die neueste von K. F. Ledderhose besorgte und mit einer Vorrede versehene achte hochdeutsche, in der Pilgermissionsdruckerei auf S. Chrischona gedruckte Ausgabe erschien im Jahre 1891 bei C. S. Spittler in Basel (96 S. 8º.)

8. Zimmermann als Sänger geistlicher Lieder.

Daß wir in Zimmermann in Liedes-Wort und -Ton einen Sänger vorauszusetzen haben, liegt tief in seinem Wesen, wie auch in seiner Vorbildung begründet. Wissen wir doch, mit welchem Eifer und Erfolg er seit früher Jugend Gesang und Tonkunst liebte und übte. Darin trat seit seiner Bekehrung und geistlichen Umwandlung keine Veränderung ein. Die Tonkunst, wenigstens die heilige, hat mit dem geistlichen Schwung der Seele eine innere Verwandtschaft und Zusammenhang. Z's Seele lebte im geistigen Schauen und sein Geist schwang sich stets sehnend zum Bilde seines Heilandes und zum Throne Gottes empor. „Wir wollen mit einem rechten friedensvollen Geist durch die Luft fahren," war eins seiner geflügelten Worte.[2]

Die Gottesdienste, die Erbauungsstunden, teilweise geradezu als Singstunden bezeichnet, waren eine Verbindung von gesungenem und gesprochenem Wort. Besonders mit dem Gebet liebte er das gesungene Lied zu verbinden. Gerade aus der frühesten Zeit nach seiner Erweckung schreibt er einmal am 23.

---

[1] Herausgeg. von der Vereinigung zur Beförderung christlicher Litteratur.

[2] Im Geistl. Archive Gr. Henr. Ernst's, Fach VI. Vol. IIII letztes Blatt.

März 1725 aus Jena: Wie schön ist's, andächtig zu beten. . . Wenn man endlich mit dem Gebet verknüpfet eifrige Betrachtung göttlichen Worts, Singen erwecklicher Lieder, dergleichen man mit Verwunderung in den Hallischen Gesangbüchern antrifft" u. s. f. Bei diesen Hallischen Gesangbüchern werden wir nicht an gleichzeitige sonstige mit diesem Namen zu bezeichnende Sammlungen,[1] sondern zunächst an die verschiedenen Auflagen des klassischen Gesangbuchs der Hallischen Pietisten, an das Freylinghausensche, zu denken haben. Wir ersehen das an seinen Lieblingsliedern, die, soweit sie uns bekannt wurden, mit Ausnahme des mit an seinem Sterbebette gesungenen „Jesus meine Zuversicht" Lieder der Pietisten und ihrer nächsten Verwandten sind. Besonders lieb waren ihm Christian Friedr. Richters „Es ist nicht schwer, ein Christ zu sein," „Es glänzet der Christen inwendiges Leben"[2] und „Mein Salomo (Friedefürst), dein freundliches Regieren,"[3] auch das dem Gottfr. Arnold zugeschriebene „Wie wohl ist mir, daß ich nun bin entbunden[4]" und „Entbinde mich, mein Gott, von allen meinen Banden" von Lampert Gedike. Gesang und Lied waren seine Erholung. Sein Freund Lau berichtet, wie man ihn zu Jena wenigstens zweimal des Tags in seiner Stube jauchzen und singen hörte.[5]

Eine Reihe von Dichtungen und Liedern hat er nun aber auch selbst verfaßt. Dieselben finden sich teils in der Handschrift des Sängers in den Sammlungen der Gräfin Sophie Charlotte, teils abschriftlich in denen Graf Henrich Ernst's.

Die folgenden acht Lieder fanden Aufnahme in das Wernigerödische Gesangbuch von 1735, 1738, 1742. 1743, 1749, 1756, 1766.

1. Mein Heiland eilt zum Sterben (Vom Leiden und Sterben Christi), Weise: Ich sehne mich zu sterben. 4 Strophen. Wern. Gesb. 92. H. E. [6] S. 778 f. Kraft des Leidens Christi.

2. Mein König lebt, in blutger Lieb gestorben. (Auferstehungslied.) Weise: Wie wohl ist mir, daß ich nun bin entbunden. 7 Strophen. Handschrift im Archive der Gräfin Sophie Charlotte Loc. VIII, Vol. XXXIV, 45. Wern. Gsb. 125. H. E. S. 766 f.

---

[1] Etwa Seelen-Music. Halle 1710, Gesb. des Stadtminist. zu Halle.

[2] Am 17. März 1733 bezieht er sich auf Str. 2 dieses Richterschen Liedes, ein Schauspiel der Engel, ein Ekel der Welt.

[3] Vgl. Lau, Wernigeröd. Denkmal S. 12.

[4] Von dieser „Freuden-Bezeugung einer gläubigen Seele bei ihrem Abscheiden aus dieser Welt," die auch 1735 in das Wern. Gesb. aufgenommen wurde, versichert Zimmermann der Gräfin S. Charl. im Sommer 1728, daß dieses Lied ihm oftmals sehr erbaulich sei und könne er es recht von Herzen singen. Denkmal der Gnade Gottes S. 330.

[5] Werniger. Denkmal S. 12.

[6] H. E. bezeichnet das geistl. Archiv Gr. Henr. Ernst's, Fach VI B Bd. IIII.

3. So oft mein Mund dein wallend Blut genießet, siebenstrophiges Abendmahlslied. Zu Zimmermanns Lieblingsweise: Mein Salomo. Wern. Gesb. 242. Urschr. S. Ch.[1] H. E. S. 768 f.

4. So ruht mein Geist in Christi Gnadenfülle. (Vom Frieden im heiligen Geist). Weise: Zerfließ mein Geist, zwölfstrophig, Wern. Gesb. 328. Handschriftl. als Beigabe zu Zimmermanns Brief an S. Charl. aus Jena, 16. Juli 1728. Von diesem Liede sagt Koch, Gesch. d. Kirchenlieds 4, S. 440, daß es (außer im wernigerödischen) in andern Gesangbüchern verbreitet sei, ohne diese jedoch anzugeben. Es findet sich in dem Kloster Bergischen oder Steinmetz'schen Gesangbuch, Magdeb. 1738 u. 1743, im Struensee'schen Gesb., Halle 1757, Corbach 1756, Bunsen, Allgem. evang. Gesang- u. Geb.-Buch. 1833, 819 elf Strophen, die 9. ist ausgelassen.

5. Auf! verzagter Geist, und kämpfe. (Vom Kampf und Siege der Gerechten), Weise: O wie selig sind die Seelen, 6 Strophen. W. Gesb. 477. H. E. Über die Menschen Furcht. Matth. X, S. 779 f.

6. Ist doch der Fehler gar kein Ende. (Vom Kampf und Siege der Gläubigen.) Weise: Du bist ja, Jesu, meine Freude. 6 Strophen. Wern. Gesb. 494. H. E. S. 777 f. Urschrift S. Ch. Kloster Bergisches Gesangb. 1738 u. 1743.

7. Itzt ist mein Geist beschwert und liegt in Blut und Schmerzen. (Vom Kampf und Siege der Gläubigen.) Wern. Gesb. 495. Dieses „Trostgedicht beim Gefühl der Sünden" in 9 achtzeiligen Strophen findet sich in Zimmermanns Briefen an die Gräfin S. Charl. Es wurde zu einer besonderen Weise gesungen, die im Wern. Gesb. von 1738 an dem Texte vorgedruckt ist. H. E. S. 773 f. (Jetzt ist m. G. b.)

8. O Freudenlicht, das in der Welt geschienen. Geburtstagslied. (H. E.: Über einen Geburtstag.) Weise: Mein Salomo, 12 Strophen. Wern. Gesb. 801. H. E. S. 781—783; Kloster Bergisches Gesangb. 1738, 1743 u. 1757, Struensee'sches Gesb. Halle. Das vierte Lied: So ruht mein Geist, ist schon als Beigabe zu der wernigerödischen Anzugspredigt vom 10. Okt. 1728 S. 64—70 abgedruckt unter der Aufschrift: Die Seligkeit einer von der Welt zu Gott wahrhaftig bekehrten Seele.

Nr. 6: „Ist doch der Fehler gar kein Ende," wurde auch als Nr. 63 in die „Stimmen aus Zion," deren zweiter Teil zuerst Stargard i. P. 1740 erschien, aufgenommen. Mit dieser oft aufgelegten vielverbreiteten pietistischen Liedersammlung wurde es immer wieder gedruckt. In Wernigerode erschien noch im J. 1857 eine Auflage, aber wir erfahren, daß die Stimmen aus Zion besonders unter den Deutschen jenseits des Weltmeers noch gegenwärtig verbreitet sind. Der Anfang lautet sowohl in der „die Schwachheiten eines Kindes Gottes" überschriebenen Handschr. Zimmermanns, in der er das Lied der Gräfin Sophie Charlotte mitteilte, wie bei H. E. S. 777 f.: Ist doch des Fallens gar kein Ende.

Zu diesen acht durch das Wernigerödische Gesangbuch, die Stimmen aus Zion und mehrere andere Sammlungen verbreiteten Liedern kommen in der vom Grafen Henrich Ernst zu St.-W. herausgegebenen „Neuen Sammlung geistlicher Lieder," Wernigerode 1752, noch vier weitere:

9. Mein Jesu, deine treue Liebe. Weise: Jesu, den die Seraphinen. 5 Strophen. Neue Samml. 494. Handschriftl. S. Charl. unter der Überschrift: Über gewisse Umstände eines Traums. H. E. S. 780 f.

10. Vollkommenheit ist unsers Geistes Ziel. (Matth. 5, 48, Nr. 715.) Die dazu gesetzte eigene Tonweise findet sich in den 1767 gedruckten Melodien zu der Neuen Sammlung. Bei H. E. S. 783 f. trägt es die Über-

[1] Mit S. Ch. ist das geistl. Archiv der Gräfin Sophie Charlotte, Loc. VIII Vol. XXXIV, 45, gemeint.

schrift: Über Herrn Johns Absterben. Wegen dieser persönlichen Beziehung lautet hier die dritte und letzte Strophe:

O selger John: du hast Vollkommenheit gesucht,
Erkauft und ewig auch gefunden.
Du bist der Herd' und uns zwar früh entbunden,
Doch nicht zu früh gelangt zur Herrlichkeit.
Wohl dir, du lebst, du siegst, bist bald vollkommnen worden,
Wir streiten auch zum Sieg in der Vollkommnen Orden.

Für die allgemeine Benutzung ist diese Strophe in der N. S. so geändert:

Du hast, o Lamm, für uns Vollkommenheit gesucht,
Erkauft und ewig auch gefunden.
Du hast für uns am Kreuze überwunden.
Es herrscht das Haupt nun in der Herrlichkeit.
Wohl uns, du lebst, du siegst, wir sind vollendet worden.
Dies bringt uns bis zum Sieg in der Vollkommnen Orden.

Durch die Wendung auf den Erlöser hat also die letzte Strophe eine ganz andere Gestalt und Bedeutung gewonnen.

11. Wie gut ist Gott, der meine Seele. Weise: Mein Jesu, der du vor dem. 13 Strophen. N. S. 765. Bei H. E. S. 785—787 unter der Überschrift: Bei besondern Umständen. Hier findet sich auch noch der Anfang einer 14. Strophe: Sind das nicht hohe Wunder-Wege.

12. Wohl auf, wohl auf, ihr geistlich toten. 4 Strophen. Weise: Wer nur den lieben Gott läßt walten. H. E. S. 784 f. ihr Herzenstoten und Ueberschrift: Gedanken über die Worte Luc. 1. 69: Er hat unter uns aufgerichtet ein Horn des Heils. Die Handschrift Zimmermanns findet sich bei dessen Brief an S. Charl. aus Jena, 16. Juli 1728.

Hierzu würde nun das oben erwähnte Gedicht auf Sophie Charlotte:

13. Immanuel, du Seelen Liebs-Regierer (17 Strophen) kommen, das auch H. E. S. 768—773 unter der Aufschrift: Ueber gewisse Umstände eines Lebenslaufs unter den Poesien Zimmermanns mit aufgenommen und die Singweise: Zerfließ mein Geist, dazu gesetzt hat. Daselbst S. 767 f. finden wir auch das dreistrophige Lied:

14. Ach Gott, wie quälen mich unselge Sünden-Banden, wobei ein Zimmermann'sches Lieblingslied: Entbinde mich, mein Gott, als Tonweise bemerkt ist.

15. Die Weisheit spielt, wiewohl mit sehr verborgnen Händen. Es sind die bereits erwähnten in dem Wernigerödischen Denkmal 1729 auf Prof. Buddeus gedichteten 33 Verse, die auch H. E. abschriftlich unter seine gesammelten Zimmermann'schen Poesien a. a. O. 776 f. mit aufgenommen hat.

16. Wie dieses Zeugnis innigster Dankbarkeit gegen seinen trefflichen Lehrer, so sind endlich auch bei H. E. S. 775 f. mitgeteilt die Verse über die „Eitelkeit aller irdischen Dinge und Begierde nach Christo", welche beginnen:

Ein Weltgut glänzt mit Pracht und scheint voll Kraft zum Leben. Da dieses Bruchstück — denn nur ein solches ist es — für die persönliche Entwicklung seines Verfassers Wert hat, so ist dasselbe am Schlusse mitgeteilt.

Abgesehen von den beiden letzten Nummern waren also die sämtlichen hier aufgeführten Zimmermann'schen Gedichte zum Singen eingerichtet und ihrer zwölf in Gesang- und Liederbücher aufgenommen. Es sind jedenfalls merkwürdige Lebenszeugnisse

eines tief gegründeten und erfahrenen Christen, die aber mehr für private Erbauung, als für den öffentlichen Gottesdienst geeignet und, soweit wir sehen, alle bis etwa auf Nr. 6, aus den Liedersammlungen verschwunden sind. Von den obigen 16 Nummern hat Graf Henrich Ernst a. a. O. S. 766—787 fünfzehn gesammelt und es fehlt hier nur Nr. 4, „So ruht mein Geist in Christi Gnadenfülle." Anscheinend finden sich bei H. E. nur vierzehn Nrn., aber durch einen Irrtum sind die Nummern 5 und 9 beide als Nr. 10 bezeichnet.

Anlagen.

1. Betrachtungen Zimmermanns über seine geistlichen Erfahrungen.

1. Betrachtung über die Worte 1. Tim. 1.

O! große Seligkeit daß ich in Christo von dem beschwehrlichen Angst-Joch des Gesetzes bin befreyet worden; denn wie elend war ich nicht, als ich noch unter demselben lebte. Die Verbindlichkeit des Gesetzes drang mich zur Heiligung, und indem ich mich dazu gedrungen befande, must ich mit vieler Wiederstrebung und schmertzlicher Empfindung meines alten Menschens mich heilig zu leben entschließen. Aber das Gesetz entdeckte mir im Anfange keine eine grobe Sünde, durch deren Vermeydung ich demselben bald völlig gnug zu thun, thöricht glaubte. Aber ach! wie gar bald muste ich betrübt erfahren, den schändlichen Betrug meines unverständigen Hertzens. Ich fing an meine Schooß-Sünde zu unterlaßen, aber ich konnte den ersten Kampf nicht aushalten, so fühlte ich schon die unseeligen Banden, die mich erbärmlich zur Schlacht-Bank führten, der Kampf ward je länger je schwerer, und indem er schwer wurde, fuhr auch das Gesetz fort, noch andere Sünden mir aufzudecken. Je mehr Sünden es entdeckte, je mehr solte und wolte ich unterdrücken, und je mehr ich zu unterdrücken emsig bemühet war, je mehr wurden der Sünden und der unerträgliche Kampf. So wurde ich also überaus sündig und konnte dennoch das sündigen nicht lassen; und ob ichs wohl nicht lassen konnte so solte ichs doch lassen. Denn das Gesetz sprach: Verflucht seyst du, du solt des Todes sterben. Zwar erquickte mich Gott oftmahls wieder des Gesetzes Willen ganz unaussprechlich, und hier lernte ich erkennen ein edles Ziel, ein seliges Gut, wornach von nun an mein Hertz

nicht abließ sich ängstlich zu sehnen. Aber zum Ergreifen erforderte das Gesetz eine lautere Liebe und des gantzen Gesetzes heilige Erfüllung: daher ich aufs neue dieser Erforderung um so viel mehr nachwirkte und durch des Gesetzes Kräfte mich treiben ließ; je größere Herrlichkeit ich in Gott gesehen, womit ich auf Erden nichts zu vergleichen wuste. Aber in Beweisung meines höchsten Ernstes, wurde endlich das Gesetz mein völliger Beherrscher: es entzog alle übrige Kraft auch meinem natürlichen Menschen, und setzte mich fast in Verzweifelung; ja es brachte meinen Leib dem Tode nahe, und meine Seele wurde fast denen gleich die in die Hölle fahren. Also schwebte denn mein entblößter Geist in erschrecklichem Jammer zwischen Himmel und Hölle. Die Hölle wütete schon lebendig in mir und war mit Macht bemühet auszubrechen in die Flammen der Ewigkeit: In die himmlischen Kräfte aber hatte mich Gott einblicken lassen durch die Erscheinung seiner Hertzens-Freundlichkeit. Beiderlei Angedenken aber waren mir gewaltige Donnerschläge in Herz und Seele, weil ich die Hölle gern auf ewig vermeiden, und in dem Schoße Gottes ohn Ende ruhen wolte; da doch die Fluthen des Verderbens mir bereits das Haupt zu bedecken begunten. Solte denn, dachte ich nunmehro mit innigster Wehmuth meines stets weinenden Herzens, gar keine Rettung vorhanden sein vor meine geängstete Seele? und siehe indem ich vielmals so dachte kam ich zum Worte Gottes, das zu mir sagte: Ohne mich könnet ihr nichts thun: Niemand kömmt zum Vater, denn durch mich; Aus seiner Erkentnis empfangen wir allerlei Kraft, die zum Leben und göttlichem Wandel dienet. Hier fielen mir endlich die Schuppen vom Gesicht und die Augen meines Verständnisses wurden geöffnet. Ich sahe in meine gänzliche Nichtigkeit schüchternes Gewissen vom Gesetz und mit zitternden Händen ergriff ich den Saum von dem Rock der Gerechtigkeit Jesu Christi. Ich kam mühselig und beladen, und Immanuel empfing mich aufs freundlichste: er tröstete mich wie einen seine Mutter tröstet. Die Angst, die ich zuvor empfunden, machte mir diese Treue Christi unglaublich süße, und je süßer sie war desto mehr fassete ich Zuversicht, zu dem Stuhl seiner Gnaden hin zu nahen. Ich kam aber nicht so nahe, er nötigte mich durch seine Blicke noch viel näher hinzuzutreten; er ergriff mich bei der Hand und drückte mich sanftiglich an seine Brust, er nahm mir ab mein beflecktes Gewandt, wusch mich von den Unflath der Sünden, zog mir an den Rock seiner göttlichen Gerechtigkeit, und über dem noch das Kleid des Heils. Ja er verlobte sich mit mir aufs seligste, und nahm mich mit vor den Königlichen Thron seines himmlischen Vaters: Und siehe da war nichts verdamm-

liches an mir: ich ward erfunden des Lammes Braut, als eine Königs-Tochter ganz herrlich inwendig. O wie schämte ich mich da meiner vorigen Thorheit und wie glückselig schätzte ich mich nun in meiner gegenwärtigen großen Herrlichkeit. Darum bin ich nun dem Gesetz abgestorben; es hat mich ihm selbst getödtet: weil es mich zwang gutes zu thun ohne Darreichung einiger Kraft und mein Leben dadurch zum Verderben brachte. Ich halte mich also nicht mehr dafür, daß das Gesetz mir gegeben sei; weil ich gerecht worden bin in den Wunden Christi, und mehr Heiligkeit dadurch erlangt habe, als das Gesetz geben, ja als es einmal fordern kann. Darum achte ich auch nicht seine Verdammung und seinen Fluch und folge nicht seinen ängstl. Trieben; sondern damit verweise ichs an die boshaftigen, und so Jemand nicht gehorsam werden will der seligmachenden Lehre von Christo. Ich übe aber nichts desto weniger das Gesetz doch ohne dem Gesetz. Denn ich liege an der Brust meines Heilandes und schöpfe von den Wassern des Lebens reichlich; Ich bin ein Glied worden an seinem Leibe und ein Reben an ihm dem Weinstock, darum fehlt es mir nimmermehr an dem Safte zu grünen, und zum Frucht bringen fließet mir ohn Unterlaß zu allerlei göttliche Kraft, aus der Leidens- und Auferstehungs-Kraft Jesu Christi, und es ist meine Lust in Erfüllung mit Früchten der Gerechtigkeit meinem Freunde zu gefallen, weil ich ihn in seiner Schönheit zärtlich lieb gewonnen. So thue ich nun des Gesetzes Werke, nicht aber durch noch um des Gesetzes willen, sondern aus gedrungener Liebe Christi; und ich habe Zuversicht zu ihm, daß er sichs gefallen lasse, weil es aus dem Glauben gehet, solches thue ich nicht, weil ich dem Gesetze abgestorben, und nur Christo in Liebe lebe. Ich erwecke aber diese Liebe durch den Glauben in mir, auf daß ich meinem Bräutigam zu allen Gefallen, in Liebe leben möge. Und so erfahre ich nun, wie nicht dem Gerechten in Christo das Gesetz gegeben. Sei gelobt mein Heiland, daß du mich davon erlöset immer und ewiglich.

2. Betrachtung. Erste Liebes Erquickung und Seelen Weide in den Wunden des Ertz Hirten Christi.

Als ich zu einer Zeit meinen Irrweg lebendig erkannte, fing ich an meinen Hirten nebst seiner Herde zu suchen, der mir selbst schon von Kindheit in der Wüsten nachgefolget, und mich brünstig gesuchet hatte. Eine selige aber noch etwas fremde Stimme: Kehre wieder! hörte ich vielmals in der ferne schallen, die mein Leben durchdrang, mir Thränen auspreßte, und ein Wehmuthsvolles Verlangen zum folgen wirkte: Aber indem ich selbst meinen

Erbarmer finden wollte und einen eignen Weg zu ihm zu kommen erwehlete, trieb meines Herzens Unart mich nur immer weiter von ihm zurück, also wanderte ich über ein Jahr lang erbärmlich durch manche dürre Stätte. Doch ward mein Irrweg mir immer beschwerlicher, und meinen Jammer erkannte ich mit immer tiefern Seelen-Schmerzen. Mein Herz war gleich einem verirrten und verlechztem Schafe, und mein Geist einem sehnenden Hirsche, der in brennender Hitze nach sanfter Kühlung und frischem Wasser schreiet. Einstmals machte mich mein Kummer müde, daß ich genöthiget wurde mich in die Stille zu begeben. Ich setzte mich nieder, meiner Verwirrung nachzudenken, um in Betrübnis und Grämen einen vermeinten Trost zu finden. Und siehe, da überfiel mich unvermerkt die Schreck-volle Nacht, und ich sollte mich Zagens voll unter Dornen und Hecken unruhig schlafen legen. Als ich damit umging, kam mir unvermuthet vor ein Wort des Lebens. Das belehrte mich, wie mein Hirt in hoffender Gelassenheit selbst zu mir kommen wollte, und mich zum Genuß des höchsten Gutes und Seligkeit bringen. Dieses Wort machte in mir gleich alles Lichte und gab mir unaussprechliche Erquickungs-Blicke in meiner bekümmerten Finsterniß; daß ich auch gewiß glaubte, es sei solches ein Liebes- und Freuden-Strahl meines Bräutigams, der mir also selbst auch nicht ferne sein müßte. Die himmlische Weisheit spielete vor meinen Augen aufs lieblichste, und ein Schein göttlicher und ewiger Klarheit durchleuchtete dergestalt mein Herze, daß meine Wüstenei und dornichtes Hecken-Lager mir den Augenblick in ein Paradies der allerherrlichsten Seligkeit verwandelt zu sein schiene. Mein Geist wurde wie neu belebet, mein Muth mit Frohlocken erfüllet, mein Herz mit innigstem Freuden-Wallen und Jauchzen durchdrungen, und meine ganze Seele sahe und fühlte sich in dem Meer göttlicher Liebes-Erbarmung, als in einem Element der reinesten und süßesten Wollust zerfließen. Da hieß es: Du solt leben: Dein Herz erschrecke nicht: Du bist mein ich habe dich bei deinem Namen gerufen: Meine Gnade soll nicht von dir weichen, und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen: Siehe in die Hände hab ich dich gezeichnet. Mein Auge hatte nie was schöners geschauet, mein Geruch nichts lieblichers empfunden, mein Ohr keinen angenehmern Klang gehöret als das Wohlleben mich beseligte, da ich meinen Freund fand den meine Seele liebete, und seine Hirten-Freundlichkeit schauete und schmeckte. Es war aber dieses das erstemal, daß mein Hirte mich auf grüne Auen und zu den Wassern des Lebens führete. Bisher hatte ich mir selbst Brunnen ausgegraben, die aber löchricht waren, und statt der gesuchten Labung immer größern Durst in

mir erweckten. Nun aber würdigte mich mein Liebster aus seinen Wunden und aus dem Schooße des Vaters, der lebendigen Quelle zu schöpfen. Solche ungewohnte Lust war mir um desto vergnüglicher und trieb mein entbranntes Gemüth an von dem vollen Ueberfluß so erquickender Ströme mich recht satt zu trinken. Dahero betrachtete ich das erfreuende Tröstungs-Wort nochmals mit noch brünstiger Andachts-Begierde, und es war wie ein Gottes-Brünnlein, das mir unaufhörlich Wassers die Fülle mitteilen konnte. Bald treufelte es auf mich als ein Himmels-Thau und erfrischender sanfter Regen, so meine ausgezehrte Seele befeuchtete: Bald strahlte es wie ein reiner Blitz ein Licht von sich, daß mein Geist Gott schauen und genesen konnte. Denn es gab mir auch zu genießen eine ausnehmende Kraft der Ewigkeit, und einen Vorschmack des seel. Lebens. Es vermochte aber diese holdselige Lebens-Fluth nicht im Herzen allein zu verbleiben, sondern sie brach auch mit Kraft vollen Bächen heraus, sich in den Leib zu ergießen, der in vergangener Zeit von Seufzen müde und von auszehrender Sünden-Hitze matt war worden. Eine fröhliche Munterkeit belebete so fort alle Gliedmaßen, und ein Strahl dieses himmlichen Lichtes erweichte dergestalt die beschäftigten Augen, daß von so lieblicher Seelen-Bewegung in stets wallender Freude meines Herzens mehr Thränen mich und mein Lager benetzten, als durch Traurigkeit des Geistes und die empfindlichsten Sünden-Schmerzen jemahls daraus geflossen waren. Welch ein feuriges Verlangen entzündete nun den so selig erquickten Geist in viel 1000 heilige Begierden und Entschlüsse auszubrechen, zu fassen, dem allein ewig zu dienen und bis in den Tod getreu zu sein, der vor mich sein Leben geopfert, und mit übernatürlicher Kraft seines Todes mich jetzt so lieblich umfangen. Hätte ich tausend Welten gehabt, und wäre meine Schwachheit vermögend gewesen einen andern Himmel voll Herrlichkeit meinem Bräutigam mitzutheilen, hätte ich alle Güter zu seinen Füßen geleget und mich selbsten nur in seinen Wunden vergraben, um in denselben eine ewige Friedens-Stille vor meine girrende Seele zu finden. Kein weltlicher Ruhm war mir von nun an so herrlich, kein irdisch Vergnügen meinem Herzen so lieblich, auch kein Reichthum aller vergänglichen Güter so stolz und überflüssig, daß mein Sinn nicht vielmehr himmelan geseufzet und gestrebet hätte, und den mit höchstem Ernst gesuchet, den meine Seele liebte, und sie ließ auch nicht ab, bis sie ihn völlig gefunden und mit ihm in erleuchteter Klarheit und geheimen Himmels-Lüften seliglich vermählt würde. Hiezu befestigte sich denn auch an diesem Abend mein Geist mit großer Inbrunst, und beugte sich in entbundener

Freiheit vor seinem Königlichen Thron, da ich aufs zärtlichste und vertraulichste ihn anflehen und ans Herze reden konnte, nachdem er zuerst seiner freundlichsten Gespräche mich gewürdiget, und seine lieblichsten Augenblicke mich im Herzen empfinden lassen, o wie hüpfte mein Herz mir von sanfter Wollust im Leibe, als ich durch Liebe Christi gedrungen also zu Gott nahete. Was vor Ströme der herzhaftesten Worte flossen aus meinem Munde zu dem Herzen des Vaters, die Immanuel durch die Rührungen seiner Freundlichkeit wirkte, welche Danksagungen der Liebe und Lob-Sprüche der Herrlichkeit Gottes drangen hier aus meinen Kräften und stiegen auf als ein süßer Geruch Christi zu den Himmels-Lüften, aber wie belohnte auch Gott den Augenblick alle mein Herzens-Verlangen, seinen Ruhm auszubreiten. Ein jedwedes Wort das meine Seele bedachte und meine Zunge aussprach zum Preise meines Freundes kam alsbald wieder zurück mit neuer Klarheit, und durchstrahlte die Augen meines Geistes mit noch tiefern Einblick in Gottes Gnade, eine jedwede Liebes-Flamme, die aus meinem Herzen zu ihm aufbrannte, wurde seliglich gestillet mit reichlichem Lebens-Wasser, so in voller Wollust aus dem krystallenen Strom seines Stuhls in mich herab flossen, und so wurde ich denn satt in Gott, obgleich mein ausgehungertes Herz immermehr zu schöpfen begehrte, daß auch keine Finsternisse des Nachts den Liebes-Strahl meines Freundes zu verdunkeln, noch ihre schauerhafte Stille den erregten Geist inne zu halten vermochte, bis endlich den geschwächten Leib einige Müdigkeit ergriff, da ihn um die Mitte der Nacht mich zur Ruhe begeben mußte, aber wie sanft schlief ich die Nacht in den Wunden meines Heilandes; mein Lager erquickte mich wie ein Lust-Garten des Herrn, das bisher eine ganz schreckhafte Wüstenei gewesen, darinnen mich manche Nacht schlaflos verunruhiget hatte, nun aber konnte ich sanfte ruhen in meines Freundes Armen, dessen Rechte mich herzete, wenn seine Freundlichkeit in unaussprechlichen Liebkosungen mein Gemüth entzückte. Dergleichen Schlaf hatte ich lebenslang noch nicht genossen, darum wünschte ich dermahleinst nur so im Herrn zu entschlafen und zu der Anzahl derjenigen Todten gerechnet zu werden, von denen der Geist spricht: daß sie selig sind, und ohne Ende von aller Arbeit ruhen. Da ich des morgends erwachte, erinnerte ich mich, daß die Nacht über Immanuel mich besucht habe; das Angedenken war mir höchst erfreulich und ich konnte auch in der folgenden Zeit ohne innigste Seelen-Bewegung daran nicht gedenken. Immanuel selbst aber hatte sich wieder verborgen, das schmerzte mich im Herzen höchst empfindlich, und ich vermeinte das höchste Gut nun wiederum verloren zu haben, dessen Schaden

ich unersetzlich schätzte; also entstund in meiner Seelen aufs neue ein Girren, Sehnen und Aechzen, nebst noch größerm Hunger und Durst nach seiner Liebes-Erquickung, als ich vorhin jemals noch erlitten hatte, doch konnte ich mich nicht entschließen, wiederum zurück zu gehen, daß ich ihn nicht immerfort verfolget und nachgelaufen hätte, ob er wohl vor mich zu fliehen und meinem Ergreifen sich zu entziehen schiene. Denn seine Herrlichkeit lockte mich ihm nach in die größten Tiefen, daraus ich vielmals keinen Ausgang zu finden wußte, und ob er gleich nach der Zeit kaum alle halbe Jahr einmal sich sehen, und in mir merken ließ, konnte doch weder die Größe meines Jammers, noch alle glänzende Vollkommenheit der Welt auf diesem schmalen Wege mich müde machen, den er selbsten mir zum besten mir vorangegangen, darum suchte ich ihn Tag und Nacht, unter mancherlei Herzens- und Gewissens-Aengsten, ich ging ihm nach mit Weinen und Bitten, daß er doch bei mir einkehren, und seine Wohnung in meiner Seelen einschlagen möchte, und siehe! endlich fand ich im Glauben den meine Seele liebte. Nun halte ich ihn und will ihn nicht lassen, bis er mich führet in seines Vaters Haus, bis er sich mit mir vermählet in der Lammes-Hochzeit, bis er mich setzet beim großen Abendmahl an seinen Tisch, bis er mich sättiget von seinen reichen Gütern und mich mit ewiger Wollust, Strömen gleich, tränket.

3. Betrachtung. Selig überwundene Schrecken des Todes über Philip. 1.

Schon in zarter Jugend ist mir nichts schreckhafter vorgekommen, als der natürliche Tod. Die Liebe zum Leben war in mir unmäßig groß, ob ich wohl mehr todt war als lebte, und in unordentlichem Verlangen nach der Welt-Glückseligkeit, nie zu einem wahren Seelen-Vergnügen und Geistes-Beruhigung gelangte. Ja wenn ich den Untergang meines Leibes und desselben Verwandelung in Staub und Erde bedachte, schiene mir Verzweifelungs-Angst bevor zu stehen wenn ich jetzt sterben, und meine muntere Jugend einem grausamen Tode hätte aufopfern sollen, zumahlen da ein seliger Zustand nach dem Abschiede und eine ewige Herrlichkeit bei Christo beim Mangel einer lebendigen Hoffnung, meinem finsteren Gemüt nur unkräftige Träume waren, womit ich des Todes Grauen ganz vergeblich zu mindern suchte. Ein Vorteil schiene damals zu sein, daß ich in Sicherheit lebte, und solche furchtsame Todes-Gedanken mich nur selten bewegten, weil mein Herz in Lüsten todt war, und mein armer Geist in des Satans-Stricken die meiste Zeit unwissend, trunken und gebunden lag. Dennoch verunruhigten sie mich sonderlich bei

merkwürdigen Todes-Fällen; obwohl ein unbegründetes Vertrauen mich zu trösten pflegte, Ich würde unmöglich so zeitig sterben können, sondern noch lange Zeit fort leben. Es ging aber dieses Natur Schrecken vorüber, und wie herzlich preise ich deine Güte mein Heiland, daß du mich da nicht in meinem Verderben weggerissen; deine Langmuth achte ich vor meine Seligkeit, daß du, da ich dein Feind war, auf die Besserung meiner Seelen mit Wohlthun und Verschonen gewartet. Es geschach aber, daß Gott meine Seele ergriff, und peinliche Rechenschaft von mir meines bisher geführten Lebens halber forderte. Seine Heiligkeit fing an meine Augen zu erleuchten und ein weitläuftig Sünden- und Schulden-Register mir vorzustellen. Seine Gerechtigkeit aber ängstigte mein verletzt Gewissen, weil sie nichts anders als den Tod, und undenkliche Höllen-Strafen drohete. Darum zerschlug sein Zorn meine Gebeine und sein Grimm zehrte mich aus von aller Kraft: Denn die göttliche Liebe war mir vorjetzt ein verschlossener Lust-Garten, dessen Früchte und Genuß ich zwar glückselig priese, mir selbst aber keine lebendige Rechnung darauf zu machen wußte; also erfuhr mein betrogner Sinn, daß er mir ungnädig und mein Feind sei, den ich bisher in thörichter Einbildung vor meinen Freund gehalten. Dadurch wurde des Todes Grauen aufs neue und viel schmerzhafter als jemals in mir angefeuret. Von der Möglichkeit des Todes und wie mein Leben alle Stunden und Augenblicke ein Ende nehmen könnte, bekam ich nunmehro einen lebendigen Eindruck. Die Ergetzungen des geführten Welt-Lebens nebst den Annehmlichkeiten menschlicher Wissenschaft und Gelehrsamkeit, hatten dergestalt mein verstricktes Gemüt an sich gezogen, daß ich die Lust zu sterben vor unmöglich hielte und die Bemühung sie zu erlangen ganz umsonst zu sein glaubte, und so schwebte denn des Todes Grausamkeit mir immer schreckhaft vor meinem Gemüte und Augen. Eines betrübten Abschiedes Vorstellung umnebelten beim Abschiede eines jedweden Tages meinen fürchtenden Sinn, sie verfolgte mich bis zu meinem Lager, und verursachte mir vielmals schlaflose Marter-Nächte. Beim erwachen waren furchtvolle Todes-Gedanken meine erste Schreckens-Gefährten, die mit solchen Trauer-Wolken meine arme Seele umzogen, daß wenn die Sonne des Himmel auch noch so angenehm durch die Fenster strahlte, in meinem Herzen dennoch eine Egyptische Finsternis sich häufte, und so lebte ich wohl über eines halben Jahres Frist Tag und Nacht in beschwerlicher Unruhe bis der Kampf am stärksten wurde, da ein Trost-Spruch pp.

Aus dem Geistlichen Archive des Grafen Henrich Ernst zu Stolberg-Wernigerode, Abtheilung VI, B. Vol. III. S. 756—766.

---

2. Zimmermann von der Zeit der Bekehrung.

Bei der entscheidenden Bedeutung, welche der Bußkampf für Zimmermanns gesamtes Denken und Wirken hatte, muß es wichtig erscheinen, seine auf eigener Erfahrung gegründete Ansicht über diese Frage zu vernehmen. Gelegenheit giebt uns dazu eine Reihe von Erklärungen, welche Graf Christian Ernst von seinen Gottesgelehrten am 25. Mai 1731 über die Zeit der Bekehrung einholte.[1] Die an der Spitze stehende Antwort Zimmermanns lautet:

Die Bekehrung ist kein bloßes Gedankenwerk, sie ist reell und wahrhaftig, daß sie ein Mensch lebendig an sich erfahren kann und muß, wenn er selig zu werden gedenkt. Die Veränderung muß daher auch gefühlt werden und der Mensch muß sich ihrer allezeit bewußt sein. Das geistliche Leben ist fühlbar, daß die Seele es handgreiflich vom geistlichen Tode unterscheiden kann. Die Rechtfertigung ist eine große Seligkeit, ein Vorschmack des ewigen Lebens. Wer also wiedergeboren ist, hat's auch lebendig erfahren und wird's mit Händen greifen können, daß er eine neue Kreatur geworden sei. Er wird davon zu sagen wissen, was in ihm vorgegangen. Wer nichts davon weiß, bei dem ist's Betrug. Bei einigen geht's allmählicher, bei andern langsam vor sich. Buße, Glaube und Wiedergeburt muß erfahren werden, empfunden und gefühlt sein.

Wie alles seine Zeit hat, so auch Buße und Wiedergeburt. Von allen Dingen, die man wirklich erfährt, läßt sich eine Zeit angeben. Es ist ein ganz gewisses Kennzeichen von einem Menschen, wenn er eine Zeit seiner Bekehrung nicht anzugeben weiß, daß er noch nicht recht bekehrt ist. Die Zeit soll aber nicht nach Minuten und Viertelstunden bestimmt werden. Die genauere Zeit kann man wohl vergessen haben. Es ist auch wenig daran gelegen, welche Stunde es sei. Allerdings ist die Bekehrung an und für sich etwas so bemerkbares, daß die Bekehrten sehr wohl Zeit und Stunde angeben könnten, wenn sie sie aufgeschrieben oder behalten hätten. Wie kurz oder wie lange aber eine Bekehrung währen müsse, steht in Gottes Hand. In essentia oder actu ist es einerlei, ob man sagt, man müsse eine wahre Bekehrung und Veränderung seiner Seele lebendig erfahren haben oder man müsse zu sagen wissen, wie es zugegangen, daß man sei bekehrt worden, oder endlich, man müsse sich einer Zeit

---

[1] Die andern Zeugnisse sind von Sam. Lau, J. A. Seydlitz, K. H. Zachariae, Runde, Röver, W. Nik. Ziegler, Böttcher, Joh. Jak. Rambach, Damstorff, Lieckefett abgegeben. Vgl. responsa von der Zeit der Bekehrung u. s. f. Zd 104 Fol. auf Fürstl. Bibl. zu Wern.

zu erinnern wissen, da dieses vorgegangen. Wer aber das erste und zweite erfahren hat, der muß auch die Zeit seiner Bekehrung angeben können.

Wegen des höchsten Grades der Bußtraurigkeit oder wahren göttlichen Traurigkeit sagt Zimmermann: Gott weiß, ob den einzelnen Menschen viel oder wenig davon zu fühlen nötig ist. Ein richtiger Bußfertiger muß nicht den höchsten Grad göttlicher Traurigkeit empfinden. Schmerzlich und empfindlich muß aber doch dieser Kampf bei jedem, der sich bekehren will, sein. Rechtschaffene Traurigkeit kennt man daran, daß man alle, auch die vorigen Lieblingssünden, ernstlich haßt, daß man ernstlich darnach ringt, in keine Sünde zu willigen, daß man Gutes zu Gottes Ehre zu üben sich bestrebt und durchs Gesetz als einen Zuchtmeister zu Christo getrieben wird. Darum muß aus der Bußtraurigkeit keine Trauer der Einbildung gemacht werden, sie muß realiter vorhanden sein und reelle Früchte bringen.

Es wird dieser Auszug genügen, um Zimmermann's Verhältnis zu der Kern- und Hauptfrage des Pietismus zu kennzeichnen, und wir können hier davon absehen, wie er mit Lau und Seydlitz dieselbe durch Ausdrücke und Stellen der heiligen Schrift begründet und wie er bei dieser Frage die, welche in der Taufgnade geblieben sind, aber im geistlichen Kampf (in statu tentationis) sich befinden, von den abgewichenen oder eingeschlafenen unterscheidet.

Wie sehr Zimmermann davon entfernt war, die Bekehrung eines Menschen an ein bestimmtes Schema und an eine gewaltsame plötzliche Umkehr zu knüpfen, lehrt uns das, was sein Schwager Lange zum 6. Mai 1731 aus Schierke berichtet. An diesem Tage war Zimmermann mit dem Grafen Chr. E. in jenem Brockendorf, um die Schulkinder zu prüfen. Als er darnach fragte, ob es in der Gemeine auch lebendige, aufrichtige Christen gebe, wußte ihm der Pastor etliche zu nennen. Dazu gehörte ein frommer Hammerschmied, der vor Zimmermann und dem Grafen erschien. Dieser sagte, Gott habe schon von Jugend auf an ihm gearbeitet durch den vorigen Prediger — es war Mag. Urban Fleischer, kein Pietist. — Er sei mit den Jahren immer mehr zur Erkenntnis seines Elendes gekommen. Obwohl ihm dieses oft sehr große Angst verursacht, habe er doch sehr vielmal Frieden gefühlt, oft mitten unter der Arbeit. Zimmermann sagte zu dieser Erfahrung, es wäre ihm der Mann selbst zu großer Erweckung gediehen. Er hätte in seinem Schmiedehabit dagestanden und die Thränen wären ihm immer über die Wangen geronnen.

3. Eitelkeit aller irdischen Dinge und Begierde nach Christo.

(Bruchstück.)

Ein Welt Guth glänzt mit Pracht und scheint voll Krafft zum Leben,
Wer viel verblendet ist, den schauts durchdringend an,
Man glaubt mit Ueberfluß in Seeligkeit zu schweben,
Wenn man Guth Ehr und Lust nach Wunsch besitzen kan.
So aber denkt ein Geist den Thorheits Dunst umhüllet,
Ja der um Aug und Licht im finstern Nebel sitzt.
Doch weil nur Blindheits Nacht der meisten Hertz erfüllet,
Was Wunder, daß ein Welt Durst sie erhitzt.
O tolle Eitelkeit, man greift nach Schem und Schatten,
Der aus Gesicht und Hand nach vielem Greifen schwindet,
Ja auch auf volle Lust folgt Leib und Seelermatten,
Sie aber streicht davon, gleich als ein Flügel Wind.
Ist denn nicht ewig wahr, bleibt nicht das Wort gegründt',
Das auch ein König spricht: wie alles Eitel sei!
Gewiß, wer nach der Welt noch endlich Jesum findet,
Muß überzeugt gestehn der Welt Betrügerey.
Mir war von Anfang gleich ein Durst ins Herz gegraben,
Ein Sehnen zum Genuß bewegte meinen Geist;
Das trieb mich in die Welt; ich wollte Kühlung haben,
Wie Hitz und Durst den Hirsch zum Lebens Waßer reißt.
Die Pracht der Creatur umglänzte Sinn und Augen,
Das Fleisch entbrant in Lust und strebte nach Besitz.
Wie unvergleichlich ist aus ihrer Quell zu saugen,
Was strahlt anmuthiger als einer Schönheit Blitz,
Wer mag wohl selig sein, wenn dieser Necktar fehlet,
Wem kan bey Dürftigkeit doch wohl zumuthe seyn?
Ists nicht so, daß ein Mensch mit Schwermuths-Angst sich quählet,
Wenn er von Lust entwandt von allen Schätzen rein?
Ach würde nur mein Wunsch nach vollem Wunsch erfüllet
Und säß im Ueberfluß ich nur der Welt im Schooß.
Wie wolt ich seelig seyn, wie wär mein Durst gestillet,
Wie lebt ich dann so frey und alles Kummers los! —
So dacht der blinde Geist, so tobten die Gedanken
Und füllten meine Brust mit Feur und Flammen aus.

Im Geistlichen Archive Graf Henrich Ernst's zu St.-W., Fach VI, B. IIII, S. 775 f.

Zur ältesten Geschichte der Pfarrkirchen im Bistum Halberstadt.

Von P. J. Meier.

In welchem Jahre Karl d. Gr. zuerst Anstalten getroffen hat, in dem eroberten Sachsenlande das Christentum predigen zu lassen, steht nicht fest. Ist dies auch auf keinen Fall vor dem Jahre 775 geschehen, so fragt es sich doch, ob man sofort nach dem Feldzuge dieses Jahres damit begonnen hat, wie Simson[1] vermutet, oder erst auf der Reichsversammlung in Paderborn 777, wie Hauck[2] meint. Wir wissen nur, daß noch bei Lebzeiten des Abtes Sturm von Fulda, der bereits Ende 779 starb, eine Einteilung des sächsischen Landes, soweit es erobert war, in parochias episcopales, d. h. in Missionsbezirke vorgenommen wurde, und daß Sturm der größte Teil des Landes zufiel.[3] Eine Ausdehnung der Mission auf ganz Sachsen, die wahrscheinlich mit einer z. T. neuen Einteilung der Missionsbezirke verbunden war,[4] fand aber erst 780 statt, als Karl zum ersten Mal die Oker überschritt und bis zur Elbe vordrang.[5] Im Gegensatze zu den älteren fränkischen Quellen wissen nun die jüngeren sächsischen Annalen, die sämtlich auf eine halberstädtische Bistumschronik aus der Zeit Bischof Hildewards (968—996) zurückgehen,[6] schon für das Jahr 780 (bezw. 781) von einer Einteilung des Landes in wirkliche Bistümer und z. T. von einer genauen Begrenzung der Halberstädter Diözese zu berichten. Das ist unzweifelhaft falsch, aber der Irrtum ist leicht zu erklären, denn in der mündlichen Ueberlieferung, die erst fast zwei Jahrhunderte später schriftlich niedergelegt wurde, mußten die Missionsbezirke ganz von selbst zu Bistümern werden, weil die einen thatsächlich aus den anderen entstanden waren, und weil sich der Uebergang fast unbemerkbar vollzogen zu haben

---

[1] Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Karl d. Gr. I² 268.

[2] Kirchengeschichte Deutschlands II 341.

[3] Vita Sturmi c. 22 (MG SS II 376). Simson a. a. O. Hauck a. a. O.

[4] Simson a. a. O. 348. Die Jahrbücher sind stets auch für das Folgende zu vergleichen.

[5] Die Moseler und Lorscher Annalen (MG SS XVI 497) berichten zu diesem Jahre divisit ipsam patriam inter episcopos et presbyteros seu et abbates, ut in ea baptizarent et praedicarent.

[6] Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen I⁶ 345.

scheint; wirkten doch vielfach nicht allein auswärtige Bischöfe hier, sondern auch Männer, die ausschließlich für ihre Missionsthätigkeit die bischöfliche Weihe erhalten hatten,[1] so daß für die spätere Anschauung eine Verwechselung derselben mit wirklichen Diözesanbischöfen sehr leicht war. Es ist auch für die vorliegende Untersuchung von Wert, sich das Zusammenfallen der Missionsbezirke und der Diözesen, sowie die engen Beziehungen zwischen den Missionaren und den nachherigen Bischöfen desselben Gebietes zu vergegenwärtigen. Wenn nach Sturms Tode (779) Bischof Megingoz von Würzburg die Mission von Paderborn aus besorgt, so sind später die beiden ersten Bischöfe von Paderborn, die Sachsen Hathumar (806—815) und Badurad (815—862), gleichfalls Angehörige der Würzburger Kirche.[2] Sodann war nicht allein Patto († 788), der wohl schon seit 780 im Gebiet von Verden predigte, sondern auch sein Nachfolger Tanko, der 808, also erst einige Jahre nach der festen Begründung der sächsischen Bistümer (s. unten) starb, zugleich Abt von Amorsbach im Odenwald.[3] Das Bistum Münster ferner umfaßte fünf friesische Gaue und das Münsterland, von denen jene bereits 786/7, dieses vermutlich 791 nach dem Tode eines dort thätigen Abtes Bernhard dem hl. Ludger durch Karl d. Gr. als Missionsgebiet übertragen waren, und noch Ludgers zweiter Nachfolger in Münster, Altfried (839—849), war ein Ludgeride; ja bei Halberstadt, für das — wie wir unten sehen werden — Ludgers Bruder Hildegrim I. als Missionar anzunehmen und als Bischof bezeugt ist, trat sogar erst mit dem Tode des Ludgeriden Hildegrim II. (886) eine Aenderung in der Besetzung des Bischofsstuhles ein. Auch das Bistum Bremen umfaßte dasselbe Gebiet, das der hl. Willehad dem Christentum gewonnen hatte, und wenn hier nach dessen Tode 789 hauptsächlich in Folge der neuen Sachsenaufstände eine Reihe von Jahren vergingen, ehe der unersetzliche Mann einen Nachfolger fand (804/5), so war dieser, der Bischof Willrich, wieder ein Schüler Willehads.[4] Und schließlich ist auch für Minden ein enger Zusammenhang mit der Abtei Fulda, der wenigstens bezüglich des Bonifatiusstiftes in Hameln und dieser Stadt selbst noch Jahrhunderte lang fortbestand, für die Zeit sowohl nach wie vor der Gründung der sächsischen Bistümer durch die Person

[1] Wie Willehad seit 787 und Patto vor 788; s. Hauck a. a. O. 353, 355.

[2] Hauck a. a. O. 371.

[3] Beide werden als Bischöfe bezeichnet, und Tanko muß auch wirklicher Bischof gewesen sein, während Patto nur als Missionsbischof anzusehen ist. Hauck a. a. O. 355, 3. 368, 6.

[4] Hauck a. a. O. 368.

des ersten Bischofs Erkambert[1] gesichert. Lassen wir die Frage bezüglich des Bistums Halberstadt noch offen, so bleiben also nur 2 Diözesen, Osnabrück[2] und Hildesheim, übrig, bei denen es nicht möglich ist, nachzuweisen, daß dieselben Männer oder doch wenigstens Angehörige derselben geistlichen Anstalt oder Schule, denen die Missionspredigt in den einzelnen Bezirken obgelegen hatte, in ebendemselben Bezirk die bischöfliche Würde erhielten. Daß sich die Sache aber auch bei Osnabrück und Hildesheim genau so verhalten hat, kann keinem Zweifel unterliegen.

Die Einrichtung des Jahres 780 konnte sich jedoch nur mit starken Unterbrechungen weiter entwickeln. Denn die Verkündigung des Capitulare de partibus Saxoniae, die doch wohl ins Jahr 782[3] gehört, entfachte einen neuen Aufstand der Sachsen, der erst 785 mit der Taufe und dauernden Unterwerfung Widukinds endete, und wenn dann auch die Empörungen seit 792 von der Gegend zwischen Weser- und Elbemündung und von Nordalbingien ausgingen, so ist doch 792 und 793 auch das übrige Sachsen in Mitleidenschaft gezogen worden. Erst mit dem Jahre 804 ist die Unterwerfung endgiltig besiegelt, und damals hat sich auch die allmähliche Umwandlung der Missionsbezirke in Bistümer vollzogen. In Münster ist der hl. Ludger 804,[4] in Bremen, wie wir sahen, 804/805 Willerich, in Paderborn 806 Hathumar, in Verden vermutlich Thanko vor 808, wo er starb, als wirklicher Bischof eingesetzt worden. Und wie wir oben aus den Bistümern, die sich nachweislich aus den ehemaligen Missionsgebieten entwickelt hatten, einen ähnlichen Zusammenhang für die anderen erschlossen, so spricht alles dafür, daß die feste Begründung der Bistümer und die genaue Regelung ihrer Grenzen nach den längst bestehenden Gauen im Jahre 804 oder bald nachher sich auch auf diejenigen Diözesen erstreckt hat, von denen es nicht ausdrücklich bezeugt wird. Nur Hildesheim ist hier auszunehmen, das nach den Angaben des Ann. Saxo z. J. 815 erst damals durch Ludwig den Frommen unter gleichzeitiger

---

[1] Hauck a. a. O. 355, 4, 365, 3, 368. Die von P. Zimmermann, Brschw. Magazin 1895, 15, betonte außerordentliche Uebereinstimmung der Verhältnisse in Hameln und Minden mit denen in Helmstedt und Halberstadt lassen die thatsächlich vorhandenen Beziehungen Erkamberts zur Abtei Fulda in einem ganz anderen Lichte erscheinen, als noch Meinardus in seiner trefflichen Einleitung zum U.-B. von Hameln S. LXXVII f. annahm.

[2] Wir wissen nur, daß hier wahrscheinlich Bischof Agilfried von Lüttich († 787) die erste Kirche gründete. Vgl. Simson a. a. O. 351.

[3] Hauck a. a. O. 350, 2 tritt für 787/8 ein.

[4] Diekamp, Histor. Jahrb. d. Görresges. I, 281 ff. V 256 f. Jacobs, Werdener Annalen (1896) S. 22, 8

Verlegung der Mutterkirche von Elze nach Hildesheim als Bistum gegründet worden ist.

Unter diesen Umständen verschlägt es wenig, daß uns die sächsischen Quellen für Halberstadt hier noch einmal in Stich lassen. Denn wenn der sächsische Annalist und die Halberstädter Chronik zum Jahre 803 eine in der Pfalz Salz ausgestellte Urkunde Karls d. Gr. ausschreiben, in der dieser dem ersten Bischof Hildegrim die Grenzen seiner Diözese Halberstadt genau umschreibt und ihm diese durch ein Privileg bestätigt, so weiß man längst, daß es sich hier um eine gefälschte Urkunde handelt.[1] Immerhin ist es von Wert, zu sehen, daß sich diese in berechtigten Gegensatz zur landläufigen sächsischen Ueberlieferung stellt, die jene endgiltigen kirchlichen Ordnungen bereits in das Jahr 780 bezw. 781 setzt. Damit sind wir aber auch ans Ende der Ausstellungen gelangt, die man mit Recht gegen die sächsischen Quellen erheben kann. Denn eine ganze Reihe von Forschungen der letzten zwei Jahrzehnte haben gezeigt, daß es heißt, das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man sich von Rettberg[2] an bis auf Hauck daran gewöhnt hatte, nahezu die ganze sächsische Ueberlieferung über die Begründung der christlichen Kirche im Halberstädtischen als wertlose Sage zu behandeln.[3] Zuerst haben K. Lindecke[4] und A. Reinecke[5] die Persönlichkeit des ersten halberstädtischen Bischofs Hildegrim, den die fränkischen Quellen und mit ihnen Rettberg u. a. nur als Bischof von Chalons kennen, wieder zu Ehren gebracht, ja, nach ihnen hat E. Mühlbacher[6] mit überzeugenden Gründen sogar die Echtheit der allerdings interpolierten Urkunde Ludwigs d. Fr. vom 2. Sept. 814 erwiesen, in der auf Wunsch des vir venerabilis Hildegrimus (Catholanensis) ecclesie Halberstadensis episcopus, que est constructa in honore Christi suique prothomartiris Stephani super fluvium Holtemma in pago Hartingowe, die bereits von Karl d. Gr. verliehenen Immunitäten bestätigt werden. Lindecke und Reinecke haben auch gezeigt, daß die vorübergehende Umnennung des alten heidnischen Osterwieck in Seligenstadt und die Verlegung der Mutterkirche von hier nach

[1] Böhmer-Mühlbacher, Regesten d. Kaiserreichs unter den Karolingern I, Nr. 386 b.

[2] Kirchengeschichte Deutschlands II, 469 ff.

[3] Ganz ähnlich verhält es sich mit der Gründungsfrage des Stiftes in Hameln, die erst durch Meinardus, a. a. O. LXIX ff. zu ihrem Recht gekommen ist.

[4] Zeitschrift des Harzgeschichtsvereins 1885, 353 ff.

[5] Die Einführung des Christentums im Harzgau (Osterwieck 1888).

[6] Böhmer-Mühlbacher a. a. O. Nr. 516 (= gesta episcoporum Halberstad. MG SS XXIII 80) und Neues Archiv XVIII 282 ff.

Halberstadt, wie sie die sächsischen Quellen angeben, innerlich durchaus begründet sind. Dann hat P. Zimmermann a. a. O., den Ausführungen Reineckes (S. 70 f.) folgend, ebenso sicher bewiesen, daß auch das Kloster Helmstedt beträchtliche Zeit vor dem Jahre 886 gegründet sein muß, und somit der Ueberlieferung nichts im Wege steht, daß dies bereits zu Lebzeiten Ludgers geschehen sei, und schließlich habe ich selbst,[1] gleichfalls im Anschluß an Reinecke (S. 71), die Vermutung Zimmermanns über das Verhältnis jenes Mannes zum östlichen Sachsen noch bestimmter dahin zu gestalten gesucht, daß ich annahm, Hildegrim habe im unmittelbaren Auftrag seines Bruders und in dessen Namen im Gebiete zwischen Oker und Elbe gewirkt, und es läge also ein ganz ähnliches Verhältnis vor, wie bei den hll. Kilian und Bonifatius, deren Andenken in Thüringen und im Hassegau, wohin nur ihre Sendboten kamen, treu festgehalten wurde. Ja, ich neige mich jetzt sogar der Ansicht zu, es ließe sich nicht nur eine Uebertragung dieses Gebietes an Ludger — etwa gleichzeitig mit der Uebertragung des Münsterlandes um 790[2] —, sondern auch eine vorübergehende Anwesenheit desselben im östlichen Sachsen ganz wohl mit dem Schweigen der ältesten Viten des Heiligen vereinigen,[3] wenn man annähme, Ludger wäre in Friesland und Münsterland so vollauf in Anspruch genommen gewesen, daß ihm eine persönliche wirksame Thätigkeit im östlichen Sachsen unmöglich geworden wäre und er sich hätte genötigt gesehen, solche seinem Bruder Hildegrim zu übertragen. Denn wenn man es bei der engen Verbindung zwischen Werden und Helmstedt allenfalls versteht, wie später — aber doch schon im X. Jahrhundert — die Gründung des Klosters an dem letzteren Ort mit Ludgers Namen in so enge Verbindung gebracht worden sei, daß es nach ihm genannt wurde,[4] so hätte eine Verbindung zwischen Ludger und Halberstadt, von der die sächsische Ueberlieferung gleichfalls meldet, doch nur ent-

---

[1] Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig I 9.

[2] Welcher Mann rechts der Oker zuerst predigte und welcher Kirche er angehörte, ist uns ebenso wenig überliefert, wie beim Bistum Münster. Vielleicht darf man an Fulda denken, das in Nordthüringen reich begütert war. — Die sächsische Ueberlieferung setzt die Gründung einer Missionskapelle des hl. Petrus in Helmstedt ins Jahr 798, die des Klosters ins Jahr 802. Den allgemeinen Verhältnissen würde dies ganz wohl entsprechen.

[3] Vgl. auch Reinecke a. a. O. 69. Doch beweisen die unweit Helmstedt gelegenen Ludgerikirchen nichts, da sie sicher erst vom dortigen Kloster aus gegründet worden sind und auch von diesen aus besetzt wurden. Vgl. meine Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig I 10.

[4] Auch beim Stift in Hameln trat Bonifatius als Gründer von Fulda an die Stelle des eigentlichen Schutzpatrons Romanus. Meinardus a. a. O. S. LXXXII f.

stehen können, so lange ein Ludgeride den Halberstädter Bischofssitz inne hatte, also in so früher Zeit, daß man gut thut, auch diese Angabe für richtig zu halten. Und man kann sich ganz wohl denken, daß ein derartiges rein mittelbares Verdienst Ludgers an der Bekehrung des östlichen Sachsens von Hildegrim, der noch 793 und 797 urkundlich nur als diaconus bezeugt ist, sich also immerhin in untergeordneter Stellung befand,[1] aber ebenso gut auch von der halberstädtischen Kirche sehr hoch gehalten wurde, während es im Vergleich zu den unmittelbaren Verdiensten des Heiligen im späteren Bistum Münster kaum in Betracht kam und aus diesem Grunde bei den älteren Biographen ebenso leicht übergangen werden konnte, wie die Thatsache, daß Hildegrim nicht nur in Chalons, sondern auch in Halberstadt den Bischofssitz inne hatte.[2]

Bei näherer Betrachtung erscheint also die sächsische Ueberlieferung in sehr viel günstigerem Lichte, als man noch bis vor kurzem glaubte annehmen zu dürfen. Sie hat, wenn auch erst geraume Zeit nach den betr. Ereignissen, sorgfältig verzeichnet, was die mündliche Tradition in Halberstadt von der Entstehung des Bistums berichtete, und wir haben gesehen, daß sich eigentlich nur die Verlegung derselben in das Jahr 780 als ein Irrtum und noch dazu als ein sehr verzeihlicher nachweisen ließ. Das giebt uns Veranlassung, eine weitere Angabe der alten Halberstädter Chronik, daß nämlich Bischof Hildegrim in seiner Diözese 35 Pfarrkirchen gegründet habe,[3] gleichfalls auf ihren Wert zu prüfen.

Es ist ja selbstverständlich, daß für ein so großes Gebiet, wie es die Diözese Halberstadt darstellt, die beiden ältesten und noch dazu nicht so weit von einander entfernten Kirchen in Osterwieck (Seligenstadt) und Halberstadt, zu denen dann noch die Missionskirche in Helmstedt kam, zu einer erfolgreichen Mission und Seelsorge nicht ausreichen konnten, daß man also darauf bedacht sein mußte, weitere Kirchen anzulegen; in der That hören wir ja auch von solchen Gründungen in den Missionsbezirken Ludgers[4] und Willehads, und es kann daher bei der Diözese

[1] Man wird annehmen dürfen, daß Hildegrim wenig später die selbstständige Missionsthätigkeit im halberstädtischen Gebiet und zugleich, damit er den nötigen Rückhalt und Unterhalt fand, das Bistum Chalons übertragen wurde, wie Willehad mit der Zelle Justina, Ludger mit dem Kloster Lotusa (Hauck a. a. O. 369) ausgestattet waren.

[2] Vgl. auch Reinecke a. a. O. 69.

[3] MG SS XXIII 80 u. VI 573: hic (Hildegrimus) eclesiasticas institutiones in commissa sibi parochia rite ordinavit, 35 eclesias plebeias in episcopatu Halberstadensi constituit. Der Ausdruck ecclesiae plebeiae erinnert an die publicae ecclesiarum parochiae einer Urkunde von 1051, ist aber im Gegensatz zur Bischofskirche gewählt.

[4] Hauck, a. a O. 369, 5.

Halberstadt, da über die Person Hildegrims kein Zweifel mehr herrscht, nur die Frage gestellt werden, ob wir die Möglichkeit haben, diese ältesten Pfarrkirchen noch nachzuweisen. Das ist nun wirklich der Fall, nur dürfen wir den Beweis nicht auf diese selbst aufbauen, da uns ja über sie sonst nichts weiter berichtet wird, sondern müssen einen anderen Ausgangspunkt suchen, indem wir fragen, bei welchen Kirchen des späteren Mittelalters läßt sich ein höheres Alter nachweisen, und weiter, sind bei diesen Kirchen Anzeichen vorhanden, die es uns gestatten, in ihnen jene Gründungen Hildegrims zu erkennen.

Im allgemeinen sind es die Archidiakonatskirchen, die wir als die ältesten Pfarrkirchen zu betrachten haben. Das hat Lüntzel[1] wenigstens für die Diözese Hildesheim über jeden Zweifel erhoben, und es ist daher nötig, von diesen auszugehen. Am klarsten liegt die Sache beim Archidiakonat Lühnde (nördl. von Hildesheim), das durch Bischof Bruning (1114—1118) dem Bartholomäusstifte zu Sülte (b. Hildesheim) verliehen worden war. Die Kirche in Lühnde wird noch 1147 und 1157 als ecclesia baptismalis bezeichnet, die damals, wie es scheint, für das ganze Gebiet des späteren Archidiakonats, abgesehen von Evern, noch die einzige Pfarr- und Sakramentskirche war; von den Pfarren, die zusammen mit der zu Lühnde später den gleichnamigen Bann bildeten, sind nun vier in den Jahren 1117, 1178, 1207, 1277 abgetrennt worden, vier andere hatten das Kloster zu Sülte zum Patron, sahen also offenbar gleichfalls in Lühnde ihre Mutterkirche, und fünf Dörfer standen noch 1527 im Pfarrverbande zu dieser, so daß wir nur bei drei Kirchen über ihre Zurückführung auf die Archidiakonatskirche nichts wissen.[2]

An einem andern Fall läßt sich zeigen, daß die Gründung einen neuen Pfarre nicht immer zur Teilung des ursprünglichen Bezirks führt, sondern bisweilen nur innerhalb des alten Pfarrbezirks gewissermaßen eine Enklave schafft. Aus einer bischöflichen Urkunde von 1133[3] geht nämlich hervor, daß die Bewohner des Dorfes Hahndorf bis zur Gründung einer eigenen Pfarrkirche nicht zum benachbarten Dörnten, sondern zu Ostharingen — der Archidiakonatskirche — gehörten, obwohl ihnen Dörnten nicht allein beträchtlich näher lag, sondern sie dieses auf dem Wege dorthin sogar berühren mußten. Und ferner ist für das Verhältnis jüngerer Pfarrkirchen zur Archidiakonatskirche eine bischöf-

[1] Die ältere Diözese Hildesheim 186 ff. Weitere Stellen seines Buches sind unten angegeben.
[2] Lüntzel a. a. O. 226 ff.
[3] U.-B. des Hochstifts Hildesheim I 202. Lüntzel a. a. O. 251 f.

liche Urkunde von 1147[1] bezeichnend, in der die bisherige Kapelle in Ohlendorf von der Kirche in Flöthe, cui iure christianitatis attinebat, als Pfarrkirche getrennt, als ihre Mutter jedoch gleichwohl die Archidiakonatskirche zu Barum genannt wird. In ähnlicher Weise aber werden die Archidiakonatskirchen Gielde für Heiningen (1140, 1178), Salzdetfurt für Wehrstedt (1207), Wienhausen für Brökel (1215), Rheden für Brüggen (1220) und Solschen ohne nähere Beziehung auf eine Tochterkirche (1290) als ecclesiae matrices bezeichnet[2] und die Kirchen: Gleidingen und Heisede von Sarstedt, Adenstedt von Solschen (1290), Mahldum von Bockenem, Hemmendorf von Oldendorf (1166), Achtum (1195), Babenstedt, Drispenstedt von S. Andreas in Hildesheim abgetrennt.[3] Auch wird der Archidiakonatsbezirk mehrfach Parochie genannt.

Und von besonderer Beweiskraft ist, daß Elze, die allererste Gründung im Bereich des Bistums, die aber trotzdem bei der Verlegung des Sitzes nach Hildesheim Tochter der Bischofskirche wurde, über die Kirchen links von der Leine, sowie über einige rechts von derselben Mutterrechte behielt, und daß es deshalb getadelt wurde, wenn die Kirchen Eldagsen, Ohlendorf und Wallensen — das sind eben die Kirchen links des Flusses, zugleich aber auch in späterer Zeit Archidiakonatssitze —, die das Recht zu taufen nur zeitweise von Elze erhalten hatten, sich trotz dieser Abhängigkeit ebenso als Mutterkirchen betrachteten, wie die übrigen Taufkirchen, aus denen Archidiakonate wurden, die aber unmittelbar der Bischofskirche untergeben waren.[4]

So klar, wie im Bistum Hildesheim, liegen die Verhältnisse im Bistum Halberstadt auf den ersten Blick allerdings nicht. Vor allem wird hier nur selten und nicht in so bezeichnender Weise dem Archidiakonatssitz der Ehrenname einer Mutterkirche gegeben.[5] Aber an einem, noch dazu einem besonders alten Beispiel läßt sich doch auch hier zeigen, wie in der Regel alle Pfarrkirchen eines Bannes, sei es unmittelbar, sei es mittelbar, auf die Archidiakonatskirche zurückgehen, und diese ursprünglich die einzige Pfarrkirche des ganzen großen Archidiakonatssprengels bildete.

---

[1] U.-B. I, 246. Lüntzel a. a. O. 249.
[2] U.-B. I, 220, 382, 384, 619, 681, 745. Lüntzel a. a. O. 321 f., 278, 289, 236.
[3] U.-B. I, 339. Lüntzel a. a. O. 338 f., 214, 222, 224, 238, 268, 282, 273.
[4] Lüntzel a. a. O. S. 186 f., A. 27, 28. S. 343 (= Ann. Saxo z. J. 815).
[5] Es geschieht bei Ochsendorf für Rottorf und Rode (1245, 1256), bei Eilenstedt für Haus-Neindorf (1257) und bei Westerhausen für Mekelenfeld (1258). Vgl. U.-B. des Hochstifts Halberstadt II, 753, 910, 925, 974.

In der bekannten und öfter abgedruckten Urkunde Bischof Brantagos von Halberstadt aus dem Jahre 1031 [1] wird nämlich der neu gegründeten Pfarrkirche des hl. Magnus im Dorfe Brunswiek, dem späteren Stadtteil Altenwiek, ein Sprengel von nicht weniger als 18 Dörfern angewiesen, die gleich dem Dorfe Brunswiek selbst ohne Ausnahme im Gebiet des — in der Urkunde freilich nicht genannten — Archidiakonats Atzum liegen und sich nahezu vollständig mit dessen nördlicher Hälfte decken.[2] Der Schluß ist unabweislich, daß die neue Pfarrkirche nur eine Tochter von Atzum war, dessen Mutterrechte später in dem den einzelnen Pfarrkirchen übergeordneten Archidiakonat zum Ausdruck kam. Zugleich aber hat es den Anschein, als ob der Pfarrbezirk Atzum bis zum Jahre 1031 gänzlich — s. jedoch Anm. 2 — ungeteilt geblieben wäre. Denn durch die Abtrennung der Parochie Brunswiek hat geradezu eine Halbierung des Archidiakonatsgebietes stattgefunden, so daß der unmittelbar bei Atzum selbst zunächst verbleibende Rest nicht größer war, als der Braunschweiger Teil.

Der Umstand, daß vermutlich bis 1031 die eine Pfarrkirche in Atzum ein Gebiet von 1 Meile Breite und 3 Meilen Länge seelsorgerisch zu versehen hatte, giebt für die kirchlichen Verhältnisse in der Diözese Halberstadt, ja vermutlich im ganzen östlichen Sachsen, viel zu denken. Es erhellt namentlich daraus, daß in jener Zeit von Archidiakonaten noch keine Rede sein kann, und daß es daher verkehrt wäre, mit Lüntzel solche in einer Urkunde

---

[1] U.-B. des Hochstiftes Halberstadt I, 1. U.-B. der Stadt Braunschweig II, 1.

[2] Nur Kl.-Schöppenstedt und die Wüstung Caunem machen eine Ausnahme. Letztere wird nach einer Urkunde von 1226 (U.-B. der Stadt Braunschweig II 69) neben Gliesmarode und Hunesheim als zur Parochie von S. Magni gehörig bezeichnet, die Kirche in ersterem aber nur nach erteilter Erlaubnis des Archidiakons zu Atzum 1231 an Riddagshausen gegeben, beide müssen also damals zum Archidiakonat Atzum gehört haben. Man könnte annehmen, daß schon vor der Gründung von S. Magni vielleicht in Kl.-Schöppenstedt eine Pfarrkirche bestanden habe. Aber der Umstand, das Caunem 1226 zur Magnipfarre gehört, ohne 1031 unter deren Dörfern aufgezählt zu werden, läßt fast vermuten, daß die auf der Archidiakonatsgrenze gelegenen Ortschaften, denen vielleicht auch Querum und Riddagshausen hinzuzufügen sind, ursprünglich zum Bann Luklum gehört haben, — wie auch Bienrode später als Filial von Bevenrode den Bann Atzum mit dem Bann Meine vertauschte. — oder daß in dieser Gegend ein besonderer Bann bestand, der dann zwischen Luklum und Atzum geteilt wurde. Indessen ist hier über Vermutungen nicht hinauszukommen. Im Magnipfarrsprengel erhielten später Rautheim (1150), Wenden und Bienrode selbständige Kirchen. Von ihnen erhielt Rautheim 1158 (U.-B. der Stadt Braunschweig II 11) mit Erlaubnis des Archipresbyters Ulrich und des Presbyters Dietrich von S. Magni und unter Wahrung des Gehorsams gegen diese Kirche Tauf- und Begräbnisrecht, wurde also damit ausdrücklich als Tochter der Magni-Kirche bezeichnet.

des Jahres 1051[1] zu erkennen, in der dem Bistum Hildesheim eine Grafschaft zugesprochen wird, deren Lage erst nach den Gauen, dann aber genauer nach den kirchlichen Sprengeln innerhalb dieser Gaue[2] oder, wie sich die Urkunde ausdrückt, nach den publicis ecclesiarum parochiis bestimmt wird. Vielmehr haben wir auch hier — und dafür spricht ja auch der Ausdruck der Urkunde selbst[3] — nur Pfarrsprengel zu erkennen, die sich allerdings mit den späteren Archidiakonatsbezirken decken, aber als solche erst möglich waren, als neben der Mutterkirche des Banns eine größere Anzahl von Tochterkirchen bestand. Auch bei diesen Kirchen — es sind im Bistum Halberstadt außer dem gleichfalls genannten Atzum: Schöningen, Watenstedt, Schöppenstedt und Lucklum — werden wir annehmen dürfen, daß sie zu den alterältesten der Diözese gehören.

Wenn ich nun unter diesen Umständen zur Ueberzeugung gelangte, daß wir die 35 Pfarrkirchen Bischof Hildegrims im allgemeinen in den Archidiakonatssitzen,[4] als den nachweislich ältesten Gründungen, zu erkennen hätten, so muß ich gestehen, daß ich zuerst eine Bestätigung dafür in der fast übereinstimmenden Anzahl von 37 Bannen zu finden glaubte, daß sich dies aber bald als gänzlich haltlos herausstellte. Denn es zeigte sich bei näherer Betrachtung, daß der Bestand der Archidiakonate gerade im Hochstift Halberstadt im Laufe der Zeit tiefgreifende Veränderungen erfahren hat.

Zuerst unterscheiden sich der bannus Balsamie (bei v. Strombeck Nr. IV), der bannus nemoris (Nr. XXI) und der bannus orientalis (Nr. XXII) dadurch von allen übrigen, daß sie nicht nach dem Archidiakonatssitz, sondern nach der Landschaft, der sie angehören, genannt sind, und während dies bei Nr. XXI auf einem Zufall beruhen könnte, weichen der Balsamer und der Ostbann auch durch ihre ganze Einteilung — jener zerfällt in vier landschaftlich bestimmte Dekanate, dieser in acht örtlich benannte

---

[1] Lüntzel a. a. O. 177, 364 f. (= U.-B. des Hochst. Hildesh. I, 86).

[2] Zwei hier erwähnte Sprengel machen scheinbar eine Ausnahme; aber wenn für den Nordthüringau höchstens Schöningen, das doch sonst zum Darlingau gerechnet wird, in Betracht kommen könnte, so ist daran zu erinnern, daß auch die unmittelbar benachbarten Dörfer Offleben und Hohnsleben nach den traditiones Corbeienses im Gegensatz zu späteren Nachrichten zum Nordthüringau gerechnet werden, daß also eine kleine Verschiebung der Gaugrenze stattgefunden haben muß. Wienhausen aber lag im Gau Fluthwide, der irrtümlicherweise ausgelassen zu sein scheint.

[3] Parochia für archidiaconatus wird auch in einer Urkunde von 1173 (U.-B. des Hochstifts Halberstadt I, 158) für den Bann Unter-Wiederstedt gebraucht.

[4] v. Strombeck, Zur Archidiakonatseinteilung des vormaligen Bistums Halberstadt (Zeitschrift des histor. Vereins f. Niedersachsen 1862, 1 ff.)

sedes (Archipresbyterate) — ab und verraten dadurch deutlich, daß sie wenigstens in dieser Form erst später entstanden sein können, womit freilich noch keineswegs gesagt ist, daß sie an sich nicht schon früher bestanden haben. So konnten etwaige Kirchengründungen Hildegrims z. B. im Balsamergau kaum Bestand haben,[1] da die slavische Hochflut seit dem Niedergang des Karolingerreiches und dann wieder seit dem großen Wendenaufstand 983 in der Altmark so ziemlich alle derartigen Pflanzstätten mit sich fortgerissen haben wird. Erst die Kolonisationsthätigkeit Albrechts des Bären hat hier wieder zu den alten Bahnen zurückgelenkt, und in seine Zeit dürfen wir daher auch die Neueinrichtung des Balsamerbanns setzen, der dann bereits 1186 urkundlich erwähnt wird. Wahrscheinlich verdankt der Osterbann (1205 zuerst erwähnt) seine abweichende Ordnung ähnlichen Verhältnissen. Auf der anderen Seite aber müssen wir den links der Elbe und Bode gelegenen Teil des Erzstifts Magdeburg, der bis 967 zu Halberstadt gehörte, mit in Betracht ziehen, da hier offenbar die Einrichtungen aus dem Anfang des IX. Jahrhunderts im wesentlichen bewahrt blieben. Abgesehen von der Stadt Magdeburg selbst (s. unten) waren hier die Banne Wanzleben, (Langen-)Weddingen und Kalbe a. S.[2]

Das sind aber keineswegs alle Veränderungen, die mit den Archidiakonatssitzen vor sich gegangen sind. So werden im Jahre 1224 die einander benachbarten Banne Eschenrode und Bahrdorf dem Propst von Walbeck übertragen;[3] später ist aber nur vom Bann Eschenrode die Rede, und Bahrdorf erscheint als Pfarrdorf in diesem, so daß es klar ist: der eine ist in dem andern aufgegangen. Wenn sodann der Sitz des Bannes Lucklum 1314[4] nach Evessen verlegt und nach diesem Ort benannt werden soll, aber seinen ursprünglichen Namen trotzdem nach wie vor behält, so kennen wir manche Beispiele, wo dieser konservative Sinn nicht so ausschließlich obgewaltet hat. Der Bann Osterwiek war um 1260[5] dem Propst von Stötterlingenburg verliehen worden, in Urkunden von 1309[6] heißt er daher nach diesem Kloster. Der Archidiakonatssitz Westerode wurde beim Wüstwerden dieses Ortes nach dem benachbarten Hornburg verlegt und demgemäß

---

[1] Wenn wir nicht vielleicht die Stephanskirche in Tangermünde, deren Bau kurz vor 1188 (Lotze, Kunsttopographie I 580) nur ein Neubau gewesen sein könnte — s. auch unten — ausnehmen dürfen. Der Ort selbst wird bei Thietmar 1009 zum ersten Mal genannt.

[2] Winter, Umfang und Einteilung der Diözese Magdeburg (Magdeb. Geschichtsblätter 1867, 60 ff.)

[3] U.-B. des Hochst. Halberstadt I, 559.

[4] U.-B. III, 1927.

[5] U.-B. II, 1005.

[6] U.-B. III, 1830, 1831.

auch bisweilen nach diesem umgenannt.[1] Der Domherr Wigger ferner besaß das Archidiakonat Ochsendorf, wird aber in einer Urkunde von 1246 (U.=B. des Hochst. II 771) als Archidiakon von Helmstedt, der einzigen Stadt jenes Bannes, bezeichnet, der Bann Alvensleben 1542 Bann Hundisburg genannt,[2] Westerhausen 1437 zu Eilenstedt gelegt.[3] Und wenn in diesen drei Fällen die alte Benennung schließlich doch wieder zum Vorschein kam, so trug der ehemalige Bann Wormsleben später dauernd den Namen Eisleben.[4] Auch sonst sind es eben die größeren Städte, die auf eine Veränderung der Archidiakonate von Einfluß gewesen sind. Goslar, wie Magdeburg z. B. bilden für ihren Stadtbezirk und die thatsächlich zu diesem gehörigen, früh in ihn aufgenommenen Dörfer einen besondern Bann, und es wird gerade durch diese Beschränkung klar, daß sie erst in späterer Zeit aus einem älteren Archidiakonat ausgeschieden sind.[5] Aber auch Quedlinburg wird ebensowenig, wie Eisleben, von Anfang an Archidiakonatssitz gewesen sein. Und hierbei muß auch der Veränderungen gedacht werden, die durch Gründung und Dotierung von Klöstern und Stiftern vor sich gegangen sind. Das beste Beispiel bietet wiederum das Hochstift Hildesheim. Im Jahre 1140[6] löst Bischof Bernhard das Filialverhältnis der Peter-Paulskirche zu Heiningen und des Dorfes a subiectione ecclesiæ, quae est in Gelithe, cui ex antiqua institutione tamquam filia matri vel baptesimali ecclesie subiecta erat. Gielde besaß also offenbar eine Archidiakonatskirche, wurde aber nichtsdestoweniger 1174[7] nebst den von ihr abhängigen Kapellen in Lengeden, Beuchte, Werla und mit dem Bann über diese dem Kloster Heiningen zugesprochen, dem zugleich der schon früher verliehene Bann über die Kirchen in Burgdorf, Wöltingerode und in Heiningen selbst bestätigt wird. Ob dadurch — wenn auch nur vorübergehend, wie beim Stift Hamersleben[8] — ein besonderes Archidiakonat Heiningen geschaffen wurde, steht dahin. Aber auch die Schaffung eines größeren Exemtionsgebietes, wie es bei bedeuteren Klöstern die Regel ist, zeigt, welchen Veränderungen die alten Archidiakonate ausgesetzt waren.

[1] v. Strombeck a. a. O. 110, 888.
[2] v. Strombeck a. a. O. 36, 48.
[3] Bau= und Kunstdenkm. d. Prov. Sachsen, Kr. Oschersleben (G. Schmidt) 64.
[4] Bau= u. Kunstdenkm. d. Prov. Sachsen, Mansf. Seekreis (Größler) S. 411.
[5] Daß dies bei der Stadt Braunschweig erst im Jahre 1394 (s. v. Strombeck a. a. O. 121) der Fall war, erklärt sich aus ihrer Zugehörigkeit zu zwei verschiedenen Diözesen.
[6] U.=B. des Hochst. Hildesh. I, 220; s. auch oben.
[7] U.=B. des Hochst. Hildesh. I. 366. Vgl. auch die päpstliche und die bischöfliche Bestätigung 1178, ebd. I, 382, 384.
[8] v. Strombeck a. a. O., 123.

Ziehen wir die Summe des Gesagten, so hat es fast den Anschein, als wenn es äußerst gewagt wäre, unter diesen Verhältnissen die halberstädtischen Archidiakonatskirchen auf Hildegrims frühe Gründungen zurückzuführen. Aber würden wir schon bei anderen Diözesen dem entgegenhalten können, daß die große Masse der Archidiakonate solchem Wechsel immerhin nicht unterworfen war, so haben wir beim Bistum Halberstadt noch ein anderes, bisher kaum beachtetes, jedenfalls nicht richtig angewendetes Mittel,[1] in den halberstädtischen Archidiakonatskirchen eine einheitliche, nach einem bestimmten Plane und in verhältnismäßig kurzer Zeit erfolgte Gründung nachzuweisen. Von den genannten Kirchen sind nämlich ganz außerordentlich viele dem Patron des Hochstifts, dem Protomartir Stephan, geweiht, der sich wohl auch sonst — wie gar nicht anderes zu erwarten ist — mannigfach als Schutzpatron halberstädtischer Pfarrkirchen nachweisen läßt, aber doch keineswegs viel öfter, als andere beliebte Heilige, z. B. als Nikolaus, ein Umstand, der sich allein durch die Annahme erklären läßt, daß die ausschließliche Benennung der Pfarrkirchen nach dem hl. Stephan nur zu einer ganz bestimmten Zeit erfolgt ist. Aber die Bedeutung dieser Thatsache tritt doch erst völlig hervor, wenn man bedenkt, daß z. B. im Bistum Hildesheim weder Petrus, der Patron der ältesten Kirche in Elze, noch die Jungfrau Maria, der der Hildesheimer Dom geweiht war, noch schließlich die hl. Cäcilie, der zu Ehren Guntar die erste bischöfliche Kirche in Hildesheim nannte, bei irgend einem Hildesheimer Archidiakonat als Patrone erscheinen, hier vielmehr die hll. Bischöfe Martin (4 Mal) und Nikolaus (3 Mal) bevorzugt werden. Wenn wir daher bei den Halberstädter Archidiakonatskirchen des hl. Stephan die Vermutung gewinnen, sie möchten auf die Gründungen Hildegrims zurückgehen, so muß freilich der südliche Teil der Diözese, nämlich der ganze Hassegau mit dem Friesenfeld und dem südlichsten Teil des Schwabengaus, von vornherein ausgeschieden werden. Denn wir wissen durch Größlers verdienstvolle Forschungen,[2] daß das Christentum — völlig abgesehen von jenen ältesten Bekehrungsversuchen des

[1] Vgl. Reinecke a. a. O. S. 63 und die von ihm angezogenen Schriften: Niemann, Gesch. Halberstadts I, 18, und Schumann, Missionsgeschichte der Harzgebiete 80; der eine bezeichnet als die ältesten Gründungen: Alvensleben, Aschersleben, Eschenrode, Hadmersleben, Oschersleben, Schöningen, Schöppenstedt, Seehausen, Wanzleben, Wittingen; der andere fügt Osterwiek, Helmstedt, Groß-Ottersleben, Kalbe a. S., Langenweddingen hinzu.

[2] Die Einführung des Christentums in die nordthüringischen Gaue Friesenfeld u. Hassegau (Neujahrsblätter d. histor. Kommission d. Prov. Sachsen, Halle 1883) und Bau- und Kunstdenkmäler d. Mansfelder Kreise, Einleitung S. XXXV ff. Vgl. auch Rettberg a. a. O. II, 488 ff.

VI. Jahrhunderts — in dieser Gegend schon geraume Zeit vor der Gründung des Bistums Halberstadt von Hessen und Thüringen her durch die Sendboten der hll. Bonifatius und Wigbert Eingang gefunden hatte,[1] und daß infolge dessen diese Gebiete, wie eine kaiserliche Urkunde von 1134 angiebt, ursprünglich zum Mainzer Sprengel gehörten. Wir wissen auch, daß die kirchlichen Gründungen hier bereits in jener Frühzeit viel dichter gesäet waren, als noch Jahrhunderte lang im Gebiet nördlich des Harzes; denn die nahe bei einander liegenden Wipertikirchen in Riestedt, Allstedt und Gr.-Osterhausen wurden schon 777 durch Karl d. Gr. der sieben Jahre vorher gegründeten Abtei Hersfeld überwiesen, deren berechtigte Ansprüche auf den Zehnten in dieser Gegend noch 1133 zu einem Streite mit Halberstadt führten.[2] Es liegt auf der Hand, daß sich Hildegrims Neugründungen von Kirchen nicht auf dieses längst bekehrte und ausreichend versorgte Land erstreckten. Folglich hat nicht allein der Osterbann,[3] sondern auch die Banne Wormsleben-Eisleben und Kaltenborn, ja selbst im Bann Unter-Wiederstedt wenigstens die Archidiakonatskirche selbst,[4] vielleicht sogar der Harzbann außer Betracht zu bleiben. Ziehen wir dann ferner Magdeburg und Quedlinburg (s. oben) als vermutlich später entstandene Archidiakonate, desgleichen elf Archidiakonatssitze[5] ab, deren Heilige nicht mehr zu bestimmen sind, so bleiben 23 übrig, von denen nur 2, nämlich Seehausen und Wanzleben, anderen Heiligen (Paulus, bezw. Jakobus), 21 dagegen dem hl. Stephan geweiht waren.

Für Alvensleben, Aschersleben, Eschenrode, Halberstadt, Kissenbrück, Oschersleben, Osterwieck, Schöningen und Schöppenstedt hat schon v. Strombeck, für Gattersleben, Westerhausen, Eilenstedt v. Mülverstedt in der Zeit-

[1] Lehrreich ist besonders ein Brief des Bonifatius an Pippin, den Größler in die Jahre 747/8 legt und der sich nach ihm auf die Mission im sächsischen Nordthüringau bezieht.

[2] Größler, Neujahrsblatt 1883, S. 26. U.-B. d. Hochst. Halb. I, 170, 172, 173, 220.

[3] Obwohl Ober-Röblingen am See, eine sedes des Gaus, eine Stephanskirche besitzt.

[4] Die hll. Kreuzkirchen in Wormsleben und Unter-Wiederstedt waren gleichfalls durch Karl d. Gr. an Hersfeld geschenkt worden, wie eine Urkunde Ottos I. von 960 (MG DO I 215) besagt. Im Schwabengau hatte Pippin, wie er gegen seinen Bruder Gripho zog, für die Ausbreitung des christlichen Glaubens gesorgt; vgl. Metzer Annalen MG SS I, 330.

[5] Hordorf (XIII), Kalme (XVI), Lucklum (XIX), Meine (XX), Räbke (XXVII), Wittingen (XXXVI) und die Wüstungen Eilwerdesdorf (IX), Jerdingsdorf (XIV), Selchen (XXIX), Westerrode (XXXV), Utzleben (XXXVII).

schrift des Harzgeschichtsvereins 1869, 70, 71; 1870, 175,[1] für (Langen-) Weddingen und Kalbe a. S. Winter in den Magdeburger Geschichtsblättern 1867, 62, für Ochsendorf Mithoff, Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen, für Watenstedt ich selbst, Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig I 368, den hl. Stephan als Schutzpatron nachgewiesen, soweit er als solcher nicht schon so wie so bekannt war. Die gleiche Auskunft erteilten mir ferner brieflich für Hadmersleben (Dorfkirche) Herr v. Mülverstedt, für Dardesheim und Atzum die Herren Ortsgeistlichen. Dazu kommt dann noch Bahrdorf (Kr. Helmstedt), das ich oben als Archidiakonat nachgewiesen habe, und Hecklingen, wo der Sage nach Bonifatius eine Stephanskirche gegründet hat,[2] möglicherweise auch, wie schon oben bemerkt war, als zweiundzwanzigstes Tangermünde.[3] Bei den mannigfachen Umwandlungen, die die Archidiakonate nachweislich erfahren haben, fallen gegenüber dieser hohen Zahl die beiden nicht erklärbaren Ausnahmen gar nicht ins Gewicht; sie mögen durch Teilung eines größeren Bannes oder durch frühes Wüstewerden des ursprünglichen Archidiakonatssitzes entstanden sein, möglicherweise aber auch nur den Schutzpatron gewechselt haben, was bekanntlich mehrfach vorgekommen ist. Im allgemeinen beweist das Zusammenfallen eines Archidiakonates mit einer Stephanskirche, daß wir hier thatsächlich die ältesten kirchlichen Gründungen vor uns haben, und es wäre nach dem, was wir oben über die Glaubwürdigkeit der sächsischen Ueberlieferung festgestellt haben, übel angebrachte Zweifelsucht, wollte man es nicht offen aussprechen, daß wir von den 35 Pfarrkirchen Hildegrims zwei Drittel noch heute nachweisen können, und daß das letzte Drittel in den Archidiakonatskirchen zu suchen ist, deren Schutzpatron sich nicht mehr feststellen läßt, der aber eben niemand anders gewesen sein wird, als wieder der hl. Stephan. Wir würden dann nahezu die Zahl 35 erreichen.

Sehen wir uns die Lage der Archidiakonate und ihren gegenseitigen Abstand auf der Karte an, so können wir beobachten,

[1] Für Schöppenstedt wird neben Stephan: Johannes, für Eilenstedt: Nicolaus als Schutzheiliger genannt.

[2] Größler, Neujahrsblatt 1883, 31.

[3] Der Sage nach hat Karl d. Gr. auch in Magdeburg durch Hildegrim eine Stephanskirche weihen lassen; doch scheint es sich hier um eine Kapelle zu handeln, die Markgraf Gero nach der Schöppenchronik als Cyriakuskapelle gegründet hatte; vgl. Rathmann, Geschichte der Stadt Magdeburg I, 22. Hoffmann, Geschichte der Stadt M. I[1], S. 11.

daß sie keineswegs gleichmäßig über die ganze Diözese verteilt sind, und daß dies schwerlich nur in der verschiedenen Bevölkerungsdichtigkeit seinen Grund gehabt haben wird. Noch unregelmäßiger aber, wie die Verteilung der Kirchen, war öfter die Zuweisung der Dörfer und die Begrenzung der Pfarrsprengel. Wenn z. B. — um mich an naheliegende braunschweigische Dörfer zu halten — die Orte von Flechtorf bis Hondelage nicht zum nahen Meine, sondern zu Lucklum, oder wenn wohl Frellstedt, Süpplingen, Süpplingenburg zu Räbke, und Wolstorf, Warberg, Esbeck zu Schöningen, dagegen die dicht bei Schöningen gelegenen Ortschaften Büddenstedt, Hohnsleben, Runstedt nebst Sommersdorf und Harbke zu dem drei Meilen entfernten Ochsendorf gehörten,[1] so scheint hier auf den ersten Blick noch mehr, als bei der Verteilung der Archidiakonatssitze, ausschließlich Willkür und Zufall geherrscht zu haben. Sehen wir aber näher zu, so liegen dem Umfang der ältesten Pfarrsprengel mehrfach ältere Verhältnisse zu Grunde, wie ja auch die Begrenzung der Diözesen niemals willkürlich die ursprüngliche Gaueinteilung durchbricht. So deckt sich auch der Halberstädter Bann Kaltenborn mit dem Gau Friesenfeld, der Bann Wormsleben-Eisleben mit dem nördlichen, der Osterbann mit dem südlichen Hassegau, der Bann Wittingen im wesentlichen mit dem gleichnamigen Gau, und für mehrere Hildesheimer Archidiakonate hat es Lüntzel a. a. O. 336 nachgewiesen. Man bedenke dann auch, daß in der oben erwähnten Hildesheimer Urkunde von 1051 sowohl für die Diözese Hildesheim als für Halberstadt die Pfarrsprengel bezw. Archidiakonate als Unterabteilungen der Gaue erscheinen.[2] Bei jenen weitab von Ochsendorf gelegenen Dörfern scheinen aber noch andere Verhältnisse mitzuspielen. Wenigstens hatten nach einer Urkunde des Klosters Marienthal[3] von 1197 Kl.-Büddenstedt, Alversdorf, Runstedt und freilich auch das benachbarte Offleben, das zum Bann Schöningen gerechnet wurde, Anteil an dem nördlich von Marienthal gelegenen Teil des Lappwaldes, aber auch für (Groß-)Büddenstedt[4] läßt sich dies nachweisen. Also liegt hier eine markgenossenschaftliche Vereinigung vor, die sicher alten Ursprungs ist und wohl auf die Abgrenzung der Pfarrsprengel von Einfluß gewesen sein kann, obwohl hervorzuheben ist, daß auch ein Teil der Dörfer des Eschenröder Banns Rechte am Lappwald besaß.

Für die Wahl der Archidiakonatssitze aber hat offenbar

---

[1] Bei einer Breite von wenig mehr als einer Meile hat der Bann eine Länge von nahezu fünf Meilen.

[2] Vgl. auch Lüntzel a. a. O. 334.

[3] Zeitschrift des Harzvereins 1878, 93.

[4] Zeitschrift des Harzvereins 1895, 632.

Zweierlei den Ausschlag gegeben. Einmal, daß man bei Gründung der ersten Kirchen mit Vorliebe Orte auswählte, die dem Volke schon als heidnische Kultstätten vertraut waren, und von denen sich daher erwarten ließ, daß sie auch in Zukunft auf die Bekehrten die alte Anziehungskraft äußern würden. Zweitens aber läßt sich doch für so viele Archidiakonatssitze zugleich eine Gerichtsstätte nachweisen, daß auch hier ein Zufall ausgeschlossen ist. Kult- und Gerichtsstätte fielen eben meist oder doch sehr oft zusammen. Ich muß in dieser Beziehung wieder auf Lüntzel[1] verweisen, der die Richtigkeit dieses Satzes sowohl mit allgemeinen Gründen, als in zahlreichen einzelnen Fällen für die Diözese Hildesheim erhärtet hat. Er führt auch drei Beispiele (Schöningen, Seehausen und Aschersleben) für die Diözese Halberstadt an, und diesen kann ich, ohne daß ich besondere Untersuchungen darüber angestellt hätte, noch Meine, Lucklum, Kissenbrück, Schöppenstedt, Bahrdorf, Oschersleben, anschließen.

Jahrhunderte lang scheint man sich mit jenen 35 ältesten Pfarrkirchen begnügt zu haben. Dann kam aber eine Zeit — nach dem Beispiel der Magnikirche in Brunswiek scheint das XI. Jahrhundert damit begonnen zu haben —, in der die großen Sprengel geteilt und Tochterkirchen aus der bisher einzigen Pfarr- und Taufkirche abgelöst wurden. Sie erhielten ihren besonderen Pfarrer und übten alle geistlichen Pflichten aus, waren aber zur Teilnahme an den Synoden der Mutterkirche und zur Beihilfe bei etwaigen Neu- oder Ausbesserungsbauten derselben verpflichtet, bis später beides abgelöst wurde, und nur das geistliche Aufsichtsrecht des Archidiakons in Geltung blieb. Aber im übrigen waren die Mutterkirchen noch längere Zeit nach dem Beginn der Neugründungen einfache Pfarrkirchen; erst als die Zahl der Töchter wuchs, und sich dadurch das Ansehen der Mutter noch mehr hob, schuf man die Archidiakonate, von denen das erste (Kaltenborn) im Jahre 1120 als schon bestehend und mit festen Grenzen versehen urkundlich erwähnt wird. Jedoch braucht man nicht anzunehmen, daß die Schaffung der Archidiakonate sofort mit einem Schlage für die ganze Diözese erfolgt wäre.

[1] A. a. O. 325 ff.

Ausgrabungen und vorgeschichtliche Altertümer.

Steinkistengräber und Hausurnen von Hoym.

Von Professor Dr. Paul Höfer.

Hierzu vier Tafeln.

Die Fundstelle befindet sich auf der Nordwestseite von Hoym auf einem zur Domäne gehörigen Acker, genannt der Faule-Teich-Plan. Derselbe reicht westlich vom Wiesengrunde des Ellerbachs und der Selke die Anhöhe hinauf bis an den Gatersleber Weg und ist im Norden durch den Sülzegraben, im Süden durch ein mit Buschwerk besetztes Gelände begrenzt, das auf der entgegengesetzten Seite den Weg nach Halberstadt und weiter rechts die Gärten von Hoym berührt. Auf der Höhe, 50—100 Schritt vom Wege nach Gatersleben und 900 Schritt vom Halberstädter Wege, etwa in der Mitte zwischen Busch und Sülze, sind die Gräber entdeckt worden.[1]

Es waren größtenteils Steinkisten, welche, durch senkrecht stehende Platten von grauem oder rotem Sandstein gebildet, einen innern Raum von durchschnittlich 60 cm Länge, 45 cm Breite, 30 cm Höhe einschlossen. Eine Deckplatte von demselben festen Stein schützte den Inhalt gegen Verletzungen von oben, auch Unterlagen von Stein fanden sich in jeder Kiste. Zu den Seitenwänden waren meist Platten von 7 cm Breite verwendet; als Deckplatte diente u. a. eine rötliche Sandsteinplatte von 6 cm Dicke, 1 m Länge, 70 cm Breite, eine andere von 10 cm Dicke, 80 cm Länge, 65 cm Breite. Der hier verwendete Stein ist in der Nähe von Hoym zu haben; eine Ausnahme bildete ein Grab, das mit Schieferplatten von 3—4 cm Stärke ausgesetzt war, während die Deckplatte wie bei den übrigen aus festem Sandstein bestand. Nur 3 Gräber waren ohne Steinwandung in den Lehmboden eingelassen und oben mit einer Steinplatte

[1] Nachdem nämlich durch den Dampfpflug einige Steinplatten und Scherben herausgeworfen waren, bat Herr Ziegeleibesitzer Adolf Ehlers in Hoym, Mitglied des Harz-Geschichtsvereins, den Domänenpächter Herrn Oberamtmann Behm um die Erlaubnis, auf jenem Acker Ausgrabungen vornehmen zu dürfen, und erhielt sie unter der Bedingung, daß etwaige Funde dem Staate (Anhalt) gehören sollten. Herr Ehlers hatte Glück. Unter Mitwirkung seines Werkführers Lengefeld hat er kurz vor Weihnachten 1897 und bald nach Neujahr 1898 im Ganzen 18 Gräber aufgedeckt.

bedeckt. Die Deckplatten befanden sich durchschnittlich 2—3 Fuß tief unter der Oberfläche des Bodens, die Gräber waren teils 10, teils 15 Schritt von einander entfernt, eine regelmäßige Anordnung derselben ließ sich nicht erkennen.

Die Einrichtung dieser Gräber ist also dieselbe, wie sie auf den Urnenfeldern von Beierstedt, Eilsdorf, Wilsleben, Minsleben, auch bei der Hausurne von Wulferstedt[1] beobachtet worden ist.

Die Gräber enthielten Urnen mit Leichenbrand nebst Beigefäßen. Nur eins zeigte wesentlich andere Verhältnisse: Dasselbe, von 4 Stehplatten und einer großen Deckplatte hergestellt, war erheblich größer als die übrigen; in seinem Innern fand sich kein Leichenbrand, sondern ein Skelett mit angezogenen Knieen, nebst einem kannenförmigen Beigefäß zu dessen Füßen. Der Finder, Herr Ehlers, hat dieses Grab mit Nr. 16 bezeichnet, und da die bei der Ausgrabung gegebenen Nummern auch in dem der Herzoglich Anhaltischen Regierung übergebenen Register zu Grunde gelegt sind, empfiehlt es sich, auch hier der ursprünglich gegebenen Bezeichnung zu folgen und nicht etwa aus chronologischen Rücksichten jenes Grab als Nr. 1 zu bezeichnen.

Als ein besonders glücklicher Fund wurde es von Herrn Ehlers mit Recht betrachtet, daß er in 2 Gräbern Hausurnen fand, von denen allerdings nur eine erhalten ist. Da die bisher gefundenen deutschen Hausurnen meist ohne Beigefäße gefunden oder veröffentlicht sind, da ein zugehöriges Urnenfeld bisher nur in einem Falle, nämlich bei den Eilsdorfer Gesichts-Hausurnen, beschrieben worden ist, so wird es immerhin Beachtung verdienen, wenn hier eine echte Hausurne in Begleitung von vielen gleichzeitigen Gefäßen und charakteristischen Metallsachen in treuen photographischen Abbildungen auf Tafel I—III und einigen lithographischen auf Tafel IV der Betrachtung dargeboten wird.

Ich will zunächst den Inhalt der einzelnen Gräber beschreiben, wie ich ihn durch eingehende Rücksprache mit Herrn Ziegeleibesitzer Ehlers und auch durch mehrere nachträgliche schriftliche Anfragen erkundet habe. Da die Gefäße noch die Kreidenummern und andere Notizen trugen, die Herr Ehlers ihnen sofort nach der Hebung aufgezeichnet hatte, war ein Irrtum ausgeschlossen.[2]

G r a b I, S t e i n k i s t e: 1. Eine Hausurne (Fig. 1) 24 cm hoch, glatt, dunkelbraun. Grundriß kreisförmig, Seitenwände

---

[1] Man vergleiche die Berichte in der Harz-Zeitschr. 1894 S. 577; 1896 S. 288. Mitteilungen für Anhaltische Gesch. u. Altertumsk. Bd. IV S. 599; Friederich, Beiträge zur Altertumskunde der Grafsch. Wernigerode V S. 1. Harz-Zeitschr. 1893 S. 391.

[2] Für die ausführlichen und genauen mündlichen und schriftlichen Auskünfte sage ich auch hier Herrn Ad. Ehlers verbindlichen Dank.

mit gelinder Ausbiegung sich nach oben erweiternd; Dach nicht geradlinig, sondern mit schwacher Schwellung aufsteigend, durch einen scharf abschneidenden First gekrönt, unten über die Wand des Hauses mit einem Rande vorspringend, der an der Vorderseite über der Thür etwas aufwärts gebogen ist, damit er die obere Thürleiste nicht berühren sollte. Die Thüröffnung, ein längliches Viereck, ist mehr breit als hoch, von einer kräftig und kantig profilierten Thürleiste umrahmt, deren senkrechte Teile, in der Mitte durchbohrt, zur Aufnahme und Befestigung des Vorlegebalkens (sera, *μοχλός*) gedient haben. Die Thür, 8 cm breit, 5,8 cm hoch, ist auf beiden Seiten glatt, also ohne durchlochten Wulst; ein Riegel lag bei Hebung der Urne nicht davor, derselbe ist also von Holz gewesen. Das Gefäß war bis über die Thür hinaus gefüllt mit Knochenresten, kleinen kalzinierten Bruchstücken, wie sie vom Leichenbrand übrig bleiben; zwischen diesen lag als einzige Beigabe ein Bernsteinring von 3 cm äußerem, 1,4 cm innerem Durchmesser (unter Fig. 1), derselbe war nicht vollständig erhalten, es fehlt ihm etwa der dritte Teil; seine Farbe ist rotbraun.

2. Ein schön geglättetes, schwarzes, kleines Beigefäß in Gestalt einer cylindrischen Vase[1] mit scharf abgesetztem Rande, dünnwandig, von sauberer Arbeit, wie die der glatten Lausitzer und schlesischen Gefäße. Der Henkel ist bis auf den unteren Ansatz herausgebrochen. (Fig. 2.)

3. Zwei Fragmente einer großen doppelkonischen Urne. Fig. 3 stellt das obere vom Rande bis zum Umbruch reichende Fragment dar, das untere Stück mit dem Boden paßte zum Teil in die Bruchstelle, so daß über die Gestalt des Gefäßes kein Zweifel sein konnte, es hat ungefähr der Urne 9 geglichen.

Grab II, Steinkiste: 1. Eine stark beschädigte, von Rissen durchsetzte Hausurne, die leider durch Waschen und zu scharfes Trocknen zerfallen ist, während der Finder, durch polizeilichen Uebereifer mißmutig gemacht, die Geduld zur Wiederzusammensetzung der Scherben verloren hatte. Doch hat er eine Bleistiftskizze bewahrt, von welcher ich auf Tafel IV, Fig. 30, eine getreue, wenn auch verkleinerte Abbildung gebe. Der Grundriß

---

[1] Um viele Worte zu sparen, wende ich für verschiedene Gefäßformen bestimmte Bezeichnungen an: Gefäße, welche auf ausgebauchtem Unterteil einen abgesetzten geradlinigen Hals haben, nenne ich Vasen, wenn sie höher sind als breit; Terrinen, wenn sie mehr breit sind als hoch; je nachdem der Hals cylindrisch oder konisch ist, unterscheide ich die cylindrische und die konische Vase oder Terrine. Ein Gefäß, bei welchem ein Hals nicht abgesetzt ist, nenne ich Topf, wenn seine Höhe größer ist als die Breite; Napf, wenn es mehr breit als hoch ist. Nach dem Profil kann man gebauchte, cylindrische, S-förmig geschweifte Töpfe oder Näpfe unterscheiden.

war elliptisch, etwa 12 cm im kleinsten Durchmesser. Das Dach, oben in einen First auslaufend, wurde durch abwärts geführte flache Rillen oder Hohlkehlen wellenförmig gestaltet, ähnlich wie das Dach der älteren Hoymer (v. J. 1891), der Dessauer und der Wilsleber Hausurnen. Aber nur in der Dachbildung besteht diese Aehnlichkeit, der Unterbau ist durchaus verschieden und gleicht vielmehr dem Unterbau der eben besprochenen Hausurne aus Grab I, abgesehen vom Grundriß.

2. Eine Terrine mit cylindrischem Rand (Fig 4): Höhe 22,5; oberer Durchmesser 24; größter Durchm. 29,5; Boden 11 cm.

3. Ein Henkeltopf, 13 cm hoch; unter dem Umbruch konvex, über dem Umbruch konkav gebogen (Fig. 5).

4. Scherben eines großen Gefäßes.

Grab III, Steinkiste: 1. Hoher, schwachgebauchter oder doppelkonischer Topf mit nach unten und oben sich verjüngendem Durchmesser, Höhe 28, oberer Durchm. 17,5 cm (Fig 6).

2. Oberer Teil eines ähnlich geformten Gefäßes (Fig. 7).

3. Hälfte eines doppelkonischen Henkeltopfes (Fig. 8).

Grab IV, Steinkiste mit Steinpackung darüber: 1. Große doppelkonische Urne mit ziemlich scharfem Umbruch und schwach eingebogenen Wänden; der Rand ist verstärkt und nach außen vorspringend wie bei Fig. 3. Höhe 18,5, oberer Durchmesser 23 cm (Fig. 9).

2. Als Deckel dieser Urne dient ein weit ausladender Napf mit Oese, dessen Rand nach außen und innen verstärkt und scharfkantig gebildet ist, der Rand wie die ganze Innenfläche des Gefäßes ist glänzend schwarz gefärbt. Höhe 10, Durchm. 27 cm (Fig. 10).

3. Ein gehenkeltes Milchtöpfchen mit breitem Bauch, stark eingezogenem Hals und ausladendem Rand; Höhe 10, oberer Durchmesser (einschließlich Rand) 10,5, größter Durchmesser 15, Stehfläche nur 3,8 cm. Das Gefäß ist von eleganter Form, schwarz und wohl geglättet (Fig. 11).

4. Konkav gebogenes Randstück einer großen Terrine von 22 cm oberem Durchmesser, die Wandung ist überall gleichmäßig dünn, 4 mm.

Grab V, Steinkiste: Bodenstück und Randstück einer großen Terrine mit einem oberen Durchmesser von etwa 22 cm.

Grab VI, ohne Kiste, nur mit einer Steinplatte überdeckt: Terrine ähnlich wie Fig. 4, nur mit mehr gerundetem Bauch, 17 cm hoch, 23 im oberen Durchmesser.

Grab VII, Steinkiste: 1. Doppelkonisches Gefäß mit hochliegendem Umbruch, durch einen Deckel geschlossen, 22 cm hoch, 19 im oberen Durchmesser (Fig. 12).

2. Ebenso geformte Urne ohne Deckel, 25 cm hoch und 24 im oberen Durchmesser (Fig. 14). Beide Gefäße steigen ausladend bis zu 3/4 ihrer Höhe und erst hier ziehen sie sich, das erste mit mehr gerundetem, das zweite mit scharfem Umbruch, nach der Mündung hin zusammen, eine seltenere Form, wie denn überhaupt dieses Grab seine besonderen Eigentümlichkeiten hat.

3. Der Deckel vom ersten Gefäß (Fig. 13) ist 27 cm weit und ist sehr flach gewölbt. (Auf einem ähnlich geformten Gefäß aus einer Wilsleber Steinkiste hat Becker einen Stöpseldeckel, d. i. Mützendeckel ohne Wölbung, gefunden; vgl. Mitteil. f. Anhaltische Gesch. u. A., Bd. 4, S. 604, Fig. 7.)

4. Gehenkeltes Beigefäß mit weitem Bauch, eingezogenem Hals und verstärktem Rande, 12 cm hoch, 9 im oberen Durchmesser (Fig. 15).

Nur in diesem Grabe fanden sich Beigaben von Eisen und zwar in der größeren Urne Fig. 14; nämlich: a) das halbmondförmige Messer von 8 cm Länge und 2,5 größter Breite, welches auf Tafel II unter Fig. 12 sichtbar ist. Die Schneide ist auf der konkaven Seite, die Klinge also sichelförmig. b) Zwei Teile eines annähernd halbmondförmigen Messers, stark mit Glutblasen bedeckt, doch läßt sich erkennen, daß die Schneide sich auf der Außenseite befunden hat wie bei den sogenannten Rasiermessern. Eine aufwärts geschwungene Spitze ist bei der Auffindung vorhanden gewesen, fehlt aber seitdem. Länge 9,5, Breite 3 cm. c) Ein mit einem Ring abschließender Stiel, in drei Stücke zerbrochen, von 1 cm Breite und zusammen 9 cm Länge, wovon 3 cm auf den Ring kommen. d) Ein dünner Stab von 5 cm Länge, der an mehreren Stellen Torsion erkennen läßt.

Meine Vermutung, daß c als Griff zu einem der Messer gehört habe, wurde bestätigt durch die Angabe des Werkmeisters Lengefeld, welcher seiner Zeit die Urne mit eigener Hand gehoben hat. Ohne meine Vermutung zu kennen, hat dieser erklärt, daß zu Anfang der Stiel an dem Messer a gesessen habe, der gedrehte Stab gehöre zu Klinge b. Als mir auf meine Bitte die Metallsachen behufs Konservierung übersandt waren, stellte sich heraus, daß das Endbruchstück des Stiels stellenweise genau an den Bruch der Klinge a sich fügte, sodaß die Zusammengehörigkeit des Ringstiels mit der sichelförmigen Klinge bewiesen wurde. Außerdem stimmte dies Endbruchstück des Stiels zu einem von Klinge a an der Bruchstelle abgeblätterten Eisenstück dadurch, daß beide an ihrer Oberfläche sich fest mit Gebeinresten verbunden haben. Ich habe demgemäß die fünf Bruchstücke zusammengefügt und das interessante Messer wiederhergestellt, welches auf Tafel IV, Fig. 31, in halber Größe abgebildet ist. Ob der

dünne gedrehte Stab d als Stiel zur Rasiermesserklinge b gehört habe (Taf. IV, Fig. 32), konnte nicht in gleicher Weise bewiesen werden, da die Bruchflächen nicht genau aneinander paßten, dennoch ist die Zusammengehörigkeit wohl möglich, da die Bruchfläche an der Klinge sehr klein und rundlich ist, wie der Durchschnitt des Stabes; vielleicht ist ein verbindendes Stück weggekommen.

Grab VIII, Steinkiste, durch einen Stein als Zwischenwand in zwei Abteilungen zerlegt: 1. Hohe Terrine wie Fig. 4 aus Grab II, 24 cm hoch, 22 im oberen Durchmesser.

2. Ebener Deckel in der Form des Blumentopfuntersatzes wie Fig. 20.

3. Doppelkonisches Beigefäß mit Henkel, der vom Rande bis zur größten Ausbauchung reicht, 13 cm hoch, fast die Hälfte fehlt (Fig. 16).

Grab IX, ohne Kiste, nur mit einer Steinplatte überdeckt: 1. Hohe konische Vase; auf breitem Bauche baut sich nach starker Einziehung ein hoher, nach oben sich verjüngender Hals auf, der Rand ist nach außen verstärkt. Höhe 32, oberer Durchmesser 19,5 cm (Fig. 17).

2. Als Deckel dient ein henkelloser Napf von 23 cm Durchmesser, 9 cm Höhe (Fig. 18).

3. Kleines rundes Töpfchen, 8,5 cm hoch, 7 im oberen Durchmesser.

Grab X, Steinkiste: 1. Hoher, im unteren Teil ausgebauchter, im oberen Teile cylindrischer Topf von 21 cm Höhe, 15,5 oberem Durchmesser (Fig. 19).

2. Dazu ein ebener Deckel (Blumentopfuntersatz) von 18 cm Durchmesser (Fig. 20).

Grab XI, ohne Kiste und ohne Deckplatte: S-förmig profilierter schwarzer Napf, 13,5 cm hoch, 15,5 im oberen Durchmesser (Taf. IV, Fig. 33); in dem Gebein steckte eine Bronzenadel von 10,5 cm Länge, oben mit 3 kreisförmigen Wulsten verziert (Taf. IV, Fig. 34).

Grab XII, Steinkiste: 1. Hoher, in der Mitte ausgebauchter Topf, ähnlich wie Figur 6, 23 cm hoch, 14 im oberen Durchmesser (Taf. IV, Fig. 35).

2. Deckelfragment (Blumentopfuntersatz).

3. Doppelkonisches, 9 cm hohes Beigefäß mit erhöhtem Henkel, darin Erde und vermürbte Knochen.

Grab XIII, ohne Kiste, nur mit einer Steinplatte überdeckt: 1. Konische Vase von 26 cm Höhe, 13 im oberen Durchmesser. Ueber der größten Bauchweite ist das Gefäß auffällig tief eingeschnürt, sodaß auf fast horizontaler Einbiegung der Hals

mit scharfem Winkel emporsteigt, bis zur Mündung sich noch verjüngend (Fig. 21).

2. Beigefäß in Gestalt einer konischen Vase mit (abgebrochenem) Henkel, 11 cm hoch, 9 im oberen Durchmesser (Fig. 22).

Grab XIV, kleine Steinkiste: Vase mit kugeligem Leib und konisch aufsteigendem, am Rande sich auslegendem Halse, 2 Oesen am Halsansatz, Höhe 18 cm, oberer Durchmesser 9,5 (Fig. 23). Dies Gefäß ist das einzige, das Verzierungen aufweist, nämlich zwei ganz flache, wagerechte Rillen oder Hohlkehlen in der Höhe der Oesen unter dem Halsansatz; darunter ein Dachsparrenornament von schräggestellten flachen Rillen, welche meist paarweise nebeneinander geordnet sind. Das Gefäß erinnert an Lausitzer Keramik; es stand ganz allein in einer kleinen Kiste von 40 cm im Quadrat; vermutlich eine Kinderbestattung.

Grab XV, Steinkiste: 1. Randstück einer hohen, weiten Terrine.

2. Kleine konisch aufsteigende Vase mit 2 kleinen Oesen am Halsansatz, 11 cm hoch, 9 im oberen Durchmesser (Fig. 24).

Grab XVI, große Kiste oder Steinplattengrab: Die Kammer, von 4 großen Stehplatten und einer Deckplatte gebildet, war etwa 1 m lang, 60 cm breit, 70—75 cm tief. Darin fand man ein liegendes Skelett mit gebogenen Knieen, mit dem Kopf nach Osten, dessen Gebeine leider von den Arbeitern nicht mit genügender Sorgfalt behandelt, sondern als mürbe und unhaltbar bei Seite geschoben und dann wieder vergraben sind; nur der Schädel ohne Unterkiefer ist aufbewahrt (Fig. 26). Ein Krug von 19 cm Höhe — nur mit Erde gefüllt — stand aufrecht zu den Füßen des Skeletts; dasselbe hat eine ziemlich glatte Oberfläche von grauer Farbe und ist unsymmetrisch gearbeitet; ein jetzt fehlender großer Henkel war einst an der Mündung und am Bauche angesetzt (Fig. 25). Dieses Grab war übrigens von den anderen etwas entfernt im Süden des Feldes nahe beim Busch.

Grab XVII, kleine Kiste: 1. Rundbauchiger Topf von 28,5 cm Höhe, 17 cm oberem Durchmesser (Fig. 27). Darin lag unter dem Gebein ein dünner Drahtring von Bronze, außerdem 3 zusammenpassende Teile und 2 nicht passende eines dünnen konvex-konkaven Handgelenkringes, dessen Durchmesser 6 und 5 cm betragen haben. Das gewölbte Band ist 1 cm breit, verjüngt sich aber nach den Enden zu erheblich und läuft in kleine Stollen aus (Taf. IV, Fig. 36, wo etwa 1/3 ergänzt worden ist).

Grab XVIII, Steinkiste. In derselben war alles zusammengebrochen; es fanden sich mehrere flachgebogene große Scherben von großen Gefäßen, außerdem ein ganz kleines Töpfchen von 4,5 cm Höhe, in Vasenform mit Henkel (Fig. 28),

und das Bruchstück eines gebogenen Bronzeblechstreifens (Fig. 37), der am unteren Ende 1,5 cm breit sich nach oben zu auf 1 cm verjüngt und vermutlich einst in einen gebogenen Draht ausgelaufen ist; wenigstens erinnert das an der einen unteren Ecke ausgeschlagene runde Loch, dem in der anderen Ecke ein getriebener kleiner Buckel entspricht, an Ohrgehänge von gebogenem Bronzeblech mit am Rande eingeschlagenen kleinen Löchern, wie sie bei Undset, Eisen, Tafel XXI, Fig. 16 und 17, in den Nachrichten über deutsche Altertumsfunde 1895, S. 89 und 1890, S. 13; in der Zeitschrift für Ethnologie 1883, S. 375, und anderweit abgebildet sind. Nur müßte das vorliegende Exemplar als eine einfachere und ältere Form angesehen werden, weil sie nur nach einer Richtung gebogen ist, nicht segelförmig wie die Ohrgehänge der la Tène-Zeit. Unsere Form nähert sich einem großen Ohrringe von Zedlitz in Schlesien, dessen Blechstreifen, 1,6 cm breit, auch nur nach einer Richtung gebogen, einen Kreis von 5,7 cm Durchmesser beschreibt, sowie einem Ohrblech aus einer westpreußischen Steinkiste, das Lissauer abbildet.[1]

Außerhalb dieser 18 Gräber sind frei in der Erde noch folgende Sachen gefunden worden: 1. die große Amphora (Fig. 29), deren Hals zum Teil abgebrochen ist, lag in der Erde mit der Oeffnung schräg nach unten, Gebein war in derselben nicht enthalten. Sie mißt bis zur höchsten Stelle des abgebrochenen Halses 39 cm, wird ursprünglich wohl eine Höhe von 42 cm gehabt haben. Der Halsdurchmesser beträgt 13, der Bodendurchmesser 14 cm. Der Umfang des Bauches unter den Oesen ist 108 cm; vier kräftige Oesen, jede 3,5 cm breit, sitzen in regelmäßigen Abständen an der stärksten Ausladung des Bauches. Die Wandstärke ist dicker als bei allen andern Gefäßen, nämlich 0,9 cm. Außen sind die Wände mit Asche inkrustiert, ein Zustand, der bei keinem der übrigen Gefäße vorkommt.

Was an Metall außerhalb der Gräber gefunden wurde, ist nur unbedeutend, dahin gehört das Ende eines Bronzespiralrings von 3 cm Durchmesser (Taf. IV Fig. 38). Das Bronzeband ist 3 mm breit, auf der Außenseite der Länge nach mit einer tiefen Linie in der Mitte gefurcht; zu dieser Mittellinie laufen vom Rande fischgrätenartig schräge, schwache Schraffierungen. Das Ringfragment besteht aus einem 12 cm langem Stück, wovon 9 cm auf die erste Windung kommen, 3 auf die zweite. Das ursprüngliche Ende des Bandes ist abgerundet, und die Mittelfurche setzt vor dem Ende ab, das Band macht den

[1] Vgl. Schlesische Vorzeit in Bild und Schrift, Bd. VI, 4, S. 341, Fig. 8, und Lissauer, Bronzezeit in Westpreußen, Taf. 12.

Eindruck, als habe ein breitgehämmerter Schleifenring nachgeahmt werden sollen.

Außerdem ist noch der 6 cm lange untere Teil einer Bronzenadel, einige Stücke groben und feinen Bronzedrahts und Fragmente von dünn gegossenem Bronzeblech aufgehoben. Dazu Teile eines bandförmigen Eisens und eine stark mit Blasen und Gestein bedeckte eiserne Messerklinge.

Wenden wir uns nun zur Zeitbestimmung dieser Gräber: Daß die Hausurnen, ebenso wie die Gesichtsurnen, der Uebergangsperiode von der Bronze- zur Eisenzeit angehören, ist nun schon oft genug gesagt, auch in dieser Zeitschrift. Oefter ist auch die Zahl 400 vor Christo als ungefähre chronologische Bestimmung dieser Uebergangsperiode genannt worden. Dieser Zeitpunkt gilt mit Recht als Beginn der la Tène-Periode, d. h. als Beginn der Verbreitung gallischer Eisenkultur, weil um diese Zeit das Vordringen der Gallier nach Süden und Osten fällt, welches die la Tène-Sachen nach Italien, den Alpen, nach Süd-, West- und Mitteldeutschland gebracht hat. Für unsere nordharzische Gegend ist der Eintritt der la Tène-Kultur so früh nicht anzusetzen, da Früh-la Tène-Sachen bei uns kaum vorkommen, vielmehr nach den bis jetzt bekannten Funden z. B. von Meisdorf, ebenso wie in der Altmark, erst die mittlere la Tène-Kultur einen stärkeren Einfluß ausgeübt und die älteren aus der Bronzezeit stammenden Formen abgelöst hat.[1] Wollten wir daher unsere Hausurnen der la Tène-Kultur zuweisen, so müßten wir eine etwas spätere Zeit, vielleicht das dritte Jahrh. vor Chr., für sie in Ansatz bringen. Es ist deshalb zunächst die Eisenkultur genauer ins Auge zu fassen, mit welcher unsere Hausurnen Berührung zeigen, ehe wir die chronologische Bestimmung versuchen können.

Virchow hat in seiner grundlegenden Abhandlung vom Jahre 1883, also in einer Zeit, da über die Begleitumstände der Hausurnenfunde noch wenig bekannt war, doch schon diesen Gefäßen ihre richtige Stellung angewiesen, wenn er sagt: „Es liegt für jetzt kein Grund vor, die deutschen Hausurnen den italienischen gleichzustellen. Wenn sie auch im Großen derselben Kulturperiode, der ältesten Eisenzeit, angehören mögen, so liegt doch wahrscheinlich ein ähnlicher Zeitunterschied vor, wie er überhaupt in Betreff der Metallkultur zwischen Italien und Deutschland

[1] Die Bronze- und Eisenfibel mit zurückgebogenem freien Fuß ist in der Prov. Sachsen überhaupt sehr selten, z. B. in Leitzkau, rechts der Elbe; die la Tène-Urnenfelder von Plötzky, Schermen, Hohenwarthe, Tangermünde, Arneburg haben ebenso wie die früher untersuchten von Lohne und Meisdorf immer nur mittlere und spätere la Tène-Zeit aufgewiesen.

besteht.“[1] Die älteste Eisenzeit ist diejenige, welche in Italien durch die Nekropolen von Bologna (Villanova) vertreten ist und welche in Deutschland gewöhnlich nach der Hauptfundstelle von Hallstatt benannt wird. Daß unsere Hausurnen noch der Hallstattzeit zuzurechnen sind, wird durch die nachfolgende vergleichende Betrachtung bewiesen werden.

In meinem Vortrage über das erste Auftreten des Eisens im Nordharz-Gebiete, gehalten auf der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine zu Blankenburg,[2] habe ich gezeigt, daß auch unsere nordharzische Gegend das erste Eisen schon vor dem Auftreten der la Tène-Industrie empfangen hat, und zwar über die Lausitz, also wohl auf dem Elbwege. Als die frühesten eisernen Gegenstände habe ich nachgewiesen die mondsichelförmigen, die viereckigen und die geschwungenen Messer, Hohlcelte und Nadeln, namentlich die unter dem Kopf eingebogenen sogenannten Schwanenhalsnadeln, alles Produkte, die sich noch in den Formen des Bronzealters bewegen und hierdurch mit der Hallstättischen Art der Eisenverwendung übereinstimmen.

Als Fundorte dieses ältesten oder hallstättischen Eisens wurden jene Urnenfelder und Steinkistengräber angeführt, welche in neuerer Zeit bei uns aufgedeckt sind, und zwar mit größerer Sorgfalt als frühere Funde, nämlich die Urnenfelder von Beierstedt und Eilsdorf, welche beide Hausurnen enthalten haben,[3] ferner der Urnenhügel von Emmeringen bei Oschersleben, das Hausurnengrab von Wulferstedt. Die genannten Funde sind außerdem durch die gleichartige Bestattungsweise, nämlich in Steinkisten, und durch die Gemeinsamkeit der Gefäßformen als gleichaltrig erwiesen, im besonderen sind sie durch die mitgefundenen Lausitzer Gefäße als Zeitgenossen jener Lausitzer und schlesischen Urnenfelder erkannt, welche ebenfalls der Vor-la Tène-Zeit angehören, aber doch auch schon die ersten Sendlinge einer südlichen Eisenindustrie aufweisen. Ich kann jetzt hinzufügen, daß auch die bekannte Wilsleber Hausurne, welche i. J. 1880 von Virchow veröffentlicht worden ist, in Begleitung eines Lausitzer Gefäßes mit konzentrischen Halbkreisen gefunden ist, und

---

[1] Sitzungsberichte der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Gesamtsitzung vom 26. Juli 1883 S. 40.

[2] Korrespondenz-Blatt des Gesamtvereins, Jahrg. 44, 1896 S. 128 bis 137 und Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins &c., Berlin 1897, S. 36—63.

[3] Beierstedt hatte eine mit elliptischem Grundriß, welche leider bei der Hebung zerfiel und nur ihre Thür hinterlassen hat, Hz.-Ztschr. 1894 S. 580; Eilsdorf hatte die bekannten 3 Gesichtshausurnen und noch eine verlorene. Hz.-Ztschr. 1896 S. 266 ff.

zwar ebenfalls in einer Steinkiste, wie sich denn überhaupt jenes Wilsleber Urnenfeld nach Inhalt und Einrichtung den obengenannten Feldern anreiht.[1]

Diese Lausitzer Gefäße gehören nach den sorgfältigen und sicheren Beobachtungen zahlreicher Grabfunde der Hallstattzeit an, und zwar wird das mit konzentrischen Halbkreisen verzierte große Gefäß durch die mitgefundenen Bronzen dem jüngeren Teil dieser Periode, etwa dem 6. und 5. Jahrh. vor Chr., zugewiesen.[2] Schon durch diese Lausitzer Gefäße sind unsere Hausurnen mit datiert, nur muß bemerkt werden, daß bei uns neben jenen älteren Gefäßen Metallbeigaben vorkommen, welche in der Lausitz erst auf den jüngsten Urnenfeldern, etwa des 4. und 3. Jahrh., beobachtet werden, namentlich die oben genannten eisernen Messer und Nadeln; wie denn ab und zu auf unseren Urnenfeldern, z. B. in Beierstedt, auch schon eins jener rauhen Gefäße vorkommt, welche in der Lausitz ebenfalls erst auf den jüngsten Feldern erscheinen und von dem beginnenden Einfluß des la Tène-Geschmacks Zeugnis geben.

Zu diesen besser durchforschten Urnenfeldern unserer Gegend aus der Vor-la Tène-Zeit stellt sich nun als neu entdecktes das Urnenfeld von Hoym. Auf demselben Ackerplane ist schon früher eine Hausurne gehoben, nämlich im Jahre 1891 die durch Tierfiguren auf dem First und längs dem Dachrand verzierte Hausurne, die jetzt in der Herzogl. Anhaltischen Sammlung zu Groß-Kühnau aufbewahrt und im Jahrgang 1891 der Harz-Zeitschrift abgebildet ist. Durch den neuen Fund kommen 2 weitere Hausurnen hinzu, sodaß nunmehr dieser Hoymer Faule-Teich-Plan mit 3 Hausurnen jene Hofbreite von Wilsleben überflügelt hat, nicht nur durch die Zahl der Hausurnen, sondern auch durch die Mannigfaltigkeit der Form. Denn die beiden Wilsleber hausartigen Gefäße sind nach Größe und Form einander beinahe gleich; während die 3 hier gefundenen besondere Charaktere aufzuweisen haben und uns lehren, daß schon in jener Vorzeit die Häuser ein und derselben Niederlassung bei Uebereinstimmung in der Hauptsache, namentlich auch im Thürverschluß, doch in einzelnen Teilen je nach Geschmack und Kunstfertigkeit des Erbauers, verschieden gestaltet gewesen sind, wie

[1] Eine andere Lausitzer Urne derselben Periode mit verflachten Buckeln wurde in einer Steinkiste derselben Flur gehoben, vgl. Becker, Mitteil. des Ver. für Anhalt. Gesch. u. Altertumsk. Bd. IV, H. 9 1886 S. 603 und 605, abgebildet Harzzeitschr. 1888 Taf. II Fig. 4. Lausitzer Urnen mit flach vertieften konzentrischen Halbkreisen sind mir auch aus den 4 Steinkisten des Spitzen Hoch bei Bernburg (zweite Schicht) bekannt.

[2] Vgl. Jentsch, die Thongefäße der Niederlausitzer Gräberfelder (Niederlausitzer Mitteilungen Bd. II 1891), S. 14 und 18.

das noch heute der Fall ist. Uebrigens wurde nach dem Bericht des Herrn Oberamtmann Behm zugleich mit jener ersten Hausurne eine Steinkiste mit einer gedeckelten Topfurne, welche Brandknochen, kleine Bronzenadel und tassenförmiges Beigefäß enthielt, aufgefunden; außerdem sind 25 Jahre früher auf demselben Felde vielfach Urnen ausgepflügt (Harz-Zeitschrift 1891, S. 549).

Nach den Gefäßen und dem sonstigen Grabinventar reiht sich das Hoymer Steinkistenfeld den obengenannten Felder des Nordharzgebietes durchaus an. Es zeigt sich in ihm noch keine Spur der la Tène-Industrie, nicht die bekannten Gürtelhaken, nicht die rückwärts gebogenen Fibeln, nichts von geperlten Hals- und Armringen, nicht die segelförmigen Ohrgehänge mit Glasperlen, auch nichts von rauhen Gefäßen. Das gänzliche Fehlen der letzteren und der Glasperlen scheint unserem Friedhofe ein höheres Alter zuzusichern, als dem von Beierstedt.

Die spärlichen Bronzesachen der Hoymer Gräber zeigen den Charakter der jüngeren oder jüngsten Bronzezeit, die durch dünnen Guß die Hallstätter getriebenen und gehämmerten Bronzeblechwaren nachahmte, so der Handgelenkring (Fig. 36) und einige andere ganz dünn gegossene Bronzebruchstücke. Der gebogene Blechstreifen, der vermutlich für das Ohr bestimmt war (Fig. 37) scheint in hallstättischer Art gehämmert zu sein. Die Nadel mit den 3 kleinen Reifen oder Wulsten (Fig. 34) ist dieselbe, die in Beierstedt häufig vorkommt, sie befand sich auch in der Wulferstedter Hausurne.[1] Aus einem Hügelgrabe von Niemburg a. d. Weser ist dieselbe von Weigel verkleinert abgebildet in den Nachrichten von 1892 S. 71; in natürlicher Größe von Sophus Müller, Nordische Altertumskunde I, 1897 S. 415 als importierte Nadel der jüngeren Bronzezeit. Becker fand 2 derartige in Wilsleber Steinkisten, eine davon war unter dem Kopf seitlich nach unten und dann wieder schräg nach oben gebogen in der Weise der sogenannten Schwanenhalsnadel.[2] Man kann daraus schließen, daß in hiesiger Gegend die *gerade Nadel mit den 3 Reifen* Mode war, als die Schwanenhalsnadel aufkam. Die Wilsleber doppeltgebogene Nadel mit 3 Reifen sieht wie ein noch unvollkommener Versuch aus in Vergleich mit der eleganten Form der ausgebildeten Schwanenhalsnadel; in Beierstedt erscheint neben mehreren geraden Nadeln mit den 3 Reifen eine ausgebildete Schwanenhalsnadel mit Näpfchenkopf. In der Dessauer Haus-

[1] Harz-Zeitschrift 1894 S. 581 und 1893 S. 393.

[2] Mitteil. des Vereins für Anhalt. Gesch. u. A. Bd. IV H. 9, 1886, S. 606. Abb. 26, auch Zeitschr. für Ethnol. Verh. 1884 S. 142.

urne waren 2 gerade Nadeln mit Näpfchenkopf,[1] eine ebensolche in der Eilsdorfer Gesichtshausurne Nr. 18, d. h. Schwanenhalsnadeln ohne Schwanenhals, vermutlich der nächste Vorgänger — oder Nachfolger — jener so verbreiteten doppeltgebogenen Nadel. Letztere ist bekannt genug, sie gehört zum Inventar der hier besprochenen Urnenfelder mit Steinkisten, ebenso in Hannover und Mecklenburg, wie in der Lausitz und Schlesien, in Posen und Westpreußen, wo sie die Gesichtsurnen regelmäßig begleitet; sie reicht aber auch über Süddeutschland weit nach Frankreich hinein.[2] Durch die Nadel mit den 3 Reifen und ihre Beziehung zur Schwanenhalsnadel wird also unser Hoymer Feld ebenfalls mit jener ausgedehnten Gruppe in Verbindung gebracht.

Die andern Bronzesachen, der Spiralring Fig. 38 und der gebogene Blechstreifen Fig. 37, gewähren nicht in gleicher Weise sichere Schlüsse; die Vergleichungen, zu denen sie Anlaß geben, sind oben erwähnt.

Von höherer Bedeutung sind die eisernen Messer: sie reihen sich durchaus an diejenigen Eisensachen an, die ich in meiner früheren Untersuchung der Hallstättischen Eisenproduktion zuzuschreiben mich berechtigt hielt. Auch hier handelt es sich um eiserne Nachbildung bekannter Bronzeformen, woran wir die ältere, noch tastende und unsichere Behandlung des Eisens erkennen müssen. Das Messer mit einem Stiel, der in einen Ring endigt, ist eine bekannte Bronzeform, die von den Schweizer Pfahlbauten bis nach Mecklenburg hin häufig vorkommt, und zwar haben diese Messer entweder die halbmondförmige Klinge mit der Schneide auf der konkaven (oder auch geraden) Seite; oder die aufwärtsgeschwungene Klinge mit konvexer Schneide, also beide Formen, die auch bei den Bronzesicheln vorkommen, aber die nach unten gebogenen Klingen sind die älteren.[3] Abbildungen solcher Bronzemesser, deren Stiel in einen Ring ausläuft, finden sich bei Lindenschmit, Heidnische Vorzeit I H. 8 Taf. 4, II H. 8 Taf. 2; auch Voß und Stimming, Vorgeschichtliche Altertümer aus der Mark Brandenburg I Taf. 5, Fig. 4.

Naue unterscheidet unter den Bronzemessern der jüngeren Bronzezeit für Oberbayern 4 Typen, darunter als vierten das Messer, bei dem Klinge und Griff zusammengegossen sind und dieser am Ende mit einem Ring versehen ist,[4] Götze, der die

[1] „Halbkugelförmiger hohler Kopf", vgl. Becker in Zeitschr. f. Ethnol. 1893 Verh. S. 124.

[2] Vgl. Beltz, Ende der Bronzezeit in Meklenburg, Jahrb. für mecklenburg. Gesch. u. A. 51, Schwerin 1886, S. 20.

[3] Beltz, Ende der Bronzezeit ꝛc. S. 16 (Abdr. aus d. Jahrb. für mecklenb. Gesch. 51).

[4] Naue, Bronzezeit in Oberbayern S. 102.

Aufzählung dieser Hallstattzeit-Messer vervollständigt, kennt nur 2 Exemplare mit eiserner Klinge;[1] ein Messer, bei dem Klinge, Stiel und Ring von Eisen sind, wie unser aus Grab VII gehobenes Messer (Fig. 31), scheint bisher noch nicht bekannt zu sein.

Das andere Messer aus demselben Grabe, dessen Schneide auf der konvexen Seite liegt (Fig. 32), reiht sich den mondsichelförmigen und geschwungenen Messern an, wie sie auf unserem Gebiete in Beierstedt und Eilsdorf, aber auch sonst häufig genug in der Lausitz,[2] in Mecklenburg,[3] in Schlesien,[4] in westpreußischen Steinkisten[5] als früheste Erscheinungen der Eisentechnik beobachtet werden; denn auch diese Eisenmesser sind Nachahmungen einer Bronzealterform, jener konvexen Rasiermesser, wie sie in Villanova und die ganze Hallstattzeit hindurch in Gebrauch erscheinen. Villanova nenne ich deshalb, weil in den dortigen Nekropolen dieses Messer als regelmäßige Beigabe der Toten vorkommt, und zwar halbmondförmige Klinge mit kurzem geraden Stiel, der in einen Ring endigt. Konvexe Bronzemesser mit angegossenem geraden Stiel bildet Undset auch aus Posen und Mecklenburg ab, eiserne mit gedrehtem geraden Stiel aus Bornhorn; das hiesige Fürst-Otto-Museum besitzt ein solches aus Reideburg bei Halle. In Erinnerung an diese Beispiele hielt ich die Angabe des Finders nicht für unmöglich, daß der mitgefundene gerade Stiel, welcher Spuren von Torsion zeigt, zu jener Klinge mit bogenförmiger Schneide gehöre.

Uebrigens sind noch Bruchstücke eines eisernen Messers vorhanden, die frei in der Erde gefunden worden sind; hier scheint die sehr verunstaltete Klinge geschweifte (flammige) Form gehabt zu haben, der bandförmige Stiel, der sich aus den Fragmenten mit frischem Bruch zusammensetzen ließ, endet mit einer Umbiegung; es ist möglich, daß auch diese Griffzunge ursprünglich umgeschlagen gewesen ist, um einen Ring zu halten, denn in dieser Weise ist auch bei Fig. 31 der Ring an den Stiel befestigt.

Richten wir nun unsere Aufmerksamkeit auf die Gefäßformen, um auch nach dieser Richtung die Zugehörigkeit des Hoymer Urnenfeldes zu den genannten Steinkistenfeldern unserer Gegend, aber auch zu der weit ausgedehnten Gruppe der älteren Urnenfelder überhaupt, zu erkennen.

---

[1] Nachrichten über deutsche Altertumsfunde 1895 S. 77.

[2] Jentsch, die Thongefäße der Niederlausitzer Gräberfelder, S. 21 (Abdr. aus Niederlaus. Mitt. II, 1891).

[3] Undset, Eisen, S. 261 und 264.

[4] Ebenda S. 71.

[5] Ebenda S. 134.

Denn außer den Hausurnen kommt noch eine Reihe gemeinsamer Gefäßtypen in Betracht, welche die Gleichalterigkeit unseres Feldes mit den Feldern von Wilsleben, Eilsdorf, Beierstedt und ähnlichen Bestattungen bekunden; für die weit ausgedehnte Gruppe der älteren Urnenfelder überhaupt, welche von Oberitalien bis Skandinavien reicht, und für die Gegenden, die keine Hausurnen aufweisen, müssen gerade diese allgemeineren Gefäßtypen zusammen mit den Metallbeigaben und den Bestattungssitten den Beweis der chronologischen Zusammengehörigkeit erbringen.

Ein sehr verbreiteter und doch charakteristischer Urnentypus wird durch das Gefäß 9 aus Grab IV und das Bruchstück 3 aus Grab I vertreten; es ist die doppelkonische Urne mit stumpfwinkeligem Umbruch, das Hauptgefäß der Villanova-Gräber, dessen Ausbreitungsgebiet über Böhmen, Schlesien, Lausitz, Brandenburg, Altmark, Unterelbe, Mecklenburg u. a. von Beltz beschrieben ist;[1] die ältere und ursprüngliche Form hat geradliniges Profil und scharf ausgeprägten Winkel und macht den Eindruck, als sei sie durch Nachbildnng genieteter Blechgefäße entstanden,[2] denn dem weichen Material entsprechen die geraden und eckigen Formen wenig; es war deshalb eine naheliegende Variante, die Flächen etwas einzubiegen, den scharfen Umbruch etwas zu runden, wie es bei jüngeren Gefäßen und so auch in unserem Falle geschehen ist. Eine ähnliche Form beschreibt Beltz aus Hügelgräbern von Sietow und nennt sie eine Uebergangsform der bronzezeitlichen Keramik zu der la Tène-Zeit,[3] ein gleiches Gefäß aus Bornholm bildet Undset ab als eine Form, die dort der eigentlichen Bronzezeit und der ältesten Eisenzeit angehört.[4]

Das Fragment 3 beweist uns, daß eine solche doppelkonische Urne mit der Hausurne in derselben Steinkiste vereinigt gewesen

---

[1] Ende der Bronzezeit, 1886, S. 9—10 (Abdr. aus mecklenb. Jahrb. 51).

[2] Hörnes macht die Bemerkung, daß die Keramik der Villanova-Periode durch die Vorbilder metallener Gefäße Anregung empfangen habe, S. 552. Aehnliche Bemerkung macht Jentsch hinsichtlich der Lausitzer Gefäße (die Thongefäße 2c., S. 18, A. 2, aus Niederlaus. Mitt., Bd. II, 1891); auch bei uns finden wir thönerne Schüsseln, die an die getriebenen Bronzeschalen erinnern (vgl. Beltz, Ende d. Bronzezeit, S. 13). Andererseits läßt sich die stumpfwinkelig gebrochene Urne auch an ähnliche Gefäße des Bernburger Typus, also der ausgehenden Stein- und beginnenden Metallzeit, anschließen.

[3] Neuere Funde der jüngeren Bronzezeit (mecklenb. Jahrb. 61, S. 188. Die Hauptform ist in Mecklenburg, wie in den anderen genannten Landschaften, sehr häufig. Bei Erörterung der Bestattungssitten wird später noch erwähnt werden, daß dieselbe Periode, die bei uns und den südlicheren Landschaften ihren Nachlaß in den Urnenfeldern niedergelegt hat, weiter im Norden, in Hannover, Mecklenburg, Pommern, Holstein und im nördlichen Brandenburg in Urnenhügeln zu Tage tritt.

[4] Erstes Auftreten des Eisens in Nordeuropa, S. 394, Fig. 79.

ist, ebenso wie bei der Wilsleber Hausurne ein solches doppelkonisches Gefäß in demselben Steingrabe gestanden hat.[1]

Nahe verwandt mit dieser Gefäßform ist das höhere und schlankere Gefäß, welches, ebenfalls mit geradlinigem Profil und stumpfwinkeligem Umbruch gebildet, sich nur als eine Verlängerung des vorigen darstellt. In dieser scharfkantigen Form zeigt es sich in Beierstedt, Fig. 5.[2] Undset bildet es S. 376 ab als Hauptgefäß der nordischen Urnengräber, die mit den Urnenhügeln der nördlichen Provinzen Deutschlands und den weiter südlich in Sachsen und Lausitz vorkommenden Urnenfeldern eng zusammenhängen, sowohl durch Gräberform wie durch die Form der Gefäße. In Mecklenburg, Schleswig-Holstein erscheint auch diese Form in Steinkisten der jüngeren Bronzezeit.[3] In unserer Gegend ist dieselbe Form nach der Beschreibung des Herrn Becker in Steinkisten- und Skelettgräbern von Westdorf bei Aschersleben vorgekommen. In Hoym ist der Typus durch Fig. 6 vertreten, aber auch hier ist der scharfe Umbruch mehr abgerundet, während im übrigen das Profil geradlinig — nicht topfartig — ist.

Auch die kleineren Beigefäße dieser Periode haben gern die doppelkonische Form, wie jenes sogen. Milchtöpfen, welches den Wulferstedter, den Beierstedter und den Eilsdorfer Steinkisten gemeinsam ist.[4] In Hoym ist es durch die Figur 16 und Fragment 8 vertreten.

Neben diesen geradlinig-stumpfwinkeligen Gefäßen erscheint als ein stehender Typus der wiederholt genannten großen Urnenfeldgruppe jenes hohe Gefäß, das auf einem ausgebauchten und nach oben eingewölbten Leibe einen geradlinigen, kegelförmigen Hals trägt. Unsere Figur 17 auf Tafel II zeigt diese Form in schöner Vollendung: der Hals, der auf unserem Bilde in seinem obersten Teile durch das Deckelgefäß verhüllt wird, ist oben durch einen verstärkten Rand abgeschlossen. Dieser Typus zeigt sich in besonders schönem Schmuck schon in Villanova,[5] er zeigt sich aber auch auf den frühesten böhmischen, wie auf den lausitzisch-sächsischen und schlesischen

---

[1] Becker in den Anhalt. Mitteil. IV, 1886, S. 603.

[2] Die Beierstedter Gefäße werden zitiert nach den Abbildungen in der Harzzeitschrift 1894, die Eilsdorfer nach den Abbildungen ders. Zeitschr. 1896.

[3] Beltz, Neue Funde der jüngeren Bronzezeit (Mecklenb. Jahrb. 61), S. 185, Fig. 1, und Mestorf, Vorgeschichtl. Altertümer aus Schleswig-Holstein, Fig. 357.

[4] Vgl. meinen Vortrag im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1896, S. 135, Fig. 12; Harzzeitschr. 1893, Taf. II (Wulferstedt); Harzzeitschr. 1896, Taf. II, Fig. 12 (Eilsdorf).

[5] Vgl. z. B. die Abbildungen bei Hörnes, Urgeschichte, S. 551, und Undset, Eisen, Taf. I, Fig. 1.

Urnenfeldern neben dem zuerst besprochenen stumpfwinkeligen.[1] Beide Formen zusammen erscheinen auch in der Altmark und Brandenburg,[2] sowie in hannoverschen, holsteinschen und mecklenburgischen Urnenhügeln,[3] und in derselben Weise vereinigt finden sich beide Typen in skandinavischen Urnengräbern der Bronzezeit.

Dieses hohe, birnenförmige Gefäß mit nach oben verjüngtem Halse ist dasselbe, welches in Schlesien, Posen und Westpreußen, oft mit Nase und Augen verziert, als Gesichtsurne erscheint.[4]

Kein Geringerer als Undset macht darauf aufmerksam, daß diese wichtige Urnenform „von den altitalischen Nekropolen bis auf die nordeuropäischen Urnenfriedhöfe sich verfolgen läßt", indem die Grundform von Villanova z. B.: „in Böhmen, in dem ganzen Elbthal in der Lausitz u. s. w. in der Gruppe der Gesichtsurnen u. s. w. wiedererscheint" (S. 327 und Anm.). Hallstättische Hügelgräber aus Niederösterreich und Steiermark beherbergen denselben Typus zum Teil verziert mit reliefierten (hängenden) konzentrischen Halbkreisen am Bauche oder Voluten von Reliefornament.[5] Dort haben diese Vasen auch noch den ausladenden Rand um die Mündung, der ihnen in Italien

---

[1] Jentsch beschreibt die beiden Gefäßtypen als Zeitgenossen der Buckelurnen, also der älteren Niederlausitzer Periode (vgl. Thongefäße ꝛc. aus Niederlaus. Mitteil. II, 1891, S. 6). Beide Formen nebeneinander aus Böhmen bei Undset, Taf. VI, Fig. 1 und 2, Taf. VII, Fig. 9 und 10, aus Lausitz-Sachsen, Taf. XVIII, Fig. 1 und 2, aus Skandinavien, S. 376, Fig. 53 und 54. Aus Mähren (Byciskala-Höhle) bildet Undset unser Gefäß, Taf. II, Fig. 8, ab in Gesellschaft mit demselben glatten Beigefäß (Fig. 10), welches bei uns Eilsdorf (Fig. 27) und Beierstedt (Fig. 6) besitzen.

[2] Z. B. bei Voß und Stimming II, Taf. 4, 6, 7, Nachrichten 1894, S. 85.

[3] Neuerdings sind im Kreise Uelzen Hügelgräber auf der Wessenstedter Heide eröffnet, welche genau dieselben Gefäße enthalten wie Hoym, Beierstedt, Eilsdorf (ohne die Hausurne). Dort erscheint neben dem stumpfwinkeligen auch das hier geschilderte birnenförmige; vgl. Nachrichten 1897, S. 19 und 20, Fig. 2 und 4. Für Mecklenburg vgl. Undset, S. 256 und Taf. XXV, Fig. 11, Taf. XVIII, Fig. 2.

[4] Vgl. Berendt, Die pommerellischen Gesichtsurnen, Sonderabdr. aus d. Schriften der physikal.-ökon. Gesellsch., Königsberg 1872, Taf. II, IV. Seger in Schlesiens Vorzeit, Bd. VI, S. 433—440. Dort wird das Gefäß beschrieben: „mit kreiselförmigem Körper und abgesetztem hohen konischen Halse." Undset, S. 125: „ein nahezu cylindrischer Hals auf einem stark gebauchten Körper", „dieselbe Form, die wir . . . namentlich aus den Urnenfeldern kennen lernten."

[5] Hörnes, Urgeschichte, S. 606—608; auch Undset, Eisen, Taf. I, Fig. 7. Hörnes sagt S. 587: „Dagegen wurde die Form der Villanova-Urne, nicht ihre typische Verzierung, von der lokalen Keramik (in Krain) eifrig nachgebildet, eine Erscheinung, welche nahezu für alle hallstättischen Fundplätze bis über die Donau hinaus charakteristisch ist." Die großen schwarzen Urnen mit breitem Bauch und hohem konischen Hals in Steiermark und Niederösterreich nennt er „eine transalpine Umgestaltung der typischen Villanova-Urne, deren Reich sich in zahlreichen Funden weit nach Norden hinauf erstreckt", S. 603.

(Villanova, Corneto-Tarquinii) eigen, der ihnen aber in unseren Gegenden, wohl durch die mangelnde Geschicklichkeit der Topfkünstler, abhanden gekommen ist; aber doch nicht immer: in unserer Provinz wurde im Sommer 1894 bei Burgkemnitz, zusammen mit mehreren anderen fein gearbeiteten Gefäßen, eine 36 cm hohe Vase des hier besprochenen Typus gefunden, welche auch durch den schön ausladenden Rand lebhaft an die Villanova-Gefäße erinnert, im übrigen aber mit Hohlkehlen oder Rillen im Geschmack des Lausitzer Typus verziert ist, eine höchst interessante Erscheinung, die durch Herrn Major Dr. Förtsch in der Zeitschrift für Naturwissenschaften, Bd. 69, S. 77—79, Taf. II, Leipzig 1896, veröffentlicht worden ist.

Unter den aus Beierstedt, Eilsdorf und Wilsleben veröffentlichten Gefäßen kommt diese Vase nicht vor, indessen ist im Fürst-Otto-Museum ein derartiges Gefäß mit 2 Oesen aus Eilsdorf vorhanden und ebenso liegt dem Beierstedter Gefäß, Fig. 7, welches ich oben wegen seiner konzentrischen Halbkreise der Lausitzer Keramik zugewiesen habe, der Typus unserer Vase zu Grunde. Bemerkenswert ist, daß auch in Hügelgräbern der Westpriegnitz dieses unser Gefäß in der Nachbarschaft einer Hausurne gehoben worden ist.[1]

Der charakteristische Aufbau der eben besprochenen Vase, nämlich kegelförmiger Oberteil auf bauchigem Unterteil, wiederholt sich bei einer Anzahl kleiner Beigefäße, so in Hoym, Fig. 2, 22, 24, in Eilsdorf 27, 61, in Beierstedt 6, 9, 11, 14, in Wilsleben, Abb. 20 und Abb. 23, Fig. 9.[2]

Eine Variante der eben besprochenen Vasenform zeigt unsere Fig. 21, welche sich durch Erhöhung des Unterteils und Verkürzung des Oberteils von der Grundform unterscheidet. Eine ähnliche Urne aus mecklenburger Steinkisten bildet Beltz ab,[3] nur ist dort der Hals noch kürzer; und dieselbe Form zeichnet und beschreibt Jentsch aus den älteren Gräberfeldern der Niederlausitz.[4] Als eine weitere Variante kann man schließlich auch die in Hoym wiederholt vorkommende Terrine (Fig. 4) betrachten.

Eine dritte Hauptform unseres Feldes, weniger charakteristisch als die übrigen, ist der in der Mitte mehr oder weniger ausgebauchte absatzlose Topf, der in Hoym durch die Figuren 27 und 35 vertreten wird; auch Figur 19, deren Ausbauchung unterhalb der Mitte liegt, ist zu diesem Typus zu

---

[1] Vgl. Götze in den Nachrichten für 1894, S. 85, Fig. 8. Lissauer, Globus, Bd. 66, Nr. 9.

[2] Die Wilsleber Gefäße werden citiert nach den Abbildungen in den Mitteilungen für Anhaltische Gesch. u. A. Bd. IV, H. 9, 1886.

[3] Neue Funde der jüngeren Bronzezeit 1896, S. 198 und 201.

[4] Thongefäße ꝛc., S. 6 u. Taf. 1 (Niederlaus. Mitt., Bd. II, 1891).

rechnen. In den Wilsleber Steinkisten war diese letzte Form am häufigsten vertreten (Abb. 22); in Eilsdorf zeigt der Topf die Besonderheit eines möglichst stark vorspringenden Bauches und schiefen Aufbau (Fig. 6 u. 44, besser Fig. 30); in Beierstedt ist er gut gebildet, bald mit stärkerem Bauche (Fig. 10 u. 16), bald sanfter gerundet (Fig. 12 u. 18); einmal mit 2 gegenüberstehenden Henkeln in der Mitte (Fig. 12), einmal aber mit künstlicher Rauhung und Fingereindrücken am Rande (Fig. 18); In den Steinkisten von Minsleben ist der gebauchte Topf die regelmäßige Form der Gebeinurne.

In Hannover, Holstein, Brandenburg,[1] Mecklenburg, Schlesien[2] erscheint diese Form mit den vorhergenannten zusammen, reicht aber auch noch tiefer in die Eisenzeit hinein. Von Beltz wird dieser Typus als erste Grundform der jüngeren Bronzezeit-Gefäße in Mecklenburg aufgeführt und auf seine weite Verbreitung über schlesische, posensche, lausitzische Urnenfelder, holsteinische Grabhügel der Hallstattzeit, hannoversche und dänische Urnenhügel hingewiesen mit der Bemerkung: „so ergiebt sich eine Gleichheit der Urnenform für ein weites Gebiet, welche nicht zufällig sein kann und auf einen engen Kulturzusammenhang dieser Gegenden in einer bestimmten Periode schließen läßt.“[3]

Unter den kleinen Beigabegefäßen ist diese Form natürlich auch vertreten, in Hoym durch Figur 15, in Beierstedt durch Figur 15 und 19.

Aehnlich wie bei den stumpfwinkeligen Urnen giebt es auch von diesem ausgebauchten, absatzlosen Topf eine niedrigere, der Kugel sich nähernde Form und eine schlankere, der Eiform ähnliche. In Wilsleben war letztere vorwiegend, unter den Hoymer Gefäßen ist das Bruchstück 7 aus Grab III zu dieser schlankeren Topfform zu ergänzen. In Schlesien wie in Westpreußen wird diese letztere Art gern mit Mützendeckel, zuweilen auch mit Gesicht ausgestattet und bildet so die zweite Grundform der Gesichtsurnen, wie sie z. B. bei Undset Taf. IX, 18 abgebildet ist.[4] Diese Form liegt auch den 3 Eilsdorfer Gesichts-Hausurnen zu Grunde.

---

[1] Undset Taf. XXI Fig. 20 u. 22, Voß und Stimming II Taf. 1 u. 2.

[2] Undset Taf. VIII Fig. 4. Schlesiens Vorzeit Bd. VI S. 440 Fig. 8—10; dort erschien der gebauchte Topf zusammen mit einer Gesichtsurne der Birnenform in demselben Grabe (zu Peterwitz).

[3] Ende der Bronzezeit S 8 (Jahrb. 51); auch Neue Funde aus der jüngeren Bronzezeit (Jahrb. 61) S. 196.

[4] Dieselbe Form mit Mützendeckel, aber ohne Gesicht, Taf. XIV, 20 u. 21. Mit Gesicht auch bei Seger in Schlesiens Vorzeit Bd. VI S. 443; Berendt, Pommerellische Gesichtsurnen 1872 Taf. I, 11; II, 5 u a.; Voß in Nachrichten 1895, S. 83.

Mit diesen 3 Grundformen ist das Inventar unserer Hausurnenzeit im wesentlichen charakterisiert. Eine Betrachtung für sich verlangt das Gefäß 23, das einzige verzierte des Hoymer Feldes: Auf einem kugeligen Leibe steigt ohne Absatz ein nach oben sich verjüngender und im Rande etwas ausladender Hals empor; 2 Oesen sitzen am Uebergang vom Leib zum Hals. Das Profil ist Sförmig geschwungen und dadurch geschmackvoller, als bei den zahlreich in dieser Periode vorkommenden Vasen, wo auf kugeligem Leibe der Hals zylinderförmig, also mit Absatz, sich erhebt.[1] Die Form unseres Gefäßes könnte uns an die Kugelgefäße der neolithischen Periode erinnern, welche ihr Vorbild in den Kürbisflaschen gehabt zu haben scheinen, wie solche aus Bottendorf a. d. Unstrut, Königsaue (bei Aschersleben), Tangermünde, Beckendorf (Kreis Oschersleben), Zörbig, und Körner (bei Mühlhausen) veröffentlicht worden sind.[2] Aber sowohl die Thonbereitung, wie namentlich die Verzierungsweise (Tiefstich oder Stempel) sind bei jenem älteren Topfgerät wesentlich verschieden von derjenigen unseres Gefäßes, das nur flache Rillen als Verzierung aufweist und ohne Zweifel zu jenen Gefäßen der Lausitz zu stellen ist, welche Jentsch folgendermaßen beschreibt: „über einem verhältnißmäßig kleinen Boden baucht sich der Gefäßkörper aus, um sich in gefälliger Wölbung zu dem in der Regel durch eine leichte Furche abgegliederten Halse einzubiegen, der nach innen geneigt, mit etwas verstärktem oder mäßig nach außen gezogenem Rande abschließt. Oesen ermöglichen die Aufhängung und den Transport.“[3]

Diese Gefäßform ist, ebenso wie die früher aus Beierstedt, Wilsleben und Emmeringen erwähnte Urne mit den konzentrischen Halbkreisen, charakteristisch für die Blütezeit des Lausitzer Typus, gehört also der mittleren Hallstattzeit an und wird dem 6. und 5. Jahrh. vor Chr. zugewiesen.[4] Zu derselben Periode gehören unser Beigefäß 2, ferner das Zwillingsgefäß (62) und das mit

[1] Vgl. z. B. Nachrichten 1890 S. 63 Fig. 1a.

[2] Die von Bottendorf durch Kruse, Deutsche Altertümer I, 2 Fig. 5 S. 99. Die von Königsaue durch Becker, Zeitschr. f. Ethnol. 1884 Verh. S. 145 und Anhalt. Mitt. Bd. IV S. 591; die von Tangermünde durch Virchow, Zeitschr. f. Ethnol. 1883 Verh. S. 437 ff.; die übrigen durch Schmidt, Mitt. aus dem Provinzial-Museum der Prov. Sachsen 1894, S. 36. Dahin zu rechnen ist eine von Uetersen bei Hamburg, Nachr. 1891 S. 28. In der Altmark sind neuerdings derartige Gefäße zu Tage gekommen bei Hindenburg, wovon eins im hiesigen Fürst-Otto-Museum, die andern in Stendal sind. Vgl. auch Brunner, Steinzeitl. Keramik in Brandenburg 1898, S. 5—10.

[3] Die Thongefäße der Niederlausitzer Gräberfelder S. 13—14 (aus Niederlaus. Mitt. II 1891).

[4] Ebenda S. 18.

Rillen verzierte Kännchen (55) von Eilsdorf, sowie die mit verflachten Buckeln und Höhlung unter der Standfläche versehene kleine Terrine (13) und die schräg kannellierte Terrine (9) von Beierstedt, — alles Lausitzer Gefäße.

Endlich verdient noch die besondere Form der Gefäße 12 und 14 aus Grab VII einige Aufmerksamkeit. Auf dem Beierstedter Urnenfelde erscheint ein gleich geformtes Gefäß (14) schon mit künstlicher Rauhung, indem mit einem kammartigen Instrument oder Besen auf dem Unterkörper flache Liniengruppen eingestrichen sind. Demnach scheint diese Form, die in Hoym das Eisen enthielt, der la Tène-Zeit am nächsten zu stehen; in der That finden sich auf la Tène-Friedhöfen ganz ähnliche Gefäße[1] oder auch solche, die sich von dieser Form herleiten lassen.

Es ist nunmehr nicht schwer, auch unserm Hoymer wie den übrigen ähnlichen Urnenfeldern mit Steinkisten ihre Stellung in der Kultur und der Chronologie anzuweisen. Was Seger von den schlesischen Urnenfeldern dieser Art sagt, gilt auch von den unsern: „sie entsprechen in allen vergleichbaren Beziehungen den Urnen-Nekropolen der Hallstattepoche, die von Oberitalien ausgehen, die österreichischen Lande überziehen und sich von Mähren und Böhmen über die norddeutsche Tiefebene fächerartig ausbreiten."[2] Das Ende dieser Kulturperiode fällt nach verschiedenen gut zusammenstimmenden Beobachtungen um das Jahr 400 v. Chr., womit nicht ausgeschlossen ist, daß in manchen Gegenden, wo der la Tène-Kulturstrom erst später Eingang fand, die Hallstattformen noch länger bewahrt worden sind. Der Anfang der Hallstattperiode fällt in das 9. oder 8. Jahrh vor Chr.

Für diejenigen nördlicheren Landschaften, welche einen erheblichen Einfluß der Hallstattkultur nicht bemerken lassen, dafür aber eine Kontinuität der Metallbehandlung mit der reinen Bronzezeit aufweisen, wird diese Periode vom 8. bis 4. Jahrh. die jüngere Bronzezeit genannt.[3] Zu dieser Periode gehören unsere Steinkisten nebst den Hausurnen und es macht für die chronologische Bestimmung nichts aus, ob wir sie der Hallstattzeit oder der jüngeren Bronzezeit zuweisen. Indessen, da sich doch gerade für diese Urnenfelder ein Zusammenhang der Kultur mit den

---

[1] Vgl. ein solches von Arneburg, Fig. 8 bei Kluge in Nachrichten 1890, S. 13.

[2] Vgl. Schlesische Funde der vorrömischen Eisenzeit in Bd. VI H. 4 von Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift 1896, S. 402. Es beruht dieses Urteil auf den umfassenden Vergleichungen und Ergebnissen Undsets, welche auch Hörnes (S. 598 ff.) angenommen hat.

[3] Auch in dem neusten Werke von Sophus Müller, Nordische Altertumskunde, I S. 401 wird für Skandinavien die jüngere Bronzezeit auf das 8. bis 4. Jahrh. berechnet.

südlichen hallstättischen Nekropolen hat erkennen lassen, so werden wir gut thun, wenn wir auch für unsere Gegend die Bezeichnung Hallstattperiode zulassen und gerade dieser Periode die oft genannten Urnenfelder samt den Hausurnen zuweisen.

Die genauere Bestimmung wird man von den Metallbeigaben erwarten. Da dürfte es zunächst auffallen, daß größere Bronzesachen, die zweifellos dieser Periode angehören: Schaftlappencelte, Hohlcelte, Sicheln, Lanzenspitzen, Dolche, Schwerter, gewundene Halsringe und Wendelringe, schwere Armbänder u. dgl., unseren Steinkisten fehlen; aber dieser Mangel kennzeichnet überhaupt die Brandgräber der jüngeren Bronzezeit, in der Lausitz ebenso wie in Mecklenburg, in Brandenburg wie in Hannover; es sind immer nur kleine Bronzesachen, die gefunden worden, Nadeln und Drahtringe, wie sie zur Befestigung der Kleider oder des Haares gedient haben mögen. Wir können diesen Mangel nur auf eine Veränderung der Grabsitten zurückführen, welche mit der viel größeren Veränderung, nämlich dem Uebergang zur Leichenverbrennung, gleichzeitig eingetreten zu sein scheint.[1] Wollten wir wegen dieses Mangels und wegen der zugleich vorgefundenen geringen Eisensachen die oft genannten Gräbergruppen nur der Uebergangszeit zur la Tène-Kultur zuschreiben, so würden bei uns Gräber der jüngeren Bronzezeit überhaupt fehlen, jene Uebergangszeit dagegen würde unverhältnismäßig stark und auf ausgedehnten Gräberfeldern vertreten sein. Wir werden uns deshalb daran gewöhnen müssen, das in diesen Steinkisten auftretende spärliche Eisen auch bei uns einer Vor-la Tène-Stufe zuzuschreiben.

Die Bronzesachen, die sich in unsern Gräbern finden, weisen größtenteils auf den jüngeren Teil der Hallstattzeit, am sichersten thut dies die Nadel mit dem gebogenen Hals, die sogenannte Schwanenhalsnadel, die in Wilsleben und Beierstedt vorkommt, nicht minder die mit dem Näpfchenkopf der Schwanenhalsnadel gekrönte gerade Nadel, die in Eilsdorf und in der Dessauer Hausurne gefunden ist. Nach Tischlers Beobachtungen erscheint die Schwanenhalsnadel ganz besonders häufig in Schlesien, Posen und Westpreußen in der der la Tène-Zeit vorangehenden Periode, in Frankreich gehört sie der jüngeren Hallstattzeit an,[2]

[1] Den Zusammenhang dieser Sitten weiß Sophus Müller, Nordische Altertumskunde I S. 411—416 in sehr überzeugender Weise zu begründen: „Zum weit überwiegenden Teile aber enthalten diese Gräber entweder gar kein Grabgut oder nur einzelne .... Toilettegerätschaften oder einfache zur Bekleidung gehörige Stücke." „Der Körper war ja vollständig vernichtet, wozu also Waffen und Schmuck?"

[2] Schriften der physikal.-ökonom. Gesellschaft zu Königsberg 25 S. 12; vgl. auch Olshausen in Zeitschr. für Ethnol. 1836 Verh. S. 490.

sie erscheint auch schon vielfach in eiserner Nachbildung, und zwar sowohl mit Hallstattgeräten als auch schon mit la Tène-Fibeln;[1] auch diese Form ist in Beierstedt gefunden. In Hoym fehlt diese Art von Nadeln; aber der gewölbte Handgelenkring von dünnster Bronze mit kleinen stollenartigen Erhebungen am Ende (Fig. 36), der auch bei Wilsleben in mehreren Exemplaren vorkommt, stellt sich uns als kümmerliche Rückbildung jener stattlichen hohlen Ringe dar, wie sie dem Höhepunkt der jüngeren Bronzezeit in Süddeutschland und der Schweiz eigen sind,[2] ist also auch in die jüngste Bronzezeit zu setzen. Aelter sind die Bronzeblechhülsen mit eingeschlagenen Punktreihen, von denen Beierstedt 14 Stück in einer Urne (Fig. 10) aufwies. Diese kleinen Blechcylinder, welche als Teile einer Kette oder eines Kopfschmuckes gedient haben, kennt Naue in Bayern aus Gräbern seiner jüngeren Bronzezeit, die der Hallstattzeit vorausgeht.[3] Weigel fand sie in einem hannoverschen Skelettgrabe zusammen mit Radnadel und geripptem breiten Halsschmuck,[4] d. h. aus der älteren oder mindestens dem Uebergang der älteren zur jüngeren Bronzezeit. Jentsch kennt sie als Beigaben im Blütezeitalter des Lausitzer Typus.[5] In Mecklenburg sind sie auch mit nordischen Hängegefäßen, südlichen getriebenen Näpfen und Wendelringen gefunden[6] und im Osthavelland gab es eiserne Nachbildungen.[7] Sie müssen also noch am Ende der Bronzezeit in Mode gewesen sein; auch die Beierstedter sind nicht älter, denn mit ihnen in demselben Grabe lagen Glasperlen.

Diese wenigen Bronzen gehören aber doch nur einem kleinen Teile der aufgedeckten Gräber an: In Hoym haben von 18 Gräbern nur 3 derartige Bronzesachen, nur 1 Eisen enthalten und die betreffenden Töpfe zeigen gerade die jüngeren Formen. In Beierstedt haben von 56 sorgfältig durchforschten Gräbern nur 21 Bronze, 3 Bronze und Eisen, 3 nur Eisen enthalten; in Eilsdorf von 72 Gräbern nur 18 Bronze, 3 Bronze und Eisen zusammen, 1 nur Eisen.[8] Der größere Teil der Gräber ist durch kein Metall bestimmt, und ob manchen von diesen nicht

---

[1] Vgl. die Zusammenstellung bei Beltz, Ende der Bronzezeit (Mecklenb. Jahrb. 51) S. 28.

[2] Vgl. z. B. Lindenschmit, heidnische Vorzeit I H. VI Taf. 4. Ein Wilsleber Handgelenkring ist abgebildet durch Becker, Hrz.-Ztschr. 1888 Taf. II Fig. 11.

[3] Naue, die Bronzezeit in Oberbayern S. 124 ff.

[4] Nachrichten 1890 S. 3.

[5] Die Thongefäße der Niederlausitzer Gräberfelder S. 17.

[6] Beltz, Neue Funde aus der jüngeren Bronzezeit (Jahrb. 61) S. 232.

[7] Buchholz in Nachrichten 1894 S. 29.

[8] Gütige Mitteilung des Herrn Basel in Beierstedt.

ein höheres Alter zukommt, läßt sich doch nicht ohne weiteres verneinen. Gerade Beierstedt, welches östlich vom Dorfe die Skelettgräber der älteren Bronzezeit, westlich vom Dorfe die Steinkisten mit Leichenbrand (aber auch mit einem Schädel) und noch weiter westlich die flach und ohne Stein in die Erde gestellten Urnen,[1] also die Bestattungsweise der (mittleren) la Tène- bis zur Völkerwanderungszeit, besessen hat, weist uns darauf hin, daß die Steinkistengräber den Zeitraum zwischen der älteren Bronzezeit und der (mittleren) la Tène-Zeit ausgefüllt haben.

Dabei bleibt die Frage offen, ob während dieser ganzen Periode auch Hausurnen geformt und beigesetzt sind oder ob dieses Gefäß, das immer nur eine Ausnahme bildet, auf den jüngeren Abschnitt der Periode beschränkt ist; ferner die Frage, ob die verschiedenen Formen der Hausurnen etwa verschiedenen Altern und Moden angehören.

Die wenigen Hausurnen, die durch eigene Metallbeigaben bestimmt sind, gehören meist der jüngeren Hallstattzeit an, so die Dessauer mit Näpfchenkopfnadel,[2] die Wulferstedter mit Dreireifennadel und bronzenem Dreipaß, der in Mecklenburg und Brandenburg[3] ein Zeitgenosse der Schwanenhalsnadel, auf dem Gleichberge auch in die la Tène-Zeit reicht. Die größte Eilsdorfer (18) enthielt die Näpfchenkopfnadel, die kleinste in demselben Grabe stehende Gesichtshausurne (20) einen Schleifenring, eine durchbrochene Zierscheibe und eine dunkelblaue Glasperle mit weiß gefüllten ovalen Einriefungen. Das sind 4 genügend bestimmte Hausurnen.

Die Wilsleber, die kein Metall enthielt (sondern Bernstein), ebenso die 3 Hoymer können älter sein; dafür sprechen die mitgefundenen Lausitzer Gefäße, die schöne glatte Arbeit und bei der älteren Hoymer die inliegende Bronzenadel mit halbkugeligem Knopf, unter dem sich ein Wulst befindet.[4] Besonders aber kommt bei dieser Urne auch die Verzierung in Betracht: oben auf dem First sind zwei Vögel angebracht, ein Verzierungsmotiv, welches, auf südlichem Import beruhend, der ersten Hälfte der jüngeren Bronzezeit oder Hallstattzeit eigen ist. Schon bei

---

[1] Voges in der Harz.-Zeitschr. 1894 S. 578. Diese Urnen sind sämtlich durch den Pflug zerstört worden, ein Schicksal, das diesen jüngeren Urnenfeldern bei uns meistens zu Teil geworden ist.

[2] Naue kennt diese Nadel mit gerade ansitzendem schalenförmigen Kopfe aus seiner dritten Hallstattperiode (400—300 v. Chr.) L'époque de Hallstatt, S. 33, Fig. 12.

[3] Voß und Stimming III Taf. 12 vgl. auch Taf. 2.

[4] Abbildung in Harzzeitschr. 1891 u. 1892, Fig. 14; ähnlich aus Gräbern der jüngeren Bronzezeit von Wilmersdorf, Nachr. 1893, S. 90, Fig. 6; auch aus Eisdorf, Nachr. 1894, S. 57, Fig. 15.

Besprechung des Emmeringer Messers mit dem Vogelkopfgriff habe ich den hallstättischen Charakter dieses Verzierungsmotivs betont[1] unter Anführung von Beispielen, die u. a. Virchow und Hörnes darbieten. Virchow hat schon 1872 auf eine Bronzeschale aus dem Lüneburgischen mit 3 plastischen Vogelköpfen hingewiesen, ferner auf eine Brillenfibel aus der Neumark mit 2 Vögeln auf dem Bügel und auf Zierbuckel, welche einen Vogel tragen.[2] Heranzuziehen sind auch die thönernen Vogelfiguren aus den älteren Gräbern der Lausitz und Schlesiens, die gewiß noch etwas Anderes bedeuten als Kinderklappern;[3] ferner die Bronzewagen mit Vogelfiguren. Hörnes erwähnt in seiner Urgeschichte des Menschen, S. 611, bronzene Vögel aus den hallstätter Hügelgräbern von Gemeinlebarn bei Wien, die in ganzen Reihen auf dem Mundsaum von Urnen angebracht waren, während darunter am Halsansatz plastische Pferde, Reiter und stehende Männer und Frauen befestigt waren; in seinem neuesten Werke: Urgeschichte der bildenden Kunst 1898, wo den plastischen Roßfiguren und Vogelfiguren des hallstättischen Kulturkreises zwei größere Abhandlungen, S. 476—488 und 488—498 gewidmet sind, bringt er auf Tafel XIX die Abbildung einer solchen Urne nach der Rekonstruktion von Szombathy. Für die Beurteilung unserer Urne ist diese Kombination der Vogel- und Pferdefiguren von hohem Interesse, nicht minder auch die S. 481—82 erwähnten und abgebildeten Verbindungen des Pferdes mit dem Vogel und ihre mythologische Deutung S. 487. Denn die am unteren Dachrande der Hoymer Urne angebrachten 8 Figuren scheinen Pferdeköpfe zu sein, so daß wir an diesem Gefäß die Vogel- und die Pferdefiguren ebenso beisammen haben wie an den 3 Totenurnen von Gemeinlebarn.[4]

Indem ich mir hier versagen muß, auf den Sinn dieses seltsamen Zierrates einzugehen, will ich zur Chronologie unserer

---

[1] Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine 1896, S. 133.

[2] Zeitschr. für Ethnol. 1873, Verh. S. 201.

[3] Vgl. z. B. Söhnel, Tierfiguren aus schlesischen Gräbern, Schlesiens Vorzeit, Bd. VI, H. 4, S. 462 u. 394; Jentsch, Niederlaus. Mitt. I, 535 und 537 „Ueber vorgeschichtliche Thonklappern"; Buchholz in Nachrichten 1896, S. 15.

[4] Mit Sicherheit kann freilich niemand diese unteren Figuren der Hoymer Urne für Pferdeköpfe erklären, da die Ohren fehlen; die lausitzer und schlesischen Thonvögel zeigen oft ähnliche „Ramsköpfe" und sollen doch Enten oder Gänse vorstellen; man vergleiche z. B. die Figur in Schlesiens Vorzeit VI, H. 4, S. 469. Sind die unteren Figuren der Hoymer Urne Vögel, wie die oberen zweifellos sind, so kann diese Stellung derselben verglichen werden mit den Vögeln, die auf 2 schlesischen Urnen aus Groß-Tschansch an dem Umbruch der Wandung sitzen; vgl. ebenda S. 462. Ein kupfernes Pferd als Amulett aus einer Steinkiste s. in Mecklenb. Jahrb. 10, S. 286.

Urne (der älteren Hoymer) anführen, was Hörnes über diesen plastischen Vogel- und Tierkopfschmuck auf Rändern von Schalen, Eimerdeckeln, Urnen S. 519 sagt: „Alle diese mitteleuropäischen Beispiele stammen aus hallstättischen Hügelgräbern einer bestimmten älteren Periode (circa 600–500 v. Chr.")[1]

So haben wir durch den Zierrat der älteren Hoymer Hausurne für unser Hoym Urnenfeld von neuem eine Zeitbestimmung gewonnen, die mit der oben begründeten Datierung aufs beste übereinstimmt.[2]

Derselben Zeit ist die Tochheimer Hausurne zuzurechnen, welche in ihrer Form am meisten an eine Harzer Köthe oder ein indianisches Wigwam erinnert. Wir wissen von ihr nur, daß sie 1845 in den Pohleibergen bei Tochheim (rechts der Elbe) gefunden ist, sonst fehlt jede Nachricht über die Art des Grabes, über etwaige Beigefäße oder Beigaben.[3] Dennoch bietet dieses Gefäß selbst durch seine Herstellungs- und Verzierungsweise die Möglichkeit der Datierung: Es ist nämlich über und über mit Kannelüren oder flachen Hohlkehlstreifen bedeckt, welche, parallel geordnet, teils wagerechte Bänder bilden, teils hufeisenförmig um einen Mittelpunkt gestellte Bogen, teils Dreiecke, deren Schraffierungsrillen zu denen des nächsten senkrecht stehen. Es ist das die Verzierungsweise, welche uns am besten und häufigsten an den hübschen lausitzer Kännchen begegnet, wie sie z. B. Virchow auf dem Urnenfeld von

---

[1] Für Liebhaber von sinnigen Betrachtungen und Deutungen sei nur dies angeführt: Nach Sophus Müller (S. 368) beruht bei höher stehenden Naturvölkern die Anwendung des Leichenbrandes auf der Vorstellung, daß durch Vernichtung des Körpers die Seele frei werde, vgl. dazu Il. 23, 71; Od. 11, 52 u. 222. Nach Hörnes (S. 488 u. 498) sind Pferde und Vögel in der ursprünglichen Mythologie Dämonen des Windes; im Winde zogen die Geister der Abgeschiedenen einher; ja sie selbst waren Wind (vgl. ἄνεμος = animus, ψυχή von ψύχω, spiritus von spiro, Geist ursp. = bewegte Luft, Hauch). Sturm ist daher das wütende Heer der Geister, Pferd und Vogel die Attribute des Sturmgottes Wotan. In der Gudrun ist ein Wasservogel schicksalkündender Bote des Himmels; Boten des Himmels waren die Vögel auch den nach Vogelzeichen ausschauenden Griechen und Römern. Hermes als Bote des Zeus gleicht einer Seemöve Od. 5, 51. Im Märchen vom Machandelboom fliegt die Seele des gemordeten Knaben aus dem Feuer seiner Gebeine als schöner Vogel empor; ähnlich Itys. Noch heute ist ein bekannter Vogel Seelenträger = Adebar, und eine heilige Scheu verbietet, auf ihn zu schießen.

[2] Die mit Figuren verzierte Hoymer Hausurne ist in der Litteratur viel zu wenig beachtet worden; dem Verfasser der Urgeschichte der bildenden Kunst, Hörnes, ist sie daher leider entgangen. Sie ist m. E. die wichtigste von allen Hausurnen und ein großer Schatz der Kühnauer Sammlung.

[3] Vgl. Becker in Harzzeitschr. 1889, S. 225 mit Abbildung. Auch diese Hausurne befindet sich in der herzogl. Sammlung vaterländischer Altertümer im Schlosse zu Groß-Kühnau.

Strega, Kreis Guben, 1886 ausgegraben hat,[1] wie sie auch in Eilsdorf (Fig. 55) und in Beierstedt (Fig. 20) vorgekommen sind.[2] Diese Verzierungsweise gehört der Blütezeit des niederlausitzer Typus (6.—5. Jahrh. v. Chr.) an.

Noch höher hinauf müssen wir das Zeitalter der Hausurnen ausdehnen, wenn wir den Fund von Seddin in der Westpriegnitz berücksichtigen, welcher im Jahre 1888 eine Hausurne zusammen mit einem Antennenschwerte (d. h. dessen gegossener Griff mit zwei gegen einander gerichteten Spiraleinrollungen abschließt) ferner mit einem antennenartig abschließenden Griffmesser, Pinzette, Hohlcelt, Kamm, alles von Bronze, in einer Steinkammer angetroffen hat.[3] Da das Antennenschwert von den Pfahlbauten der Westschweiz aus verbreitet, in Hallstatt selbst wie in Skandinavien, und zwar hier im ersten Abschnitt der jüngeren Bronzezeit, vorkommt, namentlich aber durch sein Erscheinen in Italien als Zeitgenosse der älteren Nekropolen (8. und 7. Jahrh.) erwiesen ist, so kommen wir zu dem überraschenden Resultat, daß auch bei uns Hausurnen so alt wie die Hallstättische Kultur überhaupt sind und daß einige mit den italienischen Hausurnen ziemlich gleichalterig sein müssen.[4] Die Seddiner Hausurne soll — freilich nach dem Bericht der Arbeiter — außer Sand nur einen Bronzekamm enthalten haben, also kein Gebein; Knochen schienen neben der Urne gelegen zu haben; das macht den Eindruck, als handle es sich um Skelettbestattung, ein Fall, der bisher in Verbindung mit einer Hausurne noch nie beobachtet ist und der die nahe liegende Deutung hinfällig macht, daß die Hausurne dazu geschaffen sei, um dem Toten eine ähnliche Behausung zu geben, wie er sie bei Lebzeiten besessen habe; im vorliegenden Falle scheint sie mehr als Schatzkästchen gedient zu haben. Die Hausurne, die nicht gerettet ist, soll nach Angabe der Arbeiter „oben und unten spitz" gewesen sein, in der Mitte ausgebaucht, mitten auf dem Bauche saß die Thür,

---

[1] Zeitschr. für Enthnol. 1886, Verh. S. 571.

[2] Für Eilsdorf vgl. auch Voges in Nachr. 1894, S. 56, Fig. 8; für Beierstedt meinen Aufsatz im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1896, S. 134.

[3] Beschrieben von Götze, Nachrichten 1894 S. 82 ff. und Lissauer, Globus Bd. 66, Nr. 9.

[4] Das Antennenschwert kommt in der ältesten Nekropole von Corneto-Tarquinii zusammen mit thönernen Hausurnen vor (8 Jahrh.); auch in den Benaccigräbern und in dem Versteckfund von San Francesco in Bologna ist es vertreten. Wegen der Unsicherheit über Beginn und Schnelligkeit der Uebertragung von Süden nach dem Norden muß bei Datierung für den Norden die Möglichkeit eines Fehlers von 100 Jahren in Betracht gezogen werden (nach Sophus Müller).

aber mehr nach unten als nach oben. Falls diese Beschreibung zutreffend ist, werden wir an eine Form zu denken haben, wie sie durch die doppelkonischen Hausurnen von Unseburg und Polleben repräsentiert wird, nur daß bei diesen die Thür in der oberen Hälfte sitzt; auch die eiförmigen Hausurnen von Bornholm und Burgkemnitz bieten sich zur Vergleichung dar, von denen einige mehr an das Nest einer Schwanzmeise als an menschliche Wohnungen erinnern würden,[1] wenn nicht ähnlich geformte Schlammhütten der Fellahs zur unserer Kenntnis gebracht wären.[2]

Im übrigen möchte ich mich durch den Seddiner Fund noch nicht bestimmen lassen, die eben genannten Hausurnen deshalb für die ältesten zu erklären, weil sie die primitivste Form des Hauses abzubilden scheinen; sicherer geht man immer, wenn man allein die Einrichtung des Grabes, die Herstellungsart des Gefäßes, die Beigaben und zugehörige Funde in Betracht zieht. Wer sich nach der mehr primitiven oder mehr vervollkommneten Form des dargestellten Hauses richten wollte, würde leicht auf den Gedanken kommen, daß die sogenannten backofenförmigen Hausurnen, d. h. diejenigen, die auf niedrigem cylindrischen Unterbau eine halbkugelartige Bedeckung tragen, älter sein müßten, als die mit Hochdach und First versehenen Hüttenurnen, die unserer Hausform erheblich näher zu stehen scheinen. Dennoch hat die sehr charakterische Backofenurne von Luggendorf (Ost-Prignitz) 2 Fibeln enthalten, die der mittleren la Tène-Zeit angehören, und eine Schnalle, die selbst in der la Tène-Zeit noch selten ist.[3] Die scheinbar primitivere Luggendorfer Hausurne ist also etwa 150 Jahre jünger als unsere jüngeren vorharzischen und etwa 300 Jahre jünger, als die älteren vorharzischen. Nahe liegt es, nun auch die Backofenurnen von Kiekindemark (bei Parchim) und von Gandow (West-Priegnitz) ihrer Form wegen der Luggendorfer gleichzustellen; indessen auch hier soll die Form nicht entscheiden, leider fehlen andere sichere Merkmale: Die Steinkiste, in welcher die von Kiekindemark 1838 zertrümmert gefunden worden ist, spricht für eine ältere Zeit, von Lisch wurde das Grab unter die Kegelgräber gerechnet, doch von Beltz wird

---

[1] Vgl. bes. die Abbildungen bei Sophus Müller, Nordische Altertumskunde S. 410 und bei Becker, Harzzeitschr. 1892 Fig. 3. Die in Bornholm unweit Rönne in einem Hügel gefundene Hausurne wird von Worsaae, Afbildninger fra det kongelige Museum for nordiske oldsager i Kjöbenhavn 1854 p. 54 Fig. 222 „mit Recht in die Bronzezeit gesetzt"; so Lisch in Meckl. Jahrb. 21 S. 246.

[2] Bauten der Naturvölker, in Seidlitz, Größere Schulgeographie S. 387. (19. Aufl.)

[3] Die Abbildungen bei Becker, Harzzeitschr. 1888 Taf. I Fig. 15—17.

es der jüngsten Bronzezeit zugewiesen.[1] Die von Gandow 1884 stand fast 2 Meter tief innerhalb einer sehr großen Steinpackung;[2] die Tiefe spricht für ältere Zeit; aber Steinpackungen sind auch in der jüngeren la Tène-Zeit noch üblich.

Da unsere Untersuchung sich von der Zeitbestimmung der Hoymer Hausurnen zu einer Bestimmung des Zeitalters der Hausurnen überhaupt ausgedehnt hat, soll zum Schluß nicht unerwähnt bleiben, daß eine nordharzische Hausurne, nämlich die mit abnehmbarem Deckel versehene Hausurne aus einem großen Urnenfriedhofe bei Nienhagen unweit Halberstadt, in eine viel spätere Zeit gesetzt worden ist, als hier für die übrigen nordharzischen Gefäße dieser Art ermittelt worden ist. Hostmann schrieb im Jahre 1872 unter Einsendung einer guten Abbildung der Nienhager Urne: „Das Urnenlager dürfte, wie ich aus den Beigaben erweisen kann, ins 3.—4. Jahrh. p. Chr. gehören.“[3] Hostmann war gewiß ein guter Kenner dieser Periode, allein er war bei der Hebung der Urne nicht zugegen gewesen, sagt auch über die Fundumstände nichts. Er hatte nur in der Sammlung des Abtes Thiele in Braunschweig von jenem Urnenfelde Sachen gesehen, die einer jungen Zeit angehörten. Indessen giebt es doch viele Beispiele, daß auf demselben Felde jüngere Urnen neben oder über einer älteren Bestattung eingesetzt worden sind. Die Nienhager Urne paßt nicht zu den bekannten Gefäßen der römischen Kaiserzeit; gerade ihres ebenen Deckels wegen von der Form eines Blumentopfuntersatzes stelle ich sie in eine ähnliche Zeit wie die Deckelurnen unserer hier besprochenen Urnenfelder, nämlich in die Hallstatt- oder jüngere Bronzezeit, die bei uns bis an die mittlere la Tène-Zeit reicht. Die Urnen der mittleren la Tène-Zeit tragen nur Näpfe und Schüsseln als Deckel,[4] die der römischen Kaiserzeit und der Völkerwanderung haben überhaupt keine Deckel.

Kehren wir nunmehr zu unserm Hoymer Urnenfeld zurück. Das Alter desselben ist durch die Lausitzer Gefäße und durch die ältere Hoymer Hausurne bestimmt; das Fehlen der rauhen Gefäße und der Glasperlen hatte uns schon oben gelehrt, daß unser

[1] Vgl. Mecklenburger Jahresberichte 3 S. 57. Mecklenb. Jahrbücher 11 S. 364 und 21, S. 246; Beltz, die vorgeschichtl. Zeit Mecklenburgs in Raabes Mecklenb. Vaterlandskunde 1894 S. 13.

[2] Zeitschr. für Ethnol. 1884 Verh. S. 441, auch 1885 S. 166.

[3] Zeitschr. für Ethnol. 1872 Verh. S. 210; vgl. Virchow, ebenda 1880 S. 301.

[4] In den Fundberichten meist Schalen genannt, vgl. Arneburg, Nachr. 1892 S. 37; Leitzkau, Nachr. 1896 S. 84; Nienburg, Nachr. 1892 S. 69; Storkow 1893 S. 35. Landwehr 1894 S. 30; Grünz 1890 S. 41. Vgl. Voß u. Stimming, Abt. IV.

Feld nicht bis zum Ende der Hallstattzeit herabreicht. Die Gefäße haben alle eine glatte Oberfläche, d. h. nicht die hornartige Glätte mancher schlesischer und lausitzer Gefäße, die vereinzelt auch auf unsern Urnenfeldern vorkommen,[1] sondern eine lederartige Glätte, deren matter Glanz sich namentlich auf unserer ersten Tafel sehr gut erkennen läßt, während die Abbildungen der zweiten und dritten Tafel durch trübe werdenden Himmel und Regen, der sich während des Photographierens einstellte, beeinträchtigt sind; scheinbare Rauheiten oder dunkle Stellen, welche die Gefäße der dritten Tafel aufweisen, sind weiter nichts als Regentropfen.

Es ist noch die Frage zu erörtern, ob nicht die verschiedene Einrichtung einzelner Gräber unseres Feldes auf verschiedene Entstehungszeit hindeutet. Die Art der Bestattung, welche die meisten der Hoymer Gräber mit denen der Wilsleber, Eilsdorfer, Beierstedter, Minsleber Urnenfelder gemeinsam haben, besteht in Verbrennung der Leiche, Sammlung und Aufbewahrung der geglühten Knochenreste nebst spärlichen Nadeln u. dgl. in Urnen und Beisetzung dieser Urnen meist in Begleitung von einem oder zwei Beigefäßen in sogenannten Steinkisten, d. h. Behältern, die 2 bis 4 Fuß unter der Erdoberfläche durch senkrecht gestellte Steinplatten und eine Deckplatte gebildet sind. An Stelle der Steinplatten treten ab und zu auch Schichtungen von Fauststeinen. Diese Bestattungsweise teilen unsere hausurnenhaltigen Felder mit jener großen Gruppe von Nekropolen, welche unter der Bezeichnung „ältere Urnenfelder“ aus der Lausitz und Böhmen, aus Schlesien und Posen und noch viel südlicheren Landschaften bekannt sind, während sie weiter im Norden, in Hannover, Holstein, Mecklenburg, Pommern, Westpreußen, auch in den skandinavischen Ländern, mehr in der Gestalt von Urnenhügeln erscheinen, ein Unterschied, der zum Teil durch die intensivere Landwirtschaft der südlicheren Gegenden herbeigeführt sein mag. Dies ist die regelmäßige Bestattungsart der Hallstattzeit und der ihr entsprechenden jüngeren Bronzezeit.

Die nächst jüngere Periode pflegt sich bei uns sowohl wie in den angeführten Landschaften schon dadurch zu dokumentieren, daß die Gebeinurne flacher unter der Erdoberfläche steht (oft nur 1 Fuß), daß sie auch nicht durch eine Steinkiste geschützt, sondern nur mit einem flachen Steine oder einer Steinschicht überdeckt oder mit Steinen umpackt ist. In der römischen Kaiserzeit und der Völkerwanderungszeit steht die Urne meist ohne Steine flach in der Erde.

In dem Hoymer Felde waren Grab 6, 9 und 11 ohne Steinwandung angelegt, ebenso dasjenige, aus welchem 1891 die ältere

[1] In Hoym z. B. Nr. 2 u. 11, in Eilsdorf Nr. 27, in Beierstedt Nr. 6.

Hoymer Hausurne gehoben ist. Die Gräber waren in den harten Lehmboden vertieft und mit einer Steinplatte überdeckt. Wir können dies Fehlen der Steinsetzung trotzdem nicht als Beweis jüngerer Entstehungszeit gelten lassen, denn gerade Grab 9 enthielt die Urne vom Villanovatypus, und jene ältere Hoymer Hausurne wird durch ihre besonderen Vogel- und Pferdeverzierungen ebenfalls der mittleren Hallstattzeit zugewiesen.

Im Gegensatz zu diesen 4 Gräbern mit scheinbar jüngerer Herstellungsweise steht das Steinplattengrab 16, welches keine Gebeinurne, sondern ein Skelett enthalten hat, und welches wegen dieser altertümlicheren Bestattungssitte und der dadurch bedingten größeren Form aus einer früheren Periode als die übrigen Gräber zu stammen scheint. Dieses Grab lag zudem südlicher als die übrigen, in der Nähe des Busches, und nicht weit davon hat Herr Ehlers nachträglich noch eine große Steinkiste gefunden, 80 cm lang, 40 breit und tief, welche leer war und nur ganz kleine Knochenstückchen wie von einem Schädel an der südlichen Innenseite erkennen ließ; auch dieses Grab mag ursprünglich ein Skelett — vielleicht von einem Kinde — enthalten haben, dessen Knochen größtenteils vergangen sind.

Es ist bekannt, daß das Beisetzen der ganzen Leiche älter ist, als das Verbrennen. Die neolithische Periode hat nur Skelettgräber, und gerade die Stellung des Skeletts mit angezogenen Knieen, die sogenannten sitzenden oder liegenden Hocker, bilden in den Steinkammern der jüngeren Steinzeit die Regel. Auch die Uebergangszeit von der Stein- zur Bronzeperiode, welche in unserer Gegend durch die eigentümlichen Thongefäße des Bernburger Typus gekennzeichnet ist, zeigt als Gräber größere Steinplattenkammern mit mehreren Hockern oder Massenbeisetzung mit Steinumwölbung und Brandwirkung.[1] Auch in der älteren Bronzezeit ist wie in ganz Norddeutschland so auch bei uns die Beerdigung der Leiche, und zwar in gestreckter Lage üblich geblieben,[2] teils in langen Steinkisten, wie sie bei Beier-

[1] Die erstere Art war bei uns vertreten durch die große Grabkammer bei Osterode am Fallstein, Harzzeitschr. I S. 135, von welcher nur ein kleines Gefäß gerettet und im Fürst-Otto-Museum aufbewahrt ist, doch ausreichend um die Periode zu kennzeichnen; von letzterer Art der Lausehügel bei Halberstadt, s. Augustin, Altertümer des Bistums Halberstadt, 1872 S. 12 ff. und der Spitzehoch bei Bernburg, Zeitschr. f. Ethnol. 1891 S. 848. Im Stockhof bei Bernburg waren die Skelette nur durch Steinschichtung umgeben und zeigten nichts von Brand. Gefäße dieser Art sind in Wernigerode noch aus Konradsburg, Wilsleben, Unseburg, Cattenstedt, Aschersleben, Minsleben; in Halberstadt aus Haus-Neindorf, in Quedlinburg aus dortiger Flur vorhanden.

[2] So „in Hannover, Schleswig-Holstein, den nördlichen Teilen von Sachsen und Brandenburg, dem westlichen Pommern und dem ganzen

stedt in sorgfältiger Weise aufgedeckt, in der Silstedter Flur durch Zufall gefunden sind,[1] teils auch ohne diese, wie die Skelette am Hakel nördlich von Schadeleben, ein Skelett von Hedersleben, dessen Beigaben im Fürst-Otto-Museum aufbewahrt und von Olshausen in der Zeitschrift für Ethnologie, Jahrgang 1894 S. 103, besprochen worden sind, ein Skelett von Königsaue mit schwerem Halsring und Serpentinaxt, welche sich ebenfalls im Fürst-Otto-Museum befinden. Bekannt ist das Skelettgrab von Leubingen. Auch aus dem Kreise Genthin und aus dem hannoverschen Kreise Soltau sind Skelettgräber der älteren Bronzezeit neuerdings bekannt geworden.[2]

Wenn hiernach das Urteil nahe liegt, daß das Grab 16 mit unverbranntem Skelett erheblich älter sein müsse, als die übrigen unseres Feldes, so liefert der sonstige Inhalt des Grabes doch keinen Anhalt für die Verweisung in eine frühere Periode: kein steinernes Werkzeug, kein Schmuck von durchbohrten Tierzähnen, keine Amphora, kein schnurverzierter Becher, kein stichverzierter Topf, kein Bernburger Gefäß, kein Bronzestück der älteren Periode bezeugt ein früheres Jahrhundert. Der Topf oder Krug, der zu den Füßen des Skeletts gefunden, unterscheidet sich durch Thon und Glätte nicht von den Gefäßen der übrigen Gräber, auch schließt sich die fast winkelig gestaltete Ausbauchung den Formen der übrigen Gefäße an; nur durch den (verlorenen)

---

skandinavischen Norden" (Beltz); aber auch in Böhmen, wo sitzende und liegende Hocker noch in dieser Periode vorkommen, vgl. Olshausen in Zeitschr. f. Ethnol. 1891 Verh. S. 307; und in Baiern, wo der ältere Teil der dortigen (älteren) Bronzezeit noch Leichenbestattung hat, vgl. Naue, die Bronzezeit in Oberbayern 1894 S. 263.

[1] Ueber die Beierstedter Skelettgräber: Voges, Harzzeitschr. 1894 S. 576. Ueber d. Silstedter Grab, Friederich, Beiträge zur Altertumsk. der Grafsch. Wernigerode V S. 3 und Taf. IV, 5. 6. 7.

[2] Nachrichten 1890 S. 27 und 1891 S. 65; ebenda 1890 S. 2. Ueber die Gräber bei Schadeleben berichtet eine handschriftliche Aufzeichnung des Dr. Friederich nach einer gef. Mitteilung des Herrn Grubendirektor Seyfert in Alt-Gatersleben 1867: „Ein Hauptfundort für Urnen ist das 3/4 Stunden nördlich vom Seeufer gelegene Schadeleben (gemeint ist der frühere Ascherslebische oder Gaterslebische See), wo bei jedem Hausbau und beim Bearbeiten der Grundstücke Graburnen mit Inhalt, meist Bronzeringe, Armspangen mit verbrannten Knochen und Asche gefüllt, gefunden wurden. — Schädel und Gräber wurden besonders am Hakel in der Dammerde gefunden, neben den letzteren auch viele Steinwaffen. Die Leichen liegen in gerader Richtung mit dem Kopf nach Westen, den Füßen nach Osten. Eine Strecke von 1½ Stunden Länge und 3/4 Stunden Breite von Schadeleben bis zum Hakel, wo früher Haseldorf und Belsdorf gelegen, bildet den Hauptfundort für Urnen, Schädel ꝛc. Dieselben finden sich bei 2 Fuß Tiefe im Lehm; die mit Steinen ausgesetzten Gräber liegen weiter im Walde 1—1¾ Stunde nördlich von Schadeleben, sind 3—4 Fuß tief und liegen auf dem Muschelkalk. In Mitten des Fundortes liegt die alte Ruine „Dom" auch „Dumbürg" genannt." Ich setze diese Nachricht hierher, damit sie nicht verloren geht.

großen Henkel und durch größere Schlankheit unterscheidet sich dieses Gefäß von den anderen, ein Unterschied, der durch die Verschiedenheit des Zweckes genügend erklärt wird; denn dieses Henkelgefäß war dem Toten als Trinkkrug oder Kanne mitgegeben, während die größeren Gefäße der übrigen Gräber Aufbewahrungsgefäße waren und hier als Gebeinurnen dienen. Unter dem Topfgerät aus Steinkistenhügeln der Wessenstedter Heide im Kreise Uelzen, welches unserem Inventar in hohem Maße gleicht, findet sich ein dem unsern sehr ähnlicher, scharf gebauchter Topf mit starkem Henkel, welcher dort neben einer großen Urne gestanden und Kindergebein enthalten hat, ein Beweis, daß diese Kannenform unserer Steinkisten- und Urnenfeldperiode nicht fremd ist.

Die abweichende Bestattungssitte allein kann zum Beweise einer früheren Periode nicht genügen, da auch andere Fundorte erkennen lassen, daß in Zeiten des Leichenbrandes die Skelettbestattung als Ausnahme noch immer geübt worden ist. Auf dem Urnenfelde von Beierstedt fand sich in einem Grabe ohne Urne ein Schädel.[1] Zwischen Aschersleben und Westorf fand Becker Steinkisten mit Urnen und Skelette nebeneinander;[2] die Gefäße dieser Steinkisten sind den unseren gleichalterig. In der Flur von Silstedt wurden neben einer Brandstätte mit Scherben 2 Skelette aufgedeckt, von denen das eine einen gegossenen torquesartigen Halsring, 2 dünne Armringe und 2 durchbohrte Bernsteinscheiben trug,[3] also derselben Zeit angehörte wie unser Hoymer Urnenfeld. Auch von der bekannten Fundstelle bei Giebichenstein, welche den älteren sächsischen Urnenfriedhöfen zuzurechnen ist und nach glaubhafter Ueberlieferung eine Gesichtsurne enthalten hat,[4] berichtet Undset (S. 226), daß dort Skelettgräber und Leichenbrand zusammen vorkommen. Auch zusammengekauerte Skelette sind in Steinkisten der jüngeren Bronzezeit bei Waltersleben, Kr. Erfurt, vorgefunden.[5] Es ist bekannt, daß in Hallstatt selbst Skelettgräber und Brandgräber neben einander mit gleichartigen Beigaben aufgedeckt worden sind, 525 der ersteren neben 455 der letzteren Art. Auch in Villanova sind neben 193 Gräbern, die verbranntes Gebein in großen Urnen enthielten, 14 Skelettgräber mit gleichen Beigaben gefunden worden. In den (jüngeren) Nekropolen von Marzabotto waren die Skelettgräber häufiger,

---

[1] Harzzeitschrift 1894, S. 578.

[2] Mitteilungen für Anhaltische Geschichte u. Altertumsk., Bd. IV, S. 608; Zeischr. f. Ethnol. 1885, Verh. S. 335.

[3] Friederich, Beiträge zur Altertumskunde der Grafsch. Wernigerode V, S. 2, Taf. III, 1 u. 2, Taf. II, 10 u. 11.

[4] Virchow in Zeitschrift für Ethnol. 1894, Verh. S. 57.

[5] Zschiesche, Mitt. des Ver. f. Gesch. u. A. von Erfurt 1887 S. 288.

und in den noch jüngeren von Certosa herrschten die Skelettgräber vor. Auch in Rom und Athen war in der Zeit, die unserer jüngeren Hallstattperiode gleichzeitig ist, Beerdigung neben der Verbrennung der Toten üblich. Das Zwölftafelgesetz befahl, daß ein Toter in der Stadt weder begraben noch verbrannt werden sollte, und Cicero berichtet, daß das Cornelische Geschlecht bis auf Sulla an der Beerdigung der Toten festgehalten habe, welche nach der Ueberlieferung auch dem König Numa zuteil geworden war.[1] Und Sokrates, von seinem Freunde Kriton gefragt, wie man ihn bestatten solle, antwortete in der bekannten Weise, daß nicht er, sondern nur sein Körper bestattet werde, und möge nun sein Leib verbrannt oder begraben werden, so solle Kriton nicht bekümmert sein, als ob er, Sokrates, etwas Schlimmes erleide.[2]

Die Skelettbestattung allein kann also für das Grab 16 ein höheres Alter nicht beweisen. Anders läge die Sache, wenn das Gefäß Nr. 29 mit dem Skelettgrabe in Verbindung gebracht werden könnte. Denn dieses Gefäß, das ich bisher noch nicht besprochen habe, erscheint als ein Fremdling unter den übrigen; es ist viel kräftiger gearbeitet als die übrigen und giebt sich durch die 4 starken Oesen am Bauchumbruch als eine Amphora zu erkennen, ein Gefäß, das der neolithischen Zeit angehört und kaum in die ersten Anfänge der Metallzeit hineinragt. Dr. A. Götze, der die Amphora als wichtigste Erscheinung der neolithischen Keramik im Flußgebiete der Saale aufs eingehendste beobachtet hat, erklärt, daß „die Amphoraform in den älteren Epochen der thüringer Metallzeit ganz verschwindet.“[3] In Undsets reichhaltigem Werke über das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa ist deshalb diese Form nicht zu finden; auch in keinem unserer Steinkisten-Urnenfelder, Beierstedt, Eilsdorf, Minsleben, Oschersleben, Wilsleben, hat sich etwas Ähnliches gezeigt. Ich habe mich deshalb nach den Umständen, unter denen dieses Gefäß gefunden ist, besonders eingehend erkundigt und erfahren, daß es nicht in einem der Steinkistengräber gestanden, sondern frei in der Erde, mit der Mündung schräg nach unten, gelegen hat; ein Zusammenhang mit jenen Grabsetzungen ist also nicht vorhanden. Wenn ich nun auch dies Gefäß nur mit den neolithischen schnur- und stichverzierten Amphoren in Verbindung bringen kann, so muß

---

[1] Cicero, De legibus II, cap. 22, 56 und cap. 23, 58: Hominem mortuum, inquit lex in XII tabulis, in Urbe ne sepelito, neve urito.

[2] Plato Phaedo 64. *Καὶ μὴ ὁρῶν μου τὸ σῶμα ἢ καόμενον ἢ κατορυττόμενον ἀγανακτῇ ὑπὲρ ἐμοῦ, ὡς δεινὰ πάσχοντος.*

[3] Die Gefäßformen und Ornamente der neolithischen schnurverzierten Keramik im Flußgebiete der Saale, Jena 1891, S. 47.

ich doch gestehen, daß ich völlig übereinstimmende Gefäße in der bekannteren Litteratur nicht gefunden habe, weder bei Götze noch bei Klopfleisch, die sich doch mit den neolithischen Gefäßen unserer Gegend eingehend befassen, ebensowenig bei den Aelteren, Kruse und Lehmann, nicht in den Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft und nicht in den Nachrichten über deutsche Altertumsfunde, weder bei Voß und Stimming (Brandenburg), noch bei Müller und Reimers (Hannover) noch bei Beltz (Mecklenburg), von ferneren Landschaften zu schweigen. Die meisten Amphoren haben einen gerundeten Bauch, und wenn auch einige den oberen und den unteren Teil des Leibes durch einen schärferen Umbruch trennen, so liegt dieser Umbruch doch in der Regel nicht so hoch wie bei unserm Gefäß, sondern mehr in der Mitte des Leibes. Dazu kommt, daß bei den bekannten Amphoren die Wandung weniger dick, die Oberfläche besser geglättet und durch Systeme von Schnureindrücken, Stich- oder Schnittlinien verziert ist. Bis jetzt kenne ich nur 4 dem unsern ähnliche Gefäße mit grober Wandung, hochliegendem Umbruch, unverziert und vierhenkelig, die alle im hiesigen Fürst-Otto-Museum stehen. Davon sind 3 aus Wegeleben, etwa 2 Meilen von Hoym entfernt, auf 2 Gefäßen ist bemerkt, daß sie 1820 aus dem Acker ausgepflügt sind, rechts vom Halberstädter Wege. Dieselbe Notiz geben Augustin-Friederich in der Veröffentlichung von 1872, dazu eine Abbildung auf Tafel XVIII Fig. 1. Von den beiden andern Gefäßen ist nichts ausgesagt, von dem vierten nicht einmal der Fundort genannt. Bei Augustin werden diese Gefäße Totenurnen genannt, allein daß sie Gebein enthalten haben, ist nicht gesagt; jetzt sind sie leer, während andere Gefäße aus Wegeleben Gebein enthalten. Ich glaube, daß sie ebenso wie die verzierten Amphoren nichts mit Leichenbrand zu thun gehabt haben, sondern dem Toten als Behälter von Speise oder Trank beigegeben sind.[1]

Unverzierte Amphoren sind übrigens auch anderweit schon beobachtet. Virchow fand unter dem Topfgerät vom Tangermünder Gräberfelde mehrere nicht ornamentierte Scherben von *amphora-artigen Gefäßen, welche er wegen ihrer Aehnlichkeit mit* bekannten schnurverzierten Gefäßen desselben Charakters der neolithischen Keramik zuweist.[2] In den neolithischen Gräbern der sieben Hügel bei Nickelsdorf, Kreis Zeitz, wo schöne verzierte Amphoren und Becher vorkamen, fand Eisel auch zwei unverzierte Amphoren, zusammen mit schnurverzierten Bechern.[3] 3 unver-

[1] Vgl. z. B. Zeitschr. f. Ethnol. 1883 Verh. S. 472: für einen Imbiß.

[2] Zeitschr. f. Ethnol. 1884 Verh. S. 346; vgl. die Gefäße unter D 5 b und E γ 3.

[3] Ebenda 1883 Verh. S. 477.

zierte, topfartige Amphoren sind auch aus den neolithischen Grabhügeln im Lohholze bei Schkölen, Kreis Merseburg, gehoben und in den Vorgeschichtlichen Altertümern der Prov. Sachsen H. 4, Taf. VII veröffentlicht, von denen eine (Fig. e) einen über der Mitte liegenden Umbruch mit 4 Oesen aufweist. Auch aus dem neolithischen Grabhügel von Auleben ist eine kleine unverzierte Amphora durch Götze abgebildet. In Burg-Scheidungen werden mehrere aus Steinplattenkammern gehobene Gefäße aufbewahrt, darunter bemerkte ich auch Bruchstücke einer unverzierten Amphora, die aus demselben Grabe stammte, wie ein schön verziertes Exemplar. Der neolithische Charakter dieser unverzierten Amphoren steht also außer Zweifel.

Auch die derbere Ausführung und dicke Wandung ist kein Grund, den neolithischen Ursprung dieser Gefäße zu bezweifeln: Von den erwähnten Tangermünder Gefäßen, welche Virchow der neolithischen Periode zuweist, sind mehrere ausdrücklich als roh und dickwandig bezeichnet (F 2 und D 5 c). Auch von einer kleinen kugeligen Amphora ohne Verzierung, welche 1821 aus dem Steinkistengrabe eines Hügels bei Keuschberg gehoben ist, heißt es in der Beschreibung, daß sie roher gebildet sei und eine Wandstärke von 1/4 Zoll habe (Vgl. Kruse, deutsche Altertümer Bd. I H. 3, S. 48, auch Abbildung Nr. 3). Die Burgscheidunger Fragmente sind ebenfalls derb gearbeitet, und von den 10—12 neolithischen Gefäßen vom Collisberge bei Gera wird ausdrücklich Rohheit der Arbeit und schwacher Brand hervorgehoben (Zeitschr. f. Ethn. 1875 Verh. S. 236). Uebrigens zeigt eine der oben erwähnten unverzierten Amphoren aus Wegeleben unter der Ascheninkrustation eine Glätteschicht, wie sie an verzierten neolithischen Gefäßen beobachtet wird.

Was nun den Umbruch unserer Amphora betrifft, so ist zuzugeben, daß die meisten neolithischen Amphoren kugelige Leibung, also keinen Umbruch, haben; indessen fehlt es auch nicht ganz an solchen mit Umbruch, bei denen der untere Teil ähnlich wie bei unserem sich nach dem Boden zu konisch verengt: Eine unverzierte Amphora dieser Form aus dem Lohholz bei Schkölen ist schon oben erwähnt, eine verzierte aus einem neolithischen Steinplattengrabe von Wendelstein ist bei Kruse I H. 2, Taf. I, Fig. 8 und bei Klopfleisch in den „Neuen Mitteilungen historisch antiquarischer Forschungen" Bd. XIV, Taf. 1, Fig. 12 abgebildet. Eine ebenfalls scharf umgebrochene und nach unten spitz zulaufende reich verzierte Amphora aus einem Steinplattengrabe vor der Heide bei Halle ist im hiesigen Fürst-Otto-Museum vorhanden. Nach allen diesen Analogieen werden wir, so lange kein Gegenbeweis erbracht ist, die einzeln gefundene Amphora des Hoymer Gräber-

feldes für neolithisch halten; zumal durch bandkeramische Thonscherben von Hoym bewiesen ist, daß dort eine neolithische Bevölkerung ansässig gewesen ist. Ueber diese Scherben findet man Nachricht bei Klopfleisch in den Vorgeschichtlichen Altertümern der Provinz Sachsen, Heft II, Seite 102.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die hier besprochenen Urnen von Hoym nebst ihren Beigaben in der Herzoglichen Sammlung vaterländischer Altertümer im Schlosse zu Groß-Kühnau bei Dessau aufbewahrt werden.

Urnengrab von Belleben.

Von Prof. Dr. Höfer.

Hierzu die Lichtdrucktafel V.

Wer den Aufsatz über die Hoymer Steinkistengräber gelesen hat, wird dem Urnengrabe von Belleben nicht fremd gegenüber stehen; das Hauptgefäß dieses Grabes (Fig. 2) vermittelt die Bekanntschaft. Auch die Einrichtung des Grabes ist uns von Hoym her bekannt: Das Grab war in feststehendem Gebirge (Lehm) würfelförmig ausgestochen, etwa $^3/_4$ m im Quadrat, die Sohle lag $1^1/_2$ m unter der Erdoberfläche und war mit mehreren Steinplatten, Schackstedter Kalkstein, ausgelegt (Schackstedt liegt eine Stunde vom Fundort entfernt); die Wände waren ohne Belag; überdeckt war das Grab mit 2 großen Steinplatten von demselben Material; über diesen lag eine Schicht Sand, etwa 10 cm stark, und darüber nochmals Steinplatten; über letzteren folgte die Ackererde. Die Einrichtung erinnert also an die Gräber VI, IX und XIII des Hoymer Urnenfeldes.

Die Fundstelle liegt auf einem Ackerstück der Belleber Flur mit gutem schweren Ackerboden, genannt „Obermarke", etwa 3—4000 m nordwestlich von Belleben; auf demselben Feldstück sollen noch einige Gräber sein.[1]

Nur das große doppelkonische Gefäß (Fig. 2), 30 cm hoch, enthielt Leichenbrand, in demselben stand ferner das Beigefäß Fig. 3 und in diesem Beigefäß lag der bronzene Spiralhaken (Fig. 5), 3 cm im Durchmesser. Das Beigefäß, Fig. 4, stand in dem hohen Topfe, Fig. 1. Auf der Photographie hätten also die beiden Beigefäße ihre Stellung wechseln müssen, wenn jedes neben seinem zugehörigen großen Gefäße stehen sollte. Die zusammengehörigen, unter 1 und 4 abgebildeten Gefäße sind *rauh und schlechter gearbeitet, als die beiden anderen, auch bröckelich* und von schlechtem Brande. Dagegen sind 2 und 3 glatt gearbeitet, nur ist bei der Urne (2) die untere Hälfte des Unterteils rauh, d. h. mit festansitzenden Höckern versehen, die sich

---

[1] Briefliche Auskunft über den Fund erteilte mir gütigst Herr M. Gentner, Direktor der Zuckerfabrik Piesdorf in Belleben, welcher mir auch die auf Tafel V wiedergegebene Photographie geschenkt hat. Mündliche Auskunft über Fundumstände und Beschaffenheit der Gefäße verdanke ich ferner dem Herrn cand. med. Hahne aus Leipzig, in dessen Besitz die Fundgegenstände übergegangen sind.

nicht abwaschen lassen. Das Beigefäß (3) ist ferner durch kleine senkrechte Striche verziert, die in dem Umbruch ringsherum in Abständen von je 1 cm eingestrichelt sind; auf der Photographie läßt sich dieses Strichband nicht erkennen.

Was nun die Zeitstellung anbetrifft, so würde man, wenn die Gegenstände 2, 3, 5 allein gefunden wären, den Fund der jüngeren Bronzezeit oder Hallstattzeit zuweisen. Der Spiralhaken gehört zu den Erscheinungen der genannten Periode, wenn er bei uns auch selten vorkommt.[1] Ueber die doppelkonische Urne ist schon im vorigen Aufsatz hinreichend gehandelt; das Profil unseres Belleber Gefäßes ist nicht ganz geradlinig, sondern ein wenig geschweift, und stimmt deshalb mit jener Grundform überein, welche in Mecklenburg als charakteristisch für die jüngere und jüngste Bronzezeit erkannt ist.[2] Auch das Beigefäß 3 kommt in Gräbern der Hallstattzeit vor, z. B. bei Kabelitz, Kreis Jerichow II (Nachr. 1896, S. 88, Fig. 5) und bei Lüsse, Kreis Zauch-Belzig (Nachr. 1895, S. 6, Fig. 23). Die Form erinnert stark an hallstättische Tassen von getriebenem Bronzeblech, wie sie bei Undset, Taf. XX, Fig. 9, aus der Umgegend von Spandau abgebildet sind.

Das kleinere Beigefäß (4) ist von so einfacher Form, daß dieser Typus in allen Perioden vorkommt und zur Bestimmung unseres Fundes nichts beiträgt; vom Eilsdorfer Urnenfelde ist eine ähnliche Tasse veröffentlicht (Harzztschr. 1896, Taf. III, 54).

Den Eindruck einer jüngeren Periode macht der große Topf 1, weil der Hals unter dem Rande eine Einschnürung zeigt, während die gebauchten Töpfe der älteren Urnenfelder ohne Halskehle zum Rande aufzusteigen pflegen. Der vorliegende Topf scheint mehr in die la Tène-Zeit zu passen, wie z. B. in derartigen Gräbern von Nienburg an der Weser ein ähnlicher angetroffen ist (Nachr. 1892, S. 70); ein ähnlicher auch aus Brandgräbern der späteren la Tène-Zeit bei Freyburg a. d. Unstrut (Schmidt, Mitteil. aus dem Prov.-Museum zu Halle, S. 21), die gleiche Form auch aus dem la Tène-Felde von Leitzkau (Nachr. 1896, S. 82 E.); auch der geraubte große Topf aus Beierstedt (Harzzeitschr. 1894, Taf. III, Fig. 18) legt den Rand etwas nach außen um und hat Aehnlichkeit mit dem Belleber Topfe. In Beierstedt beweist dieser Topf den Einfluß des la Tène-Geschmacks. In Wilsleben, Hoym, Eilsdorf kommt diese Form nicht vor; dennoch muß diese Topfform sich nahe an die Typen der älteren Urnenfelder angeschlossen haben, wie außer unserem Belleber

---

[1] Vgl. Undset, Eisen, S. 155. Hörnes, Urgeschichte, S. 534.

[2] Vgl. Beltz, Ende der Bronzezeit (Jahrb. 51), S. 9; Neue Funde aus der jüngeren Bronzezeit (Jahrb. 61), S. 194. Lisch, Jahrb. 11, S. 357.

Grabe auch die Grabhügel der Wessenstedter Heide im Kreise Uelzen beweisen, welche außer den Formen unserer älteren Urnenfelder auch Töpfe mit Halskehlen geliefert haben (vgl. Nachr. 1897, S. 19, Fig. 8 u. 3, und vorigen Aufsatz S. 260 A. 3). Außer diesem gekehlten Topfe weist auch die absichtlich rauh gemachte Oberfläche am unteren Teile der großen Urne (2) darauf hin, daß bei Herstellung auch dieses Gefäßes sich der la Tène-Geschmack schon geltend gemacht hat.

Wir werden demnach das Velleber Grab in die Uebergangszeit von der jüngeren Hallstatt- zur la Tène-Periode zu setzen haben, etwa um 300 v. Chr.

Eine altwendische Töpferwerkstatt in Wienrode bei Blankenburg a. H.

Von Dr. Fr. Ahlborn in Hamburg.

Mit einer Tafel und Abbildungen im Text.

Bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Wienrode bei Blankenburg a. Harz, hatte ich Ende Juli 1897 Gelegenheit einen bemerkenswerten prähistorischen Fund zu machen, worüber ich das Folgende mitteilen möchte.

Auf dem Hofe des Gasthauses „Zur grünen Tanne" war ein Arbeiter damit beschäftigt, eine Senkgrube auszuheben, um einen Abzug für das überflüssige Wasser einer kleinen Privatwasserleitung zu schaffen. Die Stelle ist in der beifolgenden Kartenskizze (Fig. 1) sowie in dem Grundriß (Fig. 2) mit G bezeichnet und befindet sich in einer Größe von 2 m im Geviert in etwa ½ m Abstand von dem Fundament des Stallgebäudes da, wo das alte und das neuere Gebäude aneinanderstoßen.

Im Laufe des Vormittags war der Arbeiter bald nach Entfernung des Pflasters auf zahlreiche Scherben von alten Töpfen gestoßen, hatte auch mehrere anscheinend heile Gefäße mit der Hacke zertrümmert, in der Hoffnung, es möchte sich ein Schatz darin befinden. Da diese Hoffnung jedoch getäuscht wurde, so glaubte er, kein Wort über die alten Scherben verlieren zu sollen, und der ganze sehr interessante Fund wäre jedenfalls verloren gewesen, wenn nicht der Besitzer, Herr W. Graßhoff, einen größeren Scherben hätte herausnehmen und vorzeigen lassen.

Da der Scherben ganz zweifellos von hohem Alter war, so begab ich mich sofort an die Arbeit, um zu retten, was noch zu retten war. Leider war die Grube bereits bis auf 2 m Tiefe ausgehoben und damit die ganze scherbenführende Erdschicht bis auf den darunter liegenden Kies und Sand soweit beseitigt, daß mir nur noch die vier stehenden Wände der Grube zu einer sorgfältigeren Untersuchung übrigblieben.

Die vier in Fig. 3 und 4 dargestellten Profile der Grubenwände zeigen zu unterst einen feinen, weißen Schwemmsand. Darüber folgt eine 0,3 bis 0,4 m starke Schicht von blaurotem Schiefergrand. Darauf liegt eine ca. 1 m mächtige Lage von Lehm, der unterhalb einer dünnen rostroten Zwischenschicht steinig, oben mehr homogen ist. Darüber endlich liegt eine dünne

Humusschicht und das kiesige Material, das die Unterlage des Steinpflasters bildet.

Die Spuren früherer menschlicher Thätigkeit fanden sich besonders in der Lehmschicht. Die geringsten Veränderungen zeigten sich an der Südostwand. Sand, Schieferkies und die untere Hälfte des Lehmes bis zur roten Zwischenschicht befanden sich in ihrer ursprünglichen Lagerung. Die obere Lehmschicht dagegen stieg südwärts soweit empor, daß dadurch die Humusschicht unter dem Pflastergrand ausgekeilt war. Man hatte den Eindruck, daß bei der Herstellung des Pflasters, zur Beseitigung einer hier vorhandenen flachen, hügelartigen Unebenheit, die Humusschicht und wohl auch eine flache Lehmkuppe beseitigt waren. Ergänzt man in der Fig. 3 die Humusschicht durch einen sogen. Luftsattel, so erhält man ungezwungen die Gestalt des besagten Hügels, der danach nur wenige Handbreit über das heutige Niveau des Steinpflasters hervorragte.

Unter der Kuppe dieses Hügels zeigte sich nun im Profil der Südwestwand im oberem Lehm eine sehr auffällige Abgrenzung des unveränderten Lehmes gegen eine von oben her bis auf etwa 1 m Tiefe herabreichende schwarzgraue Masse von Asche, einzelnen kleinen Kohlenstücken, Scherben und vereinzelten kleineren Steinen. Die Abgrenzung wurde gegen die Asche hin gebildet aus einer fingerdicken Lage von schwarzgraublau gebranntem Thon, der ohne scharfe Grenze mit einer Abtönung von braunroter, ziegelroter und rotgelber Farbe in den anstehenden gelben Lehm überging. Offenbar verdankte diese steinartig feste, wenn auch jetzt gegen die Asche hin bröcklige und sprüngige Abgrenzungsschicht ihre auffallenden Eigenschaften der Einwirkung starker Hitze, die von dem Aschenraume her in den Lehm vorgedrungen war. Dies wurde um so deutlicher, je weiter bei der Untersuchung der Asche die Entleerung des Raumes vorschritt. Nach voller Freilegung zeigte derselbe eine halbkreisförmige Grundfläche von ca. 1,20 bis 1,30 m Durchmesser. (Fig. 5.) Die festen Seitenwände waren bis 40 cm hoch und wohlerhalten, wenn auch, wie bemerkt, mehrfach gerissen und bröcklig, so daß ihre Herausnahme im Ganzen undurchführbar war. Der Boden des Raumes war nur schwach gebrannt und weit weniger fest, als die Seitenwände, so daß es an manchen Stellen schien, als läge die Asche direkt auf der gelben Lehmschicht. Die Asche selbst hat offenbar auf dem Boden als Wärme-Isolator gewirkt und so das tiefere Eindringen der Hitze in den Boden verhindert.

Aus diesem Verhalten ergiebt sich auch eine Erklärung für die niedrige Mauer, welche sich in der Längsachse des Ofenraumes, denn als solchen müssen wir denselben bezeichnen, auf dessem

Boden erhebt. Das Material dieser Mauer besteht aus gewöhnlichen, unbehauenen Feldsteinen und Lehm. Letzterer dient als Bindemittel und als wohlgeformte Ueberkleidung der oben konvex gerundeten Mauer. Der Lehmputz geht lückenlos und hübsch abgeglättet in den Wandbelag des Ofens über und ist oben und außen völlig durchgebrannt wie dieser. Nur im Innern der Mauer und an deren Basis zeigt der Lehm keine Veränderung der Hitze. Die Mauer stellt somit eine Erhebung des Ofenbodens in den Bereich der stärksten Hitze dar. War dies die Absicht des Erbauers, so kann die Mauer sehr wohl als Empore zum Aufsetzen von Gefäßen gedient haben, die in dem Ofen gebrannt werden sollten. Dagegen scheint allerdings die konvexe Rundung der oberen Fläche zu sprechen, da zum Aufsetzen von Gefäßen eine ebene oder konkave Fläche besser geeignet ist. Allein wenn man sich vorstellt, daß wahrscheinlich doch der ganze Ofenraum beim Brennen mit Gefäßen gefüllt war und daß die Empore vielleicht nur feste Stützpunkte für dickwandigere Gefäße liefern sollte, die eine stärkere Hitze erforderten, als die meist dünnwandigen Urnen ꝛc., so hat für diesen Zweck die obere Rundung der Mauer den Vorzug, daß die Hitze leichter von allen Seiten, besonders von unten, an die Gefäße herankommen konnte, als bei ebener oder konkaver Oberfläche der Mauer. Die konvexe Rundung hatte auch jedenfalls den Vorzug größerer Festigkeit und Haltbarkeit. — In seitlicher Richtung bildete die kleine Mauer eine unvollkommene Scheidung zweier symmetrischen Hälften des Ofenraumes. Eine verschiedene Benutzung beider Hälften hat wohl nicht stattgefunden, wenigstens weist nichts darauf hin. Ebensowenig ist abzusehen, daß die Empore etwa eine Einrichtung zur Verstärkung des Luftzuges im Ofen gewesen sei. Für die Verwendung als Unterlage für die zu erhitzenden Gefäße spricht dagegen auch das Vorkommen dicht zusammengedrängter Scherben am oberen Rande der Bank. Einen anderen Zweck vermag ich nach dem örtlichen Befunde nicht zu erkennen. Die Frage, wie die Mauer am unteren nördlichen Ende gegen den eigentlichen Feuerraum des Ofens geendet haben mag, ist nicht bestimmt zu beantworten, da gerade diese Teile der ganzen Anlage durch die unbeaufsichtigte Ausgrabung der Grube zerstört sind. Bei dem gleichförmigen Bau des erhaltenen Teiles wird man annehmen können, daß die Mauer sich über den ganzen Boden des eigentlichen Brennraumes bis an die Feuerstelle hinzog.

Von einem Deckengewölbe des Ofens ist nichts zu beobachten. Es finden sich zwar zwischen der Asche zahlreiche einseitig gebrannte Lehmbrocken der Ofenwand, die allenfalls von einer

Decke herrühren könnten, aber sie können auch ebensogut der Seitenwand angehört haben. Die ganze Anlage macht mehr den Eindruck eines offenen, mehr oder weniger muldenförmigen Schachtofens, zumal bei der Betrachtung der Feuerstellen an den beiden nördlichsten Profilen (Fig. 4).

Die Feuerstelle durchbricht die ganze Lehmschicht und ruht zu unterst als eine 1,5 bis 2 m breite Mulde in dem blauen Schiefergrand. Die Ränder der Mulde ragen hoch hinauf in die Lehmschicht, so daß die ganze Feuerstelle sich als eine von oben her durch den Lehm gearbeitete, künstliche, steilwandige Grube von etwa 1,5 m Tiefe erweist.

Boden und Seitenwände zeigen überall die oben beschriebenen charakteristischen Farbenerscheinungen, die durch die Hitze des Feuers hervorgerufen wurden: der Lehm ist in verschiedenem Grade, mit der Entfernung vom Feuer abnehmend, gebrannt; der sonst blaurote Schiefer hat die rostrote Farbe des Eisenoxyds angenommen.

Ueber den ganzen Boden hin liegt eine 4 bis 6 cm dicke Schicht von Holzkohlen, an denen man stellenweise noch mit großer Deutlichkeit die Holzstruktur erkennen kann. Darüber liegen etwa 20 cm Asche mit kleinen Kohlestücken und Scherben verschiedener Gefäße. Die Scherben sind besonders zahlreich in der Nähe der oberen Grenze dieser Schicht, wo sie nach rechts handhoch ohne Bindemittel lose aufeinander liegen. In den Hohlräumen zwischen diesen Scherben hatten einzelne Regenwürmer ihre Quartier aufgeschlagen.

Auffällig ist es, daß diese Aschenschicht links mit einer Lage mittelgroßer Scherben scharf gegen den darüber stehenden Lehm abschneidet. Der Lehm ist hier rein und unverändert, als befände er sich in ursprünglicher Lagerung. Nach dem Befunde an der gegenüberliegenden Seite der Feuerstelle ist dies jedoch ausgeschlossen, und man muß zur Erklärung dieser merkwürdigen Lagerung annehmen, daß nach einem stattgefundenen teilweisen Absturze der ursprünglichen linken Ofenwand eine Ausbesserung oder Erneuerung an dieser Stelle stattgefunden hat, wodurch zugleich eine Verengung des ganzen Feuerraumes bewirkt wurde. Man hat dann, um für den neuen Teil der Ofenwand einen festeren Grund zu bekommen, als ihn die lose Asche darbot, eine Lage der reichlich vorhandenen Scherben als Fundamentmaterial verwendet und auf diese frischen Lehm so aufgesetzt, daß zwischen ihm und dem anstehenden Lehm keine erkennbare Grenze entstanden ist. Eine dünne Lage von gelbem Lehm, welche sich von links nach rechts über der unteren Aschenschicht durch den Feuerraum erstreckt, erscheint hiernach als ein Rest des zur Ausbesserung benutzten Lehms und zugleich als Boden des verengten Raumes. Unmittelbar unter und über dieser Lehmschicht befinden sich

mehrere seitwärts ineinander übergehende Lager von verkohltem Holz, wie es die Fig. 2 zeigt. Die größte dieser Kohlenschichten liegt dicht unter der Lehmschicht.

Ueber den oberen Kohlenschichten ist der ganze tiefe Feuerraum mit einer durch Asche und Kohlenstückchen schwarzgrau gefärbten Erde ausgefüllt, die unten noch zahlreiche kleine Scherben enthält und die mit dicken, unregelmäßigen Klumpen einseitig gebrannten, harten, roten Lehms durchsetzt ist. Beim weiteren Vordringen in den Raum wurden die Scherben und die schwarze Erde immer spärlicher. Der Inhalt bestand schließlich nur noch aus lose durcheinanderliegenden Brocken und plattenförmigen Stücken des gebrannten Lehms. Da diese Teile in ihrer Struktur genau mit dem noch feststehenden Innenbelag der wohlerhaltenen Seitenwände der Feuerstelle übereinstimmen, so ist klar, daß es sich um eingestürzte Teile der Ofenwand handelt. Für das frühere Vorhandensein eines Deckengewölbes ergaben sich auch hier keine Anhaltspunkte. Zu bemerken ist nur, daß in den besagten Lehmsteinbrocken mehrfach unregelmäßige, röhrenförmige Spalträume zu beobachten waren, wie wenn derselbe einst zur Erzielung eines festeren Zusammenhanges mit Gras oder Stroh zurecht gemengt gewesen wäre. Einige Lehmstücke dieser Art zeigten auch an ihrer Oberfläche unverkennbare Abdrücke von Urnenteilen, als hätten dieselben zur Formung der Gefäße gedient oder es wäre die Ofenwand, von welcher sie stammten, auf der Innenseite mit Urnenscherben beklebt gewesen. Wegen des Vorkommens der Strohgänge gerade in diesen Stücken scheint mir die letzte Annahme die richtigere zu sein, doch sei ausdrücklich hervorgehoben, daß mir an keiner Stelle der feststehenden Ofenwand eine hiermit übereinstimmende Struktur entgegengetreten ist. Eine allgemeine Verwendung von Strohlehm als Wandbelag hat also beim Bau dieses Ofens sicher nicht stattgefunden.

Ueber den Zusammenhang der beiden in ursprünglicher Lage gefundenen Teile des Ofens kann kein Zweifel sein. Beide stehen, wie im Grundriß (Fig. 1) ersichtlich, mit den durch die Grube aufgeschlossenen Profilen einander gegenüber, und man braucht nur die Profilränder zu verbinden, um ein Bild von der ganzen Anlage zu bekommen. Die Längsachse zeigt eine geringe Krümmung. Da die Feuerstelle tiefer liegt als das erhaltene obere Ende des Ofens, würde sich im ganzen eine gegen das Feuer unter etwa 30° abfallende Bodenfläche ergeben. Die Grundfläche des oberen Teils ist aber weit schwächer geneigt. Mithin hat sich offenbar der obere, zum Brennen der Töpfe dienende Teil durch einen Absatz gegen den Herdgrund abgehoben (Fig. 6). Diese Anordnung hatte den praktischen Vorzug, daß die Hitze

des Feuers leichter in den Brennraum geleitet wurde und daß das Brennmaterial in dem tiefer liegenden Herde zusammengehalten wurde, um mit den Gefäßen nicht in unmittelbare Berührung zu kommen. Die in der Achse des Brennraumes vorhandene bankartige Mauer hat dann naturgemäß bis zum Rande der tiefer gehöhlten Feuerstelle hingereicht. Die ununterbrochenen Kohlenschichten beweisen, daß die Mauer jedenfalls nicht durch die Feuerstelle ging.

Der Zugang zum Ofen lag auf der Nordseite. Hier hatte man, soviel sich wegen der Nähe des Hausfundamentes erkennen ließ, einen steilwandigen, grabenartigen Hohlweg bis zur Sohle der Feuerstelle ausgehoben. Die Luft hatte von dort her freien Zutritt zum Feuer, und die seitlichen Lehmwände führten den Zug der Flamme und die Hitze schräg aufwärts gegen den Brennraum. Irgend eine andere Vorrichtung, durch welche der Zug verstärkt und die Hitze besser im Brennraum zusammengehalten wurde, war anscheinend nicht vorhanden. Wenn danach auch die ganze Anlage nach heutigen Begriffen eine wenig rationelle war, so ist es doch recht interessant, zu sehen, wie man schon damals verstanden hat, durch seitliche Eindämmung des Feuers einen wenn auch unvollkommenen seitlichen Zug hervorzurufen, der immerhin seinen Zweck erfüllt haben mag, nämlich Verstärkung des Verbrennungsvorganges und Konzentration der Hitze an einer Seite des Feuers im Brennofen.

Noch heute bedient man sich vielfach desselben Prinzips bei der Anlage provisorischer Feuerstellen im Freien. Das bekannteste Beispiel dafür sind die Kochlöcher der biwakierenden Soldaten. Da hebt man in der Richtung des gerade herrschenden Windes lange Gräben aus von etwa 0,5 m Breite und Tiefe. Die Erde wird beiderseits zur Erhöhung der Ufer aufgeworfen; quer herüber legt man Holzscheite, an denen die Kochgeschirre über dem Feuer aufgehängt werden. Der Wind treibt das Feuer in den Gräben schräg empor, und die steilen Grabenwände halten die Hitze um die herabhängenden Geschirre zusammen. Bedingung ist dabei aber immer, daß der Wind in dem Graben entlang streift, da andernfalls der Zug mangelhaft ist und in unzweckmäßiger Richtung erfolgt.

Unabhängiger von der Windrichtung sind solche Vorrichtungen, bei denen die Feuerstelle auf drei Seiten von Steinplatten umgeben ist, die zugleich als Stützen für die Kochgefäße dienen können. Die Luft hat dann nur von vorn Zutritt zum Feuer und erzeugt einen schräg aufsteigenden Zug, der kräftig genug ist, um auch bei nicht zu starken entgegenstehenden Winden wirksam zu bleiben. So waren die zahlreichen vorgeschichtlichen

Feuerstellen eingerichtet, die man am Köhlerbrink bei Wernigerode aufgedeckt hat (vgl. unten S. 299), und von ähnlicher Art war auch, nach dem vorliegenden Befunde, unser prähistorischer Brennofen. Er hatte bei Nordwind den stärksten Zug, und bei ruhigem Wetter genügte allem Anscheine nach der einseitige Luftzutritt, um dem eigentlichen Brennraume die nötige Hitze zuzutreiben.

Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß dieser Zweck vollkommener erreicht worden wäre, wenn der Ofen einen festen, deckenartigen, oberen Abschluß gehabt hätte. Ein gemauertes Deckengewölbe kann aber nicht vorhanden gewesen sein, denn dies hätte sich nur auf gleichfalls gemauerten Ofenwänden errichten lassen. Nur eins ist noch möglich, daß man nämlich den Ofen oben mit Steinplatten eingedeckt hatte, die in späteren Zeiten beseitigt sind. Geeignete Platten waren von dem nahe gegenüberliegenden Höhenzuge in jeder Größe leicht zu erhalten. Noch heute werden hier Platten von Rogenstein in vorzüglicher Qualität gewonnen und vielfach für die verschiedensten Zwecke benutzt. Daß man sich der Rogensteine in der damaligen Zeit gleichfalls bediente, wird durch einige handgroße Stücke dieses Materials bewiesen, die sich in der Asche der Feuerstelle vorfanden. Der eine dieser sonst braunroten Steine ist auf der einen Seite weiß gebrannt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß es vielleicht kleine Teile von großen Deckplatten waren, die durch die Hitze abgesprengt wurden. Die senkrechte Stellung der Seitenwände des Brennraumes spricht eher für wie gegen das ursprüngliche Vorhandensein von Decksteinen, denn eine oben offene Grube würde man vermutlich, um das Abbröckeln und Nachstürzen zu verhindern, mit schrägen Böschungen angelegt haben.

Die Einzelfunde aus dem Innern des Ofens

bestehen aus Scherben von über hundert Thongefäßen, die zwar beim Ausgraben größtenteils weich und zerbrechlich waren, aber später, nach dem Austrocknen, sich hart und klingend gebrannt erwiesen. Ferner fanden sich noch zwei steinerne Kreuzhacken, ein Stückchen Schmiedeeisen und drei kleine Tierknochen vor.

Die Gefäße sind größtenteils schlichte Töpfe gewesen, von annähernd kugeliger Gestalt (Fig. 7, 8), mit niedrigem, trichterförmigen Kragen und ohne Fuß. Sie unterscheiden sich von einander durch ihre Größe, Farbe, Struktur des Materials und besonders durch eine sehr charakteristische, individuelle Gestaltung des oberen Teiles.

Die Formen des Kragens sind durch Rotation hervorgebracht und zeigen durchweg eine regelmäßige Kreisrundung, die nur in einzelnen Fällen, wie bei den Fehlbränden, nachträgliche Verbiegungen erfahren hat. Die Neigungswinkel des Kragens gegen den Hals der Urnen, namentlich aber die oberen Ränder, sind ringsum so gleichförmig gestaltet, als seien sie vermittelst fester Gleitprofile hergestellt. Die zusammengehörigen Randscherben ließen sich daher mit großer Sicherheit herausfinden. Ein Randstück von der Größe weniger Quadratcentimeter genügte oft, um die wesentlichen Merkmale eines besonderen Gefäßes mit unzweifelhafter Deutlichkeit erkennen zu lassen.

Die Scherben der kugeligen oder stumpf eiförmigen Gefäßbäuche sind an der Außenseite meist leidlich glatt. An einer dichten und sehr feinen Streifung erkennt man deutlich, daß die Glättung durch Abwischen des frisch geformten Gefäßes mit einem nassen Lappen oder dergleichen bewirkt wurde. Die Wischspuren sind aber ganz unregelmäßig und daher jedenfalls nicht durch Rotation des Gefäßes hervorgerufen. An der Innenseite dieser Scherben zeigen sich allerlei flache Höcker und Fingereindrücke, die nicht immer durch entsprechende Unebenheiten an der Außenfläche zu Tage treten. Daher wechselt die Wandstärke oft auf verhältnismäßig kleinem Areal.

Diese Unregelmäßigkeiten und besonders das Fehlen einer ebenen Fußfläche sprechen bestimmt gegen die Herstellung auf der Töpferscheibe. Die Gefäße wurden vielmehr ganz aus freier Hand geformt. Die eine Hand griff von innen an und drehte das werdende Gefäß, während die andere flach über die Außenseite strich und so die Glättung der Oberfläche bewirkte. Bei der Formung des oberen Gefäßteiles mit dem Kragen ruhte die Urne in der hohlen linken Hand, welche die Drehung ausführte, ohne Fingereindrücke zu hinterlassen. Zugleich glitt die rechte Hand im entgegengesetzten Sinne herum und brachte so die glatten Rotationsformen jener Teile hervor. Natürlich wurde zuerst der Kragen und nachher der Rumpf der Urne geformt. — An einem Scherben von der Größe des halben Kragenumfanges (Nr. 3 der Fundliste) befinden sich an der Innenseite unterhalb der Halsenge vier hintereinanderliegende flache, stufenförmige Eindrücke, die durch periodischen Druck während der Rotation hervorgerufen sind. Während einer vollen Umdrehung erfolgten also acht solcher Eindrücke, woraus sich ergiebt, daß die Rotation thatsächlich langsam und stoßweise mit der Hand ausgeführt wurde. — Henkel, Tüllen und Ausgußrohre wurden ausschließlich mit der Hand geformt und eingesetzt.

Was die innere Struktur der Scherben anbetrifft, so zeigen dieselben größtenteils eine Schichtung, indem eine dunklere Kern-

schicht jederseits von einer helleren oberflächlich liegenden Schicht eingeschlossen ist. Da an dünneren Stellen des Scherbens die dunklere Kernschicht dünner wird oder ganz verschwindet, während die Außenschichten überall von nahezu gleicher Stärke sind, so folgt, daß die Schichtung nicht ursprünglich durch Verwendung verschiedenen Materials geschaffen, sondern durch das Brennen der Gefäße entstanden ist. Es handelt sich also um eine von außen nach innen vorgedrungene chemische Veränderung des Materials.

Die Farbe der Töpfe wechselt von schwarz zu braungrau, blau- und violettgrau, daneben treten gelbgraue Töne auf und einzelne Bruchstücke zeigten ein reines Ziegelrot. Die Färbung ist nicht immer gleichmäßig, zuweilen zeigen sich hellere oder dunklere Wolken, die anscheinend durch ungleiche Einwirkung der Hitze und des Brennmaterials entstanden sind. Die Innenseite ist oft deutlich heller gefärbt, als die Außenseite. Einige Rumpfscherben sehen innen fast weiß aus.

Von einer Glasur ist nirgends eine Spur zu bemerken; alle Flächen sind glanzlos und matt.

Auch an den schärfstgebrannten hellblaugrauen Scherben, die am meisten an Steingut erinnern, ist die Frittung oder Verglasung des Materials an der Oberfläche nicht bis zum Fluß gediehen.

Das Material ist ein reichlich mit feinen und gröberen gerollten Gesteinskörnern durchsetzter Thon; doch sind nicht alle Gefäße aus demselben Stoff. Schon die verschiedene Farbe weist auf eine ungleiche Herkunft und Zusammensetzung des Thones hin, wenn auch zu beachten bleibt, daß durch ungleiche Einwirkung der Hitze, der Ofenluft und des Brennmaterials eine verschiedene Färbung derselben Substanz bewirkt werden kann. Hiervon abgesehen zeigen aber die Gefäße auch noch so auffällige Unterschiede des Stoffes, besonders in der Zahl und Größe der eingesprengten Gesteinskörner, daß es jedenfalls näher liegt, verschiedene Ursprungsstätten der Thonsorten anzunehmen, als zu glauben, es sei der Thon an einer einzigen Stelle gegraben und nur durch verschiedenartige technische Behandlung schließlich in so mannigfaltiges Aussehen gebracht worden.

Vielleicht hat man den Thon aus den Schlammablagerungen des nahen Baches genommen. Solcher Schlamm enthält immer organischen Detritus, der beim Brennen verkohlt und, soweit nicht von außen her eine Oxydation des abgeschiedenen Kohlenstoffs erfolgt, eine Schwärzung des Materials verursachen muß. Das verschiedene Aussehen des Thones würde sich dadurch am besten erklären lassen. In der That ist der Thon kohlenstoff-

haltig, und wenn man die Scherben — sowohl diejenigen, die ganz schwarz sind, wie die, die nur eine schwarze Mittelschicht haben — vor dem Lötrohre oder im Sauerstoffstrom glüht, so verlieren sie in der Orydationsflamme ihre schwarze Farbe, da der Kohlenstoff dann verbrennt. Durch Einleiten in Kalkwasser konnte die entweichende Kohlensäure leicht sichtbar gemacht werden. Damit ist bewiesen, daß die ganz schwarzen Gefäße beim Brennen im Töpferofen vor der Einwirkung des Sauerstoffs geschützt gewesen sind. Wahrscheinlich waren sie allseits von Asche umgeben, die wohl der Hitze, nicht aber dem Strome der Ofenluft Zutritt gestattete. Die Urnen mit schwarzer Mittelschicht standen beim Brennen weniger geschützt, sie haben daher eine von außen nach innen fortschreitende teilweise Orydation des färbenden Kohlenstoffs erfahren, während dieser Vorgang bei den frei hinter der Feuerung stehenden Gefäßen zu einer vollständigen Entkohlung und Aufhellung der Scherben führte. Die vor dem Lötrohre ausgeglühten und gepulverten Scherbenproben besitzen sehr hübsche hellblaugraue, gelbliche und rötliche Färbung.

Verzeichnis der Funde.

Nr. 1. Ganze, hellblau-graue, kugelige Urne (Fig. 7) mit 4 cm breitem Rande und 3 bis 4 flachen Ringfurchen unterhalb des Halses. Randwulst lippenförmig, rauh. Material: ein blauer Thon, dicht mit kleinen bis linsengroßen Geschiebegruskörnern durchsetzt. Höhe 17 cm; größte Breite 17 cm. Durchmesser des oberen Randes 13,8 cm. Die Urne befand sich in liegender Stellung in der östlichen Hälfte der Ofennische. Sie war zu Dreiviertel mit dem erdigen Ofeninhalt angefüllt und wurde beim Herausnehmen durch einen Messerstich verletzt.

Nr. 2. Bruchstück einer Urne von dunkelblau-grauer Farbe (Fig. 8), Höhe 19 cm, Breite 21 cm. $^{3}/_{16}$ des oberen Randes und fast die Hälfte des Bauches erhalten. Material wie bei Nr. 1. Drei flache Ringfurchen am Halse bis 5 cm unter dem schräg abgestumpften Randwulst. Das Gefäß ist unten sehr dünnwandig (3 mm Wandstärke) und beulig, oben stärker werdend, bis 8 mm am Randwulst.

Nr. 3. Grau-braune Urne, Profil 1, von der die Hälfte des oberen Randes und etwa $^{1}/_{3}$ des Bauches erhalten ist. Höhe ca. 19 cm, Breite 20 cm, oberer Randdurchmesser 16 cm. Randwulst gerundet und nach innen eingezogen, wie zum Festhalten eines Deckels.

1.

Scherben grobkörnig, ziemlich rohe Arbeit, Innen unter dem Halse 4 während der Rotation durch ein stumpfes Instrument hervorgebrachte flache Eindrücke, die darauf schließen lassen, daß die Rotationsbewegung sehr langsam und stoßweise mit der Hand ausgeführt wurde. Der Scherben des Urnenbauches ist zwar äußerlich glatt, zeigt aber im Innern zahlreiche Buckel und Eindrücke, die auf Herstellung in einer Außenform schließen lassen.

Nr. 4. Bruchstück einer großen graubraunen Urne, vier zusammenpassende Teile vom Rand und Hals. Aeußerer Randdurchmesser 22 cm, Breite und Höhe ca. 30 bis 35 cm. Die Teile sind besonders charakterisiert durch drei scharfgerissene, nutenförmige Rillen von 1 mm Breite nahe unter der Halseinschnürung. Diese Rillen sind unterbrochen und laufen nicht genau parallel.

Nr. 5. 4 zusammenpassende Bruchstücke einer ziemlich hellbraunen Urne. Erhalten sind die Hälfte des Randes und Teile des Rumpfes. Charakteristisch ist, daß der Randwulst dachförmig ist und nach innen und außen übersteht. (Profil 2.) Oberer Randdurchmesser außen 17,5 cm.

2.

Nr. 6. Braunroter Scherben; $^1/_3$ vom Rand und Hals erhalten. Zwei Fingerbreit unter der schön gerundeten Halsenge (Profil 3) ist der Ansatz eines Ausgusses oder dergleichen zu sehen.

3.

Nr. 7 bis 102. Scherben von 95 verschiedenen Töpfen. Erhalten sind Teile des Randes und des Halses, die zwar alle zweiffellos verschieden sind, aber doch im Ganzen so ähnliche Formen zeigen, daß sie jedenfalls der Urne Nr. 1 ähnlich waren, d. h. es waren mehr oder weniger kugelige Gefäße mit einem wohlgeformten, kragen- oder trichterartigen oberen Rande. Die Unterschiede bestehen in ungleichem Material, in der Größe und Farbe, besonders aber in der sehr bezeichnenden Stellung, Größe und Form des Randes. Auf die Aufzählung und Beschreibung der Unterschiede soll im Einzelnen verzichtet werden, da hierfür kaum ein allgemeineres Interesse anzunehmen ist. Bemerkenswert sind noch die folgenden Stücke:

Nr. 103. (Fig. 9.) Stück vom Rand und Hals einer hellbraunen bis schwarzen dünnwandigen Urne, charakterisiert durch drei senkrechte, 3 bis 5 cm lange, 0,5 cm breite, flache Einstriche, die anscheinend als Ornament oder Unterscheidungsmerkmal gedient haben.

Nr. 104. Zwei zusammenpassende Teile vom Rand und Bauch einer sehr grob gearbeiteten, scheckig-braunen Urne. Am

unteren Stück befindet sich ein Teil eines Henkelöhrs, das oben anscheinend mit dem Rande zusammenhing. Das Gefäß hatte vermutlich zwei gegenüberstehende Henkelöhre (cfr. Nr. 109 und 110).

Nr. 105 und 106. Je drei zusammenpassende Bruchstücke von zwei verschiedenen, starkwandigen, schalenförmigen Gefäßen. Durchmesser der kreisförmigen Oberrandlinie 28 resp. 26 cm. Tiefe etwa 10 resp. 8 cm. Die Farbe ist bei Nr. 105 grau mit rostig-erdigem Anflug, bei 106 innen rötlich braun.

Nr. 107. (Fig. 10.) Drei zusammenpassende und ein loses Bruchstück eines krugförmigen, fast cylindrischen Gefäßes. Durchmesser des oberen Randes (außen) 15,5 cm. Erhalten ist etwa 1/4 des oberen Randes (13 cm), sowie ein dazu gehöriges 15 cm hohes Stück der Seitenwand. Der wohlgebildete, mit einem breiten, platt endenden Randwulst versehene Kragen geht mit einer sehr flachen, breiten Halsverengung in die 1 cm dicke Seitenwand über, die namentlich auf der Innenseite viele unregelmäßige Eindrücke hat. Das Stück war ein Fehlbrand; am Rande hat sich innen ein schuppenförmiger Scherben beim Brennen abgespalten und ist in dieser Stellung fest geworden. Interessant ist am unteren Rande des Scherbens ein absichtlich hergestelltes kreisrundes Luftloch von etwa 13 mm Durchmesser.

Nr. 108. Zwei Teile der oberen Seitenwand eines weithalsigen, karaffenartigen Gefäßes mit einer vertikalen, tüllenförmigen Ausweitung oben. Scherben schwarz, 7 bis 8 flache Rillen rings um den konischen Halsteil (cfr. 114).

Nr. 109. Ein viereckiger Zapfen, der an der Seite eines größeren Thongefäßes saß, um nebst einem Gegenstück als Tragzapfen zu dienen. Solche Tragzapfen sieht man heute oft an großen Blumentöpfen.

Nr. 110. Stück eines Urnenhenkels, von schwarzer Farbe, ähnlich wie der Henkel von Nr. 104.

Nr. 111. (Fig. 11.) Flaschenhalsförmiges Ausgußrohr eines Kruges. 7 cm lang. Das Rohr war seitlich an dem Gefäße befestigt, wie der Ausguß eines Theekessels, und hat am freien Ende einen eiförmigen Querschnitt.

Nr. 112. Basalstück eines ähnlichen Ausgußrohres wie Nr. 111, aber kleiner. Vom unteren Rande des Rohransatzes aus zogen sich mehrere (4) flache Furchen gegen den Boden des Gefäßes. Diese Furchen, hier offenbar Ornamente, sind denen der Urne Nr. 103 ganz ähnlich. Vielleicht gehörten beide zusammen.

Nr. 113. (Fig. 12.) Nicht näher bestimmbares Bruchstück wie von einem Deckel oder Gefäßfuß. Um das Stück zieht sich

auf einer Seite eine 2 mm tiefe Rille von der Form eines Viertelkreises. Die äußere Hälfte der Rille ist ringsum abgebrochen. An der anderen Seite, gleichfalls an einem Bruchrande, liegt eine halb erhaltene, röhrenförmige Durchbohrung von 5 bis 8 mm Weite. Auf der Oberfläche zu beiden Seiten vor diesem Loche je ein kreisrunder Stempeleindruck von 15—18 mm Durchmesser. Auf der Stempelfläche erscheinen 4 Reihen von quadratischen Vertiefungen, die durch geradlinige Balken von einander getrennt sind.

Nr. 114. Stück vom oberen Rande eines Kruges wie Nr. 108 mit der einen Hälfte des Tüllenrandes.

Nr. 115 u. 116. Fig. 13 a u. b. Fig. 14. Zwei Steinwerkzeuge von der Form unserer heutigen Kreuzhacken; ohne Stielöhr, auf einer Seite mit breiterer Hackenschneide, auf der anderen spitz zulaufend, abgenutzt. Herstellung ziemlich roh; Material: Grauwacke. Beide lagen neben einander auf der Sohle der Feuerstelle und sind dem Feuer ausgesetzt gewesen.

Nr. 117. Ein stabförmiges, an den Enden etwas gebogenes Stückchen Eisen.

Nr. 118. Rechter Unterkiefer einer Ziege.

Nr. 119. Oberarm eines kleinen Säugers.

Nr. 120. Oberarm eines Vogels von Taubengröße.

Die Knochenteile lagen ziemlich hoch zwischen dem scherbenhaltigen Füllmaterial des Ofens und dürften als Speisereste zu betrachten sein, die in der Nähe des Ofens gelegen haben und erst nachträglich beim Ausfüllen der Grube hineingelangten. So ist wohl auch das Stückchen Eisen hierher gekommen.

Außer den vorstehend verzeichneten Gegenständen wurde noch eine große Zahl von Scherben gefunden, die teils mit Ringfurchen versehen sind und somit der Halsregion von Urnen aller Art angehören, teils ohne jedes Merkmal sind und den Rumpfteilen entstammen.

Eine besondere Erwähnung verdienen noch mehrere als Fehlbrände zu bezeichnende Scherben verschiedener Gefäße. Dieselben sind nach der Formung anscheinend in unvollkommenem getrocknetem Zustande dem Feuer des Brennofens ausgesetzt worden. Dadurch entstehen Risse und Sprünge, es lösen sich schuppenförmig abstehende Teile der Gefäßwände ab und die Formen verändern sich unregelmäßig infolge des zu schnellen, einseitigen Austrocknens. Solche Gefäße sind unbrauchbar; ihre Trümmer finden sich in der Nähe eines jeden Töpferofens und können somit auch hier als untrügliche Beweismittel dafür gelten, daß die ganze Einrichtung thatsächlich ein Töpfer-

ofen war. Dafür spricht auch die große Zahl der Reste verschiedenartiger Gefäße, die Größe der Feuerstelle und die an einen Backofen erinnernde Form des stark ausgeglühten Brennraumes. Der Ort war auch zur Anlage einer Töpferwerkstatt besonders geeignet, da die wichtigsten Rohstoffe für die Töpferei, Thon, Wasser und Holz als Brennmaterial, in unmittelbarer Nähe und in reichlicher Menge zu haben waren.

Die aufgefundenen Gegenstände sind, soweit transportabel, der städtischen Sammlung in Blankenburg übergeben worden. Da ein Herausnehmen des Ofenrestes im Ganzen natürlich nicht möglich war, so sollte derselbe mit Sand gefüllt und möglichst unversehrt für event. spätere Nachsuchung wieder geschlossen und zugegraben werden. Leider wurde aber die Grube, noch bevor die Untersuchung beendet war, durch einen starken nächtlichen Regenguß völlig unter Wasser gesetzt, und nach dem Ausschöpfen zeigte sich, daß der größte Teil der gemauerten Empore mit dem Boden des Ofens abgestürzt war. Es sind daher nur Reste der Feuerstelle und der seitlichen Ofenwände an Ort und Stelle übrig geblieben, und da die Kuhle als Senkgrube mit grobem Steinmaterial gefüllt werden sollte, so ist anzunehmen, daß von den Resten nur noch zertrümmerte Spuren auffindbar sein werden. Der Vollständigkeit halber wurden übrigens von den anstehenden Erdschichten, sowie von dem Material der Ofenwand, des scherbenführenden Inhalts und der Feuerstellen genügend große Proben entnommen und den übrigen Fundstücken hinzugefügt.

Um endlich dem Beschauer der Gegenstände ein klares Bild der ganzen Ofenanlage zu geben, habe ich nach den an Ort und Stelle ausgeführten Zeichnungen und Messungen ein verkleinertes Thonmodell hergestellt, das die Verhältnisse so veranschaulicht, wie sie nach den vorangehenden Mitteilungen aller Wahrscheinlichkeit nach ursprünglich gewesen sind.

Was das Alter unseres Fundes anbetrifft, so glaubte ich anfangs wegen des Vorkommens der Steinhacken und aus anderen Anzeichen annehmen zu sollen, daß es sich um Gegenstände aus der Steinzeit handle. Nach dem fachmännischen Urteil des Verwalters der hamburgischen prähistorischen Sammlung und des Museums für Völkerkunde, Herrn Dr. Hagen, sind die Sachen jedoch zweifellos wendischen Ursprunges.

Slavische Völkerschaften überfluteten bekanntlich[1] nach der Völkerwanderung den von germanischen Stämmen verlassenen Osten. Schon im 6. Jahrhundert sind sie an der Elbe und Saale angelangt und haben diese Grenzlinie bereits in der Alt-

[1] Vgl. Lamprecht, Deutsche Geschichte III, S. 330 ff.

mark und im Thüringischen überschritten. Südlich von der Ohremündung, durch das Gebiet der Saale und Unstrut, durch Thüringen und das heutige Königreich Sachsen bis in die Lausitz und zum Bober saß der Stamm der Sorben, dessen Reste, die Wenden im Spreewald und im Bautzenschen, sich noch heute Sorben nennen. Sie waren fürstenlos und zerfielen in zahlreiche kleine, durch Sumpf und Wald von einander getrennte Stämme. Jede Familie oder Sippe bildete unter dem Geschlechtsältesten (Starosten) ein besonderes Dorf, dessen Höfe im Kreise herum gebaut wurden, mit dem Blick der Giebel auf den inneren Ring. Zur Zeit ihres Vordringens nach Westen, das bis in diese Gegend, wahrscheinlich in den ersten Jahrzehnten des 7. Jahrhunderts,[1] stattgefunden hat, stehen die Wenden in kultureller Beziehung weit hinter den deutschen Stämmen zurück. Hakenpflug und Hacke sind ihre wichtigsten Geräte. Sie kennen zwar das Eisen, benutzen jedoch noch Steinwerkzeuge. Für sie war also die Steinzeit noch nicht abgeschlossen. In der Herstellung gebrannter Thongeschirre scheinen sie sehr bewandert gewesen zu sein, aber ihre Kunst war roh und wenig künstlerisch entwickelt. Kugelige Formen und scharf gebrannte, klingende Scherben, wie die unseres Fundes, werden als charakteristische Merkmale wendischer Gefäße angegeben. Es darf hiernach angenommen werden, daß der vorliegende Fund wahrscheinlich wendisch-sorbischen Ursprunges ist und daß ihm ein Alter von 1000 bis 1300 Jahren zuzuschreiben ist.

Wenn dies richtig ist, so wäre damit erwiesen, daß auf dem fruchtbaren, vom Harz und von der Teufelsmauer geschützten Felde, an der Stelle des heutigen Dorfes Wienrode ursprünglich eine slavisch-sorbische Niederlassung vorhanden gewesen ist. Ob aber zwischen dieser Niederlassung und unserem heutigen Wienrode ein ununterbrochener Zusammenhang besteht, ist zum mindesten zweifelhaft. Die auf -rode endigenden Ortsnamen werden im allgemeinen als solche jüngeren Alters betrachtet. Nach einer Urkunde des Bischofs Ulrich von Halberstadt von 1153 erscheint Wienrode zuerst unter dem Namen Wigenrothe (Harzztschr. I, 272). Ein Anklang an wendische Vorzeit ist in diesem Namen nicht zu erblicken.

Die westlichsten wendischen Niederlassungen scheinen überhaupt nur kurzen Bestand gehabt zu haben. Nach Jacobs (Harzztschr. XIII, 185) war die alte, westlich vorgeschobene Wendenburg Budizco am rechten Saaleufer schon 975 in den Händen der Deutschen, und wenn bereits im 12. Jahrhundert deutsche

[1] Vgl. Günther, Der Harz, S. 37 unten.

Ansiedler in die verlassenen slavischen Dörfer östlich der Saale einzogen, so wird dies innerhalb der alten deutschen Gaue noch früher geschehen sein. In der Saalegegend sind noch heute zahlreiche Ortsnamen slavischen Klanges vorhanden. Nach Rackwitz[1] liebten es die Kaiser, namentlich diejenigen aus dem sächsischen Hause, auf den Ländereien der Königshöfe und Pfalzen Wenden anzusiedeln. Am Südharzrande soll auf diese Weise eine Reihe von Wendendörfern entstanden sein. Es würde daher nichts Ueberraschendes sein, wenn auch am Nordharzrande solche Ansiedelungen nachgewiesen würden. Dagegen sind im eigentlichen Harze nur einige Wüstungen der Art vorhanden, wie Jannerîpe bei Treseburg, Cobelez bei Hasselfelde und Buritze und Lincke bei Blankenburg, also ganz in der Nähe unseres Fundortes.

Andere slavische Ortsnamen mögen der Ueberlieferung entgangen sein, nur die Stellen der wendischen Ansiedelungen blieben bekannt und die Erinnerung an die Wenden fand dann wohl in späteren deutschen Ortsnamen ihren Ausdruck.

Wenn man den Silberbach, an dem Wienrode liegt, aufwärts verfolgt, so gelangt man nach einer guten Stunde über die Wüstung des früheren Dorfes Albrechtsfelde, jetzt Armsfeld genannt, nach dem bekannten, von Touristen und Sommerfrischlern viel besuchten Orte Wendefurt an der Bode. Sollte dieser Name etwa darauf hinweisen, daß hier schon in alter Zeit ein Wendenweg die Bode überschritt? In der That führt hier eine alte Harzstraße hinüber nach Hasselfelde und von da geradeaus über Ilfeld und Nordhausen oder über Stiege und Stolberg zur Goldenen Aue und nach Thüringen, also in Gegenden, die bestimmt von der slavischen Hochflut erreicht wurden.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Funde gewinnen auch die älteren Funde von Feuerstellen ein erhöhtes Interesse, von denen Günther (lc. S. 15) berichtet, nämlich die Feuerstellen auf dem Köhlerbrink und Stukenberg zwischen Altenrode, Charlottenlust und Beckenstedt bei Wernigerode. Am Köhlerbrink fand man 1867 in einer Tiefe von 1—4 Fuß unter dem Rasen „die Feuerstellen eines ganzen vorgeschichtlichen Dorfes, wohl 100 an der Zahl".[2] Jeder Herd war auf drei Seiten von Steinen umgeben, die sich zum Aufstellen der Kochgeschirre eigneten. In dem 1—2 Fuß großen Innenraume fand man Asche und Kohlen, sowie eine große Menge von halben Töpfen und Scherben, bei einigen Herden die Reste von 6—8 Töpfen.

---

[1] Rackwitz, Zur Volkskunde in Thüringen, S. 13 (zitiert bei Günther, Der Harz, S. 909).

[2] Vgl. Friederich, Harz-Ztschr. I (1868), S. 126 ff. und Tafel.

„Ihrer Zusammensetzung nach stimmen sie mit den in Grabstätten gefundenen Gefäßen darin überein, daß sie im Innern meist eine große Menge von groben Quarz- und Glimmerkörnern enthalten, während ihre innere und äußere Fläche mit einer feinen, geschlämmten Thonmasse überzogen ist, welche alle möglichen Farbennuancen zwischen grau, rot, gelb und schwarz aufweist. Die Wandung der kleinen Gefäße ist nur einige Linien, die der größeren 1—1¼ Zoll stark. Ein Teil der Töpfe hat einen flachen Boden, andere sind unten kugelig abgerundet. Die Gestaltung der oberen Ränder ist äußerst verschieden. Töpfe mit Henkeln kamen ziemlich selten vor, auch fanden sich keine Töpfe mit Zapfen. Nur ein Topf hatte eine runde Tülle, einen röhrenartigen Ausguß, wie sie noch jetzt an Wasserkrügen aus Steingut zu finden sind." Man fand auch verschiedene Tierknochen, Feuersteinsplitter und einen Hammer aus Granit, sowie eine Hacke aus Feldquarz, beide mit einem Stielloch versehen.

„Am Stuckenberge, welchen die alte Straße von Wernigerode nach Veckenstedt durchschneidet, ist ein großer Teil der Feuerherde bei der Kiesabfuhr unbeachtet zerstört; nur etwa acht derselben sind genauer untersucht, sie glichen völlig den am Köhlerbrink vorhandenen. Besonderer Beachtung ist aber ein Töpferofen wert, der im Jahre 1868 blosgelegt ward. Vier Fuß unter der Rasendecke stieß man nämlich auf eine Schicht Asche und Kohlen in der Mächtigkeit von 3 Fuß Höhe und 4 Fuß Breite und Länge. Zwischen den rauchgeschwärzten Granitsandsteinen befand sich ein chaotisches Gemisch von Topfscherben, gebrannten Thonstücken, Asche, Kohlen und Rollsteinen, wie es nur durch den Zusammensturz eines Mantels, der über dem Herde und um denselben aufgeführt gewesen, bewirkt sein konnte. Nach den in dieser Trümmermasse vorgefundenen Teilen des Mantels hat dieser den 16 Quadratfuß großen Herd in einer Höhe von einem Fuß und einer Wandstärke von 3 Zoll umgeben."

Nach diesen Angaben des Fundberichtes besteht zwischen dem an Köhlerbrink und Stukenberg gesammelten Material und unserm Wienröder Funde in einer Beziehung auffällige Uebereinstimmung. Die Beschreibung der Substanz, die Farbe und auch mancher Formen der Köhlerbrink-Gefäße paßt so vollkommen für die Wienröder Scherben, daß an der Gleichartigkeit beider kaum noch ein Zweifel möglich ist. Da die älteren Funde in der prähistorischen Sammlung des Fürst-Otto-Museums zu Wernigerode aufbewahrt werden, so wäre es sehr dankenswert, wenn hierüber durch direkten Vergleich der Gegenstände eine sichere Entscheidung herbeigeführt würde. Andererseits ist der Töpferofen von Stukenberge kleiner als unser Wienröder Ofen

und hat auch nicht die Gliederung im Heizraum und Brennraum mit Längsmauer. Ob die Wände des Ofens gemauert oder nur aus Thon geformt waren, ist nicht bestimmt aus der Beschreibung zu erkennen, doch scheint der Hauptsache nach nur ein Thonmantel vorhanden gewesen zu sein, wie in Wienrode. Die gebrannten Thonstücke des Mantels hatten aber im Innern senkrecht herablaufende hohle Röhren von $^3/_4$ Zoll Stärke, „welche unten blind endigen und mit einem glatten Stabe eingedrückt sein müssen, als die Thonwand noch weich war.“ In den Thonstücken des Wienröder Ofenmantels fanden wir zwar auch röhrenförmige Hohlräume, dieselben waren aber ganz unregelmäßig angeordnet und rührten sichtlich von groben Gras- und Strohhalmen her, welche den nach Art von Strohlehm bereiteten Thon beigemengt waren. Gegenüber den sehr zahlreichen Gefäßresten in Wienrode fanden sich im Brennofen am Stukenberge nur die Scherben von 5 Gefäßen, die z. T. anders gestaltet waren als die Wienröder Töpfe.

Ganz abweichend und eigenartig sind endlich vier vierseitige Pyramiden aus rot gebranntem Thon, von denen zwei noch aufrecht im Brennofen des Stukenberges standen. „Dieselben sind $6^1/_2$ Zoll hoch, unten $4^1/_2$ Zoll, oben $2^1/_2$ Zoll dick, so daß sie fast die Form eines eisernen Plättbolzens bieten. Durch die Spitze geht horizontal ein Loch von einem Zoll Durchmesser, die Basis der einen Pyramide hat eine nach oben gehende konische Vertiefung. Es sind Gewichtsteine, welche beim Weben benutzt werden. Zahlreicher finden sich solche in den Rheinlanden, der Schweiz und in Frankreich.“

Ueber das Alter der Funde vom Köhlerbrink und Stuckenberg hatte Herr Archivrat Dr. E. Jacobs die Freundlichkeit mir mitzuteilen, daß dieselben der „altsächsischen Periode“ zugerechnet werden, womit die Zeit vom 5. oder 6. bis 9. Jahrhundert gemeint sei. Dies Alter stimmt mit dem von Dr. Hagen für unseren Wienröder Fund angegebenen recht gut überein; man darf daher auf das Ergebnis des unmittelbaren Vergleichs der Sachen mit Recht gespannt sein.

Kunstgeschichtliches.

Die Glocken der Benediktinerabtei Reinsdorf.

Von Pf. G. Plath in Liederstedt.

In einer Abhandlung über die Glocken der Kirche zu Liederstedt im XXIV. Jahrgange der Zeitschrift des Harzvereins ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß dieselben wohl von den Mönchen des nahegelegenen Benediktinerklosters Reinsdorf an der Unstrut gegossen seien. Es hatte sich mir damals und auch noch lange Zeit darnach keine Gelegenheit geboten, zu erkunden, wie es denn mit den Glocken der noch erhaltenen Klosterkirche bestellt sei, ob diese auch aus älterer Zeit stammen, und ob in solchem Falle etwa sich Anzeichen finden möchten, welche die genannte Vermutung bestätigen könnten. Die Nachricht, daß die eine der Reinsdorfer Glocken jüngst einen Sprung bekommen habe und in absehbarer Zeit umgegossen werden müsse, war die Veranlassung zur einer Untersuchung, deren Ergebnis nicht ohne allgemeineres Interesse sein wird.

Das Geläute der alten Klosterkirche, welche seit der Reformationszeit Pfarrkirche von Reinsdorf ist, besteht nur aus zwei Glocken, doch weist die offenbar alte Anlage des Glockenstuhls darauf hin, daß früher noch eine dritte vorhanden gewesen ist.[1] Da Reinsdorf ein außerordentlich reiches Kloster war, läßt es sich auch garnicht denken, daß es mit Glocken so spärlich ausgestattet gewesen sein sollte. Wann und wodurch die dritte Glocke abhanden gekommen sein mag, darüber fehlt jegliche Kunde. Die Vermutung liegt aber nahe, daß der Verlust in schweren Zeitläuften, wie der Bauernkrieg und der dreißigjährige Krieg es waren, wohl geschehen ist. Es war keine Seltenheit, daß man bei Plünderungen die Glocken von den Kirchtürmen nahm, um aus denselben Kanonen zu gießen.[2] Das Reinsdorfer Kloster ist seiner Zeit von den Bauern arg verwüstet worden. Späterhin hatte der Ort wieder namentlich unter Banérs schwedischen

---

[1] Eine solche ist während der Drucklegung dieses Aufsatzes auch wieder beschafft worden.

[2] Dr. Heinrich Bergner, Zur Glockenkunde Thüringens, Jena 1896, S. 39, führt urkundlich eine ganze Reihe von Fällen aus älterer und neuerer Zeit an, in welchen dieses geschehen ist.

Scharen schwer zu leiden. In dem Kirchenbuche von Bitzenburg, welches damals Filial von Reinsdorf war, findet sich der Vermerk: „Bei des Pastor Eberhardt Ditmars Begräbnisse den 28. Mart: 1636 ist eine Parthey Kaiserlicher (irrtümlich so!) Völker, der Marche nach Magdeburg gegangen, in Reinsdorf eingefallen, hat alles ausgeplündert, auch in der Pfarre alles, was sie an Viktualien und sonst gefunden, mitgenommen, sodaß die Leiche kaum mit Frieden unter die Erde gebracht werden können, teste Casparo Hoffmanno Pastore Liederstadense, qui sepulturam peregit.“ Bei dem einen oder bei dem anderen Einfalle wird man auch die jetzt fehlende Glocke entwendet haben, welche zudem von den drei vorhandenen die kleinste und also am leichtesten vom Turme herunter zu transportieren war. Vielleicht versuchte man auch damals vergeblich, die größeste Glocke an Ort und Stelle zu zerschlagen; wenigstens ist am Rande derselben nach innen ein großes Stück herausgebrochen, ohne daß indessen ihre Brauchbarkeit dadurch wesentlich beeinträchtigt worden wäre.

Diese größeste Glocke der Reinsdorfer Klosterkirche bietet ebenso wie die mittlere schon in ihrer Form unverkennbare Anzeichen eines hohen Alters. Vor allen Dingen ist die Haube ziemlich gewölbt. Die um den Hals herumlaufenden Wülste sind sichtlich noch durch Einfügung richtiger Schnüre in die Glockenform gebildet worden. Zwischen je zwei Schnüren oben und unten am Halse ist die Inschrift zu lesen, der englische Gruß, willkürlich mitten in einem Worte unterbrochen von einem Kruzifix im Medaillon. Die Buchstaben sind kleine, unregelmäßig, ohne feste Richtung gesetzte romanische Majuskeln einfacher, schmuckloser Form; jeder ist vom nächfolgenden durch einen ziemlich umfangreichen Punkt geschieden. Am Schlusse steht ein Kreuz. Die Inschrift stellt sich also folgendermaßen dar:

A ∘ V ∘ E ∘ M ∘ A ∘ R ∘ I ∘ A ∘ G ∘ R ∘ A ∘ G ∘ I ∘ (Kruzifix-Medaillon)
∘ A ∘ P ∘ L ∘ E ∘ N ∘ A ∘ ✝

Das Kreuzesbild in dem kleinen Medaillon, dessen Prägung nicht ganz klar ist, scheint, nach der Haltung der Arme des Gekreuzigten zu urteilen, gotisch zu sein, jedenfalls nicht mehr der rein romanischen Periode anzugehören. Ob unter den Kreuzesbalken die Buchstaben A und O stehen sollen oder zwei Gestalten, läßt sich nicht feststellen; der Guß des kleinen Bildes ist, wie gesagt, etwas mißglückt. Desto schärfer sind vier dem Mantel aufgeprägte größere bildliche Darstellungen, von denen drei ebenfalls Medaillonbilder sind. Die vierte ist eine sogenannte „kleine Passion“, und zwar ganz entschieden romanischen Stils. Die Füße des Heilands stehen gerade neben einander auf einem am unteren Ende des Kreuzes befindlichen Sockel; seine

Arme liegen horizontal genau auf dem Querbalken, der Kopf ist nur ganz wenig nach links geneigt. Das Lendentuch hängt lang herab. Die beiden Nebenfiguren sind offenbar jede für sich besonders im Modell geschnitzt gewesen und erst zum Gusse mit dem Kruzifixus zu einer Gruppe vereinigt worden; namentlich an der männlichen auf der rechten Seite ist das erkennbar, denn sie ist etwas schief gerückt worden, um noch unter dem Kreuzesbalken Platz finden zu können, während bei der kleineren weiblichen das nicht nötig war. Die Haltung beider ist steif; der linke Arm liegt, wohl um durch eine Gebärde die Trauer auszudrücken, auf der Brust. Die Prägung der ganzen Kreuzigungsgruppe ist vortrefflich scharf.

Nicht in demselben Maße gilt das von dem auf der entgegengesetzten Seite angebrachten Medaillon, doch ist der dargestellte Gegenstand — der Kampf Simsons mit dem Löwen — deutlich erkennbar. Der Künstler hat denselben äußerst lebendig aufgefaßt. Abweichend von dem biblischen Berichte (Richter 14,5.6) hat der Held den einherschreitenden Löwen nicht in der Begegung angegriffen, sondern er ist ihm von hinten her aufgesprungen: das eine Bein hat er auf den Hinterpranken des Tieres knieend aufgestemmt, das andere streckt er noch vom Sprunge her weit aus, den Kopf hält er bei der Anstrengung des Ringens nach vorn geneigt und mit den Händen reißt er dem so ganz unter ihm befindlichen Löwen gewaltsam den Rachen auseinander. Der Zusammenhang zwischen den beiden korrespondierenden Bildern ist klar. Der Löwe ist nach dem Sprachgebrauche der Heiligen Schrift ein Bild für den alten bösen Feind, die Macht der Hölle, welche die Seelen der Menschen in das ewige Verderben bringt. Wie Simson den Löwen umbringt, so überwindet der gekreuzigte Heiland den Satan. Dem alttestamentlichen Vorbilde steht die neutestamentliche Erfüllung gegenüber.

Zwischen der Passion und dem Löwenkampfe stehen, ebenfalls einander entsprechend, zwei fast ganz gleiche Medaillons, das Bild eines einhersprengenden Reiters enthaltend. Auch sie zeichnen sich durch lebendige Darstellung aus. Die Pferde greifen weit aus, die anscheinend nackten Reiter strecken den einen Arm, der nicht den Zügel hält, in starker Bewegung rückwärts. Irgend welche besonderen Embleme fehlen, so daß von einer Deutung, etwa auf apokalyptische Gestalten, nicht wohl die Rede sein kann.

Für die Bestimmung der Zeit, in welcher der Guß der Glocke stattgefunden haben mag, finden sich einige Anhaltepunkte. Da sind zunächst die Schriftzeichen, welche einen Schluß zu machen gestatten. Sie sind, wie schon bemerkt wurde, kleine romanische Majuskeln einfachster Art. Von irgend welchen Ver-

zierungen ist keine Spur vorhanden. Zwar scheinen sie nicht mehr in die Form eingekratzt sondern durch feste Formen in den Mantel eingeprägt zu sein, wie man das im XIII. Jahrhundert anfing,[1] doch hatte man es noch nicht gelernt, die Buchstaben gerade und regelmäßig zu setzen. Auf dasselbe Jahrhundert weisen auch die die einzelnen Buchstaben trennenden breiten Punkte hin. Bemerkenswert erscheint ferner der Unterschied zwischen den beiden auf der Glocke angebrachten Kruzifixen. Das eine zur „kleinen Passion" gehörige ist noch streng romanisch gehalten, während das andere, kleinere, in die Inschrift eingefügte schon den gotischen Stil verrät. Es wird sich also die Uebergangszeit von einer Stilart zu der andern in den Bildern der Glocke kenntlich machen: die erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts.

Die kleinere — ursprünglich mittlere — Glocke ist diejenige, welche kürzlich Schaden gelitten hat, so daß ihr Umguß bevorsteht. Sie ist an Zierrat bedeutend ärmer als ihre große Nachbarin. Eine Inschrift trägt sie nicht. Zwischen den unregelmäßig um den Hals laufenden Schnüren befinden sich vier kleine Medaillons, und zwar alle mit demselben Bilde: eine auf einem Throne sitzende gekrönte männliche Person reicht einen Kranz oder eine Krone einem vor ihm stehenden anderen Manne; dieser letztere trägt in der Hand einen langen Stab, dessen oberes Ende ein kleines Querholz trägt, also einen Kreuzesstab, ein Emblem, welches die christliche Kunst des Mittelalters Johannes dem Täufer beigelegt hat. Die biblische Geschichte bietet keinen Anhalt für die Deutung des dargestellten Vorgangs. Dennoch ist die Erklärung nicht schwer: Johannes der Täufer hat den Märtyrertod erlitten und von Gottes Hand empfängt er die ihm dafür gebührende Ehrenkrone. Bei der Besprechung der Glocken von Liederstedt habe ich der Vermutung Raum gegeben, wie die mehrfache Darstellung des Petrus auf der mittleren Glocke — die größeste ist auch dort eine Marienglocke — wohl als ein Hinweis darauf angesehen werden dürfe, daß diesem Heiligen die Kirche geweiht worden sei.[2] Die Vermutung wird durch die analoge Verwendung eines Heiligen auf dieser Reinsdorfer Glocke mindestens zur Wahrscheinlichkeit. Denn Johannes der Täufer, dessen Ehrung für sein Martyrium sich hier viermal als einziger Schmuck findet, war der Schutzpatron des Klosters. Otto von Bamberg hatte am Dienstag nach Ostern, den 5. April 1127, auf seiner zweiten Missionsreise nach Pommern die damals neu entstandene Abtei

[1] Otte, Glockenkunde, II. Aufl. Leipzig 1884. Kap. V.
[2] Harzzeitschrift XXIV. p. 274.

gerade diesem, seinem eigenen Schutzpatron, feierlich übergeben, weil er sich von demselben mit besonderem Segen bei seinem Vorhaben begleitet wissen wollte. Ebbo, der Biograph Otto's, schreibt darüber:[1] Feria secunda paschae monasterium noviter a se constructum Regenheresthorf expetiit, quod et feria tertia paschae in honore sancti Johannis baptistae debita cum veneratione dedicavit, multum se iterque suum beato Johanni, intimo patrono suo, commendans.

Darüber, daß die beiden Glocken im Kloster selbst entstanden sind, kann wohl kaum ein Zweifel bestehen, da den Glockenguß bis in das XIII. Jahrhundert fast ausschließlich die Benediktiner betrieben. Und Reinsdorf war eine Benediktinerabtei.

Die Glocken zu Spielberg.

Filialgemeinde von Reinsdorf ist gegenwärtig das nördlich davon gelegene Dorf Spielberg. Kaiser Heinrich I. hat es einst unter anderen Gütern seiner Gemahlin Mathilde als Morgengabe zugebracht; ihr Sohn Otto I. stattete mit demselben zu seiner Eltern und seinem eigenen Seelenheil und Gedächtnis den Marienaltar im Stifte Quedlinburg aus.[2] Das ursprünglich thüringische Dorf umschloß damals auch eine slavische Niederlassung, weshalb Kaiser Otto jener Stiftungsurkunde die Worte einflocht: quae etiam alio nomine Sibrouici dicitur. Sibrowitz war der slavische Name. Der thüringische und der slavische Teil des Ortes sind übrigens noch heutigen Tages als von einander geschieden kenntlich. Der erstere zeigt die allgemein in Thüringen übliche Anlage einer oder mehrerer Dorfstraßen von mäßiger Breite, der andere trägt unverkennbar das Gepräge der Siedelungen des Ostens: einen weiten Platz von kleinen Gebäuden umgeben; den ersteren bilden um Kirche und Schule die großen Bauerngehöfte, im anderen wohnen die kleinen Leute.

Bei den Beziehungen der alten Sachsenkaiser zu dem Dörfchen ist es nicht zu verwundern, daß es frühzeitig eine wohlgebaute, wenn auch kleine Kirche besaß, deren Mauerwerk den Jahrhunderten Trotz bieten konnte. Der älteste Teil des jetzt vorhandenen Gotteshauses, nämlich der niedrige Turm, ist ein gut erhaltenes, rein romanisches Bauwerk in den Formen des X.—XI. Jahrhunderts. Die Glockenstube hatte nach allen vier Himmelsrichtungen hin dreifache Rundbogenfenster, deren Öffnungen durch je zwei Säulen

---

[1] Monum. Germ. Script. XII. 861.
[2] V. Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 7.

von einander geschieden waren. An der Nordseite sind diese Säulen, jedenfalls weil sie im Laufe der Zeit verwittert waren, durch zwei Steinbalken ersetzt worden; ebenso sind sie nach Süden zu erneuert. Im Osten befinden sich noch die alten Stücke, aber nicht gut erhalten. Dagegen sind sie auf der Westseite noch in gutem Zustande, namentlich auch die einfachen, aber geschmackvollen Würfelkapitäle.

Die Anlage der Glockenstube beweist, daß die Spielberger Kirche jedenfalls schon sehr früh ein gutes Geläute besaß. Von demselben ist leider nichts mehr vorhanden; nicht einmal eine Nachricht über den Verbleib ist aufbewahrt worden, was recht gut möglich gewesen wäre, denn die mittlere Glocke stammt aus dem Jahre 1767, die kleinste gar erst von 1884, beide doch höchst wahrscheinlich durch Umgießen beschafft. Trotzdem besitzt die Kirche noch eine, nämlich die größeste Glocke, welche zwar nicht mehr dem ersten Bestande angehört, aber doch um ihres Alters willen der Beachtung wert ist. Am Halse befindet sich zwischen zwei über Stricken geformten Schnüren in gotischen Minuskeln die Inschrift:

anno ∘ domi ∘ ni ∘ nn ∘ j ∘ x ∘ x ∘ x ∘ al ∘ pitt ∘ got ∘
maria ∘ berat ∘

Die Jahreszahl bietet insofern Schwierigkeit, als ihr erster Bestandteil wie ein vierfüßiges „m" erscheint. Ich halte das wunderliche Zeichen aber für vier verkehrt gesetzte „c" und lese 1429; das Zeichen für Tausend ist ausgelassen. Dieser Zeit entspricht auch der Gebrauch der gotischen Schriftzeichen.

An dem unteren Rande der Glocke hat sich noch eine Inschrift befunden, welche etwa den fünften Teil der gesamten Rundung einnahm. Ich habe nach sehr gründlicher Reinigung der Glocke nur die Buchstaben entziffern können:

chibeo · · · · · · · lmiamur

Daraus irgend einen Sinn zu enträtseln, war mir unmöglich. Das Fehlende ist leider durch den Schmutz der Tauben, welche zu der Glockenstube Zutritt haben, völlig zerfressen, wie denn überhaupt die Glocke durch die bezeichnete böse Einwirkung dieser sonst so harmlosen Tiere arg beschädigt ist.

Irgend eine Beziehung zu Kloster Reinsdorf in Betreff des Ursprungs der Glocke wird sich nicht nachweisen lassen. Der Glockenguß war im XV. Jahrhundert längst von den Benediktiner-

mönchen auf die zünftigen Gießer übergegangen. Zudem hatte Spielberg, wohl infolge seines Verhältnisses zum Stifte Quedlinburg, nur sehr wenig Zusammenhang mit der eng benachbarten Benediktinerabtei. Nur einmal finde ich, daß ein Hof mit dem dazugehörigen Landbesitz durch Vermittelung des Pfarrers Heinrich von Liederstedt,[1] Kanonikus von Querfurt und Konventuale des Klosters St. Johannis Baptistä zu Reinsdorf, für 6 Freiburger Silbermark im Jahre 1328 erworben wird. Nur wegen des gegenwärtigen Verhältnisses von Spielberg zur Parochie Reinsdorf ist die Glocke hier mit aufgeführt worden.

---

[1] G. Plath, Die Vitzenburg und ihre Bewohner, Harzzeitschr. XXVI. p. 326 f.

Vermischtes.

1. Händel Goslars mit Braunschweig gewisser Juden halber 1417.

Nr. 1—3 der hier folgenden Korrespondenz bringen Licht in eine Angelegenheit, die Hans Porners Gedenkbuch, Braunschw. Chron. I (Stadtchron. VI) S. 222[26], kurz erwähnt, dort aber (Note 10) der Herausgeber s. Z. noch nicht aufklären konnte. Zur Vervollständigung füge ich nunmehr im vollen Wortlaut auch die a. a. O. nur ihrem Inhalt nach bezeichneten zwei Stücke hinzu, die mir von Herrn Stadtarchivar Ludwig Hänselmann in Braunschweig zur Verfügung gestellt worden sind.

Godelheim b. Brakel. J. Graf von Bocholtz-Asseburg.

1. Goslar an elf Genossen der Ritterschaft im Lande Braunschweig.

O. D.

Nach dem Originale (gleichzeitiger Kopie?) im Gräfl. Asseburgschen Archive auf dem Falkenstein.

Deme eddelen unsem leven junchern Bernde van Dorstad unde den gestrengen hern Hinriche van Bortfelde, hern Syverde van Rottinge, hern Bussen van der Asseburch, hern Hanse van Langelge, hern Syverde van Cramme rittern, Diderike van Rottinge, olden Hermen unde Ludelve van Oldershusen, Frederke van Langelge unde Asschwin van Cramme, knapen, unsen heren unde bisundern guden frunden.

Unsen fruntliken denst tovorn. Eddele leve juncher van Dorstad, her Hinrik van Bortfelde, her Syverd van Rottinge, her Busse van der Asseburch, her Hans van Langelge, her Syverd van Cramme, strengen riddere, Dyderich van Rottinge, Hermen unde Ludelf van Oldershusen, Frederk van Langelge, unde Asschwin van Cramme, strengen knapen, bisundern guden frunde. Alse unses rades kumpane van unser wegen gik ok muntliken berichtet hebben umme schelinge, dede is twisschen deme rade van Brunswik unde os van joden wegen, de heft sik aldus. De joden mit os wonhafftich hadden ene wonheit, des

jars eyns to orer loffrotinge to thende. Sedder der tid, dat orer so vele nicht en was, dat se bynnen unser stad ore loffrotinge holden mochten, also beden unse joden orloves in deme jare, alse me screff m cccc xiiij, dat se then mosten to Brunswik to orer loffrotinge: se welden wedderkomen, wen de tid umme were. Unde dat loveden se Hinrike van Usler unde Hinrike van der Heyde to unser hand, alse se os by oren eden berichted hebben. De sulven joden hadden sek in der tid der loffrotinge ane unsen willen, witschop unde vulbord mid dem rade van Brunswik vordraghen, mid on to wonende, wol dat se na lude ores breves, dar se up thed, os dat scholden en verndel jars tovoren gesecht hebben, in welk land edder stad dat se then welden. Unde van stunt, alse os dat witlik ward, dat se sek to Brunswik besad hadden, unde alse uns dat de rad van Brunswik in oren breven screff, do screven we on unde beden se, dat se os unse joden nicht vorenthelden, wenne se weren mid sunderken vorworden van os gescheden etc. Dat uns nicht helpen en mochte, unde behelden os de joden so lange vor, went eyn jowelk unser borger, des pande se gehad hadden, sine pande losen wolde, unde en welden der nicht leng enberen. dar den joden velicheid umme togheboden, gescreven unde under unsem loven openberliken gekundighed ward, dat se dar mochten by gekomen hebben unde de pande sulven hebben to losende dan, des se nu don en wolden. In der tid, alse darumme gescreven unde wedder gescreven ward, sande uns de allerdorchluchtigeste vorste, unse allergnedigeste here de Romische konning by sinem boden sinen breff, darinne he by sinen unde des rikes hulden os ernstliken enbod, dat we de joden mid os wonhaftich by uns behelden, also dat we ores lives unde ghudes secker weren, went he os andere bodeschap dede. Alse me do der joden nicht hebben en konde, do ward or ghud bekummerd, unde enem jowelken worden sine pande to losende den jennen, de se losen wolden, went an de tid, dat unse vorgenante allergnedigeste here de Romische konning os aver sende sinen kappelan mid sinen breven unde mit vuller macht, dede van des konninges wegen upnam redescop, de van den panden upgekomen was, unde ghaff darup ene quitancien unde brachte dat andere der joden ghud ok in des konninges ghewald. wenne he wolde, nademe alse de joden vorvluchtich weren geworden, dat der joden ghud dem rike vorvallen sy etc,

also dat der joden ghudes mid alle in unse nud nicht gekomen en is, des gi ok in warheid wol geloven moghet. Desser vorbenompten breve utscrifft hebbe we dem rade van Brunswik gesand, we hebben on darumme gescreven, we sind mid on in orer stad unde in andern stedden darumme to daghe gewest unde hebben us alle tid vorboden: moghen se uns van der joden wegen ane nod nicht laten, we willen on darumme antwerden vor dem vorgenompten unsem allergnedigesten heren dem Romischen konninge, dar we menen, dat ed us unde den joden to rechte bore, na dem male, alse he sine hand darup gelecht hefft unde sulven hefft ore ghud bekummert unde inghenomen laten unde uth unser gewald gekomen is. Unde we hopen, gi willen na inneholde der breve, alse gi de wol ghehord hebben, dat wol erkennen, dat os nicht en voghede, to wesende wedder dat ghebod des vorgenompten unses allergnedigesten heren des Romischen konninges, edder schedeslude edder andere richtere in den saken, de on sulven anlanget, boven on to kesende, alse we sine ghehuldighede gesworne borgere sin, unde de joden ok in des rikes camere horen. Hir enboven staden de rad van Brunswik den joden, dat se unse borgere in orer stad vangen, unser borgere ghud bekummern unde behindern laten, dar we menen, dat uns to kord ane schehe, unde under on unde us bilken nen nod wesen en scholde. Des bidde we gik, leven frundes, dat gi den rad van Brunswik vor us bidden, dat se os noch van der joden wegen ane nod laten unde ...... den joden bestellen, dat de kummer, dede rede gheschen is, afg[edan] werde, unde dat se vorder nene bekumernisse over unse borgere [bringen]. Unde gi schullen unser mechtich wesen in aller wise, alse gescreven is. Dat we juwer bede hir ane gheneten, dat os nenes arb[eydes] vorder darumme nod en sy, dat wille we tigen juwe ..... alle tid gerne vordenen, unde bidden des eyn antwerde van gik ..... sub secreto.

Consules Goslarienses.

2. Goslar an König Sigmund.

1417 Januar 3.

Nach einer gleichzeitigen Kopie im Gräfl. Asseburgschen Archive auf dem Falkenstein.

Litera Goslariensis ad dominum.

Deme allerdorluchtigesten fforsten unde heren heren Sigmunde, Romeschen koninge, to allen tiden merer des

richs unde to Ungern, Dalmacien etc. koninge unsem allergnedigsten leven heren gesereven.

Unsen underdanigen denst tovorn. Allerdorchluchtigeste fforste, allergnedigeste leve here, we bidden otmodeliken, juwer gnaden witlik zin, unde klagen ju klegeliken, dat de rad van Brunswik os armen juwen geswornen unde gehuldigeden borgern sware drengnisse unde gewald don van joden wegene, de vor juweme bode ute juwer stad Goslar vluchtigh zint geworden in ore stad Brunswik, de see wedder unsen willen ingenomen unde boven twe jar juwen gnaden unde us vore vordegedinget hebben, unde staden densulven joden, dat see unse medeborgere vangen in orer stad Brunswik unde laten on ore gudere bekumern unde besetten, darumme, dat we juwem bode unde breve nicht enthegen wesen wolden, de gi uns van der joden wegen sanden, unde dat we dem ersamen heren Meynwarde, perner to Baldesheim, juwem cappellane, van juwer wegene alsodanne pande unde geld geantwordet hebben, alze de joden bi us gelaten hadden, alze we dessem jegenwordigen Tideric, vnsem scriver, juwe gnade des vorder to underrichtende bevalen hebben. Unde bidden juwer konichliken majestad gnade mid otmodigem plichtigem denste, dat gi uns hir ane gnedichliken behulpen zin unde tigen den rad to Brunswik vordegedingen, wente we anders nenen trost en hebben, id en czi, dat juwe gnade uns bi gnaden unde bi rechte beholden willen unde dat gi dessen vorgenompten unsen scriver in der zake gnedichlichen horen willen unde eme des geloven, wes he in dessem . . . . ideren stucke to juwen gnaden vorwenden werd, gelyk alse efte we sulven darumme vor juwen gnaden rededen. Darumme wille we juwen gnaden alle tyd otmodichliken gerne denen. Juwer koningliken majestad gnade gebede alle tyd over us. Gescreven des sondages neist vor der hilgen dryer konige dage under unsem secret.

Juwer konigliken majestad unde des hilgen richs undertanen, de rad der stad to Goslere.

3. Mandat Sigmunds an Braunschweig.

Constanz (1417) Februar 20.

Nach einer gleichzeitigen, beschädigten und von dem niederdeutschen Schreiber offenbar vielfach verderbten Kopie im Gräfl. Asseburgschen Archive auf dem Falkenstein.

Litera regis ad instanciam Goslariensium decreta.

Wir Sigmund van Gotis gnaden Romischer koning, tzu allen tziten merer des richs unde tzu Ungern, Dalmacien, Croacien etc. kuning, embieten dem rade der stad tzu Brunswik unser gnade unde thun ouch kunt mit disem briffe, das uns van wegen des rates der stat tzu Gosler, unser unde des richs lieben getruen, furbracht ist mid klage: alz wir in nehest van Romischer kunichlichir macht ernstliken scriben unde gebuten, die juden, die dan tzu der tzeit tzu Goslar geseszen waren, dartzu tzu halden, daz zi uns den dritten pfennigk alls irs gutes unde habe geben solten, als dan andere juden der kurffursten, heren unde stete des richs auch getan haben, unde das den andern unsen, den wir dan das intzunemen bevolen hatten, reichen unde antworden solten, unde alz zi solchen unsern geboten gehorsame waren unde den nach gegangen zin wolten, das do de vorgenompten joden, alzo van Gosler, entreden unde flichen hinder uch in de stad tzu Brunswik, darynne ir see ouch noch enthaltet, hanthabet unde vertedinget, unde alz die vorgenompten joden, alze van Gosler, hinder uch fluchtichlich getzogen weren, das do de van Gosler den unsern, den dan bevolen was, den vorgenompten dritten pfennig intzunemen, sullich pfand unde gelt, als sollich di juden hinder sich tzu Gosler gelassen hatten, reichen unde antwerden, alz zi ouch van unsers gebots wegen plichtig waren unde billich taten, daz dan ir darumb den vorgenompten joden gestatet, das sy unser und des riches burgere van Gosler in der stad Brunswig fahen und in ir gud beslagen lassen. Das alles uns sere fremde unde unbillich nymet unde uns over . . . . war unde wedder ist, und wir hetten uns des tzu euch nit vorsehen, unde . . . wol, daz ir uns und dem rich solich smaheit unde scheden nit irboten unde tzugetrogen zeit. Unde vordern darumb an euch unde gebieten euch ouch van Romischer kunichliker macht ernstlich unde vestlich mit dessem brieff, daz ir uns solich itzgenompte scmaheid unde scheden ablegen unde keren unde de vorgenompten joden van unser wegen bestellen unde noch dartzu halden sollet, dat see uns den vorgenompten dritten pfennig alles irs gutes reichen unde geben, als ander joden getan haben, unde daz zi ouch de vlichte unde ungehorsam, de zi begangen haben gegen uns, abtingen unde de vorgenompten van Gosler verbasz unbekummert lassen,

unde nemlich daz ir alle bekummernis unde vorbote, di denselben van Gosler unde irn mitburgern an iren personen, gut unde habe ouch beschen sint, abtut unde zi van der vorgenompten sache wegen vorbas mere nit bekumeren, ufhalten eder vorbeten lasset, ader in samentlich ader sunderlich keynerleye bedrang ader bescheden tzutriebet, unde was irn medeburgern van Goslar in der stad Brunswig genomen eder entwert ist, wy dan das gescheen unde dat nommen ist, unvortzogentlichen wider gebet unde keret, weddergegeben unde gekeret scaffet, by unsern unde des richs hulden, unde alz lieb euch czi, unser unde des richs sware ungnade tzu vormiden. Wan thut ir des nit, so muszen unde wollen wir mit unser unde des richs ffursten unde getruen rate und hilf gedencken, waz uns van des richs wegen hertzu tzu dund gebore, daz wir unde das rich solichs frevels und unrechts van euch untladen zin. Geben tzu Constentz des nechsten samptztags vur sant Mathias tag, unsir riche des Ungerschen etc. in dem driszigisten und des Romeschen in dem sibenden jaren.

4. Prokuratorium des Rates zu Braunschweig für den Juden Brand als Vollmächtigen des Juden Jachand und der Jüdin Prive gegenüber dem Anspruch des Römischen Königs.

1417 April 14.

Aus dem vierten Kopialbuche im Stadtarchive zu Braunschweig.

Procuratorium Brand et Jachand judeorum ad regem.

Witlik sy alle denjennen, de dessen breff seen, horen edder lesen, dat vor uns den rad der stadt to Brunswig, ghekomen synd Jachand eyn jodde unde Prive eyn joddesche, wonhafftech in unser stad, unde hebben vor uns ghemechteghet und to orem procuratore ghesad Brande den jodden, ok wonhafftech in unser ſtad, van orer weghene, to deghedinghede unde to richtende alzodanne ansprake, alze de allerirluchtedegeste hochgheborne fforste unde here, her Sigmund, Romesche konning, to allen tyden merer des rykes, unde to Ungheren, Dalmatien unde Croatien konning etc., unse leveste gnedegeste here, to one hefft, alze de rad van Gosler se vor dem vorghenanten Romeschen konninghe to reden ghesad laten hebben. Unde de sulve Jachand unde Prive hebben vor uns vord ghesecht unde willekoret: wat Brand vor-

ghescreven van orer weghene in den sulven zaken dede vor dem konninghe edder vor den, de he darto ghemechteghet hedde, dat se dat stede, vast unde unvorbroken holden willen ane hinder edder hulperede. Desses to tuchnisse hebbe we de rad to Brunswig unser stad heymelke inghesegel heten henghen an dessen breff na Cristi bord xiiij^c^ jar darna in dem xvij jare in dem xiiij dage des manten Aprilis.

5. Braunschweig an den Reichs-Erbkammermeister Konrad Herrn zu Weinsberg.

1417 September 14.

Aus dem vierten Kopialbuche im Stadtarchive zu Braunschweig.

Dem edelen heren hern Conrado heren to Wynspergh, des hilgen Romisschen riches erbekamermeyster, unsem leven gůnstigen heren, enbede wy borgermeystere unde ratmanne der stad Brunswigh unsen willigen denst unde wes wy gudes vermogen, unde don gik witlich unde vortmer alle denjennen, de dussen breff seen effte horen lesen, dat Borchard Vůrhane, unse gesworne bode unde gesinde, uns vermyddelst synen eiden hefft warhafftich gemaket, alze dat me ome des wol geloven mach, das he des neystem mytwekens na sante Viti dage des hilgen mertelers ub neyst vergangen to mytmorgentijd dages antwordede Ludeken Swartekoppe, borghermester to Goslar, uppe dem rathuse darsulves, alze de rad to Goslar dar do by enander was, alzodane breve, alze gy, edele here her Conrad, here to Winsperg, van der joden gudere wegen, de van Golser to Brunswig getogen weren, an de van Gosler gesant und gescreven hadden, gik alzodane gudere to antwordende unde to rekende to unses allerlevesten unde gnedigesten heren, des Romisschen konninges hand, alze densulven yoden to Gosler bekumbert unde arresteret was. Dusses to bewysinge hebbe we unser stad secret witliken laten hengen an dussen breff, de gegeven is na godes bort dusent unde verhundert jar darna in dem seventeynden jare in des hilgen crucis dage, alze id irhoven wart.

2. Ergänzungen zu Kawerau, Caspar Güttel, Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde XIV 33—132.

Für die Lehrzeit Güttels bietet die Matrikel der Leipziger Universität (Cod. dipl. Sax. reg. II 16, 17) folgende Daten: Sommer 1494 immatrikuliert; 18. Aug. 1495 bacc. art.; 28. Dez. 1503 mag. art.; 28. Juni 1506 assumptus ad legendum cursum in theologia; 13. Aug. 1515 receptus ad legendum sentencias mgr. et pater Caspar Guttell, filius conventus Monacensis ordinis heremitarum sancti Augustini[1]; 19. Dez. 1515 mgr. Caspar Gůttel, frater ordinis heremitarum sancti Augustini, sentenciarius, qui incepit hic legere primum librum sentenciarum, propter sui a patre suo vicario revocacionem obtinuit a facultate dispensacionem, quod potest inceptum librum et sequentem in conventu suo pro forma legere, sed tercium, unde habebit suam formacionem, debet hic in universitate incipere et continuare, si super hoc cum eo non fuerit specialiter dispensatum[2]; 24. Juli 1516 lic. theol. (Matrikel I 404, II 350, 399, 18, 23)[3]. Ueber seine Promotion zum Dr. theol. am 21. Jan. 1517 fehlt der Eintrag.

Zu Harzzeitschr. XIV, S. 47: „Etwa im Jahre 1510 treffen wir Güttel als Prediger in Ehrenfriedersdorf (nicht weit von

[1] Damals gehörte also Güttel dem Münchener Augustinerkonvente an. Dazu stimmt freilich kaum, was er selbst in: „seines Standes vnnd Wesens manchfeldiger verenderung ursach" fol. 8b f. erzählt: „Nachfolgende im jar der Junckfrewlichen geburt, der wenigern zal xv. bin ich mehr genanter Caspar Guethel durch doctorn Johan von Stawpitz Gotseliger, der Augustinischen Muencherey die zeit Vicarien vnnd oeberster, gegen Eißleben der meinung gefordert, mich jnn mein landt ort, zu den Fuersten von Bayern, jnn die Stadt Muenchen genant, zu schicken, doch auff begeren vnd bitt der Edelen, wolgebornen herrn . . Graffen . . . zu Mansfeldt etc. . . . so viel bey . . doct. Stupitio . . ausgericht, das mir bey gehorsam wurde auffgelegt, des orts zu bleiben, da selbst von grundt auff ein new Closter zu Sanct Anna genant, Augustiner Ordens, solt helffen auffrichten." Man kann die Stelle wohl nicht anders verstehn, als Kawerau S. 54, daß nämlich Staupitz Sommer 1515 Güttel zu sich nach Eisleben zitierte, um ihn nach München zu entsenden und dem dortigen Kloster zuzuweisen, daß jedoch die Mansfelder Grafen Günther, Gebhard und Albrecht Staupitz bewogen, Güttel dazulassen, damit er das der h. Anna geweihte neue Augustinerkloster aufrichten helfe. Dieses wurde von Erzbischof Albrecht von Mainz unter dem 18. Juni 1515 mit reichem Ablaß begabt (Kolde, Die deutsche Augustinerkongregation u. Johann von Staupitz, Gotha 1879, S. 264). Am 3. Mai predigte Staupitz in Gotha (Kolde S. 263). Zwischenhinein würden also die Verhandlungen mit Güttel fallen.

[2] Vgl. Matrikel II S. XVII.

[3] Am 30. Juni 1516 war G. sicher schon wieder in Leipzig (Enders, Luthers Briefwechsel I 45).

Zwickau) an und nicht lange danach in ... Zwickau selbst, wo er als Prediger und zugleich als Meßpriester an einem der 23 Altäre der Marienkirche ... fungierte." In diese Zeit gehört das im Folgenden zum Abdruck gebrachte Dedikationsvor- und -nachwort Wolfgang Güldens[1] an ihn vom 2. Jan. 1511.

Juuencus Hispanus presbyter | immensam Euangelicę le | gis maiestatem Heroi | cis uersibus con | cludens, | ... $14^1/_2$ Bogen (Aij—Oiij). 4. letzte Seite leer, vorletzte Seite unten: Impressum Liptzk per Melchiorem | Lotter, Anno salutis Millesimo su- | pra quingentesimum vndecimo. |

Fol. 1ᵇ:

Vuolffgangus Gulden Zcuuigkauiensis, Magister etc, Venerabili viro, domino Caspari Guttel, artium liberalium Magistro, Sacre theologie Baccalaureo, Ecclesie diue virginis Zuuigkauiensis, Diuini verbi concionatori, Amico suo plurimum obseruando, S. D.

Cum nuper in famigeratissimam Lipsensem Academiam redijssem, Optime vir, Plures qui sese exercebant in diuersis bonarum artium disciplinis, vti in palestra literaria fieri solet, offendi, hij argumentosas philosophorum rationes inter se conferebant, hij poetarum carminibus ac figmentis se oblectabant, Alij in oratorum declamationibus tempus terebant. Ne ego, qui sacris iniciatus, solus inter eos inertia ac turpi ocio, quo et ingenium et corpus languescit et quo nihil virtuti est infestius nihilque laudi perniciosius, torpere viderer, diu apud meipsum dubitabam, quid legerem quidve, quod deo optimo maximoque laudem, senibus vtilitatem ac iuuenibus honestam voluptatem afferre posset, (ex sacris litteris) interpretarer. Casu quodam oblatus mihi fuit libellus Juuenci presbyteri, viri vite sanctimonia ac scientia clarissimi, immensam euangelice legis maiestatem complectens. quem cum legere cepissem ac in eo admodum pregnantes, nihil quam euangelicam veritatem explicantes sententias eleganter heroicis versibus scriptas inuenissem, Miruminmodum mirabar, in quibus abditis ille egregius ac christianus scriptor per longum temporis tractum (quem ante ducentos supra mille annos abhinc in humanis fuisse annales tradunt) delituisset, et cur tantus poeta ceteris etiam Ethnicis hactenus ignocior fuisset. Quare ego communi vtilitati consulere

[1] Immatrikuliert in Leipzig Sommer 1484, 15. Febr. 1494 bacc., 28. Dez. 1500 mag. art., 22. Nov. 1510 Cursor (Matrikel I 341, II 340, 376, 20). Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums 1869 S. 73 Nr. 63.

volens Rem perutilem me facturum existimaui, Si, vt author prefatus in lucem rediret ac plures eius copiam haberent, quoquomodo efficere possem. Et dum, quopacto id contingere valeret, animo reuoluerem, Occurristi tu mihi, Venerabilis Magister, qui id vna mecum facile efficies, Si venerabili viro, domino Magistro Joanni Zceydler,[1] litterarij ludi Magistro doctissimo, tibi non minus quam mihi deditissimo, persuaseris, quatenus eundem (reiectis sterilibus poetarum fabellis) suis aliquando scholasticis legat. Nam, vti virum noui, minime hoc abnuet, Quandoquidem haud ignarus est, quomodo iam passim preclara adolescentum ingenia falsas ac fictas historias, poetarum deliramenta lectitando in maximos ducuntur errores turpissimamque rerum ignorantiam. Senciet preterea hunc librum legendo, quam gratam rem faciet suis primatibus (qui scholarum maximam curam ferunt), precipue prestanti et officioso viro, domino Magistro Laurentio Bernsprung[2] insignis vrbis Zcuigcauiensis Consuli meritissimo ac mihi nunquam sine singulari praeconio nominando. Ceterum, docte Magister, ne scholastici me vnicum huius authoris praeconem censeant, quosdam alios magni nominis viros, eum summis laudibus, quibus dignus est, decorantes, potissimum diuum ac disertissimum Hieronimum, nostre sanctissime religionis columnam, in calce epistole Calchographo imprimendos dedi. Postremo dominum Consulem Magistrum Laurentium Bernsprung, ornamentum ac decus patriae, Doctissimum Magistrum Joannem Zceidler et honorabilem dominum Paulum Eringk,[3] summe integritatis virum, singulari amore mihi iunctum, meis salutiferis affice verbis. Vale foeliciter in Christo Jesu, per quem obsecro et adiuro te, vt quociens eius frueris alloquio, mei habeas memoriam! Liptzk Secunda Januarij Anno vndecimo supra Sesquimillesimum.

Fol. lxxxij[a]:

VVolfgangus Gulden Domino Magistro Caspari Guttel foelicitatem.

Habes, optime Magister, Juuenci Presbyteri vndiquaque doctissimi opusculum Euangelij maiestatem scite

[1] Jb. Nr. 16. Ders., Chronik von Zwickau II 181, 192, 201, 860.

[2] Ders., Chronik von Zwickau II, 166, 168, 172, 182, 239.

[3] M. Christophorus Ering wurde 1532 Prediger an der Marienkirche in Zwickau (Herzog, Chronik von Zwickau II 226. Neues Archiv für sächs. Gesch. XI 58. Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte in der Reformationszeit, Leipzig 1893. S. 128). Ueber Paul Ering habe ich nichts in Erfahrung bringen können.

ac dilucide complectens. In quo quidquid boni (quod profecto haud exiguum est) offendes, Velim deo optimo maximo, Juuenco Et illustri, Magnifico ac eque doctissimo principi, Domino domino Magno principi ad Anhalt, Comiti Aschanie, domino in Vrsipoli etc., omnium Auditorum virorum patrono, ascribas, sua namque illustri gratia factum est, vt librum hunc hac tempestate communis vtilitatis gratia Calchographo excudendum tradiderim. Relligiosissimus ac liberalissimus hic princeps, elimata virtutis perfectione preditus, omni labore, opera ac industria, dies et noctes nititur notram sanctissimam relligionem (quam pluris omnibus rebus facit) conseruare, augere ac amplificare, Arbitraturque librum hunc Christi nominis et policiorum litterarum amatoribus non esse aspernandum. quem et tue humanitati caeterisque lectoribus ob tanti docti principis iudicium gratissimum fore censeo. Caeterum titi inconcussam et mentis et corporis sanitatem opto. Vale!

Zu S. 59. Am 21. Jan. 1517 wurde Güttel in Leipzig Dr. theol. Bei der Promotionsfeierlichkeit hielt sein Patenkind Vincentius Richter[1] eine Rede, die nachher gedruckt wurde und deren Titel und Inhalt hier noch mitgeteilt sei.

PRAEFATIO VINCENTII | Richter pueri, habita in consessu | doctor; Lipsensiū, cum Relli- | giosus Pat' Casper⁹ Guttel | Augustinian⁹, in sacrar; | literar; doctorē brea- | tus fuit, Qui idē | Puerū Vincen | tiū e sacro | fonte olī | susce- | pat. | ANNO SALVTIS XVII, | XXI Januarij, | 4 ff. 4. fol. 4 leer.

[A. ij^a:] Non dubito futuros plerosque, viri celeberrimi, qui in risum vertant, quod tam teneris annis orator prodeam, ad vos praesertim laudandos, quorum et virtus et professio videatur non laudatorem puerum et prope dixerim infantem, verum senem aliquem aetate, gravitate Ciceroniaque quadam dicendi copia maturum vendicare. Quasi non magis hic convenerit puerilis illa et pia Christum deum laudandi simplicitas, quam fucata Tullianae eloquentiae maiestas! Quorsum igitur horum tam anxia in dicendo cura? An non rectius fuit ab ea vos aetate laudari debere, cuius praeconiis ille summe oblectabatur, quem vos et opere et verbo profitemini? Hinweis

[1] Vgl. J. G. Weller, Altes aus allen Teilen der Geschichte, I 408. — Die zur Eröffnung der Leipziger Disputation von Mosellan ausgearbeitete Rede sollte ursprünglich „von einem geschmückten, die Unschuld der reinen Theologie vorstellenden Knaben gehalten werden" (Seidemann, Die Leipziger Disputation 1842 S. 49).

auf Ps. 8,3. Mc. 10,14. Lc. 1,41. Valeat igitur nunc, qui in me eloquentiam desideret. Dabit enim eam, ut spero, quem toto pectore adoro, quem suspiro, [A ij[b]:] quem una vobiscum colo, Puer ille plenus gratiae et veritatis, qui inventus est inter doctores in templo modo docens, modo interrogans. quem ut aliqua videar expressisse, tibi, novelle domine Doctor, quaestionem hanc propono:

Utrum iustificatio impii, quae motus est liberi arbitrii a statu peccati ad actus iusticiae consecutionem, in doctore gentium, Beato Paulo, praecesserit pro aliquo temporis vel naturae momento gratiae infusionem.

Die Erörterung wird plötzlich abgebrochen: [A iij[a]:] Caeterum, quia iste scirpus intricatior mihi videtur, quam ut facile posset dissolvi, rogo te, Doctor eruditissime ac patrone, illum sacrae Theologiae Baccalaureo alicui relinquas discutiendum. Darauf: Exceptio eiusdem post quaestionem explicatam a Baccalaureo: Probe sane et acute! quod si in sanctis litteris tam sese egregium praestitit candidatus adhuc et huius quasi militiae tyrunculus, quid de te sperandum est, doctorum doctissime, quem ob singularem virtutem singularemque doctrinam doctoris insignibus hodie, — bone deus, quanto cum gaudio — video auctum esse?! An non merito mihi laetandum est, qui te hodie novis honoribus, immo ipsi Christo, quem his titulis prae te fers, conspiciam renatum?! Cum tu me Christo regeneraveris et ex aqua et spiritu sancto renatum a diaboli vinculis reddideris liberum?! Quid igitur tibi tantis pro meritis rependam? Certe aliud nihil, nisi, ut Christum tecum vita exprimam, amem puer, ardeam senex et spem tuam morum suavitate litterarumque peritia alam. De quibus ut aliquod exhibeam specimen, haec tenuia quidem et puerilia graeca latinaque carmina in vestram laudem decantabo: [A iij[b]:] Noten und ganz anmutige lateinische und griechische Verse.

Bemerkungen zu Anhang I: Bibliographisches Verzeichnis der Schriften Güttels.

Nr. I Z. 2 lies: due (die Titelkopien sind überhaupt nicht ganz genau.)

Nr. III a. Titelbordüre Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek 1516—1523, Leipzig 1888, Nr. 132. Druck von Matthes Maler in Erfurt.

Nr. III b. Titelbordüre Dommer Nr. 115, Holzschnitt Nr. 44, sicher Druck von Sylvan Otmar in Augsburg.

Nr. IVa. Titelbordüre Dommer Nr. 130 B. Druck von Matthes Maler in Erfurt.

Nr. Va. Titelbordüre Dommer Nr. 70 B. Druck von Johann Grunenberg in Wittenberg.

Nr. Vb. Titelbordüre Dommer Nr. 128 in Clairobscur. Druck von Heinrich Steyner in Augsburg.

Nr. VI. Der hier angegebene Titel in der Titelbordüre Dommer Nr. 103 Nachschnitt. Der 1. Bogen (Sign. ij, iij) enthält die Dedikation an Albrecht von Mainz vom 15. Mai 1523 (abgedruckt Anhang II. Nr. 11). Dann folgen die Bogen A.—G. + 1/2, enthaltend die Predigten Invocavit — Sonnabend nach Invocavit [22.—28. Febr.]. Ha. neuer Titel (Rückseite weiß): Jhesus | Am andern | sontag yn | der fastẽ: | Remini= | scere. | In einer bei Gastel öfter vorkommenden Bordüre. Die damit eröffneten Bogen H.—O. enthalten die Predigten von Reminiscere — Sonnabend nach Reminiscere [29. Febr.—7. März]. Pa. neuer Titel: Am dritten | Sontag ynn der Fa= | sten Oculi. Titelbordüre Dommer Nr. 79 Nachschnitt. Bogen P, Q., R., S., T., V., X.: die Predigten der 3. Fastenwoche [8.—14. März]. Ya.: Am Vierdten | Sontag yn | der Fasten Le- | tare. Titelb. Dommer Nr. 70 C. Bogen Y., Z., a. b. c.: die Predigten der Lätarewoche [15.—21. März]. Wieder neuer Titel: Am fünfftenn | Sontag yn | der Fasten: | Judica. Bogen d.—k.: die Predigten Judica — Sonnabend nach Judica [22.—28. März]. la.: Am Sechßtẽ | Sontag ynn der Fasten: Pal= | marum. Titelbordüre Dommer Nr. 79 Nachschnitt. Bogen l.—s.: die Predigten der Karwoche [29. März—4. April]. ta.: Auff den Oster | Sontag. Titelbordüre. Bogen t., v., x., y.: Predigten vom Ostersonntag, — montag, — dienstag [5., 6., 7. März]. Nun noch 1/2 Bogen (Sign. 1,2): Beschluß Vnd Sup= | plicacion: an mey= | nen Gnedigsten Herren, Pri= | maten Germanie. rc. (leider von Kawerau nicht abgedruckt). za. der Druckvermerk. Dieser halbe Bogen erschien auch separat. Endlich noch 1/2 Bogen (Sign. I, II): Korrektorium.

Nr. VIIa. Titelb. Dommer Nr. 79 Nachschnitt.

Nr. VIII. Titelb. Dommer Nr. 128, sicher Druck von Jörg Gastel in Zwickau.

Nr. IX. Titelb. Dommer Nr. 134. Druck von Wolfg. Stürmer in Erfurt.

Nr. X. Titelb. Dommer, Autotypen der Reformationszeit auf der Hamburger Stadtbibliothek I (Hamburg 1881) Nr. 34 und Lutherdrucke rc. S. 206 oben: „kleine zierliche weiße Arabesken, unten zwei mit kleinen Windmühlen gegen einander turnierende Amoretten."

Nr. XI. Druck von Jörg Gastel in Zwickau.

Nr. XVI a. Das von K. benutzte Exemplar der Zwickauer Ratsbibl. (II. VI. 385) trägt eine handschriftliche (Güttels eigenhändige?) Dedikation an Stephan Roth (D. M ro Steff.).

Zwickau. Lic. Dr. Otto Clemen.

---

3. Strafe wegen Tötung eines Halberstädter Domherrn auf öffentlicher Straße. 1354.

Auf den hier mitgeteilten Brief Erzbischof Gerlachs von Mainz an das Domkapitel zu Halberstadt hat bereits L. Bethmann in dem Berichte über seine in den Jahren 1844, 1845 und 1846 unternommene wissenschaftliche Reise durch Deutschland und Italien 1847 im 9. Bande des Pertz'schen Archivs S. 530 hingewiesen. Dem Herausgeber des hochstiftisch-halberstädtischen Urkundenbuchs war er entgangen; da aber Herr Geh.-R. Dümmler die Güte hatte, uns am 20. Januar d. J. darauf aufmerksam zu machen, so wandten wir uns an den erlauchten Besitzer der betreffenden Handschrift, Herrn Grafen Arthur von Schönborn-Wiesentheid, der die große Güte hatte, dieselbe aus seiner berühmten Bibliothek zu Pommersfelden in Oberfranken auf kurze Frist an das fürstliche Archiv in Wernigerode senden zu lassen, wofür auch an dieser Stelle der angelegentlichste Dank abgestattet sei.

Jener im vorigen Jahrhundert in braunes Leder gebundene und mit Nr. 2811 bezeichnete, 22 Pergamentblätter starke Quartband enthält, von einer Hand des 14. Jahrhunderts geschrieben, Statuta provincialia Petri archiepiscopi Maguntini (auf Bl. 1a: Statuta prouintialia Maguntinensia), also des Mainzer Erzbischofs Peter von Aichspalt oder Aspelt bei Trier (1306 bis 1320). Am Schluß ist unsere Rechtsbelehrung für das Domkapitel des Suffraganbistums Halberstadt auf Bl. 21b bis 22 angefügt.

Ueber das offenbar mit einer tiefen Erregung in der Stadt Halberstadt in Zusammenhang stehende Ereignis, das zu dieser amtlichen Erklärung Erzbischof Gerlachs, eines geborenen Grafen von Nassau (1346—1371), den Anlaß gab, haben wir keine anderweitige Nachricht. Es fällt in die von langen Kämpfen und Fehden überaus bewegte Zeit des vom Papste als Eindringling betrachteten und nicht anerkannten [1] Bischofs Albrecht II. aus dem herzoglichen Hause Braunschweig (1325—1357/58). Der in dem Schreiben genannte Dompropst ist Johann von Braunschweig (1341—1357). Er war ein Vetter des Bischofs und neben ihm nahm der gleichfalls erwähnte Domdechant Burchard (von

[1] Gerade im Jahre 1354 finden wir Albrecht II. in päpstlichen Urkunden wiederholt als intrusus bezeichnet. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 22, S. 13, 14.

Bruchterde oder Brüchter) von 1353—1359 die zweite Stelle im Domkapitel ein.

Da die Tötung des ungenannten Domherrn in der Hauptstadt des Bistums durch Halberstädter Bürger geschah, so läge es nicht fern, sie in Zusammenhang mit den oft voll Erbitterung geführten Streitigkeiten zwischen der Stiftsgeistlichkeit einerseits und Rat und Bürgerschaft andererseits zu bringen.[1] Ueberhaupt mußten aber die Folgen der langen, schweren Fehden und der Mangel eines allseitig anerkannten Oberhauptes eine gewisse Verwilderung und Rechtsunsicherheit nach sich ziehen. Auch mag die um die Mitte des 14. Jahrhunderts und darüber hinaus die Bevölkerung wiederholt furchtbar mitnehmende Pestilenz des schwarzen Todes,[2] wie das bei solchen außerordentlichen Landplagen der Fall zu sein pflegt, die festen Bande der Ordnung gelockert haben. Von Erfurt wissen wirs ja gerade aus dem Herbst des Jahres 1354, daß diese furchtbare Geißel wieder mit besonderer Stärke zu wüten begann.[3]

9. September 1354.

Erzbischof Gerlach von Mainz giebt dem Domkapitel zu Halberstadt, das sich bei jüngst erfolgter Ergreifung und Tötung eines seiner Mitglieder auf offener Straße wegen angemessener Bestrafung der Frevler fragend an ihn gewandt, auf Grund der Mainzer Synodalstatuten seines Vorgängers Peter Anweisung, wie es sich in diesem und ähnlichen Fällen zu verhalten habe.

Declaracio . .[4] Bl. 21b 2. Sp.

Gerlacus dei gracia Sancte **M**oguntinensis sedis archiepiscopus, Sacri **I**mperij archicancellarius, **H**onorabilibus viris **J**ohanni preposito, **B**orchardi (!) **d**ecano **T**otique capitulo Ecclesie Halberstadensis **S**alutem cum sincera in domino caritate. **Q**uia, ut a vobis intelleximus, nuper proh dolor Ecclesie vestre concanonicus per quosdam ciues vestre **C**iuitatis Halberst. in strata publica intra muros **C**iuitatis eiusdem ensibus euaginatis violenter fuit inuasus et occisus, **N**os vestra dilecta circumspecta dilectio duxerat consulendos, **N**umquid pro eadem occisione sicuti pro captiuitate eiusdem | vel alterius clerici, si hoc euenisset, sicut statuta consilii Bl. 22a 1. Sp. generalis obseruanda **e**t adhoc eius decreta racionabiliter se extendant, vestri dubij raciones quam plurimas annectentes.

[1] Vgl. über diese Streitigkeiten in etwas späterer Zeit Harzzeitschr. 28 (1895) S. 700 f.

[2] Ueber eine heftige Pestperiode ums Jahr 1365 s. a. a. O. S. 638 f.

[3] Chron. Sampetrinum in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen I. S. 183 f.

[4] Das fett gedruckte ist in der Hdschr. rot angelegt.

Super quibus veſtre dileccioni circumſpecte ſic duximus mandandum, quod eodem conſilio olim ſano atque maturo conſilio (ſo:) et matura deliberacione prehabita per felicis recordacionis dominum Petrum archiepiſcopum Moguntinum, predeceſſorem noſtrum, cum noſtris ſuffraganeis peracto contigit per aliquos iuriſperitos in Ciuitate ipſa Moguntinenſi et eius dyoceſis de eodem caſu quem mouetis ſollicite dubitare. Propter quod ipſe dominus Petrus, princeps et auctor eiuſdem conſilij, prouida cum sapientibus atque peritis deliberacione prehabita ex forma et continencia ac mente manifeſta eorundem ſtatutorum prouincialium fecit vnum ſuum ſynodale ſtatutum Talis tenoris:

Preterea volumus et tenore preſencium declaramus, quod ſtatuta contra captiuatores clericorum per predeceſſores noſtros et nos edita ad occiſores et mutilatores ac wlneratores eorundem extendântur, nolentes, vt de hoc decetero vel in iudicio uel extra aliquod dubium
Bl. 22a 2. Sp. habeatur. Quod quidem ſtatutum, | quod eſt declaratorium antiquorum prouincialium ſtatutorum predictorum, publicatur in noſtris ſanctis Synodis continue, cum eas ſeruamus et cuſtoditur et ſeruatur; et obſeruari volumus et mandamus a noſtro clero in omnibus reuerenter, quod et vobis preſentibus indicamus.

Scribimus eciam vobis confidenter, quod vt premittitur fecit ipſe idem ſtatutum ſynodale vt prefertur ex forma et continencia ac mente manifeſta eorundem ſtatutorum vt credimus. Primo ex eo, cum hoc ipſo clericus eciam in equo exiſtens detinetur capi cenſeatur, longe amplius, qui ad mortem inuaditur detentus eſt, priusquam morte huius laqueatur (?). Cum non ſit veriſimile, ſi non eſſet prius detentus et circumuallatus ut captus quando pocius euaderet quam mortem uoluntarie ſubiret. ad hoc vt li. non contra c. accedens ij. Preterea ſumendo argumentum a minori, quod accipitur affirmatiue. Sit quod minus videtur ineſſe et cet. Longe maius eſt delictum occidere quam captiuare; ergo ſi in captiuitate ceſſatur, multo forcius in occiſione; nec obſtat, quod dici poſſet, quod alie pene ſuper occiſione inflicte et alie ſuper captiuitate. Nam tales pene ſuper occiſione inflicte non ex-
Bl. 22b 1. Sp. cludunt penas propter captiuitatem inductas. Sed | exaggerant et augmentant eas propter inmanitatem criminis. Nam. n. creſcente contumacia et cet. vt li. non contra c. Quam frequenter in fi. Ad hoc facit optime c. Felicis de penis. li. VI. Non obſtat eciam ſi dicitur, quod decla-

racio archiepiſcopi Mogunt. ſynodalis ipſius c. Preterea ſe extendere non poſſet ad prouinciam. Videmus nam quod vt frequenter archiepiſcopus Mogunt. ſtatuta et ſynodalia et conſuetudines eccleſie Moguntinenſis quoad ſuam prouinciam declarat. ad hoc facit optime in predictis conſtitucionibus ſynodalibus c. ı deſcriptum (?) de conſuetudine c. ıȷ et ııȷ. Ad quod eciam facit optime, quod archiepiſcoqus poſſit ſtatuta consilii declarare. Nam conſtat, quod in maioribus, videlicet in abſolucionibus et diſpenſacionibus inpendendis, iuxta eadem ſtatuta poteſt diſpenſare et abſoluere ſolus, eciam ad ſolam relationem . . epiſcopi de ſatiſfaccione, vbi agitur expreſſe de principali preiudicio parcium eciam eis non vocatis. Multo forcius ergo proteſt ſtatuta prouincialia declarare. Maxime ſecundum intellectum iuris communis, ſecundum quod ipſa ſtatuta ſunt ordinata et inuenta. Ad hoc de verbo[rum] ſignificacione. Intelligendum de ſponſa ex litteris . l . cum li. Quod autem id ſit intelligendum in occiſore et multo forcius quam in captiuatore Probant c. de rapto ſe inuicem continuancia et reſpiciencia Cum c. Nos igitur et c. ſtatuimus, ſemper ſe referant ad precedencia. Et eciam aliquibus intantum ipſa capitula | ſe continuent precedenti Bl. 22b 2. Sp. et ſe referant ad ipſum, quod pocius ab aliquibus videantur paragraphi quam capitula et dictum c. ſtatuimus in fine concludit, quod precedencia ſunt de mutilatoribus et occiſoribus clericorum multo forcius obſeruanda. Certum eſt autem, quod vbicumque fit relacio ad priora, maxime in fauorabilibus et precipue in connexis, vt in captiuitate et occiſione, vbi vnum ſequitur poſt aliud, vt ſupra eſt inductum, quia relacio debet fieri ad omnia precedencia et non tantum ad proxima ſuperiora de appellacionibus c. ſecundo requiris et hoc precipue in fauorabilibus ſecundum quod ſunt libertates eccleſiaſtice, ad hoc de ſen. ex c. Nouit de re iuris odia cum multis ſi. Ad hoc eciam facit c. preterea in ſtatutis prouincialibus de rapto. vbi per modum ſimilitudinis equiparat penas captiuancium, detinencium, occidencium et mutilancium. Et faciendo mencionem in principio de captiuatoribus, poſtmodum animum ſuum diuertit ad omnes ſupra numeratos delinquentes, et hoc facit c. fi. in eodem titulo, vbi omnes predictos delinquentes ſub eadem cenſura comprehendere videtur.

Et hec diligenti veſtre inquiſicioni tranſſcribimus, vt animum veſtrum ex premiſſis et aliis, que vos mouere

poterint, informetis; cum vt requisiuistis super hac materia alia ad presens transscribere non possimus.

Datum anno domini M° ccc° liiij, in crastino Natiuitatis beate Marie . .

Ed. Jacobs.

4. Brockengänger u. Brockenführer ums Jahr 1707.

Der Grimm Wörterbuch führt verschiedene mit dem Bergnamen Brocken zusammengesetzte Wortbildungen auf: Brockenbirke, Brockengespenst, Brockengipfel, Brockenhaus, Brockenstückchen. Ihre Zahl ließe sich leicht vermehren und mit Stellen aus unserem Schrifttum belegen. Bekannt sind die Brockenanemone, Brockenmirthe, Brockensträußchen, Brockenkräuter, eine ganze Brockenflora, selbst -fauna.[1] Ebenso reden wir von Brockenbesuchern, Brockenfahrern, Brockenreisenden und -wanderern, von einer Brockenhöhe, Brockenkuppe, Brockenwirt u. a. m. Die Brockenhexe gehört der Volkssage und der Vergangenheit, die Brockenbahn der Gegenwart, ihre in naher Aussicht stehende Fertigstellung erst der Zukunft an.

An dieser Stelle wollen wir nun aber von zwei derartigen Zusammensetzungen handeln, deren Auftreten im engsten Zusammenhange mit dem geschichtlichen Hervortreten unseres harzischen und deutschen Mittelberges steht, nämlich von den Worten und Begriffen Brockengänger und Brockenführer. Zwar hat es schon mindestens seit dem 15. Jahrhundert solche gegeben, die den Brockengipfel zum Ziel einer Wanderung gemacht haben, auch haben ortskundige Männer vielen derselben als Gehülfen und Pfadweiser gedient: als ein sprachlich fest ausgeprägter Begriff tritt der Brockenführer, die Brockenführerei aber doch erst auf, seitdem die Besteigung des Brockens wenigstens in gewissen Kreisen zur Gewohnheit und Sitte geworden war, ja das Wort Brockengänger erscheint in den von uns hier zu behandelnden und mitzuteilenden Quellen zum ersten Mal, ist auch wohl nur kürzere Zeit üblich gewesen und durch Brockenwanderer, Brockenreisende ersetzt.

Die Gestalt des letzteren stimmt mit Kurgänger, Holzgänger (aufs Leseholz in den Wald gehende Leute) Europasgänger (Reisläufer), Sachsengänger (zuerst Arbeiter aus unserem Osten, die sich in der Provinz Sachsen bei der (Rüben-)Erntearbeit verdingen), ganz überein, ebenso mit Bergenfahrer, Indien-,

[1] Franz Bley, Die Flora des Brockens, gemalt und beschrieben. Mit 9 farbigen Steindrucktafeln. Berlin 1896. 46 S. 8°.

Flandern- und Kauffahrer. Aber in einer Hinsicht hat es mit unserem Worte doch eine besondere Bewandtnis. Während es nämlich all jene übrigen Begriffe mit einer auf Gewinn oder Lebensberuf gerichteten Thätigkeit zu thun haben, handelt es sich bei dem Brockengänger unserer Quellen lediglich um Antriebe des Geistes und Gemüts, um Belehrung, bei manchen um Nährung des Natur- und Schönheitssinnes, zum wenigsten zur Befriedigung der Neubegier.

Wenn Gustav Heyse in seiner Geschichte der Brockenreisen, nachdem er die ihm bekannt gewordenen Brockenfahrer des 16. und 17. Jahrhunderts und bis zur Zeit Graf Christian Ernsts zu Stolberg-Wernigerode (1710—1771) aufgeführt, den Zweifel ausspricht, daß deren Gesamtzahl den Brockenwirt schon zu seiner Zeit auch nur an einem einzigen schönen Sommertage befriedigen würde,[1] so ist das gewiß richtig. Aber nachdem wir seitdem schon wiederholt in dieser Zeitschrift den Kreis dieser älteren Besucher haben erweitern können, vermögen wir nun auf Grund der hier zu prüfenden Quellen zu zeigen, daß auch schon vor dem Beginn der von dem genannten Grafen ausgegangenen baulichen und Wegeanlagen die Brockenwanderungen weit häufiger stattfanden, als wir bis dahin anzunehmen in der Lage waren.[2]

Der zu Ilsenburg Hof haltende Graf Ernst zu Stolberg, der Eigentümer des Brockens, sagt in einer Verordnung vom 28. Juni 1707, daß seit einigen Jahren zur Sommerzeit verschiedene gefährliche Feuersbrünste im Gebirge entstanden seien, wobei das Feuer nicht nur in seinem Forste „serpiret“, sondern auch die der Nachbarn bedroht wurden. Diese Brände seien teilweise durch die Unachtsamkeit derer, die als seine Bediensteten im Walde beschäftigt waren, teils aber von Fremden, die darin nichts zu schaffen hätten, entstanden. Im Einzelnen werden die Leute, welche hiermit gemeint sind, entweder in der Verordnung selbst oder in einer gleichzeitigen derselben zu Grunde liegenden Aufzeichnung unterschieden als:

1. Köhler und Köhlerknechte, Holzhauer, Fuhrleute und Hirten.
2. **Brockengänger** (-wanderer) und ihre **Führer**.
3. Kohlenträger, „die so in den Holzungen Erdber und dergleichen Früchte suchen“, „Heydel- und Himbeerträgers“ (Entwurf v. 25. 6. 1707).[3]

---

[1] 4. Ausgabe 1876, S. 16

[2] Diese Quellen sind in der „Verordnung wegen Beobachtung des Feuers in denen Holtzungen und derer Brocken Gänger“ v. 25. u. 28. Juni 1707 und den dazu gehörigen Papieren B 53, 10 im Fürstl. H.-Arch. enthalten.

[3] Die Tagzeichnung fehlt im Entwurf, folgt aber aus dem Inhalt.

4. „Zigeuner, Erz-, Kuchs-Gräber und ander loses Gesindel“.[1]

Daß zur Zeit jener Verordnung und schon etwa ein Menschenalter vorher Leute der unter Nr. 1 genannten Art auf dem Brocken und in seiner Umgebung zahlreicher als früher anzutreffen waren, hatte seinen guten Grund. Denn nachdem durch den dreißigjährigen Krieg die längere Zeit vorher bestehende Sägemühle „im Schierken“ wüst geworden war, nahm ein par Jahrzehnte nach dem großen Kriege das wirtschaftliche Leben und die Waldnutzung einen lebhaften Aufschwung, zumal seit in den siebenziger Jahren des Jahrhunderts der hohe Ofen in Schierke angeblasen und ein Wald- und Hüttenort bei demselben entstanden war. Denn zur Speisung des Ofens und der übrigen Hüttenwerke bedurfte man großer Mengen von Holz- und Kohlen-, zeitweise auch Torffeuerung, die zum größeren Teile aus dem nun erst sich abzweigenden Schierker Reviere gewonnen und aufbereitet werden mußten. Ordentliche Wege oder gar Straßen zur Höhe und bergende Häuser fehlten zwar noch ganz, doch veranlaßte die Holz-, Kohlen-, Erz- und Torf- Ab- und Zufuhr immerhin stellenweise zu einiger Wegebesserung,[2] auch hatten die, wie wir sehen werden, zahlreicher werdenden Brockenwanderer einen leidlich brauchbaren Pfad ausgetreten. Es lag also die Annahme, daß die Feuersbrünste, soweit sie auf der Brockenkuppe ausbrachen, von Brockenwanderern verschuldet seien, ziemlich nahe. Daher wurden denn am 25. Juni 1707 vom gräflichen Gericht, wie es scheint auf dem Vorwerk, Brockenwanderer und -Führer ins Verhör genommen. Man hatte berichtet, daß mehrere Gesellschaften auf den Brocken gezogen seien, dort Feuer angemacht und dasselbe nicht wieder ausgelöscht hätten. Daher wurden sofort Ilsenburger Schützen aufgeboten, die auch einen der Wanderer und von einer anderen Gesellschaft einen Führer antrafen und im Oberkruge an der Ilse, etwas nördlich unter dem Schlosse, in Gewahrsam brachten und bis nach ihrer Vernehmung Wache hielten.[3]

Der eingebrachte „Brockengänger“ war der Orgelmacher David Zuberbier aus Reider (Rieder) im Amt Ballenstedt. Dieser sagte aus, er sei gestern — zu S. Johann im Mittsommer — mit dem jungen Matthias Reinecke von Wernigerode aus nach

[1] Im Entwurf „Ertz und Kuexträgers, es mögen seyn unterthanen oder fremde auß was lande sie wollen“. Von diesen Leuten heißt es: „Ist der Betrug so groß unter den Ertz und Kuexträgers, wie auch schon bekand, daß viele große Minister betrogen, und unsern Forsten binnen 30 Jahren dadurch großer schade veruhrsachet worden.“

[2] Vgl. meine Schrift über Schierke. S. 60—71.

[3] Was den Schützen durch den Schloßpförtner Dietrich Osterfeld befohlen wurde.

Schierke (auf das schirke), wo sie die Nacht blieben, und von da auf den Brocken gegangen. Sie hätten des Nachts bei N. N. Meyer logiert, nachdem sie vorher in der Schänke gewesen. Von Schierke geleitete sie ein alter hagerer Mann auf den Brocken, wo sie niemand vorfanden. Bei dem „Brunn“ (dem sogenannten Hexenbrunnen), fanden sie die Spur noch glimmenden Feuers, das sie nicht angezündet, mit dem sie auch nichts vorgenommen hätten. Es wären „aber am Johannistage viel Leute, so auf dem Brocken gewesen, herabgekommen, die in der schencke auf Schircke logirt . . . Reinecke hätte nicht wollen übers Schircke naher Wernigerode sondern auf Ilsenburg zugehen, da ihm, Zuberbier, der Mann, so ihn geführt, einen näheren Weg, so nach der statt ginge, gezeiget.“ Den habe er aber verfehlt und sei so auf Ilsenburg gekommen, wobei ihn denn unterwegs die Schützen angetroffen und in Arrest gebracht hätten.

An demselben Tage wurde Joh. Andr. Brüggemann gerichtlich vernommen und sagte aus, er habe gestern, am 24. Juni, vier Personen aus der Ilsenburger Oberschänke auf den Brocken gebracht, worunter der Bürgermeister Penselin und der Kellerwirt aus Wernigerode sich befanden. Abends brachte er sie zu Herzers altem Hai, „alwo die schuppe gestanden.“ Morgens um ein Uhr — es ist eine Stunde nach Mitternacht gemeint — führte er sie auf die Brockenhöhe hinauf. Oben angekommen fanden sie noch drei Personen, darunter den in Gewahrsam genommenen Zuberbier, bei den Sümpfen hinter dem Brocken, kamen aber nicht zu ihnen heran. Man fand an zwei Stellen Spuren von Feuern, die noch glommen und die Hans Brunns, der Tags zuvor Leute hinaufgeführt, müßte angezündet haben. Er, Brüggemann, habe etwas von Tannenwurzeln auf das Feuer gelegt, „um sich ein pfeife dobach dabey anzustecken.“ Sie hätten dann das Feuer wieder voneinander gelegt. Beide Feuer wären bei dem Brunnen (brun) angesteckt gewesen. Penselin und seine Wandergefährten trennten sich bei der Neuen Wiese von Brüggemann und sagten, daß sie über den Portenberg[1] und Neustädter Hey näher nach Wernigerode gingen. Als man sich trennte, mochte es wohl sechs Uhr morgens sein. Brüggemann will von dem mittlerweile zu einer großen Feuersbrunst aufgegangenen Feuer nichts gesehen, sondern erst durch die ihm begegnenden zum Löschen hinaufeilenden Leute davon gehört haben.

[1] Der Pfortenberg im Ilsenburger Revier. Vor gerade hundert Jahren wurde ihm der Name Wolfsberg beigelegt, weil damals der junge Graf Ferdinand zu St.-Wern. hier einen jedenfalls von auswärts zugelaufenen Wolf schoß. Vgl. v. Wildungen, Neujahrsgeschenk für Forst- und Jagdliebhaber auf das Jahr 1799. Marburg, 12°.

Nachdem wir beide Verhöre ihrem ganzen Inthalt nach mitgeteilt haben, versuchen wir aus ihnen und den dazu gehörigen Schriftstücken, wozu besonders ein Handschreiben Graf Ernsts vom 25. Juni[1] an seinen Hofrat (Ernst Christian) Lamberg[2] gehört, zusammenzufassen, was sich daraus für die Geschichte der Brockenwanderungen, gelegentlich auch für die Rechts- und Gerichtsverhältnisse der Grafschaft Wernigerode ergiebt.

So wenig sich unsere Quellen mit einer Beschreibung der Brockenfahrt befassen, so geht doch daraus hervor, daß es noch ein umständliches, nicht müheloses Unternehmen war. Ueberall wird es nicht an einem einzigen Tage von Wernigerode oder Ilsenburg aus ins Werk gesetzt, sondern man gebraucht ein par dazu. Eine Gesellschaft bricht früh von Wernigerode auf, übernachtet in Schierke und unternimmt von da am nächsten Tag den Aufstieg auf den großen Brocken und die Rückkehr nach Wernigerode. Man bedarf dazu eines Führers, selbst die altangesessenen Wernigeröder. In dem einen Falle wird ein kundiges Geleite erst in Schierke angenommen, aber bei der Rückkehr verfehlen die Wanderer, trotz der vom Führer mitgebenen Anweisungen, den Weg. Von eigentlichen Wegen oder gar Straßen ist aber keine Rede, kein Haus noch Hütte gewährt Obdach. Die von Brüggemann geleiteten Wernigeröder werden bis zu einer vermutlich offenen Stelle geführt, wo vordem ein Schuppen gestanden. Ein großer Fortschritt war es allerdings, daß man seit der im Jahre 1668/69 beginnenden Gründung von Schierke dort erst rasten, etwas genießen und unter Dach und Fach nächtigen konnte. Das eine Mal nehmen die Brockengänger in der gräfl. Schänke nur Erfrischungen ein, übernachten aber bei irgend einem Einwohner des Hüttenorts. Wir hören aber auch schon von solchen, ja von „vielen Leuten", die vom Brocken herabkommend in der Schierker Schänke „logirt."

Klar geht aus der Brockenwanderung Penselins und seiner Gefährten hervor, daß man vom Brockengipfel aus den Sonnen-

---

[1] Obwohl ohne Tagzeichnung, läßt dieses Schriftstück, dessen ungefähre Entstehungszeit aus dem Inhalt mit Sicherheit hervorgeht, den Tag seiner Abfassung dadurch erkennen, daß die darin angezogene Verordnung morgen vor der Kirche (d. h. vor dem Hauptgottesdienst) sollte verlesen werden. Nun fiel im Jahre 1707 der hier allein in Betracht kommende Sonntag nach Joh. d. Täufer auf den 26. Juni.

[2] Die Aufschrift ist nach der Weise der Zeit französisch abgefaßt: „A Monsieur Le Conseilleur (!) Lamberg etc." E. Chr. L. war Hofrat 1704—1707 und starb noch im letzteren Jahre. Der am 25. Okt. 1680 zu Ilsenburg geborene, am 18. Dezbr. 1750 in Wernigerode gestorbene Emanuel Lamberg, seit 1731 Kanzlei-Direktor, 1735 Kanzler, war 1707 Sekretär bei der Kanzlei in Ilsenburg.

aufgang beobachten wollte. Denn um dies zu erreichen rastet die Gesellschaft erst auf ziemlicher Höhe im Waldesdunkel und unternimmt dann in aller Frühe um ein Uhr den gewiß nicht mühelosen letzten Anstieg durch die dämmernde längste Sommernacht, so daß sie wohl schon um drei Uhr morgens, wenn nicht etwas vorher, auf dem höchsten Gipfel eintreffen konnte, um von dort das glühendrote Tagesgestirn im Osten emporsteigen zu sehen.

Gegen sechs Uhr morgens ist man noch im Bergwalde auf dem Rückwege begriffen. Abgesehen von Holzhauer-, Köhler- und Pirschwegen und -Stegen mag auch von den bereits zahlreicheren Brockengängern ein Pfad oder Wegespur stellenweise erkennbar ausgetreten sein. Oben ist alles kahl, nirgend etwas von Dach und Fach. Am Ziel der Wanderung lagern die rüstigen Wanderer beim „Brunnen“, dem schon seit dem Mittelalter bekannten Hexenbrunnen auf dem Großen Brocken. Die Sümpfe sind die für den Wanderer nicht ungefährlichen Hochmoore. Die „Neue Wiese“ werden wir ziemlich hoch bei der Ilse zu suchen haben. Daß man bei der äußersten Unwirtlichkeit leicht in Versuchung kam, sich durch ein angezündetes Feuer nicht nur vor der Kühle des frühen Morgens zu schützen, sondern auch sich einen erwärmenden Trank zu bereiten, liegt nahe, freilich auch die bei dem Mangel ständiger Bewohner und dem oben meist herrschenden starken Winde drohende Gefahr. Wenn von solchen Feuersbrünsten auf der Höhe gesagt ist, daß das Feuer „unauslöschlich serpiret“, so wurde solche Gefahr eines unaufhaltsam fortkriechenden Feuers am Brocken, abgesehen von Moos und Baumwurzeln, besonders durch den hier lagernden Torf erhöht.

Fragen wir nach Person und Zahl der damaligen Brockenbesteiger, so vermögen wir darauf einige Antwort zu geben. Wir erinnerten schon daran, daß im ersten Jahre des 18. Jahrhunderts der bekannte Schriftsteller Henning Calvör, damals Zögling der Wernigeröder Lateinschule, in Gesellschaft die Höhe erklomm.[1] Unter den Wanderern der letztbesprochenen Quellen war der Wernigeröder Bürgermeister Johann Dietrich Penselin (1695—1712) ein namhafter Mann. Die Familie ist besonders durch einen ihrer Lehnäcker wegen geführten langwierigen Rechtsgang bekannt. Der Kellerwirt mochte dem „Regierenden“ zu Gefallen sich an dem Unternehmen beteiligen. Noch mehr verdienen der Orgelmacher David Zuberbier und der junge Matthias Reinecke ein gewisses Interesse. Beide Männer dienten nämlich den Bestrebungen der Wernigeröder zur Verschönerung der Gottesdienste durch Gesang und Orgel, die damals auf Betreiben

---

[1] Harzzeitschr. 30 (1897) S. 497 f.

des musikalischen Superintendenten Heinr. Georg Reuß, des Musiktheoretikers Christoph Albert Sinn und des Meisters im Orgelspiel Joh. Valentin Eckelt, Organisten zu U. L. Fr. und S. Theobaldi, so kräftig hervortraten wie nur je. Es war die Zeit eines Andreas Werckmeister und eines Orgelbaumeisters Christoph Kuntze (Contius). Von dem Ersteren lebten damals Brüder und nahe Verwandte in der Stadt unterm Brocken. Meister Contius aber baute zwischen 1705 und 1707 eben eine neue große Orgel für U. L. Frauen, und niemals haben wohl die wernigerödischen Gemeinden soviel Opfer für jenes königliche, der heiligen Tonkunst dienende Instrument gebracht, wie gerade damals.[1] Zu den Helfern Kuntzes gehörte nun auch unser Brockengänger Zuberbier. Uebrigens nahmen die Orgelmacher damals eine höhere gesellschaftliche Stufe ein als gewöhnliche Handwerksmeister und -gesellen, beanspruchten eine solche wenigstens und wollten sich nicht wie Handwerker anreden lassen. Matthias Reinecke war aber ein eifriger Jünger des Orgelspiels. Ein eingeborener Wernigeröder und Schüler Eckelts, der vermutlich sein Schwager war, erlernte er zweimal die Orgelkunst und bewarb sich 1731 nach des Organisten Burmeister Ableben um dessen Stelle bei der Oberpfarrkirche in seiner Vaterstadt.[2]

So waren denn die Brockengänger, wie sich das ohnehin bei einem damals so anstrengenden Unternehmen schon voraussetzen läßt, geistig besonders regsame Leute. Zwar nichts Bestimmtes, aber doch eine gewisse Vorstellung vermögen wir nun aber aus den uns erhaltenen Schriftstücken über die Häufigkeit der damaligen Brockenbesteigungen und die Zahl der Besucher des Berges zu gewinnen. Zunächst finden wir, daß die Brockengänger nicht allein oder zu zweien, sondern in Gesellschaft ihre Wanderung anzutreten pflegten. Das empfahl sich schon der Gefahr des Sichverirrens oder Versinkens in Sumpf und Moor wegen. Wir hören aber auch schon von ganzen Scharen von Besuchern verschiedener Art, welche die weit berufene Höhe teils aus Wißbegier, teils als gewinnsüchtige Erz- und Kurgänger erstiegen. In seinem angezogenen Handschreiben an den Hofrat Lamberg sagt Graf Ernst am 25. Juni, daß „vor 3 tagen über 150 persohnen sollen troben gewest seyn, worunter viel bergleute sich befunden, welche Hartman von Veckenstedt soll geführet haben, auch viele studenten."

Gerade das Vorhandensein einer Reihe gleichzeitiger Brockenführer zeugt mehr als alles andere für die größere Zahl der

[1] S. Chrysander-Spitta-Adler, Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft (1893), S. 325.

[2] Das. S. 324.

Besteigungen. Auf den wenigen Blättern, die wir daraufhin prüfen konnten, werden ihrer fünf genannt, die in Ilsenburg, Schierke und Veckenstedt ansässig waren. An die hierbei in erster Reihe in Betracht kommenden Ilsenburger erließ Graf Ernst am 25. Juni eine tags darauf zu verlesende Verfügung, die den Führern sowohl als den Schänken und Gastwirten bei solchen Brockenwanderungen die vorherige Anzeige bei der gräflichen Forstverwaltung anbefahl. Sie lautet:

„Demnach Gestriges tages abermahls alhir eine Gefährliche FeuersBrunst durch die Brockengänger auf den Brocken entstanden; Allß wird auf Special-Befehl des Hochgebohrnen Unsers Gnädigen Grafen und Herrn, denen Gesamten Unterthanen und Einwohnern alhier zu Ilsenburgk himit ernstlich anbefohlen, daß keinner ohne sonderbahr vorher erhaltene Erlaubnis einige Leute, Sie mögen Frembde seyn, oder in diese Graffschafft gehoren, auf den Brocken führen, sondern solches vorhero bey Ihro Hochgräffl. Gnaden Hoff- und Forst-Meister, oder in deßen Abwesenheit bey den andern Forstbedinten anmellden, und desfalls Bescheides erwarten, Wie denn auch die Schencken und Gastwirthe, bey denen dergleichen Brockengänger einkehren möchten, dieselbe bemellten Ohrts anzeigen, wiedrigenfalls dieselben so hierwieder zu handeln sich gelüsten laßen möchten, mit Einner zimlichen GelldtBuße, auch nach befinden mit der thurm straffe belegetwerden sollen.

Signatum Ilsenburg den 25. Jun. 1707.

Gräfliche Stolbergische Canzley daselbst."

Drei Tage später wurde dann die am Schlusse mitgeteilte allgemeine gräfliche Verordnung wegen vorsichtiger Beobachung des Feuers in den Waldungen, insbesondere seitens der Brockengänger und ihrer Führer, erlassen, in der gräflichen Druckerei in Wernigerode vervielfältigt und an geeigneten Stellen angeschlagen.[1] Diese Tafeln dienten besonders den auswärtigen Brockengängern zur Nachachtung. In seinem Handschreiben an Lamberg bezeichnet Graf Ernst die Verordnungstafel als „das Ding, so angeschlagen", erinnert daran, daß auch die „Cuxgräber" darin mit genannt werden sollen und verfügt, daß „wenn mehr Brockengänger sich anfänden, solten Sie (die Schänken, Wirte, Führer) sie angeben, und der bohte, so sie hinfuhren wolte, sich melden bey einen Forstbedienten, wenn die großen nicht zu Hause wehren", und er er ernstlich verwarnt werden „bey großer straffe kein feyer zu machen."

Vielleicht dürfen wir aus unseren urkundlichen Nachrichten noch ein Zeugnis für einen damals auf der Brockenhöhe ge-

[1] Vgl. den Abdruck am Schluß.

übten Brauch, das Anzünden des Johannisfeuers, entnehmen. David Zuberbier sagt mündlich im gräflichen Gericht, indem er von den oben auf dem Brocken angemachten Feuern spricht, „es weren am Johannistage viel Leute, so auf dem Brocken gewesen, herrabgekommen, die in der schencke auf Schircke logirt.“ Nun ist zwar nicht daran zu denken, daß ein derartiger Brauch auf der Brockenkuppe in mittelalterliche Zeit zurückreiche, auch liegt der Brocken und die Grafschaft Wernigerode nicht im Gebiet der Johannis-, sondern der Osterfeuer, die zu Wernigerode sogar im Jahre 1695 wieder auflebten.[1] Auch die oberharzische, vorzugsweise aus dem Erzgebirge eingewanderte Bevölkerung hat zwar ihren Johannisbrauch, aber es werden von ihr ebenfalls Osterfeuer gebrannt, und zwar in der den Verhältnissen des Landes angepaßten Weise durch Anzünden von Tannhecke und Fackeltänze. Da aber am thüringischen Südharz die Feuer zu S. Johann im Mittsommer vielfach zum Himmel emporloderten, so ließe sich wohl an eine vorübergehende Verbreitung dieser Sitte aus der Nachbarschaft auf die dem Thüringer wie dem nordharzischen Sachsen weithin sichtbare Höhe annehmen. Es würde sich daraus auch um so leichter der zahlreichere Besuch des Brockens zu dieser Zeit erklären.

Abgesehen von dem Beitrage zur Geschichte der Brockenwanderung enthalten die unserer Mitteilung zu Grunde liegenden Blätter auch so mancherlei über die staatsrechtliche Stellung und die Gerichtsbarkeit der gräflich stolberg-wernigerödischen Brockenherren, daß es sich wohl verlohnt, dieses hier nicht unberücksichtigt zu lassen. Bekanntlich war, seitdem im Jahre 1645 die Grafen Heinrich Ernst und Johann Martin zu Stolberg eine Erbteilung ihrer Besitzungen vorgenommen hatten, dem älteren Bruder Heinrich Ernst mit der Grafschaft Wern. auch das Brockengebiet zugefallen und hatte derselbe seit etwa 1650 statt des im großen deutschen Kriege hart mitgenommenen Schlosses Wernigerode Ilsenburg zu seinem Hofhaltssitz gewählt. Hier waltete dann auch von 1672 bis 1710 sein Sohn Ernst, etliche Jahre gemeinschaftlich mit seinem jüngeren Bruder Ludwig Christian. Die Haupt-Kanzlei blieb allerdings in Wernigerode. Im Jahre 1707 befand sie sich schon fast ein Jahrhundert lang am Klint, wo damals der gelahrte tüchtige Kanzleidirektor Dr. Ludwig Günther Martini (1682—1719) wohnte und waltete. Daneben und damit im Zusammenhange stehend hatte der Graf aber auch seine Hofkanzlei in Ilsenburg, der damals der Rat oder Hofrat Ernst Christian Lamberg, der Nachfolger des Joh. Tob. Haberstroh, vorstand.

[1] Vgl. diese Zeitschr. 24 (1891) S. 518—522.

Lamberg war also an Ort und Stelle der erste Vertreter des Grafen in Regierungs- und Gerichtssachen. Da es sich aber bei den Erz- und Brockengängern um eine forstpolizeiliche Angelegenheit handelte, so stand diese unter dem obersten Forstbeamten, was damals der gräfliche Hof- und Oberforstmeister Gerh. Wilh. v. Meseberg war (1687, 1710 und 1720). So wendet sich denn Graf Ernst bei augenblicklicher Abwesenheit des letzteren zunächst an den Rat Lamberg und verfügt an denselben: „Der kerl" — der eingesetzte Brockenführer — „muß so lange im arest (!) verbleiben, biß der hoffmeister wieder kömmet, welches diesen abent geschehen wirdt; so könten sie ihn gleich laßen vorfodern auf daß vorwerck, und nach befindung der sache mit Ihm verfahren, die andern werden sie schwerlich krigen, die sollen auf der andern seite nach dem Schircke hinwarts gelauffen seyn."

Das gräfliche Vorwerk diente demgemäß als Gerichtsstätte, wo das Verhör der verhafteten und beklagten Personen stattfand. Der unmittelbar beim heutigen Vorwerk gelegene Marienhof wurde erst ums Jahr 1738, wohl mit Benutzung älterer Bauteile, neu eingerichtet und erhielt seinen Namen nach der ersten Gemahlin des Erbgrafen Henrich Ernst Marie Elisabeth geb. Gräfin von Promnitz.[1]

Als nach völliger Auflösung des alten Ordenswesens Graf Heinrich zu Stolberg hier 1609 einen Hofhaltssitz besonders für seine Gemahlin Adriana einrichtete, fanden gerichtliche Verhöre auch „auf dem Kloster" statt.[2]

Als Mannschaft, welche die im Verdacht fährlässiger Feuerstiftung stehenden Brockengänger aufsuchen, einbringen und bewachen sollte, dienten die Ilsenburger Schützen, die bewaffnete Polizeimacht des Grafen. Sie werden, wie es im Protokoll heißt, „aufgekündiget," d. h. aufgeboten und „befehligt", die Wanderer aufzusuchen. Durch sie wurde Zuberbier, ebenso Brüggemann, in der Oberschänke an der Ilse, nicht weit vom Schlosse, in Gewahrsam gebracht.

Diese Oberschänke war der alte Gemeindekrug, der zur Klosterzeit zuerst 1505 bezeugt wird.[4] Bis über die Mitte

[1] Der rechte Flügel wurde erst um 1786 von Grafen Christian Friedrich gebaut, der mit besonderer Vorliebe hier weilte.

[2] Vgl. Pfarrer Heinr. Hengst zu Ilsenburg geg. den Kapitän Joh. Chr. Buschman. Verhöre vom 23. Juni und 30. Juli 1612. B. 65, 10 im Fürstl. H.-Archiv.

[3] Die in unmittelbarer Nähe über die Ilse führende Brücke war von der Gemeinde zu unterhalten. Ilsenb. 11. Juli 1717 „sämptl. Ilsenb. Gemeine" an Graf Christian Ernst: ihre Brücke beim Oberkruge drohe den Einsturz; sie bitten den Grafen um ein Stück Holzes zur Erbauung der neuen Brücke, da sie in ihrem „Gemeine Berge" kein so starkes Holz hätten. B. 65, 9 im Fürstl. H.-Arch.

[4] Ilsenb. Urkdb. II, 373; 1506 das. 433.

des 16. Jahrh. war es die einzige „tafern“, Krug oder Schänke. Auch wenn später von dem Kruge oder der Schänke schlechthin die Rede ist, so ist immer der Gemeindekrug darunter zu verstehen. Schon vor der Kirchenerneuerung hatte nicht nur das Kloster, sondern auch der Graf seine Einkünfte, seinen Tabernenzins davon.[1] Als aber unter dem Faktor und zuletzt Administrator zu Ilsenburg Peter Engelbrecht († 1597) das Hüttenwesen sich sehr hob, wurde auf seine Veranlassung von Matthias Kosen oder Kose weiter unten im Dorf oder Flecken, „am Platz“ unfern des Marienhofs, eine zweite Schänke, der sogenannte Stelzenkrug, für Bierschenken, Gastgeben u. a. erbaut. Er war etwas vornehmer als der Gemeindekrug weiter oben unterhalb des Schlosses. Jetzt nach seinem Wirthshauszeichen der braune Hirsch genannt, lebt letzterer in der Erinnerung der Eingeborenen als der Oberkrug fort, denn als der obere oder kurz Oberkrug mußte er von dem Stelzenkruge seit dessen Erbauung unterschieden werden.[2]

Der Stelzenkrug, der im Jahre 1572 bereits erbaut war,[3] dient seit längerer Zeit nicht mehr der Gastwirtschaft. In unseren Tagen wohnte eine Zeitlang der Hüttenarzt Dr. Em. Benzler darin, dann hatte die königl. Post hier ihre Stelle und gegenwärtig ist das Erdgeschoß schon verschiedenen aufeinanderfolgenden Hülfspredigern als Dienstwohnung eingeräumt worden.

Während der Graf nur einen Zins vom Oberkruge erhielt, hatte die Gemeinde die Pacht — 1678 waren es 50 Thlr. —[4] davon, und er diente den Gemeindezwecken, nicht nur um hier die Rechnungen zu legen und zu beraten, sondern auch zu Spiel und

---

[1] Vgl. Nikol. Dittichs wern. Amtsrechn. v. Mich. 1508 bis dahin 1509 III flor. von der taffern zw Ilsenburg, ist itzunt Walpurg. fellig gewesen. F. H.-A. C. 1; Matth. Lutterodts Amtsrechn. von Galli 1608 bis 1609: Außem oberkruge zu Ilsenburg Galli 1608, 3 fl. u. s. f.

[2] In einem nach topographischer Reihenfolge geordneten Verzeichnis der Hauswirte zu Ilsenburg v. J. 1767 F. H.-Archiv B. 65, 10 folgt bald nach dem Marienhof zwischen 53 u. 54 der „am Platze“ gelegene Steltzenkrug. Darüber befand sich schon damals eine über die Ilse führende steinerne Brücke. Unmittelbar bei einer hölzernen Brücke wird dann zwischen 99 u. 100 der Gemeindekrug, d. i. Oberkrug, aufgeführt.

[3] Von 1572—1584 lagen 1599 noch Rechnungen des Erbauers Kose vor: Vgl. „die Oberschenke oder Steltzenkrug zu Ilsenburg, dessen Erbauung, Verpachtung und Bierverlag, Schreiben des Stelzenkrügers Henning Müller an Gr. Wolf Ernst zu Stolb., B. 65. 9 im Fürstl. H.-Arch. Die im 18. Jahrh. gemachte Aufschrift: Oberschenke oder Stelzenkrug ist irreführend, vielmehr irrtümlich.

[4] a. a. O. 17. Apr. 1678 der Oberkrugswirth Valtin Estrich an Gr. Ernst. In diesem Schreiben ist auch hervorgehoben, daß „alhie zu Ilsenburg in zwei Krügen Bier ausgezapfet wird“. Brantwein, wovon der Krüger sich weit mehr Verdienst versprach, durfte damals im Gemeindekruge nicht verschänkt werden.

Trunk, und es ging darin wohl je nach den sittlichen Zuständen der Zeit ziemlich roh her.[1] Aber der Graf hatte die Aufsicht über die Schänke und ließ durch das Amt von den seitens der Gemeinde vorgestellten drei oder zuweilen auch mehreren Bewerbern einen zum Krüger auswählen: Am 7. Febr. 1621 schreibt die Gemeinde an den Grafen Wolf Georg zu St., es sei von Altersher gebräuchlich gewesen, „das in E. G. flecken Jlsenburg der gemeine Schencke alle jahr auf den ersten Sontagk in der Fasten (bekanntlich der Sonntag Invocavit) wiederum ausgethan wird u. wer lust u. liebe unter E. g. unterthanen u. dieser gemeine dazu gehapt, derselbe hat sich je u. allewege auf angeregten Tag angegeben, inmassen dan auch jederzeit 3 in den khoer gesetzt u. von E. g. wolverordenten her amptschossern einen davon aussgenomen.[2]

In diesen ihren Gemeindekrug lieferten also die Schützen die von ihnen eingebrachten Brockengänger.

Die Schützen erhielten von Zuberbiers Einlieferung 6 Ggr., die dieser zahlen mußte. Denn die Schützengilden waren ehedem nicht lediglich zum Vergnügen und zum Freischießen da, sondern bildeten das bewaffnete Aufgebot des Landesherrn zumeist in Polizei- und Ehrensachen. So war es damals in der Grafschaft noch allgemein. Besonders klar ist das aber gerade in der Ilsenburger Schützenordnung, bei der Erneuerung der Gilde nach dem dreißigjährigen Kriege ausgesprochen. Gleich in der Einleitung sagt hier am 1. Juni 1655 Graf Heinrich Ernst: damit sie — die Schützen — sich um so besser im Schießen üben möchten und zu der Folge (dem bewaffneten Aufgebot), so sie ihm und der Herrschaft Stolberg zu leisten schuldig, desto mehr geschickt und gefaßt sein möchten, auch Gleichheit und gute Einigkeit gehalten werde, so trifft er die zu diesem Behufe geeigneten Bestimmungen.[3] Die Schützen müssen bei Tage wie bei Nacht des Aufgebots von Seiten des Grafen und seiner Beamten gewärtig sein.[4] Die Röschenröder Schützen stellen im Jahre 1697 dem

[1] Nur als Beispiel mag ein Aktenstück: „die zwischen den Knausen zu Ilsenburg und Peter Fuhrmann das. vorgegangene Schlägerei betr. 1599, Fürstl. H.-Archiv B. 65, 9, erwähnt werden. Der Zeuge Mich. Sölleman sagt mit andern darin aus „das er anlengst vor der bilgken taffel im obern kruege zu Ilsenburg gesessen, da were Peter Fuhrman aufgestanden u. zu Claus Knopen sonst blawmeise (Blaumeise) genant gesagt, als er sein wammes ausgezogen: Claus, ich hette lust, mich mit dir zu schlagen.“ Nun entwickelte sich eine entsetzliche Rauferei.“

[2] In dem oben angeführten Aktenstück.

[3] Vgl. meine Uebersichtl. Gesch. des Schützenwesens in der Grafschaft Wernigerode (1886) S. 76.

[4] Das. S. 77.

Grafen Ernst vor, ihre Brüderschaft habe so sehr abgenommen, daß, wenn die Herrschaft die Rotte einmal wieder aufbieten sollte, der zehnte Bürger kein Gewehr mehr habe und statt dessen eine Barte in die Hand nehme.[1] Im Jahre 1712, kurz bevor das Schützenwesen in der Grafschaft seine alte Bedeutung verlor, erinnern die Schützenbrüder zu Nöschenrode den Grafen Christian Ernst an die Notwendigkeit regelmäßiger Uebungen. Fielen diese weg, so würden die Schützen eine schlechte Parade machen, wenn sie von der Herrschaft befohlen würden. Sie müßten ja auch Sonntags auf Befehl des Grafen oder seiner Beamten, wenns die Gelegenheit mit sich bringe, bewaffnet erscheinen, wenn Gefangene eingebracht würden oder Inhaftierte zu bewachen oder zu geleiten seien.[2]

Was nun die Maßnahmen in Betreff des mutmaßlich durch die Brockengänger verschuldeten, wenn auch nicht beabsichtigten Schadens anlangt, so heißt es in des Grafen Verfügung an Lamberg nur, den Brockengängern solle bei großer Strafe verboten werden, oben Feuer anzumachen. Das gräfliche Gericht verbietet dem Brüggemann „bei Turmstrafe" in Zukunft jemand auf den Brocken zu führen, ohne es dem Forstmeister oder in dessen Abwesenheit den unter ihm stehenden Forstbeamten angezeigt zu haben. Wie wir schon sahen, wurde Zuberbier, der kein gräflicher Unterthan war, dem man auch kaum eine unmittelbare Schuld beimessen konnte, nur mit der Erstattung der geringen auf die Schützen gegangenen Unkosten gestraft; er mußte aber bei seiner Entlassung „handgebend" geloben, sich auf Erfordern persönlich wieder einzustellen. Auch nach dem an die Ilsenburger erlassenen besonderen Gebot und Verbot soll das Zuwiderhandeln mit ziemlicher Geld- und Turmstrafe geahndet werden. Die allgemeine Verordnung vom 28. Juni fordert von den Brockengängern bei einem von ihnen gestifteten Feuerschaden nicht nur dessen Ersatz, sie droht auch mit „arbitrarischer" oder willkürlicher Strafe. Bei böswilliger Schadenstiftung soll der Schuldige mit achttägiger Turmstrafe, nach Befinden der Sache und nach Maßgabe des verursachten Schadens mit Landesverweisung oder mit harter Leibesstrafe belegt werden.

Die herumschweifenden Zigeuner, Erz- und Kuxgänger sollen von Förstern, Holzhauern und Köhlern aufs angelegentlichste gehörigen Orts überantwortet werden. Sie haben nach Befinden harte Gefängnis- oder Leibesstrafe zu gewärtigen.

---

[1] Das. S. 66.
[2] Ebendas. S. 67.

Es mag hier im Vorübergehen daran erinnert werden, daß die Erwähnung der im Brockengebiet herumschweifenden Zigeuner, die zu Lande volkstümlich Tatern (eigentlich Tartaren) genannt wurden, einen urkundlichen Anhalt für die Entstehung der Namen Tatenloch, Taternstoß, Taternküche, -köpfe u. s. f. darbietet.

Die Verfügung der gräflichen Kanzlei an die Ilsenburger vom 25. Juni ist oben links mit dem Vermerk versehen: „denen geschwohrnen alhier zu Ilsenburg zuzustellen, solches von der Canzel zu verlesen.“ Dies geschah der Anweisung des Grafen an den Rat Lamberg gemäß: „Er kan daß morgen wohl ablesen laßen vor der kirche.“ Wenigstens im vorliegenden Falle sollte also die Verlesung vor dem Gottesdienste, und zwar durch die weltlichen Dorfvorsteher geschehen. Daß Rechtsgeschäfte auch rein weltlicher Natur nicht nur vor, sondern auch in den Kirchen verhandelt wurden, war ein schon im frühen Mittelalter bezeugter Brauch (vgl. Grimm, Rechtsaltertümer S. 805). Das Verlesen landesherrlicher weltlicher Ordnungen und Erlasse in der Kirche, sei es, wie hier, durch weltliche Gemeindeglieder, sei es durch den Pfarrer, war entschieden der Würde des Orts und der Zeit nicht entsprechend. Und wenn Danneil mit Recht schon von der alljährlich zweimal vorzunehmenden Verlesung der 1607 von Fürst Christian I. von Anhalt erneuerten Landesordnung Fürst Joachim Ernsts von 1572 sagt, es sei nur im Geiste der Zeit erträglich, daß dies in der Kirche geschah,[1] so ist es vollends im Jahre 1707 in Wernigerode, worin damals schon seit einem Jahrzehnt der Pietismus Eingang gefunden hatte, eine veraltete Erscheinung. Denn jene Gestalt des evangelischen Christenlebens schaffte darin Wandel.

Die Geschworenen, welche die Verordnung des gräflichen Amts der Gemeinde vorzulesen hatten, waren die alten Dorf- oder Gemeindevorsteher, die schon zu mittelalterlicher Zeit als magistri rusticorum, Bauermeister, vorkommen.[2] Als burmestere to Ylsenborch finden wir sie z. B. 1508 genannt,[3] ebenso 1528.[4] Im letzteren Jahre werden auch zwei B. aufgeführt. Das war nämlich ihre gewöhnliche Zahl. Aber die Bezeichnung burmester wurde in Ilsenburg ziemlich früh unüblich, und Geschworene, iurati[5] kommt schon seit mittelalterlicher

[1] Beitr. zur Gesch. des magdeburgischen Bauernstandes 2. S. 324.

[2] Ilsenb. Urkdb. II, 373, zum Jahre 1505.

[3] Vgl. Quittung der Testamentarien Jan Bola's in Nikol. Dittichs wern. Amtsrechn. v. 1508/9 C. I im Fürstl. H.-Archiv zu Wernigerode.

[4] Ilsenb. Urkdb. II, S. 532.

[5] In einem Schreiben Lorenz Lindemans aus Drübeck v. Jahre 1643 an Graf Heinr. Ernst zu St. (Ilsenb. Partei- u. Justiz-Sachen B. 65, 10) heißt es: „geschworne bawermeister“.

Zeit dafür vor[1] und wird später durchaus herrschend. Aber die Zweizahl der Geschworenen erhält sich bis auf neuere Zeit.[2] Neben den Bauermeistern oder Geschworenen treten dann noch als Gemeindevertreter die oltsaten, Alteingesessene oder Vornehme, pociores rusticorum, auf. Noch vollständiger heißt es in einem Schreiben des Amtmanns Joh. Friedr. Bornemann an Graf Ernst vom 28. März 1710, daß „die neuen und alten Geschwornen, auch Kirchenväter, jährlich drei oder mehr qualifizierte Personen dem gleichzeitigen Amtschösser zum Gemeindekrüger zu präsentieren pflegten".[3]

Verordnung Graf Ernsts zu Stolberg wegen sorgfältiger Beobachtung des Feuers in den gräflichen Waldungen durch gräfliche Leute, Kohlenträger, Erd-, Heidel- und Himbeerträger, Zigeuner, Erz- und Kuxgräber, besonders auch durch Brockengänger und deren Führer.

Ilsenburg, den 28. Juni 1707.

WIr Ernst/Graf zu Stolberg/Kö- | nigstein Roche- fort/Wernigeroda und Hohnstein/Herr | zu Ep- stein/Müntzenberg/Breuberg Aigmond/Lohra und Klettenberg/rc. Entbiethen allen und jeden Unsern Unterthanen und Einwohnern dieser Unser Graffschafft/wie auch andern so dieses zu Au- | gen kömmt/Unsern gnädigen Gruß/ und fügen ihnen hierdurch zu wissen; Welcher Gestalt die leidige Erfahrung Einige Jahre her/und noch vor | kurtz-verwichener Zeit vielfältig bezeuget/wie zu Sommer-Zeit unterschiedliche gefährliche Feuers-Brünste/dadurch nicht allein in Unsern Höltzern | das Feuer unauslöschlich serpiret/und um sich gefressen/sondern auch die benachbarte in Gefahr gesetzet worden/angegangen/ dabey Wir dann be- | richtet worden/daß solches durch Verwahrlosung/so wol derer/welche in den Holtzungen zu verrichten/ als auch Frembder die in Holtze nicht zu- | schaffen haben/sich entsponnen. Damit nun dergleichen Unglück in Zukunfft mit Göttlicher Hülffe/so viel möglich vorgebauet und gesteuret wer- | den möge/ist Unser ernster Wille und Befehl daß (1.) die

---

[1] Vgl. Ilsenb. Urkdb. Nr. 406, in einer Urk. von 1488 iurati et pociores rusticorum.

[2] In einem Schreiben vom 17. Juli 1717 an Graf Christian Ernst zu Stolberg sind es Chr. Casp. Weidemeier u Heinr. Bartels, die mit dem Gemeindesiegel urkunden. B. 65, 9, Fürstl. H.-Archiv.

[3] F. H.-Archiv B. 63, 9. Die Oberschänke u. s. f. zu Ilsenburg betr. In seinem Schreiben an Graf Wolf Ernst zu St. aus Ilsenburg den 3. März 1599 unterschreibt sich der Stelzenkrüger Henning Müller als „Bürger daselbst".

Köhler und dero Knechte / in gleichen die Holtzhauer / Fuhrleute und Hirten / so mit dem | Feuer im Holtze umgehen / sich wohl vorsehen sollen / daß sie solches an solchen Orthen / wo nicht leicht Schaden entstehen kan / anmachen / und das= | selbe / wenn sie davon gehen/ vorhero fleißig ausgiessen / und auslöschen[1] | in Verbleibung dessen/ derjenige durch dessen Verwarlosung mit Feuer im | Holtze schaden geschehen würde / zu Ersetzung so thanen Schadens angehalten / und über das mit arbitrarischer Straffe angesehen werden solle.

Und weil zum (2.) jüngsthin die beyden letzten Feuer so im Holtze aufgangen / die so genanten Brocken=Gänger / und welche sie geführet / veranlasset; Als soll hiemit denenselben bey achttägiger Thurm=Straffe / Feuer in Holtze anzumachen verbothen / darnebst und insonderheit denen / die | sie auff den Brocken führen / hiemit anbefohlen seyn / solches zu vorhero bey Unsern Hoff= und Forst=Meister / oder in dessen Abwesenheit | bey denen | andern Forst=Bedienten an zu melden / in Verbleibung dessen / diejenigen so dawider handeln exemplariter gestraffet werden sollen; Wie denn (3.) | die Kohlen=Träger / wie auch diejenige so in den Holtzungen Erdbere und dergleichen Früchte suchen / und daselbst wenige Zeit verbleiben sich alles Feuer=Anmachen gäntzlich zu enthalten haben. Dafern, aber einige so boßhafft seyn und hierwieder zu handeln / sich unternehmen würden / sollen die= | selbe mit achttägiger Thurm=Straffe / auch nach Gelegenheit der Sache / und verurhsachten Schaden / mit Landes=Verweisung / oder einer harten Lei= | bes=Straffe beleget werden/ Und weil Wir ferner vernehmen / daß (4.) Zigeuner/ Ertz= oder Kuchs=Gräber[2] / und ander / dergleichen loses Gesindel | in den Höltzern herum vagiren / welche durch Feuer=Anmachen/ gar leicht Feuers=Brunst verursachen können. Als wollen Wir Unsern Förstern/ | Köhlern / und Holtzhauern hierdurch Ernstlich anbefohlen haben / auf dieselbe wohl Achtung zu geben / und wenn sie solche nicht auf denen ordentli= | chen Heer= und Land=Straffen antreffen / derselben / es mögen Unterthanen oder Frembde seyn / sich so gut sie können / zu bemächtigen / und

---

[1] In einem gleichzeitigen Entwurf heißt es: 1) muß anbefohlen werden Ernstlich denen Förstern, Heydel und Himbeerträgers, Köhlers, Köhlerknechten, Holtz=Heuern, Fuhrknechten, und Kuh=Hirtens sich mit Feur anmachen oder anstecken der Faulen Bäume und Stämme bei hoher straffe in acht zunehmen.

[2] In dem angezogenen Entwurf der Verordnung heißt es: 2. sollen diejenigen gute obacht haben auff Ertz und Kuexträgers, es mögen seyn unterthanen oder fremde auß was lande sie wollen, und wan Sie gleich päsſe oder Zettul hätten, Sollen dieselben dennoch in arest (!) genommen werden, auß den Uhrsachen des Feuerschadens, so durch solche leute in den Forsten angerichtet wirdt, welches unsere benachtbahrte wegen des gantzen Hartzes Trucknißs und höhen der Berge, durch den Wind kan auch zugefüget werden.

gehörigen | Orths zu überantworten / Gestalt denn / wenn durch dieselbe Einiger Schade entstehen solte / Sie nicht nur ebenfalls denselben ersetzen / sondern auch | über dieses mit harter Gefängniß / oder nach Befinden Leibes-Straffe beleget werden sollen / Und damit über dieser Unser Verordnung desto fester | gehalten werde / so befehlen wir hiermit Unsern Förstern und Jagd-Bedienten / so Unserntwegen in den Forsten zu gebiethen und zu verbiethen haben / | in Gnaden doch Ernstlich / daß sie fleißig Acht haben / damit diesem also gehorsamlich nachgelebet werde / Und wenn sie jemand antreffen möchten / | der diesen zu wider handelt / haben sie denselben zu gebührender Abstraffung gehörigen Orths anzuzeigen / und zu überliefern / Daran vollbringen sie | Unsern Willen. Signatum Ilsenburg den 28. Junii 1707.

---

5. Zum Tode des Grafen Albrecht II. von Regenstein.

Der Exkurs, den Dr. Karl Mehrmann seiner Arbeit „Bischof Albrecht II. von Halberstadt", Harzzeitschrift XXVI (1893), S. 189, hinzufügt, bedarf in mehr denn einer Beziehung der Richtigstellung.

Zunächst schreibt Mehrmann: „Detmar und Corner berichten die Ermordung Albrechts von Regenstein und den zur Rache verübten Ueberfall Halberstadts durch seine Söhne und seinen Bruder fast ganz übereinstimmend. Corner sagt selbst, er habe diese Nachrichten aus der Sachsenchronik geschöpft. Sie wird also auch wohl Detmars Quelle gewesen sein."

Wir müssen schon hier und noch recht oft auf jene beiden Chroniken zurückgreifen und sie daher hier mitteilen.

Detmar:[1] In deme jare Cristi 1352 do was grot orloghe tusschen deme stichte Halverstad unde den greven van Reghenstene; dat warde menighe tiid, also dat de greve van Reghensten dede den steden des stichtes, also he wers kunde; dat sulve deden de stede wedder. an ener hilgen nacht to winachten do quemen viande over de graven to Halverstad unde breken dor de muren der stad, unde in der tiid, also alle volk was in der kerken, vinghen se vele lude unde nemen vele perde, de se hemeliken brochten over de graven, unde quemen enwech. dar na quam des bisscopes voghet, Rolef Dorstal gheheten, unde venk

[1] Grautoff, Chronik Detmars I., S. 277. (Koppmann) Chroniken der deutschen Städte XIX. Lübeck I., S. 523.

den enen heren van Reghensten, unde wolde ene hebben gehenghet; mer dar was nyn holt, dat he mochte vullbringhen sinen willen. do floch he ene döt unde henghede ene an enen glevyenstaken, unde reth enwech. dit dede he dar umme, wente de sulve greve, den he floch, hadde eme drouwet, queme he wor boven em, he wolde ene henghen; do lovede dat de voghet, he wolde eme des gelikes don.

Korner:[1] Quarto anno Karoli qui est domini MCCCLII ... Halberstadensis episcopus et cives dicte urbis litem gravem gerebant cum comitibus de Reghensteen [secundum cronicam Saxonum] et plura sibi invicem dampna et incommoda inferebant. Adveniente ergo sacratissima nativitatis Cristi nocte, comites predicti cum exercitu suo urbi Halberstadensi apropinquantes, silenter muros civitatis perfoderunt, civibus communiter in suis ecclesiis existentibus et divina audientibus. Et facto foramine unus post alium subintrans civitatem, tandem unanimiter ad ecclesias festinaverunt, in cumulos magnos iuxta numerum principalium ecclesiarum se dividendo et sic in improvisos subito irruerunt, multos cives ceperunt, plures occiderunt et captos per antrum in muro factum secum abduxerunt. Sed non diu post eodem anno advocatus episcopi Halberstadensis Rodolfus Dorstal dictus unum de comitibus predictis Reghensteen cepit. Quem mox suspendere affectans, arborem, cui ipsum alligaret, habere non potuit. Unde ipsum interficiens, ad hastam suam ipsum ligavit tamquam suspensum et recessit. Comminatus namque fuerat dictus comes advocato illi, quod quam cito illum habere posset, suspendio ipsum afficeret. Quapropter et ipse Rodolfus hoc idem genus mortis comiti infligere cogitabat, sicud et fecit [licet imperfecte].

Außer anderm zeigen schon die auffallende Gleichheit in der Anordnung und der gemeinsame Fehler Dorstal für Dorstadt[2] zur Genüge, daß entweder Korner nach Detmar gearbeitet hat, oder daß beide aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben, und da Korner als seine Quelle „die Sachsenchronik" nennt, so soll diese also die gemeinsame Quelle sein. Welche Sachsenchronik?

---

[1] Schwalm, die Chronica novella des Hermann Korner, S. 267.

[2] 1353 Febr. 25. söhnt sich Graf Ulrich VI. von Regenstein aus mit . . . Rudolfe von Dorstat . . . unde alle den, de dar mete weren, dat unse vader greve Albrecht van Reghesten . . . erslagen wart, U.-B. Hochst. Halb. 2439. — Uebrigens kennt Korner auch den Namen Dorstadt (Dorstad), a. a. O. S. 112 u. 382.

Der sächsische Annalist schrieb nach der Mitte des 12. Jahrhunderts[1]; der chronographus Saxo geht bis ungefähr 1175[2], die sächsische Weltchronik, aus der Korner einige Nachrichten indirekt übermittelt sind[3], bis zum 28. Dezbr. 1248[4]; die ganz unbedeutenden Annales Saxones reichen von 1186—1273[5]. Das Chronicon Saxonicum (Anglo-Saxon Chronicle) kommt nicht in Betracht[6]. Botho's Chronecke (chronicon picturatum)[7] und Hettlings uhralte Sachsen-Chronic, Aus der Grossen, in Nieder-Teutscher Sprache beschriebenen . . . zusammengezogen[8], enthalten nichts von unsern Angaben. Nun giebt es freilich auch Fortsetzungen zur Weltchronik; aber die Wolfenbüttler Handschrift[9], aus der einiges als Nachtrag zum Chronicon Sampetrinum gedruckt ist[10], enthält zuerst eine sächsische Chronik, die mit dem Untergange des staufischen Hauses endet, und sodann eine kurze thüringische Chronik bis zum Jahre 1348. In ersterer kann das Ereignis nicht berührt sein; aber auch in letzterer findet sich zu 1348 kein Wort von einem Regensteiner Grafen[11].

Schon Grautoff[12] und Lorenz[13] hatten ausgeführt, daß Detmars Buch vom Lübecker Rate an Korner verliehen war; daß die wenigen Vorzüge, die des letztern Werk auszeichnen, z. T. ursprünglich der Detmarschen Chronik angehören; daß viele Stellen, bei denen ganz andere Quellen angegeben sind, aus Detmar geschöpft sind; daß er nie als Quelle eines ältern von ihm angeführten Schriftstellers angesehen werden darf, ohne daß man sich über dessen wirklichen Namen vergewissert hat. Und jetzt klagt Schwalm[14], der dargethan, daß Korner seine Cronica novella mindestens sechs Mal neu bearbeitet hat, über Korners große Willkür seiner Quelle gegenüber, über die rücksichtslose Verwirrung der chronologischen Anordnung, das saloppe Verfahren, das sich darin zeigt,

---

[1] Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II⁴, S. 195.
[2] Ebendas. S. 335.
[3] Schwalm S. XXI.
[4] Wattenbach S. 350.
[5] Ebendas. S. 336, 1.
[6] Mitteilung von Herrn Archivrat Dr. Jacobs.
[7] Leibniz, script. rer. Brunsv. III., S. 277 fg. Dürre, Braunschweig im Mittelalter, S. 9.
[8] Gedruckt bei Caspar Abel, Sammlung alter Chronicken, S. 27 fg.; vgl. Vorbericht S. 2 fg., und desselben Teutsche und Sächsische Alterthümer, Vorrede):(4 fg.
[9] Auf die mich Herr Dr. Jacobs aufmerksam gemacht hat.
[10] Geschichtsquellen der Prov. Sachsen I. Erfurter Denkmäler, S. 185.
[11] Mitteilung von Herrn Geh. Hofrat v. Heinemann.
[12] S. X.
[13] Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II², S. 162 fg.
[14] Einl. S. XVI fg.

daß dieselbe Nachricht in den einzelnen Fassungen bald hieraus, bald daraus entnommen sein soll, wie es dem Verfasser an der betreffenden Stelle gerade in den Sinn kam, und macht wiederholt darauf aufmerksam, daß den von Korner angeführten Quellen fast ausnahmslos keine Bedeutung beizulegen ist, sobald nicht etwa die Richtigkeit der Angabe durch genaue Nachprüfung erwiesen ist. Höchst bemerkenswert weiter ist aber Schwalms Beobachtung, daß Korner die Detmarchronik erst zwischen 1420 und 23, in welchem Jahre die zweite Fassung der Cronica novella vollendet ward, erhalten und umfangreiche und sehr wichtige Nachträge aus derselben zu den Jahren 1351 fg. erhalten hat.

Danach bleibt denn wohl nichts anderes übrig als anzunehmen, daß Korner auch für unsere Stelle keine Sachsenchronik benutzt, sondern Detmar übersetzt und umgearbeitet hat, ebenso wie er, um noch ein paar unsere Gegend betreffende Beispiele anzuführen, trotz seiner Angabe secundum cronicam Saxonum den Landfrieden von 1384[1] aus Detmar hat[2]; ebenso wie er, nachdem er in der ersten Fassung[3] eine Quelle nicht angegeben, in der zweiten Fassung der Erzählung vom Tode des Grafen Dietrich von Wernigerode[4] offenbare Anklänge an Detmar hat und die Sachsenchronik als Quelle angiebt. — Aber was war denn Detmars Quelle?

Die älteste Chronikennachricht, die wir über den Tod des Grafen Albrecht II. von Regenstein haben, liegt vor in der historia Alberti II. episcopi Halberstadensis nati ex ducibus Brunsvicensibus 1324—49[5], welche[6] den Themo zum Verfasser gehabt haben soll, einen zu seinen Zeiten habilen Mann, der schon bei Bischof Alberto I. in Diensten gestanden und Alberti II. Kanzler (,) auch am hohen Stift Dom-Dechant (1343 bis etwa 1350[7]) geworden. Dort heißt es: Bernhardus vero de Regenstein cum multis militibus et famulis captus, et quidem per 4. annos vinculis est detentus. Eo autem in vinculis detento, Albertus frater suus de Regenstein, Ecclesiae [scil.

[1] Vgl. U.-B. Stadt Quedlinburg 204.

[2] Schwalm S. 313.

[3] Ebend. S. 82.

[4] Ebend. S. 323. Aus der Heimath, Sonntagsblatt des Nordhäuser Couriers 1889 Nr. 33 fg., habe ich über Dietrich von Wernigerode ausführlich gehandelt.

[5] Meibom, script. rer. German. II, S. 384. Leibniz II, S. 151.

[6] Wie (Lucanus, H.-Z. I, S. 74) Histor. Bibliothek vom Fürstenthum Halberstadt I, S. 45, mit Berufung auf Budäus, des Bischofs Alberti II. von Halberstadt Leben, Wandel und Thaten, S. 135, Reimmann, Grund-Riß der Halberstädtischen Historie, S. 16, XX, und Leibniz II, intr. S. 17. behauptet.

[7] H.-Z. V, S. 332.

Halberstadensi] saevus dolis et fraudibus semper inimicus et aemulus publice et occulte: in campo Tanstedde [Danstedt, 1½ Meilen westlich von Halberstadt] a personis humilibus et paucis nutu divino, suis famulis territis et in fugam conversis, ipso tamen Comite solo relicto, est illic interfectus. Und das Chronikon von Engelhus, einem ausgezeichneten Gelehrten, Priester in seiner Vaterstadt Eimbeck, † 1434[1], berichtet[2] noch viel einfacher: 1348 Halberstadenses vicerunt Regensteinenses, ubi cum caeteris interfectus est Albertus Comes de Regensteyn.

Also weder der heimische und zeitgenössische Geschichtsschreiber Themo[3] noch der nicht weit entfernte Engelhus erzählen von der Eroberung Halberstadts und von der Erhängung des Grafen Albrecht — das thut zuerst der weiter ab wohnende Detmar, der in dem Abschnitte seines Buches von 1350—85 aus kurzen Notizen der Lübecker Stadtchronik und aus seiner eigenen Erinnerung geschöpft hat[4]. Wir müssen daher, da doch die Stadtchronik als Quelle nicht anzusehen ist, annehmen, daß Detmar hier nach seiner Erinnerung erzählte, und zwar so erzählte, wie die Geschichte im Munde des Volks ausgeschmückt war und von einem dem andern

[1] Dürre S. 8.

[2] Leibniz II, S. 1129.

[3] Denn die Stellen Themos a. a. O. S. 149: Comites de Regenstein et fere cum omnibus nobilibus et Comitibus ante Hartonem surrexerunt contra Ecclesiam Halberstadensem, et ex tribus Ecclesiis tria castra ante civitatem Quidelingenburg erexerunt, et incendiis et rapinis Ecclesiam immaniter devastantes . . . Illa autem seditione pacifice sedata non multo post iterum Comites de Regenstein ad vomitum, sicut canes, redeuntes, Ecclesiam Halberstadensem nimium crudeliter invaserunt, Ecclesias confregerunt, clericos captivos in vinculis detinuerunt, et, quod miserabilius est dicere, nec religiosis viris nec sanctis Monialibus pepercerunt und S. 150: praedicti Comites Albertus et Bernhardus de Regenstein, et Burchardus cum filiis suis de Mansfeld a primaevo aetatis suae tempore, cuius contrarium in memoria non existit, Halberstadensi Ecclesiae semper infesti, et bonorum, quae tenuerunt et tenent ab Ecclesia, *nimium ingrati, more consueto* matrem suam sanctam Ecclesiam Halberstadensem, iterato cruciatu invadere coeperunt, sagittisque ardentibus et ignitis jaculis, Ecclesiae civitates munitionesque alias, quantum in eis fuit, gravissime devastantes, molestiisque variis et vere innumerabilibus molestando, viduas et advenas quam plurimos occiderunt, pupillos et orphanos non paucos fecerunt, clericos et religiosos captos, duris vinculis detinebant. Sic ergo persecuti sunt inopes et mendicos, ut de habitationibussuis ejecti filii complures prius abundantes una cum patribus cogerentur panem ostiatim mendicare reden von einer Eroberung Halberstadts an einem Weihnachtstage auch nicht.

[4] Grautoff I, S. XXII. Schwalm S. XXVIII.

mitgeteilt wurde. Daß Korner die Detmarchronik auch für die angegebenen Sachen (S. 345) benutzt hat, ist um so auffallender, da er gegen Ende des 14. Jahrhunderts im Predigerkloster in Halberstadt und bald darauf in Magdeburg war und wiederholt eine genaue Kenntnis von Halberstädter Ereignissen zeigt[1]. Erzählte man auch damals in Halberstadt noch nicht mit Ausschmückungen die Geschichte vom Tode Albrechts, vom Tode Dietrichs?

Nun nimmt also, weil Graf Albrecht II. von Regenstein 1348/49 erschlagen wurde[2], Mehrmann an, daß der Ueberfall Halberstadts aus Rache für jenen Mord von Albrechts Söhnen und dessen Bruder verübt sei. Die Darstellung, als ob Graf Albrecht, der Vater, damals noch gelebt habe und erst nach diesem Einbruche ermordet wäre, sei zweifellos falsch; doch könnte der Ueberfall Halberstadts in der Weihnachtsnacht 1352 sehr wohl vom Grafen Ulrich (VI., Albrechts Sohn) ausgeführt sein, da dieser den Krieg mit dem Bischofe Albrecht II. von Halberstadt noch bis 1353 fortgeführt habe, während der Krieg des Bischofs mit dem Bruder (Bernhard I.) und zwei Söhnen (Bernhard II. und Albrecht III.) des Ermordeten im Jahre 1352 schon beendet gewesen wäre. — Was sagen denn darüber die Urkunden?

Graf Albrecht II. von Regenstein wird zum letzten Male am 4. Januar 1347 erwähnt[3]. 1351 Juli 25. bekennen die Grafen von Regenstein Bernhard I. d. Ä. und Albrechts II. Söhne, Bernhard II. d. J. und Albrecht III., daß die Grafen Heinrich und Dietrich von Honstein, Konrad V. von Wernigerode und Heinrich IX. d. Ä. von Stolberg ihre (der Regensteiner) Streitigkeiten mit Bischof Albrecht II. — der Todschlag des Grafen Albrecht II. wird besonders erwähnt — geschlichtet haben[4]; an demselben Tage tragen die Regensteiner dem Bischofe verschiedene Lehen auf[5]; 1351 Nov. 24. einigen sie sich mit dem Bischofe über die zur Vogtei Quedlinburg gehörenden Güter[6]; am 25. Febr. 1353 söhnt sich Graf Ulrich VI. mit dem Bischofe aus und verspricht, alle Abmachungen der Grafen Bernhard I. und II. mit dem Bischofe zu halten[7].

Also weil Ulrich VI. allein in der letzten Urkunde als Aussteller vorkommt, muß er ohne seine Verwandten den Krieg gegen den Bischof Albrecht bis 1353 weitergeführt haben? während

[1] Schwalm S. IV, V.
[2] H.-Z. XXII, S. 32.
[3] Riedel, cod. dipl. Brandenb. II, 6, S. 77—83. Cod. Anh. III, 808.
[4] U.-B. Hochst. Halb. 2421. Reg. Reg. Stolb. 507.
[5] U.-B. Hochst. Halb. 2422. Reg. U.-B. Stadt Wernigerode 107.
[6] U.-B Hochst. Halb. 2424. Reg. von Ditfurth, Gesch. des Geschl. von Ditfurth I, 244.
[7] Hochst. Halb. 2439.

sein Oheim Bernhard I. (1310—65) das Haupt der Familie war? Ulrich ganz allein gegen dem übermächtigen Bischof? Das ist nicht anzunehmen; auch nicht, daß er außer Landes oder, wie sein Vetter Ulrich VII. von der Regensteiner Linie 1365 in Gefangenschaft[1] war; denn dann wäre doch sicher etwas hinzugefügt, wie: qui eo tempore defuit, wanne he los werd von der vengnisse, so solle er seine Zustimmung geben.

Von Ulrich VI. wissen wir aus Urkunden nur Folgendes: 1333 August 6. giebt er seine Zustimmung zu einem Verkaufe Albrechts II. und Bernhards I.[2]; 1336 März 12. geloben Albrecht II. und Bernhard I. und des erstern Sohn Ulrich ihrem Schwager Graf Burchard von Valkenstein wegen etwa erfolgender Anfechtung von Magdeburger Lehen sicher zu stellen[3]; 1341 August 17. übereignen Albrecht II. und Bernhard I. mit Zustimmung von Albrechts großjährigem Sohne Ulrich VI., während die minderjährigen Kinder Albrechts II., Bernhard II. und Albrecht III., und Bernhards I. unmündige Tochter Sophia nach erlangter Großjährigkeit zustimmen sollen, dem Archidiakonate Wiederstedt Gut in Dingelstedt[4]; 1343 Juni 26. verkaufen Albrecht II., Bernhard I., Heinrich IX., Albrechts Söhne Ulrich VI. und Bernhard II., Bernhards I. Söhne Ulrich VII. und Busso I. und Heinrichs Sohn Heinrich X. von Regenstein dem Grafen Konrad V. von Wernigerode Grafschaft und Gericht in verschiedenen Ortschaften[5]; 1349 März 22. schenken Bernhard I. und Ulrich VI. dem Kloster Alsleben Gut zu Belsdorf und Schackstedt[6]; 1349 Mai 31. nehmen die Herzöge Magnus I. und II. von Braunschweig Ulrich VI. in eine Sühne auf[7]; 1353 versöhnt sich Ulrich mit dem Halberstädter Bischofe.

Danach tritt Ulrich VI. sehr zurück. — Themo sagt, auf Albrecht II. seien dessen beide Söhne Ulrich Subdiakonus und Bernhard Laie gefolgt.[8] Wo war Ulrich Subdiakonus? In Halberstadt gewiß nicht. Wird überhaupt der älteste Sohn Albrechts II. und Odas von Valkenstein, der Erbe der Valkensteinischen Güter[9], Geistlicher geworden sein?

Doch abgesehen von diesen wohl kaum lösbaren Fragen — in welchem Zusammenhange erzählen denn die Chroniken die

---

[1] Falke, trad. Corb. S. 934, 476.
[2] Reg. Asseburg. U.-B., 965.
[3] U.-B. Langeln, 63.
[4] Hochst. Halb. 2338
[5] Ebendas. 2356.
[6] Cod. Anh. III, 856.
[7] Sudendorf II, 315.
[8] a. a. O. S. 151.
[9] H.-Z. XXII, S. 32, 57.

Sache? Erst kommt der Ueberfall Halberstadts und dann der Tod Albrechts II. von Regenstein: ein anderer Graf kann nicht gemeint sein, da Rudolf von Dorstadt erwähnt ist — Detmar: dar na quam u. s. w.; Korner: non diu post eodem anno. Wo steht in jenen beiden Chroniken etwas davon, daß der Ueberfall aus Rache für den Mord, daß er von Albrechts Söhnen und dessen Bruder verübt sei? Mehrmann hat sich offenbar zu dieser Annahme leiten lassen durch Themo, der nach der Erwähnung von Albrechts Ermordung fortfährt[1]: Cui successerunt duo ejus filii, Olricus subdiaconus et Bernhardus Laicus, qui percepta morte patris in Ecclesiam Halberstadensem et contra Dominum Albertum Episcopum tanquam leaena vel ursa raptis catulis saevientes, verbis et factis contumeliosis et opprobriosis, mendaciis et fictitiis multis et variis famam ejus, quantum in ipsis fuit, lacerantes, scribentes et narrantes, eundem Dominum Albertum fore reum et conscium patris sui mortis, quanquam idem Dominus Albertus coram Principibus, Comitibus, Nobilibus, militibus, famulis et civibus purgare semper canonice se exhibuit paratum, nec per eum stetit, quo minus venit hujusmodi purgatio ad effectum.

„Andererseits," meint Mehrmann endlich, „wäre es möglich, daß durch die entfernter wohnenden Chronisten, vielleicht schon durch den Verfasser der Sachsenchronik, die chronologische Verwirrung (die Ermordung Albrechts nach dem Einbruche in Halberstadt) angerichtet worden sei, daß aber trotzdem die über die Ermordung berichteten Einzelheiten sowie der Bericht über den Einbruch in Halberstadt, sei er nun in der Weihnachtsnacht einer der drei frühern Jahre durch alle regensteinischen Grafen oder erst 1352 durch Ulrich allein erfolgt, der Thatsächlichkeit entsprechen."

Da keine Sachsenchronik von dem Angegebenen erzählt, so kann eine solche die chronologische Verwirrung nicht hervorgebracht haben; da die entfernter wohnenden Chronisten den Tod Albrechts nach dem Einbruche in Halberstadt berichten, so liegt in dieser Hinsicht ein chronologischer Fehler ihrerseits nicht vor — er liegt aber in der Jahreszahl bei Detmar, dem es zum Teil an richtigem Zusammenhange in den aufgeführten Begebenheiten, zum Teil an chronologischer Bestimmtheit, zum Teil an diplomatischer Genauigkeit fehlt[2]. Nehmen wir immerhin an, daß seine Worte „an ener hilgen nacht to winachten" sich auf ein früheres Jahr bezieht, und 1352 nur das Todesjahr Albrechts bezeichnen soll,

[1] a. a. O. S. 151.
[2] Grautoff I, S. XIX.

was freilich dem Zusammenhange nach kaum angeht, so ist eben Albrechts Tod falsch datiert. Und Korner hat natürlich den Fehler aufgenommen, ja ihn noch verschlimmert: quarto anno Karoli, qui est domini 1352. Kaiser Karl IV. zählt die anni regni von der Wahl, 11. Juli 1346, ab[1]; also kann 1352 nicht sein viertes Jahr sein.

Uebrigens ist dieser Irrtum Detmars bezw. Korners schon früh bemerkt. Bereits Kranz in der Saxonia[2] giebt nicht 1352 an, obgleich er für seine Werke Korner benutzte[3], sondern sagt nur: per idem tempus, zu dieser Zeit, nachdem er das vorgehende Kapitel mit erat autem (annus) quadragesimusnonus post milletrecentos begonnen hat. Winnigstedt führt kein Jahr an. Spangenberg giebt 1347 an, erwähnt aber den Todschlag Albrechts nochmal unter 1351[4]. Bünting giebt keine Zeit an. Reimmann[5] setzt die Erstürmung Halberstadts auf 1343, Albrechts Tod auf 1346. Ihm folgt Heineccius[6], und Abel[7] hat: „so haben sie (die Grafen von Regenstein) 1343, nicht 1352 nachCornero . . . sich so gar unterstanden, in der Christ-Nacht durch die Mauer zu Halberstadt zu brechen", und bei Erwähnung von Albrechts Tode: „1352 (welche Jahrzahl aber schwerlich richtig seyn wird)."

Wenn wir also die durch Urkunden nicht beglaubigte Erstürmung Halberstadts als stattgefunden annehmen wollen, so geschah sie vor Graf Albrechts II. Tode.

Blankenburg a. H. R. Steinhoff.

[1] Grotefend, Handbuch der histor. Chronologie S. 68/9.

[2] ed. princ. (lateinisch) 1520, deutsch 1563 lb. XI cp. 28. — Die Saxonia ist dann die Quelle gewesen für Winnigstedt († 1569) im Chron. Halb. bei Abel, Samml. alt. Chron. S. 342: „davon liese Crantzii Saxonia"; für Spangenberg, Prediger in Mansfeld 1553—75, Mansfeld. Chronik S. 336b, Sächsische Chron. S. 486 und Bünting, Braunschweig. u. Lüneburg. Chronika (1586) S. 101a, wie die Gleichheit der Fassungen zeigt. Lentz, Halberst. Stiftshistorie (1749) S. 233 beruft sich auf Spangenberg und Kranz — in dieser Reihenfolge — Natürlich fehlt es hier und da nicht an Zusätzen: Winnigstedt weiß, daß die Mauer Halberstadts zwischen dem Harsleber und Johannisthore überstiegen sei; Bünting redet davon, das einer einem andern (Graf und Hauptmann) eine Wiede gedrehet hette, womit man vergleichen mag, was Abel, Sammlung S. 199 zum Tode Dietrichs von Wernigerode berichtet ist.

[3] Grautoff I, S. XI.

[4] a. a. d. d. a. a. O. S. 339b bezw. S. 491.

[5] Das Büchlein trägt hier keine Seitenzahlen.

[6] antiq. Goslar. S. 346. Seine bemerkenswerten Worte lauten: Albertus . . . in Danstadiensi agro occisus . . . Sunt qui Halberstadium tunc per insidias captum a Comitibus volunt: Sed hanc cladem jam anno M.CCC.XLIII. contigisse e MSCis domesticis refert Reimannus, quem potissimum hac in re sumus secuti, licet temporum ordinem in hujus aevi historia adeo turbatum reperiam, ut saepius auctorum fides vacillare videatur.

[7] Halberst. Chronik. S. 347 und 351.

Bücheranzeigen.

Haseloff, Arthur. Eine Thüringisch-Sächsische Malerschule des 13. Jahrhunderts. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz u. Mündel). 1897 S. 377 mit zahlreichen Abbildungen.

Es ist in hohem Grade erfreulich, daß sich die Forschung auf dem Gebiete der Kunstgeschichte in neuerer Zeit mit Eifer und — fügen wir hinzu — auch mit Erfolg der mittelalterlichen Miniaturmalerei zuwendet. Wohl ist diese hie und da auch früher in kunsthistorischen Werken berührt worden. Wir erinnern nur an Waagen und an das vor sieben Jahren erschienene, in vieler Hinsicht als hervorragend anerkannte Buch von Janitschek: „Geschichte der deutschen Malerei". Aber in derartigen allgemeinen und umfassenden Büchern kann selbstverständlich ein so abseit liegender Gegenstand, wie die zum Schmuck von Handschriften verwandte Kunst ist, doch nur mehr oder minder oberflächlich gestreift werden. Dazu kommt als erschwerend die außerordentliche Zersplitterung des Materials, das sich der Natur der Dinge gemäß vielfach dem Auge des Forschers entzieht, da es zum großen Teil noch völlig unbekannt in öffentlichen wie privaten Büchersammlungen lagert, sowie bis vor kurzem der kaum weniger empfindliche gänzliche Mangel an Vorarbeiten. Diesem Mangel muß zunächst gründlich abgeholfen werden, bevor wir eine auf wissenschaftlicher Grundlage ruhende Darstellung der mittelalterlichen Miniaturmalerei zu erwarten haben.

Einen Beitrag dazu will nach Vöge's Vorgange[1] das obige Buch liefern, das, wie es vom Standpunkte der allgemeinen Kunstgeschichte eine weitgehende Beachtung verdient, so speziell auch eine ganz besondere Berücksichtigung in dieser Zeitschrift insofern beanspruchen kann, als die hier behandelten Kunstwerke größtenteils unzweifelhaft auf niedersächsischem Boden und zwar in der Nähe des Harzes entstanden sind, dem ja unsere Forschungen gelten.

Der Verfasser hat seine Untersuchungen unter dem Titel „Eine Thüringisch-Sächsische Malerschule" zusammengefaßt. Ob dieser Titel glücklich gewählt ist, mag dahin gestellt bleiben. Er kann wenigstens leicht zu Mißdeutungen Veranlassung geben. Denn unserer Ansicht nach kann von dem, was wir jetzt unter einer Malerschule im strengeren Sinne des Wortes verstehen, zur Zeit des 13. Jahrhunderts kaum die Rede sein. Die Miniaturmalerei dieser Zeit beschränkte sich doch fast ausschließlich auf die Klöster, wo dergleichen mit Bildern ausgestattete Bücher von Leuten hergestellt wurden, die in der Malerei keineswegs ihren Beruf erblickten, sondern nach jetzigem Sprachgebrauch als Dilettanten zu bezeichnen sind. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß auch in dieser Malerei sich gewisse, mehr oder minder lokal zu begrenzende Gruppen unterscheiden und feststellen lassen, und in diesem Sinne wird der Verf. denn auch wohl das Wort „Malerschule" verstanden wissen wollen.

---

[1] Wilhelm Vöge, Eine deutsche Malerschule um die Wende des ersten Jahrtausends.

Es handelt sich in dem Buche um eine Gruppe von Handschriften — vorzugsweise um Psalterien —, wie sie nach des Verfassers richtiger Bemerkung im Gegensatze zu den früheren bildergeschmückten Evangelienbüchern mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts als kleinere Andachtsbücher in Gebrauch und in die Mode kamen. Sie wurden zwar auch mit Miniaturen ausgestattet, aber diese mußten sich nicht nur in Bezug auf ihre Größe dem kleineren Formate anpassen, sondern weichen auch in Bezug auf Komposition und Technik vielfach von jenen Evangeliarien ab. Die hier besprochenen Handschriften zeigen in ihrer äußeren Anordnung, in der Behandlung der Bilder im allgemeinen wie in ihrer künstlerischen Ausführung im einzelnen bei mancherlei Abweichungen doch so viel Uebereinstimmendes, daß man die Zusammenfassung ihrer Hersteller zu einer geschlossenen, lokal ziemlich eng zu begrenzenden Malergruppe natürlich und gerechtfertigt finden wird.

Es sind 16 Handschriften und 7 Einzelblätter, die der Verf. bespricht, wozu im Nachtrage noch eine siebenzehnte Handschrift hinzukommt. Die über das in ihnen vorkommende künstlerische Material angestellte Untersuchung kann wohl als mustergültige bezeichnet werden. Auf das sorgfältigste und eindringlichste wird in dem Buche darüber gehandelt, mit genauester Erwägung aller bei seiner Beurteilung in Betracht kommenden Momente, unter peinlicher Berücksichtigung der die Bilder trennenden Verschiedenheiten aber auch des Gemeinsamen, das sie verbindet, ihrer Anordnung, ihres ikonographischen Charakters, ihrer Bedeutung, ihrer technischen Ausführung. Das alles ist mit tiefem Verständnis und umfassender Kenntnis von dem Verf. dargelegt und besprochen worden.

Auch mit den allgemeinen Ergebnissen seiner Untersuchung, die der Verf. im achten Abschnitt, dem Schlußabschnitt des Buches, mehr vorsichtig andeutend, als bestimmt behauptend, zusammenstellt, wird man sich im großen und ganzen einverstanden erklären können. Es scheint uns kaum einem Zweifel zu unterliegen, daß die eigentliche Heimstätte dieser eigentümlichen Gruppe von malerischer Buchausschmückung in der Stadt und Diözese Hildesheim zu suchen ist. Dahin deuten eine Menge Spuren und die Provenienz der meisten Handschriften, soweit sich diese feststellen läßt, auch diejenige des Psalteriums unter XI (147 Blankb. in Wolfenbüttel), das nicht aus Blankenburg stammt, wenigstens dort nicht entstanden ist, sondern wegen der in der Litanei hervorgehobenen heiligen Bernward und Godehard gleichfalls auf Hildesheim hinweisen dürfte.

In manchen Einzelheiten seiner Darlegungen vermag ich freilich dem Verf. nicht zuzustimmen. So finde ich, daß für seine öfters (z. B. S. 26) ausgesprochene Behauptung, wonach die hier in Rede stehenden Andachtsbücher nicht zu kirchlichem Gebrauch, sondern „für den Handgebrauch hochgestellter Persönlichkeiten" bestimmt und angefertigt sein sollen, keinerlei stichhaltiger Beweis erbracht worden ist. Nur bei der Handschrift II läßt sich aus den darin enthaltenen Gebeten mit Sicherheit folgern, daß sie im Besitze einer vornehmen Frau, wahrscheinlich der zweiten Gemahlin des Landgrafen Hermann I. von Thüringen, Sophias von Baiern, gewesen und dann später in denjenigen ihrer Schwiegertochter, der hl. Elisabeth, übergegangen ist. Wenn das prachtvolle Psalterium, das an der Spitze der in dem Buche besprochenen Handschriften (I) steht, hier wie anderwärts mit gleicher Bestimmtheit als früheres Eigentum des Landgrafen Hermann von Thüringen bezeichnet wird, so dürfte diese Annahme doch einigen Bedenken begegnen. So weit sich darüber ohne Einsicht in die Handschrift selbst urteilen läßt, halte ich sie für nicht zutreffend. Der Umstand, daß darin die Bildnisse dreier Fürstenpaare, des Landgrafen Hermann nämlich und seiner Gemahlin sowie diejenigen der Könige von Ungarn und Böhmen mit ihren Gemahlinnen, begegnen, berechtigt zu einer solchen Annahme keineswegs.

Denn einer von jenen sechs Personen kann das Buch doch füglich nur gehört haben und weshalb soll diese gerade der Thüringer Landgraf gewesen sein? Weit näher liegt die Vermutung, daß wir in diesen fürstlichen Personen die Wohlthäter desjenigen Klosters (Reinhardsbrunn?) zu erblicken haben, dem das Buch ursprünglich eignete. Daß in der Litanei für den Landgrafen geletet wird, scheint mir eher gegen als für die bisherige allgemeine Ansicht zu sprechen. Man wird doch schwerlich ein Gebet für den Besitzer eines Buches und zu dessen Gebrauch eintragen, in welchem von diesem durchweg in der dritten Person die Rede ist. Zudem fragt es sich, ob der Thüringer Landgraf überhaupt lesen konnte, besonders aber, ob er die lateinische Sprache verstand. Auch der gelegentlich geltend gemachte Umstand, daß schon das kleinere Format dieser Andachtsbücher gegenüber den Evangeliarien und Missalen auf ihren Besitz seitens einzelner vornehmer Personen hinweise, kann hierbei nicht in Betracht kommen. Die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel verwahrt ein aus Minden stammendes Antiphonale (1006. Helm.), dessen Format noch um ein gutes Teil kleiner ist (20 × 14 cm) als das sogenannte Psalterium des Landgrafen Hermann und die übrigen hier besprochenen Manuskripte und das trotzdem unzweifelhaft zu kirchlichem Gebrauche, nicht zum Privatgebrauche, bestimmt war. Darin wird gebetet für den Kaiser Konrad (II.), die Kaiserin Kunigunde, (Witwe Heinrichs II.,) die Königin Gisla, Konrads Gemahlin, für ihre Proles (den späteren Kaiser Heinrich III.), den Erzbischof Pilgrim von Cöln und den Bischof Siegbert von Minden, also für die höchsten staatlichen und kirchlichen Autoritäten der Diözese Minden. Niemand wird daraus den Schluß ziehen, daß das Buch im Besitz einer dieser Personen gewesen sein müsse.

Noch einige Worte über die Handschrift III. Der Verf. bestreitet, daß sie in Wöltingerode entstanden sei. Aber sie ist doch nachweislich mit dem ganzen Handschriftenbestande dieses Klosters, unter dem sich noch zwei ganz ähnliche Handschriften befinden, in die Wolfenbütteler Bibliothek gekommen. Dies spricht entschieden dafür, daß gerade in Wöltingerode dergleichen Manuskripte hergestellt wurden. Daß zwei von diesen, wie der Verf. dagegen geltend macht, in ihrem künstlerischen Stil etwas von einander abweichen, beweist nichts dagegen. Weshalb sollen sich in demselben Kloster nicht verschiedene Auffassungen in künstlerischer Hinsicht geltend gemacht haben? Er meint auch, daß die drei obituarischen Eintragungen in dem Kalender „sich jedenfalls nur auf die Besitzerin, nicht auf die Schreiberin beziehen“. Dem gegenüber konstatiere ich, daß die Worte neben dem Apostel Paulus (ora pro me, peccatrice) unzweifelhaft von derselben Hand herrühren, die den ganzen ursprünglichen Kalender — abgesehen von den mit schwarzer Tinte geschriebenen späteren Eintragungen, — auch die Namen der Apostel, alles in Rot, geschrieben hat: ihr gehören auch die drei erwähnten nekrologischen Notizen an. Daraus folgt für mich, daß eine Frau das Buch, auch wohl die Bilder, hergestellt hat und daß sie mit den Personen, deren Todestage angegeben sind, und die sie als ihren Vater, ihre Mutter und ihre Schwester bezeichnet, derselben Familie angehörte. Daß dies das Geschlecht der Grafen von Wöltingerode gewesen sein dürfte, ist nur eine hingeworfene Vermutung von mir, die ich leider nicht näher zu begründen vermag und auf der ich also nicht bestehe. Ludolf (so heißt der Vater) ist der gewöhnliche männliche Taufname in dem Geschlecht der genannten Grafen: Guta (die Mutter) und namentlich Otilia (die Schwester) kann ich nicht urkundlich nachweisen, bemerke aber, daß die weiblichen Mitglieder des Wöltingeroder Grafenhauses uns nichts weniger als lückenlos überliefert worden sind. Auch erscheinen wiederholt Frauen mit dem Namen Judith oder Juta (= Guta) in der Wöltingeroder Geschlechtsreihe. Eine

von ihnen kommt in den Jahren 1200—1237 als Aebtissin von Wöltingerode vor, doch hieß ihr Vater nicht Ludolf, sondern Hoyer, ihre Mutter allerdings Judith (Guta). Vergl. Bode, in dieser Zeitschrift XXIII 1 ff. (Entwurf einer Stammtafel der Grafen von Wöltingerode ꝛc.)

Für ganz hinfällig halte ich endlich die Ansicht des Verfassers, wonach die unter V. 5 (S. 25) besprochenen einzelnen zwei Pergamentblätter mit bildlichen Darstellungen „früher unter Hornplatten als Buchdeckel gedient und möglicherweise den Einband zu Nr. VIII gebildet haben" sollen, bis sie später abgelöst und auf die Innendeckel der Handschrift geklebt wären, in der sie sich noch befinden. Es dürfte dem Verf. sicherlich schwer werden, bei irgend einem mittelalterlichen Einbande ein ähnliches Verfahren nachzuweisen.

Die hier erhobenen Einwendungen gegen einzelne von dem Verfasser geltend gemachte Ansichten, die gerade mir nahe lagen und über die ich aus eigener Anschauung mir ein Urteil erlauben zu dürfen glaube, sollen selbstverständlich den Gesamtwert des Buches weder schmälern, noch herabmindern. Ueber diesen möchten wir unser Schlußurteil dahin zusammenfassen, daß wir es hier zweifellos mit einer sehr beobachtens- und schätzenswerten Vorarbeit für eine künftige Geschichte der mittelalterlichen Kleinkunst zu thun haben, wobei freilich der Wunsch Ausdruck finden möge, daß bei ähnlichen Untersuchungen neben dem gewiß in erster Reihe berechtigten rein ikonographischen Standpunkte auch der Schriftcharakter der in Frage kommenden Manuskripte, sowie ihre etwaigen anderen historischen Momente zu voller Berücksichtigung kommen mögen.

Wolfenbüttel. O. v. H.

Hänselmann, Ludwig. Das erste Jahrhundert der Waisenhausschule in Braunschweig von L. H. Braunschweig 1897. Druck u. Verlag von Albert Limbach. XV und 488 S. 8°.

Ein Buch von rund 500 Seiten über eine Mittelschule, die nach wiederholten Umwegen, Irr- und Krebsgängen in unserem Jahrhundert in das ihr gemäße Bett einer gewöhnlichen Bürgerschule einlenkte, auch meist nur eine mäßige Zahl von Schülern und Schülerinnen aufwies — 350 wurde nur ausnahmsweise erreicht —, das will uns zunächst als ein etwas zu breit angelegtes Unternehmen erscheinen, zumal es sich nur über ein Jahrhundert, ja, soweit es sich um den eigentlichen Gegenstand des Interesses handelt, über etwa fünfzig Jahre erstreckt. Und niemand anders, als der Verfasser selbst, ist sich darüber klar, daß sein Buch wenig Leser finden wird und daß die Herren Verleger hierbei „mit sehenden Augen ein beträchtliches Opfer bringen." Aber wenn schon ein Erzeugnis des schönen Schrifttums nicht nach der Zahl derjenigen beurteilt werden kann, welche auf dasselbe die zu seinem Studium erforderliche Arbeit verwenden, so darf dies noch viel weniger bei einem wissenschaftlichen Werke geschehen: es darf sich hier nur darum handeln, ob mit geistig-sachlichem Maßstabe gemessen ein Unternehmen die darauf verwandte Mühe wert sei. Hiernach ist nun aber H.'s Buch als eine höchst schätzbare Leistung, ja, als eine ethische That zu bezeichnen. Mit der Geschichte der Anstalt, die aus einer 1677 gegründeten, 1743 in kläglichstem Zustande befindlichen Hausschule des Waisenhauses sich 1744 erneuerte, seit 1750 aus einer Schule mit Klassensystem zu einer Realschule mit Fachlehrsystem wurde und als solche sich zeitweise zu einer ansehnlichen Höhe aufschwang, giebt uns der Verfasser auf Grund einer Fülle von Denkschriften, Plänen, Ordnungen und Programmen eine Einsicht in die Bestrebungen ihrer Förderer und

Leiter und in die Ideen der Zeit. Wenn „Serenissimi Wille die Kraft war, die die Waisenhausschule stützte und in Bewegung erhielt“ (S. 148), was in der That durch die Quellen überall erwiesen wird, so sind es doch die allgemeineren Zeitkräfte und Strömungen, die sich in der Geschichte der Schule spiegeln. So ist bemerkenswert, daß, obwohl der Begründer der Anstalt, Herzog Karl, keineswegs ein Pietist war, dennoch die bekannten Verdienste jener das evangelische Christentum verinnerlichenden Richtung auch bei ihrer Erneuerung zur Geltung kamen. Dieselben gingen aus Verhandlungen mit dem bekannten Abt Steinmetz und dem Pastor Hähn zu Kloster Berge bei Magdeburg, aus dem Anteil eines sein Vermögen und seine Person dem christlichen Schulwesen widmenden Pietisten, wie Tobias Eisler es war, hervor, und trotz der möglichsten Bevorzugung Einheimischer waren es wiederholt Zöglinge und Organe der Hallisch-Franckischen Anstalten, wie Knauff, Vogel, Junker, die der Schule ihre guten Dienste leisteten. Stofflich ist es für die vorliegende Geschichte von besonderem Wert, daß die Quellen zwar nicht ohne wiederholte Lücken in verschiedenen Jahrgängen, im Allgemeinen aber in einer außergewöhnlichen Vollständigkeit vorliegen.

Die Entwickelung und die zeitweiligen Rückgänge der Schule konnten also nicht bloß mit allgemeinen Strichen gezeichnet, es konnten die Zustände vielmehr sorgfältig bis ins Einzelne verfolgt, die handelnden Personen in ihren schwachen und starken Eigenschaften vorgeführt, die Leistungen der Schule sorgfältig aufgewiesen und erwogen, das Unterrichtsverfahren und die Behandlung der Unterrichtsgegenstände, sonderlich der so wichtigen elementaren, eingehend gezeigt werden. Die Breite der Darstellung war hierbei natürlich nicht zu vermeiden, aber die sorgfältige Kleinarbeit des Verfassers, der nie ermüdende lebhafte Anteil, den er selbst an allem Dargestellten nimmt, der vielfach originelle und charakteristische Ausdruck, mit dem er diesen bezeugt, hält auch das Interesse des Lesers rege. Wohlthuend berührt der öfter klar zutage tretende feste christlich-religiöse Standpunkt, der einer anmaßlichen Rechtgläubigkeit gegenüber die Verdienste des Pietismus würdigt (S. 56), der die Afterweisheit der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts kennzeichnet, „die jede Tiefe umging, die Aufklärung durch Aufkläricht trübte, statt der innerlichen Freiheit wahrer Bildung nur den knechtenden Taumel öder Bildungsseligkeit und philiströsen Bildungsdünkels erzeugte“ (S. 100), und gegenüber dem Mahrenholz'schen Plan einer besonderen Judenklasse die „Toleranz eines Predigers von damals“ geißelt, „die das christliche Bewußtsein in freimaurerische Humanitätsschwärmerei verflüchtigt hatte“ (S. 422). Wegen dieses lebendig-persönlichen Erfassens der Erscheinungen weiß der Verfasser seiner Darstellung trotz der epischen Breite sogar stellenweise ein dramatisches Leben einzuhauchen. Es sei hier nur an seine Ausführungen über die Pläne und Bestrebungen des Inspektors Mahrenholz erinnert, dessen pädagogische Tüchtigkeit aufs gerechteste gewürdigt wird, den aber sein über das gewöhnliche Maß ausschweifender Dünkel und Selbstbewußtsein zu Falle brachten. Wir dürfen hier nicht weiter auf das Einzelne dieser Schulgeschichte eingehen, was in H.'s Schrift aufs sorgfältigste verfolgt ist, mit Einschluß der Nebeninstitute, Kurrende, Internat, Armenschule. Die eigenartige Bedeutung der Anstalt begann ihr Ziel zu erreichen, als zwischen 1827 und 1830 besonders auf das Betreiben des Stadtdirektors Bode Braunschweig sich seiner Pflicht und seines Berufs für das Bürgerschulwesen bewußt wurde und mit der Gründung ordentlicher Bürgerschulen an Stelle der anerkannten kleinen und Schreibschulen vorging.

Um ein Wort über die Ausstattung zu sagen, wozu die äußere Erscheinung des Buches unwillkürlich auffordert, so ist diese, wie bei allen uns bekannten selbständigen Schriften des Verfassers, eine musterhafte sowohl hinsichtlich des Papiers, als auch des Drucks in der beliebten Schwabacher Schrift.

So viel man aber sonst in diesem Buche finden mag, eine Jagd auf übersehene Druckfehler wäre ein sehr wenig lohnendes Unternehmen. Es ist uns schon aufgefallen, daß S. 339 1. Zeile v. o. Schuld- statt Schulgeldsätze stehen geblieben ist. E. J.

Schönermark, Otto Die Wüstungen des Harzgebirges. Gesammelt von O. S. Rheinbach bei Bonn 1897. Litterarisches Bureau. 58 S. 8°.

Der Gegenstand dieses Schriftchens ist ebenso einer besonderen Behandlung wert, als leicht zugänglicher Stoff hierfür in reichsten Maße vorhanden. Denn besonders im letzten Menschenalter ist hierfür eine solche Fülle von Einzelforschungen und gelegentlichen Beobachtungen veröffentlicht worden, daß eine geeignete alphabetische Zusammenstellung entschieden erwünscht und nützlich wäre. Leider müssen wir sagen, daß die vorliegende Schrift auch nicht mäßigen an sie zu stellenden Ansprüchen genügt. Gern möchten wir des Verfassers Wunsch erfüllen und seine in bescheidener Weise als schwacher Versuch bezeichnete Leistung gelinde beurteilen, aber wir müssen dieselbe doch auf das, was er selbst als seinen Zweck und seine Arbeit bezeichnet, prüfen. So bezeichnet er S. 4 als „besonders von ihm benutzte Schriften“ J. Grote's Verzeichnis wüster Ortschaften und diese Zeitschrift — allerdings die für seinen Zweck denkbar bequemsten Hülfsmittel, da die Wüstungen hier einfach nach der alphabetischen Ordnung aufgeführt sind, und — bei unserer Zeitschrift zunächst für die ersten 12. Jahrgänge — aus dem Register auszuziehen waren. Aber das ist keineswegs geschehen, vielmehr ergab sich auf den ersten Blick, daß, um einzelne Beispiele zu nennen, wüst Altenrode oder Oldenrode, Backenrode, Betsingerode, Bonkenrode, Bönshausen aus diesen Quellen gar nicht aufgenommen sind. Und wenn andere in S.'s Schrift aus irgend einer Quelle — etwa „Ercklеve“ bei Derenburg nach „Dingelstedt, Karte“ — Aufnahme fanden, so ist es rein zufällig, ob hier eine ganz gelegentliche Erwähnung oder die grundlegende Quelle benutzt und angeführt ist. Um dies wenigstens an ein par Beispielen zu zeigen, so ist „Tedercingerode“ in der Grafschaft Wernigerode wegen einer gelegentlichen Erwähnung in einer Schrift über Markgraf Gero, Rimbeck östlich von Wernigerode nach der schon angeführten Dingelstedt'schen Karte von S. aufgenommen, während wir über beide Wüstungen sorgfältige Untersuchungen von Delius und in den Schriften des Harzvereins von diesen und anderen Orten die bestimmtesten Angaben über die Lage auf einer speziellen Karte besitzen. Wir würden es zwar bedauern, aber erklärlich finden, wenn die wenig verbreiteten Delius'schen Arbeiten dem Verfasser entgangen wären, aber er führt unter den von ihm besonders benutzten Schriften Delius, „Eingegangene Dörfer in der Grafschaft Wernigerode“ ausdrücklich an. Auffallend ist dann freilich, daß er verschiedene der von Delius ausführlich besprochenen Wüstungen wie Odorp, Steinbrock, Südschauen, Wenden und vier bereits oben genannte — gar nicht mit aufführt. Oft genug sind auch wüste Ortschaften oder einzelne Anlagen in S.'s Schrift ohne jede Quellenangabe aufgeführt, wo es überall leicht war, solche zu erbringen, so Allerberg, Askanierburg bei Aschersleben, Buritze, Elfingen, Gumbrechterode, Lauchstedt, Makkecerwe, Poppenrode, Schweinswende, Spiegelsluft, Webelsburg, Wenseld, Wenthusen, Windelberode. Ein andermal verweist er — bei Arnulfeshusen bei Bilderlah — auf Harenberg histor. Gandersh., aber ohne Seitenzahl. Wer jenes Werk kennt, weiß, wie wenig Nutzen eine so unvollkommene Verweisung hat. Der Versuchung, weiter ins Einzelne zu gehen, widerstehen wir. Erwähnt sei nur noch, daß der Verfasser bei ein

und demselben Namen verschiedene Angaben über die Lage ohne irgend welche Bemerkung nebeneinander setzt — beispielsweise bei Balhorn S. 9, Rippenrode S. 45, Sifrithusen und Sivershusen S. 49 —, so daß es zweifelhaft bleibt, ob nur von einem oder von verschiedenen Orten d. N. die Rede sein soll. E. J.

Weineck, Franz. Knecht Ruprecht und seine Genossen von F. W. Abdruck aus den Niederlausitzer Mitteilungen. Selbstverlag des Dr. F. Weineck in Lübben i. d. L. Guben, Druck von Albert König 1898. 56 S. 8°.

Die Schrift ist die Erweiterung eines im Jahre 1897 auf der Hauptversammlung des Niederlausitzer Altertumsvereins gehaltenen Vortrags.

Mit mannigfacher, aus Büchern, mündlichen und schriftlichen Mitteilungen geschöpfter Kenntnis ausgestattet, durchwandert der Verfasser die Weiten deutscher Kultur und Volkstums und macht uns mit dem vielgestaltigen Brauch, wie er sich in verschiedenen Gegenden an die Advents- und Weihnachtszeit knüpft, bekannt. Dabei berührt er unsere harzischen Gegenden nach allen Himmelsrichtungen nicht selten, so S. 6, 14 f., 24 f., 40, 45 f. Es ist nicht thunlich, all den verschiedenen Beobachtungen zu folgen. U. a. unterscheidet er ein geschlossenes Gebiet Knecht Ruprechts, das sich von Thüringen und dem Unterharze bis Oberschlesien und vom Fichtelgebirge und Erzgebirge bis zur Ostsee, Pommern, West- und Ostpreußen und so weit deutsche Kultur nach O. spürbar ist, erstreckt, während davon westlich und nordwestlich das angrenzende westfälisch-niedersächsische S. Nikolas angehört. Vf. ist für das hohe, ins deutsche Heidentum zurückreichende Alter dieser Bräuche und Anschauungen, und ihm scheinen in diesen weihnachtlichen Gestalten noch immer in dieser heiligen Zeit die drei höchsten und meist verehrten Gottheiten unserer Urväter mit ihren zugehörigen Tieren, nämlich im Ruprecht oder Märte, Pelzmärtel, Bartel u. s. f. **Donar** mit dem Bock, in dem (weiblichen) heiligen Christ, dem Christkinde, Engel, der Frau Holle, Percht, Perret, Berchte, Bertel, Budelfrau und Pudelmutter **Frigg** (Frija, Hulda, Perachta mit dem Storch), im Schimmelreiter, dem männlichen heiligen Christ, Niklaus, Niklas, Nekels, Klôs Aschenklas, selten auch in Märten, **Wodan** mit dem weißen Roß in mannigfach gewandelter Gestalt in die Erscheinung zu treten. Der Verfasser bittet zum Schluß alle, die etwa in der Lage seien, ihm Ergänzungen oder Berichtigungen des von ihm Ausgeführten mitzuteilen, ihm solche Belehrungen nach Lübben in der Lausitz, Dr. F. Weineck, zukommen zu lassen. E. J.

Danneil, Friedrich, Dr., Geschichte des magdeburgischen Bauernstandes in seinen Beziehungen zu den andern Ständen bis zu Ende des Erzstifts im Jahre 1680. Zur niedersächsischen Kultur- und Kirchengeschichte von Dr. F. D.— —Halle a. S., Druck und Verlag von C. A. Kämmerer & Co. 1898. 542 S. 8.°

So ist denn unsere vor drei Jahren (28, 393 d. Z) ausgesprochene Hoffnung, daß es dem werten Verf. des Beitrags zur Gesch. des magdeburgischen Bauernstandes vergönnt sein möge, dem ersten, die einzelnen Ort-

schaften des Kreises Wolmirstedt behandelnden Bande einen zweiten, der die allgemeine Geschichte des magdeburgischen Bauernstandes zum Gegenstande hat, folgen zu lassen und so sein groß angelegtes Unternehmen zum Abschluß zu bringen, mittlerweile in Erfüllung gegangen. In aller Stille wurde diese Schrift, als bedeutendste geistige Gabe, „aus 45jähriger Lebensgemeinschaft" am 2. Juni d. J. zur 200jährigen Jubelfeier des Pädagogiums zum Kloster U. L. Frauen in Magdeburg vom Verfasser auf den Festtisch gelegt.

Das Werk wird sich zwar durch sich selbst empfehlen, doch leisten wir vielleicht den Freunden der Sache einen kleinen Dienst, wenn wir auch an dieser Stelle darauf hinweisen. Und wenn dies in unserem, der geschichtlichen Kunde des Harzgebiets gewidmeten Organe geschieht, so haben wir dazu mehr Veranlassung, als der Titel vermuten läßt. Denn der Begriff magdeburgischer Bauernstand ist hinsichtlich seiner geographischen Ausdehnung so zu verstehen, daß der Vf., von der Zeit vor der Gründung des Erzstifts Magdeburg ausgehend, das ganze Gebiet des Halberstädter Sprengels, von dem es abgezweigt wurde, also das Land vom Balsamgau (Altmark) bis zur Saale und unteren Unstrut, westlich bis zur Oker mit einschließt, die ostelbischen Gebiete Slaviens dagegen beiseite läßt. Wir sind auch der Ansicht, daß dieses Gebiet der „Osterleute", deren geistlicher Oberherr ursprünglich der Bischof von Halberstadt als dux orientalium war, eine volklich-stammliche Einheit war. Es wird aber überhaupt der Harz, etwa mit Ausnahme des äußersten Westens, mit in die Betrachtung gezogen. Und wie das in der Natur der Sache liegt, geschieht es oftmals, daß da, wo sich die Gelegenheit bietet, oder wo bei verschiedenen Einzelfragen der Mangel an Quellen im engeren magdeburg-halberstädtischen Gebiete eine Umfrage in anderen Gegenden ratsam erscheinen ließ, jenseit der zunächst gesteckten Grenzen Liegendes in Thüringen, Slavien, West- oder Süddeutschland zur Vergleichung herangezogen wird.

Vom Anfang der Darstellung an werden nun bis zurück zu den ältesten Zeiten alle Erscheinungen des deutsch-niedersächsischen, besonders magdeburg-halberstädtischen Volkstums, die natürlichen, rechtlichen, religiös-sittlichen, in den Kreis der Betrachtung gezogen und dabei teils unmittelbar die Quellen, denen der Vf. besonders eifrig im Königl. Staats- und im Regierungsarchiv zu Magdeburg nachgegangen ist, teils die einschlägigen Hauptwerke von Grimm, Waitz, Lamprecht, W. Arnold, Roscher, Gerland, Inama-Sternberg u. a. gewissenhaft benutzt. Die Registraturen von ländlichen Kirchen und Gemeinden, besonders auch die Kirchenbücher, kamen mehr für die Einzeldarstellungen im ersten Bande in Betracht.

Nach dem Plan des Unternehmens können die einzelnen geschichtlichen Ereignisse kaum erwähnt werden. Dagegen folgt dasselbe in acht Hauptabschnitten den Phasen der geschichtlichen Entwickelung von der Urzeit zur deutschen Kaiserzeit (bis etwa 1200), dem späteren Mittelalter bis zum Bauernkriege, dem Reformationszeitalter (bis 1618), der Zeit des großen Krieges, endlich der Zeit des Wiederaufblühens des Landes unter dem letzten Administrator August. In den ältesten Abschnitten ist von einem eigentlichen Bauernstande noch nicht die Rede, doch wird die Stellung der mancipia, servi und litones und der Wandel in der Bedeutung dieser Namen, wie er im Laufe dieser Zeit erfolgte, sorgfältig geprüft und gezeigt, wie bei dem höheren Alter der Kultur im deutschen S. und SW. die freiheitliche Entfaltung des Volkslebens hier etwas früher sich vollzog, als im N. und N.-O. Auch besondere kulturgeschichtliche Erscheinungen: die „Rosengärten", Volkslieder, die Spruchweisheit Freidanks, die Fasnachtsspiele werden als Zeugnisse für die Entfaltung des Volkslebens herangezogen.

Ins Einzelne zu gehen, geht bei dem Reichtum des Stoffes nicht an. Mit dem lebhaftesten Interesse verfolgt der Verfasser den harten und

schweren Gang des Bauernstandes, der unter manchen Schwankungen doch endlich von der gedrücktesten abhängigen Lage zu voller Freiheit gelangt. Mit großer Freude begrüßt er das wahrhaft königliche Wort Konrads II. vom Jahre 1024 von der nichtnutzigen vor Gott und Menschen unverantwortlichen Gewohnheit, Hörige (mancipia) wie vernunftlose Tiere zu verkaufen (S. 38), zeigt, wie die Kulturmächte der Kirche und des Städtewesens die freiheitliche Entwickelung fördern (S. 45), wie auch die Reformation und die Pastoren mit ihrer Lehre und Predigt (318), besonders auch die Landesherren für die Erhebung des Bauernstandes wirken (S. 315).

Je mehr die Darstellung der neueren Zeit sich nähert, in der die Bauern als besonderer Stand hervortreten, um so lebhafter tritt das persönliche Interesse des Verf. hervor, so bei der Betrachtung der Bauernunruhen (196--203) und der Reformation (219, 314). Wackeren adlichen Männern des Reformationsjahrhunderts, einem Joachim v. Alvensleben, Matthias v. d. Schulenburg, Andreas von Meiendorf, werden Ehrendenkmale der Erinnerung gesetzt (S. 243). Wir glauben, daß über den letzteren frommen Mann doch etwas mehr überliefert ist, als der Verf. besorgt (S. 247). Ergreifend ist die teilweise eingehende Schilderung des Elends und Jammers der Bauern im großen deutschen Kriege, erhebend aber auch das, was von der sittlichen Volkswehr der frommen Männer gesagt werden kann, die bei den inneren und äußern Greueln dieses Krieges auf den Knieen gerungen und gekämpft für den Frieden im Vaterland und für die ewige Seligkeit der Millionen, die damals voll Blut und Wunden heimfahren sollten vor Gottes Thron. Von den Geistlichen ist zu sagen, daß sie im Ganzen wie tapfere Helden auf der Schanze standen (S. 440).

Bei dem lebhaften Interesse am Gegenstande möchten wir nur einzelne Stellen hervorheben, bei denen etwa zu ergänzen oder Irrtümer und Mißverständnisse zur berichtigen sein dürften. S. 205 Z. 6 v. o. darf unter denen, welche die Bauernhaufen bei Frankenhausen besiegten, Herzog Georg von Sachsen nicht übergangen werden. — S. 213 Ende und 214 Anfang der Seite: Es wäre vielleicht gut gewesen, auf die 24 eigenartigen Stolberger Bauernartikel ein wenig einzugehen, weil dieselben zur Kennzeichnung der Bedürfnisse und Bestrebungen in unseren Gegenden dienen, während die bekannten 12 Bauernartikel süddeutschen Ursprungs sind. — S. 301 Z. 8 f. v. o. Der Bürgermeister Schreiber suchte eine Zuflucht in seiner Vaterstadt Wernigerode. — S. 309 Z. 14 v. u. Tileman Platner stammte aus Stolberg, nicht aus Wernigerode. — S. 33 1 Z. 7 v. u. und ebenso S. 341 Z. 1 v. o. muß der im Jahre 1613 gestorbene Administrator von Halberstadt, geb. Herzog von Braunschweig H e i n r i c h Julius, nicht bloß Julius genannt werden, schon um eine Verwechselung mit seinem Vater Julius zu vermeiden. S. 373 hätte wohl unter den magdeburgischen Gesangbüchern das dem Verf. bekannte niederdeutsche magdeburger Enchiridion von 1551 genannt werden sollen. — S. 429 Z. 20 v. o. hätte bei dem Kollegiatstift Walbeck statt Braunschweig Halberstadt eingeklammert werden müßen, da es ein altes Zubehör jenes Hochstifts war.

Wenn S. 477 Z. 10 ff. von dem „Flecken Artern, der um 1600 200 Seelen zählte, also ein kleines Dorf war," die Rede ist, so liegt hier ein leicht erklärlicher Irrtum vor. Da wir nämlich heutzutage gewohnt sind, bei Bevölkerungsangaben von Orten sämtliche Individuen oder Seelen gezählt zu sehen, so ist man geneigt, dies bei Angaben aus älterer Zeit gleichfalls anzunehmen. Das war aber meist nicht der Fall, man zählte vielmehr die Hauswirte, Steuerzahler, überhaupt die Personen, an welche die zählende Behörde ein Recht und von denen sie Einkünfte zu beziehen hatte. (Vgl. diese Zeitschr. 18, 455, wo wir ein selteneres Beispiel einer Verzeichnung der S e e l e n z a h l wernigerödischer Dörfer vom Jahre 1579 besprachen). Um

für Artern einen bestimmten Anhalt zu gewinnen, fragten wir bei unserm alten Freunde und Mitarbeiter H. Gustav Poppe in Artern, dem gründlichen Kenner der Geschichte seiner Vaterstadt und ihrer Quellen, wegen einer bestimmten Angabe über die Bevölkerungszahl Arterns ums Jahr 1600 an. Die lehrreiche Antwort, welche umgehend am 4. Juli d. J. erfolgte, teilen wir um so lieber an dieser Stelle mit, als sie unsere Gegend betrifft. Sie lautet: „In einer Musterungsliste — der Stadt Artern — vom Jahre 1606 sind deren (der Hauswirthe) 217 Mann aufgezählt, desgleichen 1612 254 Mann. Die erste Zählung der Einwohner in Artern habe ich vom Jahre 1707 mit 1636 Einwohnern. Schon in älterer Zeit als 1606 gab es in der Neustadt Artern (die früher „Stadt" genannt wird im Gegensatz zur alten Stadt) 117 brauberechtigte und 10 Freihäuser."

Bei der Schwierigkeit, das für eine so inhaltreiche Schrift erforderliche umfangreiche Material auf dem Lande zusammen zu bringen und auszunutzen, hat D. in einer Anzahl von Fällen bei ungewöhnlichen Ausdrücken Fragezeichen zu machen sich veranlaßt gesehen. Einzelne dieser Fragen seien hier gleich erledigt. S. 467 Z. 3 v. u. „Würfeln auf Raselbänken", Rasel- oder Rasselbänke sind Spielbänke, wie sie besonders bei Schützen- u. a. Festen üblich waren, auf denen mit Würfeln gespielt oder „gerasselt" wurde. Das. Z. 19 v. o. Wirtschaften sind Gastmähler, Gastereien, Gelage, besonders Hochzeiten. S. 471 Z. 16 v. u. partieren = anstiften, durch Handel und Tausch betrügen.

Was den Druck betrifft, so ist derselbe zwar nicht ohne Fehler, im Ganzen aber als sorgfältig anzusehen, zumal das geschwächte Augenlicht des Verfassers die Korrekturarbeit sehr erschwerte. Mit Uebergehung der einfachen Buchstabenfehler erlauben wir uns einige Stellen zu verbessern: S. 47 Z. 13 v. o. fehlt „in" (Deutschland); S 57 Z. 18 v. o. Gut st gut. Der Hauptbearbeiter des mnd. Wörterbuchs heißt Lübben (nicht Lüben vgl. S. 68 Z. 16 v. u., S. 71 Z. 9 v. o.; S. 79 Z. 12 v. u. l. Nienburg; S. 291 Z. 12 v. o. politische; S. 326 Z. 12 v o. Habs st. Abs; S. 353; Z. 12 v. u.: einnehmen; S. 360 Z. 14 v. o. ehehaft; S. 438 Z. 19 v. o Botvidius; S. 446 Mitte Sonthoms st. Sonthans.

Das arbeits- und opferreiche Werk, das durch die histor. Kommission der Provinz Sachsen, die Stadt Magdeburg und den Kreis Wolmirstedt in gerechter Würdigung seines Wertes in dankenswerter Weise unterstützt wurde, muß als eine bedeutende Leistung, als eine wesentliche Bereicherung und als eine Zierde unseres landeskundlichen Schrifttums bezeichnet werden und wird bei allen, die statt flüchtiger Unterhaltung eine ernste nachhaltige Belehrung suchen, Dank und Anerkennung finden. E J.

Georg Arndt, Geschichte des Salvator- und Elisabeth-Hospitals sowie des Salvator-Krankenhauses in Halberstadt von G. A., Prediger an der S. Moritzkirche. Separat-Abdruck aus der Halberstädter Zeitung und Intelligenzblatt. Halberstadt. 1898. Druck von C. Doelle & Sohn. 58 S. 8°.

Der mit unermüdlichem Eifer der Erforschung der Heimatkunde, besonders der kirchlichen Geschichte und Altertümer zugewandte Verfasser bietet uns hier die Geschichte einer milden, der Versorgung armer, blinder und lahmer Mitmenschen gewidmeten Doppelstiftung, von denen Kapelle, Haus und Hof S. Elisabeth bereits 1475 vorhanden war, während das Salvatorhospital eine wohl schon vor 1540 begonnene Stiftung des Ende 1553 verstorbenen

Offizials Heinrich Horn ist. Wenn der Verf. sagt (S. 12), Horn werde öfters als der (neue) Stifter des Salvatorhospitals bezeichnet, so glauben wir denselben als ersten und eigentlichen Gründer unbedingt hinstellen zu müssen. Was den Verf. davon zurückhielt, war der Umstand daß er erst in der Urk. von Sonnt. nach Mar. Himmelfahrt 1548 von Horns betreffender Stiftung Nachricht findet, während schon in einem Bericht des Halberstädter Rats vom Jahre 1546 an die bischöfl. Kommissarien das S. Salvatorhospital als neben S. Elisabeth bestehend erwähnt wird. Aber beides kann aufs beste mit einander bestehen. Die uns überlieferten Urkunden bezeugen in den seltensten Fällen den Beginn und das gleichzeitige Entstehen eines Baues oder einer Stiftung, sondern sie werden vielfach wenn dieselbe schon seit einiger Zeit besteht, zu bestimmtem Zwecke abgefaßt, um ihren Bestand und ihre Einrichtungen für die Zukunft zu sichern. Daß dies im vorliegenden Falle sich so verhält, ist nicht unsere Vermutung, es steht dies vielmehr in der angezogenen Urkunde vom Jahre 1548, worin es ausdrücklich heißt, daß H. Horn das betr. Haus vor dem Gröperthore mit 12 Kammern, Stube und Keller in die Ehre S. Salvatoris hat erbauen lassen. Hierbei ist noch besonders zu beachten, daß der Stifter selbst es in die Ehre S. Salvators als Schutzherrn geweiht und gestiftet hat. S. Salvator, der Erlöser, ist natürlich ein Name, der in der lateinischen Kirche schon seit ältester Zeit geehrt sein mußte. Aber bei Horns Hospitalstiftung ist die Bedeutung Christi als einigen Erlösers, und daß wir allein aus Gnade durch sein Leiden, nicht durch gute Werke oder Verdienst erlöst und gerechtfertigt werden, so nachdrücklich hervorgehoben (S. 10), daß wir die Wahl dieses zu Lande im Mittelalter keineswegs üblichen Hauptherrn aus Horns eigenstem Sinn und Wesen verstehen lernen. Zum Ueberfluß können wir im vorliegenden Falle auch noch auf das Salvatorhospital in Wernigerode hinweisen. Hier gründet Horn das S. Salvatorhospital für zwölf arme, lahme oder blinde Leute aus den Stolbergischen Landen im Jahre 1534, während der Bau desselben erst im Jahre 1554, also kurz nach seinem Ableben vollendet wird (Friederich, Gesch. der Wohlthätigkeitsanstalten Wernigerode's S. 14). Wie nun jener Meister und Virtuose in der Stiftung von Werken praktischer Nächstenliebe seine Schöpfungen nach einem festen Plan und System schuf, so dürfen wir auch annehmen, daß die ihrer Idee und Ausführung nach bis ins Einzelste identischen Stiftungen in seiner Vaterstadt und am Hauptorte seines Wirkens zu gleicher Zeit ersonnen und ausgeführt wurden, was in Halberstadt, wie er ausdrücklich sagt, mit frommer Leute Hülfe geschah. So ist es denn durchaus nicht befremdlich, daß bereits im Jahre 1546 auch in Halberstadt jenes Hornsche Salvatorhospital schon als bestehend erwähnt wird. — Was die Ausführung betrifft, so hat der Verfasser mit Fleiß alle ihm erreichbaren Quellen und Hülfsmittel benutzt, auch auf die Korrektur Sorgfalt verwandt. Bei der Urkunde von 1548 befindet sich freilich manches Irrtümliche, wobei dahingestellt bleiben mag, wieviel auf Kosten der Vorlage, des Satzes oder des Verf. zu bringen ist. Wir erwähnen S. 9, Z. 20 f. v. o.; versterunnen st. verstoruenen, vier Zeilen weiter dern st. doen. Sechs Zeilen weiter ist „der irecken" irgendwie entstellt, S. 10, Z. 11 v. o. wohl Doike st. Deike; S. 14. Z. 4 v. o. steht Uthschontes st. Uthschoetes, S. 16 Z. 9 v. o. muß es jedenfalls Peinische st. Peimische heißen. Wenn auf ders. Seite in der Anm. 1 gefragt wird, wo der Huscompterhof (so Z. 5 v. o. st. Hutcompterhof) gelegen war, so ist damit wohl ohne Zweifel der auf der Vogtei zu Halberstadt gelegene Hof des Deutschordens-Hauscompturs von Langeln gemeint, worüber aus der Zeit zw. 1307 und 1537 verschiedenes im Urkundenbuch von Langeln u. s. f. vgl. auch Halb. Urkundenbuch 836 zu lesen ist. Er hieß nach den den Deutschordensrittern auch goddes- oder gottesritterhof.

Arndt hat sich durch seine Schrift ein entschiedenes Verdienst erworben. Zunächst gehört es zur Würde eines wohlgeordneten Gemeinwesens, daß es über Ursprung und Werdegang eines seiner Aufsicht und Verwaltung anvertrauten Instituts gründlich unterrichtet sei und Auskunft zu geben wisse. Sodann kann die allgemeine Geschichte des Wohlthätigkeitswesens, eines der wichtigsten, würdigsten und schönsten Zweige unserer Heimatkunde, nur dadurch gründlich gefördert werden, daß sorgfältige Forscher zu deren Bau in Einzelschriften die wohl bearbeiteten Werkstücke liefern. So anziehend die Gründungsgeschichte des S. Salvatorhospitals ist, worin wir wieder Hamelmanns Urteil von Horn als einem evangelischen Nikodemus innerhalb der römischen Kirche bewährt finden, so wichtig und anziehend, teilweise erhebend, ist es aber auch, den mannigfachen Wandel und die Entwickelung, welche die einfachen Anstalten des 15. und 16. Jahrhunderts bis in die neuere und neueste Zeit erfahren haben, zu verfolgen und der vielen wackeren Männer und Frauen zu gedenken, welche denselben mit Geist und Gemüt, mit Herz und Hand gedient haben. E. J.

Geschichte der Burgen und Klöster des Harzes. Leipzig, Verlag von Bernhard Franke.

IV. **Meyer, Karl.** Die Burg Questenberg und das Questenfest. Nach urkundlichen Quellen. 48 S. 8°.

V. **Heyer, Albert.** Geschichte des Cistercienserklosters Michaelstein bei Blankenburg a. H. 76 S. 8°.

Es ist schon früher betont worden, daß unser Harzverein nicht nur Quellen und rein wissenschaftliche Arbeiten ans Licht zu fördern hat, daß ihm auch daran gelegen sein muß, die Frucht seines Mühens durch geeignete Vermittler in die weitesten Kreise verbreitet zu sehen. Als einen solchen bietet sich nun auch der genannte Verleger und sein Unternehmen dar. Nr. 4 und 5 des letzteren haben das Gemeinsame, derartige Arbeiten in unserer Zeit vorteilhaft kennzeichnende, daß sie sich beide auf zuverlässige Bearbeiter, ja auf Urkunden und Quellen stützen. Aber es findet dabei doch ein wesentlicher Unterschied statt. Der Verf. der größeren Schrift über Michaelstein hat sich gewiß viel Mühe gegeben und selbst größere Quellenwerke über die Herzöge von Braunschweig, über Mecklenburg und Stift Quedlinburg zu Rat gezogen. Aber so gern wir das anerkennen, er ist des Stoffes nicht überall mächtig: Es wäre doch unbillig, wenn wir die unrichtige Wiedergabe von Namen wie Caesarius Heisterbach st. *von* H. (S. 18), Bergerstedt st. Ergerstedt oder Erxstedt (S. 19 Mitte), Lautenberg st. Lauterberg (S. 22 Z. 2 v. u.) Schalsleben (S. 24 Mitte) st. Schadeleben (?), Querenke st. Queremke oder Querembeke (S. 25 Z. 8 v. u.), Eime st. Eine (S. 29) als lauter Nachlässigkeiten ansehen wollten. Dem Verf. waren aber Namen und Dinge offenbar etwas fremd. Auch den Gr. Konrad v. Regenstein würde er nicht einen *fürstlichen* Herrn nennen (S. 17), wenn er in den betr. Fragen heimisch wäre. Noch weniger könnte es ihm begegnen, daß er S. 52 sagt, Herzog Christian von Braunschweig habe, weil er Geld zur Unterhaltung seiner Soldaten brauchte, als Abt von Michaelstein an den Fürsten Ludwig von Anhalt, „welcher *damals* „Kaiserlich"-Schwedischer Statthalter zu Magdeburg und Halberstadt war", das Klostergut Winningen verpfändet. Bekanntlich war Herzog Christian längst verstorben, bevor König Gustav Adolf den Boden Deutschlands betrat, zumal bevor Fürst

Ludwig nach der Breitenfelder Schlacht sich vom Schwedenkönige zum Statthalter der Hochstifter Magdeburg und Halberstadt bestellen ließ. Bei solchem Verhältnis des Verf. zum Gegenstande seiner Schrift werden wir uns nicht wundern, wenn bei der Wiedergabe der von ihm mitgeteilten Urkunden, zumal der ältesten, verschiedene Irrtümer vorkommen. Aber daß in einer solchen Schrift über ein halbes Dutzend urkundlicher Stücke im vollen Wortlaut mitgeteilt sind, halten wir nicht für dem Zwecke derselben entsprechend. Wenn jene Irrtümer zu der Annahme berechtigen, daß der Verf. mindestens nicht überall hinsichtlich der Bedeutung des Inhalts mit sich im Reinen war, so scheint es doch nicht erwünscht, wenn er seinem Leserkreis statt einer verständlichen Darstellung und Belehrung vollständig unverarbeitete Urkunden mit allem überflüssigen Formelwerk vorführt. Meyer macht zwar in seinem Schriftchen ebenfalls sehr reichlich Gebrauch von Urkunden, gibt auch manche Stellen wörtlich wieder; aber indem er sie beherrscht, hebt er nur das für den Zweck erforderliche heraus, gibt teils in Klammern, teils in besonderen Zusätzen Erläuterungen und Belehrungen, paßt auch den Text durch Umwandlung in unsere heutige Sprache der neuhochdeutschen Gestalt seiner Schrift an. Auch ist es ganz angemessen, daß er, wenn einmal bestimmte Urkunden angezogen werden, deren Fundort angibt. Es ist zuzugeben, daß die Michaelsteiner Klostergeschichte schwerer zu behandeln war, als die Geschichte der Burg Q. mit dem, was sich an sie und das darunter liegende Dorf mit seinem Roland in Brauch und Sage knüpft. Gerade der Umstand, daß Q. eine verhältnismäßig jüngere Burg ist, erleichtert die Untersuchung und Darstellung ihrer Geschichte und Geschicke. Es kommt dazu, daß über Q. ziemlich viel urkundliche Nachricht und darunter Manches überliefert ist, was wir beim Forschen nach der Vorzeit anderer, oft größerer Bergschlösser vergeblich suchen. Meyers Arbeit ist eine dankenswerte, auch für eingehende Forschung nützliche und brauchbare Darbietung. E. J.

Vereinsbericht

vom Herbst des Jahres 1897 bis zum August d. J. 1898.

Die erste Vorstandssitzung nach der vorjährigen Sangerhäuser Hauptversammlung fand am 20. November auf dem Bahnhofe zu Harzburg statt. Sie wurde mit der Frage wegen einer Fortsetzung der Walther-Konerschen Repertorien über die Arbeiten der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine begonnen. Der Vorstand beschloß, sich an diesem von dem deutschen Historikertage angeregten Unternehmen für die Harzzeitschrift zu beteiligen und die gewünschten betreffenden Titelausschnitte zur Verfügung zu stellen. Inwieweit diese dem angeregten Zweck entsprechen und genügen oder ob sie durch Herstellung handschriftlicher Zettel zu ersetzen sein werden, dürfte sich bei der Ausführung der Sache von selbst ergeben. Vorläufig scheint das Unternehmen noch zu ruhen.

Recht bezeichnend für den allgemeinen Stand der auch von unserem Verein geförderten Bestrebungen und ein merkwürdiges Zeugnis für das allgemein empfundene Bedürfnis, den in so reicher Fülle zutage geförderten Stoff durch Uebersichten und Registerwerke zu beherrschen, ist es, daß wir in derselben Sitzung noch zu einem dem eben erwähnten ganz gleichartigen umfassenden Unternehmen, das die internationale bibliographische Konferenz zu Brüssel in die Hand genommen hat, Stellung zu nehmen hatten. Von dieser Seite wurden ebenfalls die Titel sämtlicher in der Harzzeitschrift veröffentlichten Aufsätze auf Zetteln erbeten. Der Vorstand verkannte die Bedeutung und Nützlichkeit dieser großen Unternehmung nicht, beschloß aber, da der Verein erst eben in ganz ähnlicher Weise in Anspruch genommen sei, sich abwartend zu verhalten und vorläufig auf Walther und Koner zu verweisen.

Aufs engste schlossen sich dann wieder hieran die Bemühungen um die Fortsetzung des Registers zur Zeitschrift auch über die neueren Jahrgänge nach 1891. Der für das Jahr 1896 ins Werk gerichtete Gedanke der Beigabe eines ausführlichen Registers zu jedem einzelnen Jahresbande wurde fallen gelassen, dagegen beschlossen, zunächst für die Jahrgänge 1892 bis 1896 ein Register herstellen zu lassen. Es fanden sich auch zwei Mitglieder, welche sich bereit erklärten, sich in die Arbeit in der Weise zu teilen, daß ein jeder drei Bände, der eine die Jahrgänge 1892 und 1893 nebst dem Ergänzungsbande zu 1892 — der *Festschrift zum 25. Vereinstage* —, der andere die Jahrgänge 1894 bis 1896 übernähme. Während die über Verhoffen schnell abgeschlossene Arbeit des einen trotz mehrfacher Durchsicht und Ergänzung immer noch nicht den daran notwendig zu stellenden Anforderungen ganz genügt, ist von der viel langsamer aber stetig fortschreitenden Zettelung des andern zuversichtlich zu erhoffen, daß sie ihren Zweck von vornherein erfüllen werde. Jedenfalls darf der Verein sich dazu Glück wünschen, daß er schon in Bälde hoffen darf, die so dringend nötige Registerarbeit über die ersten dreißig Jahre seines Schaffens fertiggestellt zu sehen. Denn nachdem im Jahre 1882 die Register über die ersten zwölf Jahrgänge erschienen, die über das nächste Dutzend Jahre binnen zweier Monate Frist im Drucke fertig vorliegen dürften, steht zu hoffen, daß wir auch die Register über die nächsten fünf Jahre, denen sich dann wohl noch das über den 30. Jahrgang (1897)

anschließen wird, in nicht zu langer Zeit den Mitgliedern und Freunden des Vereins werden darbieten können.

Unser Vereinskonservator Prof. Dr. Höfer brachte die Frage wegen einer bei der Königsburg im Amt Elbingerode vorzunehmenden Ausgrabung, durch welche die Bodfeldfrage eine Förderung erfahren dürfte, in Anregung. Der Vorstand ging darauf einmütig ein. Es wurden zunächst 500 Mark dafür ausgesetzt und wurde wegen der zu dieser Ausgrabung erforderlichen Erlaubnis eine Eingabe an das königliche Oberpräsidium der Provinz Hannover eingereicht. Da diese Erlaubnis mittlerweile erfolgt ist, so ist wohl zu hoffen, daß die Unternehmung in nicht zu langer Frist zur Ausführung gelangt. Mittlerweile ist auch eine Ausgrabung der östlich von Elbingerode gelegenen Kirche oder Kapelle in Aussicht genommen und ist ein vorläufiger Grundriß der alten Baulichkeiten (bei wüst Erdfelde), soweit sie erkennbar sind, bereits angefertigt worden.

Vom Herrn Vereinsschatzmeister wurde eine bereits früher von ihm ausgegangene Anregung wegen zukünftiger Erwerbung der verschiedene Grabaltertümer des Unterharzes (Wiesenrode, Pansfelde, Platendorf, die Altenburg, Eselsstall bei Quedlinburg, Klus bei Halberstadt) enthaltenden Sammlung des Gerichtssekretärs Niemeyer in Quedlinburg erneuert, und der Herr Vereinskonservator übernahm es, dieselbe zu besichtigen. — Ein Wunsch des Vereinsvorsitzenden betreffend die von 125 in der Beverinschen Bibliothek zu Hildesheim befindlichen Goslarschen Originalurkunden zu gewinnenden Abschriften wurde durch freundliches Entgegenkommen erfüllt.

Die Frühjahrsversammlung des Vorstandes fand am 29. April im Achtermann zu Goslar statt. Soweit sich die Verhandlungen auf den bevorstehenden Vereinstag zu Clausthal-Zellerfeld bezogen, brauchen dieselben nicht näher berührt zu werden. Auf den Antrag unseres verdienten Schatzmeisters, daß, wenn er im Laufe des Jahres in irgend welcher Weise an seiner Arbeit verhindert werde, eine vorher zu bestimmende Person den Auftrag erhalte, die rechnerischen Geschäfte bis zur nächsten Hauptversammlung fortzuführen, wurde seitens der übrigen Vorstandsmitglieder einstimmig bemerkt, der Verein werde es dankend annehmen, wenn in einem solchen Falle, von dem man zu Gott hoffe, daß er so bald nicht eintrete, sein Sohn, Herr Buchhändler Heinrich Huch in Quedlinburg, diese Mühewaltung zu übernehmen sich bereit finde

Auf das an den Vorstand gerichtete Gesuch des Geschichtlich-naturwissenschaftlichen Vereins in Sangerhausen, für ein in Wolmerschwende zu errichtendes Bürger-Denkmal einen Zuschuß zu gewähren, wurden mit besonderer Rücksichtsnahme auf den Sangerhäuser Ortsverein fünfzig Mark bewilligt, Herr Gymnasial-Direktor Dr. Dannehl am 20. April in diesem Sinne benachrichtigt und das Geld durch den Vereinsschatzmeister übersandt.

Dem Antrage des Herrn Vereinskonservators entsprechend, wurde dem Anhaltischen Geschichtsvereine gestattet, den Bericht über den Altertumsfund in dem ebenso zum Harzgebiet wie zum Herzogtum Anhalt gehörigen Hoym mit Angabe der Quelle in den Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde abzudrucken und jenem Brudervereine die dazu gehörigen Tafeln unter angemessenen Bedingungen zu überlassen.

Die Tagesordnung der diesjährigen Hauptversammlung in den engverbundenen Schwesterstädten Clausthal-Zellerfeld begann am Montag 25. Juli abends 7½ Uhr mit einem geselligen Beisammensein im Gasthause Glückauf in Clausthal. Der geräumige Saal umschloß eine stattliche Versammlung. Auch die Emporen waren mit anteilnehmenden Gästen, außerdem aber mit einer Schar oberharzischer Sänger und der wohlgeübten Bergkapelle besetzt. Das Verzeichnis der Teilnehmer an der diesjährigen Vereinsversammlung wies 135 Namen auf, wozu dann im Verlauf der beiden folgenden Tage noch verschiedene hinzukamen. Sehr schwer wurden der erste und zweite Vorsitzende Herr Landgerichtsdirektor Bode und Herr Regierungs- und Baurat

Brinckmann aus Braunschweig vermißt. Die dringende Rücksicht auf das leibliche Befinden und ärztliches Gebot hielt beide fern, den einen wie den andern zuwider ihrem sehnlichen Hoffen und Verlangen. Wenn trotzdem schon im Voraus bemerkt werden darf, daß der Vereinstag einen wohlgeordneten, befriedigenden Verlauf nahm, so ist das gewiß auf das gefestigte Herkommen und den einmütigen Sinn der Versammlung zu setzen, die sich gewissermaßen selbst leitete und trug.

Gleich der Vorabend verlief in dem mit Fahnen, Sinn-Bildern und -Sprüchen und frischem harzischen Tannengrün festlich geschmückten Saale des Gasthauses Glück auf in Clausthal in gar wohlthuender befriedigendster Weise. Der von der Stadt Clausthal reichlich gespendete Trunk deutschen Gerstensafts hat gewiß an allen seine Güte und Echtheit aufs beste bewährt. Die Begrüßung der Gäste namens des Festausschusses geschah durch den um die Versammlung sowohl wie um die altertumskundlichen Bestrebungen in Clausthal-Zellerfeld und auf dem Oberharze hochverdienten Herrn Landrat Loos. Bald darnach folgte eine ganz eigenartige sinnige Begrüßung, welche die Vereinsgenossen vierzehn Jahre zurück an den Abend des 28. Juli 1884 versetzte. Wie damals ein Bergmönch, ein Berg- und Hüttenmann, Köhler, Fuhrmann und Wilder Mann die Harzgenossen anredete, so erschien jetzt abermals ein gleich großer Ausschuß der gastlichen Geister des Harzes, nur daß diesmal ein Mann von der „grünen Farbe" den Wilden Mann vertrat und der Berggeist seine lateinischen Brocken daheim gelassen hatte. Denn nicht ein gelehrter Schreiber hatte die Begrüßung gesetzt, ein harzischer Volksdichter, Herr Fabrikant Gleichmann aus Clausthal, hatte sie gesungen. Wir glauben im Sinne unserer Vereinsmitglieder zu handeln, wenn wir diese freundliche Gabe in „ewerharzischer" Mundart, deren genaue Durchsicht ein verehrtes altes auf dem Harze geborenes Vereinsmitglied aus Clausthal, Herr Oberbergrat und Professor G. Köhler, zu übernehmen die Güte hatte, hier einrücken.

Dar Barkgäst.

Ich grieß Eich, Ihr Altertumsforscher,
Die Ihr mit Lust un Verschtand,
Wos zurickblieb aus alten Zeiten,
Auffammelt in ganzen Land.
Draus sucht Ihr nu zu ergrinden,
Wie's frieher gewasen sein mog,
Eh noch in dr Waltgeschichte
Verzähngt wur jeder Tog.
Wos sist wär verluren gegange,
Bleit bewahrt jetzt dr Wissenschaft.
Dar Erfolg wärd Eich net fahlen
Und Erfolg schtehlt offs neie de Kraft.
Wos Ihr nu sucht zu erfahren,
Dos is mir alles bekannt.
Ich soh'g entschtiehn disse Barge,
Dis herrliche Harzer Land;
Ich soh'g wie off des Schepfers Befahlen,
Mit Feierschgluten Gewalt
Vulkan mit sänen Gesellen
Dissen Barg'n goh Form un Geschtalt.
Ich soh'g, wie die Silberbänder,
Dos Eisen, dos Zink un dos Blei
Har goß in die gliehende Masse,
Doß warthvull die Schepfung sei.

Ich soh'g die Masse erkalten,
Sich schmicken mit saftigem Grün,
Soh'g in dan Schluchten un Thälern
Die Qualln un Bäche entschtiehn.
Ich legte dan Käser Otto
Änne Silberbrock off'n Pfod;
Un Bargwarke, Därfer un Schtädte
Entschtanden noch disser Thot.
Dan Barkleiten dien ich als Schutzgäst,
Wend ob gar manche Gefahr;
Alltaglich befah'r ich de Schtrecken
Beschtimmt, wenn a unsichtbar.
In frihern Jahren do herrschte
Mank dr Menschhät noch viel meh Glahm,
Do warsch, daß bei Manning persenlich
Ich Ahntäl an Schicksal nahm.
Do schtillte ich maniche Trahne
Wu ich Armut un Gottesforcht fand;
Manning Besewicht hot do getroffen
Ach meine schtrofende Hand. —
Als Barkgäst un Schitzer des Harzes
Winsch ich Erfolg Eiren Thun.
Glickauf jeden Freind unrer Barge,
Off die Gottes Seg'n mog ruhn.
Glickauf dan Herren des Brockens,
Dan edlen Ferschtengeschlacht!
Ä harzlich Glickauf sei Eich allen
Vom Barkgäst dargebracht.

Dar Barkmann.

Ä Harzer Barkmann dar rufft Glickauf
Als Willkummensgruß Eich zu.
Ich g'här mank Eich, aus'n Schacht fuhr ich rauf
Es ließ mr dort käne Ruh.
Bin ich geg'n Eich ah ä bissel dumm,
Ich wäß, wos ich thu, ganz gena;
Un wäß a, Ihr nammt m'rsch gewiß net krumm,
Dos kann ich Eich an Ag'n obsahn.

Ihr schniffelt in jeden Winkel rim;
Wu's altertimlich reicht
Schteckt Ihr Eire Nos, rihrt alles im,
Egal eb's kreicht oder fleigt.
Ihr seid su Männer noch meiner Art,
Wie ich se wull leiden mog.
Is unre Arbt a mitunder net zart,
Dos sch'adt nischt, Schpaß macht' se doch.

Ih'r sucht de Ard von draußen ob,
Eb's kalt is oder warm;
Ich schteig tief in ihr Innres nob,
Schaff do mit schtarken Arm.
Die Schätze, die mannig Tausend Jahr
Geruht ha'n unberihrt
Die warn vom Barkmann immerdar
Ans Togeslicht gefihrt.

Denn warn' se, su wie Ihr'sch a wull
Mit Eiern Schartäken macht,
Gewaschen, zerklaubt, wenn ä Kasten vull,
Zerschtammt doß dr Buden kracht. —
Doch nä, dos gläb ich doch salber net;
Ihr hebt's fein saiberlich auf,
Legt dos Alte zum Ältern an sichrer Schtet,
In Harzer Museum zum Hauf.

Ä Unterschied is, dos wäß ich ganz gut
Is de Arbt a noch su gedieg'n.
Ich arb, doß ich hoh mei täglich Brud,
Ihr thut's zu Eiern Verkniehng.
Doch uner Kameraden do herrscht kä Neid
Dan Schtaat gehärt unre Kraft.
Als ehrlicher Barkmann dien ich meine Zeit,
Doch Ihr dient dr Wissenschaft.

Alle Watter, do hoh ich de Zeit verlatscht. —
Dan Gäbelwärter bind ich wos auf; —
Dar Lork, dar alles dan Schteier klatscht,
Wärd beschummelt, do wett ich drauf.
Ausreißen wärd beschtroft mit 'nr Mark.
Do muß mr sich denn d'rein fiehng.
Glick auf meine Herren zu Eiern Wark!
Ich winsch Eich racht viel Verkniehng.

Dar Hüttenmann.

Glickauf, meine Herren, lang hoh ich net Zeit,
Denn balle häßt's: „Obliesung vir!"
Dar Wahk noch dr Hitt is a bissel weit,
Sist blieb ich garn länger hie
Ich sah, zum Trinken git's guten Schtoff,
Dorscht hot jeder Hittenmann.
Paar Schoppen sän iwer, wie ich hoff,
Na Prost! Schtußt mit mir an.

Wu's in dr Geschichte wos Dunkles gitt,
Schafft Ih'r Licht, wie ich hoh gehärt.
Do kummt mol runder noch unrer Hitt,
Vielleicht wärd's denn imgekährt.
Denn Licht und Feier dos han mr wull noch,
Nischt widerschtieht unrer Glut.
Wos tief in dr Ard jahrtausende log,
Hier schmelsts, dos hot käne Nut.

Wenn Ihr mol su racht wos Verzwicktes hott,
Wos käner errothen kann,
Kummt zu uns, mir wissen for alles Rot,
Dodrfir sänn mr Hittenmann.
Mir schtoppens flink in d'n Ufen nein,
Do schtellt sich alles raus.
Dar Schund zergieht in Flammeschein
Dos Edle fleißt unten naus.

Hart ist unre Arbt, dos kann ich Eich sa'n,
Achtz'n Schtunne vorn Ufen zu schtiehn,
Dos is net lächt, doch muß es geschahn.

Na Proſt! Dos Bier ſchmeckt ſu ſchien. —
Ich hoh all manchmol dan Wunſch gehatt,
Die Herren mehng mr dos verzeihn,
Ich mechte die Feinde von Käſer un Schtaat
Wull ſchtoppen in Schmelzufen nein.

Die ruthen Seelen, die ſchmurt ich zur Schlack,
Säng „Deitſchland iwer Alles“ drzu;
Werſchwunden wär balle dos ganze Pack,
Un Deitſchland hätte denn Ruh.
Eich brächt' ich dan letzten mit Haar un Haut,
For Eich hätt' er wull noch Warth
Forſch' Muſeum, doß ſchpäter de Nochwalt ſchaut,
Wech Unkraut entſchproß unrer Ard.

Doch nu wärd's Zeit, die Schtunne naht,
Doß ich gieh, denn kumm ich zu ſchpät,
Su räſonnirt mei Kamerad,
Ich macht's a ſu an ſeiner Schtet.
Na Proſt! Dis Glos, vull bes zum Rand,
Meine Herren, Ihr thut mir'ſch gleich,
Schtußt an of unner Voterland,
Of unner deitſches Reich.

Dar Fuhrmann.

Klitſch — klatſch — klatſch'! — Wech herrlichen Schall.
Brängt unre Peitſch doch herfir!
Wie prächtig weckt's ringsim d'n Widerhall,
Klatſch ich in Waldesrevier.
Ich klatſch mit d'r Peitſch jede Melodie,
Mit Worten lenk ich mei Pfard
Scherr's ahn, des Morrings in aller Frieh,
Denn klatſch ich noch Fuhrmannsart.

Doch dos wollt' ich nu g'rode net verzehl'n,
Balle härts dr Vergangehät ahn.
Ich wollte mich äng'tlich als Alterthum ſtell'n,
Unner Schtand wärd ju obgethan.
Ich gläb, dar Zeitpunkt is gar net fern,
Doß in Jahrmarktsbuden vielleicht
Ä änzeln Pfard mr Damen un Herrn
Un än Fuhrmann als Saltenhät zeigt.

Äne Laſt for hunnert Pfare beſchtimmt,
Zieht äne änzige Lokomotiv,
Die braucht kän Fuhrmann, dar de Zigel nimmt;
Es läfft ſich kä Hufeiſen ſcheef.
Wos iwrig uns bleibt ze fahren jetzt
Die erbärmliche Klänigkät,
Dos nimmt uns nu noch zu guter letzt
De verdammte Elektrizität.

De Kutſch, die dos Pfard in Bewagung geſetzt,
Verſchimmelt un roſtert in Schtand,
Denn de Menſchen ſieht mr ju iwerall jetzt,
Mit'n Fahrrod durcheilen dos Land.
Mit'n Luftballon war'n Räſen noch'n Nordpol gemacht,
Die Geſchichte is lang noch net aus.

War wäß, mit'n Luftballon wärd uns gebrocht,
Vom Bruchbarg es Brennholz in's Haus.

Bein Militär de Kavallerie,
Schtols sitzt se zu Pfard noch heit,
Doch gläbt mr, su wahr, wie ich vor Eich schtieh,
Die schtrampelt dos Fahrrod mit d'r Zeit.
Denn fährt a dr Train mit elektrischer Kraft,
Mit Damp prausen Kanune ins Fald.
De Pfare war'n iwerall obgeschafft. —
Herrje! Wos wärd aus dr Walt.

Mit d'n Peitschenklatschen do is es denn aus,
Denn pfeift es un schtammt blus noch.
Dos wärd ä Geheil un wildes Gepraus
Denn gieht alles tull un in Floch.
Drim richt ich an Eich, edle Herren, die Bitt,
Nammt mich, meine Peitsch un mei Pfard
Als Rarität for'sch Museum mit,
Su viel sän m'r doch wull noch warth.

Dar Waldarbter.

Seid harzlich gegrießt von der grinen Koulehr
Ihr Forscher aus Nah un Fern.
Mit Eifer schtudirt Ihr un ruht net ehr,
Als bes Ihr dan richtigen Kern
Von dan gefunden, wos zweifelhaft schien,
Wos bislang noch net mol entdeckt.
Wu käner dran dachte, Eier Forschersinn
Hot vieles all aufgedeckt.

Fregt unre Wälder, des Harzers Schtols,
Reden se net äne gewaltige Schproch?
War die net verschtieht, war vor tudtes Holz
Än Wald hält, dar denkt schwach.
Saht unre Bahmer, gleicht net jeder Zweig
Än Riesenarm, dar Eich winkt,
Zu ruhn in seinem Schattenbereich,
Wuhin kä Sunneschtrahl dringt?

Lausch't dar Geschichte, die disser Wald
Erzehlt von des Reiches Glanz:
Har sohg manches Käsersch Heldengestalt
In deitscher Ferschten Kranz
Zur Jagdzeit in seinen Schatten ruhn;
Vielleicht an darsalben Schteht,
Wu Ihr ruht. Har sohg ihr Treim un Thun,
Erzehlt von ihrer Lust, von ihren Läd. —

Saht ahn unnern ernsten Tannewald,
Dar unnern Ewerh'arz schmickt,
Härt sei Rauschen, wos durch de Gippel hallt,
Wos jeden Menschen entzickt.
Es macht Eich de Brust un es Harz su weit,
Ihr fiehlt Eich frei un erheht.
Is es net als wenn Eich aus alter Zeit
A Gruß wärd zugeweht?

Es schpricht jeder Schtrauch, es schpricht jeder Bahm,
Dar Bach im Thol murmelt's laut,
Von dr Allmacht des Schepfersch, dar alles Lahm
Uns gob, dar alles erbaut.
Mir Grinreck verschtiehn ä jedes Wort,
Jeder Bahm is uns bekannt.
Unner Dienst fihrt uns an jeden Ort
Des Reviersch, bes an fernsten Rand.

Dos edle Wild wärd von uns gepflagt
Gefittert in dr Winterzeit,
Wenn eisiger Wind durch de Gippel fagt
Un de Fluren sän zugeschneit.
Off'n Barg, im Thol, wu's Echo schallt,
Wärd es Harz frisch un gesund.
Huch lab unner herrlicher Harzer Wald,
Huch preis' ne ä jeder Mund!

Dem Danke der Versammlung für die herzlichen und sinnigen Begrüßungen gab der erste Schriftführer des Vereins einen Ausdruck, in welchen die versammelten Gäste gewiß aus vollen Herzen einstimmten. Aber bis an den späten Abend wurde den Versammelten eine reiche Herzens- und Ohrenweide geboten, indem sowohl der Klausthaler Männergesangverein als die Bergkapelle dieselben mit sorgfältig und verständnisvoll ausgeführten Gesang- und Tonstücken erfreuten. Und niemals ist wohl in einer von unseren Versammlungen (etwa die von 1879 und 1892 ausgenommen) so mancherlei von ihrem eigensten Wort und Ton dargeboten worden, als an jenem traulichen Abende. Denn harmonisch zusammenwirkend brachten der Männergesangverein und die Kapelle das im Jahre 1892 zuerst gesungene Fürst-Protektorlied von Paul Schwartzkopff, Tonsatz von Paul Stöbe, das Harzer Lied von Ulrich Pitt, Tondichtung von Franz Ehrhardt (ebenfalls zur 25. Hauptversammlung gedichtet) und das im vorigen Jahre auf dem Kiffhäuser zuerst erklungene Vereins-Bundeslied von Paul Schwartzkopff, Tonweise und Satz von Paul Stöbe, zu Gehör. Se. Durchlaucht der Protektor des Harzvereins Fürst Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode, Hochwelcher von Anfang an der Versammlung beiwohnte, sprach dem vor ihm erschienenen Leiter der gelungenen, mit liebender Hingabe ausgeführten Gesangsvorträge Seine dankbare Anerkennung aus. Darnach aber ergriff der Vereinskonservator Prof. Dr. Höfer aus Wernigerode das Wort, um aus vollem Herzen den allgemein begeistert geteilten und anerkannten Dank der Versammlung für die freundlichen und schönen musikalischen Darbietungen zum Ausdruck zu bringen.

Wie die dichterische Ansprache des Berggeistes und seiner die verschiedenen besondern harzischen Berufskreise vertretenden Genossen, so erinnerte auch am nächsten Morgen der kräftige, helle, wohlgeübte Gesang der durch die auf- und niedersteigenden Gassen wandernden Kurrende mit ihren schönen geistlichen Weisen die Festgäste an die gleiche Begrüßung vor vierzehn Jahren. Es war ein wahrer Genuß für Herz und Seele bei dem selten in solcher Schöne, wie eben in der Frühe des 26. Juli d. J., über den Bergstädten aufleuchtenden Sonnenstrahl die herrlichen Lob- und Glaubenslieder unserer Väter erklingen zu hören.

Nach dem seit mehreren Jahren mit bestem Erfolg beobachteten Gebrauch wurde dann der 26. Juli, der eigentliche Vereinstag, die 31. Hauptversammlung des Vereins, nicht mit Besichtigungen, sondern morgens $8^1/_4$ Uhr im Gasthof zum „Deutschen Hause" mit den sachlichen Verhandlungen und Vorträgen begonnen.

Wegen Behinderung beider Vorsitzenden fiel die Eröffnung der Versammlung dem 1. Schriftführer zu, der zunächst Herrn Bürgermeister Wegener aus Zellerfeld zu einer Begrüßung das Wort erteilte. (Herr Bürgermeister Denker aus Clausthal, der von dem 1884er Vereinstage her bei allen Teilnehmern an derselben in der besten Erinnerung lebt, war diesmal leider durch sein körperliches Befinden an einer thätigen Teilnahme verhindert.) Herr Bürgermeister Wegener sprach in freundlicher, gewinnender Weise zu der Versammlung und hob hervor, daß die Stadt Zellerfeld zwar keine Denkmale höchsten Altertums vorzuführen vermöge, wohl aber ein echtes harzisches Herz entgegen bringe. Der Vorsitzende dankte namens der Versammlung und bemerkte, die ernsten und bedeutsamen Aufgaben der für unsern Verein so wichtigen Versammlungen lägen keineswegs nur in der Besichtigung alter Denkmäler und Pergamene beschlossen; der Oberharz biete Gelegenheit für gemeinsame Vereinsarbeit genug, besonders aber fühle sich der Verein nirgend so heimisch, als hier im Herzen seines Gebiets, wo er sich von allen Geistern des Harzes angeweht fühle.

Er erstattete sodann den hergebrachten Vereinsbericht. Da derselbe sich aber der besonderen Gelegenheit wegen zu einem allgemeinen Rückblick gestaltete, so geschieht es vielleicht unsern Mitgliedern zu Danke, wenn wir den Hauptinhalt desselben und einige übersichtliche Zahlen folgen lassen:

Der Harzverein hat im laufenden Jahre — am 15. April 1898 — sein 30. Lebensjahr vollendet. Er steht nicht mehr in dem Puchjungen-Alter, wie vor 14 Jahren, wo er uns sinnbildlich durch die in Tannhecke gekleideten jugendlichen Berggehülfen an dieser Stelle vor Augen geführt wurde: er ist zu dem Harzmann herangereift, wie ihn der Verein zu seinem Sinnbild erkor und wie er die zahlreichen Harzthaler schmückt, von denen der erste heutige Festvortrag viel Lehrreiches wird zu berichten haben. Nichts dürfte uns angesichts des so eben zur vollen Mannesreife herangediehenen gemeinsamen Sohns und Pfleglings näher liegen, als daß wir demselben fest ins Angesicht schauen. Dies aber kann nur durch einen Blick auf seine Arbeit geschehen, denn „nur in seinen Werken kann der Mensch sich selbst bemerken". Freilich, diese Werke selbst auch nur im kürzesten Auszuge vorzuführen, würde bei der kurzen uns zu Gebote stehenden Zeit nicht möglich sein. Dagegen lassen sich allgemeine Gesichtspunkte finden, von denen aus wir die Vereinsarbeit überblicken können. Als einen solchen möchten wir nun dieses Mal die Mannigfaltigkeit der Mitarbeiter auswählen. Wir glauben sagen zu können, daß sich gleichartige Gebilde kaum einer mannigfaltigeren Mitarbeiterschaft zu rühmen haben, wie unser Pflegling, ja, daß sich diese bei ihm eigentlich auf alle Berufs- und Gesellschaftskreise erstreckt.

Freilich, seine zunächst verpflichteten und beeidigten Pfleger hat auch er in den Archivaren, die mit der Wünschelrute des Pergamens das Gold der Vorzeitkunde aus dem heimischen Boden hervorzaubern und mit dem Spaten der Methode die Schachte geschichtlicher Forschung bis in die Teufe tausendjährigen Alters hinabtreiben. Unter den bis jetzt 226 Mitarbeitern zählt der Verein bislang 28 Archivare, was bei der Kleinheit dieser Zunft sehr viel ist. Nehmen wir dazu je 5 Bibliothekare und Vorsteher von Kunst- und Altertumssammlungen, die sich mit den Archivaren vielfach berühren, so werden wir sagen dürfen, daß jene zusammen 38 Mitarbeiter etwa den dritten Teil der bisherigen Vereinsarbeit geleistet haben.

Aus sachlichen Gründen folgen auf die Archivare gleich die Juristen. Vielfach noch heute, früher allgemein, war der Archivar ein studierter Jurist. Das Studium des bestehenden Rechts und der Rechtsentwickelung ist so sehr ein geschichtliches, daß zahlreiche amtliche Aufsätze wissenschaftlicher Juristen unmittelbar als Beiträge für unsere Vereinsarbeit gelten könnten. Es hat

gewiß keinen sachlichen Grund, wenn der Zahl nach unsere juristische Vereinspflegschaft eine verhältnismäßig kleinere ist. Dagegen finden wir unter den bisher zwölf mitarbeitenden Vertretern dieses Kreises, denen sich auch noch etliche niedere Verwaltungs- und Registraturbeamte anschließen, einzelne, die zu den Vordersten in unseren Reihen zählen.

Hülfstruppen ganz anderer Art, die aber für unseren Pflegling gleichfalls vor andern in Betracht kommen, sind die Meister vom Baufach und der bildenden Kunst. Wie viel wir ihnen für die Erforschung der Denkmäler unseres heimischen Altertums verdanken, das gewahren wir besonders an unsern gemeinsamen Vereinstagen. Das Dutzend treuer Mitarbeiter aus diesem Kreise weist Namen edelsten Klanges: Hase, v. Quast, Mithoff, Elis, Küsthardt u. a. auf.

Mag aber auch in so zu sagen technischer Beziehung der Archivar und Bibliothekar, der Jurist, Architekt und Plastiker in besonderer Weise zu unserer Vereinsarbeit berufen sein, so ist doch der Berufskreis, auf dessen warme Anteilnahme und Pflege unser Harzsohn von seinem Ursprunge an am meisten hingewiesen war, der Lehrstand. Von seiner Beteiligung hängt es ab, daß der Boden unseres Vereins in mannigfacher Weise beackert und daß die Frucht unseres Mühens, der Ernst und die Wärme unseres Strebens an weitere Kreise unserer Landsleute, ganz besonders auch an das jüngere und künftige Geschlecht übermittelt werde. Und die auf diesen Stand gesetzte Hoffnung ist nimmer zu Schanden geworden. Zwischen 90 und 100 stark ist die Zahl der schon gegenwärtig aus diesen Kreisen hervorgegangenen Mitarbeiter.

Vom geistlichen Lehrstande, der in besonderer Weise daran erinnert wird, die wandelbare geschichtliche Erscheinung im Lichte des Ewigen zu erblicken, haben über dreißig Vertreter sich an allen Jahrgängen unserer Zeitschrift, vom ersten bis zum 31., beteiligt. Unter ihnen gehören Männer, wie Leitzmann, Max, A. Nebe, Stenzel, Tunica, Winter, bereits zu den Verewigten. Weit zahlreicher ist noch die Zahl der Mitarbeiter aus dem Kreise der Gymnasiallehrer. Unter 54 derselben sind acht Direktoren, darunter ein Dürre in Braunschweig-Wolfenbüttel, Fulda in Sangerhausen, insbesondere auch unser zu früh dahin geschiedener Gustav Schmidt in Halberstadt. Aber zu des Vereins Hauptpflegern gehören auch andere Glieder dieses Kreises, ein Heyse und Perschmann unter den Verstorbenen, ein Größler, Brinkmann, Höfer, Hölscher, Steinhoff u. a. unter den Lebenden. Doch auch der bis dahin durch neun Namen vertretenen Seminar- und Volksschullehrer ist mit besonderen Ehren zu gedenken. Haben wir nicht an ihre warme Beteiligung ein gut Teil unserer Hoffnung für die Verbreitung unseres Strebens in die weitesten Kreise unseres Volks zu knüpfen? Sind sie es nicht aber auch, die wenigstens zeitweise an ein und dem andern Orte die gründlichsten Kenner, die fleißigsten Arbeiter an unserer geschichtlichen Heimatkunde waren?

Bei einem Gebiete wie der Harz, dessen Kern es vor allen Dingen mit der Berg- und Waldwirtschaft zu thun hat, werden wir vor andern auch besonders die Männer von der Bergpartie und von der grünen Farbe unter des Harzmanns Freunden und Förderern zu suchen haben. Gewiß fehlt uns deren Liebe nicht, aber sie hat sich vielfach mehr als eine platonisch ruhende denn als eine mitschaffende gezeigt, doch können wir unter den ersteren des Geh. Bergrats Dr. Wedding, unter den letzteren eines Werneburg und Langerfeldt nicht vergessen. Hier oben auf dem Harze haben auch Bergleute von der Feder, wie ein Osthaus, Siemens, Schell, dem Harzverein ihre geistigen Gaben dargebracht.

All die genannten Kreise haben mit unserem Vereinsstreben eine natürliche Wahlverwandtschaft. Aber auch solche, die diesem ferner zu stehen scheinen, haben kräftig daran teilgenommen. Ein halbes Dutzend Mitarbeiter hat der

Kreis der Aerzte gestellt, unter denen wenigstens der 1892 gestorbene San.-R. Dr. Friedrich genannt sei. Bei ihm sehen wir in naturgemäßer Weise den Blick besonders auf die Vorhalle der Geschichte, die Grabaltertümer, gerichtet.

Auch die Vertreter des Wehrstandes stehen bekanntlich heute nicht, wie einst im Mittelalter, den Schreibern schroff ablehnend gegenüber, vielmehr reden sie, während sie die blanke Waffe der Verteidigung des Vaterlandes widmen, mittels der Feder aus Geist und Gemüt von ihrem verständnisvollen Interesse für die heimische Entwickelung, wobei dann selbst das vernichtende Stück- und Antwerk zum Gegenstande friedlicher Belehrung werden muß. Daher fehlen die Vertreter des Wehrstandes keineswegs unter des Harzmanns warmen Freunden. Wir nennen unter seinem bewaffneten Ehrengeleit einen Obristleutnant Meier in Braunschweig und Major Buhlers in Hildesheim.

Der Volkshumor läßt die furchtbaren Geschosse spielen, aber auch die friedlichen Spielleute mit Pfeifen und Saiten haben ihre große Aufgabe in unserm Verein, denn die Tonkunst ist eine Großmacht in der Geschichte. Zwar hat bisher aus diesem Kreise nur unser Sänger Herr Musikdirektor Stöbe auch eine kleine Mitteilung für die Zeitschrift geliefert, aber er findet hoffentlich wackere Nachfolger.

Zwei neben einander zu nennende Kreise scheinen aus entgegengesetzten Gründen unter unseres Pflegesohns mitarbeitenden Pflegern nicht gesucht werden zu dürfen: die fachmännischen Geschichtsforscher an den Hochschulen und die Vertreter mannigfacher praktischer Berufe die als solche mit eigentlich litterarischem Schaffen nichts zu thun haben. Allerdings, der akademische Geschichtslehrer hat seinen Blick auf das Allgemeine, nicht auf unsere engere landschaftliche Arbeit zu richten. Aber gerade in unserer Zeit größter Arbeitsteilung wird auch die wechselseitige Bedingtheit allgemeiner Geschichtsbetrachtung und urkundlicher Sonderforschung allgemein anerkannt und gewürdigt, wie wir das am besten bei unserm Vereine dadurch bewährt sehen, daß bereits elf akademische Lehrer in Berlin, Breslau, Göttingen, Graz, Heidelberg, Leipzig und Dresden, Wien und Zürich uns mannigfache Aufsätze und Belehrungen haben zukommen lassen.

Und nun die Kreise, bei denen wir bis in die jüngste Zeit eigentlich litterarische Arbeit gar nicht zu suchen pflegten! Da sehen wir ein par Vertreter des zu unserer Zeit so mächtig gehobenen Postfachs uns über die Geschichte des harzischen Post- und Botenwesens sachkundige Belehrung erteilen. Der Heraldiker ist keineswegs bloß Zeichner und Illuminator: Unsere Mitarbeiter von diesem Fach, Clericus und Hildebrandt, gaben uns fachmännische Auskunft zur Genealogie und Wappengeschichte. Den Fabrikanten, Landwirt, Groß- und Klein-Kaufmann sehen wir, teilweise das Haupt mit dem Doktorhute geschmückt, selbständige wissenschaftliche Aufsätze und gewandt stilisierte Ausführungen darbieten. Wir nennen nur die schöne Mitteilung des Fabrikanten Dr. Ludwig Beck zu Rheinhütte bei Biebrich zur Geschichte des harzischen Eisenhüttenwesens, die sorgfältigen Beiträge über den liber feodalis eccles. s. Crucis in Nordhausen und das alte Strafverfahren in Nordhausen von dem Brennherrn Paul Oswald daselbst, die mannigfachen Mitteilungen von dem Großkaufmann Lietzmann in Berlin, den Kaufleuten G. A. Leibrock in Blankenburg und Th. Nolte in Thale dem Landwirt Amtsrat H. Behm in Hoym. Auch ein Schriftsteller, Rob. Habs in Dessau, fügt sich in das strengere Gesetz urkundlicher Untersuchung und Schriftleiter, wie Schadeberg in Halle und Petrovics in Nordhausen, bieten Berichte oder kritische Bemerkungen dar.

So scheinen wir denn, nachdem die verschiedensten Kreise des Lehr-, Wehr- und Nährstandes berührt und in allen Pfleger des Harzmanns, der harzischen Geschichtskunde entdeckt worden sind, unsern Rundgang vollendet zu haben.

Und doch haben wir noch von zweierlei Mitarbeitern zu sprechen, die in all die bisher berührten Kreise nicht hineingehören. Das sind die Vertreter der altgermanischen Edelinge und der kleine Rest des Standes der Gemeinfreien, worunter wir Männer verstehen, die ohne die Fessel eines festen bürgerlichen Berufs, gewöhnlich bei den bescheidensten Ansprüchen an das äußere Dasein, nur der Wissenschaft, und mit besonderer Vorliebe der geschichtlichen, sich widmen. Wir nennen unter den ersteren den Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode, den Reichsfreiherrn Julius Grote, die Grafen J. von Oeynhausen und J. v. Bocholtz-Asseburg. die Freiherren von Minnigerode, v. Münchhausen, v. Wintzingerode u. A., die nur vorübergehend etwa ein Hof- oder landschaftliches Ehrenamt versahen. Von den wissenschaftlichen Männern, oder bürgerliche Nahrung betrieben, sind Herr Dr. Toepke in Heidelberg, die entweder überhaupt nicht oder nur kurze Zeit eine Anstellung Prof. Dr. Schmidt aus Sangerhausen und Rentner G. Poppe in Artern zu nennen.

Und endlich: erinnert uns nicht unsere Versammlung, unser im Festschmuck prangender Saal daran, daß die mannigfaltigsten Gaben der Kunst in Wort und Bild und Ton unserem Harzmanne zu seinen Festen dargebracht wurden? Schmückten ihn nicht fürstliche Personen mit Wort und Bild? Haben nicht Dichter, wie Schwartzkopff d. J. u. d. Ä., Ellissen, Rackwitz, der Volksdichter Pitt, ein Maler Steinhausen, die Tondichter Stöbe und Ehrhardt, und wie all die Männer heißen, die in Blankenburg und Gandersheim, in Halberstadt und Helmstedt, in Clausthal und Wernigerode, in Nordhausen und Einbeck unsere Jahresversammlungen durch die Gaben der Kunst verklärten, sich als werte Pfleger unseres Harzmanns erwiesen?

Wahrlich, angesichts all dieser wissenschaftlichen und künstlerischen Zier wird der schlichte Eichenkranz unseres Pflegekindes zum edelsten Festgeschmeide, und darauf weisend möchten wir mit dem Dichter ausrufen:

Das ist die Krone, die dich kränzte,
Wie keine schönere je erglänzte!

War es nicht auch eine überaus günstige Fügung, daß wir bisher noch immer in der Lage waren, wenn auch nicht alle, so doch die zunächst zur Mitarbeit berufenen Kreise im Vorstand, vertreten zu sehen: Niemals seit der Gründung hat bei der Vereinsleitung der Archivar und Bibliothekar gefehlt, ebenso nicht ein Jurist, der sogar Mitgründer war und unter dessen Oberleitung der Vorstand und Verein nun seit Jahr und Tag steht. Auch war stets ein Mitglied des Lehrstands im Kreise der Leiter unseres Vereins, ein Vierteljahrhundert auch ein Arzt. Jetzt freuen wir uns, auch einen Meister vom Baufach als 2. Vorsitzenden unter uns zu wissen. Und unser Schatzamt war von Anfang an in der Hand eines erfahrenen Geschäftsmanns. Daß es uns nur kurze Zeit vergönnt war, eine so edle Persönlichkeit aus dem Berufskreise des bürgerlichen Nährstands, wie Paul Oswald es war, in unserem Vorstande zu sehen, haben wir tief bedauert.

Wenn mir nun nicht ohne Grund könnte vorgeworfen werden, daß ich bei diesem Blick auf den Harzmann und seine Pfleger die Hauptsache. den Jahresbericht, beiseite gelassen habe, so muß ich mich dessen zwar schuldig bekennen, hoffe aber, Verzeihung zu finden. Der Bericht über das verflossene Jahr wird Ihnen allen binnen einer Frist von etwa zwei Monaten in Thaten erstattet werden. Mehr als je seit seiner Gründung wird der Verein für die Jahresgaben an die Mitglieder zu bestreiten haben. War auch die Bogenzahl der Zeitschrift im Jahre 1870 eine größere, so werden doch die etwa 33 Bogen des Registers zu Jahrgang 13 bis 24 doppelt so hoch als die gleiche Bogenzahl bei gewöhnlichem Satz zu stehen kommen. Daneben wird aber in einem Hefte auch noch ein im Texte bereits abgeschlossener Jahresband der Zeitschrift geliefert werden. Außerdem empfangen die Teilnehmer an der Hauptversammlung die gleich zu erwähnende Festschrift. Nach einem Rückblick auf

die jüngst verstorbenen Mitarbeiter, deren wir weiter unten näher zu gedenken haben, schloß dieser Hinweis auf die mannigfache Pflegerschaft des Harzvereins mit einer Ermunterung zu rüstigem Vorwärtsstreben beim Bau der harzischen Geschichts- u. Altertumskunde in einträchtiger, allseitiger Vereinigung der Kräfte.

Zwar wegen eines kleinen ihm im 81. Lebensjahre zugestoßenen Unfalls mit dem linken Arm in der Binde, sonst aber frisch und rüstig, war der getreue Vereinsschatzmeister H. C. Huch d. A. erschienen. Derselbe erstattete dem Vereine bezw. der Hauptversammlung folgenden

Rechnungs-Abschluß f. d. Harzverein f. G. u. Alt. 1897.

Einnahme.

Bestand de 1896	15.340.63
Beitrag von 939 Mitgliedern	5 634.—
Außerordentliche Einnahme	1.037.55
Kapital-Zinsen	28.11
Gesamt-Einnahme	22.040.29

Ausgabe.

Ausgabe f. Zeitschrift u. Bode Goslar. Urkundenb. 2	3.250.89
An Honoraren	762.50
Nach § 10 der Satzungen an die Zweigvereine	994.49
Insgemein	1.248.70
Gesamt-Ausgabe	6.256.58

Einnahme de 1897	22.040.29
Ausgabe „ „	6.256.58
Kassenbestand	15.783.71

Hiervon belegt in Staatspapieren beim Bankier G. Vogler in Quedlinburg 15.500 Mk. ferner 255 04 Mk. in der Städtischen Sparkasse zu Quedlinburg.

Mitglieder-Anzahl	939	gegen	957	1896.
Anzahl der Ortschaften	238	„	244	„

Die vorgelegten Rechnungen wurden durchgesehen und geprüft, der verehrte Schatzmeister mit dankbarer Anerkennung seiner Verdienste entlastet.

Es folgte nun der anregende und belehrende Teil der Hauptversammlung in den beiden Festvorträgen. Der Gegenstand des ersten, den Herr Superintendent Rothert in Clausthal hielt, war „Ein Gang durch die Geschichte Niedersachsens an der Hand der Münzen seit 1500". Der sachlich ebenso inhaltreiche, wie formell sorgfältig durchgearbeitete und durch eine reiche Sammlung ausgelegter Münzen erläuterte Vortrag wurde allseitig mit freudigem Danke aufgenommen, welchem Beifall der Vorsitzende namens der Versammlung auch öffentlich Ausdruck gab. Nachdem der Vortragende abgetreten war, wurde die von demselben verfaßte Schrift: „Die leitenden Beamten der Bergstadt Clausthal von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart, Festschrift zur 31. Jahresversammlung des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde am 25.—27. Juni 1898". Clausthal, Grosse'sche Buchhandlung 96 S. 8°, sämtlichen Teilnehmern an der Versammlung namens des Vereins überreicht. Zwar ist der ganze Vortrag im Wesentlichen darin enthalten, die mühsame Ausarbeitung enthält aber noch eine große Fülle schätzbarer sonstiger Nachrichten. Nach kurzer Pause und nachdem noch ein vom Herrn Geh. Archivrat Kindscher in Zerbst eingesandter Gruß des Vereins für anhaltische Geschichte und Altertumskunde zur Mitteilung gebracht war, hielt Herr Archivrat Dr. Paul Zimmermann aus Wolfenbüttel den zweiten Vortrag über das in

der Geschichte der Archäologie und Kunsttopographie so wichtige Unternehmen von Zeiller-Merian besonders über die Braunschweigische Topographie. Dieser auf sorgfältiger archivischer Forschung ruhende Vortrag, den unser 2. Schriftführer an Stelle des von unserm 2. Vorsitzenden Herrn Baurat Brinckmann beabsichtigten: „Ausgrabungen älterer Ansiedelungen im hohen Harze" übernommen hatte, fand gleich dem ersten den lebhaften Beifall der Versammlung. Da beide Vortragende dem durch den Vorsitzenden ausgesprochenen Wunsche entsprechend ihre Festgabe durch die Zeitschrift zu veröffentlichen versprachen, so darf an dieser Stelle von jeder weiteren Kennzeichnung des einen wie des andern abgesehen werden.

Es erübrigte jetzt nur eine Vereinbarung über den nächstjährigen Festort. Da hierzu aus dem Vorstande heraus bereits vorher Ballenstedt, wo der Verein schon ein erstes Mal, am 20. und 21. Juli 1875, tagte, in Aussicht genommen und seitens des Herrn Bürgermeisters Wendt eine freundliche Einladung erfolgt war, so wurde diese lieblich gelegene Harzstadt einmütig gewählt und mit einem herzlichen „Auf Wiedersehen in **Ballenstedt zur 32. Hauptversammlung!**" der 31. Vereinstag des Harzvereins f. G. u. A.-Kunde geschlossen.

An die Sitzung im Festsaale schloß sich eine Wanderung zu den Kellern der Brauerei in Zellerfeld. Sie gelten als Überreste des um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts vom Domstift in Goslar aus gegründeten und für die Geschichte des Harzes und seiner bergmännischen Kultur höchst bedeutsamen Klosters Cella, das samt dem östlich davon im oberen Horbachthale entstandenen Dorfe Zelle von der Mitte des 14. Jahrhunderts an durch die Verwüstungen des „schwarzen Todes" und durch Rechtsunsicherheit einging, endlich im Jahre 1431 aufgehoben wurde. Die Schächte und Silbergruben auf dem Zellerfelde wurden erst seit 1526 angelegt; die neue Bergmannssiedelung dieses Namens erhielt 1532 Stadtrecht, 1538 eine kleine hölzerne Notkirche, 1563 eine erste, 1579 eine zweite größere Kirche, an deren Stelle erst 1672, nachdem die Stadt abgebrannt war, die jetzige ansehnliche steinerne Kirche erbaut wurde. Hatte man mit gutem Bedacht die „altertümlichen Harzherren" zur geschichtlich merkwürdigsten Stätte des Oberharzes geladen, so waren diese als alter Klosterkeller angesprochenen Räume auch in sorgsamster, sinnigster Weise dem Zweck entsprechend ausgeschmückt. Der sehr gute und bekömmliche, von der Stadt Zellerfeld nebst schmackhafter Wurst und schlangenförmigen Semmeln gespendete deutsche Trank wurde von dem seine Gäste ehrenden Kloster durch den Kellermeister und dienende Brüder kredenzt. Besondere Aufmerksamkeit verdiente ein in die bunte, malerische Tracht des 17. Jahrhunderts gekleideter, als lebendige Statue über mächtigen Bierfässern aufgestellter Herold mit buntem Federhut, der in der erhobenen Rechten einen mächtigen offenen Bierkrug hielt.

Waren solchergestalt die Zurüstungen recht sorgfältige und mühsame, so blieb die ansehnliche Versammlung auch den Dank hierfür nicht schuldig. Wie billig, beschränkte derselbe sich nicht auf ein allgemeines Frohgefühl und darauf, daß den reichgespendeten Gaben kräftig zugesprochen wurde: das Dankgefühl äußerte sich auch in geflügelter Rede, die bald in dem einen, bald in dem anderen der nur durch einen kurzen Gang verbundenen beiden Haupträume sich als Antwort auf den von Herrn Bürgermeister Wegener und Senator Tegtmeyer gesprochenen Willkomm vernehmen ließ.

Nach dieser Erfrischung begannen Wanderungen zu den Sehenswürdigkeiten der verbundenen Städte wobei eine Teilung der Versammlung in verschiedene Gruppen nötig erschien. Eine Anzahl Gäste besichtigte unter Führung des Herrn Pastors Mejer die S. Salvatorkirche in Zellerfeld mit der Bibliothek des im Jahre 1725 verstorbenen Kaspar Calvör. Die Besichtigung der 1674 erbauten Apotheke mit ihrem reichen Schnitzwerk war nur teilweise möglich, da der ursprüngliche Bau bis auf die merkwürdigen Balkenköpfe durch Bretterverschalung von außerhalb den Blicken entzogen ist. Vielleicht gelingt es

einmal, durch gemeinsame Opfer mit Bewilligung des Besitzers eine genaue Aufnahme des ganzen Baues zu bewirken und denselben so in seiner ursprünglichen Gestalt für kunstgeschichtliche Verwertung vor Augen zu führen.

Die letzte gemeinsame Besichtigung, welche die Vereinsgenossen auf dem Boden der Stadt Zellerfeld vornahmen, galt dem in den früheren Posträumen untergebrachten „Oberharzer Museum". Dasselbe verdient schon seines Zweckes wegen in ganz besonderem Grade die Aufmerksamkeit unseres Geschichtsvereins. Und doch kann in diesem Berichte auf die aus mehr als 3000 Stücken bestehende Sammlung nicht wohl genauer eingegangen, es muß dies vielmehr einer andern Stelle und Feder anheimgegeben werden. Dagegen mögen wenige Bemerkungen über diese eigenartige Gründung gestattet sein. Dieselbe ist eine ganz neue und das Werk des Herrn Landrats Loos, dessen beharrlicher Eifer, Verständnis und Liebe zur Sache in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit und mit wenig Mitteln damit etwas geschaffen hat, was nicht lange vorher als etwas kaum Erreichbares, ja kaum erstrebenswertes erschien: Als vor 31 Jahren der Gedanke eines zu gründenden besonderen Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Harzes auftauchte, da zweifelten sehr unterrichtete und warme Geschichtsfreunde daran, daß ein solcher Verein die hinreichende Unterstützung finden und lebenskräftig sein werde. Als sich nun über Verhoffen der alsbald begründete Verein als durchaus lebenskräftig und leistungsfähig erwiesen hatte, da faßte ein begeisterter Pfleger der Altertums- und besonders der Denkmalskunde den Gedanken einer planmäßigen Durchforschung des hohen Harzes nach Spuren und Grundrissen alter Baudenkmale: Schlösser, Kirchen, Klausen und Elendshöfe. Man wird es erklärlich finden, wenn auch die vertrauensvollen Gründer des Harzvereins, unter ihnen der Verfasser dieses Berichts, einen solchen Gedanken für zu kühn und wenig aussichtsvoll erachteten. Und doch steht die opferfreudige Hingabe unsers nunmehrigen 2. Vorsitzenden, des Herrn Regierungs- und Baurats Brinckmann, der jenen Gedanken faßte und in Thaten umsetzte, an einem erwünschten Ziel seiner mit manchem Opfer lange unentwegt verfolgten Arbeit, und wir dürfen über deren Ergebnisse entweder in dieser Zeitschrift oder einem besonderen Ergänzungsheft — hoffentlich recht bald — einen gründlichen mit den erforderlichen Abbildungen und Grundrissen ausgestatteten Bericht erwarten.

Als nun aber vor wenig Jahren Herr Landrat Loos die Idee eines von Grund aus neu zu gründenden geschichtlichen Museums für den Oberharz, jenes Gebiet von amerikanischer Jugend gegenüber dem alten Kulturboden am Fuße, an den Abhängen des Gebirgs und den dasselbe umschließenden Ebenen, verfolgte, da schien diese Idee die Brinckmannsche, die sich doch mehr auf die Osthälfte des Gebirgs und die früher besetzten Randhöhen stützen konnte, an Kühnheit weit zu überbieten. Wenn nun das von manchem vorher kaum für denkbar gehaltene als Tatsache vor unseren Augen dasteht, so haben wir's freilich nicht mit einer Altertumssammlung im gewöhnlichen Sinne zu thun: das Oberh. Mus. fängt, wie wir gelegentlich treffend bemerken hörten, da an, wo derartige Sammlungen gewöhnlich aufzuhören pflegen, denn, abgesehen von einem Eisen- und Steinschwerte, über dessen Alter wir nichts Bestimmtes zu sagen wissen, und dem den Augen der Plünderer im 30 jährigen Kriege entzogenen Abendmahlskelche aus Grund vom Jahre 1495, beginnen die „Altertümer" erst mit dem 16. Jahrhundert. Aus diesem sind gerade einige merkwürdige handschriftliche Sachen vorhanden, wie die alten Bergfreiheiten von Andreasberg von 1521 an und das Stadtbuch von Wildemann vom Jahre 1544. Verschiedene Stücke erinnern an die Schreckenszeiten des 30 jährigen Krieges, besonders die blutbespritzte Zellerfelder Stadtfahne, die Zeugin der heldenmütigen Verteidigung unter dem Stadthauptmann und Berggeschworenen Thomas Merten. Wir dürfen nicht weiter auf Einzelheiten eingehen, möchten nur noch daran erinnern, von wie hohem Werte es ist, daß all die Zeugnisse der eigenartigen oberharzischen Kultur in Gerät, Gewand und Uniform hier

niedergelegt, erhalten und zur Vergleichung dargeboten werden. Wie es in ähnlichen Fällen auch sonst zu geschehen pflegt, so fand der Begründer der Sammlung, der mutig und eifrig vorangegangen war, nach und nach immer mehr Unterstützung von verschiedenen Seiten: der Kreisverwaltung, verschiedener Stadtverwaltungen, auch einzelner Personen. Besonders wichtig war es, daß Herr Landrat Loos in Herrn Schulinspektor F. Günther die erwünschte hingebende und sachkundige Hülfe beim Ordnen all dieser mannigfaltigen Gegenstände fand. Derselbe machte denn auch bei der Besichtigung den freundlichen bewanderten Führer und Erklärer.

Während Zellerfeld einst im Wolfenbüttelschen Teile des braunschweigischen Harzes gegründet wurde, entstand etwas später um 1540 das ursprünglich ebenfalls Zellerfeld genannte Clausthal durch den Herzog Philipp I. im Grubenhagener Gebiete in den beiden Clausthälern. So gering aber auch der Altersunterschied der die nördliche Nachbarstadt an Volkszahl bald überflügelnden Stadt Clausthal, die 1548 schon Kirche und Schule hatte, sein mag, so fehlen ihr doch fast alle Spuren aus einer auch nur bis ins 16. Jahrhundert zurückreichenden Vorzeit. So waren es denn auch nur bergmännische und naturwissenschaftlich-technische Sammlungen, die von den Festgästen besichtigt werden konnten. Es waren die höchst merkwürdigen Mineralien- und Gesteins- und die bergmännischen Modellsammlungen in der Bergakademie, die den Wißbegierigen mit großer Liebenswürdigkeit von verschiedenen Sachkundigen, darunter Herr Lehrer Just und Modellmeister Langer, gezeigt und erklärt wurden. Besonders die Kenntnisnahme von den bergmännischen Maschinen und Anlagen, wie sie bei dem heutigen Betriebe zur Verwendung kommen, war mit Rücksicht auf die Besichtigungen des nächsten Tages von Wichtigkeit.

Nachmittags drei Uhr begann das Festessen in der lieblich am Waldrande gelegenen Voigtsluft. Das Mahl selbst war ohne Tadel und die harmonischen Klänge der Tafelmusik standen im Einklange mit dem klaren, heiteren Himmel, der über Haus und Gegend ausgebreitet lag. Bei den Tonstücken mag nicht unerwähnt bleiben, daß in dem dritten, „die Altertümler in Clausthal" benannten, die drei am Abende vorher als Gesangstücke vorgetragenen Harzvereinslieder („Wo im Harzer Land ein Sang", „In deutschen Landen hebt sich" und „Brüder, laßt es mächtig klingen") von Herrn Musikdirektor Dittrich in geschickter Weise verbunden und verarbeitet waren.

Die Trinksprüche wurden eröffnet mit dem vom erlauchten Protektor des Harzvereins des Fürsten Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode Durchlaucht ausgebrachten Kaisertoast. Einleitend dankte Se. Durchlaucht zum ersten Mal an öffentlicher Stelle dem Vereine für die auf ihn gefallene Wahl zum Protektor, wobei wohl die Seinem verewigten Vater gezollte Liebe und Verehrung Ihm als Erbe zugefallen sei. Aber Er selbst nehme mit lebhaftem Interesse an den Bestrebungen des Vereines teil, der sich die Pflege der heimischen Geschichts- und Altertumskunde zur Aufgabe gemacht habe. Wem aber echtes Harzisches Blut durch die Adern fließe, der nähre auch warme, treue Liebe und Verehrung gegen Seine Majestät unsern allergnädigsten Kaiser, König und Herrn in seinem Herzen. Daher fordere er die Festversammlung zu einem dreimaligen kräftigen Hoch auf Seine Majestät König Wilhelm II, den deutschen Kaiser auf.

Da gab es ein gar helles Gläserklingen und brausendes Hochrufen. Nachdem man stehend die Kaiserhymne gesungen hatte, wurde mit einmütiger Zustimmung der Versammlung ein Huldigungstelegramm an des fern in Norden weilenden Kaisers und Königs Majestät in Vorschlag gebracht und aufgegeben des Inhalts:

> Euer Majestät bringt der Harzverein für Geschichte und Altertumskunde, dem es vergönnt ist, im Schutze des durch Gottes Gnade von Euer Majestät erhaltenen Friedens auf dem Oberharze seine 31. Jahresversammlung zu feiern, seine unterthänigsten Huldigungen dar.
>
> Christian Ernst, Fürst zu Stolberg-Wernigerode.

Es wird sich empfehlen, hier gleich vorgreifend zu bemerken, daß bereits in der Frühe des nächsten Tages zwischen 7 und 8 Uhr die huldvolle Antwort Seiner Majestät in der Amtswohnung des Herrn Landrats Loos, wo der erlauchte Protektor abgestiegen war, zu Hochdesselben Händen gelangte. Aufgegeben Mo 1898. 26. 7. um 11 Uhr 45 Min. n. mittags, lautete dieselbe:

Ich bitte Eure Durchlaucht, dem Harzverein für seine freundliche Begrüßung Meinen besten Dank auszusprechen.

Wilhelm J. R.

In dem auf den Kaisertoast folgenden Trinkspruche auf Se. Durchlaucht den Fürsten Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode als Vereins-Protektor gab Herr Landrat Loos mit warmen Worten den Gefühlen der Festtafel einen Ausdruck und die Vollstimmigkeit der Hochrufe gab Zeugnis von dem hellen Widerhall, den diese Worte bei allen Festteilnehmern fanden.

Einem gleichen Herzensbedürfnisse wurde durch den Dank entsprochen, den der Vereinskonservator Herr Prof. Dr. Höfer aus Wernigerode namens der Festteilnehmer den verbundenen Schwesterstädten Clausthal-Zellerfeld und deren Behörden darbrachte. Wirklich war von dieser Seite und insbesondere auch von dem in ihnen gebildeten Festausschusse Außerordentliches geleistet. Denn während alle den Harz in engerem und weiterem Kranze umschlingenden Harzstädte durch ihre mehr oder weniger reiche und alte Geschichte und deren Denkmäler den Erforschern und Freunden des heimischen Altertums fast von selbst die erwünschte geistige Speise darbieten, war auf den an solchen Schätzen armen Höhen in anderer Weise Ersatz zu schaffen. Das geschah in so gelungener Weise, daß gewiß kein Festteilnehmer ohne volle Befriedigung den Heimweg antrat. Der freundliche Empfang, die Gastlichkeit, die von beiden Städten gespendete reiche Bewirtung, der Fahnenschmuck, die Kurrende, das zu Ehren des Festes veranstaltete Schauspiel, das Öffnen und sorgfältige Erklären der verschiedenen Sammlungen, das Alles diente dazu, den beiden berühmten Bergstädten den Dank des Vereins und der einzelnen Festgäste zu sichern. Erwähnt mag noch werden, daß es diesmal galt, drei Festsäle auszuschmücken, wie das kaum je bei einer der frühern Versammlungen nötig war. Wenn die Bemühungen um den Ausbau und die Einrichtung der oberharzischen Altertumssammlung ausgesprochenermaßen im Hinblick auf den bevorstehenden Harzvereinstag einen verstärkten Antrieb und damit auch zu gunsten der Oberharzer selbst eine Förderung erfuhren, so kann das die Dankesschuld nicht herabmindern, zu welcher der Harzverein sich den beiden Bergstädten, ihren Organen und einzelnen Eingesessenen verhaftet fühlt.

So geschah es denn aus vollem Herzen, wenn auf das vom Harzvereinskonservator ausgebrachte Hoch dreimal kräftigst eingestimmt wurde. Während es Herrn Bürgermeister Denker von Clausthal nicht möglich gewesen war, an dem Mahle teilzunehmen, dankte Herr Bürgermeister Wegener in freundlichster Weise namens der Stadt Zellerfeld.

Als letzten der vier amtlichen Toaste brachte Herr Geh. Bergrat Wedding aus Berlin ein Hoch auf den Harzverein bezw. auf dessen Leitung aus. Nachdem er von dem Gesamtvorstande ausgegangen war, richtete er zum Schluß die Spitze der Begrüßung auf den treuen Ältesten im Vorstande, den greisen und doch geistig frischen und kräftigen Vereinsschatzmeister H. C. Huch den Älteren, der die Binde, mit der er als „leicht Verwundeter" in Clausthal erschienen war, vom linken Arme entfernt hatte und mit frischen, warm empfundenen Worten für die ihm zuteil gewordene Anerkennung durch ein Hoch auf den ihm seit einem Menschenalter so teuren Harzverein, dessen Mitbegründer er war, dankte.

Bei seinem Trinkspruch auf den Vorstand hatte Herr Geh. Bergrat Wedding dem Bedauern Ausdruck geben müssen, daß dessen erster und zweiter Leiter, ebenso der greise Ehrenvorsitzende durch Krankheit oder besonder Umstände

von einer Teilnahme an der Versammlung zurückgehalten waren. Daran anknüpfend, gedachte der 1. Schriftführer, dem wegen Behinderung seiner verehrten Herrn Kollegen und Freunde die Ehre zugefallen war, in der Versammlung den Vorsitz zu führen, dieser Behinderungen. Der erste Vorsitzende, Herr Landesgerichtsdirektor Bode in Braunschweig, der erst im Laufe des 25. Juli endgültig sein Nichterscheinen telegraphisch hatte anmelden müssen, hatte noch kurz vorher von Tag zu Tag gehofft, die Reise und seine Teilnahme an der Versammlung möglich zu machen. Auch geschah es erst kurz vor dem Vereinstage, daß sein Vertreter, Herr Regierungs- und Baurat Brinckmann in Braunschweig, ärztlichem Rate folgend, eine begonnene Kur fortsetzte und von dem Vereinstage, für den er einen Vortrag in Aussicht gestellt hatte, fern blieb. Im 75. Lebensjahre stehend, war auch der Ehrenvorsitzende des Vereins, Herr Geh. Hofrat Dr. O. v. Heinemann, nicht in der Lage, für einen seiner Nachfolger im Vorsitze unseres Vereins einzutreten. Er entbot aber der Versammlung auf dem Oberharze am Hauptfesttage telegraphisch „Gruß, Heil und besten Erfolg". Auf den Vorschlag des 1. Schriftführers wurden an den Ehrenvorsitzenden und an den ersten leitenden Vorsitzenden, Herrn L.-Ger.-Direktor Bode, telegraphische Grüße und Segenswünsche gerichtet.

Mit kurzen sinnigen Reimversen feierte Herr Apotheker Brömel die meist von auswärts herzugereisten die Festtafel verschönenden Damen. Herr Bergrat Brathuhn aus Clausthal endlich, der Urheber der reichverzierten Speisekarte, gab, von befreundeter Seite dazu aufgefordert, eine anziehende Erklärung dieser inhaltreichen Gedankenschöpfung.

So zog denn die Schar der Gäste nicht nur leiblich sondern auch geistig gestärkt und erfrischt durch die grünen Wiesenmatten im hellen nachmittäglichen Sonnenschein nach Clausthal-Zellerfeld zurück, wo ihrer ein neuer Genuß wartete. Denn am Abende wurde im Saale des „Deutschen Hauses" durch den Kriegerverein „Kameraden-Unterstützung" das Volksschauspiel „Thomas Merten" aufgeführt. Unmittelbar vorher brachte die in den Pausen aufspielende Hüttenkapelle vor der Wohnung Sr. Durchlaucht des Protektors, wo bereits am frühen Morgen die Kurrende vier Gesänge vorgetragen hatte, ein Ständchen. Beim Eintritt Sr. Durchlaucht des Fürsten in den dicht gefüllten Saal erbrauste ein donnerndes Hoch, worauf das Spiel alsbald seinen Anfang nahm.

Von F. Dasecke, wie wir vernehmen einem Schauspieler in Braunschweig, gedichtet, kann das Stück als ein echtes und gutes Volksschauspiel bezeichnet werden. Es schildert den Heldentod des Stadthauptmanns und Berggeschworenen Thomas Merten, des „Helden im Grubenkittel", der mit einer getreuen Schar den heimischen Herd und den teuren evangelischen Glauben verteidigt und mutig vordringend, die Stadtfahne treu in den Händen haltend, am Sonntag Laetare, dem 19. März a. St. 1626, den ehrlichen christlichen Heldentod stirbt, während Offiziere, denen die Verteidigung des Landes anbefohlen war, entflohen und vor dem gefürchteten Ligistenführer Tilly ihr Leben in Sicherheit brachten. Für die besondere Gelegenheit war das Schauspiel von Herrn Professor Jabusch ganz auf Clausthal-Zellerfeld zugeschnitten und manches wurde im ersten Aufzuge kurz erzählt, was ursprünglich als besondere Handlung erscheint. Die Person Tilly's, der doch der gefürchtete rücksichtslose Vollstrecker der den Evangelischen feindlichen Gewalt war, ist durchaus würdig gehalten. Einen Anhalt dazu bot bei dem zu Grunde liegenden geschichtlichen Ereignis die Thatsache, daß der feindliche Feldherr die Mannhaftigkeit und den Heldenmut Mertens öffentlich anerkannte, indem er ihm ein ehrenvolles Begräbnis bereitete. Nach der Vorstellung, die allgemein befriedigte, ließ sich des Fürsten zu Stolberg-Wernigerode Durchlaucht sämtliche Darsteller vorstellen und sprach ihnen allen seine besondere Anerkennung aus.

Nach dem Festspiele war noch ein Teil der Festgäste mit eingesessenen Teilnehmern an der Versammlung in trauter geselliger Unterhaltung im Klublokale beisammen, andere in der Krone, dem Deutschen Hause u. s. f.

Am Morgen des 27. Juli versammelten sich die Festgenossen gegen neun Uhr auf dem Kronenplatze zu Clausthal, wo der erste Schriftführer Gelegenheit fand, die oben bereits mitgeteilte Antwort Sr. Majestät des Kaisers und Königs vor dem Kriegerdenkmal zur Vorlesung zu bringen, worauf ein abermaliges dreimaliges Hoch auf Seine Majestät über den Höhen erklang. Und da bei dem gestrigen Hoch auf den Vorstand Herr Geh. Bergrat Wedding nicht Gelegenheit gefunden hatte, ein ihm übergebenes an den Vorstand gerichtetes Schr.iben des 1. Vorsitzenden Herrn Landgerichtsdirektor Bode mitzuteilen, so verlas der stellvertretende Leiter der Versammlung auch diese Zuschrift, in welcher der Vorsitzende der Versammlung wehmütigen Herzens den besten Erfolg anwünscht und herzlichst bittet, den Erschienenen seinen wärmsten Gruß zu entbieten, den mündlich darzubringen ihm leider versagt sei.

Nun trat die Festversammlung ihre Wanderung nach den Berg- und Hüttenwerken an. Von der Höhe des Windmühlenberges aus bei den von Tilly nach der Erstürmung von Zellerfeld zum Schutze Clausthals auf der Bremerhöhe angelegten Schanzen gab Herr Bergrat Lengemann, der erste Beamte der Königlichen Berginspektion Clausthal, eine lehrreiche Erklärung, sowohl über die Lage und das Streichen der Erzgänge, als über das System der besonders vom Brocken aus gespeisten Gräben und 69 Teiche, welche die Wasserkraft für den Bergwerksbetrieb liefern. Zunächst ging es auf schönen Wiesenpfaden nach der Grube Turm-Rosenhof. Der kundige Führer bemerkte zu dem Namen erläuternd, die „Rosen" erinnerten an die heilige Anna, die ursprüngliche, erst nach Anwendung des Pulvers durch die heilige Barbara verdrängte Patronin des Bergbaus. Vom Turm-Rosenhof aus gelangte man bald zum Ottilienschacht, dem Gesamtförderungspunkte aller oberharzischen Gruben, an welchen sich die große Aufbereitungsanstalt terrassenförmig bis auf die Thalsohle anschließt. Indem wir nicht zu bemerken unterlassen, daß jedes Gebäude festlich geschmückt war, lassen wir über die weiteren Bergwerksbesichtigungen den kundigen Gewährsmann des „Hannoverschen Couriers" (Nr. 21,464, 2. Blatt vom 4. August 1898), Herrn Schulinspektor Fr. Günther berichten: „Bei einer Erzpyramide, die am Eingange errichtet war, erläuterte der genannte Herr die Grundprinzipien der Aufbereitung und führte dann zuerst an jenen Schacht, wo vor den Augen der Gäste die mit Erz gefüllten Eisenkästen unmittelbar aus den Schiffen 400 Meter hoch gehoben und gestürzt wurden. Wir sahen dann die entsetzlich prasselnden Steinbrecher und weiter die Walzwerke (zur Zertrümmerung) und Trommeln (zur „Klassierung" — Sonderung nach dem spezifischen Gewicht) in Thätigkeit, durchwanderten die Sortierhäuser, wo das Klauberz durch die flinken Hände der Pochknaben in Bleiglanz, Blende, Kupfer- und Schwefelkies, „Pocherz" und „Berg" geschieden wird, die Pochwerke, wo 176 je 180 kg schwere eiserne Stempel mit ihrem stählernen „Schuh" die Erze in Tigeln aus Hartguß unter so entsetzlichem Lärm zerschmettern, daß man auch den laut schreienden Nachbar kaum versteht, sahen dann Stoßherd, Setzmaschine und Kehrherd arbeiten und traten durch die Schlammwäsche wieder ins Freie."

„Über den Bahnhof Frankenscharn gings nun weiter zur Silberhütte, wo der Chef des Königlichen Hüttenwerks, Herr Bergrat Boltze, nach einem einleitenden Vortrage die Gäste in fünf Gruppen teilte, deren Führung er selbst sowie Herr Berginspektor Grotrian und andere Hüttenbeamte übernahmen. Die Gäste sahen in den oberen Räumen die Schlieche der einzelnen Gruben lagern und abwägen, auf der „Gicht" die Beschickung der Öfen

(Schliech = Niederschlagsmaterial, Flußmittel) im Hüttengebäude selbst von den von bläulichen Flammen umzuckten und umspielten Öfen die glühenden Metallmassen zischend und wieder aufwallend in die kesselartigen Vertiefungen strömen, die Kruste des Bleisteins herausheben und das Werkblei in lange, behende Formen füllen, nahmen dann die Röstung des Bleisteins, die den alle Vegetation zerstörenden Hüttenrauch hinaussendet, in Augenschein, und wurden zum Schlusse durch den in seltener Schönheit vorgeführten Silberblick überrascht."

Die sämtlichen Festgästen in je kleineren Abteilungen vorgeführte Erscheinung des Silberblicks in kleinen Tigeln — sogenannten „Kapellen" — samt dem darnach eintretenden schönen Farbenspiel erregten ein ganz besonderes Interesse, doch waren sämtliche Festteilnehmer von allem, was sie in Aufbereitung und Hütte gesehen, in hohem Maße befriedigt und sprachen den verschiedenen Herren, denen sie eine so mannigfache Belehrung verdankten, ihren lebhaften Dank aus.

In der Hüttenschänke sammelten sich die meisten, um dann gemeinsam das Innerstethal hinabzuwandern. Nach der ursprünglichen Festordnung hatte die 31. Hauptversammlung in Grund ihren Abschluß finden sollen. Da die häuslichen Verhältnisse in dem Roemerschen Gasthofe dies nicht gut ausführbar hatten erscheinen lassen, so war als Schlußziel des Festes die Bergstadt Wildemann und das gleichnamige dortige lieblich hoch an den Bergabhang sich lehnende Kurhaus erwählt worden. Und diese Wahl erwies sich als eine überaus glückliche. Bei einem ebenso guten als preiswürdigen Mahle und frischem Trunke fanden sich die Festteilnehmer, begleitet von einer stattlichen Zahl der verehrten gastlichen Herren aus Clausthal-Zellerfeld, im Gefühle vollster Befriedigung zusammen. Bei den Trinksprüchen gelangte noch mancher Gedanke zum Ausdruck, den zu äußern es bisher an der rechten Gelegenheit gefehlt hatte. Der erste Schriftführer erinnerte daran, daß sich's schön so füge, wenn wider Erwarten und entgegen der ursprünglichen Absicht die 31. Hauptversammlung gerade in Wildemann, gewissermaßen der *πόλις ἐπώνυμος* des Vereins, tage, wo zum ersten Mal im Gebirge bei einer alten Grube das Zeichen aufgerichtet wurde, das der Verein sich zum Sinnbild erkoren und in seinen Schild gesetzt habe. Sei doch auch dank dem verständnisvollen Entgegenkommen der Stadt, die diesem Sinnbilde ihren Namen verdanke, das wertvollste ältere handschriftliche Wertstück der oberharzischen Altertumssammlung in Zellerfeld, das Wildemannsche Stadtbuch vom Jahre 1544, dort niedergelegt. So fühlten sich denn die Harzvereins- und Wildemannsleute an dieser Stelle in ganz besonderem Sinn heimisch und gedrungen, des teuren Wilden- oder Harzmanns und seines Gebiets, des grünen Harzes, zu gedenken. Er schlage daher vor, diesem Gefühle kurz vor deren Scheiden durch ein dreifaches Hoch einen Ausdruck zu geben. Nachdem dies unter einmütigem Zusammenklingen der Gläser geschehen war, knüpfte Herr Kommissionsrat Kälber aus Bernburg daran einige Bemerkungen, in denen er scherzender Weise das angegebene Jahr 1544 als viel zu jung für die uralte Bergstadt bezeichnend, mit dem „Wilden Mann" kühne Wanderungen durch das Gebiet der Dichtung und Sage unternahm. Da hiermit der Stein ins Rollen gebracht war, so bot der Wildemann noch Gelegenheit zu verschiedenen von Herrn Oberpfarrer Moldenhauer in Derenburg und Herrn Gymnasialdirektor Dr. Dannehl in Sangerhausen unternommenen Gedankenflügen. Besonders riß der letztere durch seine überraschenden und witzigen Gedankenwendungen die Festversammlung zu rauschendem Beifall hin. So beweglich aber auch die Gedankenblitze hin und herzuckten, so hielt der Redner doch den Fuß beim Mal und vergaß nicht, für sein Bürgerdenkmal in Molmerswende zu werben, dessen Zeichnung er im Entwurf der Versammlung vorlegte.

Aber unerwähnt darf zum Schluß besonders nicht bleiben, daß zwei Vorstandsmitglieder des Harzvereins, Herr Archivrat Dr. Zimmermann und Herr Prof. Dr. Höfer, sich gedrungen fühlten, noch an die Dankespflicht zu erinnern, zu welcher der Verein und die Versammlung sich dringend verbunden fühle. Der Erstere erinnerte besonders an die verschiedenen Künstler und Darsteller, welche das Fest mit ihren Gaben verschönten, der letztere an all die Gastlichkeit, an all die freundlichen Bemühungen, welche eine Reihe von Herren, besonders aus dem Festausschusse, bei den Wanderungen durch die Sammlungen und am Schlußtage zu den bergmännischen Anlagen auf sich genommen hatten. Das kräftige Einstimmen in die den Beteiligten geltenden Hochrufe ließ das einmütige Dankgefühl erkennen, welches die Versammlung beseelte. Die Scheidestunde nahte: Während der größere Teil die Innerste abwärts mittels der Bahn in die Heimat zurückkehrte, begaben sich andere westwärts nach Grund, Hahnenklee, der Staufenburg und Gittelde. Mit besonderem Danke empfanden es die scheidenden Festgäste, daß der bis dahin vollständig gebliebene Vorstand des Ortsvereins Clausthal-Zellerfeld, der Festausschuß und andere oberharzische Vereinsmitglieder sie zum Bahnhof geleiteten und ihnen ein herzliches „Auf Wiedersehen“ nachriefen. Unmöglich können wir jedoch unsern Bericht schließen, ohne der ganz besonderen Gunst zu gedenken, deren sich die Versammlung dadurch erfreute, daß ihr in dem sturm- und regenreichen Juli dieses Jahres die einzigen drei aufeinanderfolgenden schönen regenfreien Tage beschieden waren. Vom Anfang bis zum Schluß der Feier lachte ein klar blauer Himmel über den beiden Bergstädten und nicht leicht mögen die begrünten Halden, die welligen Hochflächen, die tiefblauen Teiche, die dunkeln Wälder und die überragenden fernen Höhen des Oberharzes lieblicher im Glanz der Morgen-, Mittags- und Abendsonne dagelegen haben, als in den Tagen vom 25. bis 27. Juli 1898. Gewiß ist kein Teilnehmer an der Versammlung ohne Dankgefühl gegen den Herrn der Schöpfung und gegen die gastlichen freundlichen Mitmenschen von den frischen Berghöhen in sein Daheim im Lande oder am Fuß des Gebirges zurückgekehrt.

Es fügt sich eigenartig und muß uns wehmütig berühren, wenn unsere Ehrenpflicht, jüngst dahin gegangener Mitarbeiter und Freunde zu gedenken, uns mitten aus der Freude eines reichen, erquicklichen Vereinsfestes an das frische Grab zweier Männer führt, die noch gerade auf den letztvergangenen Jahresversammlungen vor allen andern die freundlichen Führer waren und uns aus dem reichen Schatze ihres Wissens freudig das Beste darboten.

War es doch auf der letztverflossenen 30. Hauptversammlung zu Sangerhausen, am 19. bis 21. Juli 1897, daß der als Direktor des Sächsischen Provinzialmuseums am 14. Oktober in Halle verstorbene und am 17. d. Mts. in den heimischen Boden seiner Vaterstadt eingesenkte Prof. Dr. Julius Schmidt sich in einer dreitägigen geistigen und körperlichen Kraftanstrengung ganz den Aufgaben der Hauptversammlung und unseres Vereins widmete. Denn wahrlich war es kein Geringes, daß der fast 74jährige an drei aufeinanderfolgenden Tagen von einem Ort und Bauwerk zum andern wandernd, an allen Enden der Stadt und auf dem Kiffhäuser ohn Ermüden die geschichtlichen und künstlerisch-technischen Nachrichten und Erläuterungen aus der großen Fülle seiner in langer Erfahrung und durch überreiche Vergleichung erworbenen Kenntnis und Einsicht belehrend zum besten gab. Bemerkenswert war dabei besonders seine Kenntnis von der Technik des Baues, von der Art und Bearbeitung des Materials. Auch wußte er jedem Bau- und Kunstwerk seine Stelle in der Kunstgeschichte anzuweisen.

Julius Schmidt wurde am 8. August 1823 als Sohn des Landwirts und Bäckermeisters Schmidt, späteren Besitzers der Propstmühle zu Sangerhausen geboren. Ursprünglich für den Beruf des Vaters bestimmt, erlangte

er durch den Zuspruch wohlwollender Freunde dessen Zustimmung zum Besuch einer höheren Lehranstalt und bezog 1841 die Schule für mechanische Baugewerke zu Freiberg i. S., dann die Realschule zu Aschersleben, wo er nach drittehalb Jahren die Reifeprüfung für den Besuch der Hochschule „vorzüglich" bestand. Er wurde dann zunächst Zögling bei einem Vermessungsrevisor, genügte 1846 seiner Dienstpflicht als Freiwilliger bei der 4. Pionierabteilung zu Erfurt und erlangte die Befähigung zum Reserveoffizier und bestand dann noch eine Prüfung als Regierungsfeldmesser. Solchergestalt mannigfach vorbereitet suchte er seinen unersättlichen Wissensdurst nicht auf dem gewöhnlichen Wege durch den Besuch der Hochschule zu stillen, sondern trieb im Jahre 1847 in Berlin eifrig Englisch und Spanisch, begab sich auch noch auf kürzere Zeit auf die Polytechnische Hochschule in Dresden, und wegen der Aussicht, in Nord- oder Mittelamerika einen ersprießlichen Wirkungskreis im Berg- und Hüttenfach zu gewinnen, auf die Bergakademie zu Freiberg, wo er seine Thätigkeit jenen Fächern und der Chemie zuwandte. Erweitert und tiefer begründet wurden die zuletzt erworbenen Kenntnisse noch durch Bereisung der Berg- und Hüttenwerke in Böhmen, Österreich, Steiermark, Kärnthen und Schlesien, dann auch im Mansfeldischen und oben auf dem Harze. Jener Blick und jenes Streben nach der Neuen Welt jenseits des Ozeans war ihm von dem Vater überkommen, der in Amerika einen Wirkungskreis und Besitz gewonnen hatte. Nachdem dieser mittlerweile gestorben war, begab sich der kenntnisreiche Sohn zunächst nach England und fuhr von hier nach kürzerem Aufenthalt über das atlantische Meer nach New-York. Von dort begab er sich nach Milwaukee, um daselbst ein vom Vater ererbtes Haus zu verkaufen. Auf einer bei den damaligen Zuständen noch ziemlich umständlichen und abenteuerlichen Reise querte er die Vereinigten Staaten in der Mitte von Milwaukee bis New Orleans. Mit größeren und störenden Abenteuern war dann eine Reise nach S. Juan del Norte oder de Nicaragua verknüpft bezw. unterbrochen. Nachdem dieses vorläufige Ziel endlich erreicht war, begab er sich, seinen Zweck im Bergwerkswesen zu wirken erfolgend, ins Hochland von Nicaragua. Aber die erhoffte Gelegenheit, hier etwas Tüchtiges zu schaffen, wurde dadurch vereitelt, daß die Gesellschaft, der er seine Dienste anbot, nicht die Mittel besaß, die er als zu einem ersprießlichen Betriebe unbedingt notwendig erkannte. So war es ihm sehr willkommen, daß er Gelegenheit fand, bei einer wissenschaftlichen Reise, welche die Smithsonian Institution zu Washington veranstaltete, seine Kenntnisse in der Bergwerkskunde und verschiedenen Zweigen der Naturwissenschaft zu verwerten, auch neue zu sammeln. Diesem Unternehmen widmete er zwei Jahre, erkrankte dann am gelben Fieber und begab sich nach New-York.

Daß aber nicht nur die Naturwissenschaft, Feldmeßkunst, Berg- und Hüttenwesen seinen Geist beschäftigten, sondern sein Blick auch von Jugend auf den Geisteswissenschaften zugekehrt war, davon zeugt seine eifrige Beschäftigung mit dem mittelamerikanischen Altertum und dessen baulichen und sonstigen Kunstdenkmälern. Einiges darüber hat er später nach seiner Rückkehr veröffentlicht. Nicht geringen Anteil hatte er durch seine Anregung und sachkundigen Rat an dem Zustandekommen der Hondurasbahn.

Nachdem er sich vom Fieber einigermaßen erholt hatte, siedelte er auf einer fünfmonatlichen Segelfahrt um Kap Horn nach Chile über, stellte Minenuntersuchungen auf den hohen Cordilleren bei Santiago an, wurde Kupferhüttendirektor in der chilenischen Hafenstadt Caldera, dann sechs Jahre lang Direktor bei der englischen Gesellschaft Gewell, Abbot, Gibbs und Söhne. Dabei verfolgte er urkundliche, kunstgeschichtliche und altertumskundliche Forschungen in Chile und Peru, wobei ihm seine Fertigkeit in der Lichtbildnerei, die er sich angeeignet hatte, gute Dienste leistete. Besonders beschäftigte er sich mit Arequipa in Peru. Ernstlich an der Ruhr

erkrankt, wartete er seine Genesung nicht völlig ab, um, noch sehr angegriffen, von Copiapo in Chile unter schweren Anstrengungen über die Cordilleren ostwärts zu reisen. In der herrlichen Gebirgsluft der Anden völlig wiederhergestellt, durcheilte er auf wilden Rossen die Pampas über Mendoza bis Rosario am Parana, suchte in Buenos Ayres sowohl als in Montevideo und Rio de Janeiro vergeblich nach einer geeigneten Stellung und kehrte nach kürzerem Aufenthalt in der letzteren Stadt in den heimatlichen Erdteil zurück. In Lissabon vervollkommnete er sich im Portugiesischen, zu Paris im Französischen und begab sich von der Seinestadt zu kunstgeschichtlichen Studien nach der Normandie, deren Baudenkmale ihn mächtig anzogen. Dann setzte er über den Kanal und verfolgte seine Kunststudien in England weiter.

All seine gesammelten natur-, sprach- und meßkundlichen Kenntnisse, all seine Erfahrungen und Fertigkeiten stellte er nun endlich heimgekehrt in den Dienst der geschichtlichen Heimatkunde und der Kunstgeschichte. Er kannte die Handgriffe und das Verfahren bei der Uebung der mittelalterlichen Kleinkunst, der Töpferei, der Weberei, des mittelalterlichen Hand- und Feuerwaffenschmiedens; die Erzeugnisse morgen- und abendländischer Kunst- und Gewerbsthätigkeit wußte er von den abendländischen zu unterscheiden. Auch hatte er sich selbst in den verschiedenen zeichnenden Künsten versucht, sich auch durch den Besuch der meisten großen europäischen Kunstsammlungen ein gründliches Urteil bei der Prüfung von Kunstwerken erworben. Besonders waren ihm auch die bedeutendsten Kupferstichsammlungen Deutschlands und Italiens, teilweise auch Englands und Frankreichs, durch eigenen Besuch und Besichtigung bekannt.

Nach Deutschland zurückgekehrt, wählte er zuerst Dresden, als einen hervorragenden Kunstsitz, zu seinem Aufenthalt. Die hier von 1864 bis 1871 verlebten Jahre hat er als den schönsten Abschnitt seines Lebens angesehen. In der Hauptstadt des alten Sachsens, zu welchem Jahrhunderte lang seine Vaterstadt und deren Umgebung gehörte, benutzte er aber auch die günstige Gelegenheit, zunächst aus dem Hauptstaats- und Finanzarchiv urkundliche Sammlungen über Sangerhausen und die benachbarten südharzischen und thüringischen Gegenden anzulegen. Später noch besonders im Sächsisch-Ernestischen Gemeinschaftsarchiv in Weimar fortgesetzt, bilden die bezüglichen Urkunden-Abschriften und -Auszüge einen stattlichen Band, den er schon bei Lebzeiten seiner Vaterstadt übereignete und damit für einzelne Untersuchungen einen leicht benutzbaren Quellenstoff darbot. Im Jahre 1871 unternahm er seine erste Reise nach Italien und arbeitete, hiervon zurückgekehrt, fleißig im Archiv zu Weimar. Von hier unternahm er dann wieder eine Reise nach Dalmatien, besonders Spalato und Ragusa, weiter nach Corfu, Ithaka, Athen, wo er viel mit Schliemann verkehrte. Bei der Rückreise über Italien berührte er namentlich in Unteritalien Trani, Andria, Barletta. Da er, nach Deutschland zurückgekehrt, einen Aufenthalt in Stuttgart nahm, so bot ihm dies eine bequeme, fleißig benutzte Gelegenheit, die kunstgeschichtlich und geschichtlich reichen süddeutschen Städte zu besuchen. So war denn der Sohn des Südharzes im Geist und leiblich weit hinaus durch die Länder der Erde und durch manche Gewissensgebiete, vorzugsweise aber die naturwissenschaftlichen und bergmännischen, geschweift, um, in vorgerückten Jahren in die Heimat zurückgekehrt, den Sinn mehr und mehr auf die Dinge der Stadt und Gegend, der er entsprossen, auf ihre Geschichte und Kunst, allermeist ihre Baudenkmäler, zu richten. Der Mann, dessen Arbeits- und Gedankenfeld fast die Hälfte der Erde und des menschlichen Wissens umspannte, trug doch überall seine engere Heimat, sein Sangerhausen, den Südharz und was sich zunächst daran anschloß, im Herzen. Daher hat er denn sowohl am 26. und 27. Juli 1877 als, wie wir schon sahen, zwanzig Jahre später, vom 19. bis 21. jenes Monats 1897, bei den Sangerhäuser Haupt-

versammlungen unseres Harzvereins mit wahrer Begeisterung den Festteilnehmern die Geschichte seiner Vaterstadt und ihrer Denkmäler erläutert und vor Augen geführt. Und fast alles, was er als reifere Frucht seines reichen Wissens an die Oeffentlichkeit hat treten lassen, bezog sich auf diese Heimatgegend und den Südharz. Schon im Jahrgang 1871 lieferte er in der Harzzeitschrift kleine Nachträge und Berichtigungen. In einem späteren brachte er dann weitere und größere, so über die Glocke zu Gonna, das Gnadenbild zu Elende, Urkunden über die Burg Questenberg. Fern in Unteritalien weilend, freute er sich, zu Barletta das Grabmal eines Harzgrafen, des Grafen Karl zu Barby (das Geschlecht wurde seit alter Zeit zu den Harzgrafen gerechnet), zu entdecken. Die Inschrift hat er dann in dieser Zeitschrift (11, 406) mitgeteilt.

Auch abgesehen von unseren Hauptversammlungen und unserem Vereinsorgan, hat er seine schöpferische Thätigkeit für die Geschichte und Altertumskunde der südharzischen Kunstgeschichte gewidmet. Wiederholt hielt er im Sangerhäuser Ortsverein Vorträge, über welche in den Sangerhäuser Nachrichten berichtet wurde, und die schon erwähnten urkundlichen Sammlungen bilden für die Sangerhäuser Ortsgeschichte eine reiche Fundgrube. Auch dienen seine einzigen größeren selbständigen Veröffentlichungen der Kunde des Südharzes. Als er nämlich in den ersten achtziger Jahren in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, widmete er seine Thätigkeit mit Hingabe dem im Jahre 1876 gegründeten Geschichtsausschuß für die Provinz Sachsen und übernahm die Untersuchung, Aufnahme und Beschreibung, auch geschichtliche Uebersichten betreffend die Geschichts- und Baudenkmäler der südharzischen Kreise unserer Provinz. Zuerst erschien, wie wohl zu erwarten war, die Schrift über den heimischen Kreis Sangerhausen, Halle 1882, ebendaselbst im Jahre darauf der Kreis Stadt Nordhausen, im Jahre 1889 aber Kreis Grafschaft Hohenstein. Wie er also schon vor sechzehn Jahren an der Arbeit unserer historischen Provinzialkommission teilnahm, so war er auch schon 1882, 1883 und 1885 erst gastweise, dann als ordentliches Mitglied Teilnehmer an deren ordentlichen Sitzungen. Seit er nun aber mit dem ersten Juli 1890 an Stelle des Obersten a. D. v. Borries Leiter des Historischen Provinzialmuseums in Halle geworden war, hatte er ein wissenschaftliches Amt erlangt, das, wie kaum ein anderes, seinen Wünschen und seinen mannigfachen Kenntnissen und Fertigkeiten entsprach. Denn wie wohl nur Wenige wußte er die überaus mannigfachen Gegenstände dieser Sammlung nach ihrem künstlerischen Werte sowohl als nach ihrer Herkunft und dem Stoff, aus welchem sie bereitet waren, zu beurteilen. Er fühlte sich in der Stellung so heimisch, daß er nun auch noch bei vorgerückten Jahren ein häusliches Daheim durch Verbindung mit einer seine Bestrebungen verständnisvoll würdigenden Lebensgefährtin gründete. Und während wir ihn noch 1887 und 1888 nicht fern vom Südharze in Sondershausen, 1889 bis 1890 in seiner Vaterstadt antreffen, gehörte er nun etwa acht Jahre bis an sein Lebensende dem Hauptsitze der Wissenschaft innerhalb der Provinz, der Saalestadt Halle an. Seiner unermüdlich sichtenden, ordnenden, bessernden Thätigkeit verdankt das von ihm neugeordnete Provinzialmuseum ungemein viel. Als Leiter dieses Museums hatte er recht viel zu reisen. Kraft jenes Amtes war er auch Mitglied des Provinzialausschusses für die Erhaltung der Kunstdenkmäler innerhalb der Provinz. Im Jahre 1891 erschien von ihm zu Halle noch eine Schrift zur Erinnerung an ein verstorbenes Kommissionsmitglied, den Kunsthistoriker Pastor im R. D. Heinrich Otte. Seine Absicht, in einer Reihe von Heften „Mitteilungen aus dem Provinzialmuseum in Halle“ erscheinen zu lassen, gelangte nur durch ein einziges im Jahre 1894 bei Hendel in Halle a. S. erschienenes Heft von 59 S. 8° mit 68 Abbildungen zur Verwirklichung.

Ein Unternehmen, das ihn bis in seine letzten Lebenstage beschäftigte, war die Bearbeitung von Wandtafeln über archäologische Fundgegenstände, die zur allgemeinen Verbreitung und Förderung der vorgeschichtlichen Studien zunächst zur Verteilung an die Volksschulen, später in neuer Bearbeitung auch an die höheren Schulen bestimmt waren und planmäßig ausgewählte geschichtlich geordnete Beispiele vorgeschichtlicher Fundstücke vorführen und mit einem Leitfaden versehen werden sollten. Nahezu war die Arbeit vollendet, als der Verfasser durch den Tod dahingerafft wurde. Von einem fachmännischen Ausschusse geprüft und gebessert, wird diese letzte Gabe des um das Museum so hoch verdienten Direktors nun baldigst an die Oeffentlichkeit treten. Zu erwähnen ist noch, daß der Mann, der fast ein Vierteljahrhundert ohne irgend ein amtliches Band für die Wissenschaft lebte, 1869 in Leipzig zum Dr. der Philosophie befördert wurde und 1894 vom Kultusminister den Professortitel verliehen erhielt.[1] —

Wie Julius Schmidt auf der vorjährigen 30. Hauptversammlung des Vereins, die er keine drei Monde überlebte, so bot der am 15. April 1886 in den Ruhestand getretene Realgymnasialdirekor Dr. Wilhelm Fischer auf der vorvorjährigen 29. Hauptversammlung zu Bernburg uns in seinem 77. Lebensjahre voll Hingebung seine freundliche Hülfe dar. Als siebentes von dreizehn Kindern am 12. Februar 1822 in einem gesegneten Pfarrhause zu Klützkow bei Schievelbein geboren, genoß er seine frühere Jugenderziehung an den Francke'schen Stiftungen zu Halle a. S., studierte dann in Greifswald Mathematik und Naturwissenschaften, wirkte seit Ablegung seines Probejahrs 1852 an der Realschule, seit 1854, in welchem Jahre er sich verheiratete, als Konrektor am Gymnasium zu Kolberg und wurde dann Oberlehrer an der mit demselben verbundenen Realschule erster Ordnung daselbst. Seitdem er am 15. Mai 1869 zum Direktor der höheren Bürgerschule zu Bernburg berufen wurde, die unter ihm zu einem Realgymnasium umgewandelt und erhöht wurde, gehörte er bis an sein Lebensende dieser Stadt an und trat damit auch in den Gesichts- und Arbeitskreis unseres Geschichtsvereins. Er widmete sich mehr und mehr unseren Bestrebungen, wurde der Gründer des Bernburger Ortsvereins für Geschichte und Altertumskunde, den er dann zwanzig Jahre als Vorsitzender leitete. Auch ist er der Urheber der 1871/72 begonnenen, jetzt im Rathause untergebrachten Altertumssammlung, die durch manche besonders merkwürdige Fundstücke des nach eben dieser Fischer'schen Sammlung genannten „Bernburger Typus" ausgezeichnet ist. F. lieferte mehrere Aufsätze für archäologische Zeitschriften und ließ 1893 in Halle a. S. eine besondere Schrift „Armin und die Römer" erscheinen.

Unserem Vereine gehörte er schon früh an. Die erste zu Bernburg gehaltene Hauptversammlung begrüßte er am 26. Juli 1881 namens des dortigen Altertumsvereins. Die Bernburger Altertumssammlung wurde schon damals, die bedeutend vermehrte, aber am 28. Juli 1896 der 29. Hauptversammlung unseres Harzischen Gesamtvereins aufs sachkundigste erklärt. Ebenso diente er tags darauf dem eifrigen Altertumsfreunden bei der Wagenfahrt zu den Hünengräbern nach Latdorf als freundlicher Führer. Durch einen Vortrag in der Hauptversammlung am 28. Juli 1896 führte er die Teilnehmer in die Vorhalle unserer Geschichte, indem er über die stein- und bronzezeitlichen Beziehungen des Orients zu unseren thüringisch-harzischen, sowie den norddeutschen, überelbischen und Seegegenden sprach.

---

[1] Benutzt ist besonders Prof. Dr. Gust. Dannehls Mittheil. in den Blättern für Handel, Gewerbe und soziales Leben, Magdeburg, 1. Nov. 1897, Seite 345—347.

Hatte Fischer mit Jul. Schmidt schon das Gemeinsame, daß beide uns ihre letzten und eigentlichen Gaben bei unseren Hauptversammlungen darboten, so hatten sie auch das miteinander gemein, daß beide, von naturwissenschaftlichen Studien ausgehend, erst später der Altertumskunde, und zwar innerhalb oder doch in den Grenzen unseres Vereinsgebiets, sich widmeten. Im Übrigen aber waltete in ihren Geschicken und Bestrebungen große Verschiedenheit: Fischer, der Sohn des Pommerlandes, wirkte nur an wenigen Orten und bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand innerhalb der Schranken ein und desselben Berufes; Julius Schmidt dagegen, die weitesten Länder- und Wissensgebiete durcheilend, kehrte, von mächtiger Heimatliebe gezogen, zu seiner Stammheimat zurück und lebte erst in den letzten Lebensjahren in den Schranken eines ihn ganz in Anspruch nehmenden festen Amtes. Fischer, der am 5. März 1898 zu Bernburg verschied, fand auch sein Grab in dem durch Lebensführung und Berufsstellung ihm teuer gewordenen Boden an der Westmark des alten Slaviens.[1]

Nachdem wir zweier Mitarbeiter gedacht haben, die bei unseren Hauptversammlungen Führer und Sprecher waren, müssen wir auch ein Wort der Erinnerung einem bescheidenen Manne weihen, der so lange sein Befinden es ihm gestattete, ein eifriger und regelmäßiger Besucher unserer Vereinstage war, dem Stadtkämmerer zu Schöningen Bernhard Schönert. Am 7. März 1842 zu Wolfenbüttel geboren und in der dortigen Bürgerschule und den „Realklassen" vorgebildet, war er seit Anfang der sechziger Jahre am Amtsgericht zu Schöningen thätig und wurde im August 1870 zum Stadtsekretär daselbst ernannt. Am 1. Januar 1878 rückte er in die Stellung des Stadtkämmerers ein und am 20. Oktober 1895 begingen die städtischen Behörden sein 25 jähriges Dienstjubiläum. Am 5. Mai 1897 verstarb er nach vierteljährigem Leiden an Lungen- und Brustfellentzündung infolge eines Herzleidens. Die Bestrebungen unseres Vereins verfolgte er mit großem Interesse, hat auch Jahre lang dazu aufgefordert, eine Hauptversammlung nach Schöningen anzuberaumen. Die zu große Nähe des geschichtlich noch reicheren Helmstedt hat es nicht dazu kommen lassen. Im Jahre 1896 gab Sch. eine zu Schöningen erschienene Schrift über die Innungen jener Stadt heraus.[2]

Wenn auch verspätet, muß doch in unserem Vereinsbericht eine Stelle finden ein Nachruf auf unser treues Mitglied weiland Pastor Julius Adolf Schrader zu Oberröblingen an der Helme, der nach einem Krankfein vom 1. Advent 1891 bis zum 16. März 1892 selig heimging. Es wäre eine angenehme, aber an anderer Stelle zu lösende Aufgabe, diese als Mensch, Christ und evangelischer Seelsorger ausgezeichnete Persönlichkeit angemessen zu zeichnen. An ihm bewährte sich's aber auch, was allerdings kein Verständiger bezweifeln wird, daß treue Hingabe an den geistlichen Beruf sich sehr gut mit eifrigem Streben für die geschichtliche Heimatkunde verträgt. Unser ganz der Altertumskunde lebendes Mitglied Herr Gustav Poppe in Artern rechnet ihn zu der Zahl der, wie er meint, wir aber nicht annehmen möchten, immer kleiner werdenden Zahl der Herren im geistlichen Amte, die sich lebhafter als die Mehrzahl der Träger des geistlichen Amts für die Heimat (und ihre Geschichte) interessieren. Er sei ihm stets gern behülflich gewesen wegen Nachrichten aus seiner Gegend, für die er sich lebhaft interessierte, und habe viel von ihm erfahren. Geboren zu Parchen bei Genthin

[1] Handschriftliche Mitteilung aus Bernburg und Anhaltischer Staatsanzeiger Dessau 8. März 1898.

[2] Nach gütigen Mitteilungen des Herrn Lehrers Kuhirt vom 26. Juni 1898 und dem „Wochenblatt und Anzeiger der Stadt" Schöningen vom 12. Mai 1897.

am 10. Oktober 1830, war er von Kind auf ideal gerichtet und nährte warme Liebe zur Dichtkunst und Weltgeschichte, auch eine feurige Vaterlandsliebe. Vom 13. Jahre ab besuchte er das Gymnasium zu Stendal, wo er sehr gute Fortschritte machte. Vom Einsegnungstage an widmete er sich der Gottesgelahrtheit und war bei kindlicher Fröhlichkeit und großer Gemütstiefe den gewöhnlichen geselligen Zerstreuungen nicht geneigt. Seine Hochschulstudien machte er zu Halle und Berlin, die Vorbereitungen zu seinem Kandidatenexamen aber teilweise zu Schönhausen, wo sein Vater Pastor war. Seine erste Thätigkeit übte er in Genthin als Lehrer an einer Privatschule. Von da kam er nach Aken als Rektor und zugleich Pastor in einem kleinen Nachbardorf. Im September 1858 wurde er als Pastor zu Oberröblingen eingeführt. Hier wirkte er bis an sein Lebensende und wußte durch ein sehr eingeschränktes Leben die Erziehung von acht Kindern, darunter vier Söhne, zu bestreiten. Am Totenfeste 1891 hielt er seine letzte Predigt. Mit der Geschichte seines Pfarrorts und des benachbarten einst an der Helme gelegenen Klosters Rohrbach hat er sich eifrig beschäftigt, auch im Sangerhäuser Kreisblatt eine Mitteilung darüber drucken lassen. Für unsere Harzzeitschrift lieferte er einen im Bd. 12 (1879) S. 646—656 abgedruckten urkundlichen Beitrag über das flämische Gericht zu Lorenzrieth.[1] —

Von den Ereignissen nach dem Vereinstage ist nur noch der Besichtigung der Ruinenstätte bei dem Königshofe westlich von Elbingerode zu gedenken, welche auf Veranlassung Sr. Erlaucht und Excellenz des Königlichen Oberpräsidenten von Hannover, des Grafen Konstantin zu Stolberg-Wernigerode am 1. August zwischen Vertretern der Provinz Hannover und des Harzvereins stattfand. Von Seiten der Provinz waren außer Sr. Erlaucht dem Herrn Oberpräsidenten nebst hoher Frau Gemahlin die Herren Dr. Reimers, Konservator der Kunstdenkmäler und Direktor des Provinzial-Museums in Hannover, Herr Reg.-Assessor Suche aus Hannover, Herr Landrat von Fumetti aus Ilfeld, Herr Forstrat Schneidewind aus Hildesheim, Herr Forstmeister Röder aus Elend erschienen. Der Harzverein war vertreten durch den Vereinskonservator Prof. Dr. Höfer und den 1. Schriftführer Dr. Jacobs. Der Vereinsschatzmeister Huch hatte seinen Sohn Herrn Buchhändler Huch aus Quedlinburg als Vertreter gesandt. Aus Blankenburg waren die Herren Kreisbauinsp. Spehr und Willke als Sachverständige zugegen. Näheres über die in Aussicht genommene Ausgrabung wird erst später, wenn wirkliche Versuche angestellt sind, mitgeteilt werden können.

Nachdem in den vorhergehenden Jahren 1895—1897 eine Abnahme der Mitgliederzahl besonders im Braunschweigischen von 976 auf 957 zuletzt auf 939 zu verzeichnen war, hat sich dieselbe gegenwärtig durch eine verstärkte Beteiligung außerhalb jenes Herzogtums besonders auf dem Oberharz, dann in Wernigerode-Hasserode, Halberstadt, Nordhausen und an vereinzelten verschiedenen anderen Orten in erfreulicher Weise gehoben, so daß die lange erstrebte Zahl von tausend Mitgliedern um etwa ein Viertelhundert überschritten ist. Die 104 seit dem vorjährigen Berichte hinzugetretenen Mitglieder sind:

Altenau.

Scheidemantel, Forstmeister.
Schreiber, Pastor.
Stahrenberg, Schichtmeister.
Wenk, Kantor.

Andreasberg.

Ahrens, cand. th.
Ebeling, past. primar.
Hartung, Dr. Stabsarzt.
Jacubasch, Dr. Stabsarzt.
Mühlhan, Pastor.
Mühlhan, Schichtmeister.
Ott, Dr. med.
Pasie, Bürgermeister.
Timm, Inspektor.

[1] Nach gütiger handschriftlicher Mitteilung des Herrn Pastors Schrader zu Tilleda. Juni 1898.

Umlandt, Kaufmann.
Wagner, Oberförster.

Ballenstedt.

Magistrat.

Berlin.

Paulyn, Oskar, Magistr.-Sekretär.

Blankenburg.

Dietlein, Zahnarzt.
Haubold, Hartwig, cand. phil.
Prochne, Apotheker.

Braunschweig.

Müller, Fr., Professor.
Schütte, Oberlehrer.

Bredelem b. Langelsheim.

Kranz, Pastor.

Clausthal.

Armgardt, Post-Direktor.
Boltze, Bergrat.
Bothe, Oberbergamts-Sekretär.
Brauns, Lehrer.
Demel I, Oberbergamts-Sekretär.
Demel II, Oberbergamts-Sekretär.
Denker, Bürgermeister.
Dünkel, Oberbergamts-Sekretär.
Franke, Rechnungsrat.
Gerland, Professor Dr.
Gothner, Lehrer.
Günther, Schulinspektor.
Jabusch, Professor.
Klockmann, Professor Dr.
Luttermann, Ingenieur.
Meding, Kataster-Kontroleur.
Moldenhauer, Senator.
Müller, Rechnungsrat
Natermann, Gasthofsbesitzer.
Reiche, Buchdruckereibesitzer.
Riehn, Dr. med.
Rohde, Kaufmann.
Roscher, Mauermeister.
Schell, Kämmerer.
Seiffert, Bergreferendar.
Spinzig, Bergreferendar.
Sturm, Oberbergamts-Sekretär.
Theuerkauf, Rentmeister.
Uppenborn, Buchhändler.
Voß, Hotelbesitzer.
Wittneben, Gymnasial-Direktor.

Derenburg.

Dingelstedt, Gustav, Landwirt.

Elbingerode.

Klein, Direktor.

Goslar.

Moritz, Bankier.

Grund.

Brükner, Rentner.
Eckert, Gastwirt.
Sattler, Markscheider.
Söchting, Apotheker.
Spatzier, Bürgermeister, Hauptm.
Sußmann, Pastor.

Halberstadt.

Gueinzius, Sek.-Ltn. i. 27. Inf.-Rgt.
Lautenbach, M., Rechtsanw. Dr.
Schrader, Albr., Kaufmann.
Voigt, Seminar-Direktor.

Hamburg.

Hausloh, Friedr.

Harzgerode.

Magistrat.

Hasserode.

Balz, Direktor.
Festerling, Lehrer.

Hildesheim.

Schneidewind, Forstrat.

Ilsenburg.

Dietrich, R., Schulamtskandidat

Langeln.

Spiegel, Rittergutsbesitzer.

Lautenthal.

Aschentropp, Adolf, Mühlenbesitzer und Senator.
Engelhardt, Bürgermeister.

Lerbach.

Hoffmann, Hütteninspektor.

Magdeburg.

Faber, Alexander, Buchdruckereibes.

Nordhausen.

Faust, Ernst, Kaufmann.
Goldhorn, Oberlehrer Dr.
Hugues, Brennereibesitzer.
Kirchner, Fritz, Brennereibesitzer.
Schneidewind, H., Landgerichtsrat.
Schmidt, Gustav, Malzfabrikant.
Stacke, Oberlehrer Dr.
Zechel, Franz, Buchhalter.

Potsdam.

v. Caprivi, Raimund, Generalleutnant z. D.

Reinsdorf a. U.

Küstermann, Otto, Pfarrer.

Salzwedel.

Zechlin, Konr., Konservator der Sammlungen des Altmärk. Altert.-Vereins.

Silstedt.

Hartmann, Pastor.

Stötterlingen.

Schöpwinkel, Joh., Pastor.

Wernigerode.

Drees, Oberlehrer Dr.
Ebeling, Bürgermeister.
Hoffmann, Hans Dr.
v. Meß, Staatsrat.
Schilling, Amtsgerichtsrat.

Wildemann.

Burghardt, Fabrikant.

Zellerfeld.

Brathuhn, Bergrat.
Brömel, Apotheker.
Gärtner, Kämmerer.
Grotrian, Hütteninspektor.
Just, Lehrer.
Schmeißer, Oberbergrat.
Tegtmeyer, Senator.
Wegener, Bürgermeister.

(Von den Zeitungsberichten über den diesjährigen Harzvereinstag rühren die im Öffentlichen Anzeiger für den Harz, Allgem. Harzzeitung Clausthal 1898 Nr. 87 und 88 vom 28. und 30. Juli, in der Halberstädter Zeitung und Intelligenzblatt (Dölle) Nr. 174 und 176 von denselben Tagen und in den Montagsblättern zur Magdeburger Zeitung zum 1. und 8. August von Herrn Volksschullehrer K. Meyer, die in Nr. 2149 ff. des Hannoverschen Couriers vom 27., 28. und 31. Juli, 2., 3. und 4. August, von Herrn Schulinspektor F. Günther in Clausthal her.)

Jahresbericht des Zweigvereins Nordhausen.

Derselbe zählte im letzten Vereinsjahre 92 Mitglieder. Der Vorstand besteht aus den Herren Prof. Dr. Krenzlin, Vorsitzender, Rechtsanwalt Schmidt, Stellvertreter des Vorsitzenden, Volksschullehrer Karl Meyer, erster Schriftführer oder Bibliothekar, Mittelschullehrer H. Heineck, zweiter Schriftführer, Fabrikant Richard Schulze, Schatzmeister. Der Verein hielt sechs Monatssitzungen ab. In der Oktobersitzung (15. Oktbr.) hielt Volksschullehrer Karl Meyer Vortrag: „Die Geschichte des Klosters Ilfeld." — Novembersitzung (19. Novbr.): Vortrag des Mittelschullehrers H. Heineck „Des Piautaz Berichte über die Verhältnisse der bisherigen Reichsstadt Nordhausen nach der Besitzergreifung derselben durch Preußen 1803, die Gildegesetze der Nordhäuser Schneiderinnung von 1652, die Artikel der Nordhäuser Schneidergesellen oder -jungen von 1654 und das Becker'sche Stipendium." Lehrer Karl Meyer legte gebrannte Thonstücke von dem gebrannten Walle der prähistorischen Kohnstein-Wallburg vor. — Dezembersitzung (18. Dzbr.): Vortrag des Brauereibesitzers G. Weber: „Die Brauordnung der Stadt Ellrich v. J. 1713." — Januarsitzung (21. Jan.): Vorstandswahl und Kassenbericht, Vortrag des Töchterschuldirektors Reinsch „Das Rückzugsgefecht bei Nordhausen am 17. Oktober 1806." Mittelschullehrer H. Heineck legte vor „Die Beschreibung der Straßen der Stadt Nordhausen v. J. 1803" und Volksschullehrer Hirschfeld eine Sammlung alter Zeugstücke und Stickereien. — Märzsitzung (6. März): Vortrag des Volksschullehrers Karl Meyer: „Die Geschichte der Burg Questenberg und das Questenfest". Volksschullehrer Hirschfeld legte verschiedene Altertumsgegenstände vor. Beschlossen wurde der Beitritt des Zweigvereins Nordhausen als Mitglied zum Mansfelder Geschichtsverein zu Eisleben und zum Thüringer Geschichtsverein zu Jena. — Aprilsitzung (22. April): Vortrag des Mittelschullehrers H. Heineck: „Allerlei Aberglauben" (nach

einer aus dem 16. Jahrhundert stammenden, hier im Privatbesitze befindlichen Pergamenthandschrift) Volksschullehrer Hirschfeld legte einige Altertumsgegenstände zur Ansicht vor. — Vorstandssitzung am 30. Juni: Der Vereinsvorsitzende wurde beauftragt, sich mit mehreren hiesigen, namentlich genannten Herren zur Bildung einer „Kommission für städtische Denkmalspflege" in Verbindung zu setzen. Mittelschullehrer Heineck versprach, ein Verzeichnis von Nordhäuser Hausinschriften anzufertigen. Beschlossen wurde die Anlegung eines Verzeichnisses von hier im Privatbesitze befindlichen Altertums- und Kunstgegenständen. — Berichte über die Vereinssitzungen wurden regelmäßig in den drei hiesigen Zeitungen veröffentlicht.

Meyer.

Vermehrung der Sammlungen.

A. Durch Schriftenaustausch.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 19 (Festschrift). Aachen 1897.
Mitteilungen der geschichts- und altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes Bd. 11, H. 1, Altenburg 1898.
Verslag van de Commissie van Bestuur van het Museum van Oudheden in Drenthe over 1897, Assen 1898. Dazu: Catalogus V, a.
Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, Jahrg. 24, Augsburg 1897. 22ster Jahresbericht der histor. und antiquar. Gesellschaft zu Basel für 1896—97.
Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, Bd. 20, H. 1 u. 2, Bayreuth 1896 und 1897. Dazu: Quellen zur alten Gesch. des Fürstentums Bayreuth Bd. 2.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine Jahrg. 45, Nr. 8—12, und Jahrg. 46, Nr. 1—8. Dazu: Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins zu Dürkheim 1897.
Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 1897, Nr. 9—12, und 1898, Nr. 1—8. Außerdem Schriften des Vereins H. 34, Berlin 1897.
Nachrichten über deutsche Altertumsfunde von Virchow und Voß Jahrg. 8, H. 3—6, und Jahrg. 9, H. 1—2. Berlin 1897 u. 98.
Der deutsche Herold, Jahrg. 28, Nr. 1—12, Berlin 1897.
Braunschweigisches Magazin Bd. 3, 1897.
Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, H. 101 und 102, Bonn 1897 u. 98.
Forschungen zur Brandenburgischen u. Preußischen Gesch., Bd. 10 u. Bd. 11, erste Hälfte, Brandenburg-Leipzig 1898.
Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, Bd. 74, Breslau 1897. Dazu: Partsch, Litteratur der Landes- und Volkskunde von Schlesien H. 5, Breslau 1897.
Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, Zeitschrift des Vereins für das Museum schlesischer Altertümer Bd. 7, H. 3, Breslau 1898.
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens Bd. 32, Breslau 1898. Dazu: Silesiaca, Festschrift 1898 und Regesten zur schlesischen Geschichte 1316—1326.
Zentralblatt für die Mährischen Landwirte, Jahrg. 77, Brünn 1897. Museum Francisceum, Brunae 1897.
Annales de la société d'archéologie de Bruxelles, T. XI livr. 3 et 4, T. XII livr. 1 et 2, Bruxelles 1897 u. 98. Außerdem Annuaire, T. IX 1898.
Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Vereins für Chemnitzer Gesch., 1897.
Von der Kgl. Universität zu Christiania: Schjött, Samlede philologiske Afhandlinger 1896 und Barth, Norrönaskaller 1896.
Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen Bd. 1, Nr. 1—8, Darmstadt 1896 u. 97. Von dems. Verein: Crecelius, Oberhessisches Wörterbuch, Lief. 2, Darmstadt 1897.
Sitzungsberichte der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat 1896.

Neues Archiv für sächsische Gesch. und A. Bd. 18, Dresden 1897, und Jahresbericht des Kgl. Sächs. Altertumsvereins 1896—97, Dresden.
Beiträge zur Geschichte des Niederrheins Bd. 12, Düsseldorf 1897. Dazu: Schaarschmidt, Jacobe von Baden, Herzogin von Jülich-Cleve-Berg, gestorben 1597.
Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des hist. Vereins von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Bd. 52, Stans 1897 (früher Einsiedeln).
Mansfelder Blätter, Jahrg. 11, Eisleben 1897.
Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg H. 13, Eisenberg 1898.
Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. 33, Elberfeld 1898.
Jahrbuch der Gesellsch. für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden Bd. 12, H. 1 und 2, Emden 1897.
Mitteilungen des Vereins für die Geschichts- und Altertumsk. von Erfurt, H. 19, 1898.
Zeitschrift für Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau u. s. w. Bd. 13, Freiburg 1897.
Vom historischen Verein in St. Gallen: Arbenz, die Vadianische Briefsammlung 1897; Nef, Fürchtegott Huber, St. Gallen 1898.
Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Bd. 7, Gießen 1898.
Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 73. H. 1—2, Bd. 74, H. 1, Görlitz 1897 und 1898. Dazu: Jecht, codex diplomaticus Lusatiae sup. II H. 2, Jahre 1424—1426.
Maandblad van het genealogisch-heraldiek Genootschap, 's Gravenhage, Jaarg. XV, 5—12; XVI, 1—4.
Aus der Heimat, Blätter der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung, Jahrg. I, Nr. 3 u. 4, 1897 und H. 3, Gotha 1898.
Mitteilungen des histor. Vereins für Steiermark H. 45, Graz 1897. Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen, Jahrg. 28.
Von der Rügisch-Pommerschen Abteilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Altertumskunde: Pyl, Nachträge zur Geschichte der Greifswalder Kirchen H. 1 und 2, Greifsw. 1898 u. 99.
Niederlausitzer Mitteilungen Bd. 5, H. 1—4, Guben 1897.
Neue Mitteilungen des Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins Bd. 19, H. 4, Halle a. S. 1898. Jahresbericht 1897.
Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. 1895 und 1897.
Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte Bd. 10, H. 2, Hamburg 1898; Mitteilungen dess. Vereins, Jahrg. 18. Hamburg 1897.
Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1897, Hannover. Dazu: Bahrfeldt, Geschichte der Stadt Stade, Stade 1897.
Neue Heidelberger Jahrbücher, Jahrg. 7, Heft 2, und Jahrg. 8, H. 1, Heidelberg 1897 u. 98.
Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde Bd. 27, H. 3, und Bd. 28, H. 1, Hermannstadt 1897 und 1898. Dazu Jahresbericht 1897.
Schriften des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde H. 25 bis 29, Hildburghausen 1897—98.
Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg H. 41 und Register, Innsbruck 1897.
Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda Bd. 5, H. 3, Kahla 1898.
Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde Bd. 22, Kassel 1897; Mitteilungen dess. Vereins, Jahrg. 1896.
Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte H. 16, Kiel 1898.
Zeitschrift der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte Bd. 26 u. 27, Kiel 1897 u. 98.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein H. 63 und 64, Köln 1897.

Aarböger for nordisk Oldkyndighet og Historie 1896: II Raekke, 11 Bind, 3—4 Hefte; 1897: 12 Bind, 1—4 Hefte; 1898: 13 Bind, 1 Hefte, Kjöbenhavn. Dazu: Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord 1896, 1897. Ferner: Nordiske Fortidsminder 3 Hefte.

Altpreußische Monatsschrift Bd. 34, H. 3—8, Königsberg 1897. Bd. 35, H. 1—4, 1898.

Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern Bd. 33, Landshut 1897.

Handelingen van het Friesch Genootschap van Geschied— Oudheid— en Taalkunde 69ste Verslag 1896—97, Leeuwarden 1897. De Vrije, Fries, Deel 19 Afl. 2.

Bulletin de l'institut archéologique Liégeois, T. XXVI, Liége 1897.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, H. 26, Friedrichshafen 1897.

Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde H. 8, Nr. 1 bis 4; Bericht über 1896; Zeitschrift desselben Vereins Bd. 7, H. 3, Lübeck 1898.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, Jahrg. 32, H. 2, Magdeburg 1897.

Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, Jahrg. 1896, Mietau 1898.

Revue Bénédictine XIVme année 1897, Nr. 9—12, XVme année 1898, Nr. 1—8, Maredsous.

Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bez. Marienwerder H. 35 1897.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen Bd. 4, H. 3, 1897.

Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, Jahrg. 8 und 9, Metz 1896 und 1897.

Abhandlungen der historischen Klasse der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 21 Abt. 3. Dazu: Baumann, der bayerische Geschichtsschreiber Karl Meichelbeck 1669—1743, München 1897.

Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde Westfalens Bd. 55, Münster 1897. Dazu: liber dissencionum, 4 Lief.

25. Jahresbericht des Westfälischen Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst, Münster 1897.

Annales de la société archéologique de Namur, T. XXI livr. 3, T. XXII livr. 4, Namur 1897.

Annalen van den oudheitskundigen Kring van het Land van Waas, Deel 16, Aflev. 2, 3 en 4, St. Nicolas 1897, Deel 17, Aflev. 1 en 2, 1898.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg H. 12, Abt. 1 und 2, Nürnberg 1896 u. 1898; Jahresberichte über das 18., 19., 20. Vereinsjahr; Prospekt der Stadt Nürnberg von 1608 durch Hieron. Braun, Großfolio, 1898.

Mitteilungen aus dem germanischen National-Museum, Jahrg. 1896; Anzeiger, Jahrg. 1896.

Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, Bd. 6, Oldenburg 1897.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, Bd. 22, 1898.

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, Jahrg. 11, H. 1 u. 2 (auf unsere Bitte); Jahrg. 12, H. 2—4, Posen 1897.

Sitzungsberichte der Kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Jahrg. 1897. Jahresbericht ders. Gesellschaft, Prag 1898.
Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrg. 36, Nr. 1—4, Prag 1898.
Vereinsgabe für 1896 vom Verein für Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen: Das Neustädter Thor zu Tangermünde, Lichtdruck, Quedlinburg.
Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands Bd. 5, H. 2, Reval 1898.
Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg Bd. 49, Regensburg 1897.
Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock Bd. 2, H. 3, 1898.
Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde Bd. 37, Salzburg 1897.
Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie, 24, H. 2 und 25, Salzwedel 1898.
Mitteilungen des geschichtlich-naturwissenschaftlichen Vereins von Sangerhausen H. 1, 1881, und H. 2, 1888 (auf unsere Bitte).
VIII. Neujahrsblatt des Kunstvereins und des historisch-antiquarischen Vereins zu Schaffhausen 1898: Vogler, der Künstler und Naturforscher Lorenz Spengler, H. 1.
Beilage zu den Württenbergischen Vierteljahrsheften H. 6, Festschrift zum 50jährigen Bestehen des historischen Vereins für Württenbergisch Franken, Schwäbisch-Hall 1897.
Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Jahrg. 62; Meklenburgisches Urkundenbuch Bd. 17 und 18 mit Registern Schwerin 1897.
Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz Bd. 21 und 22, Speier 1897 und 98.
Baltische Studien, N. F., Bd. I, Stettin 1897; Monatsblätter 1897, Nr. 1—12.
Antiquarisk Tidskrift för Sverige XVI, 4, Stockholm; Manadsblad 1894; Oskar Montelius, Das Museum vaterländischer Altertümer in Stockholm 1897.
Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsaß-Lothringens, Jahrg. 13, Straßburg 1897.
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Jahrg. 6, Stuttgart 1897.
43. Jahresbericht des Coppernicus-Vereins zu Thorn 1897.
Universitätsschriften von Upsala: 1. Fries, Bidrag öfver Carl v. Linné, V, VI, 1896 u. 97. 2. Almgren, Studien über nordeuropäische Fibelformen der ersten nachchristlichen Jahrhunderte, Stockholm 1897. 3. Siögren, Bidrag af Kontraktsbrotten, Ups. 4. Hagmann, om den suenska statsrevisionens, Stockholm 1897. 5. Hacklin, Olavus Laurelius 1896. 6. Odelberg, Sacra Corinthia, Sicyonia, Phliasia, Ups. 1896. 7. Lönborg, Adam af Bremen, Ups. 1897. 8. Hallendorff, Nordiska Krigets Förhistoria, Ups. 1897. 9. Kjellberg, Asklepios, mythol. archaeolog. Studien II.
Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap te Utrecht, Derde Serie Nr. 8; Nieuwe Serie Nr. 60, 's Gravenhage 1898.
Bericht des Vereins der Geographen an der Universität Wien über das 22. Vereinsjahr, Wien 1897.
Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde Nr. 1—4, Wiesbaden 1898.
Vom Altertumsverein zu Worms: Köhl, Neue prähistorische Funde aus Worms und Umgegend, dazu Nachtrag 1897; Soldan, Beiträge zur Geschichte der Stadt Worms 1896.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Jahrg. 39 und Jahresbericht; Würzburg 1897.
Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich Nr. 62: Durrer, der mittelalterliche Bilderschmuck der Kapelle zu Waltalingen. Zürich 1898. (Nr. 42 und 47 auf unsere Bitte nachgeliefert.)

B. Durch Geschenke.

Vom Harzklub: Der Harz, Jahrg. 4, 1897: Nr. 7—12, Jahrg. 5, 1898: Nr. 1—7.[1]
Vom Gesamtverein der deutschen Geschichtsvereine: Historisch-statistische Grundkarte von Mecklenburg 2, Sekt. Rostock 86, Güstrow 117, mit Erläuterungen von Grotefend. (Als Vorbild geliefert).
Vom Ministerium für Landwirtschaft der Ver. Staaten: Yearbook of the United States, Departement of Agriculture 1896, Washington 1897; Yearbook 1897, Wash. 1898.
Von demselben Ministerium: Miller, Nord American Fauna, Nr. 13, Wash. 1897.
Vom Verein für Naturwissenschaft zu Braunschweig: Braunschweigische Bibliographie, Erste Hälfte, Braunschweig 1897.
Vom Verein für Greizer Geschichte: Zweiter bis fünfter Jahresbericht, Greiz 1897.
Vom Museum Francisceum zu Brünn: Annales 1896.
Vom Magistrat der Stadt Hildesheim: Brandes, Glossar zu dem Urkundenbuche der Stadt Hildesheim I—IV, 1897.
Vom Verfasser, Herrn Landgerichtsrat Dannenberg zu Berlin: 1. Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit Bd. 3, Berlin 1898; 2. Mittelalterliche Denkmünzen (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Numismatik, Berlin).
Vom akademischen Verein deutscher Historiker in Wien: Bericht über das 7. und 8. Vereinsjahr, Wien 1897.

Abgeschlossen am 15. August 1898.

Dr. P. Höfer, Professor,
Konservator der Sammlungen.

[1] Darin der auf unser Vereinsgebiet bezügliche Aufsatz von Kleemann, Geschichtliches über Quedlinburg.

Nachruf.

Schon waren Satz und Durchsicht des Schlußbogens dieses Jahrgangs unserer Zeitschrift zum Abschluß gediehen, als die am 28. Aug. d. J. an uns gelangende Nachricht von dem Ableben des Grafen J. v. Bocholtz-Asseburg, eines sehr verdienten Mitarbeiters an unseren Bestrebungen, dessen wir erst eben auf unserem Vereinstage gedacht hatten (vgl. oben S. 375), uns den Anlaß gab, dem ehrenden Andenken desselben einige Worte zu widmen.

Johannes Bernhard, Graf von Bocholtz-Asseburg, Ehrenritter des Malteserordens, K. und K. Kämmerer und Leutnant a. D., war am 31. August 1833 geboren. Das adliche, dann freiherrliche, jetzt gräfliche Geschlecht, dem er entsprossen, ist ein niederrheinisches und leitet Ursprung und Namen von dem Schlosse Bocholtz, auch Bochholtz und Buchholtz geschrieben, in Geldern her. Hermann Werner v. Bocholtz fügte nach letztwilliger Bestimmung seines 1779 verstorbenen mütterlichen Großvaters, Hermann Werner von der Asseburg, Herrn zu Hinnenburg (Kr. Höxter) und Wallhausen am Harz, als dessen Erbe, mit Bestätigung des Kaisers Franz I. vom 18. Juni 1793, Namen und Wappen derer v. d. Asseburg dem angeborenen väterlichen hinzu. Erklären sich daraus die Beziehungen des zu Godelheim in Westfalen ansässigen gräflichen Herren zum Harz, so trieb ihn seine ungemeine Liebe zur Geschichte, insbesondere der Geschlechterkunde, dazu, den ungemein reichen Quellenschatz der ursprünglich vor dem Nord- später auch am Südharze gesessenen Familie der nunmehrigen Grafen v. d. Asseburg, deren Hauptsitze schon seit dem Mittelalter Meisdorf und Falkenstein sind, in einem thunlichst vollständigen Urkundenbuche zu sammeln. Da nun jene Urkunden, abgesehen von Hannover, allermeist in harzischen Archiven zu Wolfenbüttel, Magdeburg, Falkenstein und sonstigen asseburger Familienarchiven, auch Heiningen, Dorstadt, Luklum, Braunschweig, Goslar, auch Wernigerode beruhen, so bot dies dem Grafen Veranlassung, mit den Vorstehern und Besitzern dieser Archive in persönlichen und schriftlichen Verkehr zu treten. Auf tiefen sachlichen Interessen ruhend, gestaltete sich dieser zunächst nur gelehrte Briefwechsel teilweise zu den angenehmsten, freundlichsten Beziehungen, die beispielsweise mit Herrn Dr. Hänselmann in Braunschweig und mit dem Schreiber dieser Zeilen bis in die letzten Lebenstage des Entschlafenen fortdauerten, nachdem sie ihren Anfang

schon vor etwa einem Vierteljahrhundert genommen hatten. Ueber die Bedeutung des für unseren Harz so schätzbaren Urkundenwerks brauchen wir hier um so weniger zu reden, als dies wiederholt nach dem Erscheinen der einzelnen Bände in dieser Zeitschrift geschehen ist. Wir bemerken nur, daß der erste bis zum Jahre 1300 reichende Teil 1876 erschien, der bis 1400 herabführende zweite im Jahre 1887. Die Absicht des Entschlafenen war, noch einen dritten Teil bis 1500 erscheinen zu lassen. Von da ab sollte dann statt wörtlicher Wiedergabe regestenartige Bearbeitung der Urkunden eintreten. Schon war der dritte Teil des Werks soweit zum Abschluß gelangt, daß die Herausgabe vorgenommen werden konnte. Zehn Bogen waren bereits Mitte August d. J. gedruckt, als die fleißige Hand erstarrte und der vielen unter uns persönlich nahestehende gräfliche Herr am 19. August d. J., also kurz vor vollendetem 65. Lebensjahre, einem Schlagfluß erlag und am 22. bestattet wurde.

Ueber die Stellung, welche der Verewigte zu seinen mit viel Opfern an Arbeit und äußern Mitteln verfolgten geschichtlich-urkundlichen Forschungen einnahm, hat er sich selbst in der Vorrede zum ersten Teil des Asseburger Urkundenbuchs ausgesprochen. Er meinte, mit jenem Werke dem Geiste unseres Jahrhunderts nicht untreu geworden zu sein. Denn obwohl er die Schäden des Zeitgeistes wohl kannte, so meinte er, daß unser Jahrhundert mit Recht als eine Zeit der Denkmäler und Erinnerungen bezeichnet werde und im Forschen nach ungefälschten Quellen ungleich mehr geleistet habe, als manches frühere. Die Freunde der harzischen Geschichtsforschung werden dem Verewigten ein treues Gedenken bewahren. Insbesondere sei hier aber noch dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sein wegen des unerwartet schnellen Ablebens unvollendet gebliebenes Urkundenwerk in würdigster Weise durch eine geeignete Hand zu Ende geführt werde. E. J.

öſt, St. Ulrich, Bedra ꝛc.)

ßdorf ꝛc.

ꝛc.) geb. den 11. Okt. 1698,
ter in Sachſen.

2. Karl Heinrich Anton,
Königl. Sächſ. Kammerherr.
nvater der ſächſiſchen Linie
auf Droßdorf, Küritzſch.

Leiha,
nerherr †.
ſsburg.

3. Karl Heinrich auf St. Ulrich, Stöbnitz, Gröſt u. Zingſt, Königl. Landrat, Kammerherr †. Gemahlin: Pauline, Freiin Spiegel von und zu Pickelsheim.

4. Bernh. Heinrich auf Gleina, Nebra, Wippach, Wetzendorf, Storchneſt. Königlicher Kammerherr †. Gem.: v. Böhm.

Georg
inrich.
1871.

1. Karl Heinrich, Königl. Rittmeiſter auf St. Ulrich, Stöbnitz, Oechlitz.	2. Roderich Heinrich, auf Gröſt u. Zingſt. Königl. Rittmeiſter.	1. Heinrich, Landrat des Kr. Zeitz †. Seine Söhne: a) Heinrich, b) Bernhard.	2. Georg Heinrich, auf Nebra, Wippach, Wetzendorf, Drackendorf. Altenburgiſcher Staatsminiſter.	3. Ernſt Heinrich. † 1868.

1. Karl Roderich.	2. Wolf Dietrich.	3. Hans Werner

4. Melchior (1485) ist 1501 †.

2. Wolf wird 1515 mit Petzkendorf belehnt, kauft 1528 den Rittersitz St. Ulrich, † 1565.

2. Wolf m. St. Ulrich 1565 1592 Gröst, Petzkendorf.

3. Bernhard ist 1565 tot.

1. Adam Bernhard [auf] Petzkendorf, Gröst, [Kl]aumersroda [1]646, 1660, 1661.

2. Hans Georg Gröst Petzkendf. † 1658. 1646.

Hans 1565 mit Petzkendf.

[...]6.

[...]ie.

[...]hard [...]töbn., [...]cha.

[...]h St. Ulrich, Stöbnitz, Bucha. † 1737.

2. Heinr. August. † 1747 auf Bucha, Skortleben, Öchlitz.

[...]or 3. Friedrich. † 1730 zu Bucha.

1. Georg Dietrich. † 1730.

2. Georg August in Bucha.

3. Heinrich Christian.

4. Hans Heinrich.

5. Christoph Ferdinand seit 1780 auf Blösien.

1. Heinrich Christoph.

2. Wolf August.

3. Hans Heinrich.

1. Frider. Strenuu
(der Strenge).
† 1381.

1. Frider. Bellicosus
(d. Streitb.),
wird 1424 Kurf.
† 1428.

2. Wilh
† 1

1. Frider. II.
Placidus
(d. Friedfert.)
† 1464 z. Meiß.

2. Sigismund,
Bisch. z. Würzb.
† 1457.

3. Heinrich.
† 1435.

4. W
(begr.

(1482 Teilung.)

1. Ernst III.,
Kurfürst, wird
geraubt: 1455.
† 1476.

1. Johann Constans
(der Beständige), Kurf.
† 1532.

2. Frid. sapiens,
Kurf. † 1525.

3. Albert II.,
Erzbischof Magd.
u. Kurf. zu Mainz.
† 1484.

4. Ernst II.,
Erzb. zu Magd.
† 1513.

1. Georg
Barbat.
† 1539

1. Joh. Friedr., Kurf. † 1554.

1. Moritz.

1. Christian II., Kurf.

1. Joh.
Georg II.
Kurf.

1. Joh. Georg III.

1. Joh. Ad.

2. Aug. IV.

3. Chri

1. Joh. Georg IV.

2. Fried. August.

Otto der Reiche, Markgraf von Meißen.
† 1189.

1. Albert der Stolze. † 1195. 2. Dietrich der Exul. † 1222.

1. Heinrich, Propst z. Meiß. 2. Heinrich der Erlauchte, wird 1249 Landgraf in Thüringen. † 1264.

1. Albert II. Degener (der Entartete). † 1314. 2. Dietrich II., der Feste. † 18. Feb. 1282.

...inr. III. ... 1289. 2. Frideric. II. Admorsus (Gebissene). † 1325. 3. Diezmann. † 1307. 4. Ludow. Apitius.

...ideric IV. severus (d. Ernste). † 1349. 2. Frid. der Lahme. † 1315.

... 2. Balthasar. † 1406. 3. Wilhelm I. † 1407. Teilung. 1381.

...II. ... 3. Georg. † 1401. Teilung. 1411. 1415.

...elm III., ...1482 ...Weimar).

...lbert Hector. ...† 1500.

... 2. Heinr. Pius. † 1541.

... † 1553. 2. August. † 1586.

1. Christian, Kurf. † 1591.

... 2. Johann Georg, Kurf. † 1656. 8 Okt.

2. August III., ...dminist. des Erzstift Magd. zu Halle. 3. Christian III., Adminiſt. Merſ. 6 Söhne, 4 Töchter. † 1691. 4. Moritz II., Administ. Naumb. 6 Söhne, 3 Töchter.

...n. IV. 4. Heinrich. 5. Albert. 6. Fried. 7. Moritz.

Bernhard von Breitenbauch auf Stöbnitz und Oechlitz

Caspar v. Br., sein Sohn, daselbst 1446.

1. Bernhard 1485 — 2. Hans 1485 — 3. Balthasar 148

mit Stöbnitz und Petzkendorf 1485 belehnt (1—4) zu gesamter Hand.

Seine Tochter Elisabeth, Gemahlin des Kunz von Watzdorf (c. 1492, 1496).

Hans mit Stöbnitz 1501 † 1515.

Balthasar ist 1490

1. Bernhard 1501 in Stöbnitz und Öchlitz (1515) † 1540.

1. Christoph stirbt frühe.

2. Bernhard mit Stöbnitz u Öchlitz 1546. † 1554.

3. Hans mit Stöbnitz und Öchlitz 1546.

4. Melchior mit Stöbnitz und Öchlitz 1546, 1554. † 1557.

1. Melchior 1565/1587 m. St. Ulrich. † 1592, soll 1512 Brandenstein gekauft haben.

1. Bernhard 1599 mit Stöbnitz und Öchlitz und Gröst.

2. Wolf 1599 mit denselben.

1. Wolf auf Ranis und 1592. † 1616. Wolf sitzt 1601 auf St. Ulrich.

2. Hans Christoph St Ulrich und Bucha 1599. † 1627. Hans Christoph sitzt 1601 auf Ranis.

1. Melchior, St. Ulrich 1616. Ranis, Brandenstein. † 1681. Stifter der Osterländ. Linie.

2. Hans Georg St. Ulrich Ranis (1631). † 1633. Stifter der Thüring. Li

1. Wolf Christoph. † 1672.

2. Hans Georg. † nach 1681.

1. Melchior Heinrich. † 1678. St. Ulrich 1645. Bucha, Stöbnitz, Öchlitz 1651 allein.

2. Wolf B St. Ulrich, Öchlitz, † 165

1. Christoph Adam auf Brandenstein, Ranis, Gröst, Petzkendorf. † 1708.

2. Melchior Damme zu Berg Ranis, Gröst, Petzkendorf. † 1697.

Georg Christ

1. Karl Christian 1727.

2. Friedrich Zdislaw. † 1746.

3. Friedrich August. † 1759.

4. Joh. Ernst. † 1766.

1. Hans Georg. † 1738

1. Christian Philipp Gotthold Karl Wilhelm.

2. Franz Traugott Friedrich Wilhelm.

1. Georg Christoph auf St. Ulrich und Stöbnitz.

2. Melch Heinrich

Stammtafel derer von Helldorf (auf Gr

Joh. Julius auf Küritsch, Dr

Wolf Heinrich seit 1732 auf Gröst (Droßdorf
vermählt mit Magdalene von Koseritz, Oberhofri

Johann Heinrich, auf Gröst, St. Ulrich, Droßdorf 2c.

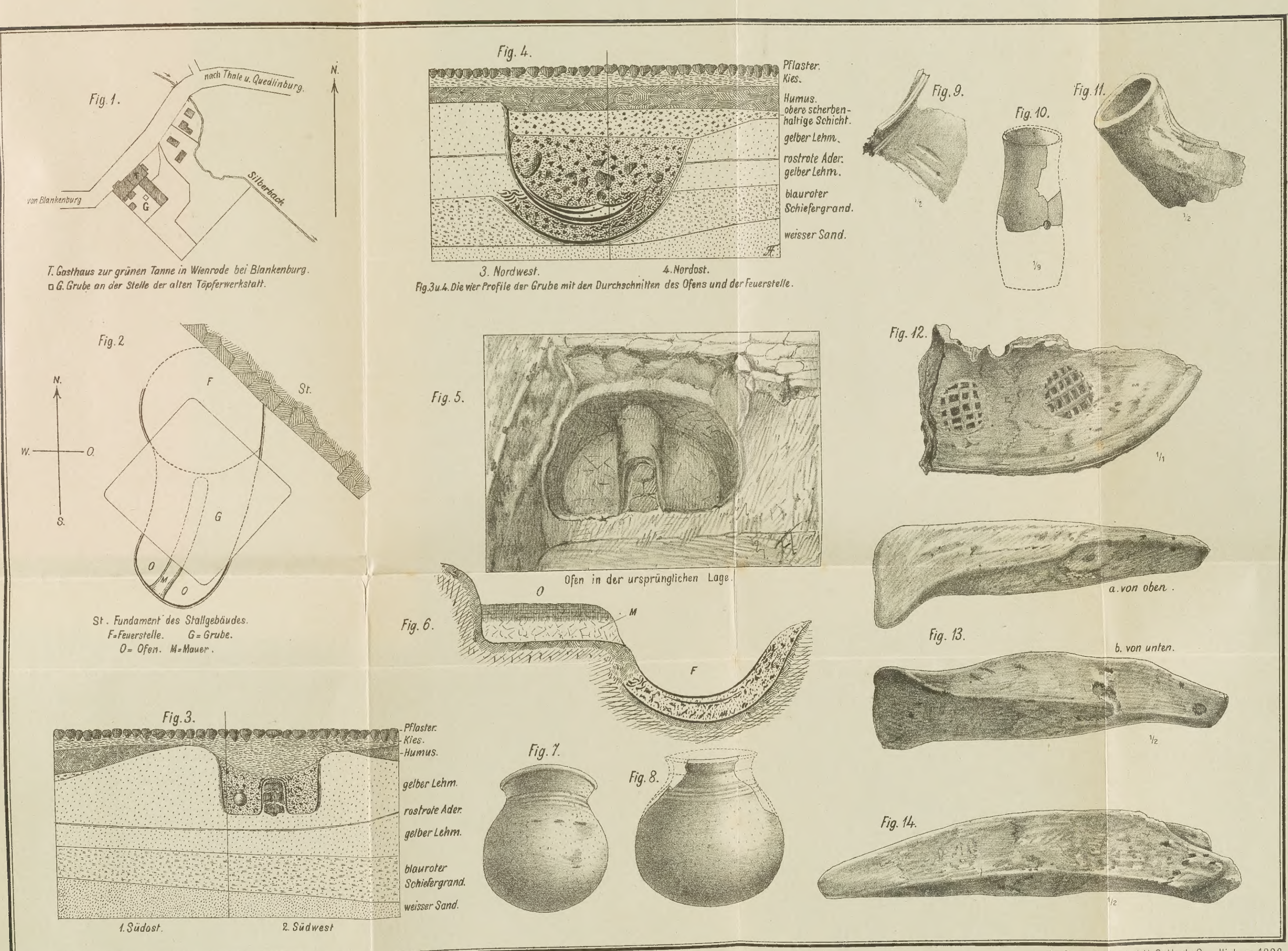
1. Ferdinand Heinrich, Königl. Sächs. Stiftshauptmann. Gemahlin: Gräfin Hohenthal-Dölkau; auf Gröst, Bedra, St. Ulrich, Stöbnitz, Leiha, Wohlmirstedt. Stammvater der preuß. Linie.

Sta

1. Wolf Heinrich, Graf v. H., auf Wohlmirstedt und Runstedt †. Gemahlin: Freifr. von Könneritz.

2. Heinrich Ferdinand auf Bedra, Petzkendorf, Baumersroda, Königl. Landrat, Kam
Gemahlin: 1. Gräfin v. d. Schulenburg-Wol
2. Maria von Steube.

1. Ferdin. Heinrich Graf v. H. auf Wohlmirstedt.	2. Julius Heinrich a. Runstedt Gem.: Anna von Bose.	3. Wolf Heinr. } Zwillinge. 4. Hans Heinr. } 5. Eduard Heinrich. 6. Ulrich Heinrich.	1. Karl Heinr. auf Baumersroda, Landrat, Stadtrat zu Halle.	2. Otto Heinrich auf Bedra, Leiha, Petzkendorf, Landrat, K. Kammerherr.	3. Ferdinand Heinrich Regierungsrat.	4. H †



Zu Ahlborn: Altwendische Töpferwerkstatt in Wienrode.

In Commission bei H. C. Huch, Quedlinburg 1898.
Lith. Anst. v. Louis Koch, Halberstadt.